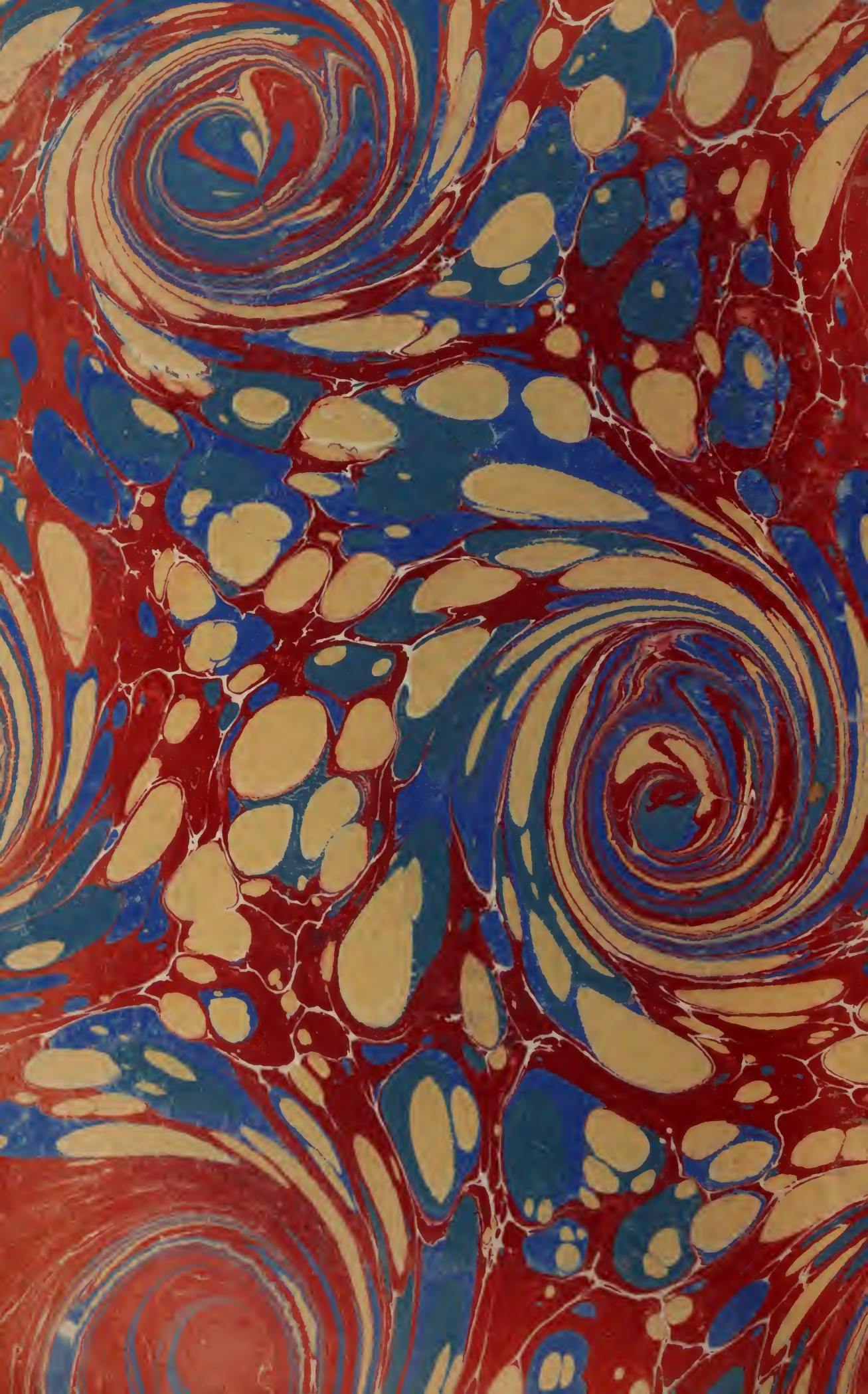

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
NOV 22 1967
LIBRARY
20280

Fünfunddreißigſtes Capitel.

Seltſame Berichte, welche die anſehnlichſten deutſchen Chroniſten über die königliche Weihnachtfeier zu Goslar erſtatten. Enthüllung der Gründe ihres Verſteckſpiels. König Heinrich Urheber des am Pabſte verübten Verbrechens. 24. Dezember 1075 bis 23. Januar 1076.

Ich theile zunächſt Wort für Wort mit, was Lambert über die Weihnachtfeier zu Goslar berichtet,[1]) da die Art und Weiſe, in welcher er ſeine Sätze zuſammenreiht, mehr als gewöhnliche Bedeutung hat.

„Der König feierte Weihnachten (1075 nach unſerer Rechnung) zu Goslar. Obgleich er ſämmtliche Fürſten des Reichs dorthin beſchieden hatte, um gemeinſam über das Schickſal der gefangenen ſächſiſchen Großen zu berathen, erſchienen doch mit Ausnahme des Herzogs Wratislaw von Böhmen nur Wenige. Von Denen aber, welche wirklich ſich einfanden, forderte und empfing der König einen Eid, daß ſie nach ihm nur ſeinen Sohn, der damals ein unmündiges Kind war, auf den Thron erheben würden. Eben daſelbſt ward Otto (von Nordheim), ehemaliger Herzog in Baiern, nachdem er ſeine zwei Söhne zu Geißeln geſtellt hatte, von der Haft entledigt, und erlangte nicht nur Gnade, ſondern auch in ſolchem Umfange das Vertrauen des Königs, daß Heinrich IV. ſowohl in öffentlichen als in häuslichen Angelegenheiten nichts ohne ſeine Zuſtimmung that, und weit mehr Gewicht auf ſeine Meinung legte, als auf den Rath ſeiner ſonſtigen Lieblinge. Von den andern gefangenen Sachſen war gar nicht die Rede."

Folgt nun der Bericht über Wiederbeſetzung des Cölner Stuhls, den ich früher eingerückt habe. Dann fährt der Hersfelder Chroniſt alſo fort: „auch erſchienen zu Goslar Legaten des Pabſtes Hildebrand, welche dem Könige ankündigten, daß er auf Montag der zweiten Oſterwoche (22. Februar 1076) nach Rom vorgeladen ſei, um ſich vor der vom Pabſte ausgeſchriebenen Synode wegen der wider ihn anhängigen Anſchuldigungen zu verantworten. Falls er keine Folge leiſte, möge er wiſſen, daß er unverzüglich am nämlichen Tag durch einen Bannſpruch des Apoſtolikus aus dem Körper der Kirche ausgeſchnitten werden würde. Dieſe Botſchaft erregte den heftigſten Zorn des Königs: in ſchimpflicher Weiſe ſchickte er die Geſandten des Pabſtes fort und ließ Befehl an ſämmtliche Biſchöfe und Aebte des Reichs ergehen, daß ſie auf den Sonntag Septuageſima (im Jahr 1076 den 24. Januar) zu einer Synode in Worms erſcheinen ſollten. Sein Entſchluß war gefaßt, in jeder irgend möglichen Weiſe die Abſetzung des Pabſtes zu erzwingen, denn er vermeinte, dieß ſei das einzige erdenkbare Heilmittel, um ſeine eigene Krone und den Fortbeſtand des Reiches zu retten."

[1]) Pertz V, 241 flg.

Nun erst erzählt Lambert die Weihnachtfeier zu Rom, oder vielmehr den Ueberfall der Kirche Santa Maria Maggiore und die Verhaftung des Pabstes durch den Burggrafen Cencius. Was er in dieser Richtung sagt, ist von mir oben in den Inhalt des vorigen Capitels eingewoben worden. Dann heißt es weiter: „am voraus bestimmten Tage (den 24. Januar) erschien der König zu Worms, auch erschienen die Bischöfe und Aebte in sehr großer Anzahl.[1]) Ueberdieß fand sich ein Mann ein, den der König sehr gut brauchen konnte,[2]) nämlich einer der römischen Cardinäle, Hugo mit dem Beinamen der Weißkopf, welchen der Pabst kurz vorher aus dem Clerus verstoßen hatte. Dieser Hugo überbrachte nach Worms ein ganzes Theaterstück[3]) voll Erdichtungen über die niedrige Geburt des Pabsts, über seine Jugendjahre, über die Dinge die er vor seiner Erhebung auf den päbstlichen Stuhl verübt, über die schmählichen Mittel, mit welchen er nach solchem Amte geangelt, endlich über die gräulichen Verbrechen, die er seitdem als Statthalter Petri begangen habe."

Unter dem Scheine der Beschreibung von Weihnachtfeierlichkeiten erzählt der Chronist eine ganze Reihe von Verwicklungen, und zwar erstens die Festfeier zu Goslar, zweitens den Eidschwur, welchen die geladenen Gäste in die Hände des Königs ablegen mußten, drittens die Begnadigung Otto's von Nordheim, viertens die hohe Stufe, welche er in der Gunst Heinrichs IV. erstieg, fünftens den Versuch des Königs, Hildolf auf den Cölner Erzstuhl zu erheben und den Widerspruch der Cölner Wähler, sechstens das Erscheinen der römischen Legaten und die böse Botschaft, welche sie überbrachten, siebtens ihre schmähliche Austreibung vom Hofe, achtens die Berufung einer Synode nach Worms, neuntens die Weihnachtfeier zu Rom.

Alles dieß ist als Anhängsel dem Goslarer Feste zugewiesen. Nun erst ändert die Scene: der König und sein Hof verfügt sich von Goslar nach Worms. Zugleich vergißt der Chronist nicht, dem veränderten Orte eine neue Zeitbestimmung beizufügen. Während die neun eben aufgezählten Akte dem 25. Dezember zugetheilt oder angeschiftet sind, erfahren wir, daß, was zu Worms und anderswo geschah, mit dem 24. Januar zu verlaufen begann. Faßt man bloß das äußere Gerüste der von Lambert erwähnten Begebenheiten ins Auge, so muß man sagen, daß die Weihnachtfeier, die er beschreibt, einen ganzen Monat, nämlich vom 24. Dezember 1075 bis zum 23. Januar 1076, dauerte. Aber auch wenn man das Einzelne prüft, stellt sich dasselbe Ergebniß heraus. Wir kennen die Gesandten, welche zu der langen Festfeier nach Goslar kamen, sie waren dieselben, welche der Pabst in der Bulle vom 8. Januar 1076 erwähnt. Da sie diese nämliche Bulle an den Hof überbrachten, folgt sonnen-

[1]) Venerunt etiam episcopi et abbates amplissimo numero. [2]) Commode quoque conficiendis tantis rebus intervenit quidam ex cardinalibus. [3]) Deferens secum de vita et institutione Papae scenicis figmentis consimilem tragoediam, scilicet unde oriundus, qualiter ab ineunte aetate conversatus, etc.

klar, daß ſie erſt am 8. oder 9. Januar von Rom abgereist ſein konnten. Nun dehnt ſich zwiſchen Rom und Goslar ein gar weiter Weg, und ſelbſt wenn die Legaten auf unterlegten Pferden ritten, iſt es kaum möglich, daß ſie vor dem 15. Januar in der kaiſerlichen Pfalz des Harzes anlangten. Gleichwohl kamen ſie laut Lamberts Darſtellung noch recht zur Feſtfeier: folglich hat dieſe über den 15. Januar 1076 hinausgewährt.

Von ſelbſt verſteht ſich, daß ein gewiſſer Zwang es geweſen iſt, was den ausgezeichnetſten unter den deutſchen Chroniſten des Mittelalters beſtimmt hat, Ereigniſſe von unabſehbarer Bedeutung in ſo ſonderbaren Sprüngen zu erzählen. Schon ein jüngerer Zeitgenoſſe macht die Bemerkung, daß das feindliche Wechſelverhältniß, in welches urplötzlich die römiſche Tiara und der ſaliſche Hof zu einander traten, nur dann enträthſelt werden könne, wenn man auf irgend eine geheime, mit der Weihnachtfeier zuſammenhängende Urſache ſchließe. Mönch Hugo, ſpäter Abt des Kloſters Flavigny, ſchreibt[1]) in ſeiner Chronik: „ſonderbar, noch am Andreastage (30. November) des Jahres 1075 herrſchte ſolche Eintracht zwiſchen dem Pabſt und dem König, daß Heinrich IV. gemäß den Weiſungen Gregors VII. anſtatt des gebannten Biſchofs Herrmann einen Andern (Robert) auf den Stuhl von Bamberg erhob. Derſelbe Pabſt aber, der vor Weihnachten ein ſo unbeſchränktes Anſehen genoß, ward wenige Tage nach Weihnachten von dem nämlichen Könige, der ſonſt willig ſeinen Wünſchen entgegenkam, für abgeſetzt erklärt.“ Wie fein deutet hier der Chroniſt an, daß an Weihnachten — ſei es nun zu Rom, zu Goslar oder anderswo — irgend Etwas geſchah, was einen völligen Bruch herbeiführte.

So offen, wie Hugo von Flavigny, der etwa 20 Jahre nach Lambert, aber noch unter Heinrich IV. ſchrieb,[2]) rückt der Hersfelder Chroniſt nicht mit der Sprache heraus, gleichwohl gibt auch er zu verſtehen, daß der Knoten des Gewebes, das er ſchildert, in der Weihnachtfeier und zwar in der römiſchen zu ſuchen ſei. Die Legaten des Pabſtes, welche laut ſeinem Bericht zu Goslar erſchienen, um den König mit nahem Banne zu bedrohen, ſind, wie oben nachgewieſen worden, erſt am 9. Januar 1076 von Rom abgereist, und konnten nicht vor dem 15. zu Goslar anlangen. Gleichwohl erwähnt Lambert die römiſchen Ereigniſſe vom 24. und 25. Dezember erſt, nachdem er nicht blos die Ankunft der Legaten in Goslar, ſondern auch ihre Austreibung vom Hofe, ja auch die Berufung der Wormſer Synode geſchildert hat. Das war ein Verſtoß gegen eine chronologiſche Regel, welche dem Geſchichtſchreiber verbietet, Späteres vor dem Früheren zu erzählen; es war weiter ein Verſtoß gegen die Logik, welche verlangt, daß man erſt die Urſachen, und erſt nachher die Wirkungen entwickle. Nun verhalten ſich die zu

[1]) Pertz VIII, 431 obere Mitte. [2]) Daſ. S. 281 flg.

BQX 686 .G39

Goslar ausgerichtete Botschaft der Legaten und die römischen Vorgänge vom 24. und 25. Dezember ohne Frage wie Wirkung und Ursache: mit andern Worten, deßhalb weil Gregor VII. überzeugt war, daß Cencius auf Befehl des Königs losgeschlagen habe, forderte er durch den Mund seiner Gesandten den König zur Rechenschaft, und drohte im Falle der Weigerung mit Kirchenfluch. Von Rechtswegen mußte daher Lambert die römische Weihnachtfeier vor die Reise der Gesandten nach Goslar versetzen.

Immerhin verstieß der Hersfelder Chronist nicht freiwillig gegen die Gesetze der Logik und der Zeitrechnung, sondern der Wirrwarr, den er vorzubringen scheint, ist ihm durch eine höhere Gewalt aufgedrungen worden. Außer Lambert beschrieben zwei andere Zeitgenossen, und zwar zu gleicher Zeit mit ersterem, die Geschichte des Reichs, Berthold von Reichenau und Bernold von Constanz. Beide aber beobachten bezüglich der Weihnachtfeier zu Rom und Goslar dasselbe Verfahren, wie Lambert. Berthold berichtet[1]) zum Jahre 1075: „nach dem Siege über die Sachsen, verrieth König Heinrich IV. empörenden Uebermuth. Während er sonst gelegentliche Ermahnungen des Pabstes in ehrerbietigem Tone beantwortete, schlug er jetzt alle Warnungen in den Wind und bedrückte die Kirche ungescheuter als je. Deßhalb schickte nun Gregor VII. drei Gesandte, von denen der Salier selber zwei früher nach Rom beordert hatte — deutlich bezeichnet Berthold die drei in der Bulle vom 8. Januar 1076 genannten Männer — an den deutschen Hof ab, um dem Könige zu eröffnen, daß er, wenn er sich nicht ernstlich bessere, den Bann zu gewärtigen habe. „Diese drei," fährt[2]) Berthold fort, „kamen um Weihnachten nach Goslar" (was im Angesichte der päbstlichen Bulle vom 8. Januar platterdings unmöglich ist). Ihre Aufträge vermochten sie nur mit Lebensgefahr auszurichten, denn der König jagte sie fort, und schnaubte nichts als Rache gegen den Pabst."

Weiter unten schildert Berthold, zur Geschichte des Jahrs 1076 übergehend, in wenigen Worten die Weihnachtfeier zu Goslar, erzählt sodann die römischen Ereignisse vom 24. und 25. Dezember. Und nun sagt er: „der König voll Wuth über die Botschaft, welche ihm die verjagten Gesandten überbracht hatten, und zu stolz um den Tadel des Pabsts hinzunehmen, berief eine Versammlung nach Worms, auf welcher er die Absetzung Gregors erzwang." Durch diese Schilderung wird jeder Zusammenhang zwischen der Botschaft der Legaten, welche, wenn sie um Weihnachten zu Goslar eintrafen, Rom um die Mitte Dezember verlassen haben müßten, und der römischen Christbescheerung scheinbar abgeschnitten. Dennoch deutet der Schalk dadurch, daß er den Eindruck, den die Botschaft auf den König hervorbrachte, unmittelbar

[1]) Pertz V, 280. [2]) Das. S. 281 oben: Goslariam circa nativitatem Domini pervenerunt.

nach Erzählung der römiſchen Feſtfeier ſchildert, auf einen geheimen Verband beider Thatſachen hin.

Der dritte Chroniſt, Bernold, wählt[1]) folgende Anordnung der Begebenheiten: „Heinrich IV. feierte Weihnachten zu Goslar und zwang daſelbſt gewiſſe Leute,[2]) ihm einen Eid zu leiſten, daß ſie nach ſeinem Tode nur ſeinen Sohn (Conrad) zum Könige wählen würden. Um dieſelbe Zeit hörte er nicht auf, die hl. Kirche durch greuliche Simonie zu entweihen, Bisthümer und Abteien zu verkaufen, auch verkehrte er ungeſcheut mit Gebannten.“ In den nächſten Sätzen erzählt Bernold die Verhaftung des Pabſts durch Cencius. Nun nimmt der Chroniſt einen neuen Anlauf: „da der Pabſt den König ſchon oft wegen allerlei Vergehen gewarnt und zur Buße ermahnt hatte, ohne irgend Eindruck auf Heinrich IV. zu machen, ließ Gregor endlich dem Könige wiſſen, daß er, ſofern er nicht vom böſen Pfade umkehre, auf der bevorſtehenden Faſtenſynode aus der Gemeinſchaft der Gläubigen verſtoßen werden würde. Die Geſandten, welche dieſe Botſchaft überbrachten, gelangten während der Octaven des Herrn[3]) an das königliche Hoflager. Hierüber gerieth Heinrich IV. in ſolche Wuth, daß er auf den Sonntag Septuagesima eine Synode nach Worms berief, welche den Pabſt für abgeſetzt erklärte.“

So wenig als Lambert und Berthold geſteht der Conſtanzer Chroniſt einen Zuſammenhang zwiſchen der That des Cencius und den Drohungen des Pabſtes ein, doch verräth auch er Hintergedanken, ſofern er den angeblichen Anlaß des Bruchs unmittelbar hinter die römiſchen Ereigniſſe reiht, während er freilich anderer Seits ſeine Kühnheit dadurch zu verhüllen ſucht, daß er mitten hinein — gleichſam als Einleitung — etliche allgemeine Sätze ſchiebt.

Wahrlich einen guten Grund muß es haben, daß drei Schriftſteller, die unabhängig von einander ſchrieben, zu gleicher Zeit in gleicher Weiſe einen Haufen glühender Kohlen umgingen. Die Urſache war meines Erachtens folgende: als die Nachricht zu Goslar einlief, daß das in Rom angezettelte Gewebe mißlungen, zerriſſen, ins Gegentheil umgeſchlagen ſei, hat der Salier den zur Feſtfeier eingeladenen Großen weltlichen und geiſtlichen Standes erklärt: wehe demjenigen unter Euch, der nicht reinen Mund hält, oder durch deſſen Geſchwätzigkeit das Gerede unter die Menge kommt, daß der Pabſt mich als wahren Urheber des von Cencius verſuchten Gewaltſtreichs mit dem Banne bedrohe; dreimal Wehe aber dem Chroniſten irgend eines Kloſters, der ſolche Beſchuldigungen niederzuſchreiben ſich erfrecht. Demgemäß wurden allerlei Lügen, betreffend die Ankunft der päbſtlichen Legaten, als den wundeſten Punkt, ausgeſprengt. Bald hieß es, dieſelben ſeien um Weihnachten, d. h.

[1]) Pertz V, S. 431 flg. [2]) Ibique quosdam juraro fecit. [3]) Quae legatio in octavis Domini ad regem pervenit.

etwa zwischen dem 23. und 27. Dezember 1075 gekommen, bald nannte man die Octave von Weihnachten 26.—31. Dezember, bald wieder die Octave des Beschneidungfestes (des heutigen Neujahrs) vom 1.—6. Januar, oder gar die Octave der Erscheinung des Herrn (epiphania) vom 7.—12. Januar. Bernold machte Gebrauch von letzteren Formeln, jedoch in einer Weise, welche die vom Hofe beabsichtigte Täuschung zerstörte. Die Woche, welche den Kreis eines hohen Festes umschließt, heißt in der einfachen Zahl octava. Bernold dagegen braucht die Mehrzahl octavae, was ein ungewöhnlicher Ausdruck ist,[1]) der offenbar auf die drei Feste, welche überhaupt als Feiertage des Herren bezeichnet werden können, auf Weihnachten, Beschneidung und Erscheinung zusammen hinweist. Nun will er dem Scheine nach die Zeit des Eintreffens der Legaten genau bestimmen, gibt aber in Wahrheit eine Frist, die zwischen dem 26. Dezember 1075 und dem 12. Januar 1076 gleitet. Das war offenbarer Hohn auf das Versteckspiel des Hofes.

Beide schwäbische Chronisten, welche sonst an Geist sich mit Lambert nicht messen können, witterten Unrath, und nur Einer, Berthold, ging in die Falle, der Andere, Bernold, verspottete die drei übrigen Formeln. Einen noch klügeren Weg schlug Lambert ein. Keinem von den verschiedenen neun Auftritten, die er unter dem Drama der Weihnachtfeier befaßt, hat er eine besondere Zeitbestimmung beigefügt. Schweigen mußte er, denn es wäre unverzeihlich gewesen, wenn er gegen sich selbst und gegen sein Kloster den Tiger durch unvorsichtiges Reden aufreizte, aber zum Lügen ließ er sich nicht zwingen. Im Uebrigen kannte er die volle Wahrheit, wie aus der ironischen Weise erhellt, in der er gar verschiedene Ereignisse in einen Kuchen zusammen backt und eine Weihnachtsfeier von nicht weniger als 30 Tagen Länge aufthürmt.

Das den Chronisten aufgenöthigte Versteckspiel, betreffend den Zusammenhang zwischen dem Ueberfall der römischen Hauptkirche Santa Maria Maggiore und der drohenden Botschaft des Pabsts, zog unabweisbar eine Reihe weiterer Spiegelfechtereien nach sich. Lambert sagt in einem Athem: „außer dem Herzoge von Böhmen erschienen nur wenige der zum Fest eingeladenen Fürsten zu Goslar" und dann wieder: „denen aber, welche kamen, nahm der König einen Eid ab, daß sie Niemand anders als Heinrichs Sohn nach des Vaters Tode auf den Thron erheben würden." Diese Sätze stimmen nicht zusammen; denn wozu sollte der Eid nützen, wenn nur Wenige sich eingefunden hatten. Zwang daher der Salier die Anwesenden wirklich zu dem Schwure — und das kann unmöglich geläugnet werden, theils weil Bernold zustimmt, theils weil Lambert sich gewiß gehütet hätte, über eine so heikle Sache Unwahres zu berichten — so muß man annehmen, daß nicht wenige sondern viele Große zu Goslar erschienen sind. Dasselbe ergibt sich noch aus

[1]) Weder Du-Cange noch die Verfasser der art de vérifier les dates verzeichnen ihn.

einem andern Grunde. Alle Fürsten des Reichs waren laut der Aussage Lamberts vom Könige aufgefordert worden, Theil an der Festfeier zu nehmen. Diese Fürsten zerfielen in zwei Classen: in weltliche Große, Herzoge, Pfalzgrafen, Markgrafen, Grafen, und in geistliche, nämlich Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte. Die weltlichen Fürsten konnten dem Salier zur Noth trotzen. Wirklich blieben die Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen weg[1]) und aus der Zahl der übrigen kann man nur von einem Einzigen nachweisen, daß er neben dem Böhmen Wratislaw sich zu Goslar, wie später zu Worms, einfand. Berthold und Bernold sagen[2]) einstimmig aus: Godfried von Brabant sei einer der Hauptanstifter des zu Worms im Januar 1076 getriebenen Spiels gewesen: er hat folglich damals wie im Sommer und Herbst 1075 gemeine Sache mit dem Salier gemacht.

Aber nicht in gleicher Lage, wie die weltlichen Herrn, waren die Kirchenhäupter. Im Laufe des Jahrs 1075 hatten sie dem Könige, hauptsächlich aus Furcht das gleiche Schicksal zu erfahren wie Hanno von Cöln, zweimal Heeresfolge geleistet. Die nämliche Nöthigung dauerte aber auch jetzt noch fort. Sie mußten die Einladung des Königs durch Gehorsam ehren, denn sonst liefen sie Gefahr, daß der Salier gegen einen jeden von ihnen mittelst der Burggrafen Pöbelaufstände anzettle. Auch an einem Zeugen fehlt es nicht, und zwar ist es ein solcher, der beschreibt, was er damals mit eigenen Augen ansah. Bruno meldet[3]) in der Geschichte des sächsischen Kriegs: „der König hatte sämmtliche Bischöfe, denen er traute, nach Goslar zum Weihnachtfest eingeladen. — Da Wir (d. h. ich und andere niedere sächsische Cleriker,) vernahmen, daß die geistlichen Reichsfürsten, welche die gefangenen Sachsen in Verwahrung hatten, zu Goslar versammelt seien, richteten Wir Bittschriften an dieselben zu Gunsten unserer Gefangenen," (so daß die Cleriker eines jeglichen bischöflichen Sprengels für die Entlassung ihres Kirchenhauptes sich verwendeten). Im Folgenden theilt Bruno das Schreiben mit, das Volk und Clerus von Magdeburg für Befreiung Wezilos an den Trierer Metropoliten Udo, der jenen in Haft hatte, erließ. Unzweifelhaft setzt er voraus, daß alle Bischöfe und Aebte, die vom König mit Aufbewahrung des Einen oder Andern der vielen gefangenen Sachsen betraut worden waren, in Goslar sich eingefunden hatten. Demnach muß die Behauptung Lamberts, daß nur wenige Fürsten nach Goslar kamen, auf die weltlichen Herren, aus deren Zahl allerdings, vielleicht außer etlichen Pfalzgrafen und Grafen, nur die Herzoge von Böhmen und Brabant erschienen, beschränkt und darf nicht auf die geistlichen Großen ausgedehnt werden, die im Gegentheil pflichtschuldig der königlichen Einladung Folge leisteten.

[1]) Berthold sagt (Pertz V, 283): duces Rudolfus, Bertholdus, Welf, conspirationi adesse noluerant. [2]) Pertz V, 283 Mitte, und 433 gegen oben. [3]) Das. S. 349.

Bleibt übrig zu erklären, warum der Hersfelder Chronist eine so verkünstelte, ja unnatürliche Weise des Ausdrucks anwandte. Ich sage, der nämliche Zwang war es, der ihn auch vermocht hat, den Zusammenhang zwischen der römischen Weihnachtbescheerung und der drohenden Botschaft Gregors VII. zu verhüllen. Beweis: einer der zwei andern zeitgenössischen Chronisten, Bernold, drückt sich ebenso sonderbar wie Lambert aus, obwohl in anderer Weise: „der König feierte Weihnachten zu Goslar und nöthigte dort gewisse Leute, ihm einen Eid zu schwören." Jedermann wird fragen, wer waren diese gewissen Leute? Der Chronist jedoch hütet sich wohl sie zu nennen. Wahrlich, wer so schreibt, hat entweder keinen Verstand, oder traut er sich nicht das, was er weiß, offen zu sagen. Letzteres war der Fall.

Hätte Bernold die Wahrheit eingestanden, so würde obiger Satz so lauten: der König ruhte nicht eher, bis die Bischöfe, die er nach Goslar beschieden hatte, ihm jenen Eid schwuren. Allein dann würde an den Tag gekommen sein, daß dieselben Bischöfe, welche zu Worms die Absetzung Gregors VII. aussprachen, schon zu Goslar mit dem Könige tagten. Der Hof aber wollte durchaus nicht, daß Letzteres bekannt werde, und eben weil Bernold den Willen des Hofes kannte und Ungnade fürchtete, wählte er jene an sich lächerliche Wendung.

Der Grund, weßhalb die königlich Gesinnten einen Schleier über die Persönlichkeit der Festgäste von Goslar ausbreiteten, ist leicht zu enthüllen. Heinrich IV. fand es seinem Vortheil angemessen, die ganze Verwicklung so darzustellen, als habe er nur aus gerechter Nothwehr wider die durch Nichts begründeten Drohungen des Pabstes die Synode nach Worms berufen. Mit dieser Färbung aber vertrug sich nicht die Thatsache, daß die römischen Legaten, welche die drohende Botschaft Gregors VII. nach Goslar überbrachten, erst gegen den 15. Januar 1076 daselbst eintrafen, denn wenn die Ankunft so spät erfolgte, mußte jedermann sehen, daß es platterdings unmöglich war, innerhalb der kurzen Frist von neun Tagen ein Concil auszuschreiben und die geladenen Bischöfe und Aebte aus dem ganzen sehr großen Reiche — so wie es wirklich geschah, — auf den 24. Januar zu versammeln. So etwas würde man kaum jetzt ausführen können, da Telegraphendrähte und Eisenbahnen Germanien von einem Ende zum anderen durchziehen.[1]) Ebenso wenig vertrug sich mit jener Färbung die zweite Thatsache, daß die nämlichen Bischöfe, welche zu Worms das Urtheil der Absetzung über Gregor verhängten, schon

[1]) Herr Pertz sieht das Gewicht dieses Grundes ein, (V, 280, Note 52) aber er zieht einen andern Schluß daraus, nämlich daß das Datum der Bulle vom 8. Januar 1076 falsch sei, und daß sie auf irgend einen beliebigen Tag des Dezembers versetzt werden müsse. Freilich widersprechen diesem Einfalle sämmtliche Handschriften, welche ohne Ausnahme den 8. Januar 1076 nennen, und dieser chronologischen Ordnung gemäß die Bulle auch in das Register einreihen. Aber was bekümmert sich ein kühner Kritiker um Wachs und Leder!!

zu Goslar sich um den Salier befanden. Denn hätte der Hof dieß eingestanden, so konnte der Argwohn kaum abgewiesen werden, daß der König schon an Weihnachten, also volle 14 Tage, ehe Gregor seine drohende Bulle unterzeichnete, die Bischöfe seiner Parthei versammelt hatte, um im Verein mit ihnen irgend einen Schlag gegen Petri Stuhl zu führen.

Nun bemerke man, daß die drei gleichzeitigen Chronisten, welche im Machtbereiche Heinrichs IV. schrieben, theils — wie Berthold und vielleicht auch Bernold — getäuscht durch die vom Hofe ausgestreuten Gerüchte, theils — wie Lambert — aus Furcht vor Rache, gerade die fraglichen zwei Thatsachen, als besonders wunde Punkte, sorgfältig unter den Scheffel stellen. Nur der Sachse Bruno, der mitten unter den Aufrührern sein Büchlein abfaßte, und den Zorn des Königs kaum zu fürchten hatte, der überdieß aus zufälligen Gründen um das Neujahr 1076 Goslar persönlich besuchte und mit eigenen Augen sah, was dort vorging, platzt mit der vollen Wahrheit heraus. Erstlich meldet er, daß die Bischöfe der Parthei des Königs schon an Weihnachten zu Goslar sich um ihren Gebieter schaarten, er gibt zweitens zu verstehen, daß der Salier in Gesellschaft derselben sich von Goslar nach Worms verfügte. „Zusammen mit jenen Betrügern" schreibt [1]) Bruno, „reiste der König (von Goslar) nach Worms." Drittens behauptet [1]) er sogar, nicht zu Goslar, sondern erst zu Worms selber, sei der endgiltige Beschluß gefaßt worden, eine Synode zu halten. Daraus folgt sonnenklar, daß die Bischöfe und Aebte schon zu Worms weilten, ehe der König mit seinen vertrautesten Rathgebern übereinkam, seine geistlichen Handlanger in Form einer Synode über Gregor VII. den Stab brechen zu lassen.

Und nun sind wir im Stande, den wahren Hergang der Dinge zu entwickeln, welche zwischen dem 24. Dezember 1075 und den 24. Januar 1076 verliefen, wodurch zugleich mehrere der Auftritte, welche Lambert in den Rahmen des Drama's der Festfeier einreiht, das nöthige Licht empfangen. Der zu Rom von dem Burggrafen Cencius, Stephans Sohne, geführte Gewaltstreich war des Königs Werk. Aber die Verhaftung des Pabstes genügte für sich noch nicht, man mußte sie mit einer gesetzlichen Hülle schmücken, wozu Heinrich der kirchlichen Hilfe seiner Bischöfe bedurfte. Also versammelte er in demselben Augenblicke, da Cencius zu Rom die Hand ans Schwert legte, sämmtliche Kirchenhäupter des Reiches, denen er Anhänglichkeit oder Furcht zutraute, zu Goslar um seine Person, damit er sie nach Umständen gegen den gefangenen Pabst in Bewegung setzen könne. Außer wenigen der vertrautesten Lieblinge, kannte schwerlich irgend einer der Berufenen die eigentlichen Absichten des Königs.

Der Erfolg bewies nachher, daß Manche unter ihnen waren, welche,

[1]) Pertz V, 351: rex cum deceptoribus suis una Wormatiam venit.

sobald sie merkten, was Heinrich wollte, zum Pabste abfielen. Hätten sie daher geahnt, wozu man sie berufen wollte, so würden sie es vorgezogen haben, gar nicht zu kommen. Aber seit dem Augenblicke, wo sie in den Mauern Goslars sich befanden, konnten sie nicht mehr zurück, so wenig als der bethörte Vogel von der Leimruthe loskömmt. Denn Heinrich IV. hatte schon im vorigen Herbst nach dem völligen Siege über die Aufrührer die nöthigen Maßregeln getroffen, um ganz Sachsen, insbesondere aber die Hauptstadt Goslar, durch eingelegte Besatzungen bestens zu verwahren.

Niemand wird wohl glauben, daß der Salier durch die Legaten des Pabsts die erste Nachricht vom Mißlingen des Anschlags wider Gregor VII. erhielt, sondern sicherlich war dafür gesorgt, ihn so schnell als irgend die Postboten mit unterlegten Pferden rennen konnten, vom Ausgange der Unternehmung des Cencius zu benachrichtigen. Ich denke, schon den 1. oder 2. Januar wußte er, was zu Rom den 25. Dezember vorgegangen. Diese Meldung versetzte ihn in Schrecken. Der Sachse Bruno schreibt: [1]) „als Heinrich IV. erfuhr, daß der Pabst sich zu einem Schlage wider ihn rüste, ward er über die Maßen traurig." Unter den neun Auftritten, welche Lambert der Weihnachtfeier zutheilt, sind zwei, welche unverkennbar Angst, Bestürzung verrathen: nämlich die völlige Begnadigung Otto's von Nordheim, und zweitens, der sämmtlichen Anwesenden abgenommene Eid bezüglich der Thronfolge. Meines Erachtens hat der Salier aus Anlaß der ersten geheimen Kunde vom Ausgang des römischen Unternehmens den Beschluß gefaßt, Otto als einen Mann von Stahl, der bei der neuesten Wendung der Dinge dem Hofe gefährlich werden dürfte, für immer durch hohe Ehren an sich zu fesseln.

Bruno erzählt [1]) eine Geschichte, die sehr unglaublich, ja läppisch klingt. „Der König," schreibt er, „ließ den Nordheimer Otto, der auf einem der Schlösser des Bamberger Bischofs gefangen saß, nach Goslar abführen, damit er unterwegs von den Soldaten, die ihn geleiteten, umgebracht werde. Allein Otto entging den gelegten Schlingen, und gewann in Kurzem durch seine Klugheit in solchem Grade die Gunst Heinrichs IV., daß er der bevorzugte Rathgeber desselben wurde." Das ist meines Erachtens eine Erfindung sächsischen Partheihaßes. Der Salier Heinrich IV. bebte vor keinem Verbrechen zurück, noch that er schlimme Dinge nur halb, und wenn er verhaßte Leute beseitigen wollte, so wußte er, wie man solches zu bewerkstelligen habe. Dagegen erfahren wir durch Lambert einen aus dem Leben gegriffenen Zug, der Licht auf die geheimen Absichten der königlichen Parthei wirft. An der Stelle, wo der Hersfelder Chronist die Aussöhnung des Königs schildert, bemerkt er nichts über die Stellung, die seitdem Heinrich dem Nordheimer

[1]) Pertz V, 351: qua legatione suscepta rex tristis valde fuit.

anwies, wohl aber spricht er hievon an einem andern [1]) Orte: „als Heinrich IV. aus Sachsen schied, übertrug er an Otto die Gewalt eines königlichen Stellvertreters, und die Verwaltung der gesammten Provinz, weßhalb denn auch Otto auf dem Schlosse Harzburg seinen Wohnsitz aufschlug."

Bis zum Jahre 1075 hatte man in Deutschland, wie in Neustrien und Italien, bloß Großlehen im älteren Sinne des Worts, Herzogthümer, Pfalz-, Mark- und Gaugrafschaften, gekannt, und nur in England geschah es zuweilen [2]) daß Wilhelm der Eroberer, wenn er nach der Normandie hinüberzog, seinen Halbbruder den Bischof Odo von Baieux, oder den Metropoliten Lanfrank von Canterbury als Statthalter des Inselreiches zurückließ. Die Macht dagegen, mit welcher der Nordheimer betraut wurde, war für Deutschland etwas Neues und stimmt trefflich zu dem schon früher hervortretenden Plane [3]) des Saliers, das System der Lehen abzuthun. An ihre Stelle sollten moderne, nur auf bestimmte Zeit verliehene, und mit Geldbesoldung, nicht mit Lehengenuß ausgerüstete, Aemter treten.

Nachdem die Legaten Gregors VII. zu Goslar eingetroffen waren, konnte es kaum fehlen, daß unter den bischöflichen Festgästen etwas von dem Antheil verlautete, den Heinrich IV. an der That des Burggrafen Cencius genommen hatte. Mit diesem Augenblicke wurde die Lage des Hofes eine gefährliche, da es, wie der Erfolg bewies, unter den deutschen Bischöfen Viele gab, welche den Pabst keineswegs aufgeopfert wissen wollten. Ich halte es für wahrscheinlich, daß der König, um sich gegen den bösen Eindruck der römischen Nachrichten sicher zu stellen, den Anwesenden jenen Eid, betreffend die Nachfolge im Reiche, abpreßte. Doch könnte diese Maßregel allerdings schon früher, nach Eintreffen der ersten geheimen Kunde, angeordnet worden sein. Der Salier scheute sich nicht, die Maske der Unschuld gegenüber den Legaten des Pabstes anzulegen, sie als Bevollmächtigte eines Hochverräthers zu behandeln und schimpflich vom Hoflager wegzuschicken. Doch genügte dieß nicht, er mußte auch seine Bischöfe in dieselbe Bahn hineintreiben.

Hätte er nun die anwesenden geistlichen Großen veranlaßt, in Goslar selbst eine Synode wider Gregor VII. zu halten, so wäre das ein gar zu plumpes Spiel gewesen, da dann alle Welt gemerkt haben würde, daß der Weihnachtfeier von Anfang an ein Plan wider den Pabst zu Grunde lag. Also wurde beschlossen, sie an einem andern Orte, zu Worms nämlich, Beschlüsse in Form einer Kirchenversammlung fassen zu lassen. Ich zweifle nicht, daß der König die Heuchelei so weit trieb, zu diesem Behufe auf kürzeste Frist eine Synode auszuschreiben, die freilich nimmermehr hätte verwirklicht werden können, wären nicht bereits alle Theilnehmer bei einander gewesen.

[1]) Pertz V, 245: Otto dux quondam Bajoariae in castello Hartesburg residebat. Huic rex per totam Saxoniam vices suas et publicarum rerum procurationem delegaverat. [2]) Band III, 546. [3]) Band II, 300 flg., I, 656 flg.

Im Uebrigen wagte Heinrich IV. nichts, indem er die bisherige Festversammlung von Goslar nach Worms hinüber versetzte und dort in eine Synode verwandelte. Denn da er selber, und zwar nicht ohne starkes Gefolge, seine Gäste nach Worms begleitete, konnte ihm keiner entfliehen, und in der Rheinstadt angekommen, befanden sie sich unter eben so sicherer Verwahrung, wie zu Goslar. Worms war ja, wie wir wissen,[1]) Hauptquartier der rheinfränkischen, nach der Stadt benannten Legion, welche der Krone treulich anhing. Die bisherigen Festgäste von Goslar und jetzigen Wortführer einer Synode mußten deßhalb, von Bewaffneten umringt, abstimmen, wie es dem Gebieter beliebte.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß betreffend die Botschaft, welche der König zu Goslar von Seiten des Pabstes empfing, Lambert und der Sachse Bruno nicht ganz zusammenstimmen. Laut der Angabe des Hersfelder Chronisten begnügten sich die Legaten dem Könige im Namen ihres Gebieters zu erklären, daß er den Kirchenbann zu gewärtigen habe, wenn er nicht vor der bevorstehenden römischen Fastensynode die auf ihm lastenden Beschuldigungen widerlege, dagegen behauptet[2]) Bruno, das weitere Ansinnen sei an Heinrich IV. gestellt worden, daß er unverzüglich die gefangenen sächsischen Bischöfe wieder in Aemter und Ehren einsetze und eine Kirchenversammlung nach einem Orte berufe, der auch dem Pabste gelegen sei, damit in seiner Anwesenheit über Schuld oder Unschuld Jener entschieden werden könne. Es entspricht den Umständen, daß Gregor VII. sich in solcher Weise der sächsischen Kirchenhäupter annahm. Aber in einer andern Hinsicht verdient Bruno keinen Glauben, so fern er nämlich aussagt, obige Eröffnungen seien dem Könige nicht durch die Legaten, sondern durch ein besonderes Schreiben des Pabstes gemacht worden. Im Einklange mit Lambert meldet Bernold, Gesandte hätten die drohende Botschaft überbracht, welche Heinrich veranlaßte, in Worms eine Synode abzuhalten. Hiezu kommt, daß kein Schreiben Gregors vorhanden ist, welches die von Bruno erwähnten Sätze enthielte, während sonst alle Aktenstücke über den Ausbruch des Streits zwischen Tiare und Krone auf uns gekommen sind.

Vorliegende Entwicklung der Begebenheiten vom 24. Dezember 1075 bis zum 23. Januar 1076 beruht auf der Annahme, daß König Heinrich IV. es gewesen ist, der den Angriff auf Pabst Gregor VII. befahl, und daß ihm Cencius als bloßes Werkzeug diente. Meines Erachtens wäre es geradezu widersinnig, anders über die Sache zu urtheilen, und zwar erstlich weil nur unter der fraglichen Voraussetzung sämmtliche Aussagen der Zeugen einen guten Sinn geben, zweitens weil die tägliche Erfahrung und der gesunde Menschenverstand auf sie hindrängt. Heinrich IV. war damals der erste weltliche,

---

[1]) Oben S. 422. [2]) Pertz V, 351

Gregor VII. der höchste geistliche Fürst des Abendlandes. Nur der deutsche König, kein anderer Monarch, kein Privatmann besaß die nöthige Macht, um ungestraft Petri Statthalter in solcher Weise, wie es zu Rom den 24. Dezember geschah, zu verletzen.

Wollte man gleichwohl behaupten, daß das Verbrechen auf Betrieb eines Andern oder Anderer verübt ward, so könnte der eigentliche Urheber nur Cencius, Wibert von Ravenna, oder Cardinal Hugo der Weißkopf, einzeln oder zusammen sein, da Bischof Bonizo von Sutri ausdrücklich bezeugt, daß diese drei um jene Zeit auf das Verderben Gregors VII. sannen. Allein wenn sie die Unthat auf eigene Faust, d. h. ohne Zuthun und folglich wider den Willen des Königs angezettelt hätten, so müßten wir nothwendig hören, daß Heinrich IV. sie zur Rechenschaft zog, während das Gegentheil der Fall ist.

Cencius setzte nach dem mißglückten Ueberfall anderthalb Jahre, und zwar dem Befehle des Königs gemäß, den Kampf gegen Gregor VII. fort. Derselbe König warf lange nachher, und sobald es die Umstände erlaubten, den Erzbischof Wigbert zum Gegenpabste auf. Mit dem dritten Hauptgegner Gregors VII., mit dem Cardinal Hugo, erscheint der Salier einen Monat nach dem römischen Ueberfall in engster Verbindung auf der Wormser Synode. Unter solchen Umständen würde der Versuch, abzuleugnen, daß der Salier eigentlicher Anstifter der römischen Scenen gewesen sei, den Vorwurf eines Grads von Bedientengesinnung oder auch von Dummheit begründen, den man ohne thatsächliche Ueberführung Niemand zutrauen darf. Wären uns auch nur die Vorgänge zu Worms bekannt, so würden sie für sich allein zum Beweise der Schuld des Königs ausreichen. Hugo spielte die Hauptrolle auf jener angeblichen Synode. Ist er nun etwa wie ein Deus ex machina aus dem Himmel in die Rheinstadt herabgefallen? Nein! er erschien, weil der Salier ihn herbeschieden hatte, um Das, was dem Burggrafen Cencius mißglückt war, wieder ins rechte Geleise zu bringen.

Sechsunddreißigstes Capitel.

Den 24. Januar 1076 wird das Concil zu Worms eröffnet, auf welchem die Bischöfe Heinrichs IV. Gregor VII. für abgesetzt erklären. Ende Februar tritt zu Rom eine Fastensynode zusammen, wo der Pabst den Bann über Heinrich verhängt. Kurz darauf beginnen einzelne deutsche Kirchenhäupter vom Salier abzufallen. Januar bis Mitte März 1076.

Ueber die Verhandlungen zu Worms möge zuerst Lambert Zeugniß ablegen. Nach den früher mitgetheilt Worten fährt [1]) er also fort: „an die

[1]) Pertz V, 342.

Aussagen des Cardinals Hugo sich anklammernd, gleich als wäre er ein vom Himmel gesendeter Bote Gottes, fällten die deutschen Bischöfe folgendes Urtheil: da Hildebrand große Missethaten begangen habe, könne er nicht Pabst sein, besitze auch die dem Apostolikus verliehene Gewalt zu binden und zu lösen nicht, noch habe er dieselbe je in Wahrheit besessen. Alle unterschrieben ohne Zögerung, doch leisteten zwei, die Bischöfe Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz, Anfangs einigen Widerstand, indem sie erklärten, das Kirchenrecht verbiete, einen einfachen Bischof, so lange er nicht vorgeladen, von einem allgemeinen Concil gehört, durch gesetzliche Ankläger und Zeugen überführt, und eines Verbrechens überwiesen sei, zu verurtheilen, wie viel mehr gelte dieß vom Pabste, den weder Bischöfe noch Erzbischöfe jemals anklagen können. Allein Bischof Wilhelm von Utrecht, der die Sache des Königs aufs hitzigste verfocht, trieb sie durch die Forderung in die Enge, daß sie entweder gleich den Andern unterschreiben, oder dem Könige, dem sie den Eid der Treue geleistet, offen absagen sollten. Dieser Wilhelm, ein in den Wissenschaften wohl unterrichteter Mann, aber voll Hochmuth, genoß damals [1]) die höchste Gunst des Königs, der ihm auch die Leitung der Synode übertragen hatte. Die beiden Bischöfe mußten sich fügen, und im Namen aller zu Worms versammelten Kirchenhäupter gieng ein in den ehrenrührigsten Worten abgefaßtes Schreiben nach Rom ab, welches Gregor VII. aufforderte, unverzüglich die Würde des Pabstthums, die er sich wider die Gesetze der Kirche angemaßt habe, niederzulegen, sintenmalen Alles null und nichtig sei, was er hinfort anordnen oder befehlen würde."

Laut dem Zeugnisse Lamberts wagten nur zwei deutsche Kirchenhäupter offen ihre Stimme gegen die Vorschläge der königlichen Parthei zu erheben. Allein außer den Zweien mißbilligten noch manche Andere wenigstens innerlich das was vorging. Wie früher [2]) gezeigt worden, fügte Bischof Hezelo von Hildesheim ein geheimes Zeichen des Widerspruchs seiner Unterschrift bei. Sodann meldet [3]) der Sachse Bruno: „König Heinrich IV. nöthigte die zu Worms versammelten Bischöfe, dem Mönche Hildebrand, der sich mit Unrecht Pabst nenne, den Gehorsam aufzukündigen. Und damit keiner nachher die That ableugnen könne, setzte er durch, daß jeder Einzelne einen besonderen Pergamentstreifen unterzeichnen mußte, auf dem die Worte standen: ich N. N. Bischof der und der Stadt, versage von heute an und für alle Zukunft, Dir, Hildebrand Gehorsam und Unterwerfung und ich werde Dich nicht mehr als Apostolikus behandeln noch so nennen." Offenbar hat dem Könige Mißtrauen gegen die Geneigtheit der Bischöfe diese Maßregel eingegeben, ein Mißtrauen, das nacher der Erfolg sattsam rechtfertigte.

Die Bischöfe erließen sofort ein Absageschreiben [4]) an den Pabst, das

[1]) Eo tempore: nach drei Monaten war es anders. [2]) Oben S. 87. [3]) Pertz V, 351. [4]) Pertz leg. II, 44 flg.

zu den merkwürdigsten Aktenstücken des Mittelalters gehört. Sie erklärten darin Gregor VII. für abgesetzt, weil er von unermeßlicher Ehrsucht erfüllt, einzig darauf sinne, die weite Welt von sich reden zu machen; weil er die gesellschaftliche Ordnung umstürze und statt der bestehenden aristokratischen Formen Demokratie in der Kirche einführe[1]); weil er die Bischöfe wie Sklaven behandle; weil er das Pabstthum ohne Einwilligung der deutschen Krone, und entgegen einem den Cardinälen geschworenen Eid sich angemaßt habe; weil er mit einem Weibe (der Großgräfin Mathilde von Canossa) einen vertraulichen Umgang pflege, dessen Natur sie — die Briefsteller — aus Scham nicht näher bezeichnen können; weil er die Welt nur nach dem Rath gewisser Frauen regiere, weßhalb man zu Rom öffentlich von einem neuen Weibersenate rede.[2]) Die Schandschrift schließt mit den Worten: „aus nichtswürdigen Anläßen nahmst du dir heraus, Uns Bischöfe Hurenkinder und dergleichen zu schelten. Da dir solcher Gestalt keiner von Uns gut genug ist, so wisse, daß auch du von heute an für Uns Andere kein Bischof mehr bist."

Man sieht, die Lenker der Wormser Synode schämten sich nicht, von den Verleumdungen, welche der Schieler Hugo ausgestreut hatte, reichlichen Gebrauch zu machen und die Großgräfin Mathilde als eine Hure zu verschreien, sie, der sie alle zusammen nicht werth waren, die Schuhriemen aufzulösen. Unterzeichnet haben obiges Schreiben die Metropoliten Sigfrid von Mainz, Udo von Trier, die Bischöfe Herrmann von Metz, Heinrich von Lüttich, Rickbert von Verden, Bibo von Toul, Hausmann von Speier, Werner von Straßburg, Burkhard von Basel, Otto von Constanz, Adalbert von Würzburg, Robert von Bamberg, Otto von Regensburg, Ellenhart von Freising, Ulrich von Eichstädt, Friedrich von Münster, Eilbert von Minden, Hezilo von Hildesheim, Benno von Osnabrügg, Eppo von Zeiz-Naumburg, Immad von Paderborn, Tiedo von Brandenburg, Burkhard von Lausanne, Bruno von Verona, endlich noch Bukko von Halberstadt. Letzterer gehörte zu Denen, welche vom Könige seit dem vorigen Herbste gefangen gehalten wurden und Heinrich IV. wie der Mainzer Siegfried haßten ihn giftiger, als irgend einen andern der Verhafteten. Offenbar hatte man ihn herbeigeschleppt, und durch Drohungen zur Unterschrift genöthigt. Das war zugleich ein Akt der Rache an Bukko, und ein Hohn auf die Forderung des Pabstes, daß der König die gefangenen sächsischen Bischöfe frei gebe.

Von den übrigen Kirchenhäuptern der deutschen Reichslande sind nicht zugegen gewesen: der Magdeburger Metropolit Wezel mit seinen Suffraganen von Meißen, von Merseburg, von Havelberg, welche vielleicht sammt und sonders gefangen

[1]) A. a. O. 45 Mitte: omnis rerum ecclesiasticarum administratio per To plebejo furori attributa est. [2]) Das. S. 45 unten flg.: generalis querela personuit, omnia judicia, omnia decreta per feminas in apostolica sede actitari, denique per hunc feminarum novum senatum totum orbem ecclesiae administrari.

saßen;[1]) dann die Metropoliten Liemar von Hamburg-Bremen, Hildolf von Cöln, der noch nicht geweiht war, Gebhard von Salzburg, endlich die Bischöfe Embricho von Augsburg, der vom König aus seinem Sitze vertriebene Adalbert von Worms, der Passauer Altmann, die czechischen Bischöfe von Prag und Olmüz, die von Passau und Brixen, von Chur, von Verdun, von Cambray, von Gurk. Es ist nicht möglich, die Gründe anzugeben, warum letztere wegblieben, dagegen halte ich für wahrscheinlich, daß der König den Bischof von Verona absichtlich nach Worms und sicherlich auch nach Goslar beschied, um gleich von vornherein einen Mitschuldigen in Lombardien zu gewinnen.

Ausdrücklich hebt Lambert hervor, daß Heinrich IV. nicht blos Bischöfe, sondern auch Aebte nach Worms berufen hatte, und daß beide Classen in großer Anzahl erschienen. Wäre mit dem leidigen Synodalschreiben etwas zu verdienen gewesen, so würden sich sicherlich auch die Aebte befleißigt haben, gleich den Bischöfen die Urkunde mit ihren Unterschriften zu verzieren. Da jedoch das Gegentheil geschah, beweist meines Erachtens die Abwesenheit ihrer Namen, daß sie den Bruch mit Rom für ein gefährliches, halsbrechendes Ding hielten, ja im Allgemeinen, daß nicht wenige der zu Worms tagenden geistlichen Herrn nur mit bangem Herzen in den Kampf mit Gregor VII. gingen.

Der Salier fand für gut, die Wormser Pille durch Beifügung von drei in seinem Namen ausgestellten Schreiben[2]) zu pfeffern, die ihresgleichen an Rohheit suchen: „Heinrich, durch Gottes Gnade König, entbeut der gesammten römischen Kirche, sowohl dem Clerus als dem Volke, seine Gnade, Gruß und alles Gute. Diejenige Treue ist die wahre, welche nie wankt, und in gleichem Maße abwesenden wie gegenwärtigen Herrschern zugewandt wird. Ich weiß, daß Ihr mir solche Treue erweiset, danke Euch dafür und bitte Euch fürder, meine Freunde als die Eurigen, meine Feinde als Eure Feinde zu behandeln. Als einen Hauptfeind betrachte ich den Mönch Hildebrand, denn an den Tag kam, daß er ein Verderber der Kirche Christi, ein Hochverräther am römischen Gemeinwesen und am deutschen Reiche ist, wie Ihr des Weiteren aus beiliegenden, von Uns an ihn gerichteten Schreiben ersehen möget."

Folgt nun der eingelegte Brief, dessen wesentlicher Inhalt so lautet: „Heinrich, durch Gottes Gnade König, an Hildebrand. Während ich seit drei Jahren eine väterliche Behandlung von Dir erwartete, und Dir in Allem so ganz zu Willen war, daß häufig meine Getreue über solche Hingebung murrten, erwiesest Du mir einen Dank, wie ihn Todfeinde erweisen. Du hast mir die von meinen Vorfahren ererbte Gewalt über Petri Stuhl entrissen, Du trachtest mir mit Lug und Trug auch das Reich Italien abspenstig zu machen. Du scheutest Dich nicht, unsere Bischöfe zu mißhandeln, sie mit den gröbsten Schimpfworten zu belegen. Weil ich zu Allem dem lange schwieg,

[1]) Man vergl. Pertz V, 248. [2]) Pertz leg. II, 46 flg.

hieltest Du mein Schweigen für eitel Feigheit und erhobest Dich zuletzt gegen mich selber, indem Du mir neulich schriebst: entweder gehe ich zu Grund, oder nehme ich Dir Leben und Reich. Das Maaß Deiner Bosheit ist endlich übervoll. Entschlossen, Dich nicht mit Worten, sondern mit Thaten zu züchtigen, habe ich die Großen meines Reichs, gemäß ihrem eigenen Verlangen, zu einer Versammlung berufen, auf welcher an den Tag kam, daß Du Dinge verübt hast, die bisher Niemand laut zu sagen wagte, Dinge, wegen welcher Du nicht länger Pabst sein kannst. Im Einklange mit dem Urtheile meiner geistlichen und weltlichen Getreuen spreche ich Dir jedes Recht auf das Pabstthum ab und gebiete Dir, den Stuhl der Stadt Rom, deren Patriciat mir von Gottes Gnade und durch Schwur der Römer zusteht, zu räumen."

Nunmehr wendet sich der Salier wieder an die Römer: „ich ersuche Euch, die in obigem Schreiben ausgesprochenen Beschlüsse wider den Mönch Hildebrand zu vollstrecken. Als meine Getreusten erhebt Euch wider ihn, Einer thue es dem Andern in Verdammung des Mönchs zuvor. Mein Wille ist nicht, daß Ihr ihn todschlagt, sintemalen ein längeres Leben nach schimpflicher Absetzung härtere Pein ist, als der Tod; sondern nur darum bitte ich Euch, daß Ihr ihn, wenn er nicht freiwillig geht, zu gehen nöthiget, und einen Anderen, den ich im Einklange mit allen Bischöfen und auch mit Euch zum Pabst ernennen werde, an seiner Statt einsetzet."

Drittens richtete der König ein zweites Schreiben unmittelbar an den Pabst: „Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes heiligen Willen König, an Hildebrand, der von heute an nicht mehr Apostolikus, sondern ein betrügerischer Mönch ist. Diesen Gruß hast Du durch Deine Schandthaten verdient. Du stürztest die Ordnung der Welt um, tratest die Bischöfe mit Füßen, griffst die königliche Gewalt an, als hätten Wir die Krone von Dir empfangen, und als sei Herrschaft und Kaiserthum nicht in Gottes, sondern in Deiner Hand. Christus Unser Herr war es, der mich zur Macht berief, Dich aber hat Er nicht zum Priesterthum berufen, vielmehr hast Du durch List Geld, durch Geld Gunst, durch Gunst das Schwert erschlichen, bist so hinaufgestiegen auf den Stuhl des Friedens, hast von ihm aus die Ruhe der Welt gestört, indem Du Unterthanen gegen die Obrigkeit waffnetest, die von Gott eingesetzten Bischöfe verachten lehrtest, Laien Macht gabest, sie abzusetzen. Petrus predigt: fürchtet Gott, ehret den König. Paulus sprach den Fluch aus sogar wider Engel, wenn sie anders lehren würden als er. Dieser sein Fluch trifft vor Allen Dich. Darum sollst Du, verurtheilt, wie Du bist durch den Apostel, durch die Stimme unserer Bischöfe und auch durch mein königliches Wort, herabsteigen vom römischen Stuhl, damit statt Deiner ein Anderer Pabst werde, welcher die Lehre des Petrus vorträgt. Ich, Heinrich, durch Gottes Gnaden König, und mit mir alle Bischöfe gebieten Dir, steige

herab von Petri Stuhl, steige herab und sei verflucht jetzt und in alle Ewigkeit."

Es genügte dem Salier und seinen Lieblingen noch nicht, die deutsche Kirche in den schmutzigsten Handel verwickelt zu haben, auch Italien und insbesondere der Kirchenstaat sollte fortgerissen werden. Zu solchem Behufe schickte der König zunächst Gesandte nach Oberitalien, um „die Stiere Lombardiens" aufzuwiegeln. Berthold von Reichenau sagt,[1]) die Bischöfe Burkard von Basel und Hausmann von Speier seien mit diesem Geschäfte beauftragt worden. Der gleichzeitige Verfasser der Lebensgeschichte des Bischofs Anselm von Lucca dagegen nennt[2]) den Grafen Eberhard, den er zugleich als einen der Räthe bezeichnet, auf denen seit mehreren Jahren der Kirchenfluch lastete. Von den Zeiten Carols an geschah es häufig, daß hochgestellte Laien neben Bischöfen wichtige Gesandschaften der Art übernahmen, und Dasselbe wird auch hier der Fall gewesen sein. Alles ging in Lombardien nach Wunsch: zu Piacenza trat eine Synode zusammen, auf welcher der Bischof dieser Stadt, Dionysius, ein alter Gegner des römischen Stuhls und deßhalb schon von Pabst Alexander II. zur Absetzung verurtheilt,[3]) das große Wort führte.[4]) Die Versammlung trat den Wormser Satzungen bei[4]) und sagte folglich dem siebten Gregor förmlich den Gehorsam auf.

Andere Gesandte verfügten sich auf Befehl des Königs von Worms aus nach Rom, um die neuesten Beschlüsse der deutschen Bischöfe dort bekannt zu machen, jene Briefe zu überbringen, und womöglich Spaltung auszusäen. Aus Gelegenheit dieser Sendung wirft Lambert etliche Aeußerungen hin, welche über die Dauer der Wormser Synode Licht verbreiten. „Die von Heinrich IV.," sagt er, „nach Rom bestimmten Bevollmächtigten eilten, so sehr sie konnten, und erreichten wirklich die Stadt einen Tag bevor das durch Gregor VII. ausgeschriebene Fastenconcil begann," d. h. den 21. Februar. Aus mehreren Zeugnissen oder Thatsachen scheint zu erhellen, daß Die, welche den Auftrag hatten, nach Rom zu gehen, angewiesen worden waren, erst den Ausgang der lombardischen Synode von Piacenza abzuwarten. Begreiflicher Weise verzögerte dieß ihre Reise nach Rom. Immerhin spricht Lambert von letzterer in einem Tone, welcher zu der Annahme nöthigt, daß zwischen dem Ende der Wormser und dem Anfange der römischen Synode nur ein kleiner Zeitraum lag. Die Wormser Versammlung kann demgemäß nicht wohl vor dem 10. oder 12. Februar 1076 aufgelöst worden sein, sie hat folglich gegen 18 Tage gedauert. Das war unter den obwaltenden Umständen ein langer Verzug, welcher wenig Eintracht der Versammelten verräth.

Eine zweite Thatsache stimmt zu: Herzog Göz von Brabant, der zu

[1]) Pertz V, 282. [2]) Vita Anselmi cap. 14, Pertz XII, 17. [3]) Siehe Band II, 369 unten flg. [4]) Bonizo bei Oefele II, 814 b.

Worms gemeine Sache mit dem Könige gemacht hatte, überlebte nur um wenige Tage die römische Fastensynode, deren Bannstrahl ihn traf, denn er erlag der Nachstellung von Mördern. Berthold erzählt [1]) seinen Tod folgendermaßen: „eben war Herzog Göz von der Wormser Verschwörung, die er anschüren half, nach der Heimath zurückgekehrt, als er bei Nacht, da er draußen vor seiner Wohnung den Leib entleerte, durch die Hand von Mördern einen Stich in die hinteren Theile erhielt, an welchem er starb." Ungefähr Dasselbe berichtet [2]) Bernold. Als Ort der Unthat bezeichnet [3]) Lambert die Stadt Antwerpen, als Tag den 19. Februar 1076. Eine Woche später — den 26. Februar — erfolgte der Tod des Schwerverwundeten. Der Hersfelder Chronist fügt [3]) bei: „allgemein glaubte man, Graf Robert von Flandern habe den Mord veranlaßt." Ein vierter Zeuge, der Mönch von St. Hubert, sagt [4]) ohne Umschweife: „zwei Abtrittkehrer im Dienste des Grafen Robert von Flandern haben den Herzog Godfried umgebracht," und berichtet dann weiter: „sein Untergang war ein Unglück für das ganze Land Brabant, denn so lange er lebte, herrschte tiefe Ruhe im Herzogthum, wie nie unter irgend einem seiner Vorgänger. Nach seinem Tode schwand Glück und Wohlstand."

Godfried der Höckerige, des Bärtigen Sohn, besaß [3]) große Eigenschaften, aber auch einen schrankenlosen Ehrgeiz, der ihn verleitete, auf Errichtung eines unabhängigen Reichs hinzustreben. Hiedurch fühlten sich die Nachbarn bedroht, und der Bläme Robert, den wir früher [5]) als einen Verwegenen kennen lernten, scheute sich nicht, den Flug des Brabanters durch ein Verbrechen zu hemmen.

Da Herzog Göz kurz vor dem 19. Febr. aus Worms in Brabant eintraf, folgt, daß die Synode etwa den 10. oder 12. Febr. ein Ende nahm: also genau derselbe Zeitpunkt, auf den uns jene andere Schlußreihe hinwies.

Und nun nach Rom zur Fastensynode. Keine Spur findet sich, daß die Bischöfe von Speier oder Basel, noch daß Graf Eberhard, der Gebannte, dort erschienen. Vielleicht fürchteten sie für ihre Sicherheit, wenn sie die Stadt betreten hätten, über welche Pabst Gregor seit Vertreibung des königlichen Burggrafen Cencius ausschließliche Herrschaft übte. Der Hof bedurfte der Mitwirkung eines Geistlichen, um die Aufträge des Königs der Synode auszurichten. Ein Cleriker aus Parma, Namens Roland, hatte hiezu seine Dienste angeboten. Bischof Bonizo von Sutri nennt [6]) aus diesem Anlasse die Stadt Parma eine Pflanzschule der Ungerechtigkeit, was darauf hindeutet, daß Roland ein würdiger Schüler des verruchten Gegenpabsts Kadaloh gewesen ist.

Den 22. Febr. 1076 waren [6]) 110 Bischöfe, wie es scheint, lauter Ita-

[1]) Pertz V, 283. [2]) Das. S. 433. [3]) Das. S. 243. [4]) Pertz VIII, 588.
[5]) Band II, 251 flg. [6]) Oefele II, 814 b.

liener, im Lateran um den Pabst versammelt. Frech trat[1]) Roland mitten unter sie hinein, und begann, gegen Gregor gewendet, also: „der König, mein Herr, sowie die deutschen und lombardischen Bischöfe gebieten Dir, den Stuhl Petri, welchen Du Dir anmaßtest, zu räumen; denn Du hattest kein Recht, ohne vorangegangene Erlaubniß des Königs und ohne Zustimmung der Bischöfe zu einer so hohen Würde emporzusteigen." Dann kehrte er seinen Blick gegen den römischen Clerus hin, sprechend: „Euch, ihr Brüder, zeige ich hiemit an, daß Ihr bis künftige Pfingsten am Hoflager des Königs erscheinen sollet, um aus seinen Händen einen Pabst und Vater zu empfangen, denn dieser hier — auf Gregor deutend — ist kein Pabst, sondern ein reißender Wolf."

Wie oben gezeigt worden, führen der Stadtpräfekt und die Ritterschaft des heiligen Stuhls gegen den Elenden auf. „In Fetzen wäre er auseinander gerissen worden," schreibt[2]) der Sachse Bruno, „hätte ihn nicht der Pabst geschützt." Roland entging darum der gebührenden Strafe nicht. Als Lohn für sein Auftreten im Lateran hat ihm nachher der Salier das Bisthum Treviso verliehen, aber er behielt dasselbe nicht. In den Akten der römischen Frühlingssynode vom Jahre 1078 heißt[3]) es unter Anderem: „den Bischof Roland von Treviso, der sich, um ein Priesterthum zu erlangen, zum Werkzeug der Gewalt hergab, auch Zwietracht zwischen Krone und Tiara säete, verfluchen Wir für jetzt und in alle Zukunft, verbietend, daß je einer unserer Nachfolger ihn zu Gnade annehme, er habe denn genügende Buße gethan."

Am folgenden Tage (23. Febr. 1076) ließ der Pabst die Briefe der Wormser Versammlung und des deutschen Königs vor Clerus und Volk, das zahlreich herbeigeströmt war, verlesen.[4]) Dann faßte die Synode ihre Beschlüsse: sie lauteten auf Bann wider den Metropoliten Sigifried von Mainz, deßgleichen wider den Bischof Wilhelm von Utrecht, weil sie sich nicht gescheut, die Bischöfe und Aebte des deutschen Reichs von der heil. römischen Kirche, der geistlichen Mutter von Uns allen, loszureißen. Zwischen den übrigen Kirchenhäuptern, welche die Wormser Beschlüsse unterschrieben hatten, machte der Pabst einen Unterschied: „Diejenigen, welche Solches aus eigenem Antriebe thaten und in ihrem Trotze verharren wollen, unterliegen der gleichen Strafe. Solchen aber, welche nur der Gewalt wichen und also vom König verführt wurden, ist als Frist der Peter- und Paultag bewilligt, um dem h. Stuhl ihre Reue in eigener Person oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen." Offenbar hatte Gregor VII. bereits Kunde von der Meinungsverschiedenheit, die zu Worms an den Tag gekommen.

Die Synode verhängte weiter den Bann über die Bischöfe Lombardiens: „weil sie, verachtend die Rechte des apostolischen Stuhls, eine Verschwörung

[1]) Pauli bern. vita Gregorii cap. 69, dann außer Bonizo vita Anselmi Pertz XII, 18 oben, und vita Mathildis das. S. 377 unten flg. [2]) Pertz V, 353. [3]) Mansi XX, 503. [4]) Das. S. 467 flg., vergl. mit Pertz V, 243.

wider den Apostelfürsten Petrus angezettelt hätten," sie schloß zweitens eine Reihe burgundischer Kleriker und Laien von Gemeinschaft der Gläubigen aus. Die Verbrechen, wegen welcher Letztere solche Strafe traf, sind aufgezählt und hängen nicht sichtlich mit dem Wormser Werke zusammen. Aber der Zeitpunkt, in welchem Gregorius VII. wider sie einschritt, berechtigt zu der Vermuthung, daß der Salier das Seinige gethan hatte, um alamannische wie wälsche Burgunder zum Trotz wider den römischen Stuhl aufzuhetzen. Waren ja zwei burgundische Bischöfe, die beiden Burkharde von Basel und Lausanne, in Worms erschienen.

Der wichtigste Akt des Fastenconcils von 1076, das Urtheil über König Heinrich IV. von Deutschland, ist in Form eines Gebets abgefaßt, und gehört zu jenen Aeußerungen tiefster Mystik, welche bekunden, daß Gregorius VII. in entscheidenden Augenblicken seines Lebens stets den seligen Apostelfürsten unsichtbar neben sich fühlte. „Seliger Petrus, Fürst der Apostel, neige Dein Ohr zu Uns und höre mich Deinen Knecht, den Du von Kindheit an erzogen und bis auf den heutigen Tag vor den Händen der Ruchlosen bewahret hast, die mich hassen wegen meiner Treue gegen Dich. Du und meine Herrin, die Mutter Gottes, auch Dein Bruder, der selige Paulus, und alle Heiligen sind meine Zeugen, daß mich Deine römische Kirche wider meinen Willen an's Steuerruder gestellt hat, und daß ich nicht darnach strebte, Deinen Stuhl zu besteigen, sondern lieber meine Tage in niederem Stande hätte hinbringen mögen, als aus Ehrsucht mit weltlicher List Deine Statthalterschaft erhaschen. Deßhalb glaube ich, nicht durch mein Verdienst, sondern durch Deine Gnade ist es geschehen, daß das Dir anvertraute christliche Volk mir als Deinem Stellvertreter gehorcht, und daß durch Deine Gnade mir von Gott Macht verliehen ward, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden. In solcher Zuversicht versage ich kraft der mir von Dir verliehenen Schlüsselgewalt im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes, dem Sohne des Kaisers Heinrich, dem Könige Heinrich, welcher mit unerhörtem Hochmuth sich wider Deine Kirche auflehnte, die Regierung des deutschen und italienischen Reichs, spreche alle Christen los vom Eide der Treue, den sie ihm schon geleistet haben oder noch leisten sollen, und verbiete, daß irgend Jemand ihm als einem Könige diene. Denn die Gerechtigkeit fordert, daß wer die Ehre der Kirche zu mindern strebt, selbst die Ehre verliere, die er besitzt. Und dieweil er verschmäht, als Christ zu gehorchen, auch nicht zu dem Herrn, den er verließ, zurückkehrte, sondern mit Gebannten Gemeinschaft pflog, meine Ermahnungen, die ich ihm — Du bist mein Zeuge — zu seinem Seelenheile gab, in den Wind schlug, und die Kirche zu spalten suchte: als feßle ich, Dein Stellvertreter, ihn mit dem Bande des Fluchs, auf daß die Völker der Erde erfahren, daß Du der Fels bist, auf welchen

der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gründete, wider welche die Pforten der Hölle nichts vermögen."

Laut dem Zeugnisse [1]) Bertholds wohnte mit vielen Andern auch unsere verwittwete Kaiserin, Agnes von Poitou, der Synode an. Ein Schwert ging an jenem Tag durch ihre Seele, doch unterwarf sie sich der Kirche ohne Murren.

Kurz darauf erließ Gregorius eine Bulle, [2]) gerichtet an Alle, welche unter die Heerde gezählt zu werden wünschen, die Christus der Oberhirte dem seligen Petrus anvertraut hat. Sie gibt in kurzen Worten Nachricht von der Strafe, die über König Heinrich IV. wegen der unerhörten Frevel, die er verübt habe, verhängt worden sei und ermahnt sodann die Gläubigen, unausgesetzt zu beten und zu flehen, daß Gott entweder die Herzen der Sünder zur Buße bekehre, oder doch, falls sie in ihrer Bosheit verharren, die ruchlosen Anschläge derselben zu nichte mache. Am Schlusse heißt es so: „in welcher Weise und aus welchen Ursachen der selige Petrus den König mit der Fessel des Fluchs gebunden hat, könnet [3]) Ihr aus inliegendem Zettel umständlich erfahren." Dieser Zettel war nicht für allgemeine Mittheilung gleich der Bulle bestimmt, denn sonst hätte der Pabst den Inhalt in das Rundschreiben selber aufnehmen lassen.

Noch eine andere Thatsache bürgt dafür, daß der Zettel gemäß den Absichten des Pabstes nur in treue und zuverläßige Hände gelangen sollte: in vielen Abschriften der Bulle fehlt [4]) der Nachsatz, welcher das Vorhandensein des Zettels ankündigt.

In der heutigen Diplomatie herrscht der Gebrauch, daß Gesandte angewiesen werden, entweder den Höfen, bei welchen sie beglaubigt sind, Abschriften von Mittheilungen ihrer eigenen Regierung zu überreichen, oder aber sogenannte Noten den Ministern fremder Mächte vorzulesen. Letzteres geschieht, sobald es sich um wichtige Fragen handelt, die man nicht auf den Markt gelangen lassen, sondern geheim halten will. Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit jenem Zettel, der geheime Dinge besprach. Die Legaten, welche beauftragt waren, die Bulle mit oder ohne Nachsatz zu verbreiten, theilten den Zettel nicht Allen mit, sondern nur Denen, auf deren gute Meinung sie besonderes Gewicht legten, auch gaben sie denselben nicht weg, noch duldeten sie, daß er abgeschrieben werde, sondern ließen ihn nur lesen und nahmen ihn dann zurück, woher es auch gekommen sein mag, daß keine Abschrift auf uns gelangte.

Die Geheimnisse aber, die in dem Zettel standen, bezogen sich nicht sowohl auf die Art und Weise der Verhängung des Banns, — denn dieser war

---

[1]) Pertz V, 283. [2]) Mansi XX, 191 unten flg. [3]) In chartula, quae huic inclusa est, plene potestis cognoscere. [4]) Pertz V, 353 Note y.

öffentlich auf der Synode vor versammeltem Volke verkündet worden — als vielmehr auf die Gründe, um welcher willen der Pabst die schwere Strafe wider den König angeordnet hatte. Bei Anfang der jetzigen Verwicklung — Mitte Januar 1076 — war es geschehen, daß die Bevollmächtigten des Pabstes den König mit dem Banne bedrohten, falls er sich nicht von den Anklagen reinige, die auf ihm lasten. Der Inhalt dieser Anklagen aber wird nirgends enthüllt. Und doch mußte sich der Pabst auf die eine oder andere Weise über den fraglichen Punkt äußern. Denn der König behauptete, er habe die Absetzung Pabst Gregors VII. nur als Nothwehr angeordnet, weil er von Letzterem ohne allen Grund mit dem Kirchenbanne bedroht worden sei. Somit fiel der Vorwurf, den unübersehbaren Streit angefangen zu haben, auf den Pabst. Diesen bösen Schein nun konnte Gregor nur dann vernichten, wenn er darthat, daß nicht er, sondern daß der König den ersten Streich geführt habe, und daß das Haupt der römischen Kirche durch diesen Angriff gezwungen worden sei, heroische Mittel zu wählen.

Alle Unterrichteten wußten, daß der erste vom Könige geführte Streich in dem Ueberfall vom 24. Dezember 1075 bestand. Dennoch vermochte Gregor VII. nicht in gerichtlicher Form die Schuld des Saliers zu beweisen, weil es dem Werkzeuge des Hofes, Cencius, Stephans Sohn, gelungen war, zu entweichen. Also blieb dem Pabste nichts Anderes übrig, als den vom Hofe ausgesprengten Vorwurf in Gestalt der vertraulichen Mittheilungen des Zettels zu entkräften. Unbezweifelbar scheint es mir, daß die in dem Zettel entwickelten Ursachen des Banns den von Cencius verübten Gewaltstreich betrafen.

Zugleich gewinnen wir jetzt neues Licht über die Vorsicht, mit welcher unsere Chronisten die Ereignisse vom Anfange des Jahres 1076 schildern. Nicht einmal der Pabst wagte es, den König offen der Urheberschaft des Ueberfalls anzuklagen. Noch viel weniger durften Unterthanen des Saliers, die überdieß dem bei Hofe verhaßten Mönchstande angehörten, ungescheut über Dinge reden, deren wahren Zusammenhang gleichwohl Tausende kannten. Am Besten half sich Lambert aus der Schlinge, sofern er, im Einzelnen jede anstößige Aeußerung meidend, die Wormser Synode als eine Fortsetzung der Weihnachtfeier hinstellte.

Bonizo von Sutri meldet,[1]) noch während der Dauer des Fastenconcils seien von Seiten deutscher Bischöfe Briefe zu Rom eingelaufen, welche Reue über die Theilnahme an den Beschlüssen von Worms an den Tag legten, und dem Pabste hinfort unverbrüchliche Treue angelobten. Abermal wird die Wahrhaftigkeit dieses trefflichen Zeugen durch das Register Gregors VII. bewährt. Unter dem 23. März 1076, also etwa drei Wochen nach dem Schlusse der Synode,

[1]) Oefele II, 814 b.

forderte[1]) er den Metropoliten Udo von Trier, sowie die Bischöfe Theoderich von Verdun und Herrmann von Metz auf, sich gänzlich von den Schismatikern zurückzuziehen. Am Eingange des Schreibens heißt es: „Wir haben vernommen, daß Ihr nicht freiwillig (sondern gezwungen) den Wormser Beschlüssen beistimmtet." Offenbar bezieht sich der Pabst auf Briefschaften wie die, welche Bonizo erwähnt. Schon Ende Februar 1076 war der Salier thatsächlich so gut als besiegt.

Siebenunddreißigstes Capitel.

König Heinrich IV. feiert Ostern 1076 zu Utrecht, zerfällt mit dem dortigen Bischofe Wilhelm, der jählings wegstirbt. Geheime Versammlungen Gregorianisch-gesinnter Reichsfürsten, welche hinter dem Rücken des Saliers die ihnen anvertrauten sächsischen Gefangenen entlassen. Wiederausbruch der Empörung im Elbeland. Die vom Könige nach Worms auf Pfingsten ausgeschriebene Reichssynode mißlingt; ebenso ein Reichstag, den er für Ende Juni nach Mainz anberaumte. Versuch des Trierer Erzbischofs Udo, den König zu retten. Bischof Bukko von Halberstadt entflieht nach Sachsen. Vergeblicher Marsch Heinrichs auf Meißen. Trostlosigkeit seiner Lage. Frühling bis Herbst 1076.

Wir haben den König in der Rheinstadt verlassen. Lambert berichtet:[2]) „nach dem Schlusse der Wormser Versammlung eilte Heinrich IV. in seine Pfalz Goslar zurück und traf dort die härtesten Maßregeln gegen die Sachsen." Bruno jedoch verlegt[3]) Das, was der Hersfelder Chronist als damals geschehen erzählt, schon in den Herbst 1075 nach Unterwerfung der Aufrührer. Da Bruno selbst in Sachsen weilte, geben wir seiner Aussage den Vorzug und nehmen an, daß der Salier im Februar und März 1076 die schon früher verhängten Strafen bloß verschärfte. Laut den Angaben beider Zeugen bestanden die Anordnungen darin, daß manche der längst verhafteten Großen neuerdings in die entferntesten Gegenden des Reichs abgeführt, daß die Erbgüter Einzelner an königliche Günstlinge verschenkt, daß Solche, welche sich noch nicht ergeben hatten, durch die schärfsten Drohungen zur Unterwerfung angetrieben, daß neue Vestungen erbaut, daß die Schlösser, welche etliche der mächtigsten Aufrührer im vorigen Herbste überliefert hatten, mit Besatzungen verwahrt wurden. Das verursachte große Kosten. Nun sollte aber nach dem Willen des Königs Sachsen seine Ketten selbst bezahlen. Bruno sagt: „als Heinrich IV. aus Sachsen (im März 1076) abreiste, nahm er viele Geißel mit sich und ließ Amtleute bei uns zurück, um Tribut einzutreiben." Ich denke, die strengste der Maßregeln, welche Lambert in die Zeit vor Abreise des Königs versetzt, war die Forderung einer außerordentlichen Kriegssteuer, die jedoch meines Erachtens nicht von der Masse des Volks, sondern von

[1]) Jaffé Nr. 3736. [2]) Pertz V, 243 flg. [3]) Das. S. 349.

den Freien, oder den bevorzugten Ständen erhoben worden ist. Meine Gründe hiefür kann ich erst später entwickeln.

„Kurz vor seiner Abreise aus Goslar, verlieh er gemäß dem an Weihnachten ausgesprochenen Entschlusse das Erzbisthum Cöln unter dem 6. März 1076 an Hildolf. Nur drei Domherrn aus Cöln hatten sich zum Wahlakt am Hoflager zu Goslar eingefunden, deßgleichen nur etliche wenige Stiftssoldaten, alle übrigen waren aus Unwillen zu Hause geblieben. Auch diese Wenigen befragte der König nur zum Scheine um ihre Meinung. Als Narren würden die verlacht worden sein, welche es gewagt hätten, einen Andern als Hildolf vorzuschlagen. Und damit nicht bei längerer Verzögerung der Weihe ein Volksaufstand gegen Hildolf angezettelt werde, begab Heinrich IV. sich unverweilt von Goslar nach Cöln und setzte dort durch, daß Bischof Wilhelm von Utrecht dem Ernannten die Weihe ertheilte. Als Lohn für diesen Dienst verhieß er dem Utrechter Bischofe die Erhebung eines Neffen auf den Stuhl von Paderborn, welcher erst neulich durch den Tod[1]) Immads, der noch der Versammlung von Worms angewohnt hatte, erledigt worden war."

Von Cöln eilte der König den Rhein hinunter, und beging das Osterfest, welches 1076 auf den 20. März fiel, zu Utrecht, bei Bischof Wilhelm, seinem Liebling, der es jedoch nicht lange mehr bleiben sollte. Wichtige Geschäfte wurden zu Utrecht vorgenommen. Lambert schreibt: „der König belehnte daselbst seinen eigenen Sohn Conrad (das im Februar 1074 geborene Kind[2]) mit Brabant, dem Herzogthum des verstorbenenen Godfried (von Canossa-Brabant), doch mit Ausscheidung einer Marke Antwerpen, welche er dem gleichnamigen Neffen des Verstorbenen, einem Sohne[3]) des Grafen Eustachius (von Boulogne), überließ." Der Hersfelder Geschichtschreiber verschweigt hier mehrere Mittelglieder, welche Berthold in seiner Chronik ergänzt:[4]) „obgleich der ermordete Herzog Göz von dem Könige die Zusicherung erhalten hatte, daß, im Fall er ohne männliche Nachkommen sterbe, ganz Brabant an seinen gleichnamigen Neffen fallen solle, brach Heinrich IV. das gegebene Wort, indem er mit dem Herzogthum seinen eigenen zweijährigen Sohn Conrad ausstattete. Selbst die Marke Antwerpen erlangte der jüngere Godfried nur gegen Ausbezahlung von 40 Pfund Goldes." Die Marke Antwerpen, welche aus den von König Otto I. eroberten Gebieten bestand,[5]) war also früher mit Brabant vereinigt gewesen, aber weil der Salier dieselbe Ansicht wie der Bläme Robert hegte, nämlich daß das Haus Godfrieds bereits allzu mächtig geworden sei, fand er für gut, nunmehr das divide et impera zu spielen.

Wie wir wissen, hatte Roland neulich auf der römischen Fastensynode die Häupter des dortigen Clerus für Pfingsten an das königliche Hoflager

[1]) Annales Iburg. ad a. 1076. Pertz XVI, 436. [2]) Siehe oben S. 62. [3]) Band III, 307 flg. [4]) Pertz V, 283. [5]) Band I, 50.

zu einer großen Reichsversammlung berufen, welche anstatt Hildebrands einen neuen Pabst erheben sollte. Nun liegt die Abschrift[1]) einer königlichen Ladung zu einem an Pfingsten in Worms abzuhaltenden Reichstage vor, welche an irgend einen deutschen Bischof oder weltlichen Fürsten, dessen Name mit A. anfing, gerichtet war. Sie strotzt von nichtssagenden Schmeicheleien für den Geladenen und nimmt den Schein an, als genieße derselbe in einem außergewöhnlichen Grade die Gunst des Herrschers. Allein da die Urkunde selber eingesteht, daß alle Reichsfürsten in Worms zusammen kommen würden, dürfte den andern Geladenen nicht weniger Weihrauch gestreut worden sein. Ich glaube daher, dieselbe Form ging — etwa mit Veränderung weniger Worte — an Alle ab. Die Ausfertigung fällt nothwendig geraume Zeit vor Pfingsten, da man längerer Vorbereitungen bedurfte, um alle Fürsten des weiten Kaiserreichs auf einem Punkte zu versammeln, sie fällt zweitens zum Mindesten etliche Wochen nach der römischen Fastensynode, denn der König klagt darin daß Pabst Gregor die Bevollmächtigten des deutschen Hofs, (Roland und Genossen) gräulich mißhandelt, eingekerkert und zuletzt mit Schimpf entlassen habe. Meines Erachtens erfolgte das Ausschreiben an Ostern 1076, weßhalb ich es an vorliegendem Orte erwähnt habe.

Es war ein Versuch, die Wormser Entwürfe aufrecht zu halten. Um die nämliche Zeit glückte ein zweiter ähnlicher Schlag. Nur wenige oberitalienische Bischöfe hatten sich nach der Mitte Februar auf jener Versammlung in Piacenza eingefunden, namentlich kein Erzbischof, woher es auch kam, daß Dionysius von Piacenza daselbst den Vorsitz führte. Aber nach Ostern traten[2]) fast alle lombardischen Kirchenhäupter unter der Leitung des Patriarchen Wibert zu Pavia zusammen, bekannten sich zu den Beschlüssen von Worms und sprachen die Absetzung Gregors VII. aus. Eine alte Erfahrung bewährte sich abermal: unter den lombardischen Stieren gab es die giftigsten Feinde des Pabsts, die dienstwilligsten Schildknappen deutscher Gewaltthaten gegen die römische Kirche.

Allein sonst begann der Boden unter den Füßen des Saliers zu wanken. Heinrich IV. zerfiel mit dem Utrechter Bischof und zwar durch seine eigene Schuld, weil er sein Versprechen, auf den erledigten Stuhl von Paderborn einen Neffen Wilhelms zu befördern, brach. Nicht der Neffe erhielt das Bisthum, sondern der bisherige Domprobst Poppo von Bamberg, „derselbe," fügt[3]) Lambert bei, „welcher das Meiste gethan hatte, um den Bamberger Bischof Herrmann zu stürzen." Gewisse Schreiben, welche Sudendorf veröffentlicht[4]) hat, waren wirklich zum Verderben des Bischofs von dem Schleicher ausgeklügelt worden. Stolze aber dabei thatkräftige Männer, wie Wilhelm von Utrecht,

[1]) Pertz leg. II, 48 flg. [2]) Arnulfi gesta mediolan. V, 7. Pertz VIII, 30. Oefele II, 815 b. Pauli Bernried. vita Gregorii cap. 67. [3]) Pertz V, 244. [4]) Regist. II, Nr. 4. 22. 25.

ertragen es nicht mit Geduld, wenn man sie für Narren hält. Wilhelm ertrug es auch nicht. „Seit der Erhebung Poppo's," sagt[1]) Berthold, „hing Wilhelm dem Könige nicht mehr in solcher Weise an, wie er früher gethan." Diese scheinbar gemäßigten Worte müssen scharf betont werden. Bald nach dem Bruche mit dem Könige fiel Wilhelm in eine schwere Krankheit und verschied unter unsäglichen Schmerzen, verzweifelnd, trostlos, ohne Buße und Ablaß, den 28. April[2]) 1076. Noch während der letzten Osterfeier, da er gut mit dem Salier stand, hatte er den von Gregor VII. über Heinrich IV. verhängten Bann verhöhnt, den Pabst selbst einen Hurer und Erzketzer gescholten, und jetzt lag er im Grabe.

Gewiß ein solches Ende mußte das Andenken an etwaige sonstige Verdienste des Bischofs vernichten. Gleichwohl war im nämlichen Jahre unter den deutschen Gregorianern ernstlich davon die Rede, den Verstorbenen vom Banne zu lösen. Das weist unverkennbar darauf hin, daß geheime Dinge vorgegangen sind. Unter dem 28. Oktober 1076 schrieb[3]) Gregorius VII. an den Bischof Heinrich von Lüttich: „Du hast Uns in Sachen des verstorbenen Wilhelm von Utrecht befragt. Wisse denn, wenn sich herausstellt, daß Wilhelm freiwillig an dem Wormser Schisma sich betheiligte, freiwillig die Beschlüsse unterzeichnete, wissentlich mit dem gebannten Könige Umgang pflog, so müssen Wir die Gemeinschaft dem Todten ebenso verweigern, wie Wir sie dem Lebenden verweigert haben. Kann aber nachgewiesen werden, daß er gezwungen unterschrieb, und mit dem gebannten Könige nicht verkehrte, dann sind Wir bereit, ihn vom Banne zu lösen."

Nimmermehr würde der Lütticher Bischof gewagt haben, eine solche Anfrage an den Pabst zu richten, wären nicht Beweise vorgelegen, daß Wilhelm, ob er gleich bis Ostern zum Könige hielt, nachher gänzlich mit ihm brach, und Aussöhnung mit der Kirche erstrebte. Wenn aber Wilhelm so weit ging, dann drohte ihm Gefahr, von der Rache des Königs getroffen zu werden. Ich erinnere an eine anderswo[4]) mitgetheilte Bemerkung des Sachsen Bruno: „allen war Heinrich IV. schrecklich, am Meisten jedoch reuigen Mitwissern seiner Geheimnisse. Wenn Einer derselben auch nur durch unfreiwillige Mienen abweichende Gesinnung verrieth, verfiel er dem Verderben." Ich halte den Tod Wilhelms von Utrecht für eine Frucht empfangenen Gifts, was gut zu der Aeußerung[5]) Bertholds stimmt, die tödtliche Krankheit Wilhelms habe mit einem, freilich überreichlich genossenen, Mahle begonnen. Den erledigten Stuhl verlieh Heinrich an Conrad, den Kämmerer des Erzbischofs Sigifried von Mainz, vermuthlich aus Rücksicht auf Letzteren, der damals eine der wenigen Stützen des Königs war.

---

[1]) Pertz V, 283. [2]) Ueber den Tag vergl. man annal. Egmond. Pertz XVI, 448 oben. [3]) Jaffé Nr. 3755. [4]) Band II, 103. [5]) Pertz V, 284 oben.

Denn während der eben beschriebenen Verwicklungen hielten die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnthen, die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Herrmann von Metz und viele andere Fürsten geheime Zusammenkünfte, auf welchen beschlossen wurde, dem über den König verhängten Kirchenbann freien Lauf zu lassen, da Heinrich immer tiefer in Laster und Grausamkeit versinke, und, wenn man ihm nicht Einhalt thue, sich zuletzt am Eigenthum und Leben Aller vergreifen werde. Allmählig verbreitete sich die Verschwörung über das ganze Reich. Ihre nächste Folge war, daß Herrmann von Metz und mehrere Große die gefangenen Sachsen, welche ihnen der König zur Aufbewahrung anvertraut hatte, ohne dessen Vorwissen frei gaben. [1])

Von Sachsen nämlich sollte nach dem Plane der Unzufriedenen auch dießmal der erste Schlag ausgehen, aber als Vorbedingung mußte man der Heerde, die man in Kampf zu führen gedachte, Häuptlinge verschaffen. Lambert fährt fort: „seit Abführung der gefangenen Großen waren die Sachsen in tiefste Muthlosigkeit versunken, denn alle Mittel des Widerstandes fehlten ihnen: die Anhänger des Königs hatten sämmtliche Berge und Hügel des Landes mit Schlössern und Schanzen verwahrt, und duldeten nicht mehr, daß die Bewohner der Dörfer, Gehöfte und Städte, so wie es sonst geschehen, Zusammenkünfte hielten und gemeinsame Berathungen pflogen. Ueberdieß trieben sie unerschwingliche Bußgelder von den Mitschuldigen der früheren Aufstände, von Stadt und Land aber schwere Kriegssteuern ein, und zwangen den gemeinen Mann, Frohnden bei Erbauung der neuen Burgen zu leisten."

„Indeß pflanzten noch vor Rückkehr der vom Metzer Bischof und den anderen Reichsfürsten freigegebenen Großen einige Verbannte das Banner der Empörung auf. Zwei Söhne eines Grafen Gero von Kamburg, Dietrich und Wilhelm, die, obgleich einer glänzenden Sippschaft entsprossen, wegen Verarmung kein Ansehen unter den vornehmen Geschlechtern genossen, waren im letzten Herbste, da der hohe Adel sich ergeben mußte, über die Elbe hinüber (zu den Liutiziern) entflohen und warteten dort auf bessere Zeiten. Der König nahm keine Kenntniß von ihrer Flucht, sei es weil er nichts davon erfuhr, sei es weil er die Flüchtigen wegen ihres Mangels an Einfluß verachtete. Als sie das Wenige, was sie mit sich gebracht, verzehrt hatten, und zugleich Kunde von der allgemeinen Unzufriedenheit, welche der Druck drüben erregte, erhielten, zogen sie etliche Leute von gleichem Schlage an sich, kehrten auf das linke Ufer der Elbe zurück, lebten Anfangs von Raub, nebenbei fielen sie, wo es Gelegenheit gab, über einzelne königl. Steuerbeamte her. Kaum hatten sie Schläge der letzteren Art zwei- dreimal glücklich ausgeführt, als erst die Lanzknechte der gefangenen Großen und bald auch diejenigen kleinen Freien, die noch nicht von den Leuten des Königs verhaftet worden waren, schaaren-

[1]) Pertz V, 244.

weise um das Banner der beiden Brüder sich sammelten. So geschah es, daß diese nicht mehr bloß, wie Anfangs, über einen Haufen Verwegener, sondern daß sie über ein Heer verfügten, mit dem sich größere Dinge verrichten ließen. Auch der gemeine Mann versprach Beistand, da er hoffte, durch Erneuerung des Aufruhrs seine trostlose Lage zu verbessern."

Abermal geben diese Worte Lamberts einigen Aufschluß über die sonst sorgfältig verhüllten inneren Zustände Sachsens. Bei den früheren Schilderhebungen hatte der hohe Adel und Klerus die erste Rolle gespielt. Jetzt aber konnten sie nichts thun, weil sie außer Landes gefangen saßen. Die Elemente der neuen Bewegung waren seitdem auf zwei Stände beschränkt, auf die Soldaten oder Lanzknechte der gefangenen Großen, die, nachdem ihre Herrn abgeführt worden, unbeschäftigt im Lande weilten und keinen Sold mehr bezogen, zweitens auf die große Masse der Freien, unter welchen man nothwendig, da sie von den verhafteten Großen und Mächtigen unterschieden werden, die Kleinen-Freien, d. h. den niedern Adel, verstehen muß. Endlich versprach noch eine dritte und zwar sehr zahlreiche Classe gelegentlichen Beistand, griff aber für den Augenblick nicht zum Gewehr. Gewöhnlich bezeichnet [1]) sie Lambert mit dem Ausdrucke provinciales, der so viel besagt, als der große Haufe der Bevölkerung, oder der gemeine Mann. Kraft des Gegensatzes zu den ingenui können Letztere nur Unfreie gewesen sein. Das sächsische Volk bestand also, seiner unendlichen Mehrzahl nach, aus Sclaven oder Leibeigenen der Großen und vielleicht auch der kleinen Freien.

Schon hatten die Söhne des Grafen Gero vom Kamburg jenes Heer gesammelt, als der Billunge Herrmann, Oheim des sächsischen Herzogs Magnus, sammt etlichen Andern in die Heimath zurückkam. Bruno sagt, [2]) vor den übrigen Gefangenen, die zum Theil erst etliche Monate später ihre Freiheit erlangten, seien Herrmann, der Oheim des Herzogs Magnus, und Graf Theoderich von Katelenburg zurückgekehrt. „Mit Jubel wurden die Befreiten aufgenommen, [3]) die Streitkräfte der Brüder vereinigten sich mit den Anhängern Herrmanns und Theoderichs, durchzogen gemeinschaftlich das Land, zwangen die königlichen Besatzungen, sich zu ergeben, oder nahmen die Burgen mit Gewalt. Die, welche drinnen lagen, mußten allen Raub ausliefern, durften aber unversehrt Sachsen verlassen, doch erst, nachdem sie einen Eid geleistet hatten, daß sie nie mehr gegen die Sachsen dienen wollten. Deßgleichen wurden die königlichen Beamten und Befehlshaber, welche aus andern Provinzen stammten, sowie diejenigen Eingebornen, die sich weigerten, gemeine Sache mit den Unzufriedenen zu machen und folglich in der Treue für den König ver-

[1]) Pertz V, 244 unten: amici regis summo provincialium labore castella communicabant; ibid. 245: provinciales socias manus-pollicentur. [2]) Das. S. 362 unten. [3]) Das. S. 245.

harrten, mit Einziehung aller ihrer Habe bestraft und dann des Landes verwiesen. In Kurzem war Sachsen von den Königlichen gesäubert."

„Nur einer stand noch im Lande, und zwar der angesehenste von allen: Otto von Nordheim, ehemaliger Herzog von Baiern, und neuerdings von Heinrich IV. zum Oberstatthalter von Sachsen ernannt. Otto hatte seinen Wohnsitz auf der Harzburg aufgeschlagen, und betrieb auf's Eifrigste, einem königlichen Befehle gemäß, die Befestigung des Steinbergs, der in der nächsten Nähe Goslars sich erhebt. An ihn schickten Graf Herrmann und Genossen eine Botschaft folgenden Inhalts: er möge das Werk der Unterdrückung Sachsens, mit dem er beschäftigt sei, aufgeben, die Fahne des Tyrannen verlassen, und ihnen, den Vertheidigern der Landesfreiheit, die Hand reichen; wo nicht, sei es erstlich um seinen guten Ruf für immer geschehen. Schon im vorigen Herbste, da Otto lauter und angelegentlicher als irgend ein anderer Fürst auf Unterwerfung unter den Willen des Königs gedrungen, hätten Viele Verdacht geschöpft, daß seine wahre Absicht dahin gehe, um den Preis des Bluts Aller sich selber Straflosigkeit und künftige Größe am Hofe zu erkaufen. Nunmehr aber, da er, während die übrigen Großen in die entferntesten Provinzen abgeführt worden, allein die Gunst des Königs erlangt, die Statthalterei über Sachsen erhascht habe, erscheine dieser Argwohn als erwiesen, so bald er sich nicht beeile, durch eine unzweideutige That seine redliche Gesinnung zu erhärten. Im Uebrigen möge er wissen, daß er, wenn er nicht auf diese letzte Stimme der Warnung höre, Kampf auf Leben und Tod und schimpfliche Landesverweisung zu gewärtigen habe."

„Otto gab eine ruhige und gemessene Antwort: seine ehemaligen Waffengefährten möchten sich um's Himmels willen vor Uebereilung hüten, unter Verhältnissen, wie die obwaltenden, richte man mehr mit Vernunft, als mit blinder Leidenschaft aus. Was ihn betreffe, sei er bereit, unverweilt dem Hofe folgende Forderungen zu überreichen: der König solle sämmtliche sächsische Große, die jetzt verhaftet seien, frei lassen; er solle zweitens die Schlösser und Festungen, welche, um das Land gewaltsam im Zaum zu halten, erbaut worden, schleifen; er solle drittens dem Volke der Sachsen die Freiheit, die Gesetze und die von den Ahnen ererbten Rechte zurückgeben, für deren Bewahrung die Häupter des Landes seit 1073 das Schwert gezogen hätten, und die vom Könige mit Waffengewalt niedergeschlagen worden seien. Genehmige der König diese Vorschläge, nun dann sei Sachsen ohne Blutvergießen gerettet. Verwirft er sie," fuhr Otto von Nordheim fort, „dann ist mein Entschluß unwiderruflich gefaßt: ich werde, verzichtend auf die hohe Stellung, die er mir anvertraute, trotzend seiner Rache, ja sogar ohne Rücksicht auf den Eid, den ich ihm geschworen, die Sache Heinrich's IV. verlassen und zu meinen Landsleuten übertreten. Mit solchem Bescheid entließ er die Boten, und schickte sogleich, gemäß seinem Versprechen,

Leute an den König, um ihm obige Artikel vorzulegen. Otto ging noch weiter, er gab den Besatzungen, welche er auf die Harzburg und den Steinberg gelegt, Befehl, beide Schlösser zu räumen, und verkehrte seitdem mit den sächsischen Großen nicht wie mit Untergebenen, sondern als mit Freunden."

Diese Sätze sind meines Erachtens eine der wichtigsten Stellen im Werke des Hersfelder Chronisten. Der Salier Heinrich IV. hatte demnach seit dem Herbste 1075 nicht blos die militärischen und finanziellen Maßregeln getroffen, welche Bruno offen eingesteht, und welche sonst auch Lambert erwähnt, sondern er hatte außerdem ein ganzes System von Gesetzen, welche der sächsische Herrenstand mit dem prächtigen Namen „alte Freiheit, von den Vorfahren ererbte Rechte" schmückte, abgeschafft, und dafür ein anderes, entgegengesetztes, eingeführt.[1]) Eines der neuen Gesetze lernen wir durch eine zufällige Aeußerung des Sachsen Bruno kennen.

„Nachdem die Grafen Hermann und Theoderich von Katelenburg, als Erstlinge der Verbannten, in die Heimath zurückgekehrt waren," sagt[2]) er, „hielten sie eine Volksversammlung, vor welcher sie also sprachen: nie und nimmermehr darf geduldet werden, daß der König Euer Erbe, Ihr edlen Sachsen, steuerbar mache, sondern gleichwie Ihr Euer Hab und Gut steuerfrei von Euren Vorfahren empfangen habt, also sollet Ihr dasselbe abgabenfrei für alle Zukunft bewahren." Heinrich IV. hatte folglich die ehemalige Steuerfreiheit des Adels aufgehoben und statt ihrer ein Gesetz erlassen, laut welchem alles sächsische Grundeigenthum, sei es nun im Besitze des Adels oder der Kirche, Steuern an die Krone entrichten mußte.

Allein die Maßregeln des Königs griffen noch viel weiter. Laut dem einstimmigen Zeugniß Lamberts und Bruno's hat er erstlich Abgaben von Grund und Boden gefordert, zweitens manche Allode (praedia) den Besitzern weggenommen, drittens sehr viele Lehen für verwirkt erklärt und eingezogen. Das ist ohne Zweifel gleichfalls durch ein Gesetz geschehen. Das neue System, auf welches Lambert hinweist, stellte demnach folgende Rechtssätze auf: 1) nicht alles, was der sächsische Herrenstand für Allod erklärt, wird von dem Gesetz und der Krone als Allod anerkannt, 2) über Güter, welchen das Gesetz solche Anerkennung veweigert, verfügt der König, 3) Lehen gehen nicht ohne Weiteres, sondern nur unter wesentlichen Einschränkungen oder auch unter Bedingungen, welche vorher die Erben verstorbener Vasallen zu erfüllen haben, an letztere über. Auch hiemit ist der Inhalt des neuen Systems nicht erschöpft. Sehr starke Gründe liegen vor, welche zu der Annahme nöthigen, daß der Salier der eben beschriebenen noch eine andere Norm von höchster Tragweite beigefügt hat.

[1]) Die betreffenden Worte, welche Lambert dem Nordheimer in den Mund legt, lauten auf Latein so (Pertz V, 246 oben): genti Saxonum libertatem, leges ac jura majorum, quae per vim erepta totiens armis repetiverint, restituat. [2]) Das. 362 unten flg.

Unzweifelhaft ging die Absicht Heinrichs IV. dahin, den sächsischen Adel, dessen Macht ihm viel zu hoch gewachsen schien, zu erniedrigen. Diesen Zweck aber erreichte er nicht vollständig, so lange er sich begnügte, den Uebermüthigen Steuern abzufordern, ihnen dieses oder jenes Allod, diese oder jene Lehen, mit der Waffe des neuen Gesetzes zu entwinden, sondern nur dann kam der König zum Ziele, wenn es ihm gelang, die Arbeitskräfte, welche dem adeligen Besitz erst wahren Werth gaben, d. h. die landbauende Bevölkerung, welche des Edelmanns und Fürsten Scheunen füllte, seinen Stall besorgte, sein Holz fällte, der Herrschaft des Herrenstandes ganz oder theilweise zu entziehen. Die Nothwendigkeit der Dinge drängte darauf hin, daß der König durch ein Gesetz, welches in der eben entwickelten Richtung wirkte, jene andern Maßregeln ergänzte. Dasselbe ist schon vor dem Siege während der Jahre 1074 und 1075 in Aussicht gestellt worden, denn, wie ich früher gezeigt habe, gelang es dem Könige, den gemeinen Mann mit dem hohen Adel zu entzweien, was nur mittelst einer zum Vortheil des Volks und auf Kosten der Grundherrn berechneten Einrichtung ins Werk gesetzt worden sein kann. Daß es nicht beim bloßen Versprechen blieb, sondern daß die fragliche Abänderung des alten Landrechts thatsächlich ins Leben trat, erhellt, wie ich später darzuthun mir vorbehalte, aus den Verhandlungen des Jahres 1085.

Hier ist der Ort, den oben erwähnten Beweis nachzuliefern, daß die vom Könige seit dem Herbste 1075 eingetriebenen Steuern den Adel trafen, nicht aber den gemeinen Mann. Nur vom Landeigenthum, damals außerhalb den Städten dem einzigen Gegenstand gewinnbringenden Besitzes, konnten regelmäßige Abgaben erhoben werden. Landeigenthum aber hatte der Bauer keines, obgleich er den Grund, auf dem er saß, beackerte, sondern nur die Krone, der Adel und die Kirche waren in Sachsen Grundbesitzer. Weil sich die Sache so verhielt, rechtfertigten erstlich die Grafen Herrmann der Billunge und Theoderich von Katelenburg die Nothwendigkeit einer neuen Schilderhebung durch den Satz, daß die edlen Sachsen ihr Hab und Gut, welches sie steuerfrei von den Ahnen ererbt hätten, steuerfrei bewahren müßten, und griffen zweitens laut dem Zeugnisse Lamberts nur die Freigebornen, nicht die Volksmassen im April 1076 zu den Waffen.

Freilich litt in Folge der sächsischen Niederlage vom Herbste 1075 auch der gemeine Mann, und zwar, wie der Chronist von Hersfeld ausdrücklich hervorhebt, sofern er Frohnden für Erbauung oder Erweiterung der königlichen Burgen leisten mußte. Niemand übernimmt gerne eine solche Last, daher ist begreiflich, daß auch das Volk, obgleich es vor einiger Zeit gründlich mit dem Adel entzweit worden war, gute Wünsche für das Gelingen der Plane jener Aufhetzer an den Tag legte. Denn das drückende Gewicht der Gegenwart beherrscht überall den großen Haufen weit stärker, als das Andenken vergangener Leiden, oder die Furcht vor künftigen. Andererseits konnten die Vortheile,

welche die neue Gesetzgebung den untern Schichten der Gesellschaft bot, ihrer Natur nach erst allmählig sich verwirklichen, während der gewaltsame Uebergang von einem Rechtszustand in den entgegengesetzten stets in den ersten Anfängen nicht blos Einzelnen, sondern Allen Opfer auferlegt.

Man sieht, die Angelegenheiten des Königs hatten im Laufe des März, April und Anfangs Mai eine bedenkliche Wendung genommen. Ebendieselben gestalteten sich seitdem von Tag zu Tag peinlicher. Lambert fährt [1]) fort: „als Heinrich IV. den Abfall der Sachsen vernahm, als er weiter erfuhr, daß auch die übrigen Reichsfürsten geheime Zusammenkünfte hielten, stand er rathlos da. Sein nächster Gedanke war, gegen Metz loszubrechen und den dortigen Bischof zu züchtigen, der das erste Beispiel gegeben hatte, auf eigene Faust die ihm anvertrauten Gefangenen aus der Haft zu entlassen. Aber bald erwog er, daß dann hinter seinem Rücken der Brand überall auflodern würde. So kam das Pfingstfest 1076 und somit der Tag (15. Mai) heran, auf den die Reichsversammlung und die Wahl eines neuen Pabstes nach Worms ausgeschrieben war. Viele geistliche und weltliche Herren erschienen daselbst, doch nicht ein Einziger aus dem Stande der Herzoge, von Seite welcher wahrhafte Gefahr drohte, und ohne deren Zustimmung der König selbst in ruhigen Zeiten nichts Wichtiges durchsetzen konnte. Die Absichten des Saliers waren vereitelt: er mußte auf Abhaltung des Reichstags verzichten." Welche Demüthigung!

„Der König verlor den Muth nicht, er beraumte einen andern Reichstag auf das Peter- und Paulfest (29. Juni 1076) nach Mainz an, und gewann es über sich, die betreffenden Ausschreiben nicht mehr im Tone eines Gebieters, sondern in dem eines Flehenden abzufassen. Aber auch dieser Schritt fruchtete nichts. Die großen Reichsfürsten bekümmerten sich so wenig um die Bitten des Königs, als früher um seine Befehle, denn ihr Dichten und Trachten zielte auf Empörung ab. Ueberdieß brach unter Denen, welche sich wirklich zu Mainz einfanden, schmählicher Hader aus. Der Teufel war los und begann nicht nur die Leiber der Deutschen dem Verderben preiszugeben, sondern auch die Gemüther in den Dienst der Hölle zu verstricken." So Lambert. Das Anhängsel des vorletzten und der ganze letzte Satz drückt die Ansicht aus, welche der Chronist über die Anschläge hegte, die damals im Verborgenen schlichen, und zeugt von seiner patriotischen Gesinnung. Jene Herzoge wollten schon jetzt, da bei Weitem nicht alle Mittel erschöpft waren, den Salier Heinrich IV., Sohn und Enkel zweier Kaiser, auch nach der Kunkel-Seite berechtigten Sprossen des Ottonischen Hauses, vom Throne stoßen. Dieß führte aber unabwendbar zur Zerreißung der Einheit des Reichs. Denn wenn ein Haufe Ehrgeiziger — wie es nachher wirklich geschah — den Schürzenhelden

[1]) Pertz V, 246.

Rudolf zum König kurte, so gab es andere ihm bisher Gleichgestellte, die größeres persönliches Verdienst besaßen als er, und die mit gutem Fug an ihren Degen schlagen und sagen mochten: ich bin soviel als der und werde mich nicht dazu hergeben, an seinem Triumphwagen zu ziehen.

Darum schreibt Lambert, der Teufel sei los gewesen, unter solchem Bild das Vorhaben der Herzoge als ein fluchwürdiges verdammend. Der erlauchte Geschichtschreiber von Hersfeld hat später in noch stärkerer Weise das Verfahren des Rheinfelders gebrandmarkt, sofern er mit dem Augenblicke, da Rudolf die Krone auf sein Haupt setzte, die Feder niederlegte. Solches that er unverkennbar darum, weil er es unter seiner Würde hielt, das Gebahren eines gekrönten Hochverräthers der Nachwelt zu überliefern. Aber auch ein Theil Derer, welche zu Mainz tagten und anscheinend dem Salier Treue bewahrten, handelte ebenso schlecht wie die Herzoge. Diese Andern wollten nämlich, wie unten gezeigt werden soll, den päbstlichen Bann mit Gewalt niederschlagen, die Einheit der Kirche preisgeben. Auf diesen Anschlag beziehen sich die Worte des Geschichtschreibers, der Teufel habe nicht blos die Leiber, sondern auch die Geister dem Dienste der Hölle verstrickt.

Doch befanden sich unter Denen, welche zu Mainz erschienen, einige Gerechte oder wenigstens ein Gerechter. Lambert erzählt weiter: „neulich war Erzbischof Udo von Trier aus Rom in die Heimath zurückgekommen und nahm Theil an der Mainzer Versammlung." Wir müssen zunächst Zweck und Zeit seiner Reise ermitteln. Udo's Name steht auf der Liste Derer, welchen Gregorius VII. den Peter- und Paultag als äußerste Frist, das Vergehen der Wormser Unterschrift zu sühnen, anberaumt hatte. Ferner wissen [1]) wir, daß der Pabst bereits unter dem 23. März ein gemeinschaftliches Schreiben an Udo von Trier, Theodorich von Verdun und Herrmann von Metz richtete. Hieraus erhellt, daß Udo damals seine Reue dem hl. Stuhl angekündigt hatte, denn sonst würde ihn Gregor der Ehre eines Schreibens nicht gewürdigt haben. Unter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß Udo sobald als möglich eine Reise nach Rom antrat, um das begonnene Werk der Versöhnung zu vollenden. Er wird, denke ich, um Pfingsten an St. Peters Schwelle gewesen sein. Udo hat daselbst nicht blos Vergebung, sondern auch wichtige Vollmachten erlangt.

Lambert fährt fort: „zu Mainz angekommen, weigerte sich Udo, mit den Erzbischöfen von Mainz, von Cöln und mit den vielen Andern zu verkehren, die um jene Zeit das höchste Vertrauen des Königs genossen und ohne deren Rath er nichts that. Udo erklärte nämlich: der König sowohl als jene Andern sind mit dem Banne belegt, gleichwohl hat mir Pabst Gregor VII. auf meine dringendsten Bitten gestattet, mit ihm zusammen zu kommen, doch nur in Geschäften der Kirche und des Staats, nicht bei Tafel, nicht beim Gottesdienst,

[1]) Oben S. 516.

nicht aus irgend einem sonstigen Anlasse. Dem Beispiele des Trierer Metropoliten folgend, zogen sich viele Andere, welche Gott fürchteten, und das öffentliche Wohl zur Richtschnur ihres Handelns nahmen, mehr und mehr vom Hofe zurück. Darüber gerieth nun die Gegenparthei in die äußerste Wuth, stieß Flüche und Drohungen wider Udo und dessen Anhang aus, behauptend, der Bann des römischen Pontifex — die Elenden erkannten ihn, fast ohne es zu wissen, wieder als Pabst an — gelte nicht, weil er wider die zu Gunsten Unterdrückter eingeführten Formen des Kirchenrechts erlassen worden sei, der Trierer Erzbischof und seine Genossen treiben schändliche Heuchelei, auf ganz andere Dinge sinnend, als die welche er im Munde führe; nicht Wiederherstellung der gekränkten Würde des römischen Stuhls liege ihm am Herzen, sondern unter dem Vorwande der Religion wolle er das Reich und die Krone verderben. Der König möge, auf seinem guten Rechte beharrend, Todesstrafe über die feigen, heimlich sich verschwörenden Verräther verhängen, die ihm den Gehorsam verweigern, denn der Apostel sage ja: die Obrigkeit trage das Schwert nicht umsost."

Diese inhaltsschweren Angaben Lamberts werden durch die lauterste vorhandene Quelle, durch die päbstliche Briefsammlung bestätigt. Unter dem 25. Juli erließ Gregor VII. an alle Bischöfe, Aebte, Priester, Herzoge, Heeresfürsten und Soldaten ein Rundschreiben [1]), worin er sie ermahnte, den König, welcher sich aufs schwerste an der Kirche versündigt habe, in jeder Weise auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, im Uebrigen aber die Gemeinschaft mit Denen zu meiden, welche mit Heinrich IV. täglich verkehrten. Noch Anfangs September, da bereits amtlich von der Erhebung eines andern Königs die Rede war, forderte der Pabst mittelst eines zweiten Rundschreibens [2]) die Bischöfe, Herzoge, Grafen der deutschen Reichslande auf, das Aeußerste zu thun, daß der König sich bekehre, seine schlechten Rathgeber entferne, und darauf verzichte, die Kirche fürder als Magd zu behandeln. Der Befehl des Pabstes aber, jeden Umgang mit dem Könige und mit seinem Anhang als Gebannten zu meiden, und hinwiederum die Aufforderung, den Salier auf den Pfad der Tugend zurückzuführen, schließen sich gegenseitig aus, wenn man nicht annimmt, daß Gregor VII. etlichen Bischöfen Erlaubniß ertheilt hatte, unbeschadet ihrer Pflichten, mit Heinrich in Geschäften der Kirche und des Reichs zu verkehren, und daß seinem Willen gemäß die übrigen Gläubigen, Cleriker und Laien, ihr Bestes thun sollten, um die Bemühungen Derer, welche jene Erlaubniß erhielten, zu fördern. Folglich kann kein Zweifel sein, daß Vollmachten, wie die, auf welche sich Bischof Udo zu Mainz berief, wirklich vom Pabste ausgestellt worden sind. Denn wer dieß läugnen

[1]) Jaffé Nr. 3747. [2]) Das. Nr. 3751.

wollte, müßte Gregor VII. der Sinnlosigkeit bezüchtigen, was mehr als verkehrt wäre.

Der Trierer Udo übernahm dort zu Mainz eine sehr gefährliche Rolle. Sie zog ihm den wüthenden Haß der königlichen Partheigänger zu, welche Udo als Verräther verschrieen. An sich ist nicht zu läugnen, daß Einer, der so verfährt, wie der Trierer Metropolite, möglicherweise die schlimmsten Absichten haben kann. Dennoch erscheint die Beschuldigung im Angesicht der besondern Verhältnisse als grundlos. Erstlich billigt Lambert, obgleich verdeckt, das Benehmen Udo's, indem er sagt: „Solche, welche Gott fürchteten, und im Sinne des öffentlichen Wohles wirkten, hätten sein Beispiel nachgeahmt." Fürs zweite hat Udo sein Leben lang, nachher wie früher, sich als einen zuverläßigen Diener des Königs bewährt, er fiel 1078 im Kampfe wider Empörer, als treuer Vasall der Krone, und selbst die Gregorianer machten ihm, sonst Udo's Verdienste anerkennend, nur den einen Vorwurf, [1]) daß er dem Salier allzu ergeben gewesen sei.

Dieselbe Gesinnung hat den Trierer, glaube ich, auch damals beseelt. Der von ihm eingeschlagene Weg war vielleicht das einzige mögliche Mittel, den König und die Einheit des Reiches ohne gewaltsame Erschütterung zu retten. Sobald Udo muthig fortfuhr, die Umgebung Heinrichs als Gebannte zu behandeln und doch ihn selbst unabläßig über die gefährliche Lage aufzuklären, in der er schwebte, so bald ferner immer Mehrere — wozu bereits ein schöner Anfang gemacht — dem Beispiele des Metropoliten nachahmten, konnte es kaum fehlen, daß die verderblichen Rathgeber, welche theils, wie Sigifried von Mainz, aus Schwäche, theils, wie Ulrich von Gosheim und Genossen, aus selbstsüchtiger Berechnung, den König auf verkehrter Bahn festhielten, zuletzt genöthigt wurden, sich vom Hofe zu entfernen. War aber diese Vorbedingung erfüllt, dann hatte man eine gute Grundlage gewonnen, Heinrich IV. zu vermögen, daß er sich unter genau formulirten Bedingungen mit der Kirche versöhne: ein Schritt, welcher anderer Seits den übelgesinnten Anhängern der entgegengesetzten Parthei, jenen Herzogen, welche die Maske von Vertheidigern des heiligen Stuhles vornahmen, jede Möglichkeit abschnitt, auf Erwählung eines neuen Königs zu dringen.

Im Uebrigen war Udo von Trier nicht der einzige, der in der eben entwickelten seinen Weise das Chaos unserer öffentlichen Zustände zu entwirren suchte. Der Laie Otto von Nordheim verfolgte einen ähnlichen Plan. Auch er blieb im Dienste des Königs und benützte seine amtliche Stellung, um Heinrich halb im Guten, halb durch Ansetzung von Schrauben zu nöthigen, daß er einlenke.

Die zu Mainz von den hitzigsten Partheigängern des Hofes angeprie-

[1]) Pertz V, 361.

senen Heilmittel liefen auf Unsinn hinaus. Sobald der König Gewalt wider die Herzoge brauchte, wurden Tausende von Schwertern wider ihn gezückt. So konnten nur Menschen reden, wie jene verruchten Lieblinge, Ulrich von Gosheim und Genossen, welche wußten, daß sie verloren seien, wenn sie den Salier nicht aufs äußerste trieben, und welche seinen Trotz ausbeuten wollten, so wie Schiffbrüchige nach Brettern oder leeren Tonnen greifen, um ans Land zu schwimmen.

Dagegen waren um jene Zeit andere Dinge im Werke, welche den Pabst beunruhigten, und doch nicht von Feinden der Kirche ausgingen. Weit und breit ertönte [1]) das Kaiserreich von Streitigkeiten über die Frage, ob der Pabst das Recht gehabt habe, den König zu bannen, und zwar zählte Heinrich IV. vorzugsweise in den niederen Schichten der Gesellschaft, unter Bürgern, Bauern, auch unter vielen Soldaten, warme Vertheidiger. Gregorius VII. täuschte sich nicht über die Gefahr, die von dieser Seite her entstehen mochte. Theils in Rundschreiben [2]) an Viele, theils in Bullen, [2]) die an Einzelne gerichtet waren, zeigte er, daß das Haupt der Kirche allerdings befugt sei, nicht etwa bloß untergeordnete Verbrecher, die in kleinem oder kleinstem Kreise Böses thun, sondern auch vornehme, ja die vornehmsten Sünder, die mitunter ganze Länder verderben, mit der apostolischen Ruthe zu züchtigen. In gleichem Sinne wandte er noch einen andern Hebel an, um die Zahl der Unzufriedenen, so weit es ohne Nachtheil der Kirchenzucht geschehen konnte, zu verringern.

In dem mehrfach erwähnten Rundschreiben vom 25. Juli 1076 sagt [3]) er: „ich ermächtige Euch, meine Brüder und Mitbischöfe, diejenigen unter den ehemaligen Anhängern Heinrichs IV., welche ernstliche Reue bezeugen und Buße thun, wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen." Das lautet so, als habe der Pabst allen dem heiligen Stuhl ergebenen Bischöfen Vollmacht ertheilt, Reuigen Vergebung zu verkündigen. Allein bestimmter drückt sich Gregor VII. in der an Herrmann von Metz unter dem 25. August 1076 erlassenen Bulle [4]) aus: „Deine Liebden möge wissen, daß Wir einigen Bischöfen gestattet haben, solche Gebannte, die dem Könige absagen, in Unserem Namen loszusprechen." Die Vollmacht war also keine allgemeine, sondern eine besondere. Anderer Seits kann man im Angesicht der obenerwähnten Thatsachen kaum bezweifeln, daß dieselbe, außer Anderen, Metropolit Udo von Trier empfangen hat.

Wie nun? wenn einer oder gar einige der Bevollmächtigten den und

[1]) Bonizo bei Oefele II, 815 b.: postquam de banno regis ad aures personuit vulgi, universus noster romanus orbis tremuit. Bulle Gregors VII. vom 25. Juli 1076: audivimus inter vos quosdam de excommunicatione, quam in regem fecimus, dubitare atque quaerere, utrum juste sit excommunicatus. Mansi XX, 377. [2]) Jaffé Nr. 3746. 3747. 3748. 3749—3751. [3]) Mansi XX, 207 Mitte. [4]) Das. S. 209 gegen unten.

jenen gebannten Bischof, der dem unbußfertigen Könige absagte, lösten, wenn weiter der Reuigen, unter dem Einflusse des von Vorgängern gegebenen Beispiels und erzielten Nutzens, gemäß dem alltäglichen Weltlaufe immer Mehrere wurden, wenn drittens der König selber Aussöhnung mit der Kirche begehrte und eine genügende Buße anbot, wenn endlich alle zusammen auf diese Grundlage hin ihm Ablaß im Namen des Nachfolgers Petri gewährten, dann war dem siebten Gregor das Heft der Strafgewalt, das er doch festhalten mußte, um etwas Dauerndes für Sicherung der Kirche und der deutschen Reichsverfassung zu thun, künstlich aus den Händen gewunden, und unlautere Absichten gewannen einen bedenklichen Spielraum!

Wirklich gab es mächtige und der Kirche sonst treue Kleriker, die auf so etwas aus kurzsichtiger Anhänglichkeit an den Thron sannen. Denn unmittelbar hinter dem eben angeführten Satze der Bulle vom 25. August heißt es: „was aber den König selber betrifft, erkühne sich keiner ihn loszusprechen, sondern vorher muß volle und untrügliche Bürgschaft der Aufrichtigkeit seiner Reue in Unsere Hände gelangt sein, auch behalten Wir Uns das letzte Wort der Entscheidung vor." Noch eindringlicher wiederholt er dasselbe Verbot in einem Rundschreiben [1]) vom 29. August, das an alle Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen der deutschen Provinzen gerichtet ist: „da Wir Ursache haben zu fürchten, daß etliche Unserer Brüder einen unvorsichtigen Gebrauch von der Vollmacht machen, die Wir ihnen ertheilten: als befehlen Wir im Namen des Apostelfürsten, Niemand erkühne sich den König von der Fessel des Banns zu entbinden, sondern vorher müssen Wir durch glaubwürdige Zeugen der Aufrichtigkeit seiner Reue vergewissert sein, damit Wir dann je nach Umständen, das was Uns gerecht scheint, durch den Mund Unserer Legaten anordnen." Mit gutem Fuge hat Gregor als allgemeines Haupt der Gläubigen so gesprochen, wie er sprach, auch wirkte das Wort noch zur rechten Stunde: die Sache unterblieb.

Gewiß war Udo von Trier einer von denen, die für obigen Plan arbeiteten. Sowohl aus dem, was bereits erzählt worden, als aus gewissen Dingen, die er gegen Ende des Jahres versuchte, erhellt, daß er die Majestät der deutschen Krone nach Kräften bewahren und deßhalb den Salier Heinrich IV. unter so schonenden Formen als irgend möglich aus dem Irrsal herauswinden wollte. Und wahrlich vom Standpunkte eines deutschen Prälaten ließen sich sehr starke Gründe für ein solches Verfahren anführen. Wenn der Pabst den König, so wie man seitdem beabsichtigte, vor einer allgemeinen Reichsversammlung in Folge eines förmlichen Prozesses lossprach, wenn, was in solchem Falle unvermeidlich, die ganze Reihe seiner Vergehen schonungslos

[1]) Jaffé Nr. 3750.

aufgedeckt, wenn er ferner in die engsten Schranken eingezwängt ward, mußte das Ansehen des Thrones einen fürchterlichen Stoß erleiden. Freilich führte nur dieser eine Weg, alles richtig erwogen, zu einem haltbaren Ziele. Aber man soll darum den Nellenburger Udo nicht tadeln, daß er als ein auch dem schuldbefleckten Könige treu ergebener Edelmann gehandelt hat.

Der Salier befand sich seit Anfangs Juni in einer Lage, die verzweifelt genannt zu werden verdient. Dennoch ging er dem Sturme mit ungebrochenem Muthe entgegen. Lambert macht eine Bemerkung, die nicht nur den König, sondern auch ihn selber ehrt. Er schreibt:[1]) „da Heinrich IV. sah, daß die Fürsten unter dem Vorwande der Religion mehr und mehr von ihm abfielen, und daß er mit Drohungen, weil es ihm an Macht fehle, nichts auszurichten vermöge, vermochte er es über sich, den Wankenden gute Worte zu geben. Dennoch ward seine Standhaftigkeit nicht in so weit erschüttert, daß er die gefangenen Sachsen, wegen deren langer Haft man ihm am meisten haßte, frei gelassen hätte. Im Gegentheil gab er Befehl, diejenigen, welche noch in Verwahrsam waren, aufs strengste zu bewachen, indem er die Reichsfürsten, welchen er sie anvertraut hatte, beschwor, ihrer Pflicht gegen die Krone eingedenk, nicht dem von Andern gegebenen schlechten Beispiele zu folgen." Dennoch entrann ihm noch vor der Eröffnung des vergeblichen Mainzer Reichstags einer der gefährlichsten unter sämmtlichen gefangenen Sachsen.

Seit dem Tode Hanno's von Cöln haßte der König kein Haupt der kirchlichen Parthei so gründlich, wie den Bischof Bukko von Halberstadt, Neffen des erstgenannten, und zwar darum, weil Bukko's Charakter aus demselben Stahle bestand, durch den sich der Oheim auszeichnete. Heinrich IV. hatte ihn dem Bamberger Robert zur Verwahrung übergeben, und mißtraute zwar mit nichten der Treue dieses Prälaten, fürchtete aber doch, daß Bukko aus seinen Händen durch feindliche Gewalt befreit werden dürfte. Darum beschloß er ihn an einen Ort zu versetzen, wo er Niemand mehr schaden könne. Eine gute Gelegenheit fand sich. Seit längerer Zeit weilte beim Könige — wie es scheint zu Regensburg — seine Schwester, die Königin von Ungarn, denn sie hatte sich von ihrem Gemahle Salomo getrennt, der mit dem Kriege wider seinen Gegner Geisa beschäftigt war. Mitte Juni sollte sie zu ihrem Manne zurückkehren. Heinrich IV. bat sie, den gefangenen Bukko mit sich die Donau hinunter nach Ungarn zu führen, und ihn dort auf einer Burg also zu versorgen, daß jede Rückkehr nach Deutschland unmöglich werde. Das heißt Bukko, ein Sohn des Hügellandes und aufgewachsen in den reinen Lüften der schwäbischen Alb, sollte in einem der Sumpfnester auf der ungarisch-österreichischen Grenze, wie Komorn, am Fieber verwelken. Die Schwester mußte bewilligen, was der Bruder begehrte.

[1]) Pertz V, 247.

Sie schickte den Gefangenen unter Bewachung einer Schaar ihrer Diener auf einem Schiffe voran, und wollte in den nächsten Tagen selber nachfolgen. Allein ein in Baiern anwesender Stiftssoldat Bukko's, der in diesem Herzogthum ansehnliche Güter besaß, und auch beim Könige wohlgelitten war, hörte von dem Anschlage, erhaschte Gelegenheit mit seinem ehemaligen Gebieter zu sprechen, bezeichnete ihm einen Ort unfern der Donau, wo er Hilfe finden würde, wenn es ihm anders gelänge, unter irgend welchem Vorwande seine Wächter zu vermögen, daß sie ihn ans Land gehen ließen. Das Schiff fuhr ab die Donau hinunter, Bukko verhielt sich stets ruhig, bat aber fast von Tag zu Tag um Erlaubniß, ein wenig am Lande zu rasten, oder hin und her gehen zu dürfen, weil er das fortwährende Schwanken des Schiffes nicht ertragen könne. Aus Achtung für seine klerikale Würde bewilligten die Wächter das Gesuch, und wurden arglos, weil Bukko immer regelmäßig sich wieder einstellte.

Den 24. Juni — am Johannisfest — gleitete das Schiff unweit einer Kirche vorüber, die am Ufer stand — es war der von dem Stiftssoldaten bezeichnete Ort. Bukko verlangte auszusteigen und in der Kirche zu beten, was die Wächter ohne Schwierigkeit gewährten. Kaum hatte der Bischof die geweihte Stätte betreten, als sein ehemaliger Dienstmann — er hieß Ulrich — mit einem stattlichen Haufen Lanzknechte aus einem Verstecke hervorbrach, durch einen Theil seiner Leute die Kirche besetzen ließ, den andern abschickte, um das Gepäcke des Gefangenen aus dem Schiffe abzuholen. Beides gelang nach Wunsch: die Wächter waren Anfangs überrascht, als sie sich zur Wehre setzen wollten, gewahrten sie bald, daß ihnen die Gegner an Zahl und Rüstung überlegen seien. Nichts blieb ihnen übrig, als ohne den Gefangenen ihren Weg die Donau hinab fortzusetzen. Ulrich verschaffte dem Bischof Rosse, auf denen er und das Gefolge, das ihm der Dienstmann mitgegeben, so schnell als möglich nach Sachsen eilten.[1]) Mit Jubel ward er daselbst empfangen. Das Land hatte wieder einen höchst fähigen Geschäftsmann gewonnen.

Die Nachricht von der Flucht Bukko's wirkte wie ein Donnerstreich auf den König, da vorauszusehen war, daß unter seiner Leitung bald ganz Sachsen in Flammen stehen werde. Heinrich IV. beschloß seine bisherige Weise des Verfahrens gänzlich zu ändern, denn er glaubte nur in dem einen Fall noch an eine Möglichkeit des Erfolgs, wenn es gelinge, die Sachsen unter einander zu entzweien und dem Halberstädter Bischof einheimische Widersacher auf den Hals zu laden. Zu diesem Behufe beschied er die meisten der sächsischen und thüringischen Großen, die noch gefangen saßen, namentlich den Metropoliten Wezil von Magdeburg, die Bischöfe Wernher von Merseburg, Benno

[1]) Pertz V, 247 flg. und 362.

von Meißen, den Herzog Magnus von Sachsen, den Pfalzgrafen Friederich (Bruder des verstorbenen Erzbischofs Adalbert von Bremen), zu sich, und hielt an sie eine Anrede folgenden wesentlichen Inhalts: „Ihr wisset selber, daß ich kraft des bestehenden Pfalzrechts befugt bin, Euch samt und sonders hinrichten zu lassen, aber ich verzichte auf jede Rache, ja ich bin bereit, Euch als meine treusten Freunde zu behandeln, wenn Ihr mir Hilfe leistet, um die Aufrührer, die von Neuem Bürgerkrieg in Sachsen anschüren, zu züchtigen." Da in den früheren Kriegsjahren Bukko von Halberstadt unter den Klerikern, wie der Nordheimer Otto unter den Laien des Landes, die erste Rolle gespielt hatte, ist man im Angesichte der Schwäche menschlicher Natur berechtigt anzunehmen, daß Magnus, geborener Herzog von Sachsen und Friederich von Sommerschenburg, geborener Pfalzgraf, Eifersucht gegen den Emporkömmling Otto, und daß hinwiederum jene drei Bischöfe Eifersucht gegen den überaus fähigen und ehrgeizigen Bukko hegten.

Auf diese gehäßigen Gefühle rechnete, so scheint es, König Heinrich. Er stellte genaue und zwar sehr schwierige Forderungen an die Vorgeladenen. Diese aber verhießen nicht nur, sondern beschworen mit feierlichen Eiden alles, was der Salier begehrte. Denn die Begierde, ihre Freiheit wieder zu erlangen, machte sie blind und taub. Mit königlichem Urlaub durften sie in die Heimath zurückkehren: sie haben nachher ihre Schwüre nicht gehalten.

Lambert bestimmt weder Ort noch Zeit der Unterredung mit den Gefangenen. Allein man kann beides mit Hilfe einer Urkunde ermitteln. Durch ein zu Mainz unter dem 29. Juni, dem Peter und Paultage, ausgestelltes Pergament [1]) schenkte Heinrich IV. dem Bischofe Benno von Meißen und seiner Kirche ein in der Meißener Marke gelegenes Gut. Benno war einer der drei Bischöfe, welche der König in Folge der von Lambert geschilderten Zusammenkunft frei gab. Das Geschenk hing offenbar mit der Unterredung zusammen, und kurz nachher müssen die Gefangenen entlassen worden sein. Der Salier kannte also am 29. Juni, demselben Tage, da jener zweite Mainzer Reichstag ebenso kläglich, wie der vorangegangene Wormser mißglückte, bereits die Flucht Bukko's. Wezil von Magdeburg saß noch im Januar 1076 zu Trier gefangen. [2]) Immerhin mögen er und die zwei andern Bischöfe schon im Frühjahr nach Mainz abgeführt worden sein. Und jetzt nach diesen Vorbereitungen versuchte [3]) Heinrich IV. noch einmal Waffengewalt wider die Sachsen. Auf die von dem Nordheimer Otto, als Oberstatthalter Sachsens, eingereichten Vorschläge, von denen früher [4]) die Rede war, hatte der König den Bescheid ertheilt, Otto solle mit ihm in Saalfeld zusammentreffen, wo sie gemeinsam über die Sache berathen wollten. Allein als

---

[1]) Böhmer. Regest. Nr. 1869. [2]) Siehe oben S. 499. [3]) Pertz V, 249 flg.
[4]) Oben S. 522.

der festgesetzte Tag herankam, begab sich der Salier nicht an den angegebenen Ort, sondern er schickte den Bischof von Zeiz ab, der dem Nordheimer den Befehl überbrachte, unverzüglich so viel Mannschaft als möglich zu sammeln, und nach Meißen zu rücken, wo er den König finden werde, der sich entschlossen habe, von Böhmen aus Sachsen anzugreifen, und die Söhne des Grafen Gero, Anstifter der neuen Empörung, nach Gebühr zu züchtigen.

Den nämlichen Befehl übersandte er den sächsischen und thüringischen Großen, welche er neulich unter den oben erwähnten Bedingungen aus der Haft entlassen hatte. Heinrich IV. selber nahm ein kleines Gefolge deutscher Soldaten mit sich, denn er fand nöthig, sein Vorhaben zu verhüllen, und hütete sich deßhalb, durch offenkundige Rüstung Aufsehen zu erregen. Begleitet von den Wenigen eilte er nach Böhmen, bot dort die Mannschaft des Herzogs Wratislaw auf, und brach nun in die Meißner Marke ein, fand jedoch daselbst weder den Nordheimer Otto, noch die sächsischen und thüringischen Großen, die von ihm herbeschieden worden waren.

Die Sache verhielt sich so: auf die königliche Mahnung, welche ihm der Bischof von Zeiz zustellte, hatte Otto erwiedert: „seit Monaten mühe ich mich ab, dem Könige zu Gemüthe zu führen, daß er von ungerechter Bedrückung Sachsens abstehe, wohlbegründete Klagen erhöre, dem Volke sein herkömmliches Recht zurückgebe, und nun fordert er gar noch, daß ich mein Schwert gegen die Unterdrückten ziehe. Heinrich IV. ist von schlechten Rathgebern umringt, die ihn ins Verderben stürzen. Ich sage ihm hiemit den Dienst auf. Herr Bischof, meldet Eurem Gebieter, daß ich nicht mehr sein Beamter, sondern nur noch Sachse bin." Aehnlichen Bescheid, nur nicht so offen, gaben die andern vom Könige aufgebotenen Helfer. Sie entschuldigten sich, das nicht thun zu können, was der König begehre.

Lambert fügt bei, selbst wenn sie im Ernste Willens gewesen wären, den verlangten Beistand zu leisten, hätten sie es nicht vermocht. Denn ihre Dienstleute und Stiftssoldaten verweigerten offen den Gehorsam, erklärend, nie und unter keinerlei Umständen gegen die eigenen Stammgenossen zum Vortheil eines Tyrannen zu fechten, der kein Wort, keinen Eid halte. Wenn gleichwohl ihre Brodherrn auf dem Vorsatze beharrten, drohten sie damit anzufangen, daß sie diese pflichtvergessenen Gebieter niederstächen. Ich vermuthe, daß die drei Bischöfe sammt den andern nicht ohne innerliches Behagen den heftigen Widerspruch der Soldaten vernahmen, ja daß sie das Ihrige dazu beigetragen haben, um den patriotischen Söldnern solche Worte auf die Zungenspitze zu treiben.

Also die Helfer blieben aus, dagegen rückte aus Sachsen eine drohende Wolke wider den König heran. Das ganze Land war nämlich auf die Kunde vom Anmarsche Heinrich's IV. in Bewegung gerathen, und während das Heer aufgeboten wurde, eilten die zwei Söhne Gero's mit siebentausend leichten

Reitern gen Meißen voran, begeiſtert von der Hoffnung, den König zu fangen oder zu tödten, und ſolcher Geſtalt den Krieg mit einem Schlage zu beendigen. Ihr Vorhaben wäre vielleicht geglückt, hätte nicht die durch ſommerliche Regen angeſchwollene Mulde den Sachſen raſchen Uebergang verweigert. Der König erkannte, daß die Streitkräfte, die er bei ſich hatte, ſelbſt dem von den Brüdern geführten Vortrabe des feindlichen Heeres nicht gewachſen ſeien, er wartete daher nicht ab, bis die Gewäſſer der Mulde, welche allein beide Lager trennte, verliefen, ſondern kehrte eilends nach Böhmen zurück, von wo aus er ſich in trübſeliger Stimmung nach Worms verfügte.

Lambert fährt[1]) fort: „beim Abzuge hatte der Salier (abermal)[2]) die Marke Meißen dem Böhmenherzoge Wratislaw als Lohn für den eben erwieſenen Dienſt übergeben, aber der Czeche vermochte das Lehen nicht zu behaupten. Denn kaum war die Mulde in ihr Bette zurückgetreten, ſo brach der junge Markgraf Ekbert, des Königs naher Verwandter, dem die Meißener Marke gehörte, vereint mit den ſiebentauſend Sachſen, nach Meißen vor, nahm dieſe Stadt ſammt vielen Burgen, in welche Wratislaw Beſatzungen gelegt hatte, und brachte das ganze Land in ſeine Gewalt.“ Nicht zu läugnen iſt, daß der Hersfelder Chroniſt mit ſich ſelber in einen kleinen Widerſpruch geräth. Denn zum Jahre 1075, da er die erſte Uebertragung Meißens an Wratislaw erzählt, ſagte[3]) er, der von Markgraf Dedo aus der Ehe mit Adela von Löwen hinterlaſſene Sohn (Heinrich I.) ſei der wahre Erbe der Marke geweſen, und jetzt behauptet er, ebendieſelbe habe von Rechtswegen dem gleichnamigen Sohn Ekbert's I. von Braunſchweig gehört, den Heinrich IV. 1067 zum Markgrafen von Thüringen beſtellt hatte.[4]) Dem Hersfelder Chroniſten iſt widerfahren, was Horatius mit den Worten ausdrückt: bonus interdum dormitat Homerus.

Eine ziemliche Strecke Zeit muß zwiſchen Abfaſſung des Abſchnitts ſeiner Chronik, welcher die Ereigniſſe von 1075, und hinwiederum deſſen, welcher die Begebenheiten von 1076 ſchildert, verfloſſen ſein, denn offenbar hatte Lambert vergeſſen, was er über die Verleihung der Meißener Marke vom Jahre 1075 ſchrieb, wie daraus erſichtlich, daß er der Belehnung des folgenden Jahres, welche eine zweite oder wiederholte war, kein Wörtchen, wie denuo oder rursus beifügte. Im Uebrigen fällt der Verſtoß, den er beging, nicht in's Gewicht. Aus Urkunden[5]) erhellt, daß Ekbert der jüngere ſchon vor 1075 mehrere Grafſchaften im Meißener Gebiete beſaß. Sehr wahrſcheinlich iſt daher, daß er zugleich auf die Meißener Marke Anſprüche machte, welche, ſeit Heinrich IV. den Sohn der Adela und Dedo's in Haft genommen hatte, auch von der Volksmeinung als begründet betrachtet worden ſein mögen.

[1]) Pertz V, 250 unten. [2]) Siehe oben S. 451. [3]) Pertz V, 233. [4]) Daſ. S. 173. [5]) Die Belege bei Dobner zu Hagek. V, 462.

Achtunddreißigstes Capitel.

Die Herzoge Rudolf, Berthold, Welf halten im September mit mehreren Bischöfen eine Zusammenkunft zu Ulm, um einen allgemeinen Reichstag in Tribur wider Heinrich IV. vorzubereiten. Zwei junge Gefangene, der Sohn Udo's von Stade, und Heinrich, Sohn Dedo's, entkommen aus der Haft. Scenen in Mainz. Die Stellung Eberhards, Burggrafen von Bamberg. September bis Ende Oktober 1076.

Nach Schilderung des verunglückten Feldzugs in das Meißener Land erzählt [1]) Lambert, wie die im Jahre 1076 geschürzten Knoten sich zu entwirren begannen. „Indessen hatten die Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen, dann die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms sammt mehreren andern Großen eine Zusammenkunft zu Ulm gehalten, wo sie den Beschluß faßten, Alle, denen das Wohl des deutschen Reichs am Herzen liege, zu einer Versammlung nach Tribur auf künftigen 16. Oktober einzuladen. In diesem Sinne erließen sie ein dringendes Ausschreiben an sämmtliche Fürsten Schwabens, Baierns, Sachsens, Lotharingiens, Deutsch-Franciens. Der Aufruf trug schon für sich, und ehe die anberaumte Frist ablief, außerordentliche Früchte. Plötzlich fielen nämlich der Metropolit Sigifried von Mainz und sehr viele Bischöfe, welche bisher leidenschaftliche Vertheidiger des Hofes gewesen, vom Könige ab, traten mit den obengenannten geistlichen und weltlichen Herrn in Gemeinschaft, und legten den größten Eifer für Verbesserung der öffentlichen Zustände an den Tag."

Lambert bestimmt weder die Zeit des Meißener Feldzugs, noch die der Ulmer Zusammenkunft. Doch kann man letztere aus andern Quellen annähernd ermitteln. Der Versammlung zu Ulm, und ihrem Kinde, der Triburer, lag, wie sich sofort ergeben wird, der Gedanke zu Grund, Heinrich IV. vom Throne zu stürzen und einen Andern zu erheben. Nun war der Pabst gleichsam das Bollwerk, auf das sämmtliche Widersacher des Saliers das Gebäude ihrer Hoffnungen und Anschläge stützten, und nie würden jene Menschen es gewagt haben, eine so bedenkliche Frage in Anregung zu bringen, wenn nicht Gregor vorher gesprochen hätte. Unter allen vorhandenen Erlassen Gregor's aber ist das Rundschreiben, [2]) das er unter dem 3. September an die Bischöfe, Herzoge, Grafen Germaniens richtete, die erste Akte, in welcher er die Möglichkeit einer neuen Königswahl durchblicken läßt. Im Eingang ermahnt er Germaniens Stände, noch einmal das Menschenmögliche zu versuchen, damit Heinrich IV. auf den rechten Pfad zurückkehre. „Will er sich aber durchaus nicht zu Gott seinem Herrn bekehren, nun dann möget Ihr nach einem Andern suchen, der das Steuerruder zu führen vermag, und dem man gewißhaftes Worthalten zutrauen darf. Aber ehe Ihr einen solchen erwählet, werdet Ihr

[1]) Pertz V, 251 flg. [2]) Jaffé Nr. 3751.

Uns genauen Bericht über seine Vergangenheit, seinen Stand, seine Sitten erstatten, damit Wir Euer Vorhaben kraft apostolischer Vollmacht gut zu heißen befähigt sind."

In diesem nämlichen Rundschreiben geschieht es, daß Gregor auf den der Kaiserin Agnes geleisteten Eid anspielt, von dem früher[1]) die Rede war: „sei es durchaus nöthig, einen Andern auf den Thron zu erheben, so sollen die Stände der Kaiserin vorher Anzeige machen, wen sie vorzuschlagen gedächten. Genehmige Agnes den Vorschlag, so sei es gut; genehmige sie ihn nicht, dann werde der heilige Stuhl kraft apostolischer Machtvollkommenheit das Hinderniß beseitigen."

Ungern geht der Pabst auf den Gedanken einer neuen Wahl ein, doch hält er sie unter gewissen Bedingungen für unabwendbar. Allein auch so war seine bedingte Einwilligung — wenn man anders den Pabst, so wie man soll, nach seinen Handlungen beurtheilt — nichts weiter als eine Drohung, welche gleichsam mit des Apostels Stabe dem störrigen Salier bessern Willen einbläuen sollte.

Erst nachdem Gregorius VII. in solcher Weise seine Meinung an den Tag gelegt hatte, kann es geschehen sein, daß jene Herzoge und Bischöfe die Reichsversammlung von Tribur zurüsteten. Die Ulmer Zusammenkunft fällt also nach der Reihe von Tagen, welche nöthig waren, um die Bulle vom 3. Septbr. in Deutschland zu verbreiten, und zum mindesten 3—4 Wochen vor dem 16. Oktober oder der Eröffnung des Triburer Reichstags. Denn meines Erachtens wurde fast ein Monat erfordert, um die Mitglieder des Herrenstands sämmtlicher Provinzen des deutschen Reichs nach der Rheinstadt einzuladen, und hinwiederum dort zu versammeln. Rund ausgedrückt, muß die Ulmer Verhandlung Mitte September stattgefunden haben, und hiemit stimmt eine Aeußerung Bertholds überein, welcher zu verstehen gibt,[2]) dem Tribur er Reichstage sei eine im Herbste abgehaltene Zusammenkunft mehrerer Fürsten vorangegangen. Daß das unglückliche Unternehmen von Meißen bereits beendigt war, als die Fürsten in Ulm zusammentraten, erhellt aus den Worten Lamberts, aber um wie lange, ob um etliche Wochen oder vielleicht um einen, ja vielleicht zwei Monate, wage ich nicht zu bestimmen. Doch dürfte die letzte Demüthigung, welche Heinrich IV. dort erlitt, nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Fürsten sich entschlossen, einen entscheidenden Schlag wider den Salier zu führen. Ein solcher Schlag war aber die Ulmer Besprechung und der dort gefaßte Beschluß. Mit dem Augenblicke, da die Aufforderung zu dem Reichstag in Tribur nach allen Seiten ausging, gab es für die Ausschreibenden keine Möglichkeit der Umkehr mehr: sie hatten die Schiffe hinter sich verbrannt.

[1]) Oben S. 57. [2]) Pertz V, 286: colloquium autumnali tempore habitum.

Der Hersfelder Chronist berichtet[1]) weiter: „merkwürdiger Weise entkamen kurz nach der Ulmer Zusammenkunft den Händen des Königs mehrere Geißel, welche ihm von gewissen Fürsten als Unterpfänder ihrer Treue gestellt worden waren. Der eine von den beiden Söhnen, welche der Nordheimer Otto dem Salier hatte überliefern müssen, wurde von Dem, der ihn bewachen sollte, freigelassen, den andern schickte der König freiwillig in die Heimath zurück. Zwei weitere junge Geißel aus sehr angesehenen Häusern errangen durch eine kühne That selber ihre Freiheit, Heinrich, der Sohn Adela's von Brabant und Dedo's, des Markgrafen, sowie der Sohn des Markgrafen Udo von Stade. Der König hatte sie einem seiner Räthe, Namens Eberhard anvertraut, und ihn zugleich angewiesen, Beide — sie waren fast noch Knaben — rücksichtvoll zu behandeln. Für den nämlichen Zweck wirkten auch die Eltern, indem sie von Zeit zu Zeit den Wächtern Geschenke zukommen ließen. Eberhard entsprach dem Wunsche des Königs, er erlaubte den jungen Leuten, Anfangs innerhalb der Burg, wo sie gefangen saßen, später auch außerhalb derselben, doch stets unter Bewachung, zu spielen. Häufig nahm er sie mit sich auf die Jagd, und allmälig erlahmte die Sorgsamkeit der Wächter, weil die Knaben sich stets folgsam erzeigten."

Eines Tags war Eberhard abermal mit den Knaben auf die Jagd geritten. Ein Hirsch sprang auf, dem alsbald der Herr und sein Gefolge mit lautem Halloh und jenem blinden Eifer, der den Jägern eigenthümlich, nacheilten. Die beiden Jünglinge sahen sich allein, von Niemand mehr bewacht: sie hatten schon seit einiger Zeit für solche Fälle Verabredungen getroffen. Plötzlich gaben sie ihren Rossen in der dem Jagdlärm entgegengesetzten Richtung die Sporen, und rannten mit verhängten Zügeln über Stock und Stein, durch Berg und Thal davon. So kamen sie an den Main, sahen einen Fischer, der in seinem Nachen saß, winkten ihm, versprachen ihm ihre prachtvollen Gewänder, wenn er sie wohlbehalten nach Mainz geleiten würde. Der Schiffer schlug ein, nahm sie in den Nachen auf, deckte sie mit seinen Netzen zu, um sie etwaigen Verfolgern unkenntlich zu machen. Ihre Rosse schwammen auf das andere Ufer des Flusses hinüber, und folgten von dort aus jeder Bewegung des Schiffs mit der Treue eines wohlabgerichteten Hundes. Glücklich erreichten sie die rheinische Metropole."

„Sie traten sofort in eines der nächst am Rheinhafen gelegenen Häuser, beschworen den Herrn desselben ihnen Schutz zu gewähren, erklärend, daß sie Verwandte des Erzbischofs seien, der Alles, was man zu ihren Gunsten thue, reichlich belohnen werde. Sie bedurften wirklich Schutz, denn kurz nach ihnen war Eberhard, schäumend vor Wuth und Rachgier, zu Mainz angekommen, erfuhr dort, daß zwei junge Leute, wie die welche er beschrieb, in jenem Hause

[1]) Pertz V, 251 flg.

abgestiegen seien, stürzte auf dasselbe los, fand jedoch die Thüren verschlossen. Alsbald begann er förmlich auf das Haus Sturm zu laufen, suchte die Thore einzuschlagen, ja er drohte Feuer anzulegen, wenn man ihm nicht augenblicklich die Flüchtlinge ausliefere. Darüber entstand Lärm, Haufen von Menschen rotteten sich zusammen und nahmen Parthei entweder für den Verfolger oder für die Verfolgten."

„Mittlerweile hatte auch der Erzbischof Kunde von Dem erhalten, was vorging; unverzüglich schickte er den Grafen Conrad von Lützelburg mit einer Schaar Bewaffneter ab. Dieser Conrad bestand ein Gefecht wider Eberhard, der wie ein Eber wüthete, und gegen Alle, welche ihm entgegentraten, entweder Drohungen schleuderte, oder gar offene Gewalt brauchte. In schmählicher Weise ward Letzterer von dem belagerten Hause zurückgetrieben, worauf Graf Conrad die Jünglinge befreite und dem Erzbischofe zuführte. Sigifried war nicht wenig erfreut, den Fürsten in dem Augenblicke, da sie sich wider den König erheben wollten, einen so wichtigen Dienst erwiesen zu haben und sandte die jungen Leute unter guter Bedeckung an ihre Eltern."

So im Wesentlichen Lambert. Sichtlich sagt er weniger, als er weiß. Erstlich verschweigt er den Namen des Orts, wo die Knaben gefangen saßen. Aus der ganzen Beschreibung des Abentheuers geht jedoch hervor, daß die Burg in ziemlicher Entfernung östlich von Mainz am Mainstrome lag. Letzterer durchschnitt drei alte Reichsbisthümer, das Mainzer, das Würzburger, das Bamberger. An ersteres kann man wegen der Entfernung nicht denken, an das zweite darum nicht, weil der Würzburger Bischof Adalbero damals fast seit einem Jahre gegen den Hof Parthei machte, weßhalb wahrscheinlich ist, daß der König sich wohl hütete, zwei so sorgfältig überwachte Geißel auf Würzburger Gebiet, in welchem der Bischof zugleich die Rechte eines Herzogs besaß, zu belassen. Alles spricht dagegen für den dritten Sprengel. Wir haben Bamberg wiederholt als Hauptquartier der geheimen Polizei kennen gelernt, welche der Salier übte. Dort saß[1]) eine Zeit lang Otto von Nordheim, dort deßgleichen Bukko von Halberstadt, ebendaselbst müssen auch die zwei jungen Edelfalken aufbewahrt gewesen sein.

Eberhard, der so oft genannte Rath des Saliers, hatte also seinen regelmäßigen Wohnsitz irgendwo im Bamberger Hochstift. Zweitens schweigt Lambert hartnäckig von Begleitern, mit denen Eberhard zu Mainz auftrat, während man doch aus Dem, was der Hersfelder erzählt, den Schluß ziehen muß, daß Eberhard einen ganzen Haufen Bewaffneter mit sich nach Mainz genommen hatte. Denn wie kann ein Mann für sich allein ein Haus belagern, Thüren einschlagen, Feuer anzulegen drohen, wie kann er für sich allein wider alle, welche ihm entgegen treten — und deren waren viele Hunderte — Gewalt

[1]) Pertz V, 349 Mitte.

brauchen, wie kann er endlich Gefechte gegen einen Haufen Lanzknechte bestehen und schmählich von einer Belagerung zurückgetrieben werden!

Weiteres Licht gibt ein Geschichtlein, das der Sachse Bruno erzählt und dem außer vielem Dunst ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt. Derselbe schreibt:[1] „zu Mainz entstand blutiger Streit zwischen der Stiftsmannschaft des dortigen Metropoliten und den Soldaten des Bamberger Stuhles; letztere legten Feuer ein und es sah so aus, als sollte die Stadt ganz oder doch zur Hälfte zusammenbrennen.[2] Da der König selber (der in der Stadt anwesend war) und das gesammte Volk herbeieilten, um den Brand zu löschen, geschah es, daß die sächsischen Geißel, weil augenblicklich ohne Aufsicht gelassen, Gelegenheit fanden, auf einem Schiffe zu entfliehen. Unter denselben war auch Gertrud, die Wittwe des verstorbenen Herzogs Ordulf von Sachsen, des Bruders vom Grafen Herrmann." Man bemerke, daß der Chronist nicht die wirklichen Folgen des Brandes schildert, sondern nur den Schein, den das Feuer hervorbrachte. Er verräth dadurch selber, daß er sich keine Mühe gegeben hat, sichere Nachrichten einzuziehen, sondern bloße Gerüchte aufgriff.

Wäre Mainz damals ganz, oder halb, oder auch nur zu einem Zehentheil verbrannt, so müßten die drei zeitgenössischen Geschichtschreiber, Lambert, Berthold und Bernold, die im Umkreise des Mainzer Metropolitanbezirks selber lebten, irgend etwas davon wissen. Nun beobachten sie aber hartnäckiges Stillschweigen über das von Bruno erzählte Mährchen, sie hatten kein Wort davon gehört. Daraus folgt, daß es zu Mainz nicht brannte, sondern daß höchstens die Drohung ausgestoßen worden sein kann, Feuer anzulegen. Dieß ist der erste Fingerzeig, daß der Sachse Bruno — allerdings nicht ohne lächerliche Uebertreibungen — dieselbe Begebenheit meint, welche Lambert der Wahrheit gemäß aber mit seltsamer Vorsicht berührt. Denn laut Lamberts Geständnisse hatte der königliche Rath Eberhard gedroht, Mainz anzuzünden.

Zweitens gleich Bruno gibt der Hersfelder Chronist zu, daß die Stiftssoldaten des Mainzer Erzbischofs förmlich zum Kampfe ausrückten. Drittens Lambert will zwar verbergen, daß Eberhard mit bewaffneten Begleitern nach Mainz kam, gleichwohl erhellt, wie oben nachgewiesen worden, aus seinen eigenen Worten, nicht nur daß er ein starkes Gefolge mit sich gebracht hat, sondern auch daß dieses Gefolge im Bamberger Hochstift ansäßig war.

In den drei wichtigsten Punkten stimmen demnach Lambert und Bruno überein, und kaum kann ein Zweifel sein, daß sie einen und denselben Vorfall schildern. Nur verlegt Bruno denselben, abgesehen von seinen andern Mißgriffen, in den Ausgang Juni, da König Heinrich IV. den Reichstag nach

---

[1]) Pertz V, 363 Mitte. [2]) Ibid. civitas a Bambergensibus incenditur, ita ut tota vel maxima pars ejus arsura videretur.

Mainz ausgeschrieben hatte, der so wenig zu Stande kam, als der Wormser vom 15. Mai, während sowohl aus dem Zeugnisse Lamberts als aus der Rolle, welche der Mainzer Metropolite spielte, hervorgeht, daß das Gefecht zwischen den Stiftssoldaten von Mainz und von Bamberg erst nach dem Tage von Ulm, und nachdem Sigifried vom Salier abgefallen war, stattgefunden hat. Im Uebrigen hindert nichts anzunehmen, daß zugleich mit den Söhnen Adela's und Udo's von Stade auch noch andere zu Mainz verwahrte sächsische Geißel entwischten.

So oberflächlich Bruno's Bericht ist, hat er darum bedeutenden Werth, weil er Aufschluß gibt, weßhalb Lambert über die Mainzer Auftritte wie über brennende Kohlen wegschlüpfen möchte. Hat jener Eberhard die Bamberger Stiftssoldaten nach der mittelrheinischen Metropole geführt, um die Auslieferung der entronnenen Geißel zu erzwingen, so stand die bewaffnete Macht des Bamberger Stuhls unter seinem Befehle, so vereinigte er folglich die Bamberger Stiftsvogtei mit dem burggräflichen Amte. Wie ich anderswo[1]) gezeigt habe, kommt wirklich um die nämliche Zeit zu Bamberg etwas wie ein Graf zum Vorschein, der ungewöhnliche Gewalt besaß, und den selbst hochgestellte Kleriker dergestalt fürchteten, daß sie seinen wahren Namen nicht zu nennen wagten, sondern ihn mit dem Buchstaben N. bezeichneten, der wahrscheinlich so viel besagte als nomen von nomino. War ferner Eberhard eigentlicher Herr der Stadt und des Hochstifts, so konnte der dortige Bischof nicht viel mehr als eine Nulle sein, während anderer Seits der König den Sprengel zu einem Kerker von Staatsgefangenen herabwürdigte.

Man begreift nun, daß Lambert Scheue trug, offen Dinge auszusprechen, die einem großen deutschen Bisthum wenig Ehre brachten. Er hat deßhalb doch die Wahrheit nicht gebeugt, sondern — ebenso wie er es in vielen andern Fällen machte — sie blos Kundigen angedeutet. Der Sachse Bruno dagegen nahm keine zarte Rücksichten der Art, bewährte aber hier wie sonst oft seine geringe Befähigung zum Geschichtschreiber: ein ebenso einfältiger als leidenschaftlicher Mensch griff er ohne Prüfung die dunkeln Gerüchte auf, die zum Nachtheil der königlichen Sache nach dem entfernten Magdeburger Hochstift hinüber erschollen. Denn als dienstbeflissener Schildknappe des sächsischen Herrenstands, haßte er den Salier von Herzen.

---

[1]) Oben S. 318.

Neununddreißigstes Capitel.

Verhandlungen zu Tribur und Oppenheim. Bischof Altmann, päbstlicher Legat. Der König muß sich unterwerfen. Gregor VII. rettet ihn vor der Rache seiner Todfeinde. Vertrag von Oppenheim. Udo von Trier geht als königlicher Botschafter nach Rom. Mitte Oktober bis Ende Dezember 1076.

Sofort geht[1]) Lambert zu den Verhandlungen von Tribur über. „Zur festgesetzten Zeit — den 16. Oktober — erschienen daselbst in großer Anzahl die Fürsten Schwabens und Sachsens, entschlossen den vierten Heinrich vom Throne zu stoßen, und durch gemeinsame Wahl einem Andern die Krone aufzusetzen." Das Ausschreiben der Ulmer Versammlung hatte gelautet: an die Fürsten von Schwaben, von Baiern, von Sachsen, von Lothringen, von Deutsch-Francien. Gleichwohl fanden sich von vornehmen Laien nur Schwaben und Sachsen ein. Hieraus scheint zu erhellen, daß die weltlichen Fürsten der andern Provinzen es vorzogen, wegzubleiben, vermuthlich weil sie witterten, daß für sie in Tribur nichts zu fischen sei. Auch der Sachse Bruno gibt[2]) zu verstehen, daß vorzugsweise Schwaben und Sachsen zusammenkamen, doch nennt er neben dem Rheinfelder Rudolf, der die Fahne Alamaniens trug, und dem Nordheimer Otto, dem angesehensten Sachsen, als anwesend den Herzog Welf von Baiern. Immerhin glaube ich nicht, daß die Aussage Bruno's, selbst ihre buchstäbliche Wahrheit vorausgesetzt, dem Zeugnisse Lamberts widerspricht. Die am Bodensee gelegenen Besitzungen bei Ravensburg und in der Umgegend, bildeten bekanntlich den Kern der Erbgüter des Welfenhauses, und die Vermuthung drängt sich auf, daß der halbschlächtige Welf nicht als Herzog von Baiern sondern als schwäbischer Großvasalle an den Verhandlungen von Tribur Theil genommen haben dürfte. Besondere Beachtung verdient, daß laut der Aussage Lamberts sowohl die schwäbischen als die sächsischen Fürsten mit dem festen Vorsatz kamen, den Salier Heinrich abzusetzen und einen Andern auf den Thron zu erheben. Diese seine Behauptung wird, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, durch den Erfolg bestätigt.

Außer den bereits erwähnten Laienfürsten fanden sich zu Tribur Bischöfe aus allen Provinzen des deutschen Reichs, deren Namen wir unten erfahren werden, sowie zwei Legaten des Pabstes ein, von welchen der Eine in Italien drüben hauste, der andere auf einem Stuhle an der Donau saß, nämlich der Patriarch Sigihard von Aquileja und der Bischof Altmann von Passau. Von letzterem sagt[3]) Chronist Berthold, Gregor VII. habe ihn längst mit Vollmachten ausgestattet. Wir müssen ihn in's Auge fassen. Altmann stammte aus einer edlen sächsischen Familie in Westphalen, erhielt eine klerikale Erziehung, stieg zum Domherrn zu Paderborn empor, in welcher Eigenschaft er

[1]) Pertz V, 252. [2]) Das. S. 364. [3]) Das. S. 286.

mit Ruhm die dortige Domschule leitete, ward unter Heinrich III. kaiserlicher Capellan, und nahm 1064 Theil an jener ersten bewaffneten Wallfahrt nach Jerusalem. [1])

Auf der Rückkehr von eben diesem Zuge starb im Mai 1065 Bischof Egilbert von Passau, worauf Altmann den erledigten Stuhl erhielt. In dem neuen Berufe bethätigte er großen Eifer für die Sache der Kirche, gründete mehrere Klöster, namentlich Göttweih in Ostrich, stellte in anderen, die verwildert waren, die Zucht wieder her. Als Pabst Gregorius VII. im Jahre 1074 die Art an priesterliche Unenthaltsamkeit legte, fand er im ganzen Kaiserreiche keinen tapferern Gehülfen, als den Passauer Bischof. Sein Lebensbeschreiber erzählt, [2]) wie Altmann am Stephanstage (26. Dez.) 1074 mit augenscheinlicher Lebensgefahr einen Haufen wüthender Kleriker, die von ihren Weibern nicht ablassen wollten, zu Paaren trieb.

Der nämliche Biograph theilt [3]) in Kürze den Inhalt etlicher Bullen mit, welche Gregorius VII. an Altmann richtete, und welche in dem Register seiner Briefe nicht stehen. Ihr warmer Ton verräth, daß der Pabst besonderes Vertrauen zu dem Passauer Bischof hegte. Durch eine derselben wird ihm die Legation in Deutschland übertragen worden sein. Wann dieß geschah, wissen wir nicht, aber da Berthold den Ausdruck braucht, Altmann sei Mitte October 1076 seit längerer Zeit Legat gewesen, darf man immerhin auf das Jahr 1075 schließen. Hochgesinnt, treu, muthig, von durchdringendem Verstand, hat Altmann von Passau der Kirche und dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet.

Lambert fährt [4]) fort: „außer dem Patriarchen Sigihard und außer dem Passauer Bischofe, einem Mann von apostolischem Wandel und hoher Tugend, den der Pabst zu seinem Stellvertreter in Leitung der deutschen Kirchenangelegenheiten ernannt hatte, erschienen zu Tribur etliche Laien, die, großes Gut in der Welt zurücklassend, um Gottes Willen ein armes Leben führten, und damals vom Pabste beauftragt waren, überall zu verkündigen, daß König Heinrich mit vollem Rechte gebannt worden sei, und daß Petri Statthalter die Erhebung eines andern Königs gut heißen werde." Vorsichtig drückt sich, wie man sieht, der Hersfelder Chronist aus, er fühlt, daß er ein Staatsgeheimniß der wichtigsten Art berühre. Außer ihm spielt nur ein einziger Chronist, Bernold, aber noch wortkarger als jener, auf den nämlichen Punkt an. „Zu Oppenheim," sagt [5]) er, „erschien vor König Heinrich IV. Bruder Kadaloh, der neulich aus einem Soldaten Mönch geworden war, als Ueberbringer einer Botschaft, welche der Pabst als Buße für alle seine Sünden dem schwer Er-

[1]) Vita Altmanni c. 1. 2. Pertz XII, 229 flg. Vergl. auch Band II. vorl. Werks S. 85 flg. [2]) Pertz XII, 232 unten flg. [3]) Das. S. 238. [4]) Das. V, 252. [5]) Das. S. 433.

krankten auferlegt hatte. Kadaloh verrichtete wirklich, was ihm der Pabst anbefohlen, und entschlief kurz darauf als frommer Christ."

Allem Anscheine nach stand Kadaloh an der Spitze jener mehreren von Lambert erwähnten Laien, die gleich ihm Mönche geworden waren, gleich ihm den höchsten Klassen der Gesellschaft angehörten, gleich ihm vom Pabste jenen Auftrag erhalten hatten. Dieser Auftrag muß ein sehr gefährlicher gewesen sein, weil das Verdienst, ihn vollzogen zu haben, für groß genug erachtet ward, um die Sünden eines ganzen Lebens zu tilgen. Zweitens erhellt aus den Worten Lamberts, daß er die wahren Ursachen des über König Heinrich IV. verhängten Bannes betraf, drittens steht fest, daß Das, was jene Laien aussagen sollten, zwar unzweifelhaft wahr, aber doch nicht in aller Form Rechtens erweisbar gewesen ist, denn sonst hätte der Pabst nicht in so außerordentlicher Weise durch den Mund von Gesandten, sondern öffentlich und durch Bullen, die Sache verhandelt. Wer wird im Angesichte dieser Thatsachen in Abrede stellen, daß die Aufträge der vornehmen Mönche sich auf das römische Burggrafen-Stück vom 24. und 25. Dezember 1075 bezogen! Durch den Mund der Mönche ließ Gregorius VII. den rechtmäßigen Vertretern der deutschen Nation verkünden: Euer König ist von mir gebannt worden, weil er den Versuch machte, mir Leben und Ehre zu nehmen, und weil er durch dieses Verbrechen seine Krone verwirkt hat. Obige Sätze sind im Vereine mit dem Zeugnisse Bernolds ein unumstößlicher Beweis für die Wahrheit unserer Darstellung der Vorgänge vom 24. Dezember 1075 bis Mitte Januar 1076.

Die zwei Legaten, Sigihard von Aquileja und Altmann von Passau, nahmen eine eigenthümliche Stellung zu Tribur ein. „Aengstlich mieden sie," sagt Lambert, „jeden Verkehr mit Allen, welche mit dem Könige seit dem Augenblicke des Bannes irgend welche Gemeinschaft durch Wort oder That gepflogen hatten, deßgleichen mieden sie den Verkehr mit Denen, welche mit beweibten Priestern oder Simonisten umgingen. Als Norm sprachen sie aus: jeder vom Pabste während des letzten Jahres verhängte Bann bleibe für so lange in Kraft, bis der Gebannte öffentlich Buße gethan und Lösung vom Passauer Bischofe als dem Stellvertreter des Pabstes erlangt haben würde." Nur Altmann besaß, wie man sieht, Vollmacht, den Bann zurückzunehmen, nicht auch der Patriarch von Aglar, was meines Erachtens darauf hindeutet, daß Gregor VII. einiges Mißtrauen gegen Sigihard hegte.

Jene Norm warf mehrere Bischöfe, welche bereits die Gefahr von ihrem Haupte abgewendet wähnten, auf die Bank der Angeklagten zurück. Udo von Trier z. B. hatte auf der Mainzer Versammlung Ende Juni wie ein Mann gehandelt, der das volle Vertrauen des Pabstes genoß und rein von Schuld sei, und jetzt tränkte ihm der Passauer Altmann ein, daß der Bann noch immer auf seinen Schultern laste. Udo mußte sich gleich vielen Andern

unterwerfen. Berthold sagt [1]), folgende seien durch Altmann losgesprochen worden: die Metropoliten Sigifried von Mainz — und zwar dieser sammt seiner ganzen Stiftsmannschaft — Udo von Trier, dann die Bischöfe von Straßburg, Verdun, Lüttich, Münster, Speier, Basel und der Erwählte von Utrecht (welch' letzterer noch nicht geweiht war). Allein diese Liste ist ungenau, sofern sie Mehrere aufführt, die erst nach den Tagen von Oppenheim und Tribur, zum Theil erst im folgenden Jahre Lösung empfingen. Altmann kann daher entweder nicht alle, oder aber einzelne unter Bedingungen, die erst noch erfüllt werden mußten, vom Banne befreit haben.

Berthold fügt eine andere nicht unwichtige Nachricht bei: „auch der Bischof Otto von Constanz ward von Altmann losgesprochen, doch nicht zu Tribur, sondern zu Ulm." Das sieht so aus, als hätten entweder beide Legaten, oder doch der Passauer Bischof, bereits der Ulmer Versammlung angewohnt, die, wie wir wissen, Mitte September 1076 statt fand, und den Reichstag von Tribur vorbereitete. In der That verhält sich die Sache so. In einer seiner kleinen Schriften, welche Ussermann herausgab, [2]) äußert Chronist Bernold: „Pabst Gregor VII. sandte den ehrwürdigen Altmann von Passau im Herbste 1076 nach Ulm mit dem Auftrage, den Constanzer Bischof Otto wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen, ohne daß er ihn jedoch wieder in sein Amt einsetzen sollte. Allein obgleich Altmann diesen Befehl pünktlich vollzog, und obgleich der Pabst selber seitdem Otto nie mehr als Bischof anerkannte, behauptete dieser mit Gewalt das Bisthum."

Da Lambert überall genaue Kenntniß Dessen, was zu Ulm und Tribur vorgieng, bethätigt, kann man nicht annehmen, daß er nichts von Anwesenheit der beiden Legaten in Ulm wußte. Warum schweigt er gleichwohl von ihr? und zweitens warum erwähnt sie Berthold nicht am gehörigen Orte? Meines Erachtens darum, weil Sigihard und Altmann, obgleich sie mit den andern oben erwähnten Fürsten in Ulm zusammen kamen, doch nicht als päbstliche Legaten dort aufgetreten sind. Einen amtlichen Charakter entwickelten sie erst mit dem Augenblicke, da sie der nach Tribur ausgeschriebenen Reichsversammlung gegenüberstanden, welcher sie Aufträge des Pabstes auszurichten hatten. Mit gutem Fuge unterscheiden sowohl Lambert als Berthold zwischen dem amtlichen und persönlichen Wirken der zwei Bevollmächtigten, beschreiben nur jene und schweigen von dieser.

Sieben Tage dauerten die Verhandlungen zu Tribur. Die überwiegende Mehrzahl der Versammelten sprach den festen Entschluß aus, ohne Weiteres mit dem Salier Heinrich zu brechen und zu einer neuen Königswahl zu schreiten. Alle Sünden Heinrichs IV. wurden haarklein hergezählt, um den Beweis zu führen, daß man ihn absetzen müsse. Während dieß zu Tribur vorgieng, hatte

[1]) Pertz V, 286. [2]) Prodromus Germaniae sacrae II, 380.

Heinrich IV. seine Anhänger auf dem gegenüberliegenden Ufer des Rheins in dem Städtchen Oppenheim versammelt und tagte mit ihnen. Nur der Strom schied beide Lager; der König schickte häufige Gesandtschaften herüber, bot die schönsten Worte, versprach alle Mißbräuche abzustellen, ein anderer Mensch zu werden: kurz, er flehte um Gnade. Alles war vergeblich, Sachsen und Schwaben beharrten dabei, sich auf nichts mehr mit ihm einzulassen, sondern zu einer Wahl zu schreiten.

Ein fürchterlicher Schlag schien unvermeidlich. Als abermals Gesandte Heinrichs nach Tribur kamen, erklärten Sachsen und Schwaben, daß sie auf der Stelle einen König kuren, sofort über den Rhein setzen und den Salier sammt seinem Anhange niederschmettern würden. Bereits hatte der Mainzer Erzbischof zu solchem Behufe sämmtliche Schiffe, die im Rhein lagen, auf das rechte Ufer herüberschaffen und bei Tribur anlegen lassen. Anderer Seits zog der Salier seine Anhänger, die bis dahin in den Dörfern um Oppenheim zerstreut gewesen, zusammen und rüstete sich mit Waffengewalt den Uebergang zu verwehren. Während Jedermann nahes Blutvergießen erwartete, siehe, da erschienen mit dem Morgengrauen des 11. Tages — also den 27. October — 7 Tage waren über den Verhandlungen zu Tribur, drei weitere über den Botschaften zwischen den beiden Lagern hingegangen — Gesandte der Sachsen und Schwaben vor dem Könige, welche folgende Anträge überbrachten: „ob Ihr gleich im Krieg wie im Frieden nie Gesetz und Recht eingehalten habt, wollen Wir doch noch einmal in gesetzlicher Weise mit Euch verhandeln. Der Pabst sei Richter zwischen Uns und Euch, Wir werden ihn bitten, daß er bis künftigen Lichtmeßtag herauskomme nach der Stadt Augsburg. Dort soll vor versammeltem Reichstag über Eure Sache entschieden werden; löst er Euren Bann, so bleibt Ihr König, verurtheilt er Euch, so ist Eure Krone verwirkt. Geschieht es durch Eure Schuld, daß Jahr und Tag von der Stunde an, da Euch sein Bann traf, verstreicht, ehe Ihr gelöst seid, so hat Eure Herrschaft ein Ende. Als Beweis, daß es Euch ernst ist, seinem Willen zu gehorsamen, fordern wir nachstehende Dinge: erstlich werdet Ihr Alle, die unter päbstlichem Banne stehen, unverweilt aus Eurer Umgebung entfernen; zweitens werdet Ihr Euer Heer entlassen; drittens werdet Ihr selber Euch nach der Stadt Speier verfügen, und dort in Gesellschaft des Bischofs Theoderich von Verdun und einiger wenigen Anderen, von denen wir wissen, daß sie keinen Theil an der Schuld tragen, die auf Euch lastet, als Privatmann leben, nicht mehr als König amten noch königlichen Aufwand machen; Ihr werdet ferner den öffentlichen Gottesdienst nicht besuchen, sondern still und ruhig die Entscheidung des Pabstes abwarten; Ihr werdet ferner aus der Stadt Worms, deren Bischof Ihr vertrieben, und die ihr in eine Räuber-

[1]) Pertz V, 286: diebus decem in hujus modi studiis transactis.

höhle verwandelt habt, Eure Kriegsknechte abführen lassen, besagtem Bischofe sein Eigenthum zurückgeben, auch Geißeln stellen, daß Ihr in Zukunft nichts Schlimmes mehr wider ihn und die Stadt anzetteln wollet. Ihr werdet endlich Eure Gemahlin, die dort wohnt, abberufen.[1]) Solltet Ihr je einen dieser Punkte oder alle zusammen im Geringsten verletzen, so wisset, daß wir uns gegenüber Euch in Nichts mehr gebunden erachten, sondern unverweilt eine Königswahl vornehmen und dann auch nicht mehr auf die Entscheidung des Pabstes harren werden."

Diese Bedingungen klingen hart genug, und doch ist nichts gewisser, als daß der Salier mit einem blauen Auge davon kam. Die, welche das Getriebe der Tage von Ulm und Tribur zugerüstet hatten, sannen auf augenblickliche Absetzung des Saliers und die Erhebung eines neuen Herrschers, dessen Name auf allen Lippen schwebte. Gerade auf diesen Herzensgedanken mußten sie vermöge der Botschaft verzichten, welche dem deutschen Könige eine Hinterpforte des Heils offen ließ. Sonnenklar ist, eine dem Salier geneigte Hand hat Letzteres bewerkstelligt und die Fürsten gezwungen, Dem, welchen sie vernichten wollten, einen Ausweg zu bereiten. Es war die Hand des Pabstes Gregorius VII. und als Werkzeuge dienten ihm seine beiden Legaten. Obgleich der einfältige Rudolf vor Begierde glühte, den deutschen Thron zu besteigen, konnte er nichts ohne die Hilfe des Pabstes durchsetzen. Gregor VII. aber hütete sich wohl, Germaniens Zukunft der Ehrsucht eines kecken aber unfähigen Glückskindes Preis zu geben, sondern arbeitete mit überlegener Weisheit darauf hin, den König und die Einheit des Reiches zu retten.

Daß diese Bewilligung einer Frist der Reue für Heinrich den zu Tribur tagenden Laienfürsten fast mit Gewalt abgerungen worden ist, verrathen sie selbst durch die Fassung des letzten Artikels: „Falls Ihr unsere Forderungen nicht aufs Pünktlichste erfüllet, sollet Ihr wissen, daß Wir, ohne weiter auf eine Entscheidung des Pabstes zu warten, vorschreiten werden." O, wie sauer wird es ihnen geworden sein, Ja, zu sagen, daß Gregor VII. die Sache gänzlich in seine Hand nehme. Auch noch andere Beweise liegen vor. Kein deutscher Chronist, auch Lambert nicht, kennt den vollen Umfang der damals betriebenen Verhandlungen, wohl aber weiht uns ein Italiener, und zwar ein Solcher, dem die päbstliche Kanzlei offen stand, nämlich Bischof Bonizo von Sutri, in das Geheimniß ein.

Aus Gelegenheit der Vorgänge zu Tribur sagt[2]) er: „die drei Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Theodorich von Lothringen, so wie viele Kirchenhäupter des deutschen Reichs legten einen Eid darauf ab, den

[1]) Pertz V, 286: ut regina cum suis omnibus inde egrederetur. [2]) Oefele II, 816 a.

König zu zwingen, daß er sich der Entscheidung des Pabstes unterwerfe, auch Gregor VII. über die Alpen herüber zu geleiten, damit er diesseits Gericht halte. Falls er den König lossprächе, schwuren sie weiter, ihrem wiederhergestellten Gebieter mit gesammter Macht nach Italien zu folgen, dort zu bewirken, daß er zum Kaiser gekrönt werde, und ihm sofort Beistand zu gänzlicher Vertreibung der Normannen aus Apulien und Calabrien zu leisten. Der zweite dieser Punkte kann nur vom Pabste ausgegangen sein, er hatte folglich dem Becher voll Wermuth, den er vermöge seines hohenpriesterlichen Amtes dem Salier reichen mußte, Honig beigefügt, mit andern Worten, er wollte ihn nicht bloß retten, sondern ihm zugleich eine Laufbahn edlen Ehrgeizes eröffnen, sobald Heinrich IV. ernstlich von seinen bösen Wegen umkehren würde.

Alles war mit solcher Klugheit eingeleitet, daß der Salier sich vor dem Sturme beugen mußte. „Da König Heinrich IV. gewahrte," sagt[1]) Lambert, „daß seine Macht mehr und mehr zusammen schwand, wünschte er sich selber Glück, dem Aeußersten, das ihm drohte, (der Absetzung und der Wahl eines neuen Herrschers) entgangen zu sein, und verhieß dem Pabste pünktlichen Gehorsam." Zwei Aktenstücke liegen vor, welche er damals ausstellte. Das eine[2]) ist an den Pabst gerichtet, und war bestimmt, von ihm aufbewahrt zu werden: „gemäß dem Rathe Unserer Getreuen, gelobe ich dem apostolischen Stuhle und Dir, dem Pabste Gregorius VII., in Allem Gehorsam, auch bin ich bereit, das, was etwa zum Nachtheile des genannten Stuhles und Deiner Ehre durch Unsere Schuld angeordnet worden, mittelst geeigneter Genugthuung zu sühnen. Und dieweil schwere Vorwürfe betreffend gewisse Missethaten, die ich an Deinem Stuhl und zuwider der Dir gebührenden Ehrfurcht, verübte, erhoben werden, verspreche ich mich entweder durch den Beweis der Unschuld, oder mit Hilfe Gottes (in gerichtlichem Zweikampf) zu reinigen. Sonst werde Ich, falls ich Beides nicht vermag, ohne Murren die mir auferlegte Buße übernehmen. Anderer Seits spreche ich das Recht an, zu verlangen, daß auch Deine Heiligkeit gewisse böse, Dich betreffende Gerüchte, welche Aergerniß in der Kirche erregt haben, widerlege, hiedurch das öffentliche Gewissen von einem Steine des Anstoß befreie und auf solchem Wege die allgemeine Ruhe der Kirche und des Reiches durch Weisheit herstelle."

So schwer die Demüthigung war, die über ihn ergieng, hat der Salier Heinrich IV. in der furchtbarsten Lage das Gefühl königlicher Würde unerschütterlich bewahrt. Der Satz, von den Vorwürfen außerordentlicher Missethat, die gegen ihn erhoben werden, zielt, meines Erachtens auf den Ueberfall vom 24. Dezember 1075, die den Pabst betreffenden bösen Gerüchte, welche Aergerniß in der Kirche erregt haben sollen, verstehe ich von dem damals

[1]) Pertz V, 254. [2]) Pertz leg. II, a. 49.

noch nicht erhörten Beispiel der Verhängung des Kirchenbanns über einen König, welche Heinrich IV. von seinem Standpunkte aus als ein Aergerniß hinstellen mochte, während sie in Wahrheit eine That der Nothwehr war. Ohne Frage befand sich der Salier damals in der Gewalt Gregors VII., und konnte keine öffentliche Erklärungen abgeben, die letzterem nicht genügten. Wenn Gregor gleichwohl duldete, daß Heinrich IV. so fest auf seinem wirklichen oder vermeinten Rechte bestand, gereicht ihm solches zu hoher Ehre.

Das zweite Aktenstück [1]) ist ein öffentlicher an die deutsche Nation gerichteter Erlaß: „Wir Heinrich, König durch Gottes Gnaden, entbieten den Erzbischöfen, Bischöfen, Markgrafen, Grafen auch allen Andern jeglichen Standes und jeglicher Würde die Versicherung Unseres wohlgeneigten Willens. Sintemalen Wir in Erfahrung gebracht haben, daß Unsere königliche Milde durch ungeeigneten Rath Unserer Getreuen zu Mißgriffen wider den apostolischen Stuhl und dessen gegenwärtigen Inhaber, den Herrn Pabst Gregorius, verleitet worden ist, widerrufen Wir hiemit Unsere früheren Anordnungen betreffend diese Sache, und erklären, daß Wir entschlossen sind, gemäß dem Beispiele Unserer Vorgänger und Ahnen, besagtem apostolischen Stuhle, und Demjenigen, der auf ihm sitzt, nämlich dem Herrn Pabst Gregorius, in Allem den schuldigen Gehorsam zu leisten, auch Das, was Wir etwa wider denselben verbrochen, durch entsprechende Genugthuung zu sühnen. Deßgleichen ist Unser ernstlicher Wille, daß auch Ihr, dem Beispiele Unserer Herrlichkeit nacheifernd, dem heiligen Petrus und seinem Stellvertreter feierliche Genugthuung leistet. Diejenigen von Euch, welche wissen, daß der Bann auf ihnen lastet, werden daher sich beeifern, von dem Herren Pabste Gregorius Lösung zu erlangen."

Daß der Erlaß im Eingange nur Erzbischöfe, Bischöfe, Markgrafen, Grafen erwähnt, dagegen von Herzogen schweigt, geschah offenbar aus gutem Grunde. Die drei Herzoge Welf von Baiern, Rudolf von Schwaben, Theoderich von Lothringen hatten laut dem Zeugnisse Bonizo's die Bürgschaft übernommen, den Pabst nach Deutschland heraus zu geleiten, und den König zu zwingen, daß er sich seiner Entscheidung unterwerfe. Ohne offenbare Heuchelei konnte Heinrich IV. ihnen nichts ankündigen, was sie genau eben so gut wußten, als er. Das Herzogthum Brabant war durch den neulichen Tod Godfrieds des Höckerichten erledigt, oder wenigstens durch Ernennung des königlichen Kindes nicht besetzt. Mit drei andern hochgestellten Männern, welche den Titel Herzog führten, hatte es eine eigenthümliche Bewandtniß. Seit fünf Jahren bildete das Verhältniß des Zähringer Bertholds zu dem Eppensteiner Markwart, so wie die ungerechte Absetzung des Nordheimers Otto, eine stehende Beschwerde wider die Krone. Unter diesen Umständen

[1]) Pertz leg. II, a. 49.

dürfte es dem Reichstage, der auf Lichtmeß 1077 zusammentreten sollte, vorbehalten worden sein, die dornige Frage der Rechtsansprüche dreier Bewerber zu regeln. Demnach gebot die gesunde Vernunft, der Herzoge in dem Erlaß vom Ende Oktober 1076 keine Erwähnung zu thun. Immerhin bestätigt das Schweigen desselben in nicht geringem Grade die Aussage Bonizo's.

König Heinrich IV. zögerte keinen Augenblick, diejenigen Bedingungen des Vertrags, welche ohne dringenden Verdacht keinen Aufschub duldeten, pünktlich zu erfüllen. Der Erzbischof von Cöln, die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Basel, Speier, Lausanne, Zeiz, Osnabrügg; dann die Laien Ulrich von Gosheim, Eberhard (von Bamberg), Hartmann, [1]) und die übrigen Gebannten, welche bisher Heinrichs IV. bevorzugte Günstlinge gewesen, erhielten Weisung, augenblicklich das Hoflager zu verlassen. Sonderbarer Weise zählt weder Lambert selber, noch sonst ein Chronist die gebannten Laien vollständig auf. Sollte nicht auch der Oberpfalzgraf Rapoto, welchen der König wiederholt in Italien gegen den Pabst gebrauchte, einer aus ihrer Zahl gewesen sein! Die große Gewalt, die er besaß, würde vielleicht erklären, warum man ihn nie oder selten neben den andern Gebannten nannte.

Lambert fährt [2]) fort: „deßgleichen sandte Heinrich IV. Befehl nach Worms, die Kriegsknechte, welche dort in Besatzung lagen, abzuführen, und die Stadt dem Bischof Adalbert zu übergeben. Darauf entließ er alle, die in nicht unbedeutender Anzahl herbeigeströmt waren, um ihn zu vertheidigen, nach Hause, und begab sich selber mit wenigen Begleitern, entsprechend dem Vertrage, nach Speier, wo er mehrere Wochen lang, gemäß den Bedingungen, welche die Reichsfürsten vorgeschrieben hatten, sich selbst überwindend, ohne Aufwand eingezogen und wie ein Privatmann lebte."

Weiter war man vor Abschluß des letzten Vertrags übereingekommen, daß beide Theile, der König und die Reichsfürsten, gleichlautenden Bericht an den Pabst erstatten sollten. Heinrich IV. hieß den Vorschlag gut, worauf die Schriften beider Theile abgefaßt, vorgelesen und im Angesicht der ganzen Versammlung versiegelt wurden. Sofort erklärte der König, daß er seine Schrift durch einen eigenen Boten abzufertigen gedenke. Die Reichsfürsten schöpften Verdacht und schickten gleichfalls eine besondere Gesandtschaft an den Pabst. Der König wählte zu seinem Ueberbringer den Trierer Erzbischof Udo, der unverweilt nach Rom abging. Die Reichsfürsten hatten ihn richtig beurtheilt, es war die erste Abweichung vom Buchstaben des Vertrags, die sich der Salier erlaubte, die ihm aber nicht gelang. Doch kann ich über den Erfolg erst weiter unten berichten. Lambert fügt seiner Darstellung der Vorgänge von Tribur und Oppenheim noch die Bemerkung [2]) bei, daß nach Abführung der königlichen Truppen aus Worms ein Theil des sächsischen und schwäbischen Heeres

[1]) Vergl. Band II, 89. [2]) Pertz V, 254 unten flg.

den vertriebenen Bischof Adalbert dorthin geleitete und ihm die Stadt in anscheinend friedlichem Zustande übergab. Von nun an wendet sich der Chronist zu den Knoten, die in Rom geschürzt wurden.

Da die Päpste ihren Legaten genaue Dienstvorschriften mitzugeben pflegten, ist es kaum denkbar, daß die Uebereinkunft von Oppenheim, die unter thätigster Mitwirkung des Passauer Bischofs und des Patriarchen von Aquileja abgeschlossen worden ist, dem Willen Gregors VII. zuwiderlief. Auch blieb seine nachträgliche Genehmigung nicht aus. Ende November 1076 erließ er an die Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Grafen, überhaupt an alle Insaßen des deutschen Reichs ein Rundschreiben[1]) folgenden Inhalts: „wisset, ich bin fest entschlossen, meine Reise nach Deutschland dergestalt zu beschleunigen, daß ich gegen den 8. Januar zu Mantua eintreffen werde. Mag kommen, was da will, ich habe nur die Freiheit der Kirche und das Wohl des Kaiserreichs im Auge, und bin bereit, das Aeußerste für Beides zu dulden. Wie viele und wie schwere Kämpfe ich mit den Boten des Königs bestand,[2]) und aus welchen Gründen ich die Anträge derselben zurückgewiesen habe, möget Ihr aus dem Munde Derer vernehmen, die Euch diese meine Zeilen überbringen." Gemäß dem von den Reichsfürsten ausgesprochenen Wunsche rüstete sich also der Pabst zu einer Reise nach Deutschland, um dort die Sache des Königs auf einer großen Reichsversammlung vorzunehmen, aber die in Rom anwesenden Boten des Saliers hatten sich diesem Plane widersetzt.

Die Bedeutung des Ausdrucks nuncius kann möglicher Weise eine zweifache sein: entweder hat das Wort den gewöhnlichen Sinn, Bote, Gesandter, oder einen engeren, besonderen. Als Gesandter oder Botschafter des Königs war damas Erzbischof Udo von Trier nach Rom abgegangen, aber er kann nicht gemeint sein, denn Udo versah die Gesandtschaft, wie ich unten zeigen werde, allein und hatte keine Genossen, während der Pabst in obiger Stelle von mehreren Boten redet. Aus diesem Grunde muß man an die zweite Bedeutung des Wortes denken. Ueber den Nebenbegriff, welchen die Italiener zur Zeit Gregors VII. dem Ausdrucke Nuntius gaben, möge ein Gesetz[3]) vom April 1081 Zeugniß ablegen. Auf dem lombardischen Landtage, der in ebengenanntem Jahre zu Pavia zusammentrat, schwuren die Vasallen: „von gegenwärtiger Stunde an werde ich dem Könige Heinrich, der jetzt über Italien regiert, auch seinen Boten, und den Grafen, die er ernennt, beistehen, Gerechtigkeit zu üben und die Gesetze zu vollziehen. Deßgleichen bin ich bereit, dem Könige Heinrich, oder seinem festen Boten,[4]) oder dem Bischof, oder dem Grafen, der mich hiezu auffordert, beizustehen, daß Uebelthäter bestraft werden." Ohne Frage besagt das Wort so viel als ein kaiserlicher

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3762. [2]) Quot et quantas colluctationes cum nunciis regis habuerimus. [3]) Pertz leg. II, a. S. 53. [4]) Heinricum regem, aut suum certum nuntium.

Beamter, der auf die Dauer nach Italien gesendet wurde, um dort Recht zu sprechen oder Steuern einzutreiben. Es hat für Lombardien denselben Sinn, den man dort dem deutschen Ausdrucke Gewaltbote, dem Lateinischen potestas beilegte, und bezeichnete insbesondere für Rom die kaiserlichen Sendboten, die dort anwesend waren, um die Rechte der Krone wahrzunehmen. Wie ich anderswo [1]) gezeigt habe, hieß um 1030 Pabst Johann XIX. die schon drei Jahre früher angeordnete Verlegung des Zeizer Stuhls nach Naumburg mit Anwendung der Formel gut: „Wir bestätigen hiemit in Gegenwart deiner eigenen Person wie der Sendboten [2]) des Kaisers den früher gefaßten Beschluß." Demnach erhellt aus obigem Rundschreiben Gregors VII., daß er auch nach Vertreibung des Burggrafen Cencius der Anwesenheit königlicher Sendboten keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatte. Ebendieselben müssen es gewesen sein, welche dem Plane des Pabstes, nach Deutschland zu gehen, aus allen Kräften widerstrebten, und hiebei Dinge wagten, welche Gregor VII. niederzuschreiben Scheue trug.

Bald nach Absendung des ersten Rundschreibens wurden noch viel stärkere Schrauben wider die beabsichtigte Reise in Bewegung gesetzt. Denn Gregor erließ im Laufe des Dezembers ein zweites, gerichtet an dieselben Personen. Dieses Aktenstück [3]) lautet so: „Ich Gregorius, Bischof, Knecht des Apostelfürsten, stehe im Begriffe, gegen den Willen und Rath der Römer, zu Euch hinauszureisen. Ich ziehe hin, selbst wenn es mein Leben kostet, denn fest vertraue ich auf die Wahrheit des katholischen Glaubens. Euch aber möge Derjenige segnen, in dessen Namen mir dort beim Grabmal des Apostelfürsten an jenem Tage, da ich die Weihe zum Pabst empfing, [4]) zugerufen ward: was du segnest, wird gesegnet sein, und was du auf Erden lösest, soll auch im Himmel gelöst sein."

Man sieht, die Sendboten hatten es versucht, eine Verschwörung der Römer wider den Pabst anzuzetteln, aber Gregor setzte dem Sturme den unbeugsamen Enthusiasmus der Pflichterfüllung entgegen, den nie irgend ein vom Weibe Geborner in höherem Grade als er entwickelt hat. Nie dürfen Wir Deutsche vergessen, was er weiter in dem zweiten Rundschreiben sagt: [5]) „Ich ziehe hin zu Euch, bereit zur Ehre Gottes und zum Wohle Eurer Seelen in den Tod zu gehen." Er hat sein Leben daran gesetzt, um unser Volk und unser Reich vor unsäglichem Unheil zu bewahren.

Man glaube nicht etwa, daß die Sendboten auf eigene Faust so handelten, oder daß sie nach älteren Anweisungen sich richteten. Sondern alles, was sie thaten, geschah auf Befehle des Königs hin, die erst nach dem Tage

[1]) Band VI, 236. [2]) Cum nunciis imperatoris. [3]) Jaffé Nr. 3763. [4]) In die ordinationis meae. Er spricht nicht wie sonst in der Mehrzahl, sondern voll Demuth in der Einheitsform von sich. [5]) Venio ad vos, paratus propter honorem Dei et salutem animarum vestrarum mortem subire.

von Tribur ausgefertigt worden waren. Um dieß zu beweisen, müssen wir Udo von Trier ins Auge fassen. Bonizo von Sutri schreibt: [1]) „der Trierer Erzbischof kam mit Briefschaften nach Italien, aber siehe da, er ward auf Betreiben des Bischofs Dionysius von Piacenza in dieser Stadt verhaftet, und Dionysius gab den Gefangenen nicht eher frei, bis ein Befehl des Königs von Speier einlief, der ihm Udo zu entlassen gebot." Ich behalte mir vor, die Plane des Bischofs von Piacenza und seiner lombardischen Spießgesellen unten zu entwickeln. Udo eilte sofort mit seinen Briefschaften nach Rom, aber indeß hatten ihm die Gesandten der Reichsfürsten den Vorsprung abgewonnen und den Pabst vor dem Inhalte der Botschaft, die er überbrachte, gewarnt. [2]) Gregor VII. mußte Ehrenhalber den vom hohen Adel Germaniens zu Oppenheim abgeschlossenen Vergleich buchstäblich beobachten und erklärte deßhalb dem Trierer Erzbischof, daß er seine Anträge nur in Anwesenheit der reichsfürstlichen Gesandten entgegen nehmen könne. So geschah es auch, und sogleich zeigte sich, daß das von dem Erzbischofe im Namen des Königs überreichte Schreiben anders lautete, als es gemäß den Oppenheimer Verabredungen hätte lauten sollen. Die Abweichung bestand darin, daß der Salier vorschlug, Gregor möge nicht nach Deutschland herauskommen, sondern gestatten, daß der König zu Rom vor ihm erscheine und dort Lösung vom Banne nachsuche. Heinrich IV. wollte demnach Dasselbe, was die Sendboten zu erzwingen versucht hatten. Gregor VII. antwortete so, wie er antworten mußte: es bleibe dabei, daß er auf künftigen Lichtmeßtag zu Augsburg sich einfinden werde.

Berthold nennt [2]) das königliche Schreiben eine Fälschung, und bezeichnet, obwohl nur verblümt, den Trierer Erzbischof als einen Gehilfen des Betrugs. Das ist fanatisches Gerede. Um der Nothwendigkeit kitzlichter Erörterungen zu entgehen, hat meines Erachtens Lambert den Ausweg gewählt, von der ganzen Briefgeschichte, die so viel als keine Folgen nach sich zog, zu schweigen. Wenn der Oppenheimer Vergleich buchstäblich vollzogen ward, mußte Heinrich gewärtigen, daß die abgeneigten Reichsfürsten, deren Viele niedrigen Triebfedern folgten, in einer deutschen Hauptstadt, im Angesicht der ganzen Nation, eine Reihe von Beschuldigungen der scheußlichsten Art wider ihn nicht nur vorbrachten, sondern auch, wenigstens bezüglich mancher Punkte, in aller Form Rechtens bewiesen. Ein solches Verfahren würde unwiederbringlich den guten Ruf Heinrichs IV. vernichtet, es würde weiter — was noch weit schlimmer — die Ehre der deutschen Krone in den Staub getreten haben. Ich will keinen Stein auf unsern König werfen, daß er das Aeußerste versucht hat, solche Schmach abzuwenden.

Aehnlich wie der König, dachte der Trierer Erzbischof und sicherlich noch

[1]) Oefele II, 816 a. [2]) Pertz V, 287.

viele andere Kleriker. Udo bestand darauf, daß Heinrich IV. die Lösung vom Banne nachsuche, aber er wünschte, daß Solches nicht vor erbitterten Todfeinden, sondern irgendwo in Italien mit möglicher Schonung der Form geschehe. Auch der Pabst selber erkannte thatsächlich das Gewicht der von Udo und seinen Freunden vorgebrachten Gründe an, denn nicht zu Augsburg, sondern auf der einsamen Burg Canossa, in Anwesenheit weniger Vertrauten, die lauter rechtschaffene Männer waren, hat er den Salier vom Banne gelöst. Er konnte rechtlich so handeln, denn der Oppenheimer Vertrag verfügte nur, daß der König entweder abdanken oder innerhalb eines Jahres, vom Tage der Verhängung an gerechnet, freigesprochen werden müsse, und begränzte sonst weder die Frist noch den Ort der Aussöhnung. Auch gehörte die Frage der Lösung oder Nichtlösung ausschließlich vor das Forum des Pabstes, dergestalt, daß die Reichsfürsten rechtlich nichts dazu thun oder davon nehmen konnten. Anderer Seits war der Akt von Canossa ein großer dem Könige und der Krone geleisteter Dienst, weil er den Reichsfürsten die Hauptwaffe, mittelst welcher sie auf Absetzung des Saliers hindrängten, aus den Händen wand. Alle ihre gegen Heinrich IV. gerichteten Plane fußten auf die Voraussetzung, daß er ein Gebannter sei und bleibe, dem Gesühnten vermochten sie nicht mehr mit voller Wucht beizukommen.

Allerdings hatte die Sühnung des Königs zugleich eine politische Seite, welche nothwenig, theils ihrem inneren Wesen nach, theils kraft des Vertrags von Oppenheim, vor einen deutschen Reichstag gebracht werden mußte. Nur mit Hülfe der Stände konnte der Pabst eine Verfassung im deutschen Reiche aufrichten, welche es fürder königlichen Günstlingen unmöglich machte, so wie sie es seit zehn Jahren gethan, Recht und Gesetz zu verhöhnen. Ueberdieß hatte er den Reichsfürsten gegenüber die förmliche Verpflichtung übernommen, zu solchem Behufe nach Deutschland herauszukommen und die Reichsversammlung in Augsburg zu leiten. Hier an diesem Punkte liefen die Bestrebungen des Pabsts und des Königs weit auseinander. Heinrich IV. wollte die ganze Streitfrage sowohl in politischer als in kirchlicher Hinsicht ohne Beiziehung der Stände allein mit dem Statthalter Petri abmachen; denn er hoffte Letzteren nach Lösung des Bannes zu betrügen. Gregor VII. dagegen bestand darauf, seine den Reichsfürsten gegebenen Zusicherungen pünktlich zu halten. Wie thöricht wäre es auch gewesen, wenn er durch Treubruch für immer eine mächtige Parthei von sich stieß, durch deren Mitwirkung es ihm gelungen war, alle Vortheile seiner jetzigen Stellung zu erringen.

Noch gab es eine dritte Meinung, die der lombardischen Stiere, als deren Haupt Dionysius von Piacenza voranschritt. Wenn es nach ihrem Kopfe ging, sollte ewige Feindschaft zwischen der deutschen Krone und dem römischen Stuhle herrschen. Die Gründe, warum sie solches beabsichtigten, liegen offen da. Kam irgend ein leidlicher Friede zwischen Altar und Thron zu Stand,

so fielen sie unfehlbar als Opfer der Vereinbarung, da der König im vorausgesetzten Falle die gerechte Forderung des Pabsts, daß die lombardischen Ränkeschmiede zur Strafe gezogen werden, nicht zurückweisen konnte. Aber wer hätte erwartet, daß der Bischof von Piacenza frech genug sei, Hand an einen Gesandten des Reichsoberhaupts zu legen!! Immerhin beweist sein Verfahren gegen den Trierer Metropoliten, daß Dionysius die Ueberzeugung hegte, Udo arbeitete in vollem Ernst auf eine Aussöhnung zwischen Pabst und König hin. Wäre der Trierer ein Mann von gleichem Gelichter, wie Dionysius und dessen Genossen gewesen, so würden sie ihm kein Haar gekrümmt haben.

Sobald König Heinrich glaubhaft erfuhr, daß der Pabst darauf beharre, mitten im Winter nach Deutschland herüberzukommen, entschloß er sich, ihm nach Italien entgegenzueilen, und in irgend welcher Weise auf wälschem Boden Lösung des Bannes nachzusuchen. Lambert schildert[1]) die Beweggründe des Saliers also: „da der König sich nicht darüber täuschte, daß seine Rettung einzig von rechtzeitiger Aufhebung des Bannes abhänge, da er ferner erwog, daß er nicht zum Ziele gelangen werde, wenn er die Ankunft des Pabstes auf deutschem Boden abwarte, weil er dann zu Augsburg den schwersten Anklagen von Todfeinden entgegentreten müsse, hielt er es für das Beste, zuvorzukommen und innerhalb der Gränzen Italiens sein Anliegen vor den Pabst zu bringen. Wenige Tage vor Weihnachten verließ er mit seiner Gemahlin Bertha und mit seinem unmündigen Sohne Conrad Speier. Außer diesen Beiden begleitete ihn nur ein Einziger Getreuer, und zwar nicht aus den höheren Schichten der Vasallenwelt. Der König schlug den Weg nach Burgund ein, um von Besancon aus über den Cenisberg nach Ligurien zu gelangen. Diese Richtung wählte er darum, weil er in Erfahrung gebracht hatte,[2]) daß die Herzoge Welf, Rudolf und Berthold sämmtliche Alpenpässe, die aus Alamannien und Baiern nach Oberitalien hinüberführten, besetzt hielten, um den König am Uebergang zu hindern."

Letztere Thatsache beweist, daß Viele für möglich erachteten, oder geradezu voraussahen, Heinrich IV. werde Das thun, was er wirklich that. Ich glaube deßhalb auch nicht, daß Gregor VII. vom Anzuge des Königs in dem Grade überrascht war, wie die Chronisten andeuten, sondern im Gegentheil, daß er so etwas erwartete. Lambert berichtet weiter: „die Aufbringung des nöthigen Reisegelds machte Mühe; Viele, welche der König in den Tagen des Glücks zu Macht und Reichthümern erhoben hatte, verweigerten jedes Anlehen, und nur Wenige steuerten bei, aus Dankbarkeit für ältere Wohlthaten oder aus Mitleiden. In kürzester Zeit war der König von der höchsten Stufe irdischen Glanzes in eine kümmerliche Lage herabgesunken. Zu gleicher Zeit mit Heinrich IV. eilten auch die Uebrigen, die unter Bann standen, nach Italien hin-

[1]) Pertz V, 255 oben. [2]) Das. unten.

über, um die Verzeihung des Pabstes anzurufen, doch wagten sie aus Furcht vor den Reichsfürsten, oder besser aus Angst vor dem Pabste nicht, in Gesellschaft des Königs zu reisen."

Chronist Berthold spricht [1]) so, als ob die Bischöfe Bibo von Toul, Hausmann von Speier und viele Andere, die er nicht namentlich aufführt, geraume Zeit vor dem Könige die Reise angetreten hätten. Da der Salier in dem offenen Briefe Alle Gebannten aufgefordert hatte, die Lösung nachzusuchen, konnte sich keiner dem Rufe entziehen. Nun mag es immerhin sein, daß Lambert die Sache der Kürze wegen in einen Satz zusammenfaßt, während Manche noch im November, Andere Anfangs oder Mitte Dezember über die Alpen gingen. Bezüglich der Behandlung, welche sie dort von Seite des Pabstes erfuhren, stimmen, wie später gezeigt werden soll, beide Zeugen überein.

Wie ist der Geldmangel zu erklären, den Lambert so bestimmt behauptet? Aehnliches war früher geschehen. Als Adalbert von Bremen mit dem eben mündig erklärten Salier eigenmächtig in Sachsen blieb, stockten [2]) plötzlich die Lieferungen an die Hofkammer. Ebenso erging es dem Könige im Winter von 1073 auf 1074, da er zu Worms saß. [3]) Nun das nämliche Mittel ist von Ende Oktober 1076 bis Januar 1077 in Anwendung gebracht worden: der Reichstag von Oppenheim-Tribur hatte die königlichen Einkünfte gesperrt. Daß die Stände so etwas anordneten, erhellt aus einer der Bedingungen, welche sie ihm stellten: er solle zu Speier einfach, wie ein Privatmann, leben, keinen Aufwand machen. Die einzig sichere Vorkehrung, Könige zu hindern, daß sie Luxus treiben, besteht darin, daß man ihnen die Mittel der Pracht entzieht.

Der Winter von 1076—77 entwickelte eine ungewöhnliche Strenge. Am S. Martinstag 1076 begann der Frost, und dauerte unausgesetzt unter häufigem Schneefall bis Mitte März 1077. [4]) Dabei herrschte fast dieselbe Kälte in Lombardien, wie in den deutschen Reichslanden. Um von kleineren Flüssen zu schweigen, überwölbten sich der Po und der Rhein mit einer dichten Eisdecke, also daß Lastwagen ohne Gefahr hinüberfuhren. An vielen Orten wurden die Reben vom Frost gänzlich ertödtet. Bei solcher Witterung zog Pabst Gregorius VII. von Rom aus über den Apennin nach Mantua, und überschritt König Heinrich IV. den damals selbst im Sommer gefährlichen Alpenpaß des Berges Cenis.

---

[1]) Pertz V, 287. [2]) Band II, 127 unten flg. [3]) Oben S. 59 flg. [4]) Pertz V, 255 Mitte, und 287 gegen oben.

Vierzigstes Capitel.

Zwischenakt. Die Ereignisse in Polen. Herzog Boleslaw II. läßt sich zum Könige krönen. Seine Unterhandlungen mit Gregor VII. Erzbischof Stanislaus von Krakau stirbt als Märtyrer für das Kirchenrecht und die Verfassung Polens.

Daß jene Hartherzigen dem Könige ein Anlehen für die Kosten der italienischen Reise verweigerten, geschah ohne Zweifel darum, weil sie ihn für einen verlorenen Mann hielten, denn hätten sie gedacht, daß der Salier je wieder aufkommen dürfte, so würden sie sich wohl gehütet haben, ihn unheilbar zu beleidigen. Dieselbe Ansicht herrschte auf vielen andern Punkten des Reichs. Auch auswärtige Gewalthaber, die gar nicht oder nur scheinbar von der deutschen Krone abhingen, waren überzeugt, daß es nicht etwa bloß mit Heinrich IV. zu Ende sei, sondern daß die Macht Germaniens durch die neuesten Verwicklungen einen Stoß erlitten habe, der Jahre lang nachwirken werde. Am lautesten und augenfälligsten handelte in diesem Sinne der bisherige Herzog von Polen, Boleslaw II., des Kühnen Boleslaw Urenkel.

Chronist Bernold beginnt [1]) die Geschichte des Jahres 1077 mit den Worten: „der Polenherzog ließ sich zum Könige krönen" und geht sofort zur Reise Heinrich's IV. nach Italien über. Was Bernold durch die Stelle, welche er dem polnischen Ereignisse zuweist, nur versteckt andeutet, spricht [2]) Lambert unverhohlen aus: „nachdem Polen seit vielen Jahren den deutschen Königen Tribut gezahlt hatte, und längst durch die Thatkraft der Deutschen in eine Provinz des Kaiserreichs verwandelt worden war, verfiel plötzlich der Herr dieses Landes, Herzog Boleslaw, in unbändigen Hochmuth, weil er gewahrte, daß die deutschen Fürsten, nur mit innerlichen Streitigkeiten beschäftigt, nicht mehr daran dächten, die Majestät des Reichs nach Außen zu wahren. Boleslaw maßte sich den königlichen Titel und die königliche Würde an, ließ sich die Krone aufsetzen und ward am Weihnachttage (1076 nach heutiger Rechnung) von fünfzehn Bischöfen zum Könige gesalbt. Die Kunde von diesem Vorfall erfüllte diejenigen deutschen Fürsten, denen die Ehre des Vaterlandes noch einiger Maßen am Herzen lag, mit tiefstem Unwillen. Sie klagten sich gegenseitig selber an: während Wir wider einander wüthen, ist Macht und Stolz der Barbaren so angeschwollen, daß der Böhme Wratislaw nun schon zum drittenmal mit Mord und Brand ganze Provinzen unseres Reiches heimgesucht hat, und daß jetzt gar dieser unnütze Pole sich erfrecht, zu unserer größten Schande eine Königskrone auf sein Haupt zu setzen."

Boleslaw hatte um 1058 [3]) nach dem Tode seines Vaters Kazimir den

[1]) Pertz V, 433. [2]) Das. S. 255. [3]) Röpell, Geschichte Polens I, 187, Note 20.

herzoglichen Stuhl von Polen bestiegen. Während der ganzen Zeit, da er herrschte, erscheint die innere wie äußere Geschichte des Sarmatenlandes mit dichtem Dunkel bedeckt. Nur etliche wenige Punkte stehen fest: erstlich betreffend seine Stellung zur deutschen Krone, deren tributpflichtiger Vasalle er war, verfolgte Boleslaw eine derjenigen, welche der Böhmenherzog wählte, entgegengesetzte Richtung. Während der Czeche Wratislaw durch scheinbar willenloses Eingehen auf die thörichten Plane des Saliers verdeckt und fast ohne Gefahr am Bau der eigenen Größe arbeitete, benützte der Lechе die deutschen Wirren dazu, um mit Waffengewalt und dem Salier zu Trotz auf Kosten des Kaiserreichs sein Gebiet auszudehnen. Zweitens der Pole eiferte dem Beispiel seines Urgroßvaters nach: mächtig und berühmt wollte er werden, wie es einst Boleslaw Chrobry gewesen. Fast unausgesetzt lag [1]) er im Feld gegen seine Nachbarn nach rechts und links, wider Pommern, Preußen, Böhmen, Ungarn, Russen, und nicht ohne Erfolg focht er, obgleich er zuweilen auch Schlappen erlitt. Der älteste polnische Chronist, ein jüngerer Zeitgenosse des zweiten Boleslaw, hebt [2]) hervor, wie zu Krakau vor Boleslaw's II. Palaste die Tribute unterworfener Völker auf Matten ausgebreitet zu werden pflegten.

So standen die Sachen an der Weichsel, als die erneuerten Unruhen im benachbarten Reiche von Kiew der Ehrsucht des Lechen eine verführerische Gelegenheit eröffneten. Zum zweiten Male aus seinem Lande vertrieben, suchte [3]) der Großbojar Isäslaw zuerst Hilfe bei Boleslaw von Polen. „Der aber wies ihm" — so schreibt der slavische Chronist Nestor — „den Weg", ermangelte jedoch nebenbei nicht, dem Flüchtling einen Theil der Schätze, welche er mit sich gebracht, wegzunehmen. Nun gingen Isäslaw und sein Sohn an den Hof des Saliers, wurden aber dort greulich betrogen. [4]) Jetzt wandten sich die Unglücklichen an Petri Statthalter, Gregor VII., der sich ihrer, wie wir wissen, warm annahm.

Die Flucht der Russen ist Anlaß geworden, daß der Pabst mit dem polnischen Herzoge in brieflichen Verkehr trat. Eine Bulle [5]) liegt vor, welche Gregor unter dem 20. April 1075 an Boleslaw II. erließ. Ebenderselben verdanken wir die einzig sichern Nachrichten, welche über die kirchlichen Zustände des damaligen Polens auf uns gekommen sind. Am Schlusse ersucht der Pabst den Herzog, alles was neulich den beiden Russen durch seine Leute geraubt worden, aus Liebe zu Gott und zum h. Petrus zurückzuerstatten. Am Eingange dankt er für die Weihgeschenke, die der Lechе dem h. Stuhl überreicht habe, sintemalen dieselbe als Beweise der Hingebung für den Apostelfürsten betrachtet werden dürfen. Der übrige Inhalt des Schreibens beschäftigt

[1]) Die Belege bei Röpell, Geschichte Polens I, S. 197 flg. [2]) Pertz IX, 440. [3]) Siehe Band II. vorliegenden Werks S. 515 flg. [4]) Oben S. 403. [5]) Jaffé, Regest. Nr. 3715.

sich mit Vorschlägen über nöthige Verbesserung der dortigen Kirchenangelegenheiten. „Euer Land besitzt keinen Metropolitanverband, daher kommt es, daß Eure Bischöfe nicht unter gehöriger Aufsicht eines Oberen stehen, da und dort herumschweifen, um kirchliche Weihen zu empfangen, und die Vorschriften der heiligen Väter oder die kanonischen Regeln gar wenig beobachten. Fürs Zweite ist die Zahl der Bischöfe Eures Landes im Verhältniß zu der großen Volksmenge viel zu klein, und die Sprengel haben eine Ausdehnung, welche den Kirchenhäuptern nicht gestattet, mit der Sorgfalt, welche angewendet werden muß, über das ewige Wohl der ihnen anvertrauten Gemeinden zu wachen. Um dieser Ursachen willen und auch noch wegen anderer, die Wir nicht schriftlich berühren mögen; haben Wir die Ueberbringer gegenwärtiger Bulle als Unsere Legaten an Euch gesendet, damit sie im Verein mit Euch verbessern, was sogleich geordnet werden mag; in Betreff wichtiger Fragen dagegen Unsere Willensmeinung einholen." U. s. w.

Wird Gregorius VII., ehe er so wichtige Anträge an den Lechen stellte, sich versichert haben, daß es dem Herzoge nicht an gutem Willen fehle, vernünftige Rathschläge zu befolgen? Gewiß hat er dieß gethan; denn als großer Geschäftsmann liebte er es nicht, Spreu in den Wind zu säen.

Der Pabst klagt erstlich, daß Polen keine Metropole besitze. Nun aber hatte Boleslaw I. Chrobry im Jahre 1000 unter Mitwirkung des Kaisers Otto III. eine solche zu Gnesen errichtet.[1]) Da dieselbe im Jahre 1075 nicht mehr vorhanden war, drängt sich der Schluß auf, daß sie während der fürchterlichen Stürme, die in Konrads II. Tagen über Polen hereinbrachen,[2]) eingegangen sein muß. Immerhin dauerte auch nach Aufhebung der Metropole das einfache Bisthum Gnesen fort. Zweitens behauptet der Pabst, die Zahl der polnischen Bischöfe stehe in keinem richtigen Verhältnisse zu der Ausdehnung des Reichs und der Volksmenge. Um richtige Einsicht in diese Frage zu erlangen, ist es nöthig, zu ermitteln, wie viele und welche Bisthümer im Laufe des zehnten und eilften Jahrhunderts Polen besaß.

Als Erstling aller polnischen Stühle ward das Bisthum Posen von Otto I. um 968 errichtet.[3]) Otto III. fügte[4]) im Verein mit Boleslaw Chrobry um den Frühling 1000 die Metropole Gnesen, dann die Bisthümer Krakau, Breslau, Kolberg an der baltischen See hinzu. Das wären zusammen fünf altpolnische Sprengel. Nun steht allerdings fest,[4]) daß die Lechen unter Micislaw II., dem Sohne Boleslaws des Kühnen, wie unter Boleslaw II. aus Pommern weichen mußten, und wohl auch die Stadt Kolberg verloren. Aber dennoch kann es geschehen sein, daß die ehemaligen Bischöfe von Kolberg, wenn sie auch nicht mehr in dieser Stadt weilen durften, gleich-

[1]) Band V. vorliegenden Werks S. 882 flg. [2]) Band VI, 274 flg. [3]) Band I, 153. [4]) Pertz IX, 438 und 440.

wohl ihren Titel und ihre Ansprüche beibehielten, und indessen, bis auf Wiederkehr besserer Zeiten, ihre Wohnung anderswo aufschlugen. Denn man bemerke wohl, daß Gregor VII. in obiger Bulle die Spitzen der polnischen Kirche als eine fließende Größe ohne feste Organisation schildert. Die Bischöfe schweiften da und dort herum, was darauf hindeutet, daß sie oder wenigstens einige von ihnen eines bleibenden Sitzes entbehrten. Noch weiteres Gewicht erhält die eben ausgesprochene Vermuthung durch die Thatsache, daß Boleslaw II. unablässig bemüht war, die politischen und kirchlichen Einrichtungen seines gefeierten Urgroßvaters, des Kühnen, wiederherzustellen. Solche Herrscher verzichten selten auf die wenn auch nur nominelle Fortdauer von Anstalten, welche in günstigen Fällen Erweiterung der Macht verheißen.

Neben den obgenannten fünf kommen [1]) seit der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts drei weitere polnische Stühle urkundlich zum Vorschein, ohne daß man nachweisen könnte, wann sie gegründet worden wären. Wahrscheinlich gehört ihr Ursprung gleichfalls dem eilften Jahrhundert an. Diese drei sind erstens das Bisthum von Masowien, mit welchem Namen schon der Altrusse Nestor das Gebiet östlich der Weichsel zwischen den Flüssen Bug, Narew und der Drewenz bezeichnet. [2]) Gewöhnlicher Sitz der Bischöfe von Masowien war die Stadt Plock an der Weichsel, nordwestlich von Warschau. Zweitens das Bisthum von Cujawien, oder der auf dem linken Ufer der Weichsel, westlich von Masowien gelegenen Landschaft. [2]) Häufig saßen die Bischöfe Cujawiens in der Stadt Wladislaw (heute Wrocklawek), welche auf dem linken Weichselufer zwischen Plock und Thorn liegt. Die Thatsache, daß diese beiden Bisthümer damals nach größeren Landestheilen, nicht nach Städten benannt wurden, stimmt gut zu der Aussage Gregors, laut welcher polnische Bischöfe keine festen Wohnsitze hatten. Endlich drittens das Bisthum Lebus an der Oder, nördlich vom heutigen Frankfurt an der Oder.

Angenommen die acht Bisthümer seien 1075 vorhanden gewesen, kann man kaum in Abrede ziehen, daß sie für die Größe des Reichs, welches Boleslaw II. auf der Höhe seiner Macht, unmittelbar vor dem zweiten Feldzuge nach Rußland beherrschte, nicht genügten. Sie sind wirklich vermehrt worden. Einen Grund hiefür habe ich oben entwickelt. Zwei weitere von nicht alltäglichem Gewicht kommen hinzu. Erstlich steht fest, daß in dem der griechischen Kirche ergebenen russischen Reiche von Kiew zwischen 1075 und 1100 nicht weniger als neun neue Bisthümer entstanden, [3]) und zwar erweislich großen Theils als Abwehr kirchlicher Bestrebungen der katholischen Polen. Nimmermehr wäre solches geschehen, hätten nicht ihrerseits die Polen durch Errichtung von Bisthümern die Kräfte des Angriffs und zwar zu den Zeiten des Pabstes

[1]) Röpell a. a. O. I, 646 flg. [2]) Zeuß, die Deutschen, S. 662 flg. [3]) Zweiter Band vorliegenden Werks S. 526.

Gregorius VII. verstärkt. Zweitens Gregorius deutet in der Bulle vom 20. April 1075 auf geheime Punkte der Unterhandlung hin, die er nicht dem Pergament anvertrauen wolle, und welche seine Legaten mündlich ausrichten würden. Einer dieser Punkte betraf ohne Frage den Russen Isäslaw und seine Wiedereinsetzung auf den Thron zu Kiew. Der Pabst predigte in letzterer Hinsicht keinen tauben Ohren. In demselben Jahre, das unmittelbar auf die oben beschriebene Weihnachtfeier folgte, führte Boleslaw II. den Flüchtling Isäslaw glücklich in das Reich von Kiew [1]) zurück, und nicht der leiseste Zweifel kann sein, daß der Lechе das glorreiche Unternehmen im Einklange mit Gregorius VII. zugerüstet hat.

Dieser von Seiten des größten der Päbste an ihn ergangene Ruf muß dem Ehrgeize des Lechen gleichsam Flügel angesetzt haben. Denn durfte er nicht hoffen, daß in Kurzem ganz Nordslawien zu seinen Füßen liegen werde! In solchen Lagen unterlassen es ruhmbegierige Herrscher nie, sich und ihren Thron mit Glanz zu umgeben. Für diamantne Zierden der Kronen aber galten in der Meinung des Mittelalters Bisthümer. Sicherlich hat Boleslaw um jene Zeit die Zahl der Bisthümer, entsprechend dem ausdrücklichen Wunsche des Pabsts, dessen Gunst er bedurfte, wesentlich gemehrt. Noch mehr! in dem Augenblicke, da er den Zug gen Kiew antrat, war sein Entschluß gefaßt, das letzte Prachtstück aus dem Erbe seines Urgroßvaters, des Kühnen, zu erneuern, d. h. sich zum Könige salben zu lassen. Dieß konnte nur durch Bischöfe geschehen, und je mehrere an dem Akte Theil nahmen, desto höhere Bedeutung gewann die That. Wenn es daher vor 1075 nur acht oder noch weniger Bisthümer in Polen gab, ist gleichwohl gewiß, daß während der anderthalb Jahre, die zwischen dem 20. April 1075 als dem Tage, da Gregor die Unterhandlungen mit Boleslaw eröffnete, und Weihnachten 1076 verliefen, die Zahl derselben auf mindestens 15 stieg. Zugleich mag man hieraus ermessen, wie ungesalzen und läppisch die Bemühungen Derer sind, welche die Ziffer 15, welche der Zeitgenosse Lambert angibt, der wahrlich wußte, was er schrieb, durch willkürliche, von keiner Handschrift gestützte, Aenderung des Textes auf fünf oder noch weniger herabdrücken wollen.

Der slawische Feldzug gelang, dennoch brachte er dem Sieger Verderben, aber nur darum, weil König Boleslaw II. durch sein Glück zum Uebermuth verleitet, das abendländische Kirchenrecht mit Füßen trat, und dadurch in Zwiespalt mit einem ausgezeichneten slawischen Kirchenhaupte, dem Bischofe, oder, wie ich glaube, Erzbischofe Stanislaus von Krakau, gerieth, dessen Geschichte leider an großer Dunkelheit leidet.

Außer einigen hingeworfenen Aeußerungen jenes ältesten polnischen Chronisten, von denen unten die Rede sein wird, ist Hauptquelle ein Leben des

[1]) Band II, 518 flg.

h. Stanislaus,[1]) das ein unbekannter Mönch, bald nachdem Stanislaus durch Pabst Innocenz IV. 1253 heilig gesprochen worden war, d. h. um 1260, schrieb.[2]) Es enthält offenbare Fabeln. Der Verfasser erzählt z. B.: die Leiche des Heiligen sei auf Befehl des Königs von dessen Schergen in 72 Stücke auseinandergerissen worden, aber siehe da, durch ein Mirakel wuchsen die Stücke wieder zusammen, nur noch ein Finger fehlte, den die Mörder in einen Teich geschleudert hatten, wo ihn ein Fisch fraß. Allein auch der Fisch mußte seine Beute wieder herausgeben, also daß die Leiche ganz und unversehrt da lag. Klingt das nicht wie die seltsamen Dinge, welche die ägyptischen Priester von Osiris und Isis erzählten.[3]) Gleichwohl würde man unrecht thun, wenn man dem Leben des h. Stanislaus wegen solcher und ähnlichen Schlacken geschichtlichen Werth absprechen wollte, da es neben leeren Sagen unzweifelhaftes Golderz mittheilt.

„Stanislaus, Sprosse eines reichen adeligen Geschlechts, wurde von seinen Eltern in Folge eines Gelübdes für den Clerus bestimmt, erhielt die erste Bildung an der Domschule zu Gnesen und ging später nach Paris,[4]) wo er Theologie und kanonisches Recht erlernte." Das wäre ein drittes Beispiel,[5]) daß vornehme Deutsche und Slawen schon im Laufe des 11ten Jahrhunderts der Studien wegen Paris besuchten. Ob wohl Stanislaus auch einen Abstecher nach Clugny machte, das auf seinem Wege aus Polen nach der Seinestadt lag? Thatsachen, die ich unten anführen werde, geben dieser Vermuthung kein geringes Gewicht. Nachdem er in die Heimath zurückgekehrt war, verlieh ihm der Bischof von Krakau Lambert eine Pfründe am dortigen Dom und als Lambert um 1071 starb, wurde Stanislaus sein Nachfolger. In Kurzen gerieth der neue Bischof in schweren Zwiespalt mit Boleslaw II., der damals noch ein Herzog von Polen hieß.

Der Biograph sagt: „Boleslaw hatte ausgezeichnete Eigenschaften, er war ein tapferer Soldat, unermüdlich vor dem Feind, und jeder Anstrengung gewachsen, dabei freigebig. Aber er verdunkelte den Glanz dieser Tugenden durch greuliche Laster, Herrsch- und Habsucht, Grausamkeit, zügellose Wollust. Der Herzog fand kein Behagen am Charakter des Krakauer Bischofs. Das erstemal geriethen sie wegen gerichtlicher Formen in Streit. Stanislaus hatte von einem Edelmann, Namens Petrus, ein Gut auf dem östlichen Ufer der Weichsel im Gebiete von Lublin nicht für sich, sondern für sein Bisthum erkauft. Nun starb Peter, ehe der Kauf gerichtlich bestätigt war. Auf heimliches Betreiben des Herzogs läugneten die Neffen den Kauf und forderten das Gut von dem Bischofe. Stanislaus ward vor das herzogliche Hofgericht geladen, das auf einer Wiese bei Solek an der Weichsel zwischen Sendomir

[1]) Abgedruckt bei den Bollandisten Monat Mai II, 200 flg. [2]) Vergl. Röpell a. a. O. I, 200, Note 18. [3]) Gfrörer, Urgeschichte des menschlichen Geschlechts II, 180 flg. [4]) Acta Bolland. a. a. O. Mai II, 201 a. [5]) Siehe oben S. 237.

und Pulawy nach altpolnischer Sitte unter Gezelten zusammentrat. Der Herzog forderte den Bischof auf, sein Recht an das Gut zu beweisen. Stanislaus nannte Zeugen, aber diese wagten aus Furcht vor dem Zorne Boleslaw's nicht, zu erscheinen. Zuletzt — so behauptet der Biograph — rief Stanislaus den Verstorbenen selber, der schon lange Zeit im Grabe lag, zum Zeugen auf, und siehe Petrus stieg empor aus dem Todtenreiche, bestätigte die Aussage des Bischofs und durchriß das Netz seiner Feinde." Das sind Dinge, die nur dann Glauben verdienen würden, wenn 20 bis 30 der ehrenwerthesten Männer erklärten, wir haben es mit eigenen Ohren gehört, mit eigenen Augen gesehen.

Gleichwohl halte ich den Rechtsstreit selber nicht für erdichtet, denn er ist zu eigenthümlich, als daß Fabelei auf so etwas verfallen sollte. Dem Verfahren des Herzogs lag, meines Erachtens, nicht einfacher Haß, sondern tiefere Berechnung zu Grund. Wie? wenn seine Absicht war, zu verhindern, daß die polnischen Bischöfe überhaupt, daß insbesondere ein Mann wie Stanislaus durch Vermehrung des Grundbesitzes der Kirche unabhängig von der Staatsgewalt werden.

Bald darauf brach ein zweiter Zwist zwischen dem Bischofe und Boleslaw aus, ein Zwist, der ein blutiges Ende nahm. „Der neue König Boleslaw hatte 1077 einen Feldzug gegen gewisse russische Herzoge (die Brüder und Verwandten Isäslaw's, die ihn 1075 stürzten) angetreten, besiegte dieselben und eroberte die Stadt Kiew. Allein obgleich hiemit der Zweck des Unternehmens erreicht war, verblieb Boleslaw zu Kiew, denn die Annehmlichkeiten und Genüsse der Stadt fesselten ihn. Da erfuhren die Ritter des Königs, daß ihre Weiber, welche sie in der Heimath zurückgelassen hatten, des überlangen Wartens müde, mit andern Männern zuhielten. Auf diese Kunde löste sich das polnische Heer auf, ohne Urlaub ihres Kriegsherrn einzuholen, ritten die Ritter nach Hause. Nun mußte auch Boleslaw II. den Rückzug antreten. Wie ein Rasender geberdete er sich, als er wieder in Polen angelangt war und schritt mit den grausamsten Strafen wider die Ritter, die er als Ausreißer behandelte, zum Theil auch gegen deren Frauen ein. Aber nun erhob sich Bischof Stanislaus für die Verfolgten: er machte dem König ernste Vorstellungen. Als diese nichts fruchteten, — denn Boleslaw verhöhnte ihn wie einen Narren — verhängte der Bischof an einem der nächsten Sonntage den Kirchenbann über den störrigen Sünder."

„Der König schäumte vor Wuth. Den 8. Mai 1079 las Stanislaus die Messe in der Kapelle zum hl. Michael, die vor den Thoren Krakau's lag. Boleslaw II. erfuhr es, und schickte einige seiner keckſten Soldaten ab, mit dem Befehl, den Bischof zu ermorden, aber diese Menschen scheuten sich Hand an den Geweihten des Herrn zu legen und kamen unverrichteter Dinge zurück. Nun beorderte Boleslaw Andere zum nämlichen Werk, aber mit gleich schlechtem

Erfolg. Zuletzt stürzte der König selber in die Kirche hinein, traf den Bischof vor dem Altar, und spaltete ihm mit einem Schwerthieb den Kopf, also daß Gehirn und Blut an den Wänden herumsprizte. Hierauf zerfetzten die Schergen des Tyrannen vollends den Leichnam." So der unbekannte Biograph. Mit ihm sagen[1]) alle älteren Chronisten Polens aus, Stanislaus von Krakau sei im Jahre Christi 1079 von König Boleslaw erschlagen worden. Ueber den Tag stimmen[1]) sie minder überein, einige nennen den 11. April, andere den 29. September. Unter denjenigen Zeugen, die vor dem Biographen lebten, nimmt eine hohe Stelle Vincentius Kadlubko ein, der kaum 70—80 Jahre nach Ermordung des hl. Stephan geboren ward, selbst Erzbischof von Krakau — (zwischen 1209—20) — gewesen ist und eine Geschichte Polens schrieb, die bis 1202 reicht.

Auch jener italienische Chronist, der ein jüngerer Zeitgenosse Boleslaw's II. war, meldet[2]) die Ermordung des Bischofs von Krakau, obwohl freilich in eigenthümlicher Weise. Er gesteht, daß die Leiche des von Boleslaw II. erschlagenen Bischofs in Stücke gehauen ward, er tadelt weiter den König wegen dieser Missethat, aber er bezeichnet den Ermordeten als einen Verräther. Anderer Seits ist, was er vorbringt, geeignet, schweren Verdacht wider ihn selbst zu begründen. Hören wir zunächst seine Worte:[3]) „es würde mich zu weit führen, wollte ich erzählen, wie König Boleslaw II. aus Polen vertrieben worden ist; ich begnüge mich mit der Bemerkung, daß der Christ wider Christen keine Sünde durch körperliche Mißhandlung rächen darf. Das hat dem König Boleslaw am meisten geschadet, daß er Sünde durch Sünde vergalt, indem er den Verrath des Bischofs durch Abhauen der Glieder bestrafte. Im Uebrigen entschuldigen wir weder den verrätherischen Bischof, noch loben wir den König, der an seinem Gegner schmähliche Rache nahm."

Wie? die ausführliche Schilderung eines Ereignisses, das dem Norden eine andere Gestalt gab und das durch halb Europa das größte Aufsehen erregt haben muß, erklärt der Mensch für weitschichtig oder langweilig, und statt Thatsachen zu erzählen, schleudert er wider den ermordeten Bischof ein Verdammungsurtheil, dem auch nicht ein einziger Beweis zur Grundlage dient! Auf der Hand liegt, daß Heuchelei aus ihm spricht, daß ihn niedrige Triebfedern leiteten. Er selbst deckt an einer Stelle[4]) seine Herzensgedanken auf: „als Fremdling schrieb ich in Eurem Lande dieses mein Buch, damit ich mir Etwas verdienen möge, was ich einst in meine Heimath mit mir nehmen

---

[1]) Die Belege bei Röpell I, 204, Note 21. [2]) Pertz IX, 441. [3]) Wörtlich qualiter rex Boleslaus de Polonia sit ejectus, longum existit enarrare, sed hoc dicere licet, quod non debuit christianus in christianos peccatum quodlibet corporaliter vindicare. Illud enim multum sibi nocuit, cum peccato peccatum adhibuit, cum pro traditione pontificem truncationi membrorum adhibuit. Neque enim traditorem episcopum excusamus, neque regem vindicantem sic se turpiter commendamus. [4]) Pertz IX, 463 unten.

kann; ich schrieb es damit Ihr Polen nicht saget, das Brod, das ich in Eurem Lande aß, sei hinausgeworfen gewesen." Welch' hündischer Freimuth!! Es gab in Polen empfindsame aber mächtige Ohren, welche es nicht anhören mochten, wenn man die Wahrheit über gewisse Sünden von Königen sagte. Die Köpfe, an denen solche Ohren saßen, verfügten über reiche Pfründen, nach denen es den Italiener gelüstete. Darum stempelt er den Bischof Stanislaus von Krakau zu einem Verräther.

Ueberdieß wird sein Geschwätz durch zwei der stärksten Gründe widerlegt. Ich habe schon bemerkt, daß Stanislaus 1253 durch Innocentius IV. heilig gesprochen worden ist. Nun war es ein polnischer Fürst, Herzog Boleslaw der Schamhafte von Krakau-Polen, der die Sache beim Pabste in Anregung brachte, und der die höchste Ehre zu Gunsten des Märtyrers begehrte.[1]) Ich frage: wo gibt es Fürsten, die einfältig genug sind, die Heiligsprechung eines Bischofs zu verlangen, der sein Land und seinen König verrathen haben soll. Augenscheinlich hielt jener Herzog den Krakauer Stanislaus nicht für einen Verräther, sondern für einen Heiligen. Aber auch wenn der Landesfürst die Heiligsprechung nicht selber beantragt hätte, wer wird glauben, daß Pabst Innocenz IV. so sehr seine eigene Würde und die seines Stuhls preisgab, als er Beides preisgegeben haben würde, wenn Stanislaus ein Verbrecher gewesen wäre. Ehe die Heiligsprechung erfolgte, sind genaue Nachforschungen angestellt worden. Im päbstlichen Auftrage ging der Minoritenpater Jakob von Velletri nach Krakau und verweilte dort fast ein Jahr mit Untersuchung der Sache beschäftigt.[2]) Auch in der päbstlichen Kanzlei kann es an glaubhaften Berichten über die Zustände Polens zur Zeit vor und nach dem Tode des Bischofs Stanislaus nicht gefehlt haben.

Und nun wenden wir uns zurück zu dem Biographen. Mit dem Augenblicke, da er die Entwicklung des Drama zu erzählen beginnt, versetzt er uns mitten in die ächte Zeitgeschichte hinein. Der neue König Boleslaw II. hat den Feldzug von 1077 nach Kiew angetreten, der den völligen Bruch zwischen ihm und dem Krakauer Bischofe herbeiführte. Der Biograph theilt eine weitere Thatsache mit, die kein anderer Zeuge, auch der Russe Nestor nicht, kennt, und welcher gleichwohl das Siegel der Wahrheit auf die Stirne gedrückt ist. Aus Anlaß der ersten Hilfe, welche Boleslaw II. 1069 dem Russen Isäslaw leistete, hatte er verrätherisch gehandelt, hatte den Versuch gemacht, das Reich von Kiew in seine Gewalt zu bringen.[3]) Dasselbe Spiel wollte Boleslaw auch jetzt wieder treiben, denn der Biograph sagt ja, durch die Reize Kiew's verlockt, habe der Pole dort bleiben wollen, obgleich der Zweck, wegen dessen er gekommen, erreicht war. Hätte Boleslaw sein Vorhaben ins Werk gesetzt,

[1]) Acta Bollandiana Mai II, 202, b. [2]) Das. S. 200. [3]) Band II. dieses Werks S. 514.

so würde die Wiedereinsetzung Isäslaw's, welche eigentlich von Pabst Gregor VII. ausging, Rußland Verderben gebracht haben. Das sollte, das durfte nicht geschehen. Unsichtbare Hände wirkten ein, also daß Boleslaw nothgedrungen nach Polen zurückkehren mußte: sein Heer verließ ihn ohne Urlaub. Die wahren Ursachen, weßhalb die Soldaten nach Hause ritten, durften nicht offen dargelegt werden, weil sie in die geheime Politik einschlugen, also half man sich mit Vorwänden: die polnischen Frauen, hieß es, drohten bei längerer Abwesenheit der Männer ihre Sklaven zu heirathen.

Aber wo gibt es Heere, die aus lauter Verheiratheten und noch dazu aus Verliebten bestehen, wo Tausende von Soldatenfrauen, die, wenn die Männer nicht gleich an den Heerd zurückkommen, sich Sklaven in die Arme werfen! Der eine und der andere Fall kommt hier und dort ja sogar häufig vor, aber nicht alle Haare passen auf einen und denselben Kamm. Die Wahrheit deutet [1]) Vincentius Kadlubko an, indem er sagt, [1]) Boleslaw habe behauptet, Niemand anders sei Schuld an dem Ausreißen der Soldaten gewesen, als der verrätherische Bischof von Krakau. In der That trat Stanislaw sofort als Beschützer der ohne Urlaub Zurückgekommenen auf, und ward dadurch genöthigt, den Bann über Boleslaw zu verhängen. Nur muß es sich bei dieser kühnen That um größere Fragen gehandelt haben, als die sind, welche der Biograph zu nennen wagt. Ich denke, Stanislaw hat gegen den König die Landesverfassung, die Freiheit der Polen, in Gestalt gewisser vor der Krönung von Weihnachten 1076 abgeschlossenen Verträge, vertheidigt. Daß so etwas wirklich der Fall war, erhellt aus dem Erfolge. Bald, vielleicht unmittelbar nach Ermordung des Bischofs, ist Boleslaw II. aus Polen vertrieben worden. Das kann nur durch einen mächtigen Stand, mit andern Worten durch die Kriegerkaste, die polnische Schlachta, geschehen sein. Denn nicht mit dem Hauche des Mundes, sondern nur mit der Schärfe des Schwerts lassen sich Könige bewältigen. Folglich haben die polnischen Adeligen thatsächlich den Krakauer Stanislaw als Beschützer ihrer Rechte, als Verfechter der Freiheit des Landes behandelt.

Noch ist ein wichtiger Punkt zu erörtern. Pabst Gregor VII. hatte durch die Bulle vom 20. April Vermehrung der polnischen Bischöfe verlangt. Sein Begehren ging, wie wir wissen, in Erfüllung. Er hatte zweitens gefordert, daß Polen einen Erzbischof erhalte. Sollte er von diesem Artikel abgestanden sein, während Boleslaw II. die andern bewilligte? Das scheint fast undenkbar. Meines Erachtens ist in Folge der Verhandlungen zwischen dem polnischen Fürsten und Gregor VII. der Stuhl von Krakau zu einem Erzstift, Bischof Stanislaw zum ersten Metropoliten erhoben worden. Meine Gründe sind folgende: in den kirchlichen Quellen Polens hat sich mit merkwürdiger Zähig-

[1]) Nachweis der Stelle bei Röpell I, 204, Note 22.

keit die Ueberlieferung [1]) erhalten, daß Krakau im Laufe des 11. Jahrhunderts Sitz eines Erzstuhles gewesen sei, und daß ein Mönch aus Clugny, Namens Aaron, zuerst die Metropolitanwürde daselbst bekleidet habe. Ja, man weist sogar eine Bulle [1]) vor, kraft welcher Pabst Benedikt IX. aus dem Hause Tusculum den Krakauer Bischof Aaron um 1045 oder 1046 zum Erzbischof von ganz Polen erhob. Allein die Bulle ist stinkend unächt, und daß es vor 1075 kein Erzbisthum in ganz Polen gab, wird durch das Zeugniß Gregors VII. außer Zweifel gesetzt.

Immerhin habe ich vielfach die Erfahrung gemacht, daß zähen kirchlichen Ueberlieferungen, mögen sie auch noch so ausgeschmückt sein, stets ein Funke Wahrheit zu Grunde liegt. Wie? wenn der Pole Stanislaw auf jener Studienreise nicht bloß Paris, sondern einen damals für Kleriker weit wichtigeren Ort, nämlich Clugny besuchte, wie? wenn er etliche Jahre dort weilte und den klösterlichen Namen Aaron erhielt? [2]) wie, wenn ihm kraft der neuen kirchlichen Verfassung Polens, welche zwischen dem 20. April 1075 und Weihnachten 1076 aufkeimte, Pabst Gregor VII. die Metropolitanwürde verlieh! Das ist allerdings eine bloße Vermuthung, allein eine Vermuthung, welche durch eine weitere gewichtige Thatsache merkwürdig gestützt, ja man darf sagen, bestätigt wird. Ueberall ist in der Lebensbeschreibung, wie in andern Quellen nur von Stanislaw die Rede: er allein macht dem Könige Vorstellungen, er allein verhängt den Bann über ihn. Nimmermehr hätte er in solcher Weise hervortreten können, wenn er einen und denselben Rang mit den übrigen Bischöfen Polens einnahm. Aber Alles gewinnt guten Sinn und Zusammenhang, sobald man voraussetzt, Stanislaw sei Haupt der Landeskirche oder Erzbischof gewesen.

Man muß sich meines Erachtens die wahre Gestalt der Dinge, welche zwischen 1075 und 79 in Polen vorgiengen, also denken: Boleslaw bewarb sich um die Gunst des Pabstes Gregorius VII., weil er den Auftrag erstrebte, in gleicher Eigenschaft, wie Wilhelm von Rouen als Soldat des h. Petrus nach England zog, den vertriebenen Russen Isäslaw wieder einzusetzen. Der Pabst stellte bestimmte Forderungen: erstlich Vermehrung der Bisthümer, zweitens Einsetzung eines Metropoliten. Beides wurde bewilligt. Aber dieß war

[1]) Die Belege bei Röpell I, 641 flg. Die Bulle fehlt unter den chartis spuriis bei Jaffé. [2]) Der abendländische Klerus nahm längere Zeit Anstoß an slawischen und magyarischen Namen, und ersetzte sie häufig durch deutsche oder lateinische. Stephan I., König von Ungarn, trug den magyarischen Namen Waik (Band V. dieses Werks S. 862); Casimir, König von Polen, Miceslaws II. Nachfolger und Vater Boleslaws II., führte den fränkischen Namen Carl (Röpell I, 642); Wladislaw, der Erbe Boleslaws II., hieß zugleich Herrmann; Adalbert, der Apostel Preußens, hieß auf czechisch Woytech (Band V, 605); sein Bruder Gaudentius, erster Erzbischof von Gnesen, wurde auf polnisch Radim genannt (das. S. 882); Lambert, der Vorgänger Stanislaw's auf dem Stuhle von Krakau, führte den polnischen Namen Zula (Röpell I, 642, Note 15.)

noch nicht Alles, denn die Bulle vom 20. April 1075 gesteht ja ein, daß der Pabst nicht für räthlich erachtet habe, gewisse andere Dinge dem Pergament anzuvertrauen. Als solche weitere Punkte darf man mit voller Zuversicht folgende betrachten: der Fürst Polens unterwirft sich dem Kirchenrecht, ist inskünftig bezüglich aller wichtigen Fragen, wie Krieg und Frieden, Steuern, Erlassung von Landesgesetzen, an die Zustimmung der geistlichen und weltlichen Stände, insbesondere der Bischöfe, gebunden. Ueberall, in Deutschland, in England, in Frankreich, in Spanien, bestand Gregor VII. unerschütterlich auf diesen Forderungen, warum sollte er nur den Polen gegenüber sie aus den Augen gesetzt haben!

Zahlreiche Beispiele kommen vor, daß Fürsten der christlichen Religion, sobald diese ihrem Vortheile dient, die Herrschaft befestigt, viel Gewogenheit erweisen. Aber anders gestalten sich die Dinge, sobald die Diener des Worts Mächtigen zu Gemüthe führen, daß Eintritt in die Kirche nicht blos Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt. So gieng es damals in Polen. Als der Erzbischof von Krakau Kunde erhielt, daß König Boleslaw II., nicht zufrieden mit Wiedereinsetzung Isäslaw's, Rußland unterdrücken, einen unüberseh baren Krieg anschüren wolle, bewirkte er durch sein Ansehen, daß das polnische Heer ohne Urlaub umwandte. Nun kehrte Boleslaw seine wahre Natur heraus, und begann gegen die Kirche und die neue Landesverfassung zu wüthen. Auf die Tyrannei, die er durch Ermordung Stanislaw's verübte, ist meines Erachtens das Vorbild nicht ohne Einfluß geblieben, das der Salier in Deutschland und Italien gab. Gregorius VII. trug nicht nur die Kirche seines Jahrhunderts, sondern auch die der Zukunft auf seinen Schultern. Wäre er im Kampfe mit Heinrich IV. unterlegen, so würden die politisch-kirchlichen Handelsgeschäfte, welche man mit dem Namen Reformation belegt, um einige Jahrhunderte früher begonnen haben. Denn die Böcke glaubten sich von jeher vorzugsweise zur Gärtnerei im Weinberge des Herrn berufen.

Der entthronte Boleslaw floh nach Ungarn zu König Ladislaw, der 1077 seinem verstorbenen Bruder Geisa II. nachgefolgt war. Ladislaus nahm ihn freundlich auf, aber der Pole bethätigte auch im Unglück seinen alten unbändigen Hochmuth, was ihm laut der Aussage [1]) des italienischen Chronisten den Haß der Ungarn zuzog. Boleslaw ist 1081 auf fremder Erde als Verbannter eines gewaltsamen Todes gestorben. [2]) Seitdem lastet wieder tiefes Dunkel auf der Kirchengeschichte Polens. Weder in den Akten noch in den Briefen Gregors VII. findet sich irgend etwas, was auf die fernere Entwicklung der polnischen Angelegenheiten Bezug hätte. Dennoch sieht man, daß nicht alle Keime, welche er und Stanislaw dort ausstreuten, verwelkt sind.

[1]) Pertz IX, 441. [2]) Die Belege bei Röpell I, S. 204 flg., Note 23.

Schlesische und polnische Chronisten sagen [1]) aus, Wladislaus-Herrmann, der Bruder und unmittelbare Nachfolger des zweiten Boleslaw, habe zu Ehren des Märtyrers Stanislaus der polnischen Kirche jede Freiheit bewilligt, er habe ferner zu Krakau eine Metropolitankirche erbaut und mit Pfründen für 24 Domherren ausgerüstet. Wladislaus-Herrmann starb 1102, worauf dessen Sohn Boleslaw III. das Reich erbte. Unter eben diesem Boleslaw erschien um 1106 der Bischof Walo von Beauvais als päbstlicher Legat in Polen und hielt ein regelmäßiges Concil, auf welchem er zwei unwürdige sarmatische Bischöfe absetzte. [2])

Einundvierzigstes Capitel.

König Heinrich IV. reist nach Weihnachten über den Montcenis nach Lombardien. Fast zu gleicher Zeit hatte Gregor Rom verlassen, um sich nach Mantua zu begeben. Als der Pabst die Ankunft des Saliers erfuhr, zog er auf die Burg Canossa. Dort findet sich Ende Januar Heinrich IV. ein, und wird nach dreitägiger Buße des Bannes enthoben. Er war wirklich tief erschüttert und hatte gute Vorsätze gefaßt. Weihnachten 1076 bis Ende Januar 1077.

Während König Heinrich IV. sich zur Reise nach Burgund und von da nach Lombardien anschickte, oder sie antrat, eilten auch die andern Gebannten, von denen er sich hatte zu Oppenheim trennen müssen, auf verschiedenen Wegen über die Alpen, und kamen meist glücklich durch die von den Herzogen besetzten Pässe hindurch; nur etliche Wenige geriethen in feindliche Gewalt. Lambert schreibt: [3]) „Bischof Theoderich von Verdun, ein dem Könige treuergebener Prälat, ward auf der Reise nach Italien begriffen, durch den Calwer [4]) Grafen Adalbert niedergeworfen und alles Geldes beraubt, das er für die Reise gesammelt hatte. Geraume Zeit hielt ihn Adalbert gefangen und zwang ihn zuletzt, nicht nur schweres Lösegeld zu zahlen, sondern auch einen Eid abzulegen, daß er nie für die Unthat Rache nehmen werde. Nur unter diesen Bedingungen erhielt Bischof Theoderich seine Freiheit wieder." Offenbar hat Adalbert von Calw als Räuber gehandelt, und den Bischof nicht um politischer Beweggründe willen, die er blos vorschützte, sondern aus Habsucht festgenommen. Lambert stellt den Verdunner Theoderich als einen Ehrenmann hin, und dieses Lob verdiente damals der Bischof. Hugo von Flavigny erzählt: [5]) „zu der Utrechter Osterfeier, wo der dortige Bischof Wilhelm so greuliche Worte gegen den Pabst ausstieß, waren auch die Bischöfe Pibo von Toul und Theoderich von Verdun eingeladen. Der König wünschte, daß sie gleich Wilhelm gegen Petri Statthalter losbrechen sollten. Aber obgleich entschiedene Anhän-

[1]) Die Belege bei Röpell I, S. 334, Note 87. [2]) Pertz IX, 455. [3]) Das. V, 257. [4]) Calw an der Nagold im württemb. Schwarzwald, Vaterstadt des Verfassers dieser Geschichte Gregors VII. [5]) Pertz VIII, 458 Mitte.

ger des herrschenden Hauses, mißbilligten sie das Verfahren der Wormser Synode, wiesen das Ansinnen Heinrichs IV. zurück, und reisten heimlich bei Nacht ab." Theoderich war ein ehrenfester Gibelline.

Ebenso erging es einem Zweiten, aber aus andern Triebfedern. Lambert fährt fort: „auch Robert, der Bamberger Bischof, ward, während er durch Baiern nach Italien reiste, von dem bairischen Herzoge Welf gefangen genommen. Welf deckte die Hand auf alles persönliche Eigenthum des Bischofs, die Kirchenschätze und Kleinodien aber, die Robert mit sich führte (um Italiener zu bestechen), schickte er unversehrt an den Bamberger Dom zurück. Robert saß von Weihnachten 1076 bis zum Bartholomäustag (24. August 1077) auf einem Felsenneste, denn Welf blieb taub gegen alle Bitten und Geschenke der Freunde des Gefangenen." Der Bamberger war bei den Gregorianern als ein Mensch der gefährlichsten Art bezeichnet, den man unter allen Umständen unschädlich machen und vom Könige ferne halten müsse. Von den Bedingungen, welche Pabst Gregor VII. zu Canossa stellte, lautete [1]) eine so: „Heinrich IV. habe Bürgschaft zu leisten, daß er sich für immer von dem Bamberger Robert, dem Gosheimer Ulrich und von den andern Lieblingen lossage." Meines Erachtens ist insbesondere auf Robert und Ulrich gefahndet worden. Der Bamberger, der wie ein Bischof reiste und viel Gepäcke bei sich hatte, fiel in die Hände seiner Feinde; der Gosheimer dagegen, ein verwegener und in alle Künste der politischen Verwaltung Germaniens eingeweihter Schurke, entschlüpfte glücklich. Ich habe an einem Orte [2]) berichtet, daß Welf den Bamberger erst dann freiließ, nachdem derselbe dem Pabste genügende Sicherheit für Wohlverhalten gegeben hatte.

Die Gebannten kamen früher mit dem Pabste zusammen, als König Heinrich IV. Lambert verlegt alles, was zu ihrer Aussöhnung geschah, auf die Burg Canossa, jedoch mit Unrecht, wie ich aus seinen eigenen Worten erweisen zu können vermeine. Er erzählt: [3]) „als alle Gebannte, welche unversehrt in Italien angelangt waren, vernahmen, daß der Pabst zu Canossa weile, begaben sie sich dorthin, und flehten barfuß und in wollenen Büßerhemden, die auf dem bloßen Fleische saßen, um Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft. Der Pabst erklärte: Denjenigen, welche aufrichtig ihre Sünden bekennen und bereuen, darf und soll Barmherzigkeit nicht versagt werden, allein es ist nöthig, Euren langwierigen Ungehorsam und die eingerostete Gewohnheit des Sündigens mit dem Feuer der Buße auszubrennen. Sind Euch Eure Missethaten wirklich leid, so werdet Ihr mit Geduld die kirchlichen Strafmittel ertragen, mit denen ich Eure Wunden zu heilen gedenke, denn mir als dem Oberhaupte der gesammten Kirche kommt es zu, Vorkehr zu treffen, damit

[1]) Pertz V, 259. [2]) Oben S. 319 flg. [3]) Pertz V, 257 unten flg.

nicht durch ein allzuleichtes Verzeihen die große und fluchwürdige Schuld, die Ihr auf Euch geladen, wie ein Nichts vor der Welt dastehe."

„Nachdem hierauf die Gebannten erwidert hatten, daß sie bereit seien, allen seinen Anordnungen ohne Murren sich zu unterwerfen, gebot er, die Bischöfe von einander zu trennen, und jeden einzeln in eine Zelle einzusperren. Niemanden durften sie sprechen und nur Abends ein wenig Speise und Trank genießen. Den Laien aber legte er solche Bußen auf, welche nach dem Alter und den Leibeskräften eines Jeden passend schienen. Als sie mehrere Tage lang solche Prüfung bestanden hatten, rief er sie zu sich, hielt ihnen in mildem Tone ihre Missethat vor, und ermahnte sie, in alle Zukunft ähnliche Fehler zu meiden. Dann band er sie los von der Fessel des Fluchs und befahl ihnen wiederholt, und da sie schon im Weggehen begriffen waren, daß sie mit dem Könige, so lange bis er selbst Genugthuung geleistet haben würde, keine Gemeinschaft pflegen, noch ihm zu irgend einem bösen Anschlage helfen sollten. Doch erlaubte er ihnen mündliche Besprechung, aber nur für den Zweck, ihn zu ernstlicher Reue anzutreiben."

Wie früher [1]) gezeigt worden, schrieb Gregor VII. an die deutschen Reichsfürsten, er werde den 8. Januar 1077 zu Mantua eintreffen. Da bei solchen Dingen Abänderungen nicht räthlich sind, darf man zuversichtlich annehmen, daß er das Seinige gethan hat, um am festgesetzten Tage den Po zu erreichen. Das heißt so viel: er muß Anfangs Januar 1077 von Rom abgereist sein. Eine andere Berechnung führt auf dasselbe Ergebniß. Laut Bonizo's Aussage [2]) erfuhr der Pabst, als er eben den Apennin in der Richtung auf Lombardien überstiegen hatte, die Ankunft des Königs in Italien. Nun war Heinrich IV. den 26. Dezember noch zu Besancon. Die Reise von hier aus nach Lombardien mitten im strengsten Winter, und bei den Beschwerlichkeiten, die der Bergpaß des Cenis bot, erforderte zum Mindesten 8—9 Tage. Gregor kann also nicht wohl vor dem 6. oder 7. Januar Kunde von der Ankunft des Königs erhalten haben. Erst aber auf diese Nachricht hin begab sich der Pabst nach Canossa. Ebendaselbst erschien Heinrich IV. den 25. Januar. Wären daher die Verhandlungen mit den Gebannten, die Bußen, die ihnen auferlegt wurden, und die endliche Lossprechung derselben zu Canossa vor sich gegangen und beendigt gewesen, ehe der Salier daselbst anlangte, so müßte das ganze Geschäft innerhalb des kurzen Zeitraums von höchstens 12—14 Tagen abgemacht worden sein. Das scheint mir fast unmöglich, zumal da die Gebannten wegen der Gränzbewachung nicht in Gesellschaft, sondern Jeder für sich, oder doch Wenige zusammen über die Alpen reisten und folglich einzeln und an verschiedenen Tagen jenseits ankamen.

Aus diesem Grunde gebe ich der Nachricht den Vorzug, welche Chronist

[1]) Oben S. 551. [2]) Oefele II, 816 Mitte.

Berthold mittheilt: [1]) (gegen Ende des Jahres 1076) „eilten die Bischöfe Bibo von Toul, Hausmann von Speier und viele Andere nach Rom, um Lossprechung vom Pabste zu erflehen. Gregor VII. ließ sie als Probe ihres Gehorsams einzeln in klösterliche Zellen einsperren, und gab sie erst auf Fürbitten der verwittweten Kaiserin frei, doch erhielten sie nur die Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, geistliche Amtsverrichtungen aber blieben ihnen untersagt." Man sieht, Berthold berichtet ungefähr Dasselbe was Lambert, nur mit dem Unterschiede, daß er die Scene nach Rom und in die Zeit vor der Abreise des Pabstes verlegt. Auch was Berthold über die geistlichen Amtsverrichtungen sagt, muß meines Erachtens auf alle gebannten Bischöfe, deren Lambert gedenkt, oder doch auf die meisten derselben ausgedehnt werden. Immerhin behält der Hersfelder Chronist insofern Recht, als einige der begnadigten Gebannten der Lossprechung Heinrichs IV. zu Canossa anwohnten. Sodann mag es sein, daß Gregor VII. ebendaselbst Den oder Jenen Gebannten von der Fessel löste.

Fassen wir nun Gregor VII. ins Auge. In wörtlicher Uebereinstimmung mit den Briefen des Pabsts sagt [2]) Lambert: „wider den Willen der römischen Vornehmen (Cardinäle und Capitane), welche die Reise wegen des mehr als zweifelhaften Erfolgs abriethen, verließ er die Stadt Rom." Das Geleite gab ihm die Großgräfin Mathilde von Canossa, seit etlichen Monaten alleinige Besitzerin eines unermeßlichen Vermögens. Ihr Gemahl, Götz der Höckerige von Brabant, mit dem sie allerdings nur in einer Scheinehe lebte, [3]) war, wie wir wissen, im Februar 1076 ermordet worden, ihre Mutter Beatrix aber starb den 18. April desselben Jahres an einer Krankheit zu Pisa. [4]) Frei verfügte daher Mathildes über das ganze Erbe von Canossa. Lambert fährt fort: „seit dem Tode ihres Gemahls (richtiger hätte er gesagt, seit dem offenen Ausbruche des Streits zwischen Krone und Hohenpriesterthum) widmete sie sich ganz dem Dienste des Pabsts, hieng ihm als unzertrennliche Begleiterin an. Was irgend die Sterblichen als höchste Güter der Erde betrachten, besaß sie im Ueberfluß, denn ein großer Theil Italiens gehorchte ihr, aber all' ihr Einkommen, ihre Kräfte, ihre Person stellte sie zur Verfügung des Statthalters Petri, den sie zugleich als einen Vater und als einen Gebieter ehrte. So kam es, daß sie der Verdächtigung einer unreinen Liebe nicht zu entgehen vermochte. Anhänger des Königs, insbesondere aber falsche Priester, welche der Pabst gezwungen hatte, ihren Kebsen zu entsagen, sprengten aus, Mathilde hure Tag und Nacht mit dem Pabst, und nehme nur darum nach dem Tode ihres ersten Mannes keinen zweiten, um ganz dem Pabste zu leben. Alle Vernünftigen und Rechtschaffenen wußten recht gut, daß dieß heillose Lügen

[1]) Pertz V, 287. [2]) Das. 256 unten. [3]) Siehe Band VI, 809. [4]) Vita Mathildis I, 20. Pertz XII, 378 unten.

seien. Der Pabst führte einen so heiligen Lebenswandel, daß die Hoheit seines Betragens jeden Verdacht ausschloß, und so viele Augen waren in jener überaus volkreichen Stadt und bei dem großen Gefolge, welches ihn stündlich umgab, auf ihn gerichtet, daß jede unziemliche That sogleich hätte bekannt werden müssen. Ueberdieß prallten die giftigen Pfeile der Verläumder an den Wunderzeichen ab, die häufig durch die Kraft seiner Gebete geschahen, so wie an dem brennenden Eifer, den er für die Sache Gottes und die Gesetze der Kirche entwickelte."

Die wider den Pabst und Mathildis geschleuderten Lästerreden liefern den Beweis, daß die Menschen im 11. Jahrhundert genau eben so dumm und niederträchtig waren, wie sie es heute noch sind. Gregorius VII. stand [1]) damals zum Mindesten in den 70ger Jahren; selbst solche Geschäftsmänner, die in der Jugend hinausgeschlagen haben — was nicht von Hildebrand gilt, der stets keusch lebte — besudeln sich als Siebziger in der Regel nicht mehr mit Weibern. Hätte Gregor VII., der einen unversöhnlichen Krieg wider die Geschlechtslust unzähliger Kleriker führte, solches gethan, so wäre er unrettbar verloren gewesen. Denn in schwierigen Zeiten, im Kampfe gegen die mächtigsten Fürsten, kann sich ein Pabst am Ende bloß auf die öffentliche Achtung, auf die Ehrfurcht der Nationen stützen. Nur weil Gregor mit zweischneidendem Verstand und höchster Thatkraft die lauterste Sittlichkeit verband, ist er stark genug gewesen, die Welt aus den Angeln zu heben. Und doch haben sich die Bischöfe der Wormser Synode erfrecht, jene platte Lüge in ihrem Synodalschreiben auszukramen. Wie tief muß dadurch Mathildis beleidigt worden sein!

Lambert berichtet [2]) weiter: „plötzlich vernahm der Pabst während der Reise, daß der König auf italienischem Boden angekommen sei. Nun wandte er sich auf den Rath der Großgräfin Mathilde nach Canossa, der starken Burg, um dort, wo er in Sicherheit war, Kundschaft einzuziehen, ob Heinrich IV. wirklich Aussöhnung mit dem h. Stuhle begehre, oder einen Schlag wider das Oberhaupt der Kirche im Schilde führe. Canossa, die Veste, von welcher aus das Geschlecht des gleichnamigen Hauses aufleuchtete, liegt [3]) unweit Reggio, südöstlich von Parma. Sie steigt empor über einem nackten, hohen und steilen Quarzfelsen, [4]) der ansehnliche Gebäude umfaßte, darunter ein Stift von 12 Domherren, das noch Markgraf Bonifacius errichtet hatte. Später beriefen Beatrix und Mathilde statt der Domherren Mönche, denn sie hielten diese für heiliger, als Weltpriester. [5]) Ueberaus fest war Canossa. Donizo führt [6]) im Leben der Großgräfin die Burg redend ein: „unversehrbar bin ich, wenige Krieger reichen hin, mich zu schirmen, und würde ich auch zehn Jahre belagert, könnte mich doch der Feind nicht einnehmen. Ich

[1]) Vergl. Band VI, 494. [2]) Pertz V, 257. [3]) Band V, 237. [4]) Floto, Kaiser Heinrich IV, Band II, 125 unten. [5]) Vita Mathildis I, 17. Pertz XII, 374. [6]) Das. S. 364.

bin unten Fels, darüber erhebt sich die Mauer, meine Vorrathshäuser sind voll Getreide, Fleisch, Wein. Kein Wurfgeschoß, kein Pfeil kann mich beschädigen."

Gewisse Einzelheiten der päbstlichen Reise sind von Bedeutung, weil sie Aufschluß über Dinge geben, die nachher hohe Wichtigkeit erlangten. Bonizo sagt:[1] „Bischof Gregor von Vercelli, zugleich königlicher Unterkanzler für Italien, war einer von denen, welchen die deutschen Reichsfürsten (Heinrichs IV. Feinde) den Auftrag ertheilt hatten, den Pabst nach Deutschland hinaus zu geleiten. Als derselbe eben mit dem Pabste die Höhen des Apennins überstiegen hatte, erhielt er die Nachricht, daß der König zu Vercelli in tiefer Verborgenheit angekommen sei. Alsbald zeigte er dieß dem Pabste an, worauf Gregor VII. nach Canossa sich begab." Offenbar machte der Bischof von Vercelli die Mittheilung in der Absicht, daß der Pabst nicht weiter reisen solle; Gregor VII. aber entsprach diesem Wunsche, indem er nach Canossa ging. Das wäre die erste leise Spur eines keimenden geheimen Einverständnisses zwischen dem Könige und dem Pabste, obgleich letzterer kein großes Vertrauen verrieth, da er es ja noch immer für möglich hielt, daß Heinrich IV. den Plan hegen dürfte, ihn zu überfallen.

Von größerem Belang ist eine Aussage Donizo's, der vielleicht, wie kein Anderer, in die Geheimnisse Mathildens eingeweiht war. Er schreibt:[2] „als König Heinrich IV. gewahrte, daß er ohne Lösung des Bannes nicht länger regieren könne, schickte er von Speier aus an seine Base die Großgräfin Mathildis Botschaft, dieselbe beschwörend, dahin zu wirken, daß der Pabst aus Rom nach Lombardien komme, wo der König ihm aufwarten, seine Verzeihung nachsuchen, und alle Forderungen Gregors VII. aufs Pünktlichste erfüllen wolle. Der Pabst bewilligte die Bitte der Großgräfin und verließ sofort Rom." Also war Gregor VII. zum voraus davon unterrichtet, daß er den König in Lombardien finden werde. Außer Mathildis arbeitete in gleichem Sinne der Oberabt Hugo von Clugny. Denn Chronist Berthold meldet,[3] daß Hugo, der den Pabst nach Canossa begleitete, kurz vor der Reise von der Schuld des Verkehrs mit dem Könige entbunden worden sei. Der Oberabt hatte demnach — und zwar zu Speier — mit dem Salier Unterredungen gehabt, und war von da nach Rom geeilt, wo er sich der Förmlichkeit einer Entsühnung unterwerfen mußte.

Diese Zeugnisse genügen für den Beweis, daß Gregor VII. noch vor der Abreise aus Rom daran dachte, wenn anders der König gute Gesinnung bethätige, ihn auf lombardischem Boden wieder in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunehmen und folglich dem Oberhaupte Germaniens die Schande einer

---

[1]) Oefele II, 816 Mitte. [2]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 381. [3]) Pertz V, 289.

Lossprechung im Angesichte des Reichstags zu ersparen. Daß die Sache sich wirklich so verhält, wird, wie ich unten nachzuweisen mir vorbehalte, durch spätere Ereignisse außer Zweifel gesetzt.

Und nun zum Salier, den wir zu Speier verließen. Heinrich IV. traf vor Weihnachten in Besancon ein, wo ihm der Oheim seiner Mutter, Großgraf Wilhelm, freundlichen Empfang bereitete.[1]) Das Fest feierte er mit ihm, am folgenden Tage trat er die weitere Reise an, umgeben von stattlichem Gefolge, das indeß zu ihm gestoßen war. Bei Genf überschritt er die Rhone und zog nun bei Chambrey vorbei, den Arcfluß hinauf bis ins Thal der Lanzknechte (Lanslebourg), wo er die nächsten Verwandten seiner Gemahlin, die Schwiegermutter Adelheid von Turin und deren Sohn Amedeus vorfand. Der Bergpaß gehörte zur Grafschaft Maurienne, die durch die Heirath Oddo's von Savoyen mit Adelheid an das Haus von Turin gekommen war.[2]) Folglich konnte der Salier nicht ohne Einwilligung der Schwiegermutter den Paß übersteigen. Allein Adelheid und deren Sohn machten unerträgliche Bedingungen, und waren eigens dazu hergekommen, um die Verlegenheit des deutschen Königs auszubeuten. Die Turinerin begehrte als Preis für die Erlaubniß des Bergüberganges nicht weniger als fünf italienische Bisthümer,[3]) welche geeignet waren, ihre Markgrafschaft abzurunden. Die königlichen Räthe fanden diese Forderung unverschämt, aber da Heinrich durchaus nach Italien gelangen mußte, und nicht ohne Zuthun der Schwiegermutter hinüberkommen konnte, blieb nichts anders übrig, als das eigennützige Weib mit einer burgundischen Provinz, die der König von seiner Mutter Agnes ererbt hatte, nämlich mit Bugey, abzufinden.[4])

Offenbar gilt von der Turinerin Dasselbe, was von dem Polenherzog Boleslaw II. und von den hartherzigen Hofleuten, die dem Salier im Dezember 1076 jedes Anlehen versagten. Gleich diesen hielt sie ihren Schwiegersohn für einen verlorenen Mann, der nie mehr im Stande sein werde, Rache für Ungebühr zu nehmen. Denn sonst hätte sie nicht gewagt, den Bogen aufs Aeußerste zu spannen. Ihre Enkel oder Urenkel büßten[5]) 14 Jahre später für die Hartherzigkeit der Großmutter.

„Viel Zeit und viel Mühe", sagt Lambert, „ward durch die Verhandlungen mit Adelheid vergeudet. Aber noch größere Schwierigkeit bot die Uebersteigung des Cenisberges selber." Und nun läßt der Chronist eine Beschreibung folgen, welche an Das erinnert, was Livius aus gleichem Anlaß über Hannibal und seine Punier meldet. Das scheint mir ein wenig romantisch. Die Landesherrin Adelheid und deren Sohn waren herübergekommen, und wollten gleich dem König hinüber; sie mußten wissen, wie solches zu

[1]) Pertz V, 255 flg., 288, vergl. auch Band VI, 361 flg. [2]) Band VI, 395 flg.
[3]) Vergl. Band V, 388 und VI, 395. [4]) Band VI, 363. [5]) Das. 407 flg.

bewerkstelligen sei. Ohne Zweifel hatten sie für gebirgskundige Dienstleute und Führer gesorgt, deren auch Lambert gedenkt. Gleichwohl sind die Grundzüge der Darstellung des Hersfelder Chronisten richtig, insbesondere sofern er zu verstehen gibt, daß das Hinabsteigen von dem erklommenen Alpensattel weit mühseliger und gefahrvoller war, als das Hinansteigen.

Von der Einmündung des Arc in die Isère erhebt sich der Weg allmählig, ersterem Flusse folgend bis Lanslebourg, wo eine Steige von zwei bis drei Stunden beginnt, aber auf der Südseite senkt sich das Gebirge steil gegen Susa hinab. Oben ist kein Pflanzenwuchs mehr, gleichwohl durcheilt der Wanderer auf der jetzigen Kunststraße, welche Napoleon I. angelegt hat, in sechs Stunden die verschiedenen Klima von Lappland, von Südschweden, von Nord- und Süddeutschland, von Italien. Ums Jahr 1077 muß es ein böser Saumpfad gewesen sein. Zu verwundern ist, daß Lambert von Schlitten schweigt; dagegen behauptet er, die Königin und ihre Frauen seien von den Führern auf Ochsenhäuten, die Rosse mit gebundenen Füßen auf Maschinen oder durch den Schnee hinabgezogen worden. Wahrscheinlicher dünkt es mir, daß die Frauen auf Schlitten saßen, daß man dagegen die Pferde auf Häuten festgebunden hinunterschaffte. Der Uebergang kostete viele Rosse aber, wie es scheint, kein Menschenleben.

In der Ebene angelangt, zog der König, wie wir wissen, auf Vercelli. Das Gerücht seiner Ankunft war ihm selber vorangeeilt, und gewisse Italiener munkelten mit wahrer Freude davon, daß seine Absicht dahin ziele, den Pabst unvermuthet zu überfallen. Als nun Heinrich IV. sich öffentlich zeigte, und zu Pawia, der Hauptstadt Lombardiens, erschien, strömten die Stiere des Landes, welche erst noch im vorigen Sommer den Pabst verflucht hatten und keine Gnade von ihm erwarten durften, strömten ferner die weltlichen Vasallen, welche den römischen Stuhl und die mit ihm verbundene Demokratie haßten, strömten endlich alle, welche den König für persönliche Zwecke mißbrauchen zu können hofften — und deren war zusammen Legion — um ihn in Pawia zusammen, also daß in Kurzem ein stattliches Heer daselbst sich vereinigte. Berathungen wurden gepflogen. Heinrich gab den Italienern gute Worte, erklärend, daß er nicht deßhalb gekommen sei, um für sich allein Lösung des Banns nachzusuchen, sondern nicht ruhen werde, bis der Pabst auch ihnen Verzeihung bewillige. Die Lombarden dagegen riethen ihm ab, mit dem Pabste auf irgend Etwas sich einzulassen, insbesondere warnten sie ihn, demselben den Titel Apostolikus zu geben. [1])

Was sollte solches Geschwätz nützen! Zwar daß die Lombarden so redeten, ist begreiflich. Wenn nur sie ihre bedrohte Stellung zwei bis drei Wochen länger behaupteten, lag ihnen wenig daran, ob der König am Ende ganz zu

[1]) Pertz V, 256 und 288.

Grunde gehe oder nicht. Aber Heinrich hatte Ursache, anders zu rechnen. Wenn er nicht innerhalb der festgesetzten Frist Lösung des Bannes erlangte, schlugen die deutschen Reichsfürsten los, und dann war es für ihn um die Krone Germaniens, wie um die Italiens geschehen, denn in diesem Falle hätten jene Maulhelden weder die Macht noch voraussichtlich den guten Willen gehabt, ihn zu retten. Also setzte sich der Salier mit seiner Base Mathilde und mit andern einflußreichen Personen aus der Umgebung des Pabsts dort oben auf der Burg Canossa in Verbindung. Donizo sagt,[1]) als Heinrich IV. nach erfolgter Lösung vom Banne die Burg verließ, sei er zu Reggio mit gewissen Bischöfen zusammengetroffen, die ihn daselbst erwarteten. Demnach scheint es, daß von Reggio aus die Verhandlungen betrieben wurden, von denen sogleich die Rede sein wird. Dieselben fallen allen Anzeigen nach in die Zeit vom 20. bis 24. Januar 1077.

Der König hatte die Großgräfin (nach Reggio) zu einer Besprechung unter vier Augen eingeladen. Sie kam und Heinrich IV. versäumte nichts, sie zu bestimmen, daß Mathilde ihm beim Pabste möglich gute Dienste leiste. Als die Großgräfin zurück nach Canossa ging, begleiteten sie Oberabt Hugo von Clugny, der vermuthlich mit ihr heruntergekommen war, — denn gemäß den früher mitgetheilten Aeußerungen Bertholds muß man annehmen, daß Hugo mit dem Pabst nach Canossa sich begeben hatte, — außerdem Markgraf Azzo von Este, Vater des Herzogs Welf von Baiern, Adelheid von Turin, und deren Sohn Amedeus, des deutschen Königs Schwager. Letztere drei scheinen schon seit einiger Zeit in Reggio bei Heinrich IV. geweilt zu haben. Da sie ihm wohl wollten und bei Gregor VII. in hohem Ansehen standen, waren sie vom Könige gebeten worden, ihre Bemühungen mit denen der Großgräfin zu vereinigen.[2])

Die ersten Anträge, welche sie dem Pabste überbrachten, lauteten dahin: „nicht aus Liebe zur Gerechtigkeit noch aus andern ehrenhaften Gründen, sondern aus Herrschsucht und in der Absicht, ihren rechtmäßigen Gebieter zu stürzen, hätten die deutschen Reichsfürsten schwere Anklagen gegen Heinrich IV. erhoben, der Pabst möge ihnen keinen blinden Glauben schenken, sondern dem Könige, der Reue fühle, Lossprechung gewähren. Gregorius VII. erwiederte: es ist unstatthaft, die Sache eines Angeklagten in Abwesenheit der Kläger vorzunehmen. Vertraut der König auf seine Unschuld, nun so säume er nicht, auf dem Augsburger Reichstage sich einzufinden, wo alle Fürsten erscheinen werden, an Bürgschaften für die Sicherheit seiner Person soll es ihm nicht fehlen, auch geben Wir ihm Unser Wort, daß Wir, sobald beide Theile ihre Beweise vorgelegt haben werden, die Entscheidung nach Unserem besten Wissen und Wollen ohne Ansehen der Person, gemäß dem Kirchenrecht, zu fällen entschlossen sind."

[1]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 382. [2]) Pertz V, 258 flg.

Und nun gingen die Bevollmächtigten auf den Kern der Sache ein. Sie entgegneten: „der König unterwirft sich gänzlich dem Urtheile des Pabsts, da er keinen Zweifel in seine Gerechtigkeit setzt, allein besondere Umstände nöthigen ihn, auf ein rasches Verfahren zu dringen: der Jahrestag der Verhängung des Banns naht heran, verstreicht derselbe, ohne daß der Fluch gelöst wäre, so hat Heinrich IV. kraft des bestehenden Rechts der Hofpfalz alle Ansprüche auf den Thron verloren, was seine Gegner wünschen und durch jedes Mittel durchzusetzen versuchen. Deßhalb ist der König bereit die Buße zu leisten, welche ihm aufzulegen der hl. Vater für gut findet, für den Augenblick will er nicht mehr, als vom Banne losgesprochen und in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufgenommen werden; dieser Akt soll den übrigen Bestimmungen der Uebereinkunft von Oppenheim keinen Eintrag thun; der König erkennt die Verbindlichkeit an, jeden Tag den der Pabst bestimmen mag, vor Gericht zu erscheinen, und auf die Klagen, welche seine Widersacher erheben, Rede zu stehen; auch wird er, wenn der hl. Vater das Urtheil fällt, daß es ihm nicht gelungen sei, die Beweise der Gegner zu widerlegen, ohne Murren die Krone niederlegen. Kurz die Lossprechung vom Banne solle so angesehen sein, als ob sie in keinem Zusammenhang mit der Frage des Rechts auf den Thron stehe."

„Gregor machte neue Schwierigkeiten: fühlt der König ernstliche Reue über seine Missethaten, so bekenne er, daß er nach all den Verbrechen, die er verübt hat, der Herrschaft unwürdig sei und lege als Unterpfand wahrer Buße seine Krone und die übrigen Kleinodien in Unsere Hände nieder." Diese Forderung fanden die Gesandten all zu hart, sie flehten, weinten, und erinnerten den Pabst an die Worte des Propheten (Jesajas 42, 3) „das zerstoßene Rohr wird er nicht zerbrechen, den glimmenden Tocht wird er nicht auslöschen." Gregorius VII. selbst sagt in der Bulle an die Reichsfürsten, von welcher unten die Rede sein wird, daß er von seiner Umgebung wegen des wiederholten und hartnäckigen Widerstrebens der Grausamkeit beschuldigt worden sei. Dennoch bin ich überzeugt, daß er nicht durch Thränen und Bitten umgestimmt worden ist, sondern daß er von Anfang an nach einem wohlüberlegten Plane handelte. Seine Pflicht schrieb ihm vor, durch Festigkeit den König so lange mürbe zu machen, bis Heinrich IV. Bürgschaften gab, welche den hl. Vater in Stand setzten, für die Zukunft im deutschen Reiche die Wiederkehr eines Regiments von unverantwortlichen Günstlingen abzuschneiden, und nebenbei die Verbindlichkeiten, welche der Pabst gegenüber den Reichsfürsten kraft des Oppenheimer Vertrags übernommen hatte, pünktlich zu erfüllen. „Gregor erklärte: König Heinrich IV. mag herauf kommen nach Canossa, und die Genugthuung leisten, welche ihm die hl. römische Kirche vorschreiben wird."

„Morgens frühe den 25. Januar des Jahrs der Gnade 1077 erschien der Salier vor Canossa, mit einem kleinen Gefolge. Die Burg hatte drei-

fache Ringmauern, die durch Zwischenräume von einander geschieden waren, also daß der innerste Kreis den Pallast, die Kirchen und die Wohnungen der höchsten Diener des herzoglichen Hauses in sich begriff. Das Gefolge mußte draußen zurückbleiben vor der ersten Mauer, der König wurde in den zweiten Ring eingelassen. Dort stand er vor dem Hauptthore mitten im strengen Winter baarfuß, mit einem wollenen Hemd, nüchtern vom Morgen bis zum Abend. Als die Dämmerung einbrach, führte man ihn hinaus zu seinen Leuten, mit denen er aß und übernachtete. Genau ebenso erging es den zweiten Tag (26. Januar) und deßgleichen den dritten" (27. Januar).

Alle Anwesenden waren erschüttert, daß eines Kaisers Sohn, Gebieter des Reichs germanischer Nation und trotz seiner Fehler ein tapferer, hochfähiger und geistvoller Regent[1]) solche Demüthigung erlitt. Der Satz, den Gregor VII. in dem Rundschreiben vom Dezember 1076 an die deutschen Großen ausspricht: was du binden wirst, das soll gebunden sein, hatte sich bewährt.

Solche Hoheit wohnt der apostolisch-römischen Kirche inne, daß sie durch ihre fähigsten Häupter an schuldbeladene Könige denselben Maaßstab anzulegen vermag, wie an gewöhnliche Sterbliche. Die Buße, welche der Pabst dem Salier auferlegte, entsprach dem Herkommen. Ebenso wie jetzt König Heinrich IV., standen vor etlichen Wochen deutsche Metropoliten und Bischöfe im wollenen Büßerhemde und baarfuß da. Ja der Salier hatte jene Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1071 im Palaste zu Lüttich baarfuß, mit wollenem Hemde angethan, unter Zittern und Anrufung des hl. Remaclus zugebracht.[2]) Nur war dieß aus eitel Heuchelei geschehen, um den Cölner Hanno der Wuth des Pöbels Preis zu geben, während was er den 25. 26. 27. Januar 1077 thun mußte, kein Spiel war, sondern bitterer Ernst.

Erst den 28. brach das Eis. Wie es scheint Abends zuvor, hatte man dem Könige die Bedingungen mitgetheilt, unter welchen ihn der Pabst lossprechen würde. Der Salier hieß alles gut und erklärte sich bereit, auch die verlangten Bürgschaften zu leisten. Nun ließ man ihn mit seinem Gefolge den 28. Januar ein in die dritte Ringmauer und geleitete ihn nach der Kirche, wo er den Pabst mit vielen hohen Klerikern und Laien fand. Der König und seine gebannten Begleiter warfen sich nieder auf den Boden, streckten die Arme in Form eines Kreuzes aus[3]) und flehten um Gnade. Alle Anwesenden weinten und schluchzten. Gregor VII. band sie los von der Fessel des

[1]) Bereitwillig erkannten die besten unter den Gregorianern Heinrichs IV. gute Eigenschaften an. Bischof Bonizo sagt von ihm: vir magni consilii, mirabiliter sagax (Oefele II, 816, b. Mitte); Ekkehard von Herzogen-Aurach: nemo nostris temporibus natu, ingenio, fortitudine et audacia, statura etiam totaque corporis elegantia visus est imperialibus fascibus aptior (Pertz VI, 239); Lambert: Henricus regium in omnibus semper adversis animum gerebat, mori quam vinci malebat (Pertz V, 249 Mitte). [2]) Band II, 285 oben.
[3]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 382: in cruce se jactans (rex).

Banns. Ueber die Bedingungen, unter denen Solches geschah, liegen die bündigsten Zeugnisse vor: eine Bulle[1]) des Pabsts, kurz nach der That an die deutschen Reichsfürsten erlassen, eine Erklärung des Saliers selber und drittens der erschöpfende Bericht des Chronisten von Hersfeld.

In dem Schreiben[1]) an die Reichsfürsten sagt der Pabst wesentlich folgendes aus: „noch ehe der König Italien betrat, hat er Gesandte an Uns geschickt und Uns völlige Unterwerfung angeboten. Wiederholt wiesen Wir seine Anträge zurück, ihm die Schwere seiner Schuld vorstellend. Endlich erschien er vor Uns zu Canossa, friedlich mit wenigem Gefolge und stand drei Tage baarfuß im wollenen Büßergewand vor dem Hauptthore. Schon warf Uns Unsere Umgebung Grausamkeit vor, wenn Wir ihm länger Gnade versagen würden. Wir haben ihn wirklich gegen genügende Bürgschaft, deren Abschrift beiliegt, entsühnt, aber nur von der Sünde; die ganze politische Frage (ob Heinrich IV. würdig sei, den Thron wieder zu besteigen), ist offen gelassen und soll von Mir im Einklange mit Euch auf dem Reichstage entschieden werden. Zu solchem Behufe steht, jetzt wie früher, Mein Entschluß fest, demnächst zu Euch hinaus zu kommen." Die Gesandtschaft, welche Heinrich IV. abschickte, bevor er Italien betrat, beziehe ich auf die Verhandlungen, die der Salier mit Mathilde von Canossa angeknüpft hatte.

Die Handveste[2]) des Königs lautet so: „Ich, König Heinrich IV., gelobe in Betreff der Klagen, welche Erzbischöfe und Bischöfe, Aebte, Herzoge, Grafen, auch andere Fürsten des deutschen Reichs, sowie solche, welche die gleiche Ansicht mit ihnen hegen (Italiener und Burgunder) wider mich erhoben haben, innerhalb der Frist, welche der Herr Pabst Gregorius festsetzen wird, entweder gerichtliche Genugthuung zu leisten, oder nach seinem Rath einen Vergleich einzugehen. Sollte mich ein unabwendbares Hinderniß abhalten, das Eine oder das Andere am festgesetzten Tage zu thun, so werde ich gleich nach Beseitigung des Hindernisses meine Obliegenheit erfüllen. Deßgleichen gelobe ich: wenn der Herr Pabst Gregorius über die Alpen oder anders wohin reisen will, soll er Sicherheit haben von meiner Seite wie von Seiten Derer, die unter meiner Gewalt stehen, wider alle Verletzung des Lebens, der Glieder und wider Gefangenschaft. Diese Sicherheit soll nicht nur der Pabst für sich, sondern auch diejenigen sollen sie haben, welche in seinem Gefolge reisen, oder welche er nach irgend einem Orte aussendet, oder die sich irgend zu ihm begeben. Sie sollen alle diese Sicherheit haben im Gehen, im Verweilen, im Rückkehren; nichts wird ihnen mit meiner Zustimmung in den Weg gelegt werden, was irgend gegen die Ehre des Pabstes ist, und wenn ein Anderer solches zu thun wagt, werde ich dem Herrn Pabste helfen, den Thäter zu bestrafen. Also verhandelt zu Canossa den 28. Januar des Jahrs der Gnade

[1]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3765. [2]) Pertz leg. II, 50.

1077. Zugegen waren von Seiten des h. Stuhles die Bischöfe Humbert von Präneste, Gerald von Ostia, die Cardinäle Peter von St. Chrysogonus, Cuno von St. Anastasius, die Diakone Gregor und Bernhard, der Subdiakon Humbert. Von Seiten des Königs Erzbischof Liemar von Bremen, die Bischöfe Gregor von Vercelli, Benno von Osnabrück, Abt Hugo von Clugny, und viele edle Herren" (Laien).

Vermöge der Handveste beschwor der Salier, den Pabst zu bewahren vor Verletzung des Lebens, der Glieder, vor Gefängniß, und nichts zu thun und zu dulden, was gegen die Ehre des h. Stuhles und seiner Getreuen sei. Diese vier Punkte vita, membra, captio, honor sind untrügliche Merkzeichen des Vasalleneides, den der Lehenmann in die Hände des Seniors abzulegen hatte. Man vergleiche z. B. den Schwur,[1]) welchen Fürst Richard von Capua unter dem 14. Septbr. 1073 dem nämlichen Pabste Gregorius VII. leisten mußte. Demnach hat sich Heinrch IV. in Form des Angelöbnisses verdeckt als Vasalle des h. Stuhles bekannt.

Dieß beleidigte den deutschen Nationalstolz. Von Seiten der Räthe des Königs muß die Forderung gestellt worden sein, daß man die vier Punkte wenigstens vor den wälschen Unterthanen des Reichs geheim halte. Der Pabst bewilligte das Gesuch. Den Beweis für Beides liefert das Werk des Bischofs Bonizo. Nachdem er erzählt hat, wie der König alle vom Pabste vorgebrachten Bedingungen annahm, fährt[2]) er also fort: „Einige behaupten, daß Heinrich dem Pabste auch Leben, Glied, Ehre zuschwor. Ich aber will das weder behaupten, noch verneinen, denn ganz gewiß weiß ich die Sache nicht." Der gute Bischof ist doch ein wenig Schalk, freilich wußte er es, aber durfte nicht laut davon sprechen.

Beide Aktenstücke, die Bulle des Pabstes und das Angelöbniß des Königs, enthalten nur die Hauptsumme dessen, was vertragen worden ist. Im Einzelnen theilt die Artikel Lambert mit. Der König verhieß: „auf den Tag und an dem Orte, da der Pabst eine allgemeine Versammlung der deutschen Fürsten beruft, werde ich erscheinen, mich verantworten gegen erhobene Klagen, also daß es dem Pabste zukommt, als Richter zu entscheiden. Nach seinem Spruche werde ich die Krone entweder wieder empfangen, oder, wenn er mich für unwürdig erklärt, ohne Murren niederlegen; mag ich sie aber wieder erhalten, oder nicht wieder erhalten, nie werde ich wegen dieser Sache an irgend Jemand Rache nehmen. Bis zu dem Tage, an welchem der Pabst sein Urtheil fällen wird, gelobe ich, keine königl. Zierrath anzulegen, mich nicht eigenmächtig in die Regierung zu mischen, noch Maßregeln anzuordnen, die der Bestätigung bedürfen; ich werde ferner außer den Lieferungen, die zu meinem und der Meinigen Unterhalt nöthig sind, nichts aus dem Staats- oder dem Kronschatze

[1]) Mansi XX, 78 und oben S. 364. [2]) Oefele II, 816, b. oben.

beziehen;[1]) für ebensolange erkläre ich Alle, die mir Treue geschworen haben, ihres Eides ledig. Ich gelobe, den Bischof Robert von Bamberg, den Laien Ulrich von Cosheim und die andern Günstlinge für immer aus meiner Umgebung zu entfernen. Gelingt es mir, die wider mich erhobenen Vorwürfe zu widerlegen, und empfange ich das Reich wieder, so werde ich dem Pabste in Allem gehorsam sein, auch ihm helfen, eingerissene Mißbräuche gemäß dem Kirchenrecht abzuthun. Endlich, falls ich einem dieser Artikel oder allen entgegenhandle, erkenne ich zu Recht, daß die Lösung des Bannes zurückgenommen, ich selbst als überführter Verbrecher behandelt werde, nie mehr Gehör zu Vertheidigung meiner Unschuld erbitten darf, sondern die Fürsten sollen dann volle Freiheit haben, an meiner Statt einen Andern zum König zu wählen."

Mit Ausnahme eines einzigen sind diese Punkte nichts weiter als Folgesätze oder Ausführungen der in dem königl. Angelöbniß und dem Schreiben des Pabsts ausgesprochenen Normen, und auch die Sperrung der Einkünfte kann zu Canossa nicht übergangen worden sein, weil ein besonderer Artikel der Oppenheimer Uebereinkunft nöthigte, die Sache zu berühren. Sonst bemerke man noch, daß die von Lambert gebrauchten Ausdrücke [1]) auf eine Unterscheidung zwischen Kron- und Staatsschatz hinweisen. Manche Renten flossen unmittelbar in die Hofkammer zu Bestreitung des täglichen Aufwands. Andere waren besondern Kassen zugewiesen, aus denen man die Bedürfnisse einzelner Zweige des öffentlichen Dienstes, wie z. B. des Kriegswesens, deckte.

Der Pabst hatte noch besondere Bürgschaften pünktlichen Worthaltens begehrt. Demgemäß schworen [2]) als des Königs Eideshelfer Mathildis von Canossa, Adelheid von Turin, die Bischöfe Hugo von Zeiz, Gregor von Vercelli, Oberabt Hugo von Clugny — dieser leistete wegen mönchischer Scrupel nur Handtreue —, Markgraf Azzo und mehrere ungenannte Große vor den aufgestellten Reliquien, daß sie für redliche Erfüllung Bürgen sein wollen. Nun folgte eine Scene, welche tiefen Eindruck auf den Salier gemacht hat. Das Hochamt begann. Pabst Gregorius VII. trat vor den Altar, las die Messe bis zum Opfer, winkte dann dem Könige herbeizukommen, ergriff die Hostie, theilte sie in zwei Hälften und hub [3]) gegen Heinrich IV. gewendet also an: „Du und Dein Anhang beschuldigten mich, das Pabstthum durch Simonie erschlichen, mein Amt durch greuliche Missethaten befleckt zu haben. Es wäre mir ein Leichtes, mich durch das Zeugniß Solcher, die mich von Kindesbeinen an kannten, zu reinigen, aber nein, ich rufe den Allmächtigen selber zum Zeugen auf, bin ich schuldig der Missethat, die Ihr mir vorwerfet, so möge mich augenblicklich der Tod treffen. Sprachs und genoß die Hälfte der Hostie. Dann redete er den König mit den Worten an: die

[1]) Nihil regium, nihil publicum usurpabo. [2]) Pertz V, 259, vergl. mit Manst XX, S. 218. [3]) Pertz V, 259 flg. Vergl. mit Bonizo bei Oefele II, 816, a. unten flg.

deutschen Fürsten haben Dich bei mir entsetzlicher Verbrechen angeklagt. Weißt du Dich rein von solcher Schuld, so mache es so, wie Du mich eben thun sahest, genieße diese Hälfte als Gottesurtheil."

Heinrich IV. hatte sonst die christliche Religion als einen Aberglauben behandelt, der nur den Pöbel binde, und gelegentlich verhöhnt, jetzt aber dem kleinen Manne mit dem Stechblick [1]) gegenüber, dem man anfühlte, daß er mit der obern Welt verkehre, daß der selige Geist des Apostelfürsten ihn umschwebe, hatte er eine Anwandlung von Glauben und die Schrecken der Hölle ergriffen ihn. Er stotterte etwas von Entschuldigungen, daß er in Abwesenheit seiner Freunde und Feinde auf kein Gottesurtheil sich einlassen könne, weil man selbst im glücklichen Falle kaum dem Geschehenen Glauben schenken würde. Der Pabst sah darin das, was es in Wahrheit war, — das Zeichen eines erwachenden Gewissens, und drang nicht weiter in den Salier.

Außer Heinrich IV. wohnten [2]) dem Gottesdienste an fünf deutsche Kirchenhäupter: Metropolit Liemar von Bremen, die Bischöfe Werner von Straßburg, die beiden Burcharde von Basel und Lausanne, Eppo von Zeiz-Naumburg. Nach der h. Handlung lud der Pabst den König zur Tafel ein und sprach väterlich mit ihm über das Verfahren, das Heinrich IV. inskünftig einhalten solle. Ja wohl väterlich! Denn fast bis zum letzten Hauche hat sich Gregorius VII. bemüht, nicht nur das ewige Seelenheil, sondern auch die Krone Germaniens dem deutschen Könige zu bewahren. Heinrich IV. verließ das Schloß Canossa mit guten Vorsätzen, wie ich sogleich nachweisen werde. Doch noch ehe er ging, schickte der Pabst den Bischof Eppo von Zeiz mit Vollmachten ab, diejenigen der ehemals Gebannten, die noch nicht gesühnt waren, in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Gregorius VII. hatte diese Maßregeln angeordnet, damit der König nicht Gefahr laufe, durch Umgang mit Gebannten sich abermal dem Banne auszusetzen.

Lambert, der dieß erzählt, vergißt beizufügen, wie jene Andere die Sendung Eppo's aufnahmen. Die Kirche wirft Niemanden ihren Segen nach, sondern sie stellt Bedingungen der Sühne. Eppo hat wirklich solche Bedingungen gestellt, aber Viele wiesen sie zurück. Chronist Berthold füllt die Lücke im Berichte Lamberts aus, sofern er erzählt: [2]) „der Pabst hatte von gewissen Anhängern des Königs einen Eid gefordert, den sie erst noch (vor völliger Sühnung) ablegen sollten. Aber diesen Eid wollten Jene nicht leisten, sondern suchten ihn zu verdrehen, und da sie merkten, daß der Pabst ihre Absichten durchschaue und Meineid strenge ahnden würde, schworen sie lieber gar nicht, sondern zerstreuten sich nach allen Seiten. Unter ihnen war auch ein Deutscher, Bischof Embricho von Augsburg, der, ohne vom Banne gelöst zu sein, nach Hause reiste." Die Uebrigen sind allem Anscheine nach Lombarden gewesen.

[1]) Siehe Band I, 572. [2]) Pertz V, 290.

Zweiundvierzigstes Capitel.

Die guten Vorsätze des Königs werden vernichtet durch die Einflüsterungen der lombardischen Großen, welche keine Gnade vom Pabst erwarten durften. Vergeblich bemüht sich seine Mutter Agnes, die sich zu ihm nach Piacenza begeben hatte, ihren Sohn auf dem rechten Pfade festzuhalten. Verführt von den Lombarden, betrügt sie Heinrich IV. Februar 1077.

Der Eid, über den der Chronist leicht hinschlüpft, bezog sich meines Erachtens auf Entfernung der schuldigsten Kleriker und Laien vom Hofe und wohl auch von Pfründen und Aemtern. Mit der Widersetzlichkeit der Unbußfertigen begann eine Reihe schmählicher Umtriebe, welche allmählig die guten Vorsätze des Königs vereitelten, und ihn selbst sammt dem deutschen Reich ins Verderben stürzten. Laut dem früher angeführten Zeugnisse Donizo's ging Heinrich IV. von Canossa zunächst nach Reggio, wo viele italienische Bischöfe versammelt waren, die nichts von Frieden zwischen dem h. Stuhle und dem Könige hören wollten.[1] An ihrer Spitze stand Wibert von Ravenna, der alte Gegner Gregor's VII. und derselbe, den der Salier 1080 zum Gegenpabste aufwarf. Etwas Schlimmes muß zu Reggio zugerüstet worden sein.[1] Donizo sagt, auf den Rath Wiberts habe der König den Plan entworfen, den Pabst sammt der Großgräfin unter dem Vorwande einer Besprechung über den Po hinüberzulocken und beide gefangen zu nehmen. Der Anschlag hat meines Erachtens seine Richtigkeit, aber er ging nicht von Heinrich aus, der nichts davon wußte, sondern von Wibert, und war darauf abgesehen, den König und den Pabst künstlich zu entzweien. Hier meine Beweise.

Als Orte, wo der König kurz nach der Aussöhnung von Canossa weilte, werden außer Reggio genannt[2] Pavia und Piacenza. Da und dort umgaben ihn Italiener, die den Pabst Gregorius VII. haßten. Nun berichtet[3] erstlich Lambert: „als Bischof Eppo unter den Italienern erschien, denselben was zu Canossa vorgegangen eröffnete, und die Aufträge des Pabstes kund that, geberdeten sich diese Menschen wie Rasende, verhöhnten den Gesandten, beluden ihn mit Flüchen und Schimpfwörtern, also sprechend: um den Segen oder den Bann Eures Pabstes bekümmern wir uns nicht das Geringste; denn haben nicht beinahe alle Bischöfe Italiens ihn aus den triftigsten Gründen als einen Simonisten, Todtschläger, Hurer abgesetzt! Euer König hat gehandelt wie ein Narr und wie ein Hochverräther, indem er die Majestät seiner Krone vor jenem Erzketzer erniedrigte. Was Uns selbst betrifft, bethätigt Heinrich IV. den schwärzesten Undank wider Uns, denn nachdem wir ihm zu lieb die schwersten Beschimpfungen auf das Haupt des Afterpabstes geladen hatten,

[1]) Pertz XII, 382. [2]) Pertz V, 290. Böhmer, Regest. Nr. 1871. 1873. Oefele II, 816, b. [3]) Pertz V, 260 flg.

verläßt er Uns plötzlich mitten im Sturme, denkt nur an die eigene Rettung, und schließt mit dem gemeinsamen Feind für sich allein Frieden."

Lambert fährt fort: „solche und ähnliche Klagen erhoben die Fürsten Italiens (d. h. die lombardischen Bischöfe) gegen den König. Auch unter das Volk wurden allerlei böse Reden gebracht, woher es denn kam, daß in Kurzem wüthender Haß wider Heinrich entbrannte. Schon war ein Aufruhr am Ausbruch, und einstimmig sprachen die Unzufriedenen den Entschluß aus, den König, weil er sich selber des Scepters unwürdig gemacht, abzusetzen, statt seiner Heinrichs unmündigen Sohn Conrad auf den Thron zu erheben, mit ihm nach Rom zu ziehen, dort einen Andern zum Pabste zu wählen, und alle Anordnungen Gregors VII. umzustoßen."

„Als Heinrich IV. von dieser schlimmen Stimmung Kunde erhielt" — der König verkehrte nämlich Anfangs nicht persönlich mit den Lombarden, weil sie noch unter dem Banne standen, sondern mied ihren Umgang — „schickte er fast alle (deutsche) Fürsten seiner Umgebung an sie ab, um die Wüthenden zu beschwichtigen. Er ließ ihnen vorstellen, daß er unter den obwaltenden Umständen gar nicht anders habe handeln können; er fügte weiter das Versprechen bei, jetzt, da die schlimmste Gefahr für ihn vorüber, Alles für seine treuen Lombarden thun zu wollen. Wenig Wirkung brachten diese und ähnliche Reden hervor. Manche der Italiener verließen das königliche Hoflager und kehrten ohne Urlaub in die Heimath zurück, die übrigen verbissen ihren Aerger und empfingen den König schweigend, aber weder bewiesen sie ihm die Ehrfurcht wie sonst, noch entsprachen die Lieferungen, welche sie an den Hof machten, dem alten Glanz und Reichthum. Als der König später in Italien herumreiste, um Recht zu sprechen, Klagen anzuhören, nahmen sie ihn gar nicht in die Städte auf, noch weniger stellten sie zu seinen Ehren — so wie es vordem üblich war — Beleuchtungen und Freudenfeste an, [1]) sondern draußen vor den Mauern mußte er lagern, und sein Gefolge erhielt nur so viel Lebensmittel, als unumgänglich nöthig war, um den Schein offener Empörung zu meiden. Auch fand der König alle Ortschaften mit Bewaffneten besetzt, welche Befehl hatten, Gewalt zu brauchen, wenn etwa ein Königlicher sich einfallen ließe, etwas auf dem Feld oder in den Dörfern wegzunehmen." [2])

Die Wahrheit dieser Aussagen Lamberts wird, wie ich unten zeigen werde, durch Bullen Gregors VII., ja sogar durch die eigenen Geständnisse des Königs bestätigt. Folglich kann am Thatsächlichen kein Zweifel sein. Wer wird nun aber behaupten wollen, daß obige Scenen eine von dem König und den Lombarden abgekartete Posse gewesen sei, ausgeklügelt zu dem Zweck, um den beabsichtigten Bruch des dem Pabste gegebenen Worts vor

[1]) Cum faculis et faustis acclamationibus. Die Illuminationen der Städte waren im Mittelalter wohl bekannt. [2]) Pertz V, 261.

der Welt zu beschönigen! Eine solche Deutung wäre widersinnig, weil das, was damals an vielen Punkten vorging, einen allzu ernsten Charakter trug. Folglich sannen die Lombarden wirklich auf Empörung wider den Salier und zwar einzig darum, weil sie überzeugt waren, daß der König entschlossen sei, den Vertrag von Canossa aufrecht zu halten.

Ich komme an eine zweite Thatsache. Obgleich der nach Ermordung des Capitans Erlembald vom Könige gewaltsam zum Erzbischof eingesetzte Theodoald sein Amt behauptete, unterhielt Gregor VII. fortwährend Verbindungen mit den alten Freunden Erlembalds. Unter dem 23. September 1076 ermahnte [1]) er den Mailänder Soldaten Wifred zur Standhaftigkeit und versprach ihm Hilfe. Abermal theilte [2]) er unter dem 31. Oktober des nämlichen Jahres den Getreuen des Stuhles Petri und zugleich ächten und gesetzmäßigen Söhnen der Mailänder Kirche, Heinrich, Roderich, Wifred, wichtige Nachrichten mit, welche beweisen, daß er Vertrauen in sie setzte. Sie haben wirklich ihre Treue bethätigt. Seit Gregor VII. auf der Februarsynode von 1076 die Bischöfe Lombardiens aus der Kirchengemeinschaft verstoßen hatte, war allmählig auch die Stadt Mailand in den Bann verwickelt worden, weil sie den Verkehr mit ihrem gebannten Metropoliten nicht abbrach oder vielmehr nicht abbrechen konnte. Als nun der Pabst mit Mathildis nach Canossa kam, setzten jene geheimen Anhänger des h. Stuhles durch, daß das Volk von Mailand den Beschluß faßte, eine Gesandtschaft nach Canossa zu schicken und Entsühnung zu erflehen.

Jetzt möge ein Chronist reden, der Augenzeuge war, ja selbst eine Rolle bei der Sache gespielt hat. Arnulf von Mailand schreibt: [3]) „das Mailänder Volk fühlte Reue darüber, daß es mit dem gebannten Erzbischofe Theodoald Gemeinschaft gepflogen, und schickte deßhalb Bevollmächtigte an den Pabst, um Lösung nachzusuchen. Ich selbst war einer der Gesandten und habe damals Genugthuung für das Vergangene geleistet, Treue für die Zukunft angelobt. Der Pabst sandte sofort die ehrwürdigen Bischöfe Anselm von Lucca und Gerald von Ostia nach Mailand, mit Vollmacht alle die loszusprechen, welche es ernstlich begehren würden. Als dieselben unsere Stadt betraten, wurden sie mit größtem Jubel empfangen. Drei Tage lang strömten die Bürger herbei, horchten auf ihre Predigten, empfingen Lösung und den Segen der Kirche. Das sah Metropolit Theodoald sehr ungern, und versuchte es, einen Pöbelaufruhr wider die beiden Bischöfe zu entzünden, aber er vermochte es nicht."

Bezüglich des weiteren Hergangs tritt [4]) Chronist Berthold als Zeuge ein: „Gerold von Ostia und Anselm von Lucca [4]) gingen mit ähnlichen Auf-

[1]) Jaffé, regest. Pontific. Nr. 3739. [2]) Das. Nr. 3756. [3]) Gesta mediolan. V, 9. Pertz VIII, 31. [4]) Pertz V, 290. Aus Versehen bezeichnet er den zweiten Gesandten als Bischof von Palästrina.

trägen nach Pavia, Piacenza und nach andern Städten, und wahrlich nicht unbedeutend waren die Erfolge, welche sie hatten." Es handelte sich, wie man sieht, um nichts Geringeres, als in verbesserter, den Umständen angemessener Gestalt die Pataria herzustellen, in der That die beste Lauge, um das Schnauben der lombardischen Stiere zu dämpfen. Allein die Bedrohten erkannten die Gefahr, in welcher sie schwebten. Berthold fährt fort: „als die zwei Bevollmächtigte des Pabstes nach Piacenza reisten, wurden sie auf Befehl des Bischofs dieser Stadt, Dionysius, der noch unter dem Banne stand, verhaftet. Zwar Anselm, der einer hohen lombardischen Familie angehörte,[1]) erhielt in Kurzem seine Freiheit wieder, aber den Bischof von Ostia ließ Dionysius nach einer Burg abführen und einthürmen." Sicherlich hatte der Placentiner die Absicht, beide Gefangene gleich zu behandeln, und wenn er dennoch in Kurzem den Einen freigab, kann solches nur darum geschehen sein, weil er durch einen Mächtigeren, den Salier nämlich, dazu gezwungen worden ist. Dionysius, der sich schon im vorigen Jahre erfrecht hatte, den Abgesandten seines Königs, Udo von Trier, festzunehmen, machte es genau ebenso wie Wigbert von Ravenna. Durch Ausstreuen von Unkraut wollte er auf dem einen oder andern Wege offenen Bruch zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. herbeiführen.

Auch der Andere kam durch königliche Dazwischenkunft los. Doch wirkten hiebei weitere Triebfedern ein. Zur Zeit, da der Salier bereits zum Abfall vom Pabst hinüberneigte, aber doch noch den Schein bewahrte, stellte er zu Canossa das Ansinnen,[2]) Gregor möge entweder gestatten, daß die Kirchenhäupter von Mailand und Pavia ihm nach altem Herkommen zu Monza die eiserne Krone Lombardiens aufsetzen, oder, da Jene gebannt seien, andern ungebannten Bischöfen die nöthige Vollmacht ertheilen. Man kann nicht annehmen, daß Heinrich IV. diese Forderung, welche schnurstracks dem Buchstaben der Einigung von Canossa zuwiderlief, ohne eine gewisse Rechtfertigung durch die Umstände gemacht hat. Nach den Aeußerungen[3]) Bernolds zu schließen, fällt der königliche Antrag bezüglich der lombardischen Krönung in das Ende Februar, folglich in eine Zeit, da der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag längst zu Wasser geworden war, in eine Zeit ferner, da die deutschen Reichsfürsten, die sich seit einem Jahre als treueste Söhne der Kirche brüsteten, offenen Verrath am Pabst und an der deutschen Nation begangen hatten. Nicht ohne einigen Fug konnte daher der Salier hervorheben, jetzt da die

[1]) Diese Bemerkung macht der Biograph Anselms, Vita Anselmi cap. 17. Pertz XII, 18. [2]) Paul. Bernr. vita Gregorii cap. 86. [3]) Pertz V, 433. Bernold sagt nämlich, Heinrich IV. habe den Schwur von Canossa kaum 15 Tage gehalten, und bezeichnet sofort als Bruch desselben die Verhaftung Anselms und Gerolds. Letzterer aber saß längere Zeit — wohl bis Ende Februar — gefangen, ehe er in Folge obiger Anträge die Freiheit wieder erhielt.

wirkliche Vollziehung des Schwurs von Canossa durch die Schuld der Reichsfürsten zur Unmöglichkeit geworden sei, möge der Pabst auf neuen Grundlagen mit ihm unterhandeln, und ihm wenigstens die Krone Lombardiens gewähren. Auch ist kaum zu zweifeln, daß er sein Ansinnen durch die Nothwendigkeit empfahl, dem Geiste des Aufruhrs, der überall spucke, hier dem Uebermuth der lombardischen Stiere, dort den Gelüsten der Pataria, in Gestalt des Königthums ein stählernes Gebiß anzulegen.

Dem sei wie ihm wolle: anspielend auf das Schicksal des Bischofs von Ostia, wies Gregor VII. den Antrag des Saliers mit den Worten zurück, so lange St. Peter in Fesseln sitzt, gewährt er nichts. Nun erst befahl der König, auf Fürbitte der Großgräfin Mathilde und seiner eigenen Mutter, der verwittweten Kaiserin Agnes, die Freilassung Gerolds.[1])

Noch ein Dritter versuchte es, Dasselbe zu thun, was Dionysius von Piacenza gethan, aber es bekam ihm schlecht. Während die lombardischen Bischöfe in der oben beschriebenen Weise den König bearbeiteten, brach der gewesene Burggraf Cencius, Stephans Sohn, Werkzeug des Ueberfalls vom 24. Dezember 1075, aus der Burg, welche er in der Nähe Roms besetzt hatte, hervor, drang in die Stadt ein und nahm auf dem Petersplatz den Bischof Reginald von Como, einen treuen Anhänger Gregors VII. und von ihm mehrfach mit Gesandtschaften betraut, gefangen.[1]) Unmöglich konnte Cencius Solches wagen, hätte er nicht Einverständnisse in der Stadt gehabt. Augenscheinlich arbeitete der Crescentier darauf hin, während der Abwesenheit Gregors Unruhen in der Metropole anzurichten. Zunächst aber begab er sich mit dem verhafteten Bischof an das königliche Hoflager nach Pavia, um dort ein Fanggeld nicht bloß etwa für die neueste That, sondern noch für eine ärgere ältere zu holen. Bernold schreibt:[2]) „den gefangenen Bischof Reginald von Como mit sich führend, erschien Cencius, der römische Bürger, zu Pavia, um vom Könige Lohn dafür zu fordern, daß er eben den Bischof und überdieß vor mehr als einem Jahre den Apostolikus selber im Dienste Heinrichs gefangen genommen hatte." Wie? Bernold, der gleich den andern deutschen Chronisten zur Geschichte der Jahre 1075 und 1076 beharrlich über den eigentlichen Anordner des Ueberfalls vom 24. Dezember schweigt, gesteht nun auf einmal unverholen, jene Gewaltthat sei im Dienste, folglich auch auf Befehl des Saliers begangen worden. Sein Freimuth läßt sich genügend erklären. Als der Chronist letztere Worte niederschrieb, hatten die deutschen Stände bereits auf dem Tage zu Forchheim den Rheinfelder Rudolf anstatt Heinrichs IV. zum König aufgeworfen: dieser Rudolf aber war nebenbei Herzog des Landes Schwaben, desselben, wo unser Chronist lebte. Bernold, ein eif-

[1]) Pertz V, 290. [2]) Das. 433 unten flg.

riger Gregorianer, glaubte unter dem neuen Könige keine Rache des gestürzten Saliers für die volle Wahrheit, die er aussagte, fürchten zu müssen.

König Heinrich ist offenbar durch die Ankunft des Cencius in Verlegenheit versetzt worden. Noch immer hielt er den Schein der Treue gegen den Pabst aufrecht; hätte er daher den Römer öffentlich empfangen, so würde erneuerter Verdacht der eifrigst weggeläugneten Hauptschuld an dem Verbrechen vom 24. Dezember auf ihn gefallen sein. Der Salier empfing den ehemaligen Burggrafen nicht öffentlich, nur bei Nacht gewährte er ihm Gehör. Aber das genügte dem Crescentier nicht, trotzig verlangte er, daß Heinrich ihn vor aller Welt ehre. Im Gedränge versprach es der Salier, dennoch kam es nicht zur That, denn als die Diener des Cencius Morgens frühe in sein Zimmer traten, fanden sie ihn todt daliegen. „Die Kehle war stark angeschwollen," sagt[1]) lakonisch Berthold. Natürlich! die Kehlen Solcher, welche man erwürgt, schwellen an. Cencius muß unter die Fäuste irgend eines königlichen Dienstmanns, wie Ulrich von Cosheim, gerathen sein. Berthold schließt[1]) seinen Bericht mit den Worten: „die Seele des Verstorbenen fuhr pfeilschnell in die Hölle hinab."

Aus dem Beispiele des Metropoliten Wigbert von Ravenna, des Bischofs Dionysius von Piacenza, des Laien Cencius erhellt, daß sich die sogenannten treuen Gibellinen Italiens unverschämt viel gegen ihren Gebieter herausnahmen. Heinrich IV. war der halbe Sklave seiner politischen Helfershelfer geworden. Wer sich mit Spitzbuben in förmliche Gemeinschaft einläßt, der bekommt die Strafe dafür unfehlbar früher oder später auf das tägliche Brod gestrichen.

Ich theile viertens mit, was der Pabst und was weiter der König selbst über seine Stellung zu den Lombarden in der Zeit nach den Scenen von Canossa aussagen. In einem Rundschreiben,[2]) das Gregor VII. Anfangs März an die deutschen Reichsfürsten erließ, die sich eben zu Abhaltung des Reichstags in Forchheim rüsteten, heißt es: „da die lombardischen Bischöfe merkten, daß Wir bei Abschluß der Einigung von Canossa die Entscheidung der politischen Frage Eurer Mitwirkung und Eurer Klugheit vorbehalten hatten, und da sie verzweifelten, von Euch Straflosigkeit ihrer schweren Vergehen zu erlangen, so sind sie wider Uns und Unsern Stuhl mit einem Uebermuth und einem Grade von Bosheit losgebrochen, den es schwer ist, mit Worten zu schildern. Denn diese Menschen, welche Säulen der Kirche sein sollten, haben nicht nur keine Stelle mehr in der Gliederung des Leibes Christi, sondern sie zerstören vielmehr, soviel an ihnen ist, das Haus Gottes. Auch können Wir nicht viel rühmliches darüber melden, daß der König das Uns gegebene Wort treulich hielt, denn in Wahrheit hat seine Anwesenheit nur dazu gedient, die

[1]) Pertz V, 290 unten flg. Vergl. Bonizo bei Oefele II, 816. [2]) Jaffé Nr. 3766.

schlechtesten Menschen in ihrer Hartnäckigkeit zu bestärken, statt ihnen heilsamen Schrecken einzujagen." Unverkennbar wälzt der Pabst die Schuld der greulichen Wendung, welche die Dinge seit Ende Januar nahmen, auf das Haupt der Lombarden.

Endlich spricht sich König Heinrich IV. in dem offenen Briefe,[1]) kraft dessen er für den Sommer 1080 die Reichssynode nach Briren berief, welche den Metropoliten Wigbert zum Gegenpabst aufwarf, also aus: „unter Mitwirkung der Großen und Kleinen soll demnächst Hildebrand, der Anmaßer des apostolischen Stuhls, der Verderber göttlicher und menschlicher Rechte, abgesetzt und statt seiner ein frommer Hirte erhoben werden, der die zerstreute Heerde sammelt, das zerstoßene Rohr aufrichtet, und nicht Zwietracht noch Bürgerkrieg, sondern Frieden in der Kirche Gottes pflanzt. Nach Kräften Hand an dieses h. Werk zu legen, möge Euch nicht abschrecken der Fehler, den ich vor einigen Jahren (1077) aus gleichem Anlasse beging, da ich für mich allein den sichern Hafen suchte, Euch aber in das sturmvolle Meer hinausstieß. Denn seid versichert, nie mehr werde ich meine Sache von der Eurigen trennen." Heinrich IV. gesteht also ein, daß er entschlossen gewesen sei, zu Canossa für sich Frieden mit dem Pabste zu schließen und die lombardischen Stiere ihrem Schicksale zu überlassen, er gibt folglich die Wahrheit der Beschuldigungen zu, welche laut dem Zeugnisse des Hersfelder Chronisten die italischen Großen wider ihn erhoben.

Derselbe Chronist fällt[2]) nach Mittheilung der oben angeführten Einzelnheiten ein allgemeines Urtheil über die Lage des Königs gegen Ende Februar 1077: „Heinrich IV. sah sich in eine unhaltbare, verzweifelte Stellung verwickelt. Zu spät bereute er, der zweifelhaften Treue des fremden (romanischen) Volks sich anvertraut und durch die Abreise aus Deutschland statt einheimischer Gegner noch schlimmere auswärtige auf seinen Nacken geladen zu haben. Die schwersten Sorgen peinigten sein Gemüth." Diese Worte stimmen genau mit Dem überein, was der König selber und was der Pabst aussagt, was weiter aus vielen Thatsachen, von denen früher die Rede war, hervorgeht. Demnach behält Lambert Recht, Diejenigen dagegen sind im Irrthum, welche, wie Berthold und Bernold, zum Theil auch Bonizo, Alles, was seit Anfang Februar geschah, überlegter Bosheit des Königs zuschreiben.

Allerdings hätte der Salier die lombardische Gefahr, welcher er erlag, abwenden können, wenn er nämlich, kurz nachdem er von Canossa zurückgekommen, die Oberitaliener zu einem Landtage vorlud und ihnen in hohem Tone erklärte, entweder sollen sie sich unbedingt dem Willen des Pabstes und den Beschlüssen des bevorstehenden Reichstags unterwerfen, oder werde er sich zunächst auf Gregor und das Heer, welches Mathilde bei sich hatte, stützen und

[1]) Pertz leg. II, 51. [2]) Das. V, 261 Mitte.

weiter sämmtliche deutsche Streitkräfte, welche ihm die germanischen Stände als einem Entsühnten nicht versagen könnten, nach Lombardien herüberrufen, und dann möge das Schwert Mittler zwischen ihm und ihnen sein.

Allein so zu handeln fiel schwer, weil er gleich bei seiner Ankunft jenseits der Alpen mit den Stieren angeknüpft hatte, was ich immerhin als einen Fehler, aber bei damaliger Sachlage als einen verzeihlichen betrachte. Außerdem muß sein Charakter und seine Erziehung in Rechnung gezogen werden. Von Kindesbeinen an unter den Sirenentönen höfischer Schmeichelei aufgewachsen, und gewohnt, seine Wünsche — auch die verkehrtesten — wie ein Gesetz befolgt zu sehen, sollte er jetzt jene berauschenden Lehren von unumschränkter Königsgewalt und Majestät des Throns, welche die Lombarden Benzo und Genossen ableierten, als Trugbilder von sich stoßen und dagegen der goldenen, aber den Sünder verletzenden, Wahrheit aus Gregors VII. Mund huldigen. Das war zu viel gefordert von einem Manne mit solcher Vergangenheit. Ich beklage den Salier Heinrich IV. und die Schwäche menschlicher Natur, aber einen Stein will ich nicht auf den deutschen König, unsern Herrn, werfen.

Gregor VII. versuchte das Menschenmögliche, um den Salier wider das Gift lombardischer Einflüsterungen zu schützen. Heinrich IV. hegte trotz seiner Verdorbenheit kindliche Zuneigung zu seiner armen Mutter, der verwittweten Kaiserin Agnes von Poitou, obgleich er sie häufig betrog, sobald sie ihm wieder aus den Augen war. Um dieser Eigenschaft willen übertrug ihr die Kirche öfters Gesandtschaften an den Sohn, wenn es sich darum handelte, ihn von verderblichen Anschlägen wichtiger Art abzubringen. Auch damals ist Agnes für den gleichen Zweck in Bewegung gesetzt worden. Die Scenen von Canossa schildernd, sagt[1]) Berthold: „die Kaiserin war noch nicht da." Sie hatte sich noch nicht eingefunden, vermuthlich weil sie es nicht ertragen konnte, ihren Sohn zu sehen, während er unter dem Banne stand. Aber einige Zeit nachher, da er, ausgesöhnt mit Gregor VII., zu Piacenza und Pavia weilte, war sie allerdings bei ihm. Doch vermochte sie den Bruch mit dem Pabste nur zu verzögern, nicht aber zu hintertreiben.

Der Uebergang zum Abfalle erfolgt allmählig durch Mittelstufen. Bischof Bonizo von Sutri schreibt:[2]) „nach der Rückkehr aus Canossa erwies Heinrich IV. dem Pabste pünktlichen Gehorsam und mied den Umgang mit allen gebannten Bischöfen. Doch bald sah er sie bei Nacht; so hielt er es während der ganzen Zeit seines Aufenthalts zu Piacenza, hauptsächlich aus Scheue vor seiner frommen Mutter, der Kaiserin, welche gekommen war, ihn zu besuchen" (und zu bewachen). Später, als die eben geschilderten Verlegenheiten

[1]) Pertz V, 289 gegen unten: imperatrix necdum aderat. [2]) Oefele II, 816, b.

von Tag zu Tag fühlbarer wurden, gerieth er — so berichtet[1]) Lambert — auf den Gedanken, daß er sich nur dann retten könne, wenn er mit dem Pabst breche und die Lombarden gewinne. Er begann damit, daß er Ulrich von Cosheim und die andern Günstlinge, welche er kraft seines dem Pabste geleisteten Eides für immer von sich fern halten sollte, wieder an sein Hoflager rief."

Die Wirkungen des ätzenden Giftes traten schnell genug hervor. Lambert fährt fort: „in den Versammlungen der Fürsten donnerte der König unaufhörlich wider den Pabst los, als welcher Schuld an allem Unheile sei, forderte die Anwesenden auf, mit ihm blutige Rache an demselben zu nehmen, erklärte die Einigung von Canossa null und nichtig. In dem Maaße, wie solches geschah, schwanden die letzten Wolken lombardischer Aufregung dahin, und süße Freundschaft trat an die Stelle früherer Bitterkeit. Zahlreicher als je strömten die geistlichen und weltlichen Vasallen an den Hof, versorgten den König und sein Heer aufs prachtvollste mit Lieferungen. Heinrich brauchte einen Wunsch nur auszusprechen, so war er erfüllt. Außer dem Salier befanden sich damals in Italien von deutschen Fürsten: Liemar, Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Zeiz-Naumburg, Benno von Osnabrügg, die beiden Burcharde von Basel und Lausanne, dann die Laien Eberhard (von Bamberg), Berthold (ein Günstling, der sonst nie genannt wird) überhaupt die meisten Derer, welche die päbstlichen Legaten zu Oppenheim vom König getrennt hatten. Da sie, so gut als er, mit der Kirche ausgesöhnt waren, schloßen sie sich enger an Heinrich IV. an, und erschienen seitdem als seine unzertrennlichen Begleiter." Dieß muß bis zur Mitte März vorgegangen sein.

Dreiundvierzigstes Capitel.

Die Hauptschuld am unglücklichen Ausgang des lombardischen Unternehmens tragen die deutschen Herzoge Rudolf, Welf und Berthold, weil sie ihr dem Pabste gegebenes Versprechen bezüglich des Geleitheeres gebrochen haben. Tag zu Forchheim und Erwählung Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönige. Lambert von Hersfeld legt die Feder nieder. März 1077.

Ein fast unfehlbares Mittel gab es, das Unheil, das nunmehr herbeibrach, abzuwenden, ein Mittel, das, wenn richtig gebraucht, bewirken mußte, daß der König den rühmlich begonnenen Kampf mit seinen eigenen Leidenschaften siegreich bestand, und daß die öffentlichen Angelegenheiten in ein gutes Geleise geriethen, ein Mittel endlich, dessen Zurüstung zu fordern, der Pabst ein wohlbegründetes Recht besaß. Als er sich entschloß, mitten im Winter die Reise nach Deutschland anzutreten, geschah dieß auf die Zusicherung der Herzoge hin, daß ihn ein deutsches Heer in den Klausen empfangen und sicher

[1]) Pertz V, 261.

nach Augsburg, dem Orte des Reichstags, geleiten werde. Man unterschied zweierlei Klausen, solche Pässe, welche aus dem heutigen deutschen Tirol nach der bayerischen Ebene, und solche, welche aus dem wälschen Tirol nach dem lombardischen oder venetischen Blachfeld führten. Das dem Pabste ertheilte Versprechen bezog sich ohne Zweifel auf letztere. Oberhalb Botzen steht ein Ort, der heute noch den Namen Klausen trägt. Von dortiger Gegend aus sollte das Heer den Pabst, die Eisach hinauf, über den Brenner nach Bayern und Alamannien begleiten.

Der Reichstag war auf Mariä Lichtmeß, oder den 2. Februar 1077, ausgeschrieben. Von Klausen aus bedurfte der Pabst wenigstens 10—12 Tage, um nach Augsburg zu gelangen, denn bei der Strenge des Winters, welcher herrschte, bei der Länge der Nächte, und dem tiefen Schnee, welcher überall lag, konnte Gregor mit einem Gefolge von 8,000—10,000 Reitern und Fußknechten nur kurze Märsche machen. Man muß daher annehmen, daß das Geleitheer vermöge der getroffenen Verabredungen spätestens am 20. Januar zum Rückmarsch nach Deutschland bereit sein sollte. Wäre es zur rechten Zeit angelangt, so fand wohl etwa der König noch Gelegenheit, den Pabst zu bestimmen, daß er ohne Zögern ihm die kirchliche Lossprechung ertheile, aber die lombardischen Stiere erhielten dann keinen freien Raum, ihre Künste auf den unbewachten, von widerstrebenden Gefühlen bestürmten Salier spielen zu lassen, sondern Heinrich mußte nothgedrungen dem Pabste und dem herzoglichen Heere nach Augsburg folgen, mußte nothgedrungen die Schranken gut heißen, welche der Reichstag gegen künftige Anwandlungen königlicher Willkür aufführen mochte. Für Ulrich von Kosheim und Genossen blühte dann kein Waizen mehr, und die Grundbedingung, welche der Cölner Hanno so oft gestellt hatte, daß die unverantwortlichen Buben vom Hoflager weichen, wäre, durch den Pabst Gregor mit Hilfe des Reichstag erzwungen, Wahrheit geworden.

Allein das Geleite erschien allen dem Pabst gegebenen Versprechungen zuwider nicht. Warum? Lambert schweigt, Berthold sagt:[1]) „als die deutschen Fürsten vernahmen, daß der König unvermuthet aus Speier über die Alpen nach Italien entflohen sei, standen sie, bange vor Schlägen, die er gegen sie führen dürfte, gänzlich davon ob, das Geleitheer zu schicken, obgleich sie die Nothwendigkeit, solches unterlassen zu müssen, tief bedauerten." Wie? die deutschen Fürsten erbebten vor einem halbgestürzten Könige, der nur von einem Vasallen begleitet Speier verließ, der vergeblich Geld für die Reise da und dort borgte, der endlich auch in Italien nur einen Haufen lombardischer Maulhelden um sich zu sammeln vermochte. Das sind eitel Gleisnereien, welche demüthigste Hingebung für hochadelige Patrone dem Schüler Herrmanns des Lahmen einblies. Viel besser war es, gleich Lambert stillschweigend über

[1]) Pertz V, 288.

den wundesten Punkt der Geschichte des Jahres 1077 wegzuschlüpfen, als so einfältige Flausen niederzuschreiben.

Pabst Gregorius VII. sagt hier wie sonst die Wahrheit. In der Bulle,[1] welche er kurz nach den Vorgängen zu Canossa — also zu einer Zeit, da noch nicht Alles verloren schien — an die deutschen Reichsfürsten erließ, schreibt er: „wie mit den Gesandten, die Ihr an uns abgeschickt habt, verabredet worden war, sind Wir etwa 20 Tage, bevor einer der Herzoge, (Berthold, Welf, Rudolf) Uns in den Klausen abholen sollte, nach Langobardien aufgebrochen[2] und gedachten zu warten, bis Wir mit dem Geleite nach Deutschland ziehen könnten. Aber plötzlich, da schon die Frist für Ankunft der Herzoge abgelaufen war, erhielten Wir Meldung, daß Uns das Geleite aus vielen, wie auch[3] Wir glauben wollen, erheblichen Gründen nicht entgegengeschickt werden könne, und da Wir nun zugleich gewahrten, daß Wir auf keine andere Weise Unsere Reise fortzusetzen vermöchten, geriethen Wir in keine geringe Verlegenheit darüber, was weiter zu thun sei." Der Pabst führt den Fürsten ziemlich offen zu Gemüth, daß er sein Versprechen gehalten, sie aber das ihrige gebrochen hätten. Durch den ironischen Beisatz: „wie auch Wir glauben wollen," deutet er an, daß er wirkliche Gründe von bloßen Vorwänden zu unterscheiden wisse, und die wahre Ursache ihres Säumens kenne.

Zweitens, jenes päbstliche Rundschreiben,[4] das im März an die Reichsfürsten abging, enthält folgende Sätze: „Ihr wisset, daß Wir wider den Willen aller Unserer Getreuen — nur Mathilda, die getreueste Tochter des heiligen Petrus, machte eine Ausnahme — unter vielen Beschwerlichkeiten und wirklichen Gefahren die Reise zu Euch antraten, und wahrlich Wir würden in Deutschland angelangt sein, wenn das Geleite an dem Orte und dem Tage, wie Wir verabredet hatten, zu Uns gestoßen wäre. Einzig und allein die hiedurch veranlaßte Verzögerung Unserer Reise hat bewirkt, daß der König Uns auf lombardischem Boden erreichen und Uns durch seine inständige Bitten bewegen konnte, ihm die kirchliche Lossprechung zu ertheilen." Unver-

---

[1]) Jaffé Nr. 3765. [2]) Der Text lautet venimus in Langobardiam. Hätte hier das Wort venire die gewöhnliche Bedeutung, so wäre, da Gregor VII., wie oben gezeigt worden, ungefähr den 8. Januar in Langobardien eintraf, das Geleite auf den 28. bestellt gewesen, so daß also für den Marsch von den Klausen nach Augsburg, wo der Reichstag am 2. Februar beginnen sollte, nur vier Tage übrig blieben, was eine viel zu kurze Frist ist. Man muß deßhalb venire im Sinne von ire oder pergere verstehen. Im Uebrigen bemerke man, daß, sobald man diese Deutung zu Grunde legt, die Aussage Gregors trefflich mit den oben entwickelten Thatsachen übereinstimmt. Der Pabst war um den 1. Januar 1077 von Rom abgereist, folglich sollten die Herzoge am 20. desselben Monats in den Klausen bereit stehen. [3]) Mansi liest quod nos quidem credimus. Die beste vatikanische Handschrift des Registers aber schiebt das für diesen Zusammenhang bedeutsame Wörtchen et ein: quod et nos quidem credimus. Siehe Giesebrecht de Gregorii VII. registro S. 21. [4]) Oben S. 589 und Jaffé Nr. 3766.

holen erklärt der Pabst den Fürsten, daß sie allein die Schuld an der unglücklichen Wendung der Dinge trügen.

Ueber die wahren Triebfedern, warum sie so handelten, kann meines Erachtens kein Zweifel sein. Der hochherzige Entschluß des Pabstes, den König ohne ihre Dazwischenkunft von kirchlicher Schuld zu entbinden, hatte sie mit Unmuth erfüllt, weil sie aus Gregors Verfahren den allerdings richtigen Schluß zogen, daß seine Absicht nicht dahin ziele, Heinrich IV. abzusetzen, sondern daß er die gute Gelegenheit benützen wolle, mit Hilfe der Stände königliche Willkür einzudämmen und die Verfassung des Reichs zu verbessern. Deßhalb vereitelten sie nun den ganzen Plan durch Verweigerung des Geleits. Denn nicht die Besserung des Königs, nicht die Wiederherstellung des öffentlichen Friedens lag ihnen am Herzen, sondern nach Rache, nach Absetzung Heinrichs IV. dürsteten sie, insbesondere gelüstete es den Rheinfelder Rudolf sich selbst auf den Thron zu schwingen. Zu diesem Behufe ließen sie, den Pabst mit eitlen Worten hinhaltend, dem Salier freien Raum in Italien, schlau berechnend, daß er über Kurz oder Lang in die Schlingen der lombardischen Stiere fallen und die Einigung von Canossa ganz oder halb brechen müsse. Sobald dieß geschehen, rüsteten sie wieder Reichstage zu und erzwangen den Sturz Heinrichs IV. Kurz, die Herzoge und ihre Genossen sind die wahren Urheber der Zerrüttung des Reiches gewesen, welche heute noch nachwirkt.

In der That hat sie Gregor VII. als Verräther behandelt. Weil der Buchstabe der Verträge von Oppenheim und Canossa gegen den Salier entschied, konnte der Pabst nicht mehr verhindern, weder daß die Reichsfürsten jene Versammlungen abhielten, noch daß sie einen Andern zum König kurten. Aber er that etwas, was allein noch möglich war, um den Sohn der Wittwe Agnes, den rechtmäßigen Nachfolger so vieler Kaiser, zu retten. Er gebrauchte nämlich den einfältigen aber glatten Schürzenhelden Rudolf als Schleifstein, der die Scharten im Charakter des Saliers auswetzen sollte. Hätte sich Letzterer irgend aus der Verderbniß erhoben, so würde der Gegenkönig augenblicklich wie ein abgenützter Waschlappen weggeworfen worden sein, der zu Nichts mehr dient. Ich behalte mir vor, das hier zum Voraus gefällte Gesammturtheil im Laufe der Erzählung bündig zu rechtfertigen.

Um die Mitte Februar 1077 veranstalteten [1]) Metropolite Sigifried von Mainz, die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Herrmann von Metz, die Herzoge Rudolf, Welf, Berthold, sammt mehreren andern Großen eine Zusammenkunft zu Ulm. Merkwürdig ist die Art und Weise, in welcher Chronist Berthold diese Versammlung einleitet: [2]) „nachdem ihnen kund geworden war, wie König Heinrich den Vertrag von Oppenheim freventlich gebrochen,

[1]) Pertz V, 262. [2]) Das. S. 291.

mit dem Pabste sich nur zum Scheine versöhnt und in Lombardien überaus schlimme Dinge angerichtet habe, traten die Großen des Reichs in Ulm zusammen. Da jedoch wegen der herrschenden Kälte und des tiefen Schneefalls verhältnißmäßig nur Wenige erschienen, vertagten sie jede Beschlußnahme, schickten dagegen von Ulm aus an die geistlichen und weltlichen Fürsten Mahnbriefe, in welchen sie die letzteren beschworen, um Gottes Barmherzigkeit willen sich auf künftigen 13. März in Forchheim einzufinden, damit man dort gemeinsame Beschlüsse zum Wohl des theuern Vaterlandes fasse. Zugleich ließen sie an den Pabst, der noch immer zu Canossa weilte, Schreiben voll Ergebenheit und Demuth, in welchen sie ihm ihr Vorhaben, einen Reichstag zu halten, anzeigten, um seinen Segen, seine Hilfe, seinen Rath flehten, auch ihn ersuchten, daß es ihm gefallen möge, Legaten nach Forchheim zu senden, ausgerüstet mit urkundlichen Beweisen seiner Willensmeinung."

Die Schreiben der Versammlung sind nicht auf uns gekommen. Wohl aber bemerkt Lambert, daß die Zuschrift an den Pabst folgenden Satz enthielt: „da Gregor VII. durch den Trug Heinrichs IV. verhindert, den Reichstag von Augsburg nicht habe besuchen können, so möchte er wenigstens nach Forchheim kommen." Die gestrengen Herren schoben also die Vereitlung des Augsburger Tages dem Salier in die Schuhe, wohlweislich davon schweigend, daß sie selbst es gewesen, welche das zu Oppenheim und Canossa geschürzte Gewebe gewaltsam zerrissen. Weiter fügt der Hersfelder Chronist die Nachricht bei: „nach Eintreffen der Botschaft aus Ulm habe der Pabst den römischen Kardinalbischof Gregor sammt einigen Andern an den König abgeordnet, um ihm zu eröffnen, es sei höchste Zeit, daß er seine Zusagen erfülle, ein Reichstag werde den 13. März in Forchheim zusammentreten, Heinrich möge hinüber reisen, die Versammlung besuchen und die Beschuldigungen seiner Gegner widerlegen. In diesem Falle werde auch er, der Pabst, nach Forchheim gehen und gemäß dem Kirchenrecht eine richterliche Entscheidung fällen. Der König entschuldigte sich mit dringenden Geschäften, die ihm nicht gestatten, im jetzigen Augenblicke Italien zu verlassen, weiter mit dem Vorwande, daß die Lombarden ihm eine übereilte Abreise nie verzeihen würden, endlich mit der Kürze der Zeit, die viel zu knapp sei, als daß er selbst mit unterlegten Pferden und im raschesten Laufe jetzt noch bis zum 13. März Forchheim erreichen könnte." Es war wirklich zu spät, allein hauptsächlich darum, weil sich Heinrich bereits den Lombarden gänzlich in die Arme geworfen hatte.

Gleichwohl scheint Herzog Rudolf gefürchtet zu haben, daß in der letzten Stunde noch eine friedliche Einigung zu Stande kommen dürfte. Berthold erzählt[1]) nämlich: „im Einklange mit andern Fürsten schickte Herzog Rudolf

[1]) Pertz V, 291.

Botschaft an den König, um ihn, bei allem was heilig, zu beschwören, daß Heinrich IV. nicht nach Deutschland ziehen möge, er habe denn zuvor den Pabst (der wie Rudolf wohl wußte, nicht herüberreisen konnte, weil das Geleit fehlte) oder die Kaiserin Wittwe (Rudolfs Schwiegermutter) vorangesendet, damit ihm diese einen guten Empfang bereiten." Ich sehe in der Zuschrift des Rheinfelders einen Uriasbrief, dem die Absicht zu Grunde lag, den Salier möglichst lange aus Deutschland entfernt zu halten.

Zur festgesetzten Frist versammelte sich der Reichstag in Forchheim. Allein keine vorhandene Quelle führt die Namen Derer auf, welche daselbst erschienen. Berthold sagt:[1] „die Reichsfürsten kamen großen Theils." Dagegen behauptet der Sachse Bruno, Sachsen und Schwaben hätten die Masse der Versammlung in Forchheim gebildet, doch seien auch Bevollmächtigte aus andern Gegenden des Reichs zugegen gewesen, beauftragt, an den Tag zu legen, daß ihre Absender die gefaßten Beschlüsse billigen. Man sieht, der fürsichtige Rudolf hatte Vorkehr getroffen, daß vorzugsweise Solche sich einfanden, welche ihm nothgedrungen helfen mußten, das zu vollbringen was er im Schilde führte. Außer den sächsischen und schwäbischen Großen und außer jenen Bevollmächtigten erschienen zwei päbstliche Legaten mit wichtigen Botschaften, von denen sogleich die Rede sein wird. Beide hießen Bernhard, der eine war Abt zu Marseille und einer der vertrautesten Freunde[2] des Pabstes Gregorius VII., der andere diente der römischen Kirche als Cardinaldiakon.[3]

Die Sitzung begann damit, daß man das Gebahren des Saliers Heinrich IV. durch die schärfste Hechel laufen ließ. Was je bei früheren Anlässen die erbittersten Gegner des Königs wider ihn vorgebracht, das wurde hier säuberlich wiederholt. „Als die Legaten" — so berichtet[4] Berthold weiter — „alle diese Scheußlichkeiten aufzählen hörten, sprachen sie ihre Verwunderung darüber aus, daß das Land den Tyrannen so lange ertrage. Gleichwohl verhehlten sie die schriftlichen und mündlichen Aufträge nicht, die sie vom Pabste empfangen hatten, sondern im Gegentheil verkündigten sie dieselben laut vor Aller Ohren." Aus Vergleichung der Berichte Lamberts und Bertholds ergibt sich, daß diese Aufträge dahin lauteten: 1) der Pabst bedauert, daß er nicht, wie es seine Absicht war, persönlich in Forchheim sich einfinden kann, weil er durch die von Heinrich IV. angeordneten Maßregeln so umzingelt ist, daß er weder nach Deutschland zu reisen, noch auch sicher nach Rom zurückzukehren vermag; 2) Gregorius VII. beharrt gleichwohl darauf, so bald es die Umstände erlauben, Deutschland zu besuchen; 3) er bittet die Fürsten, jetzt noch zu keiner Wahl eines neuen Königs zu schreiten, sondern die Ankunft des

[1]) Pertz V, 291 unten: ex magna parte. [2]) Siehe Band II, 431. [3]) Pertz V, 263. 291. 323 unten flg. [4]) Das. 292.

hl. Vaters abzuwarten; 4) halten es die Fürsten bei ihrer genauen Kenntniß der deutschen Zustände für heilsam und geeignet, daß man ohne weiteren Verzug einschreite, so mögen sie nach ihrem besten Ermessen handeln; 5) im letzteren Fall wird der hl. Stuhl nichts einreden, noch Widerstand leisten.

Das hieß so viel, als wenn der Pabst zu dem Rheinfelder und Genossen gesprochen hätte: Herr Herzog Rudolf und Ihr andern Gewaltigen, wollet Ihr Vernunft hören, so unterlasset das, was Ihr im Sinne habt. Bestehet Ihr aber auf Ausführung Eurer Plane, nun so möget Ihr nach Wohlgefallen Euren König Heinrich IV. absetzen und einen Andern küren, aber wohlgemerkt, Beides auf Eure eigene Gefahr hin; der hl. Stuhl wird keinerlei Art von Verantwortlichkeit für Euer Thun übernehmen. Der von den zwei Chronisten bezeugte Inhalt des päbstlichen Auftrags ist vollkommen zuverlässig und wahr, denn harmonisch stimmt er zu den späteren Bullen und Akten Gregors VII. Das wird der Verlauf meiner Erzählung darthun.

Indeß will ich schon hier einen weiteren Beweis beifügen. Niemand hatte von Anfang an mit gleicher Einsicht und Entschlossenheit darauf hingearbeitet, daß der König nicht zu Augsburg und vor dem Reichstage, sondern an irgend einem Orte Italiens vom Kirchenfluch entbunden werde, als Udo der Metropolite von Trier. Nun eben diesem Udo bewies seitdem Gregor ausgezeichnetes Vertrauen: Udo's Mund sollte gleichsam das Sprachrohr sein, durch welches der Pabst fortwährend trotz allen Verwicklungen in das Herz und Gewissen des Saliers zu reden beabsichtigte. Der größte aller Nachfolger Petri hatte also unsern unglücklichen König nicht aufgegeben noch verworfen.

Nach Beendigung der bisher beschriebenen Geschäfte las[1]) man auf dem Reichstage jenes päbstliche Rundschreiben[2]) vom Anfange März vor, worin Gregor klagt, daß er über das Betragen des Königs nicht viel Rühmliches melden könne, und daß die Lombarden unerhörte Frevel wider den hl. Stuhl verübt hätten. Dann schritt man zum Urtheil der Absetzung gegen Heinrich IV. Und nun wurden zwei Wahlkollegien gebildet, ein geistliches aus den Bischöfen, und ein weltliches aus den vornehmen Laien. Den Vorrang hatte die geistliche Körperschaft, an deren Spitze Erzbischof Sigifried von Mainz als Primas des Reiches stand. „Ich wähle den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige der Deutschen," sprach das schwankende Rohr von Mainz. In gleichem Sinne stimmten die übrigen Bischöfe, dann die weltliche Wahl-Körperschaft, zuletzt gar auch — so schreibt Berthold — das Volk. Man hatte, wie es scheint, einen Haufen Bauern aus der Pfalz Forchheim und den umliegenden Orten herbeschieden, welche in der Frohnde die Rolle des deut-

[1]) Pertz V. 292. [2]) Oben S. 594.

schen Volks spielen mußten. Rudolf war solcher Gestalt — bis auf Weiteres — deutscher König.

Allein ehe es soweit kam, ereigneten sich verschiedene Zwischenfälle, von denen die schwäbischen Chronisten Berthold und Bernold wohlweislich schweigen, die jedoch der Sachse Bruno mit glücklicher Hand der Nachwelt aufbewahrt hat. Letzterer erzählt:[1]) „nachdem viele Andere vorgeschlagen worden waren, wählten endlich Schwaben und Sachsen einmüthig den Herzog Rudolf zum Könige. Wie nun alle ihm unter Namensaufruf einzeln ihre Stimme geben sollten, siehe da! rückten Manche mit Bedingungen hervor, erklärend, daß sie Rudolf nur dann wählen würden, wenn er ihnen Hilfe wider erlittene Beschwerden zusichere. Otto von Nordheim verlangte in solcher Weise, daß Rudolf ihm das (von Heinrich) mit Unrecht entzogene Fahnenlehen (Baiern) zurückgebe. Viele andere brachten ähnliche Anliegen, jeder nach seinen persönlichen Verhältnissen, vor. Allein die päbstlichen Legaten schritten gegen dieses Verfahren ein: „Rudolf," sagten sie, „soll nicht König des und jenes Bittstellers, sondern vielmehr König Aller sein, darum genügt es, wenn er das Versprechen ablegt, Jedermann gutes Recht zu verschaffen. Denn wollte man weiter so fortfahren, so müßte zuletzt die Königswahl in greuliche Simonie ausschlagen."

Aus diesen Geständnissen erhellt: erstlich wiewohl Rudolf das Seinige gethan hatte, um vorzugsweise Solche zu berufen, die seine Plane begünstigten, waren doch Viele erschienen, welche andere Absichten hegten. Zweitens an das große Handelsgeschäft, welches der Mächtigste unter den Anwesenden, Rudolf, und welches wiederum Die, welche ihm an Macht zunächst standen, die Herzoge nämlich, zu Forchheim trieben, hatten andere minder Mächtige kleinere Berechnungen des Geizes oder der Ehrsucht angeknüpft. In der menschlichen Natur lag es, daß solche Gelüste auftauchten. Wenn jener eine Königskrone gewann, wollten die Andern je nach ihrer Stellung ein Fahnenlehen, ein Comitat, eine Burggrafschaft, oder wenigstens ein fettes Landgut herausschlagen, denn bei solchen Vorkommnissen denkt jeder: auch ich habe einen Mund, auch ich habe einen Magen. Drittens Rudolf hatte allem Anscheine nach insgeheim den andern Herzogen, seinen Helfern, große Versprechungen gemacht, da er nur, sofern er dieß that, auf ihre thätige Hilfe zählen durfte. Meines Erachtens verhieß er zu Gunsten Otto's von Nordheim etwas wie ein Herzogthum Francien wieder herzustellen, die Fahne Schwabens aber an den Zähringer Berthold abzutreten. Endlich ist sonnenklar, daß die Wahl Rudolfs, wenn er sich auch nur einige Jahre hielt, in nächster Folge zu Verschleuderung des Kammerguts, in weiterer Ferne zu Auflösung des Reichs und Errichtung von Zaunkönigthümlein führen mußte.

[1]) Pertz V, 365.

Obgleich die Legaten ihm ihren Schutz angedeihen ließen, ward Rudolf dennoch genöthigt, einige der wichtigsten Rechte des Throns Preis zu geben. Bruno fährt fort: „bezüglich zweier Punkte machte man eine Ausnahme. Rudolf hatte zu versprechen, daß er keine Bisthümer für Geld oder aus Freundschaft verleihen, sondern die Besetzung der Stühle der freien Wahl des Klerus anheim geben werde. Zweitens mußte er bezüglich der Thronfolge eine Norm genehmigen, die nachher auch durch den Pabst bestätigt worden ist: nach dem Tode eines Königs geht das Reich, nicht wie es bisher Gebrauch war, durch Erbrecht an den Nachfolger über, sondern selbst dann wenn der Verstorbene einen Sohn hinterläßt, der in jeder Beziehung der Herrschaft würdig ist, soll dieser durch freie Wahl und nicht vermöge seiner Abstammung die Krone erlangen. Ist der Sohn unwürdig, oder gefällt er, auch Würdigkeit vorausgesetzt, dem Volke nicht, so mag dieses nach freiestem Ermessen den zum Könige wählen, der ihm beliebt."

Nie bestand im deutschen Reich bis 1077 ein förmliches Gesetz, das die Thronfolge dem Erstgebornen des Königs, oder überhaupt einem seiner Söhne zusicherte. Dennoch ging seit den Tagen Heinrichs I. die Krone kraft Gewohnheitrechtes regelmäßig an den Sohn des Königs und zwar bei weitem in den meisten Fällen an den ältesten Sohn über; Lintold, der Erstgeborne Otto's I., mußte z. B. gewaltsam beseitigt werden, ehe der zweitgeborne Otto II. den Thron erben konnte. Und auch wenn eine Dynastie ausstarb, wie die ältere sächsische Linie mit Otto III., die jüngere sächsische mit Heinrich II., zogen die deutschen Stände stets den Bewerber vor, der dem ausgestorbenen Hause am nächsten verwandt war. Diese höchst wohlthätige Einrichtung opferte der Rheinfelder Rudolf auf.

Ich glaube nicht, daß Petri Statthalter das Zugeständniß je mißbraucht haben würden, wenn Rudolf oben geblieben wäre, sondern es sollte meines Erachtens in ihrer Hand ein Drohmittel sein, um böse Gelüste der Könige oder ihrer Söhne zu dämpfen. Aber sicherlich hätten die weltlichen Reichsstände aus Rudolfs Bewilligung eine Waffe geschmiedet, um ihre mehr und mehr anschwellende Macht ins Ungemessene auszudehnen und die Krone zu erniedrigen. Vielleicht noch verderblicher war der erste Artikel. Auf Besetzung der Bisthümer muß neben der öffentlichen Meinung die Krone und der Pabst einen gewissen Einfluß üben. Wo dieß nicht der Fall ist, hat völlig freie Wahl der Capitel eine Drachensaat von Sechzehn-Ahnenkindern zur unausbleiblichen Folge. Betrachtet den Tag von Forchheim und die Erhebung Rudolfs, von welcher Seite ihr wollet, beides erscheint als eine Schande für Deutschland.

Der Pabst hatte den Vorsatz ausgesprochen, so bald es die Umstände erlauben würden, nach Deutschland hinüberzureisen. Bis gegen Ende des

THE INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES

Sommers hielt er fest an diesem Plane. Berthold sagt: [1]) „bis zum Augustmonat verharrte Gregorius in der Gegend von Canossa, und erst nachdem ihm jeder Ausweg abgeschnitten war, die deutschen Wirren beizulegen, kehrte er nach Rom zurück." Das Register Gregors stimmt hiemit überein. Vom Januar bis Anfangs August war er auf den Mathildischen Burgen Canossa, Carpineta, Carpo, Bibianello, Ficarolo, die zwischen der nordöstlichen Abdachung des Apennins und dem Po liegen. Den 10. August findet man ihn zu Florenz, den 1. Sept. zu Siena, und erst um die Mitte des letztgenannten Monats betrat er Rom wieder. [2]) Offenbar wollte er in der Nähe der deutschen Gränze sein, um unverweilt eingreifen zu können, sobald ein Stern des Heiles aufging.

Es waren für ihn Tage voll Trauer. Nach Rom zurückgekehrt, schrieb [3]) er unter dem 30. Sept. 1077 an den Erzbischof Udo von Trier: „welchen Schmerz ich über die deutschen Wirren fühle, ja welche Angst an meinem Herzen nagt, weiß nur der Allmächtige, vor dem nichts verborgen ist. Täglich flehe ich zu Ihm und habe Anordnung getroffen, daß auch viele Mönche und Brüderschaften Dasselbe thun, und nicht müde werden im Gebet. O möge der himmlische Vater sich jenes Volks in Gnaden erbarmen, und nicht dulden, daß es sich gegen die eigenen Eingeweide waffne, noch zum Verderben [4]) seiner inneren Stärke Bürgerkrieg anfache; möge Er durch Seine Allmacht den Zunder der Zerwürfnisse ersticken und ein Ende voll Schrecken durch Seine weise Leitung barmherzig abwenden." Gepriesen sei Gregorius VII. daß er so warm für unser Volk gefühlt hat.

Mit dem 13. März 1077 versiegt für die Geschichte des 11. Jahrhunderts eine Quelle ersten Rangs. Nachdem Lambertus von Hersfeld den Reichstag zu Forchheim kurz erwähnt hat, doch ohne weder den Verlauf desselben noch die Wahl Rudolfs zu erzählen, legt er den Griffel mit den Schlußworten [5]) nieder: „in der Weise eines lahmen Poeten (dem die Flügel der Begeisterung beschnitten) sind Wir ermattet am Ende unseres Werks, niedergedrückt durch die Masse des Stoffes, der, Wir fürchten es, bereits zu sehr in die Breite gewachsen ist. Der Tag von Forchheim soll unser Endziel sein, damit ein Solcher, der etwa vorliegende Geschichte fortzusetzen Lust hat, die Erhebung Rudolfs zum passenden Ausgangspunkt wählen möge." Gram über das Schicksal seines Vaterlandes erfüllte Lamberts Herz, die Welt mit ihrer Lüge und Verkehrtheit eckelte ihn an. Auch war der Charakter eines Herrschers wie Rudolf weit ungünstiger für historischen Freimuth, als das Regiment des Saliers. Die Menschenverachtung, welche Letzterer fühlte, bewahrte ihn vor der Erbärmlichkeit, nach allen Mücken zu schlagen, während der Rheinfelder,

[1]) Pertz V, 291. [2]) Jaffé, regest. S. 424 flg. [3]) Das. Nr. 3794. [4]) Wörtlich: ad ruinam domesticae fortitudinis in bello confligere. Wie ehrenvoll für die Deutschen des 11. Jahrhunderts! [5]) Pertz V. 263.

wie man aus den Aufzeichnungen der beiden Schwaben Bernold und Berthold, sowie des Sachsen Bruno ersieht, von den Chronisten Schmeichelei und Verdrehung der Wahrheit als schuldigen Tribut begehrte. Wie wäre Lambert ins Gedränge gerathen, wenn er seinem Charakter getreu, d. h. wahrhaftig und ehrenhaft, die Erhebung Rudolfs geschildert hätte.

Ungemein wenig weiß man über die Persönlichkeit Lamberts, im Ganzen nur folgende Thatsachen:[1]) längere Zeit lebte er als Laie in der Welt, beschäftigt mit Verwaltung seines Vermögens, das vielleicht nicht unbedeutend war. Der hohe Ruf, den der Hersfelder Abt Megenher genoß, bestimmte ihn, sich im Frühling 1058 seiner Habe zu entäußern, und die Aufnahme ins Kloster nachzusuchen. Im Herbste desselben Jahres empfing er aus den Händen des Mainzer Erzbischofs Liutbald die Weihe zum Presbyter, trat unmittelbar nachher eine Wallfahrt ins heilige Land an und kehrte Mitte September 1059 nach Hersfeld zurück. Seine Heimath nennt keine Quelle. Und doch ist Lambert, der große Geschichtschreiber, gleich Homer würdig, daß die verschiedenen deutschen Stämme sich um die Ehre streiten, ihn hervorgebracht zu haben. Längere Zeit hielt ich ihn für einen Schwaben wegen seines vertrauten Verhältnisses zu Hanno. Aber Gründe, die ich anderswo[2]) vorbrachte, haben mich eines Bessern belehrt.

Ich füge etliche weitere bei. Zum Jahre 1076 sagt[3]) er, das Kloster Gengenbach liege im Elsaß. Zum nämlichen Jahre braucht[4]) er von Ulm an der Donau den Ausdruck: „ein Ort, welcher Ulm heißt." Jeder in Schwaben Geborne betrachtet Ulm als eine bekannte Stadt, die keiner kleinlichen Bezeichnung der Art bedarf, deßgleichen weiß ein Solcher, daß Gengenbach nicht im Elsaß, sondern an der Kinzig im heutigen Großherzogthum Baden liegt. Aus ähnlichen Gründen kann Lambert auch kein Baier, noch Mainfranke gewesen sein. Man lese die Erzählung von der Flucht des Halberstädter Bischofs Burkhard[5]) und der beiden im Bamberger Hochstift gefangen gehaltenen Knaben.[6]) In beiden Fällen zeigt Lambert nicht die mindeste anschauliche Kenntniß hier des Donau-, dort des Mainlandes. Das könnte nicht der Fall sein, wäre Lambert in Baiern oder Mainfranken geboren. Bleibt also noch die Wahl zwischen rheinisch Franzien, Sachsen und Thüringen.

Lambert war vorzugsweise der Geschichtschreiber des Cölners Hanno und hat ohne Zweifel manche köstliche Nachricht aus dessen Canzlei erhalten. Doch fand ich, daß weder Werth noch Reichthum der Aufzeichnungen Lamberts nach Hanno's Tode abnimmt, woraus man den Schluß zu ziehen berechtigt ist, daß ihn außer dem ebengenannten Erzbischofe andere hochgestellte Geistliche oder Laien mit vertraulichen Mittheilungen beehrten. In der That, so lange

[1]) Pertz V, 134 flg. [2]) Oben S. 439. 458. [3]) Das. S. 244. [4]) Das. S. 251 oben. [5]) Das. S. 247 flg. [6]) Das. S. 251 flg.

Deutschland Staatsmänner besaß, wie die, welche in den Zeiten Heinrichs IV. und Gregors VII. auftauchen, konnte es einem Historiker ersten Rangs nicht an Gönnern fehlen. In dem letzten Satze der Schlußworte glaube ich eine Andeutung zu erkennen, daß Lambert bestimmte Kunde hatte, ein Anderer wolle die Geschichte Heinrichs IV. weiter schreiben. Sicherlich standen gregorianisch gesinnte Klöster Germaniens, wie Hersfeld in Hessen, wie das Stift Reichenau, wo Berthold schrieb, miteinander in Verbindung. Sintemalen nun Berthold mit dem Augenblicke, da Lambert den Griffel niederlegte, weitläufig wird, drängt sich die Vermuthung auf, diese Ausführlichkeit sei eine Folge davon gewesen, daß Berthold erfuhr, Lambert habe seine Chronik beendigt. Bald ermattete auch Berthold, schwerlich führte er sein Werk über das Jahr 1080 hinaus.

Vierundvierzigstes Capitel.

Von Forchheim zieht der neugewählte Gegenkönig Rudolf nach Mainz, wo sich die Bürgerschaft gegen ihn auflehnt. Zu gleicher Zeit fällt Worms von ihm ab. Bereits war Rudolf in eine fast unhaltbare Lage gerathen, als die Nachricht einlief, daß Heinrich IV. Italien verlassen, und zu Regensburg ein 12,000 Mann starkes Heer gesammelt habe. Reichstag zu Ulm, den Heinrich IV. hält. Jäher Tod mehrerer Bischöfe. Doppelheit der Besetzung erledigter geistlicher und weltlicher Lehen. Rudolf entflieht aus Schwaben nach Sachsen. März bis Ende Juni 1077.

Nach dem Wahlakt zu Forchheim zog der neue König Rudolf durch die Hochstifte Bamberg und Würzburg den Main hinunter gen Mainz, allwo er von dem Metropoliten Sigifried, seinem Anhänger, den 26. März gekrönt wurde. [1]) Damit waren die Flitterwochen königlicher Herrlichkeit vorüber und rauher Ernst begann: Püffe folgten auf Püffe. Die Bürgerschaft von Mainz wie die Bevölkerung anderer großen Städte des Reichs empfand wenig Behagen an dem Gegenkönig, weil sie den tapfern und leutseligen Heinrich IV. liebte und ihn für das rechtmäßige Oberhaupt Germaniens hielt. Diese Unzufriedene suchten Händel, wozu sich schnell Gelegenheit fand.

Am Krönungstag nach aufgehobener Mittagstafel veranstaltete Rudolfs Ritterschaft auf dem Markte ein Kriegsspiel — Tournier —, doch nicht mit schneidenden, sondern, wie es scheint, mit hölzernen Scheinwaffen. Absichtlich drängten sich etliche Bürgerssöhne in den Kreis hinein, und Einer schlich hin und schnitt einem der Edelleute die Pelzverbrämung vom Unterkleide ab. Langsam ging der Thäter zurück, damit der Beleidigte folgen könne. Dieß geschah wirklich: der Ritter versetzte dem Händelsüchtigen eine Maulschelle und entriß ihm den Pelz. Auf so etwas hatten die Bürger gewartet, sie stürzten be-

[1]) Pertz V, 292. 365. 433.

waffnet aus ihren Häusern heraus, fielen über die Edelleute her, verwundeten Viele, erschlugen Etliche. Die Ritter konnten sich nicht wehren, denn ihre Waffen lagen in den Herbergen, waren aber dort während des Spiels von den Bürgern weggenommen worden. Also zogen sie sich in die Martinskirche zurück, verschafften sich dort Waffen, brachen hervor und machten eine gute Anzahl der Meuterer nieder. Allein nun gerieth die ganze Stadt in Bewegung und stürmte auf die erzbischöfliche Pfalz, wo der Gegenkönig wohnte. Die Pfalz wurde förmlich belagert, und schon sprach man davon, Feuer einzulegen, als es dem Erzbischofe gelang, die wüthende Menge dadurch zu beschwichtigen, daß er selber die Bürgschaft übernahm, der Gegenkönig werde am andern Morgen Mainz verlassen. Wirklich reiste Rudolf den nächsten Tag ab, doch auch der Erzbischof — fügt [1]) Ekkehard von Herzogen-Aurach bei — ging und sah seine Metropole nie mehr wieder.

Bei diesem Anlasse zeigte es sich zum ersten Male, welch' verderblichen Einfluß die Herrschaft Rudolfs auf die Geschichtschreibung übte. Berthold und Bernold stellen das Gefecht zu Mainz als einen vollständigen, Bruno stellt ebendasselbe wenigstens als einen halben Sieg Rudolfs hin. Nur Ekkehard, der lange nach des Rheinfelders Tode schrieb, und keine Rücksichten auf einen gekrönten Thoren mehr zu nehmen brauchte, färbt nicht. Daß er die Wahrheit sagt, ergibt sich aus der theilweisen Zustimmung des Sachsen Bruno. Letzterer, der vielleicht selber damals in Mainz war, gesteht [2]) unverholen ein, daß Gegenkönig Rudolf nach obigen Scenen Mainz — und zwar aus Mißtrauen gegen die Bürger — räumte. Folglich hatte der Rheinfelder den Kürzeren gezogen.

Zu gleicher Zeit mit den Mainzer Auftritten, oder unmittelbar hernach, ereigneten sich ähnliche Dinge in dem benachbarten Worms. Berthold schreibt: [3]) „die Wormser Bürger zogen von da und dort Soldaten an sich, verschworen [4]) sich gegen Rudolf (den rechtmäßigen König) und den Stadtbischof Adalbert und jagten letzteren zum zweitenmal aus ihren Mauern. Weil dem so war, wagte Rudolf auf dem Rückzuge aus Mainz nicht Worms zu betreten, sondern ließ die Stadt rechts liegen, setzte nach Tribur über und ging von da weiter auf Lorsch und Eßlingen am Neckar." Die Unruhen scheinen demnach am nämlichen Tage zu Worms und Mainz ausgebrochen zu sein, da ja Rudolf erstere Stadt am 27. in vollem Aufruhr begriffen fand. Daß gemeinsame Ursachen einwirkten, springt in die Augen. Sicherlich haben Burggrafen hier wie dort ihre Hände im Spiele gehabt, denn ohne die Leitung durch ein anerkanntes Haupt ist es nicht möglich, ganze Städte nach einer Richtung hin vorwärts zu treiben. Auch noch aus andern Gründen muß zu

---

[1]) Pertz VI, 202 unten flg. [2]) Das. V, 366 Mitte. [3]) Das. S. 292 unten.
[4]) Conjurabant. Man merke sich den Ausdruck.

Worms ein angesehener Mann an der Spitze gewesen sein, denn nur ein solcher vermochte von verschiedenen Seiten her Dienstleute des Königs Heinrich IV. in die Stadt zu beordern. Das war ohne Frage der Burggraf.

Allein die Bewegung von Mainz und Worms hatte noch tiefere Wurzeln: ein wildes Feuer glomm in den Köpfen und Herzen, den ganzen Rheinstrom entlang, durch Francien, Elsaß, Schwaben. Hier der Beweis! Weil der Gegenkönig verzweifelte, aus eigener Macht über die Gährung Meister zu werden, wandte er sich um Hilfe an den Pabst, und Gregor reichte ihm in so fern die Hand, als er den Bestand der öffentlichen Ordnung unter seinen starken Schutz nahm. Im Mai 1077 erließ der Pabst eine Bulle, [1]) deren Text nicht mehr vorhanden ist, deren wesentlichen Inhalt jedoch Chronist Berthold aufbewahrt hat. Sie war gerichtet an die Insaßen des Reichs, die jenseits des Rheinstroms durch Elsaß, Lothringen und deutsch Francien wohnen, und untersagte bei schweren Kirchenstrafen alle Verschwörungen (conjurationes) d. h. Einigungen für politische Zwecke, um neue Gesetze zu erzwingen, alte umzustürzen; sie untersagte ferner jeden Friedensbruch und Hader. Weiter fügte sie bei: „auch sollet ihr nicht dem Könige Heinrich in solcher Weise gehorchen oder dienen, wie Unterthanen völlig gesetzmäßigen Königen zu gehorchen und zu dienen gewohnt sind."

Pabst Gregorius VII. erkannte, wie man sieht, den Salier Heinrich IV. als König an, doch nicht als einen vollwichtigen. Sodann deutet der Nachsatz an, daß die Einigungen, deren das erste Glied gedenkt, in enger Verbindung standen mit der Sache Heinrichs IV., daß sie abgeschlossen worden waren, um ihm Luft zu schaffen. Der Salier hatte die städtische Demokratie aufgerufen, indem er den Bürgern der Rheinstädte, wie Mainz und Worms, um den Preis bereitwilliger Hilfe, Freiheiten und Rechte aus voller Hand verhieß. Sie schlugen ein und hielten Wort, denn der Sachse Bruno sagt, [2]) das Heer, welches Heinrich IV. gleich nach dem Rückzug aus Italien zusammenbrachte, sei wenig furchtbar gewesen, und zwar darum, [3]) „weil es meist aus Gewerbsleuten bestand." So hämisch redet der Mensch vom süddeutschen Gewerbstand, unter dem es doch Hunderte von Mitgliedern gab, die einzeln mehr Mark in den Knochen und zugleich mehr Geld im Sack hatten, als manche sächsische Ritter.

Das glimmende Feuer beschränkte sich keineswegs auf das Weichbild der Städte, sondern es ergriff in Kurzem auch das Landvolk. Ende April oder Anfangs Mai 1077 verweilte Gegenkönig Rudolf etliche Tage zu Zürich. Aus Gelegenheit dieses Aufenthalts bricht [4]) Chronist Berthold in eine merkwürdige Herzensergießung aus: „die unenthaltsamen Priester und Simoni-

[1]) Jaffé, regest. Nr. 3776. Pertz V, 297. [2]) Pertz V, 366 unten. [3]) Ibid. nam maxima pars ejus ex mercatoribus erat. [4]) Daf. 294.

sten fingen im Vertrauen auf den Schutz Heinrichs und seiner Bischöfe das alte Getriebe von Neuem an, verlästerten in jeglicher Weise den guten Rudolf, und erhoben dagegen den längst von Reich und Kirche verworfenen Salier bis in die Wolken. Leute aller geistlichen Grade waren es, die dieses Lied sangen, widerchristliche Bischöfe, ihnen gleiche Domherren, Kleriker, auch Nonnen und Dorfpfarrer.[1]) Der gemeine Mann,[2]) den sie verführten, glaubte nichts Anderes, that nichts Anderes, wußte nichts Anderes, als was solche Menschen ihm vorsagten. Hieraus entstand greuliche Zerrüttung der Meinung durch das ganze Reich. Die Früchte liegen klar zu Tage: gränzenlose Verderbniß, Lug, Trug, Geiz, Schamlosigkeit, Ungehorsam, Verachtung aller Vorgesetzten ist bei Uns eingerissen."

Berthold schildert die Zustände, welche überall aus Bürger- und Religionskriegen hervorwachsen. Daß unter dem gemeinen Mann, von dem Berthold spricht, insbesondere der Bauer verstanden werden muß, erhellt aus der Erwähnung der Landpfarrer. Ich bemerke zum Voraus, daß die Geschichte des Jahres 1078 handgreifliche Belege letzterer Thatsache liefert. Obige Herzensergießung zeigt bloß, was und wen die Wüthenden haßten, zum folgenden Jahre wird an den Tag kommen, was sie wollten und erstrebten. Es handelte sich nur nebenbei um Altar und Königthum.

Gegenkönig Rudolf konnte möglicher Weise aus der päbstlichen gegen Meuterei gerichteten Bulle vom Mai Schlüsse ziehen, die ihm sehr günstig lauteten. Allein Gregor VII. eröffnete ihm, so wie die Ehre es gebot, durch einen unzweideutigen Akt das richtige Verständniß, und bewahrte ihn vor falschen Hoffnungen. Unter dem 31. Mai — vielleicht einige Tage nach Erlassung obiger Bulle — kündigte[3]) er seinen Legaten, den zwei Bernharden, welche neulich dem Reichstage von Forchheim angewohnt hatten, seinen festen Entschluß an, die Reise nach Deutschland, die bisher durch verschiedene Umstände verhindert worden sei, demnächst anzutreten, und gebot ihnen demgemäß sicheres Geleit von den Königen Heinrich IV. und Rudolf zu begehren, mit dem Beifügen, daß die Legaten über denjenigen der beiden Könige, welcher die Forderung verweigern werde, unverzüglich den Bann verhängen, den Gehorsamen aber im Besitze des Throns bestätigen sollten. Welch' ein Schlag für den Rheinfelder, der sich stets als einen treuen Sohn des heiligen Stuhles gebrüstet hatte! Mit gutem Fuge konnte man ihm nunmehr zurufen: O Wehe, Herr Rudolf! grundschlecht steht es mit Eurem Königthum, denn der Pabst hat ja durch eine förmliche Bulle den Salier nicht nur gleich Euch als König anerkannt, sondern ihm sogar den Vorzug vor Euch gegeben, indem er seinen Namen vor dem Eurigen nannte.

Da Gregorius VII. nicht ohne guten Grund fürchtete, daß der eine Kö-

---

[1]) Villani sacerdotes. [2]) Turba plebejorum. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3778.

nig wie der andere die ihm von den Legaten gemachte Eröffnung verheimlichen dürfte, ergriff er ein geeignetes Mittel der Vorkehr: unter dem nämlichen Tage, an welchem der Befehl an die Legaten abging, erließ er ein Sendschreiben [1]) gerichtet an sämmtliche Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Grafen, so wie an alle gläubigen Christen des deutschen Reichs, Kleine und Große. Dasselbe setzte sie in Kenntniß von dem Inhalt der an die Legaten unter demselben Tage ergangenen Weisung, und fügte einige passende Ermahnungen hinzu. Vermuthlich erfuhr dieses Rundschreiben dasselbe Schicksal, wie die Bulle gegen Meuterei, von welcher letzteren Berthold sagt: [2]) „Viele, welche das Aktenstück richtig empfangen hatten, nahmen den Schein an, als ob sie nichts davon wüßten."

Gewiß war dieß in Sachsen der Fall, denn der gute Bruno berichtet [3]) uns: „Beides, die päbstliche Weisung an die Legaten und das Rundschreiben ist erst im Februar 1078 nach Sachsen gelangt." Er irrt jedoch im Ausdruck, denn er hätte sagen sollen: zwar kannte man bei Uns schon im Laufe des Jahres 1077 die zwei Erlasse, aber veröffentlicht wurden sie erst im folgenden, sintenmalen Gegenkönig Rudolf den Bischöfen und weltlichen Beamten heimlich Befehl ertheilt hatte, die päbstliche Willensmeinung bis auf Weiteres vor der Welt verborgen zu halten.

Im Uebrigen blieb die Aufforderung an Heinrich IV., der nicht lange zuvor wieder nach Deutschland zurückgekehrt war, wie an Rudolf erfolglos, jedoch aus entgegengesetzten Ursachen. Heinrich *wollte* kein Geleit geben, Rudolf dagegen *konnte* keines schicken. Jener, der sämmtliche Alpenpässe besetzt hielt, hatte Anordnung getroffen, daß Alle, welche irgend Ueberbringern päbstlicher Schreiben gleich sähen, ferne von seiner Person gehalten würden, er gedachte nämlich hiedurch zu verhindern, daß ihn der Pabst des Ungehorsams beschuldige. [4]) Für das Unvermögen Rudolfs, den Wunsch Gregors zu erfüllen, führt Berthold zwei verschiedene Gründe an. An einem Orte [5]) sagt er: „seinen guten Willen gegenüber dem Pabste hatte Rudolf schon auf der Krönungsreise von Forchheim gen Mainz erprobt, indem er, zu Würzburg angekommen, an Gregor schrieb, daß er ihm ein Geleitheer entgegensenden wolle. Allein er war später außer Standes, sein Wort zu halten, denn er brachte selber nur wenige Soldaten zusammen, und konnte daher keine an den Pabst abgeben." An einer zweiten Stelle bemerkt [6]) der Chronist: „weil die Alpenpässe sich in der Gewalt Heinrichs IV. befanden, vermochte Rudolf nicht dem Pabste die Hand zu reichen."

Immerhin wäre es ein Irrthum zu glauben, daß Gregor VII. durch die Vergeblichkeit der Erlasse vom 31. Mai 1077 überrascht oder gar betroffen

---

[1]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3779. [2]) Pertz V, 297 gegen unten. [3]) Das. S. 369. [4]) Das. S. 299. [5]) Das. S. 292 unten. [6]) Das. S. 299.

gewesen sei. Unter dem 9. Juni — also geraume Zeit ehe eine Antwort der Legaten eintreffen konnte — schrieb [1]) er dem ungarischen Erzbischofe von Gran, daß er die Reise nach Deutschland für unausführbar halte. Gregor hat also keine Wirkung jener Aeußerung erwartet. Warum veröffentlichte er sie dennoch? Meines Erachtens deßhalb, weil er die Welt darüber aufklären wollte, welche Ansicht er bezüglich seiner Stellung zu den zwei Königen hege. Staatsklugheit gebot ihm, sich hierüber auszusprechen, sintemal die Bulle gegen Meuterei leicht zu falschen Deutungen mißbraucht werden mochte.

Und nun zurück zum Zuge des Gegenkönigs aus dem Rheinland ins innere Schwaben. „Von Eßlingen begab er sich nach Ulm, wo er den Palmtag zubrachte. [2]) Ostern feierte er zu Augsburg. An diesem Orte hatte er sich vorgenommen, den hohen Adel des Landes zu versammeln und mit ihm über die wichtigsten Angelegenheiten zu berathen. Aber siehe da, Diejenigen, auf deren Anwesenheit und Hülfe er rechnete, blieben aus, Einer um den Andern entzog sich ihm, auch der niedere Adel (d. h. die Soldaten milites), fiel von ihm ab, und zwar nicht blos die neuen, welche er seit der Wahl von Forchheim als ihm, dem neuen Könige, verpflichtet betrachtete, sondern auch die alten, die schon längst ihm, dem ehemaligen Herzoge, den Eid der Treue geschworen hatten." So Berthold. Was mag die Ursache der angeblichen Untreue gewesen sein?

Weiter unten [3]) bezeichnet der Chronist „schnöde Gewinnsucht" als Grund, weßhalb die schwäbischen Grafen den Gegenkönig verließen. Das heißt: die gestrengen Herrn gaben ihm durch Worte oder Werke zu verstehen, daß er, wenn er ihre Dienste begehre, Geld oder Lehen mit vollen Händen unter sie austheilen müsse. Wo nicht, würden sie dem Könige Heinrich, einem großmüthigen und reichen Herrn, treu bleiben. Auch führten sie dem Rheinfelder zu Gemüthe, daß sie, falls jene Forderung nicht erfüllt werde, sich selbst durch die einst dem Herzoge Rudolf geschworenen Eide nicht mehr gebunden glaubten, sintenmalen sie das Recht hätten, ihn als einen Treulosen zu behandeln, der an seinem eigenen Herrn, dem glorreichen Salier, zum Verräther geworden sei. Böse Aussichten in die Zukunft. Dem armen Rudolf ist mit dem nämlichen Maaße gemessen worden, mit welchem er einem Anderen, Besseren, gemessen hatte.

Berthold fährt [2]) fort: „nur drei Bischöfe, auf die er sich verlassen konnte, umgaben den Gegenkönig zu Augsburg: Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms (der neulich von Haus und Hof hatte fliehen müssen) und Altmann von Passau. Noch ein vierter war da, nämlich der Augsburger Bischof selber, Herr Embricho, ein Mann von einem Herzen hart wie Diamantstein

---

[1]) Jaffé Nr. 3780. [2]) Pertz V, 292 flg. [3]) Das. 298 unten: turpis lucri causa ab eo apostatabant.

und voll Ränke und Schwänke. Zwei Tage lang trotzte er dem Könige Rudolf und den päbstlichen Legaten (welche den Gegenkönig überall hin begleiteten) ins Angesicht. Zuletzt gestand er ein, daß er Unrecht gethan habe, mit dem Salier Heinrich Gemeinschaft zu pflegen, auf welches Bekenntniß hin ihm sofort die Legaten Buße auferlegten und geistliche Verrichtungen untersagten. Allein ehe sie von Augsburg wieder abzogen — was gleich nach dem Osterfeste geschah, das 1077 auf den 16. April fiel — setzten sie Embricho auf dringendes Bitten des Königs Rudolf wieder in sein Amt ein." Das war klug, denn hätten sie es nicht gethan, so würde sich der Augsburger Bischof mit dem Augenblicke, da sie ihm den Rücken wandten, nicht das Geringste um die Befehle des Gegenkönigs und der Legaten bekümmert haben.

Embricho lebte gerade noch so lange, um zwei Monate später den Salier Heinrich IV. herrlich zu empfangen und nach Ulm zu geleiten. Bald darauf starb er. Der Augsburger Chronist meldet [1]) den Tod des Bischofs mit den Worten: „Embricho glücklichen Gedächtnisses, ein Mann voll guter Werke, entschlief den 30. Juli 1077 selig in dem Herrn." Welche Verschiedenheit zwischen dem Urtheile Bertholds und dem des Augsburger Mönchs. Weß' Brod ich eß, deß' Lied ich sing, lautet ein schwäbisches Sprüchwort. Im Kloster gilt und galt der Grundsatz: nunquam male loqui de Domino praeposito.

„Nach dem Osterfest ging [2]) Rudolph auf Ulm zurück und von da weiter über Reichenau auf Constanz. An letzterem Orte fanden er und seine Begleiter, die Legaten, den Bischof der Stadt, Otto, nicht vor, denn er hatte sich, um nicht mit dem Gegenkönige und den Gesandten des Pabstes zusammentreffen zu müssen, auf ein Schloß des Grafen Otto (von Bregenz-Buchhorn) zurückgezogen. Dieser Constanzer Bischof bewies gegen den h. Stuhl einen Trotz ohne Gleichen. Zu Oppenheim war er durch den Passauer Altmann als Bevollmächtigten des Pabstes zwar zur kirchlichen Gemeinschaft zugelassen, aber seines Amts enthoben worden. Doch Otto kehrte sich nicht hieran, während er vorher zwei Jahre lang, taub gegen Bitten und gleichgültig gegen dringendes Bedürfniß, keine Weihen ertheilte, segnete er seit dem November 1076 Geistliche und Kirchen ein und verrichtete Alles, was einem Bischof zukommt. Deßhalb beriefen die Legaten während ihres Aufenthalts in Constanz den dortigen Klerus zu einer Synode, vor welcher sie den Flüchtigen des Ungehorsams und anderer Vergehen anklagten. Unter Anberaumung einer Frist, luden sie ihn vor und verboten zugleich, kraft apostolischer Vollmacht, daß irgend jemand von Otto bischöfliche Verrichtungen begehre oder annehme. Noch andere Satzungen wurden von ihnen gemäß den Beschlüssen der letzten römischen Kirchenversammlung für den Constanzer Sprengel erlassen, der eine un-

[1]) Pertz III, 129. [2]) Pertz V, 293.

ermeßliche Volksmenge umschließt."[1]) In letzteren Worten sehe ich einen Beweis, daß Schwaben damals dicht bevölkert war, vielleicht nicht viel weniger, als heut zu Tage. Auch Pabst Gregor VII. hebt[2]) in einem an denselben Bischof Otto gerichteten Schreiben die große Volksmenge und die weite Ausdehnung des Constanzer Hochstifts hervor.

„Von jenen Satzungen betraf die erste Simonie und priesterliche Unenthaltsamkeit: zwei Vergehen, die im Constanzer Sprengel besonders häufig vorkamen; die zweite verbot Laien bei Priestern, welche wegen Unenthaltsamkeit verurtheilt seien, die Messe zu hören oder Sakramente aus ihren Händen zu empfangen. Die dritte verordnete: wenn der Bischof die Einsetzung eines neuen Geistlichen auf das Zeugniß etlicher Priester und von sieben Amtsgenossen hin für kanonisch erklärt hat, und andererseits durch unzweifelhafte Aussagen vieler Laien bewiesen wird, daß der Eingesetzte sein Amt durch Simonie erschlich, so gelten jene Zeugnisse nichts. Dagegen haben dieselben Kraft, so bald es sich um andere Verbrechen handelt, jedoch mit Ausnahme der Ketzerei. Die vierte bestimmte: wird ein Priester der Ketzerei angeklagt, so haben in solchen Fällen die Zeugnisse aller Gläubigen gleiches Gewicht, seien die Zeugen Laien oder Kleriker, Weiber oder Männer. Die fünfte verpflichtete die Insassen des Hochstifts unter Androhung kirchlicher Strafen das also Beschlossene pünktlich zu beobachten."

„Von Constanz zog der Gegenkönig weiter auf Zürich, wo er längere Zeit verweilte." Hier rückt nun Berthold die Herzensergießung ein, die oben[3]) mitgetheilt wurde. Ich füge als Ersatz eine zweite Beobachtung bei, welche der Chronist etwas später anstellt,[4]) die aber in das nämliche Gebiet einschlägt: „zur Zeit, da Heinrich aus Italien wieder in Deutschland erschien, geschah es, daß Prediger auftraten, welche gar seltsame Sätze vertheidigten, als z. B. folgenden: über Könige, auch wenn sie Erzketzer seien und aller Bosheit voll, Mörder, Todtschläger, Ehebrecher, Kirchenschänder, Gottesläugner, dürfe kein Pabst, keine Obrigkeit richten." Weiter unten flicht Berthold eine Bemerkung ein, die seinem Kopfe und Herzen Ehre macht: „eine wahre Sprachverwirrung war eingerissen, und man nannte die Dinge nicht mehr mit den alten Namen, sondern gewöhnte sich, sehr zweideutige Thaten mit prächtigen Partheiworten herauszuputzen."

Wie das auf unsere heutige Zeit paßt, da man unter die Begriffe „Licht, Recht, Volkswohl, Aufklärung, Fortschritt", Handlungen befaßt, die der gesunde Menschenverstand mit den Worten Dummheit, Nachäfferei, Lug, Trug, Meineid bezeichnet. Noch vor der Ankunft Heinrichs IV. erhoben sich im innern Schwaben gewisse Herrn gegen Rudolf. Der Gegenkönig rückte wider

[1]) Pertz V, 293: Episcopatus, cui valde infinitus subest populus. [2]) Mansi XX, 626: plurimus constantiensis episcopii clerus et populus amplissime dilatatus. [3]) S. 605 flg. [4]) Pertz V, 296 flg.

sie ins Feld. Berthold sagt:[1]) „Rudolf belagerte mit ziemlich zahlreicher Mannschaft eine Burg an der Donau, und beschied eben dahin alle übrigen Schaaren, die ihm zu Gebot standen." Die Chronik von St. Gallen nennt[2]) das Schloß: es war Sigmaringen, woraus zu erhellen scheint, daß die Zollern — wenn anders ihnen Sigmaringen schon damals gehörte — für Heinrich IV. und gegen Rudolf Parthei ergriffen hatten. Der Angriff auf Sigmaringen ist nach dem Aufenthalt zu Zürich erfolgt, denn die Kunde vom Anrücken des Saliers, die eben damals einlief, nöthigte ihn, die Belagerung aufzuheben und überhaupt aus Schwaben zu entweichen. Wir müssen uns nunmehr zu König Heinrich IV. wenden.

Zu Pavia, wo er unter dem 3. April eine Urkunde[3]) ausgestellt hat, erfuhr der Salier die zu Forchheim geschehene Erwählung Rudolfs.[4]) Diese Nachricht entflammte ihn, allein er verbarg seinen Unmuth und schickte sofort Gesandte nach Canossa mit dem Antrage, der Pabst möge den Bann über Rudolf verhängen. Gregor VII. erwiderte: was Heinrich IV. begehre, wäre nur dann möglich, wenn Rudolf, vor den Richterstuhl Petri geladen, seine That nicht zu verantworten vermöchte. Denn es widerstreite dem Kirchenrecht, einen Angeklagten zu strafen, ehe er überführt worden sei.[4]) Der Salier wandte sich nicht weiter an den Pabst, blieb jedoch noch länger als einen Monat in Oberitalien, hauptsächlich damit beschäftigt, Geld aufzusammeln und die Gemüther der Lombarden gänzlich zu gewinnen, was ihm nach Wunsche gelang. Ostern (16. April 1077) feierte er zu Aquileja.[5]) Er hatte seine besondern Gründe, warum er gerade diese Stadt zur Festfeier auserkor.

Wie wir wissen, war auf den Tagen zu Oppenheim und Tribur mit dem Passauer Altmann der Patriarch Sigihard von Aquileja als päbstlicher Bevollmächtigter erschienen. Nun den nämlichen Sigihard brachte damals Heinrich IV. auf seine Seite herüber. Den Preis des Abfalls lernen wir aus den Urkunden des Saliers kennen. Durch ein zu Pavia ausgestelltes Pergament[6]) ohne Tag verlieh der König dem Patriarchen Sigihard die Grafschaft Friaul. Mittelst zweier weiterer Gnadenbriefe,[7]) die beide zu Nürnberg unter dem 11. Juni 1077 ausgefertigt wurden, schenkte er demselben die Grafschaft Istrien und eine der zu Kärnthen gehörigen Marken, nämlich Krain.[8]) Schändliche Wechsel der Parthei gingen vor, und der rechtmäßige König half selbst dazu, daß die wichtigsten Lehen des Reichs in die Hände von Schurken geriethen.

Zur nämlichen Zeit rüstete der Salier noch einen andern Schlag wider den Pabst zu, der jedoch mit tiefem Dunkel bedeckt ist. Chronist Bernold schreibt:[9]) „Gregor von Vercelli, des Königs Kanzler, hatte vor, mit dem

[1]) Pertz V, 295 Mitte. [2]) Das. II, 156 Mitte. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1873. [4]) Bonizo bei Oefele II, 816 b. [5]) Pertz V, 294. [6]) Böhmer Nr. 1874. [7]) Das. Nr. 1876 und 1877. [8]) Siehe Band I. dieses Werks S. 487. [9]) Pertz V, 434.

ganzen königlichen Anhang auf den ersten Mai einen lombardischen Landtag in Rongalle zu veranstalten, wo etwas gegen den Pabst geschehen sollte. Aber der Kanzler erlebte den ersten Mai nicht, denn kurz zuvor verlor er auf klägliche Weise, ohne Beichte, ohne Ablaß, Leben und Bisthum." Der Chronist behauptet, des Kanzlers (oder besser des Königs) Absicht sei gewesen, den Pabst zu Rongalle abzusetzen. Aber wozu eine Absetzung, die nur dazu geführt hätte, daß der Pabst sofort den Bann wider den König erneuern mußte, was Heinrich wohlweislich mied. Meines Erachtens war zu Rongalle irgend etwas im Werke, was den Pabst zwingen sollte, seinen Aufenthalt in Canossa oder der Umgegend abzukürzen und nach Rom umzukehren. Heinrich IV. fand die Stellung zu Canossa sehr unbequem, weßhalb er, wie ich unten zeigen werde, Verschiedenes unternahm, um Gregor IV. zu nöthigen, daß er Canossa und Oberitalien verlasse.

Die übrigen Wendungen des Chronisten sind auf Schrauben gestellt, offenbar weil Bernold nicht unverholen sagen wollte, Rache habe den Unglücklichen aus der Welt geschafft. Mordthaten wurden auf beiden Seiten immer häufiger verübt, weil die Leidenschaften, durch den wüthenden Streit der Meinungen gesteigert, den Siedpunkt erreicht hatten. Von selbst versteht es sich, daß Gregorius VII. solchen Ausbrüchen von Wuth fremd gewesen ist, denn wer wäre frech genug, den erhabensten der Päbste zum Genossen von Verbrechern zu erniedrigen. Aber jede Parthei — auch die Gregorianische — zählt in ihrem Schweife Verzweifelte, welche Dinge der Art aus eigenem Antrieb verrichten.

Als alles zur Abreise nach Deutschland vorbereitet war, übergab König Heinrich IV. den Kirchenhäuptern Theodoald von Mailand, Dionysius von Piacenza und etlichen Großen aus dem Laienstande seinen unmündigen Sohn Conrad, der wie früher in Brabant die Rolle eines Herzogs, so jetzt in Lombardien die eines Oberstatthalters spielen sollte. Der Salier selbst aber trat — vermuthlich im Maimonat — mit seiner Gemahlin Bertha, unter dem Geleite des Herzogs Markwart von Kärnthen und seines Sohnes Liutold[1]) sowie des Patriarchen Sigihard, mitten durch das rauheste kärnthnische Gebirge den Rückmarsch nach der Heimath an. Ueberall begleitete der Patriarch den König — nämlich während der Spanne Zeit, die er selbst noch zu leben hatte. Ich denke, Heinrich IV. legte deßhalb besondern Werth auf die Anwesenheit Sigihards, weil dieser als ehemaliger päbstlicher Legat in manche Geheimnisse der wälschen und deutschen Gregorianer eingeweiht war, und darum seinem Gebieter nützliche Dienste leisten konnte. Das übrige Gefolge des Königs bestand aus wenigen Personen, da Heinrich IV. Aufsehen mied, indem er sonst Nachstellungen des bairischen Herzogs Welf befürchtete, dage-

[1]) Pertz II, 156.

gen führte er viel Geld mit sich, das in Lombardien eingetrieben worden war. So gelangte der Salier fast verstohlener Weise — wie es scheint von der Marke Ostrich her, deren Markgraf damals noch zum Könige hielt, — nach der Hauptstadt Baierns, Regensburg. [1])

Im Kurzem strömten viele Reichsfürsten um Heinrich IV. zusammen: aus Böhmen kam der Herzog Wratislaw, aus Baiern, Ostrich, Kärnthen fast der ganze Adel, also daß bald ein Heer von 12,000 Mann sich unter des Königs Banner sammelte. Berthold sagt [2]) an einer andern Stelle: „von allen Baiern hielten fast nur der Salzburger Erzbischof Gebehard und ein Graf Ekkbert zum Rheinfelder Rudolf." Gebehard war ein dem Stuhle Petri ergebener Kirchenmann, und konnte daher kaum eine andere Parthei ergreifen, Graf Ekkbert aber unterstützte den Rheinfelder Rudolf nicht aus Anhänglichkeit, noch aus Grundsatz, sondern um verwandtschaftlicher Bande willen. Der Würzburger Bischof Adalbero aus dem Hause Lambach gehörte, wie wir wissen, zu den entschlossensten Partheigängern des Gegenkönigs Rudolf. Derselbe Adalbero aber hatte [3]) einen Bruder, Godfried, der das Fürstenthum Pütten an der ungarischen Gränze besaß, und eine Schwester Mechthilde, mit welcher sich der obgenannte Graf Ekkbert von Neuburg-Formbach vermählte. Ekkbert erlangte durch seine Gemahlin großes Gut, namentlich nach dem kinderlosen Tode Godfrieds das Fürstenthum Pütten, und es ist daher begreiflich, daß er aus Rücksicht auf seinen Schwager, den Würzburger Bischof, das Schwert für eine Sache zog, welcher Adalbero anhieng. [3])

König Heinrich IV. erstattete in zweckdienlicher Weise den versammelten Großen Bericht über Alles, was er in Italien gethan und gelitten, und erhitzte dadurch die Leidenschaften. Außer diesem ätherischen Hebel setzte er noch einen andern kräftigern in Bewegung: er streute Gold mit vollen Händen aus, die in Lombardien gesammelten Schätze wanderten in reichsfürstliche Taschen. Während solche Dinge in Baiern vorgingen, geschah ähnliches — und zwar aus gleichen Triebfedern — auf andern Punkten des Reichs. Ueberall erhoben sich mächtige Partheien für Heinrich IV. und gegen Rudolf: im Elsaß, in deutsch-Burgund, in Schwaben fast der ganze Adel, insbesondere die Bischöfe Werner von Straßburg, Burchard von Basel, ferner der größte Theil der schwäbischen Vasallen Rudolfs, „ja fast alle seine Blutsverwandte, denen doch der Rheinfelder stets unwandelbare Anhänglichkeit bewiesen hatte." Die Blutsverwandten Rudolfs saßen, wie an einem andern Orte [4]) nachgewiesen worden, in der westlichen Schweiz von heute und stammten ab von Rudolf I., dem Ahnherrn des Rheinfelders, der die drei Linien Oltingen, Feni und Rheinfelden gegründet hatte. Der Gegenkönig war, wie man sieht, durch

[1]) Pertz V, 294. [2]) Das. 293 unten. [3]) Band I. vorliegenden Werks S. 421 flg., 424. [4]) Band VI, 428 flg.

die überlegenen Künste des Saliers mit seinen nächsten Sippen entzweit worden.

„Auch ein guter Theil der Rheinfranken" fährt Berthold fort, „fiel von dem Rheinfelder ab, insbesondere Pfalzgraf Herrmann, obgleich Rudolf eine seiner Töchter mit letzterem verlobt hatte. Herrmann war ein Sprosse des Geschlechts Luxemburg, das seit Ausrottung des Hauses Aachen-Tomberg die Pfalzgrafschaft des Niederrheins an sich zu bringen wußte, aber nicht mehr den Titel von Aachen-Tomberg, sondern von Laach führte.[1]) Von 1064 bis 1085, da er starb, erscheint urkundlich der ebengenannte Hermann als Pfalzgraf des Niederrheins. Auf ihn folgte 1085 im nämlichen Amte Graf Heinrich von Laach. Leicht könnte es geschehen sein, daß die Verlobung Herrmanns mit der Tochter des Gegenkönigs Anlaß zum Zerwürfnisse zwischen Beiden gab, sofern der Schwiegervater nicht soviel Aussteuer spenden wollte, als der künftige Eidam begehrte.

Nach obigen Worten flicht[2]) der Chronist eine Bemerkung ein, welche helles Licht auf die damaligen Zustände wirft. „Die Verräther," sagt er, „sind von Rudolf aus lauterem Eigennutz abgefallen. Denn als er auf den Thron erhoben worden war, um die öffentliche Ordnung herzustellen, hatten sie mit unersättlicher Gier von ihm begehrt, daß er das halbe Reich unter sie vertheile. Weil jedoch Rudolf dieses ruchlose Ansinnen aus Gewissenhaftigkeit zurückwies, wandten sie sich von ihm ab und gingen zu Heinrich IV., der vom Beginn seiner Herrschaft an durch unsinnige Verschwendung den Staat zu Grunde richtete." Abermal zeigt es sich, daß die Empörung des Rheinfelders Rudolf dem Kammergut einen tödtlichen Streich versetzte, weil von nun an sowohl der König als der Gegenkönig, um sich zu behaupten, in die Wette Lehen und Schatzhöfe vergeuden mußten. Denn Rudolf schonte, wie man später ersehen wird, das Kroneigenthum ebenso wenig, als der Salier, und wenn Schwaben, Burgunder, Elsäßer damals mit ihm brachen, geschah dieß nur darum, weil Rudolf von seinem eigenen Allod und seinen eigenen Lehen nichts hergeben wollte, über andere Güter in jenen Gegenden aber, die schon feste Herren hatten, nicht so, wie es die Habsüchtigen begehrten, verfügen konnte.

In der ersten Hälfte des Juni weilte König Heinrich zu Nürnberg, wo er vom 11. bis 13. drei vorhandene Urkunden ausstellte.[3]) Pfingsten fiel 1077 auf den 5. Juni, folglich hat der Salier dieses Fest noch in Baiern begangen. Von da rückte er dann durch Ostfranken und das Würzburger Hochstift — also von Nürnberg aus — in das nördliche Schwaben ein. Sein Heer zog den Neckar hinauf nach Eßlingen, von da über die schwäbische Alp gen Ulm. Ueberall wurden die Güter der Anhänger Rudolfs verheert.

---

[1]) Band I, 99 flg. [2]) Pertz V, 295 oben. [3]) Böhmer, Regest. Nr. 1876—1878.

Die czechischen Kriegsknechte des Herzogs Wratislaw haben bei diesem Anlaß, wie früher mehrfach, gleich wilden Thieren gewirthschaftet. Sie raubten Ställe, Häuser, geweihte Orte aus, nothzüchtigten Weiber in den Kirchen, und führten sie dann gefangen fort.

Während der Zeit nun, da das in Baiern gesammelte Heer Heinrichs IV. in Schwaben einbrach, und da auch die Burgunder im Süden Alamanniens das Schwert gegen Rudolf zogen, scheint an einem der päbstlichen Legaten die Gewaltthat verübt worden zu sein, von welcher außer den zeitgenössischen Chronisten Gregor VII. in einer Bulle spricht. Abt Bernhard von Marseille war von Gegenkönig Rudolf nach Rom geschickt worden. Vermuthlich hatte der Salier Kunde, daß der Legat wichtige Aktenstücke bei sich trug. Unvermuthet warf ihn auf geheimen Befehl Heinrichs IV. Graf Ulrich von Lenzburg nieder und brachte ihn auf sein Schloß Lenzburg, das zwischen Zürich und Aarau lag. Dort saß der Abt fast ein halbes Jahr fest, und erhielt erst auf dringende Briefe, welche Oberabt Hugo von Clugny an den Salier richtete, seine Freiheit wieder, aber weder die Pergamente noch das persönliche Eigenthum, das man bei ihm gefunden, wurden ihm zurückgegeben. Bernard, völlig entblößt, suchte mit seinem Begleiter und Mitgefangenen, dem gelehrten Mönche Christian, sonst auch Gutmund genannt, der als Schriftsteller gegen die Ketzerei Berngars von Tours aufgetreten ist, Zuflucht in dem schwäbischen Kloster Hirschau bei Calw, wo er brüderliche Aufnahme fand und auch mit Mitteln zur Rückreise nach Italien ausgestattet wurde. [1])

Bald darauf — noch im Juni — hielt Heinrich IV. einen Reichstag zu Ulm, der kühne Beschlüsse faßte. Erstlich erklärte die Versammlung gemäß dem alamannischen Gesetz den Gegenkönig Rudolf sammt den Herzogen Welf von Baiern, Berthold von Zähringen-Kärnthen und allen andern alamannischen Anhängern für Hochverräther, welche den Tod durch Henkershand verdient hätten, und sprach ihnen alle Würden und Lehen ab. Wie? Welf war Herzog in Baiern und konnte darum nur nach bairischem und nicht nach schwäbischem Gesetz gerichtet werden. Warum wandte gleichwohl der Ulmer Landtag die Alamannika auf ihn an? Ohne Zweifel deßhalb, weil die schönsten Allode des Welfenhauses gleich denen der Zähringer in Schwaben lagen, [2]) und weil der Salier beiden nicht etwa blos die seit einigen Jahren ertheilten Lehen, sondern auch sämmtlichen Allodialbesitz entziehen wollte. Zwar könnte man gegen diese Behauptung einwenden, daß Chronist Berthold die Ausdrücke dignitates et beneficia, brauche, welche meist wirkliche Lehen bezeichnen, dagegen von Erbgut haereditas, proprietas oder praedia schweige. Allein während der drei letzten Menschenalter waren die Begriffe Lehen und Eigenbesitz so in einander

[1]) Pertz V, 297 unten flg., 434. [2]) Band I. vorl. Werks 313 flg., 316 flg.

verwachsen, daß unter den Worten beneficia und dignitates alles Vermögen, von den Vätern ererbtes und durch die Krone verliehenes, befaßt wurde.

Den Beweis, daß die Beschlüsse von Ulm Lehen wie Erbe der Geächteten trafen, liefern die Urkunden des Saliers. Durch Pergament [1]) vom 1. Juli 1077 vergabte Heinrich IV. an den Bischof Werner von Straßburg die dem Herzoge Berthold abgesprochene Grafschaft Breisgau. Durch Erlaß [2]) vom Jahre 1078 ohne Tag schenkte ebenderselbe dem Hochstift Brixen Alles das, was der verurtheilte Herzog Welf im (tirolischen) Gaue Passeir besaß. Durch Urkunde [3]) vom 20. März 1078 verlieh er dem Augsburger Dome das dem gewesenen Herzoge Welf, der wegen Verraths geächtet worden, gerichtlich abgesprochene Gut Möhringen an der Donau. Abermal schenkte er durch Urkunde [4]) ohne Tag aber vom Jahre 1079 dem Hochstifte Lausanne eine Reihe Güter des geächteten Herzogs Rudolf (von Rheinfelden). Endlich vergabte er durch Erlaß [5]) vom 7. Dezember 1080 an das Bisthum Basel die Grafschaft Zähringen, von welcher bekanntlich die Bertholde den Stammnamen führen. Man sieht, Allod und Lehen der Verurtheilten gingen gleichmäßig in die Brüche.

In der That nöthigte den Salier der mächtigste aller Hebel, Rücksicht auf Selbsterhaltung, seinen Gegnern Hab und Gut zu entreißen, weil er sie nur dann, wenn er sie zu Bettlern machte, nicht mehr zu fürchten brauchte. Indeß war es bei der Partheiung, die im ganzen Reiche herrschte, für den König eine schwierige, ja vielleicht unmögliche Aufgabe, mit den verhältnißmäßig kleinen Streitkräften, über welche er verfügte, drei von Haus aus mächtige Männer zu bewältigen. Der Salier, dessen Scharfsinn stets Hilfsmittel aufzufinden wußte, die gleich einer Kanonenkugel gerade aus aufs Ziel hinfuhren, und dessen Kühnheit vor Nichts zurückbebte, waffnete einen ganzen zahlreichen Stand für seine Zwecke, indem er die auf den Gütern der geächteten Herzoge wie ihrer Anhänger angesessenen Bauern unter dem Versprechen der Freiheit, vollen Eigenthums und der Wiederherstellung altgermanischer Volksrechte, gegen die bisherigen Grundherrn aufhetzte, und Heeresmassen aus den Fröhnern bildete. Nicht weniger als eine Umwälzung des hochadeligen Landbesitzes war im Werke. Die Belege werde ich zur Geschichte des nächsten Jahres entwickeln.

Spuren sind vorhanden, daß die Beschlüsse von Ulm sich nicht auf das Herzogthum Schwaben beschränkten, sondern auch für andere Provinzen bindend erklärt wurden. Durch Urkunde [6]) vom 30. Oktober 1077 verlieh Heinrich IV. dem Hochstifte Utrecht aus den eingezogenen Gütern des Hochverräthers Markgrafen Egbert von Meißen-Braunschweig [7]) die niederländische Grafschaft

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1879. [2]) Das. Nr. 1882. [3]) Das. Nr. 1883. [4]) Das. Nr. 1886. [5]) Das. Nr. 1896. [6]) Das. Nr. 1881. [7]) Siehe Band I. dieses Werks S. 30 flg., 196 flg.

Staveren. Im Texte des Pergaments heißt es: „weil Egbert den König des Reichs hat berauben wollen, ist ihm durch ein Urtheil des Fürsten sein Eigenthum abgesprochen worden." Meines Erachtens muß man dieses gerichtliche Erkenntniß auf den Tag von Ulm verlegen. Noch berichtet [1]) Bernold, Heinrich IV. habe zu Ulm den Grafen Ulrich von Lenzburg, als Lohn für die Verhaftung des Legaten Abts Bernhard, mit Lehen ausgestattet, die laut dem Zeugnisse [2]) Bertholds aus den eingezogenen Gütern der geächteten Herzoge entnommen wurden. Die Gefangennehmung des Legaten ging also der Ulmer Versammlung voran.

Zweitens legte der Salier zu Ulm die äußeren Ehrenzeichen der königlichen Würde in pomphafter Weise wieder an. Bekanntlich hatte er sich kraft der Einigung von Canossa verbindlich gemacht, auf diesen Schmuck zu verzichten, aber jetzt, da ihm das Glück dauernd zu lächeln schien, hielt er sein Wort nicht mehr. Bernold schreibt: [3]) „Heinrich setzte sich zu Ulm die Krone auf, und maßte sich hiedurch die Reichsregierung an, die ihm vom Pabste untersagt worden" (deutliche Anspielung auf die Uebereinkunft von Canossa). Auch Berthold sagt Dasselbe, obwohl verdeckt. Ein arger Betrug ist bei der Sache gespielt worden. Der letztgenannte Chronist berichtet: [4]) „Sigihard, der Patriarch von Aquileja (seit zwei Monaten unzertrennlicher Begleiter des Saliers) brachte vor die Reichsversammlung geschmiedete Bullen des Pabsts, die ihm angeblich erst neuerdings aus Italien zugeschickt worden seien, vertheidigte aus diesen Urkunden das Recht seines Gebieters nach allen Seiten, und suchte nachzuweisen, daß ihm das Königthum in vollstem Maße gebühre." Ueberall war bekannt, daß Sigihard im vorigen Jahre als päbstlicher Botschafter die Reichstage von Tribur und Oppenheim besucht habe, aber Vielen blieb verborgen, daß er indeß die römische Kirche verrathen und die Parthei Heinrichs ergriffen hatte. Der salische Hof benützte diese Unkenntniß, um Sigihard als einen gewissenhaften Prälaten hinzustellen, der fortwährend das Vertrauen des heiligen Vaters genieße, und somit den untergeschobenen Bullen Glauben zu verschaffen.

Die Strafe folgte der bösen That auf dem Fuße. Berthold fährt fort: „aus dem Orte der Versammlung in seine Herberge zurückgekehrt, vermaß er sich hoch und theuer, daß er in jeder Weise zum Dienste des Königs bereit sei, doch siehe da! plötzlich verfiel er in Wahnsinn. Und nachdem das Uebel ihn eine Zeitlang, zum abschreckenden Beispiel für alle Meineidige und Abtrünnige, gepeinigt hatte, verschied er und fuhr zur Hölle. Doch nicht Sigihard für sich allein, sondern zugleich mit ihm mehrere seiner Diener starben eben so schnell weg, worauf die Leichen nach Aquileja abgeführt wurden." Also nicht blos Sigihard, sondern mehrere der Seinigen

[1]) Pertz V, 434. [2]) Das. S. 295. [3]) Das. S. 434. [4]) Das. S. 295.

erlagen zu gleicher Zeit dem nämlichen Uebel. Dieses Eingeständniß läßt an sich zwei Deutungen zu: entweder wurden Sigihard und etliche seiner Diener, die ihren Herrn vertheidigen wollten, durch einen Ueberfall aus der Welt geschafft. Aber diese Annahme hat große, ich glaube, unübersteigliche Schwierigkeiten gegen sich, sofern wenn so etwas in einer Stadt, wo der König Hof hielt, geschehen wäre, der oder jener Chronist etwas darüber berichten müßte, während doch alle von gewaltsamen Auftritten zu Ulm schweigen.

Deßhalb bleibt nur die andere Erklärung übrig: Sigihard hat bei einem Mahle, dem außer ihm die ersten seiner Hausdiener anwohnten, Gift empfangen, weßhalb alle zusammen wegstarben. Das Gift war eines der drastischen, welche zuerst die Vernunft umnebeln, dann das leibliche Leben zerstören. Von selbst versteht sich, daß das Verbrechen — und zwar aus Rache für die letzte Verrätherei Sigihards — von der Parthei des Gegenkönigs ausging. Abermal trat bei diesem Anlaß hervor, in welch' schmähliche Fesseln Rudolfs Kleinmeisterei die Historiker seines Anhangs schlug. Berthold mußte ein halbes Mährchen erzählen, und doch wollte er die Wahrheit sagen, wie aus dem Beisatze vom gleichzeitigen Tod mehrerer Hausgenossen Sigihards erhellt, einer Nachricht, welche den Kribskrabs der wunderhaften Einkleidung wie einen Nebel verschwinden macht. Auch Bernold vergißt nicht, letztere Nachricht, doch in noch vorsichtigeren Worten [1]) mitzutheilen, bemerkt dagegen, daß Sigihard erst unterwegs — d. h. wohl auf der Rückreise in die Heimath begriffen — gestorben sei, was mit der Angabe [2]) des Nekrologs von Aquileja übereinzustimmen scheint, der den Tod des Patriarchen erst auf den 12. August 1077 verlegt. Da beide Chronisten durchaus ein Mirakel haben wollen, stellen sie die Sache dar, als sei der Tod pfeilschnell erfolgt, obgleich sie dieß keineswegs mit dürren Worten sagen. Sie tanzen gleichsam über Eier hin.

Bald darauf schlug ein zweiter Wetterstrahl ähnlicher Art in das königliche Gefolge ein: „Bischof Embricho von Augsburg hatte [3]) zwar im Frühling dem Gegenkönige Rudolf — obwohl nur heuchlerisch — Treue gelobt, [4]) aber so wie er hörte, daß Heinrich IV. herannahe, eilte er ihm (vermuthlich nach Regensburg) entgegen und begleitete ihn auf dem ganzen Zuge aus Baiern durch das nördliche Schwaben, bis nach Ulm. [3]) Hochamt wurde daselbst gehalten, und Bischof Embricho las die Messe. Als er das Opfer des Altars zugerüstet hatte, wandte er sich an den König und die übrigen anwesenden Herren, sprach allerlei schmeichelhafte Dinge zu Gunsten Heinrichs, und erklärte sofort, daß er die Hostie als Gottesurtheil für das gute Recht des Königs empfangen wolle. Nach diesen Worten genoß er die Hostie, fiel

[1]) Pertz V, S. 434: Sigihardus aquilejensis patriarcha, non sine aliquibus suorum funeribus, in corpore et anima mortuus, domum reportabatur. [2]) Rubeis: monument. eccles. aquilej. S. 533. [3]) Pertz V, 296. [4]) Oben S. 609.

aber alsbald in eine tödtliche Krankheit, die ihn einige Zeit fürchterlich peinigte, dann nach nicht vielen Tagen starb der Augsburger Bischof."

Die ruchlose That Embricho's scheint darauf hinzuweisen, daß wegen des Schicksals, das Sigihard betroffen, unter dem Volke merkliche Aufregung herrschte, die der Salier Heinrich IV. durch das Gottesurtheil eines Bischofs beschwichtigen wollte. Ueber die Art und Weise, wie Embricho aus der Zeitlichkeit schied, kann ich nicht anders urtheilen, als über den Fall des Patriarchen von Aquileja. Man kennt den Todestag [1]) des Augsburger Hirten; es war der 30. Juli. Vor ihm — und zwar, wie es scheint, mehrere Tage früher, dürfte Sigihard an jenem Uebel erkrankt sein, das den angeblich jähen Tod zur Folge hatte. Der Ulmer Reichstag aber, welcher Beiden Verderben brachte, dauerte laut einem Zeugnisse, von welchem unten die Rede sein wird, bis in das letzte Drittel des Monats Juni hinein.

Vom Ende April bis Juni waren drei Bischöfe des Kaiserreichs, Gregorius von Vercelli, Sigihard von Aquileja, Embricho von Augsburg, wider die Natur weggerafft worden. Ein Vierter, Werner von Straßburg, folgte noch im nämlichen Jahre. Während der nächsten Zeiten mähten Tod, Rache, Gift, Dolch, oder das Schlachtfeld eine Reihe Anderer zusammen. Diese gehäuften Erledigungen gaben Anlaß zu einem greulichen System doppelter Besetzung, das dem Reiche und der Kirche tiefe Wunden schlug. Der Salier wollte alle Pfründen an Anhänger vergeben und scheute zu diesem Zwecke keine Gewaltthat, anderer Seits widersetzten sich der Gegenkönig und meist auch der Klerus, letzterer mit Berufung auf das von Rudolf am Wahltage zu Forchheim bewilligte freie Wahlrecht der Capitel. Wie dem Bisthum erging es der Abtei, Henricianer und Rudolfiner, Aebte und Gegenäbte, rissen sich um die Klöster. Bald wurden auch die weltlichen Lehen in den Strudel hineingerissen. Partheiwuth zeugte Grafen und Gegengrafen, Herzoge und Gegenherzoge, zuletzt gar neben dem Pabst Gregorius VII. einen Gegenpabst.

Berthold schreibt: [2]) „im September 1077 setzte Heinrich IV. seinen Capellan Sigifried als Nachfolger des verstorbenen Embricho zum Bischof in Augsburg ein, denjenigen vertreibend, welchen der Klerus des Hochstifts erwählt hatte." Letzterer hieß [3]) laut der Chronik von Augsburg, Wigold. Gegenkönig Rudolf hatte im Frühling die erledigte Abtei Sankt Gallen an einen Mönch dieses Klosters, Namens Liutold, vergeben. Allein Heinrich IV. erkannte denselben nicht an, sondern verlieh am nämlichen Tage, da er Sigfried zum Bischof von Augsburg erhob, die Abtei St. Gallen einem seiner Vettern großmütterlicher Seits, Ulrich, dem Sohne des Herzogs Markwart von Kärnthen. Dieser Ulrich war alles, nur kein Mönch oder Kleriker, insbesondere ein tapferer Soldat, der sich fast nur im Harnische sehen ließ und unausgesetzt im

[1]) Oben S. 609. [2]) Pertz V, 301. [3]) Das. III, 129.

Felde[1]) lag. Allerdings bedurfte er des Schwertes und der Lanze, um seine Inful wider den vertriebenen Abt Liutold zu behaupten, der an dem Reichenauer Abt Ekkehard und dem Gegenkönig Rudolf eine feste Stütze fand.[2]) In Aquileja war von Klerus und Volk ein Nachfolger Sigihards erkoren worden.[3]) Heinrich IV. stieß die Wahl um und drängte dem Erzstifte einen seiner Capellane, Heinrich, der früher Domherr in Augsburg gewesen, zum Patriarchen auf. Gregor VII. mischte sich in die Sache. Unter dem 17. September 1077 sandte[4]) er an Klerus und Volk von Aquileja Legaten mit dem Auftrage, den neuen Bischof, wenn seine Wahl dem Kirchenrechte entspreche, zu bestätigen, wo nicht, abzusetzen. Dieser drohenden Botschaft fügte er die begütigende Clausel bei: „keineswegs ist es Unsere Absicht, die Dienste und Huldigung, welche der König von Seiten des Patriarchen rechtlich anspricht, zu bestreiten oder zu hemmen." Unter dem nämlichen Tage forderte[5]) der Pabst die getreuen wie die abgefallenen und darum mit dem Banne belegten Suffragane des Patriarchats auf, daß sie seinem Legaten bei Regelung der dortigen Verhältnisse an die Hand gehen möchten. Im Falle des Gehorsams verhieß er den Gebannten Gnade. Alles war vergeblich! Zwar schwur Patriarch Heinrich dem Pabste Treue, allein er hielt sein Wort nicht, behauptete aber dennoch, obgleich mit dem Kirchenfluche belastet, seine hohe Würde bis 1084, im welchem Jahre er starb.[5])

Jetzo ist es Zeit, nachzuweisen, welche Wirkung das Nahen Heinrichs IV. auf den Gegenkönig hervorbrachte. Wir haben letzteren bei Belagerung des Schlosses Sigmaringen verlassen. Bernold meldet:[6]) „König Rudolf feierte das Pfingstfest im Kloster Hirschau (bei Calw) und ging (später) nach Sachsen." Von zweien Fällen einer: entweder hat der Rheinfelder, nachdem er die Belagerung von Sigmaringen aufgehoben, Hirschau besucht und ist von da nach Sachsen entwichen; oder aber kehrte er von der Festfeier zu Hirschau vor Sigmaringen zurück und gab erst später die Belagerung auf, um im Elbeland Zuflucht zu suchen. Nur letztere Annahme verträgt sich mit den Urkunden und dem Zeugnisse Bertholds. Den 11. bis 13. Juni, also 8 Tage nach Pfingsten, stand Heinrich IV. zu Nürnberg.[7]) Wer wird nun glauben, daß Rudolf geraume Zeit ehe der Salier Schwaben betrat, sein bisheriges Herzogthum ohne Schwertstreich verloren gab. Ein solches Verfahren würde ihm unfehlbar die Achtung seiner Anhänger entzogen haben. Sodann berichtet[8]) Berthold, daß das königliche Heer, als es den Neckar hinaufzog, was erst mehrere Tage nach dem 13. Juni geschehen sein kann, nur in kleinen Märschen und behutsam voranschritt, weil die Führer desselben wußten, daß Gegenkönig Rudolf das Schloß an der Donau, d. h. Sigmaringen, belagerte. Folg-

[1]) Pertz V, 301. [2]) Das. II, 156. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3792. [4]) Das. Nr. 3793. [5]) Rubeis, monum. aquilej. S. 539 flg. [6]) Pertz V, 434. [7]) Oben S. 614. [8]) Pertz V, 295.

lich stand der Rheinfelder zwei Wochen nach dem Pfingstfest noch an der obern Donau. Daß aber Rudolf, sei es ehe er den Angriff auf Sigmaringen machte, oder während desselben Hirschau besuchte, um das sommerliche Fest dort zu begehen, ist begreiflich. Dieses Kloster war, wie ich mehrfach bemerkte, Hauptquartier der Gregorianer im nordwestlichen Schwaben, und viel mußte dem Gegenkönig daran liegen, durch Ehren, die er den Hirschauer Mönchen erwies, ihre gute Meinung ja ihren Beistand zu gewinnen.

Hiemit erledigt sich zugleich die Aussage eines dritten Zeugen, des Sachsen Bruno, welcher behauptet,[1]) der Gegenkönig habe (auf der Flucht nach Sachsen begriffen) am Pfingsttage Erfurt erreicht. Das ist unmöglich, wenn anders Urkunden gegenüber einem Schriftsteller, der viel falsche Nachrichten selbst über sein Heimathland mittheilt, Gewicht zukommt, oder wenn das Zeugniß der zwei schwäbischen Chronisten, welche gut mit einander übereinstimmen, irgend Glauben verdient. Erst etwa drei Wochen nach Pfingsten kann Rudolf zu Erfurt angelangt sein.

„Auf die Nachricht, daß der Salier in Ulm stehe, und weiter vordringen werde," — so berichtet[2]) Berthold — „sprach Anfangs Gegenkönig Rudolph seinen Entschluß aus, alle irgend verfügbaren Streitkräfte an sich zu ziehen, dem Feinde entgegenzurücken, und eine Schlacht zu wagen. Allein Vornehme und Niedere, Herzoge, Grafen, ja das gesammte Heer — das kaum 5000 Reiter zählte, (welche kleinlichte Macht) — erklärten ihm rund heraus, dieses Vorhaben widerstreite den Kriegsregeln, da der Feind weit überlegen sei. Wohl oder übel wollend, willigte Rudolf ein, entließ die Mannschaft in Gnaden, nachdem er vorher die Häupter ermahnt hatte, sich auf ihre Burgen zu werfen, und das Land so gut als es ginge, zu vertheidigen, bis er anders woher Hilfe schaffen würde."

„Längst hatten ihn die sächsischen Großen dringend eingeladen, in ihr Herzogthum zu kommen. Dorthin begab sich Rudolf wirklich. Nur die Bischöfe von Passau, von Worms, von Würzburg, und etliche seiner vertrautesten Räthe begleiteten ihn. Selbst seine Gemahlin zog nicht mit ihm, er hatte sie nämlich schon von Zürich aus nach Burgund auf eines seiner Schlösser geschickt, wo sie über ein halbes Jahr unter schweren Drangsalen verweilte; denn die Gegenbischöfe von Basel, von Lausanne, von Straßburg — Berthold brandmarkt sie als Gegenbischöfe, weil sie vom Rheinfelder nicht anerkannt waren — verheerten mit Feuer und Schwert alles Eigenthum Rudolfs und ruhten nicht eher, bis sie dessen ganzes Gebiet dem Könige Heinrich IV. unterworfen hatten. Doch erlitten auch die Burgunder zwei Schlappen von Seiten der Anhänger Rudolfs. In Sachsen angekommen, ward er auf's glorreichste und herrlichste mit allen Zeichen der Erfurcht von den Einheimischen

[1]) Pertz V, 366. [2]) Das. S. 298.

empfangen. Ein Hort der Gerechtigkeit, ein unbestechlicher Ausleger der sächsischen Gesetze, versuchte[1]) er es, die Klagen, die vor ihn gelangten, ohne Ansehen der Person zu schlichten. Kurz er that in Allem das Gegentheil von Dem, was der Tyrann Heinrich zu thun pflegte, (welcher letztere dem gemeinen Manne half, und die Gestrengen im Zaume hielt) deßhalb errang Rudolf auch die allgemeine Liebe." Gesprochen wie gewisse Zeitungsschreiber im Jahre Christi 1861.

Daß der Gegenkönig seine Gemahlin nicht mit sich nahm, sondern sie lieber den kaum zweifelhaften Angriffen der burgundischen Gibellinen aussetzte, zeugt von wenig Vertrauen zu den sächsischen Großen. Rudolf muß befürchtet haben, daß er dort, verglichen mit Schwaben, vom Regen unter die Traufe gerathen dürfte. Und wahrlich solche Besorgnisse waren nicht grundlos. Hören wir den Mönch Bruno,[2]) der doch an Hasse gegen den Salier Heinrich IV. den schwäbischen Chronisten nichts nachgab.

„Das Fest der Apostelfürsten Peter und Paul (29. Juni) beging König Rudolf mit vieler Andacht zu Merseburg. Daselbst strömten die Sachsen, Große und Kleine, zahlreich um ihn zusammen, auch geschah es dort, daß nachdem bloß die Fürsten ihn zu Forchheim gewählt hatten, nunmehr das gemeine Volk, die Wahl bestätigend, ihm huldigte." Hier verräth der Chronist, daß seine Behauptung, Rudolf sei schon an Pfingsten zu Erfurt gewesen, unrichtig ist. Denn fast unmöglich scheint es, daß der Gegenkönig volle 24 Tage in dem nahen Erfurt verweilte, ehe er das eigentliche Ziel seiner Reise, Sachsen betrat. Weiter, welche Gleichgültigkeit gegen den neuen Herrn verrathen die Vorgänge zu Merseburg. Volle $3^1/_2$ Monate waren seit seiner Erwählung in Forchheim verflossen, und jetzt erst huldigte ihm das Volk. So lange es sich bloß um Schwaben und die eigene Haut des Gegenkönigs handelte, hatten diese Sachsen nicht Hand, nicht Fuß gerührt, jetzt erst, da der Feind sich ihren Grenzen nähern wollte — denn es war, wie ich unten zeigen werde, ruchtbar, daß der Salier einen Einfall nach Sachsen beabsichtigte — zeigten sie einigen guten Willen. Rudolf legte seinen Unmuth durch Worte an den Tag, er schalt die Sachsen faule Bäuche, warf ihnen vor, daß sie gar kein Gefühl für das Wohl des gemeinsamen Vaterlands hätten.

Bruno fährt fort: „König Rudolf sprach: schmählich ist es, daß Ihr Sachsen ruhig zu Hause sitzet, als wäre tiefer Friede im Lande. Ihr müsset die Schmach der Trägheit, welche Euch alle Welt vorwirft, durch Thaten tilgen, Ihr müsset dem Feinde, der übermüthig auf seine Triumphe pocht, entgegenrücken." Sie versprachen ein Heer zu stellen, das auch wirklich — doch erst Ende[3]) August — auf die Beine kam. Denn die Ansammlung von

---

[1]) Conabatur, selbst Berthold deutet versteckt an, daß dem Gegenkönige nicht gelang, was er erstrebte. [2]) Pertz V, 366. [3]) Das. 434: Augusto mense jam paene transacto.

größeren Streitkräften bedarf Zeit, weßhalb auch Heinrich IV. erst Mitte Juni mit jenen 12,000 Mann in Schwaben einzubrechen vermochte. Wie stimmt nun die aus dem Leben gegriffene Schilderung des Sachsen Bruno zu dem romantischen Gerede des Schwaben Berthold, der nur durch Hören-Sagen Kunde von Dem erhielt, was zwischen Elbe und Lippe vorging, oder vielmehr vorgegangen sein sollte!

Fünfundvierzigstes Capitel.

Die Berichte der drei Chronisten (Berthold, Bernold, Bruno) über die kriegerischen Ereignisse vom Herbste 1077 sind ungenügend. Nur aus dem Register des Pabsts erhellt die Wahrheit. Rudolf belagerte Würzburg. Heinrich IV. stand am Neckar. Gregor VII. hatte erzwungen, daß zwischen beiden Partheien Waffenstillstand abgeschlossen ward. Weder Rudolf noch Heinrich hielt den Vertrag. Der Legat, der sich bei Rudolf befand, erneuerte den Bann gegen Heinrich IV., aber Gregor erkannte die That seiner Gesandten nicht an. Tod der Kaiserin Agnes. August bis Ende Dezember 1077.

Nun zurück zu Heinrich IV. Von allen Deutschen hatten sich die Bürgerschaften der Rheinstädte Mainz und Worms zuerst — und zwar ohne ausbedungenen Lohn — für ihn erhoben. Was war natürlicher, als daß der Salier, nachdem Schwaben durch die Flucht Rudolphs offen geworden, zunächst ihnen die Ehre eines Besuchs erwies, und zugleich dort, wo er nicht vergeblich anklopfte, neue Mittel des Kriegs aufbot. Bestand doch das Heer, mit dem er im September den Sachsen entgegenrückte, dem größten Theil nach aus städtischen Gewerbsleuten.[1]) Heinrich IV. hat wirklich gethan, was wir voraussetzen, er befand sich Ende Juni am Rheinstrom, denn er stellte unter dem 1. Juli 1077 eine Urkunde[2]) zu Mainz aus, folglich muß die Ulmer Versammlung vor Ablauf des Juni aufgelöst worden sein. Zwar widerspricht diesem Ergebnisse Berthold, meldend,[3]) daß Heinrich IV. von Ulm aus unmittelbar nach Baiern zurückkehrte. Aber die Aussage des Chronisten hat gegenüber einer Urkunde kein Gewicht. Ueberdieß ist der Verstoß, den Berthold beging, kaum der Rede werth, denn der König zog in Kurzem vom Rheine wieder nach Baiern ab.

Der Chronist fährt[3]) fort: „Heinrich begab sich nach Baiern, vertheilte dort unter seine Anhänger die Lehen Welfs, und Derjenigen, die zu ihm hielten, deßgleichen viele Kirchengüter, namentlich die des Stuhles von Passau. Alle die irgend zugänglich waren, zog er an sich, indem er ihnen nach seiner Gewohnheit den Fahneneid abnahm. Man kann sagen, daß fast alle Baiern auf Seiten des Saliers traten. Eine Ausnahme machten nur Erzbischof Gebehard von Salzburg und Graf Ekbert von Neuburg-Form-

[1]) Pertz V, 366 unten. [2]) Böhmer Nr. 1879. [3]) Pertz V, 298.

bach.[1]) Während Solches in Baiern vorging, verwüsteten gewisse Grafen in Schwaben, die sonst Vasallen des Herzogs gewesen, aber neulich von ihm abgefallen waren, mit Mord und Brand die Besitzungen ihres ehemaligen Gebieters Rudolf, so wie des Herzogs Welf — wie stark tritt hier hervor, daß der Kern des Welf'schen Allods in Schwaben lag — deßgleichen die Güter der Kirchen. Fehden tobten durch das ganze Land, woraus, da das Jahr ohne dieß nicht fruchtbar war, solche Hungersnoth entstand, daß Viele elendiglich wegstarben. Der gemeine Mann hatte seine Habe in die Kirchen geflüchtet, aber vergeblich, denn vom Altare weg raubten die Unmenschen das Gut der Armen."

„Heinrich war gesonnen, für den Herbst in Sachsen einzufallen, und bot seine Anhänger auf, zur festgesetzten Frist bereit zu sein. Vorerst aber begab er sich nach *seinem*[2]) Frankenlande *zurück*." Hier verräth Berthold selbst die Verwechslung, die er oben gemacht: der König war aus Francien, wo er Anfangs Juli weilte, zum zweitenmal nach Baiern gezogen — und nicht umgekehrt. Der Chronist berichtet weiter: „aber als Heinrich gegen Norden rücken wollte, traten ihm die Sachsen mit starker Macht außerhalb ihres Landes am Maine entgegen." Bruno schreibt:[3]) (Ende August) „zog Gegenkönig Rudolf mit einem großen Heere vor Würzburg und belagerte diese Stadt, zu welchem Zwecke er viel Sturmzeug verschiedener Art (Mauerbrecher, hölzerne Thürme und andere mittelalterliche Artillerie) bei sich führte." Warum griff Rudolf die Stadt an? Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach, der jene Gegend, seine Heimath, wohl kannte, meldet:[4]) „die Bürger von Würzburg hatten dem Könige Heinrich die Treue bewahrt, und waren von ihrem Bischofe Adalbero wie von dem Gegenkönige Rudolf abgefallen."

Wann geschah solches? Ohne Zweifel kurz nach dem Wahlakte von Forchheim. Denn man merke wohl: Adalbero wohnte[5]) der Versammlung von Forchheim an, seitdem gehörte er zu den wenigen Bischöfen, die dem Könige überall hin als unzertrennliche Begleiter folgten, nach Augsburg zur Osterfeier,[6]) nach Zürich, nach Constanz, nach Sigmaringen und endlich nach Sachsen.[7]) Die zwei andern Bischöfe, die es ebenso machten, Altmann von Paßau und der Wormser Adalbert waren von Haus und Hof vertrieben.[8]) Dasselbe gilt ohne Zweifel auch von dem Würzburger: er aß das königliche Gnadenbrod, weil in seiner Pfalz dort am Mainstrome Feinde tafelten. Folglich sind zu Würzburg, und zwar zur nämlichen Zeit, ähnliche Dinge geschehen, wie zu Mainz und Worms. Ja auch dieselben Springfedern haben dort wie hier gewirkt. Zu den vornehmsten Männern, welche den 7. August 1078 in

[1]) Siehe S. 613. [2]) Pertz V, 299: in suam Franciam se retraxerat. Berthold will sagen, daß in rheinisch Francien (nämlich in den Städten) die hitzigsten Anhänger des Saliers saßen. [3]) Das. S. 366. [4]) Das. VI, 203 oben. [5]) Das. S. 202 und V, 262. [6]) Das. V, 292 unten. [7]) Das. S. 298. [8]) Das. S. 292 und XII, 233.

der Schlacht an der Streue auf Seiten des Königs Heinrich IV. fielen, zählt [1]) Bruno einen Poppo, jedoch ohne ihm einen Amtstitel zu geben. In gleicher Weise erwähnt [2]) Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach den Tod Poppo's, abermals ohne Beifügung eines Titels, wohl aber bemerkt er, Poppo sei ein wunderbar tapferer Mann gewesen. Zu letzterer Stelle erklärt ihn der Herausgeber des Pertz'schen Textes für einen Sprossen des Hauses Henneberg. Der Herausgeber hat Recht, denn die Chronik von Reinhardsbrunn, deren Abfasser sehr gut mit der Geschichte des Henneberg'schen Hauses bekannt waren, schreibt: [3]) „Graf Poppo von Henneberg fiel in der Schlacht an der Streu mit vielen Wunden bedeckt." Folglich gab es 1078 im Umkreise des Würzburger Hochstifts einen Adeligen, der sich entschlossen für den Salier schlug. Noch mehr! Wir wissen, [4]) daß die Henneberg seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts die Präfektur Würzburg oder die dortige Burggrafschaft als Erblehen besaßen. Ich denke nun: schon obiger Poppo war etwas wie ein Burggraf, und weil er die durch Vertreibung des Bischofs Adalbero errungene Gunst des Saliers bewahren wollte, that er an der Streue sein Bestes. Auch wird jetzt begreiflich, warum sowohl Ekkehard als Bruno dem Henneberger Poppo keinen Titel der Würde geben: die geistlichen Chronisten des 11. Jahrhunderts nahmen das Wort Stadtpräfekt oder Burggraf, ein Amt, das noch neu und dem Klerus überaus verhaßt war, nicht gerne in den Mund!

Allem Anscheine nach sind also Burggrafenstücke im Frühling 1077 zu Würzburg, wie zu Worms und Mainz, aufgeführt worden, ja auch noch an andern Orten, wie ich später zeigen werde.

Gegenkönig Rudolf vermochte die Stadt Würzburg nicht zu bewältigen. Das Mißlingen beschönigt Chronist Bruno mit prächtigen, aber überaus einfältigen Gründen. „Rudolf," sagt [5]) er, „ein christlicher und gottesfürchtiger Herr, erwog, daß, wenn er die Stadt im Sturm erobere, die dortigen Kirchen und das kirchliche Eigenthum unfehlbar von dem meisterlosen Kriegsvolk geplündert werden würden. Von solchem Edelmuth geleitet, blieb er fast einen vollen Monat vor Würzburg thatenlos sitzen. Denn er wollte lieber um Christi willen die Schmach, den Ort der Schonung wegen nicht erstiegen zu haben, auf sich nehmen, als den heidnischen Ruhm gewinnen, in Würzburg um den Preis der Zerstörung siegreich eingezogen zu sein." Und doch hatte laut dem eigenen Eingeständnisse Bruno's Rudolf sehr viel Sturmzeug aus Sachsen herbeigeschleppt, um der Stadt in jeder Weise beizukommen. Kann man kindischer lügen! Ja man kann es! Der Goslarer Hofbericht, den

[1]) Pertz V, 368 unten. [2]) Das. VI, 203. [3]) Annales Reinhardsbrunnens. edid. Wegele S. 5 unten flg. [4]) Oben S. 314. [5]) Pertz V, 366.

der Schwabe Berthold seiner Chronik zu Grunde legte, überbietet den Mönch Bruno.

Derselbe schreibt:[1]) „König Rudolf rückte vor Würzburg, belagerte die Stadt und blieb längere Zeit vor ihr stehen, denn er berechnete, daß wenn er mit ganzer Macht — sein Heer war nämlich sehr zahlreich — und mit voller Wucht auf den Rheinstrom losstürze, sein Gegner gar nicht mehr den Muth haben würde, ihm zum Kampfe entgegenzurücken, während Rudolf so viel als sicher war, daß er ihn schlagen werde." Also nur darum nahm Rudolf Würzburg nicht und rückte auch nicht gegen den Rheinstrom, weil er dem Salier keine Angst einjagen wollte. Ohe! Solche Windbeuteleien verbreiteten die Anhänger Rudolfs, die an seiner Seite fochten und die Wahrheit kannten, aus Schmeichelei für den weihrauchliebenden Gebieter unter das Volk. Und da weder Bruno noch Berthold gute Verbindungen besaßen, wie sie früher Lambert gehabt hatte, da ferner, wie ich unten zeigen werde, Chronist Berthold aus handgreiflichen Gründen die Nachrichten, die ihm von Seite des sächsischen Hofes zukamen, in sein Werk aufnehmen mußte, schrieben sie nothgedrungen, weil sie nichts Besseres wußten, das Gerede nach.

Berthold fährt fort: „König Rudolf hatte die Herzoge Welf und Berthold, unter deren Befehl etwa 5000 Mann standen, zu sich ins Lager vor Würzburg beschieden. Beide setzten sich in Bewegung, aber an irgend einem Punkte — man sieht, der Chronist war hier so ungenügend unterrichtet, daß er keine Stellung, keinen Ort anzugeben weiß — verrannte ihnen der Salier den Weg. Schon waren die beiderseitigen Heere bis auf zwei Meilen Entfernung einander nahe gerückt, und unfehlbar erwartete man ein Treffen, allein in selbiger Nacht floh Heinrich IV. mit allen den Seinigen athemlos vor Eile in der Richtung auf Worms. Diese Flucht zog ihm solche Verachtung zu, daß ihn selbst die Bauern verhöhnten." Die Quelle, welche Berthold benützte, wagte es, einen anerkannt tapfern und geistvollen Herrn, der überdieß Germaniens König war, als einen Feigling zu brandmarken! Alles ist Lüge. Bernold sagt[2]) blos: „Heinrich wich den beiden Herzogen Welf und Berthold aus, die eben nach Würzburg zogen (für solches Ausweichen hatte der Salier sicherlich triftige Gründe); auch verbrannte er auf dem weiteren Rückzuge gegen den Rhein zu Wiesloch (bei Heidelberg) eine Kirche sammt hundert Menschen, die sich in das Gotteshaus geflüchtet hatten." Der Sachse Bruno dagegen weiß kein Wort davon, daß der Salier den zwei Herzogen nahe gekommen wäre, oder ihnen den Weg verrannt hätte.

Wir müssen ein Bild der Aufstellungen Heinrichs IV. zu entwerfen suchen. Chronist Berthold hat darin Recht, daß der Salier aus dem Donauland nach rheinisch Francien zog, also zum zweitenmale Baiern verließ und

[1]) Pertz V, 299. [2]) Das. S. 434.

auf das linke Ufer des Rheinstroms übersetzte, nur geschah Solches erst Ende Juli, vielleicht Anfangs August. Unter dem 13. des letztgenannten Monats hat er eine Urkunde [1]) zu Mainz ausgestellt. Er entwickelte damals brennende Thätigkeit, sah überall selber nach. Bald nach Anfang des Septembers befand er sich zum drittenmal in Baiern, denn die Chronik von Augsburg meldet, [2]) daß er Mariä Geburt (8. September) in der ebengenannten, auf der Gränze Baierns und Schwabens gelegenen, Stadt beging. Meines Erachtens nahm er dort nicht nur die Besetzung [3]) etlicher hoher Pfründen vor, sondern ordnete auch die politischen Verhältnisse, wie es der Augenblick erheischte. Die Böhmen hatten sich in ihre Heimath zurückbegeben, vermuthlich weil ihre Dienstzeit abgelaufen war. Seine bewaffneten bairischen Anhänger ließ Heinrich IV. vorerst in der Provinz zurück, denn das Land mußte gegen mögliche Angriffe der Herzoge Welf und Berthold gedeckt werden. Indeß erhielten sowohl Wratislaw als die Baiern Weisung, unverzüglich zu ihm zu stoßen, sobald er sie rufen würde.

Von Augsburg muß sich Heinrich nach dem inneren Schwaben gewendet haben, denn offenbar stand er im nordwestlichen Theile dieses Herzogthums, als Berthold und Welf gen Würzburg rückten. Ich vermuthe, daß er Streitkräfte in Schwaben sammelte, und dieß vorausgesetzt, dünkt es mir wahrscheinlich, daß Heinrich IV. die Anzahl der schwäbischen Streiter, die sich um ihn sammelten, zu klein fand, um etwas ernstliches gegen die Herzoge zu unternehmen. Darum wich Heinrich aus und eilte mit seinem Gefolge und den eingetretenen Schwaben nach dem Rheine, denn drüben auf dem linken Ufer hatte er seine Hauptmacht, bestehend aus Bürgern und wohl auch aus Söldnern — Berthold sagt ja, daß die Wormser vor dem Beginn des letzten Aufstands von überall her Soldaten an sich zogen — gesammelt und aufgestellt. Glücklich setzte er über den Strom und vereinigte nun, mit Ausnahme der Böhmen und der Baiern, [4]) seine übrigen Streitkräfte. Zugleich erging Befehl an Wratislaw und die Baiern, aufzubrechen und im königlichen Lager sich einzufinden.

Dieß gethan, führte er sein Heer auf das rechte Ufer des Rheinstromes hinüber und bezog eine überaus starke Stellung zwischen Rhein und Neckar hart am Ufer des letzteren Flusses. So berichtet [5]) Berthold, ohne auch dießmal einen Ort zu nennen. Meines Erachtens muß man an die Gegend zwischen Heilbronn und Mannheim denken, die besonders geeignet war, um die Städte Speier und Worms (seinen Hauptwaffenplatz) zu decken. Verhaue wurden an passenden Orten angelegt, die Furten des Neckars vertieft. Wie nun Gegenkönig Rudolf Nachricht von den Bewegungen des Saliers erhielt, brach er gegen Ende September das Lager vor Würzburg ab und rückte mit

[1]) Böhmer Nr. 1880. [2]) Pertz III, 129. [3]) Oben S. 619. [4]) Pertz V, 366 unten. [5]) Das. S. 300.

gesammter Macht nach dem Neckar. Nur die steilen Ufer des Flusses trennten beide Heere, auf der Südseite standen die Vertheidiger Heinrichs IV., auf der Nordseite die Anhänger Rudolfs, Baiern unter Welfs Banner, Schwaben geführt vom Zähringer Berthold, eine Masse Sachsen und Thüringer. So steil war das südliche Ufer und so wohl verwahrt, daß von den Rudolfinern keiner weder zu Fuß noch zu Roß hinüberzusetzen vermochte.[1]) Rudolf versuchte alles Mögliche, um Heinrich IV. zu einer Schlacht zu treiben. Chronist Berthold berichtet:[1]) „der König machte dem Salier den Vorschlag, entweder solle Heinrich IV. gestatten, daß die Sachsen ungefährdet auf das linke Ufer des Neckars übersetzen, oder umgekehrt wolle er dem Gegner diesseits freien Raum lassen, dann wollten sie schlagen, oder auch König gegen König im Einzelnkampfe ihre Sache ausfechten. Allein Heinrich wies alle Anträge der Art zurück."

Ich würde diese Aussage für eitel Dunst halten, wenn nicht der Sachse Bruno ungefähr Dasselbe meldete.[2]) Demnach muß doch etwas an der Sache sein. Meine Ansicht ist: da Rudolf dem Gegner an Zahl der Mannschaft überlegen war, suchte er ein Treffen, das Heinrich wohlweislich vermied. Gleichwie nun Rudolfs Anhänger jene Lügen über die Flucht Heinrichs IV. vor den beiden Herzogen ausgesprengt hatten, so entsprach es jetzt dem Vortheil des Gegenkönigs, den Salier als einen Mann zu verschreien, der keinen ehrlichen Kampf wage.

Bald darauf kam an den Tag, daß wichtige Verhandlungen im Gange waren, Verhandlungen, welche bewirkt haben, daß weder Rudolf Würzburg ernstlich angriff, noch daß Heinrich IV. ein Treffen annahm. Berthold erzählt:[1]) „vom Lager vor Würzburg aus sandte der päbstliche Legat Bernhard einen Mönch an Heinrich IV., um ihm die päbstliche Bulle[3]) vom 31. Mai zu überbringen. Der Vorwand, als ob ihm das Schreiben nicht zu Augen gekommen sei, sollte dadurch dem Salier entzogen werden. Aber die Vertrauten Heinrichs IV. hatten Wind von der Sache erhalten, lauerten dem Mönche auf, zerbläuten ihn sammt seinem Diener und setzten beide gefangen. Nicht entmuthigt durch diesen schlimmen Erfolg, gewann der Cardinal einen Dienstmann Heinrichs IV., der ihm die Bulle wirklich überbrachte, jedoch unter dem Vorwand, als sei es ein nicht von dem Pabste, sondern von einer befreundeten Hand abgefaßtes Schreiben. In Anwesenheit des Saliers wurde die Bulle vorgelesen, allein kaum vernahm er den Inhalt, so gerieth er in Wuth und ließ den Ueberbringer verhaften." Das deutet darauf hin, daß der Cardinal irgend etwas mit dem König vorhatte.

Weiter unten berichtet derselbe Zeuge: „mehrere Fürsten der Parthei Heinrichs, welche eine längere Dauer des Kriegs verabscheuten, wandten sich

---

[1]) Pertz V, 300. [2]) Das. S. 366 unten flg. [3]) Siehe oben S. 606.

an die Herzoge Welf und Berthold mit Anträgen wegen eines Vergleichs. Wirklich kamen beide Theile überein, vorerst einen Waffenstillstand abzuschließen, später aber eine allgemeine Versammlung der Fürsten des Reichs nach dem Rheine zu berufen, welche unter Beiziehung päbstlicher Legaten, aber ohne Anwesenheit der beiden Könige, über einen dauernden Frieden zu entscheiden habe. Noch wurde vorläufig bestimmt, daß derjenige von den Gegenkönigen, welcher weder den jetzigen Waffenstillstand, noch die Entscheidung des künftigen Reichstags anerkennen würde, von Allen verworfen, der Gehorsame dagegen als rechtmäßiges Haupt des Reiches geehrt werden solle."

Berthold schweigt davon, daß es der Pabst war, der zuerst den Waffenstillstand in Anregung brachte. Wohl aber meldet [1]) dieß der andere Chronist, Bernold: „Gregorius VII. gebot beiden Königen im Namen des Apostelfürsten, Waffenstillstand abzuschließen, und wies seine Legaten an, denjenigen der Gegenkönige, welcher Gehorsam verweigere, mit dem Banne zu belegen, den gehorsamen dagegen im Auftrage des heiligen Petrus als Oberhaupt des Reichs zu bestätigen." Weiter erfahren [2]) wir durch Berthold, daß bei den eingeleiteten Unterhandlungen zwei Kirchenhäupter, Erzbischof Udo von Trier und Bischof Herrmann von Metz, jener ohne Zweifel als Bevollmächtiger der salischen, dieser als Vertreter der rudolf'schen Parthei, das Wort führten. Auch Bruno, der Sachse, stimmt im Wesentlichen mit den zwei schwäbischen Chronisten überein, fügt [3]) aber noch den wichtigen Beisatz zu, daß Gegenkönig Rudolf sich je nach Umständen bereit erklärt habe, die Krone niederzulegen. Er war — so scheint es — bereits etwas mürbe geworden. Was alle drei aussagen, ist entweder ganz oder doch dem größten Theile nach wahr. Allein um dieß darzuthun, müssen wir uns vorerst nach Italien zum Pabste wenden.

Wie anderswo [4]) gezeigt worden, blieb Gregor bis Anfangs August 1077 in der Nähe Canossa's. Deutliche Anzeigen sind vorhanden, daß dieser Aufenthalt dem Salier wenig behagte, und daß er das Seinige that, um den Pabst zur Rückkehr nach Rom zu nöthigen. In der Bulle vom 8. Januar 1076 hatte der Pabst Klage darüber geführt, [5]) daß der König die Stühle der Marken Spoleto und Fermo-Camerino Menschen übergeben habe, die dem heiligen Stuhl unbekannt seien. Diese unbekannte Geistliche konnten dem Statthalter Petri nur durch Verbindung mit den Normannen des benachbarten Apuliens gefährlich werden, und sind auch wirklich gefährlich geworden. Allein im Laufe des Jahres 1076 und noch in der ersten Hälfte des folgenden, haben sich die süditalischen Normannen, obgleich die ansehnlichsten ihrer Häupter fortwährend unter Bann standen, dem Stuhle Petri merklich ge-

[1]) Pertz V, S. 434 unten flg. [2]) Daf. S. 301 oben. [3]) Daf. S. 367. [4]) Oben S. 601. [5]) Daf. S. 490 flg.

nähert. Unter dem 14. März 1076 schrieb [1]) der Pabst an Arnold, Bischof der lukanischen Stadt Acerenza, er solle den Grafen Roger, Bruder Roberts Witzkard, der mit seinen Leuten gegen die Heiden (Saracenen Siciliens) zu fechten entschlossen sei, sobald er Buße thue, vom Banne lösen. Gregor fügte bei: „auch den Herzog Robert selber gedenken Wir wieder zu Gnaden anzunehmen, sobald Witzkard Gehorsam angelobt." Neun Tage später, unter dem 23. März 1076, zeigte [2]) der Pabst seinem mailändischen Anhänger, dem Kapitan Wifred an, daß Hoffnung vorhanden sei, mit den Normannen dauernden Frieden abzuschließen, denn diese hätten sich bereit erklärt, nur Sankt Peter als ihren Herrn und Kaiser anzuerkennen. Auch noch ein halbes Jahr später glaubte Gregor VII. nichts von den Normannen fürchten zu müssen. Denn unter dem 31. Oktober 1076 schrieb [3]) er an mehrere Vasallen der Mailänder Kirche, die, gleich Wigfred, dem Stuhle Petri wohl wollten: „der Allmächtige hat die Normannen unter die Hoheit des Apostelfürsten gedemüthigt."

Aber im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1077 muß es anders geworden sein. Denn unter dem 28. Januar 1078 tadelte [4]) Gregor in strengen Worten die Verwegenheit der Bischöfe und Aebte aus den Marken Fermo und Camerino und lud sie vor die bevorstehende Fastensynode, und auf dieser selbst verhängte [5]) er den Bann über sämmtliche Normannen Süditaliens. Die Unbotmäßigkeit, wegen welcher der Pabst auf solche Weise die Normannen bestrafte, hing mit der Verwegenheit jener Bischöfe und Aebte der Marken zusammen, und da die Einsetzung der letzteren von Heinrich IV. ausging, muß man den Schluß ziehen, daß der Salier auch erstere aufgehetzt hat. Nun bedurfte das, was die Märker und Normannen gemeinschaftlich zurüsteten, nothwendig geraume Zeit, um so weit ans Tageslicht hervorzubrechen, daß der Pabst mit Strafen einzuschreiten vermochte. Meines Erachtens reichen die Anfänge des Gewebes in den Sommer 1077 hinauf und Heinrich IV. hat Märker und Normannen als seine Werkzeuge gebraucht, um den Pabst zu nöthigen, daß er sich mit seinen eigenen Angelegenheiten befasse und seine Hände nicht fürder in die Geschäfte des deutschen Reiches einmische: mit andern Worten, daß Gregor VII. aus Lombardien nach Rom zurückkehre. Ein weiteres Ereigniß, das um die nämliche Zeit eintrat, läßt kaum einen Zweifel darüber zu, daß dieß der wahre Zusammenhang ist.

Bischof Bonizo von Sutri berichtet: [6]) „zu Rom gingen greuliche Dinge vor. Der allerchristlichste Stadtpräfekt Cencius (Johanns Sohn), ward durch Stephan, den Bruder des neulich zu Pawia umgekommenen Cencius, ermordet. Als die That ruchtbar wurde, vereinigten sich die Römer, nahmen

[1]) Jaffé Nr. 3734. [2]) Das. Nr. 3739. [3]) Das. Nr. 3756. [4]) Das. Nr. 3801. [5]) Das. S. 427. [6]) Oefele II, 816 b.

die Burg, in welche sich der Mörder zurückgezogen hatte, im Sturm, bemächtigten sich seiner Person, hieben ihm Kopf und Hände ab, verbrannten die Leiche, das Haupt aber und die Hände des Verstümmelten hängten sie über die Vorhalle des Peterdomes auf. Die übrigen Mitschuldigen des großen Verbrechers büßten entweder mit dem Tode, oder mußten in die Verbannung wandern. Wenige Tage später kehrte Gregorius VII. in die Metropole zurück und ward mit großen Ehren von den Einwohnern empfangen." Auch die schwäbischen Chronisten Bernold und Berthold erwähnen [1]) die Ermordung des Stadtpräfekten durch einen Sippen des crescentischen Geschlechts.

Offenbar hatte der Mörder die Abwesenheit des Pabsts benützen wollen, um die Stadt gegen ihn aufzurühren, oder ihn gar von derselben auszuschließen. An Einverständnissen in Rom kann es dem Cencius nicht gefehlt haben, denn deutlich weist ja Bonizo auf Mitwisser hin. Darüber, daß der deutsche König dem neuen Verbrechen so wenig fremd war, als dem ältern von Cencius dem Sohne Stephans selber an Weihnachten 1075 verübten, halte ich überflüssig Beweise vorzubringen, da die Sache meines Erachtens an sich klar ist. Abermal hatten sich die militärischen Einrichtungen, welche Gregorius VII. der Stadt Rom gegeben, [2]) als stark genug erprobt, um jenen wie diesen Angriff zu vereiteln. Indeß erreichte der Salier wenigstens den einen Zweck, daß der Pabst nach Rom zurückkehren mußte. Seine Rückkehr fällt [3]) in die erste Hälfte des September 1077. Der von Cencius, Stephans Sohn, verübte Gewaltstreich war einige Wochen früher und man hat daher das Recht, die That in den August zu versetzen. Hiemit stimmt die Aussage Bertholds überein, laut welcher [4]) der römische Burggraf im Laufe des Sommers ermordet worden ist. Wäre Pabst Gregor VII. ein gewöhnlicher Mensch gewesen, so würde ihn der neue Beweis von Untreue des deutschen Königs aufgebracht und zu strengen Maßregeln gereizt haben. Aber das Gegentheil geschah.

Zwei bis drei Wochen nach seiner Ankunft in Rom erließ Gregor VII. — unter dem 30. September — an den Metropoliten Udo von Trier und dessen Suffragane jene Bulle, [5]) deren oben [6]) mitgetheilter Eingang tiefen Schmerz über den Wiederausbruch des Bürgerkriegs und die Verwüstung Germaniens ausspricht. Dann fährt er so fort: „da Wir nicht wissen, ob Unsere an die beiden Bernharde ergangene Weisung, betreffend die Verhinderung des Mords und Brands und anderer Kriegsgefahren in die Hände der geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches gelangt ist, haben Wir gegenwärtiger Bulle eine neue Abschrift derselben beigelegt, so wie auch die Formel des Eids, den Heinrich IV. Uns zu Kanossa schwor, und den er früher durch Verhaf-

[1]) Pertz V, 304 flg. und 434. [2]) Oben S. 484 flg. [3]) Jaffé S. 426. [4]) Pertz V, 304: aestivo tempore. [5]) Jaffé Nr. 3794. [6]) S. 601.

tung unseres Legaten Gerald von Ostia, und erst wieder neulich durch Gefangennehmung des Abts Bernhard von Marseille gröblich verletzte. Trotz dieser That, dürft Ihr versichert sein, daß Wir nie Rache an ihm nehmen, aber eben so wenig zu seinen Gunsten etwas anordnen werden, was nicht durch das Recht geboten wäre. Sondern so lange Wir leben, wird Uns keine Gefahr abhalten, mit Hilfe Gottes auf Dem, was das Wohl der Kirche vorschreibt, unerschütterlich zu beharren. Aber auch Euch, Ihr geliebten Brüder, beschwöre ich, zeiget durch die That, daß Euch die Freiheit der Kirche und die Wohlfahrt der Welt am Herzen liegt. Denn wenn Wir die Sache lässig betrieben und das Uebel weiter um sich greifen ließen, müßte nicht nur Euer Volk und das Reich der Deutschen, sondern die ganze Christenheit unberechenbaren Schaden erleiden."

Diese Bulle fällt in die Zeit, da Gegenkönig Rudolf das Lager vor Würzburg abbrach und wider den Salier an den Neckar rückte. Sodann ist von selbst klar, daß Gregor VII. nicht in solchem Tone an Udo von Trier und seine Suffragane geschrieben haben würde, wäre er nicht ihrer aufrichtigen Mitwirkung versichert gewesen. Folglich sind geheime Verhandlungen zwischen ihm und den Bischöfen des Trierer Erzsprengels, d. h. insbesondere Udo und Herrmann von Metz, vorangegangen. Nun stellt die Bulle vom 30. Sept. 1077 folgende leitende Grundsätze auf: erstlich der Bürgerkrieg, der bereits begonnen hat, darf nicht fortdauern, also muß unverzüglich Waffenstillstand abgeschlossen werden; zweitens die an die beiden Legaten, Bernhard Cardinaldiakon und Bernhard, Abt von Marseille, ergangenen Weisungen, oder mit anderen Worten, die zwei päbstlichen Erlasse [1]) vom 31. Mai 1077, bleiben in Gültigkeit, d. h. derjenige von den zwei Gegenkönigen, welcher den Waffenstillstand bricht, verwirkt die Krone, der Gehorsame dagegen wird ohne Weiteres im Besitze der Herrschaft bestätigt. Die vorangegangene Verständigung bezog sich also insbesondere auf diese beiden Punkte.

Die That entsprach dem Worte: wie oben gezeigt worden, erklärten mehrere Fürsten der Parthei Heinrichs IV., daß sie eine längere Fortsetzung des Kampfes nicht dulden würden, und richteten in diesem Sinne Anfragen an die süddeutschen Herzoge Berthold und Welf, welche eine ähnliche Gesinnung bethätigten. Dann in Kurzem traten Udo von Trier und Herrmann von Metz als geistliche Wortführer beider Partheien auf. Auch seitdem rechtfertigten Beide das vom Pabste in sie gesetzte Vertrauen. Chronist Berthold berichtet [2]) nach den oben mitgetheilten Worten: „König Heinrich IV. hatte zwar erklärt, daß er die Unterhandlungen, welche über Abschluß eines Waffenstillstandes stattfinden sollten, nur dann gut heißen werde, wenn der päbstliche Legat, Cardinal Bernhard, denselben nicht anwohne. Gleichwohl ließen Udo

[1]) Oben S. 606 flg. und Jaffé Nr. 3778 und 3779. [2]) Pertz V, 301.

und Herrmann den Cardinal, obwohl nach langem Widerstreben, zu und erwiesen den päbstlichen Schreiben, welche er vorlegte, die gebührende Ehre. Keiner der beiden Könige war zugegen, aber die Verhandlung hatte guten Fortgang, Fürsten und Könige gaben Bürgschaft, daß sie die vertragenen Punkte halten wollten. Dann trennte man sich im Frieden." Ueber die Frist der künftigen Reichsversammlung, welche dauernd die Angelegenheiten des Reichs ordnen sollte, sagt weder Bruno noch melden die zwei schwäbischen Chronisten irgend Etwas. Sie scheint erst auf das nächste Jahr (1078) anberaumt worden zu sein.

Einstimmig behaupten weiter die drei Chronisten, welche freilich der eine wie die andern der Parthei Rudolfs angehörten, sowohl der Gegenkönig als die zwei süddeutschen Herzoge seien nach Abschluß der letzten Uebereinkunft, dem gegebenen Worte getreu, ruhig in ihre Heimath, Rudolf nach Sachsen, Welf und Berthold nach Baiern und Schwaben, zurückgekehrt und hätten sogar ihre Soldaten entlassen. Ganz anders aber machte es, wenn man sie hört, der Salier Heinrich IV. Berthold und Bruno melden:[1] „als eben obiger Vergleich zum Abschluß gedieh, erschienen die Baiern und Böhmen, auf welche Heinrich IV. so lange gewartet hatte, in des Königs Lager. Voll Freude setzte sich der Salier an ihre Spitze, und zeigte gute Lust, die nach Hause zurückkehrenden Fürsten der Gegenparthei im Rücken anzugreifen. Er hätte dieß auch gethan, wäre er nicht durch diejenigen seiner Anhänger, welche bei der letzten Verhandlung das Wort führten, daran gehindert worden. Gleichwohl erneuerte er sowohl in Schwaben als in Baiern den Bürgerkrieg."

Dürfte man den Rudolfinischen Zeugen auf's Wort glauben, so müßte man annehmen, Heinrich IV. habe absichtlich die Böhmen und Baiern durch geheime Künste ferne gehalten, weil er fürchtete, daß sie durch ungehinderten Verkehr mit Udo und seinen Meinungsgenossen gleichfalls umgestimmt werden dürften, und weil er jene von Anfang an je nach Umständen als Werkzeuge des Friedensbruchs mißbrauchen wollte. Allein die Wahrheit Dessen, was Bruno, Berthold und Bernold aussagen, steht so wenig fest, daß es nicht räthlich erscheint, solche Schlüsse zu ziehen.

Auf den Raubzügen, die der Salier nach dem Bruche des Vergleichs durch Baiern und Schwaben gemacht haben soll, geschah es laut dem Zeugnisse[2] Bertholds, daß der König unter Vorwänden des Friedens den Erzbischof Gebhard von Salzburg zu sich berief, und alles Mögliche versuchte, um ihn zu gewinnen, aber vergeblich. „Gebehard," sagt der Chronist, „erprobte sich als unerschütterliche Säule der Kirche, wies die Verführung zurück, und zog es vor, seinem Hab und Gut den Rücken kehrend, fast ohne Begleiter nach Schwaben zu seinen Meinungsgenossen zu entweichen." Ungefähr Das-

[1]) Pertz V, 301 und S. 367. [2]) Das. S. 301.

selbe berichten [1]) die alten Biographen des salzburger Erzbischofs: „weil Gebehard, der aus einem edlen Geschlechte in Schwaben stammte, dem Pabste Gregorius VII. treu blieb, beraubten die Anhänger des Königs den salzburger Stuhl; der Eine nahm dieses Gut, der Andere jenes, wie es ihm gelegen war. So standen die Sachen, als Heinrich IV. den Salzburger Erzbischof, unter Zusicherung freien Geleits, zu sich nach Regensburg beschied, damit er sich dort von den wider ihn erhobenen Anklagen reinige. Doch Gebehard verschmähte es, Rede zu stehen, wenn der König nicht Befehl gebe, daß vor Allem die der Salzburger Kirche geraubten Güter wiedererstattet werden. Daraus entstand heftiger Streit zwischen ihm und den Hofleuten des Königs, also daß Gebehard, statt nach Salzburg zurückzukehren, in seine Heimath Schwaben entfloh." Ein zweiter Biograph fügt [2]) bei, daß Gebehard zum Schutze seines Hochstifts wider die Kirchenräuber zwei Schlösser, das eine auf dem Berge, der sich über der Stadt Salzburg in der Mitte des Thales erhebt, das andere zu Friesach in Kärnthen erbaute. Hieraus scheint zu erhellen, daß es um 1077 in Salzburg, wie in Passau, wo Bischof Altmann Aehnliches erfuhr, bereits etwas wie Burggrafen gab.

Nach der Flucht Gebehards, trotzte noch immer Graf Ekkbert von Neuburg-Formbach dem Salier, doch nicht ungestraft. Berthold [3]) sagt: „Heinrich IV. belagerte den ganzen Winter von 1077 auf 1078 drei Schlösser Ekkberts und nahm sie zuletzt durch Anwendung künstlicher Maschinen, weßhalb der Graf mit Weib und Kind nach Ungarn (Pütten an der ungarischen Gränze) entfliehen mußte."

Zweitens ereignete sich, laut Aussage [4]) Bertholds, bei einem der angeblichen Raubzüge durch Schwaben Folgendes: „eines Tags war Bischof Werner von Straßburg, einer der Feuerbrände des Bürgerkriegs, mit dem Könige wohlgeharnischt zum Kampfe auszogen. Als er ins Lager zurückkam und sich eben auf sein Ruhebett niederlassen wollte, sank er plötzlich todt nieder, zum Schrecken aller seiner Hausgenossen. Werner war ein Mensch von schlechtestem Leumund, er hatte von einem Vasallen dessen schönes Weib um schweres Geld und Lehen zu seiner Kebse erkauft, und setzte diese ehebrecherische Verbindung, obgleich er, beim Pabste verklagt, sie abschwor, ungescheut und öffentlich fort." Das wäre ein viertes Beispiel jäher Todesfälle, die in einem und demselben Jahre eintraten. Wahrlich treue Mundköche müssen damals vielgesuchte und hochbesoldete Diener gewesen sein.

Laut den nämlichen Zeugen blieb die wohlverdiente Strafe für die gehäuften Verbrechen des Saliers nicht aus. Berthold berichtet: [5]) „nachdem König Rudolf vom Neckar in sein sächsisches Reich [6]) zurückgekehrt

[1]) Pertz XI, 26. [2]) Das. S. 39. [3]) Das. V, 302; vergl. das. S. 306. [4]) Das. S. 301 flg. [5]) Das. S. 302 flg. [6]) Regnum Saxonicum.

war, brachte er dasselbe als ein gerechter Richter in gute Ordnung, und stellte gemäß den Gesetzen des Landes eingerissene Mißbräuche ab. Ueberdieß unterwarf er, entsprechend dem Berufe königlicher Majestät, gewisse Westphalen und Thüringer. Dem Herrn Pabste erstattete er durch einen eigenen Gesandten von Allem, was vorgegangen, genauen Bericht, um seinen Rath und seine Hilfe bittend. Der Apostolikus aber antwortete ihm bloß, daß er mit Begierde Wirkungen seiner letzten Bullen entgegensehe. Durch dieses Schreiben nicht wenig ermuthigt, berief der Cardinallegat (Bernhard, der sich fortwährend bei Rudolf befand) eine Versammlung sächsischer Bischöfe und weltlicher Großen nach Goslar, wo er den 12. November 1077 den Bann über Heinrich IV. verhängte, ihn des Thrones, als einen Verworfenen, verlustig erklärte, Rudolf dagegen als rechtmäßigen König bestätigte. Ausschreiben gingen sofort an sämmtliche Fürsten des deutschen Reiches ab, die ihnen im Namen des Apostolikus geboten, dem Könige Rudolf in Allem zu gehorchen."

Damit war — so scheint es — ein unwiderruflicher Bruch zwischen dem heiligen Stuhl und dem Salier Heinrich IV. erfolgt. Nein, es scheint bloß so und war nicht so! Denn erstlich konnte Gregorius — sogar wenn er selber den zweiten Bann verhängt hätte — denselben wieder aufheben, wie er den ersten aufhob. Zweitens war es nicht der Pabst, der den zweiten Bann verhängte, sondern nur sein Legat, das Urtheil eben dieses Legaten aber behandelte Gregorius VII. als null und nichtig, indem er, wie wir zum nächsten Jahre sehen werden, keine Rücksicht darauf nahm. Drittens abgesehen von den dringendsten Gründen hoher Politik, welche den Pabst bestimmten, aus Rücksicht auf das Wohl der deutschen Nation, den Salier Heinrich IV. zu schonen, geschah es dem Buchstaben der Verträge gemäß, daß Gregorius den Bannfluch des Legaten wirkungslos in die Lüfte verhallen ließ.

Berthold gesteht ein, daß Rudolf während des kurzen Zeitraums, der zwischen dem Abschluß der Uebereinkunft am Neckar und der Synode von Goslar verlief, gewisse Westphalen und Thüringer bewältigte, weil sie sich wider ihn empört hatten. Durch diese That aber brach er den Wortlaut des letzten Vergleichs, welcher gänzliche Waffenruhe vorschrieb. Jene Kämpfe in Schwaben und Baiern, welche die Chronisten als Raubzüge brandmarken, waren gleichfalls Versuche Heinrichs IV., Widerspenstige, die sich gegen ihn aufgelehnt hatten, niederzuwerfen. Sollte der Schürzenheld Rudolf mehr Recht haben, als unser König Heinrich! Empörend ist die Heuchelei, welche die Rudolfiner trieben. Alles was ihr Götze thut, wird gut und schön befunden, aber wenn Heinrich IV. Dasselbe unternimmt, schreien sie Zeter. Der Pabst durchschaute ihre Schalkheit, und weil sie dieß merkten, schnaubten

sie seit Anfang des Jahres 1078 nichts als Wuth gegen ihn, eine Wuth, die ich in seinem Strahlenkranz für das edelste Juwel erachte.

Mühsam haben wir die Aussagen der Chronisten über die Ereignisse des Jahres 1077 aus päbstlichen Bullen und andern Urkunden berichtigen und ergänzen müssen. Hätte Lambert sein unsterbliches Werk fortgesetzt, so wäre solches nicht nöthig gewesen, weil er treffliche Verbindungen besaß, mittelst welcher er die Wahrheit erfuhr. Quellen der Art fehlten den drei Chronisten und deßhalb blieb ihnen nichts übrig, als niederzuschreiben, was Rudolfs Partheigänger unter das Volk aussprengten. Lügen wollten sie nicht, Bürge dafür all das, was Berthold bezüglich der Dinge meldet, welche der Synode von Goslar vorangingen. Sogar sein Ton verräth, daß er sich nicht darüber täuschte, häkligte Geständnisse zu machen.

Drei- oder viermal hat der Salier im Laufe des Jahres 1077 Schwaben[1]) ebenso oft oder noch öfter hat er Baiern und Rheinfranken besucht. Wenn man die Chronisten hört, geschah Solches bloß um zu wüthen, Schlösser zu brechen, Dörfer in Asche zu legen. Allein wo in der Welt handelt ein Mann vom Geiste Heinrichs IV. so dumm! Nein! er bereitete damals eine politische Schöpfung vor, welche, wie wir sehen werden, 1078 fertig ans Tageslicht hervortritt. Obgleich der Krieg nur im Kleinen geführt ward, litt Schwaben und Baiern schwer. Aus Anlaß dieser Verheerungen braucht[2]) Bernold die Worte: „Heinrichs IV. böhmische Raubschaaren haben die Leichen der Erschlagenen den Hundsköpfen (Wölfen) zum Fraße hingeworfen." Nie wählt ein Prosaist solche sonderbare Wendungen aus eigenem Schatze, sondern offenbar war es Anspielung auf einen wohlbekannten Dichterspruch, was den Constanzer Chronisten bestimmte, so zu reden. Wohlan! man kann die Stelle nachweisen, auf welche Bernold Bezug nimmt. Im Hannolied heißt es von denselben Gräueln, die während des Bürgerkriegs unter Heinrich IV. vorfielen:

Daß die getauften Leichname
Unbegraben hingeworfen lagen
Zum Fraße den bellenden,
Den grauen Waldhunden (Wölfen).

Folglich war das Hannolied schon im Jahr 1077 durch Deutschland bekannt. Wahrlich dieses edle Gedicht muß aus der Feder Lamberts von Hersfeld stammen!

Gegen Ausgang des Jahres 1077 ereignete sich zu Rom ein Todesfall, der in Deutschland tiefen Eindruck machte. Den 14. Dezember starb Heinrichs IV. Mutter, Agnes von Poitou. Berthold hält ihr eine wohlgemeinte,

---

[1]) Pertz V, 302: tertio tunc Alamanniam pervasit. [2]) Daf. S. 434: cinocephalis devorandos vendiderunt.

aber nicht zum Besten abgefaßte Leichenrede. Die Wahrheit ist: Agnes hat seit ihrer Entfernung aus Deutschland als Nonne gelebt, ihr Fleisch gekreuzigt, und — eine treue Magd Jesu Christi — Sein armes Leben nachgeahmt. Sie fastete und betete viel, gab unsägliche Almosen, nähte Kleider für Arme, pflegte und badete Kranke, die mit Geschwüren behaftet waren. Daß sie zuletzt, wie Berthold behauptet, den Sohn ganz aus ihrem Herzen verstieß, glaube ich nicht. Als Gegenbeweis mag ein Brief dienen, den unsere Kaiserin mit eigener Hand schrieb.

Bischof Altmann hatte sie um ihre Ansicht über die Dinge, welche seit dem Wormser Concil vorgegangen, befragt. Die Kaiserin antwortete:[1] „Agnes durch Gottes Gnade was sie ist,[2] an Altmann, den Bischof von Passau, unsern Gruß und Zusicherung der Geneigtheit! Wisse, daß ich durch Gottes Gnade gesund bin, aber den höchsten Kummer dulde, wegen der Gefahren, welche die Kirche darum bedrohen, weil mein Sohn Wahnsinnigen allzuviel glaubt! Deinem Wunsche gemäß will ich zunächst erzählen, was neulich auf der römischen Synode (22. Februar 1076) geschah. Boten meines Sohnes traten vor die Versammlung, und forderten vor den Ohren Aller im Namen meines Sohns den Apostolikus auf, herabzusteigen und den Stuhl Petri zu verlassen, als welchen er nicht den Kirchensatzungen gemäß, sondern durch Raub an sich gebracht habe. Diese Menschen wurden alsbald von den Römern gefangen gesetzt, deßgleichen überschickten die Erzbischöfe und Bischöfe derselben Parthei, insbesondere der Mainzer, durch die nämlichen Boten Briefe, kraft welcher sie dem Apostolikus den Gehorsam aufkündigten. In gleichem Sinne schworen die Bischöfe Lombardiens. Deßhalb hat nun der Herr Pabst Alle, welche freiwillig Solches thaten, von Amt und Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, denen dagegen, welche nur gezwungen einstimmten, Frist bis zum künftigen Peter- und Paulfeste gewährt, meinen Sohn den König aber hat er um derselben Ursache willen, sodann weil er mit Gebannten verkehrt, und keine Buße thun will für seine Missethaten, der königlichen Würde verlustig erklärt, hat ihn mit dem Schwerte des Fluchs getroffen, und Alle, die ihm Treue geschworen, der Eidespflichten entbunden. Lebet wohl."

Wie man sieht, verstieß Agnes ihren Sohn nicht aus dem Herzen, wohl aber war ihr Herz gebrochen aus Kummer über sein verkehrtes Thun. Ein Schwert fuhr durch ihre Seele. Für solches Unglück gab es nur ein Heilmittel, — das Grab.

Pabst Gregorius VII. erwies[3] der Leiche alle kirchlichen Ehren, und begrub sie den 5. Januar 1078 im Borgo jenseits der Tiber zu Santa Petronilla. Was noch schöner, er fuhr auch nach dem Tode der Kaiserin fort,

[1] Pertz VIII, 435. [2] Dieselbe Formel, welche häufig Mathilde von Canossa brauchte. Siehe Band VI, 808. [3] Pertz V, 304 und Jaffé, regest. Pontif. S. 426.

dahin zu arbeiten, daß ihr Sohn, König Heinrich IV., der ihn für seinen Feind hielt, sammt dem deutschen Reiche gerettet werde.

Sechsundvierzigstes Capitel.

Die Fastensynode zu Rom im März 1078. Pabst Gregor VII. verlangt die Einberufung eines deutschen Reichstags, der den Streit zwischen beiden Königen schlichten, und die Willkür der Herrscher eindämmen solle. Mit ihm arbeitet Erzbischof Udo von Trier auf das gleiche Ziel hin. Nicht Heinrich IV., sondern Gegenkönig Rudolf lehnt sich, von den sächsischen Oligarchen gezwungen, gegen den Willen des Pabstes auf. Januar bis Juni 1078.

Die durch Doppelheit des Königthums und den neulichen Spruch der Legaten ausgestreute Saat begann zu reifen: der Salier suchte Recht beim Pabste und bewarb sich um seine Gunst. Heinrich IV. hatte etliche Tage an Weihnachten 1077 zu Regensburg verlebt,[1]) war aber dann trotz Frost und Schnee ins Gebirge zurückgekehrt, um die Burgen, die ihm noch trotzten, vollends zu nehmen. Von Regensburg aus schickte er die Bischöfe Benno von Osnabrück und Theoderich von Verdun als Bevollmächtigte nach Rom zu der bevorstehenden Fastensynode, um über das Verdammungsurtheil des Legaten Cardinals Bernhard Beschwerde zu führen.[2])

Merkwürdig ist, was Berthold über die Thätigkeit berichtet, welche Heinrichs Gesandte zu Rom entwickelten. „Offen," sagt er, „konnten sie zu Rom wie in Lombardien auftreten, und ungehindert thun, was ihnen beliebte. Demgemäß erfüllten sie die ganze Stadt mit Lügen, mit Versprechungen, mit Schmeicheleien, mit erdichteten Klagen, insbesondere aber mit Bestechungen, denn in der Kunst, Geld am rechten Orte anzubringen, waren sie Meister. In der That gelang es ihnen, fast alle Römer, von den Kleinen hinauf bis zu den Großen, für ihren Brodherrn Heinrich IV. zu gewinnen und dagegen unsäglichen Haß auf das Haupt des Königs Rudolf zu häufen." Man sieht, Italien bis zu den Abruzzen gehorchte ohne Widerrede dem Salier, und Pabst Gregorius VII. hatte trotz der gerechten Anlässe, die ihm die Treu-

[1]) Pertz V, 306. Vom Jahre 1078 an erlaubt sich der schwäbische Chronist Berthold den Festfeiern des Königs Heinrich durch kleine Beisätze irgend ein Schandmal aufzuprägen, und dagegen die von Rudolf begangenen heiligen Tage in lächerlicher Weise herauszustreichen. Berthold sagt zum Jahre 1078 von Weihnachten: Rudolfus nativitatem Domini — gloriosissime celebravit. Rex Henricus autem Ratisponae non multum festive commoratur. Von Ostern desselben Jahres (das. S. 309): Henricus non multum gloriose pascha egit. — Rex autem Rudolfus apud Goslariam pentecosten magnifice celebravit. Ebenso macht es, doch nur nach einer Seite hin, Bernold von Constanz zum Jahre 1082 (das. S. 437): Heremannus rex (der Nachfolger Rudolfs) natalem Domini gloriosissime celebravit Goslariae. Zum Jahre 1083: Heremannus rex natalem Domini in Suevia satis honorifice celebravit. Dieses Gerede muß Hofstyl der Gegenkönige gewesen sein. [2]) Das. S. 435.

losigkeit Heinrichs IV. gab, nichts gethan, um die gesetzliche Gewalt der deutschen Krone über die Stadt Rom zu beschränken.

In einer minder günstigen Lage befand sich Gegenkönig Rudolf. „Nachdem derselbe" diese Ausdrücke braucht Berthold, „Weihnachten zu Goslar mit sehr großen Schaaren des sächsischen Volks aufs allerherrlichste[1]) gefeiert hatte, schickte auch er Gesandte nach Rom, aber freilich nicht solche, die er bei freier Wahl dazu ausersehen haben würde, sondern solche, wie sie eben aufzutreiben waren." Das heißt, weil Heinrich IV. Italien sammt den Alpenpässen in seiner Gewalt hatte, wollte kein sächsischer Großer als Botschafter Rudolfs nach Rom abgehen. Denn diese Herren besorgten nicht ohne Grund, daß ihnen irgend ein Wächter oder Burggraf des Saliers die Kehle abschneiden dürfte. Darum mußte der Rheinfelder nach Leuten greifen, die um einen guten Botenlohn zu verdienen, ihren Hals auf's Spiel setzten und unter der Maske von Pilgern oder Krämern hinüberschlichen. Solche Gesandte machen bekanntlich in der Regel schlechte Geschäfte.

Die für die Fastensynode anberaumte Frist brach an: dieselbe wurde Montags den 5. März 1078 eröffnet. Zugegen waren, laut Aussage Bertholds, ungefähr 70 Bischöfe, worunter jener Feuer-Petrus,[2]) welcher 1067 durch das Gottesurtheil des brennenden Holzstoßes den Florenzer Bischof der Simonie überführt hatte, und der jetzt zum Bischof von Albano aufgestiegen war; dann Bischof Hugo von Die, langjähriger Legat des Pabstes Gregorius VII. Die auf uns gekommenen Akten des Fastenconcils von 1078 bestimmen[3]) die Zahl der anwesenden Bischöfe auf nahe zu hundert, und fügen weiter bei, auch viele Aebte seien erschienen. Begreift man die Bischöfe und Aebte — wie es im Mittelalter häufig geschah — unter der Hauptziffer, so verschwindet der anscheinende Widerspruch zwischen dem schwäbischen Chronisten und den Akten.

Dem Vorgange Bertholds folgend, berichte ich zunächst über die deutschen Angelegenheiten, die auf der überaus wichtigen Synode verhandelt worden sind. In einem beredten Vortrage versicherten[4]) die Gesandten Heinrichs am Tage der Eröffnung den Pabst der unwandelbaren Treue ihres Gebieters und brachen dann wider den Rheinfelder Rudolf los, den sie als einen Hochverräther hinstellten, der die seinem Kriegsherrn Heinrich IV. geschworenen Eide schmählich gebrochen habe. „Unserem Gebieter," fuhren sie fort, „fehlt es keineswegs an der nöthigen Macht, um den Uebelthäter zu züchtigen, allein er zieht es vor, diese Sache an den hl. Stuhl zu bringen, welcher die Urquelle der Gerechtigkeit ist. Möge der hl. Vater über Rudolf verhängen, was ihm gebührt." Wie oben bemerkt worden, hatten die zwei Bevollmächtigten schon vor Zusammentritt des Concils halb Rom gewonnen. Auch in der Versamm-

[1]) Cum maximis saxonicae gentis copiis gloriosissime. [2]) Siehe Band II. dieses Werks S. 176. [3]) Mansi XX, 503. [4]) Pertz V, 307 flg.

lung fehlte es nicht an Solchen, welche die eben beschriebene Gesinnung hegten. Sie nahmen den Vortrag der Gesandten mit lautem Beifall auf, und wagten darauf anzutragen, daß man sofort gerichtlich wider Rudolf einschreite.

„Da erhob sich Gregor VII., der," so bemerkt Berthold, „allein den Stand der Sache genau kannte und unzugänglich war für jeglichen Trug," und gebot Ruhe. „Wir haben gleichlautende Versicherungen des Gehorsams beider Könige, sowie deren Gesandte und offene Briefe häufig gehört, und wissen den wahren Werth derselben zu schätzen. Beiden hängen weise und gottesfürchtige Männer an. Die Sache muß daher auf das Genaueste geprüft werden, und eine Entscheidung ist vor künftigem Samstage nicht möglich. Demgemäß stimmte das Concil für Vertagung."

„Zur festgesetzten Frist wurde die Frage wieder aufgenommen. Der Beschluß lautete dahin: die Stände des deutschen Reichs, geistliche wie weltliche, sollen nach einem passenden Orte zu einer allgemeinen Versammlung einberufen werden und durch geeignete Maßregeln Vorkehr treffen, daß inskünftig die in Deutschland eingerissene Verwirrung aufhöre." Das heißt, der Reichstag sollte eine, königliche Willkür eindämmende, Verfassung aufrichten. Damit die Erreichung dieses Zweckes erleichtert werde, bestimmte das Concil weiter, 1) der Pabst möge den König Heinrich IV. väterlich ermahnen, daß er bis zu Austrag der Sache allen seinen Gegnern Ruhe, d. h. Waffenstillstand, gewähre; er möge zweitens mit den rückkehrenden königlichen Gesandten an Heinrich IV. einen eigenen Botschafter abgehen lassen, welcher darüber zu wachen habe, daß besagter König einen beliebigen Ort und eine beliebige Frist — die Wahl des Tags und des Orts steht frei dem Könige zu — für Abhaltung des Reichstags festsetze, und daß die Einberufungsschreiben sämmtlichen Berechtigten pünktlich zukommen; drittens solle der Botschafter, sobald Alles Vorgenannte in gehöriger Form geschehen, nach Rom zurückkehren, worauf viertens der Pabst eigene Legaten absenden möge, um dem Reichstage anzuwohnen, zu vermitteln und Rath zu ertheilen. Weiter bedrohte das Concil Diejenigen, welche den Bevollmächtigten des Pabstes zuwiderhandeln, die Einberufung des Reichstags oder die Vollziehung seiner Beschlüsse vereiteln oder hemmen würden, nicht nur mit dem Fluche der Kirche, sondern auch mit zeitlichem neben ewigem Verderben. Als Sinnbild des Banns trugen Pabst Bischöfe, Cardinäle und Aebte brennende Wachsfackeln, welche sie zur Erde stießen und auslöschten, Wehe rufend über die, welche es wagen würden, dem heiligen Zwecke der Beruhigung Deutschlands entgegenzuwirken. Kein Sieg solle mehr ihren Fahnen folgen,[1]) keine Ehre ihren Waffen, sondern maledeit sollen sie sein immerdar.

Außerdem wurden folgende Satzungen[2]) von der Fasten-Synode geneh-

[1]) Mansi XX, 505 oben. [2]) Das. S. 503 flg.

migt: „die Erzbischöfe Theodoald von Mailand und Wibert von Ravenna trifft als übermüthige Frevler und Ketzer Entsetzung vom Amt und erneuerter Kirchenbann. Bischof Arnulf von Cremona, welcher öffentlich eingestanden hat, daß er seinen Stuhl durch Simonie erlangt habe, wird mit Entziehung der bischöflichen Würde für alle Zukunft, und mit Bann für so lange, bis er würdige Genugthuung leistet, bestraft. Bischof Roland von Treviso, der, um einen Stuhl zu erschleichen, Zwietracht zwischen Krone und Hohenpriesterthum anschürte, verliert seine geistlichen Würden dergestalt, daß auch keiner der späteren Päbste berechtigt sein soll, ihn je wieder zu weihen. Hugo (der Weißkopf), Cardinal an der Pfarrkirche zu Sanct Clemens, der schon früher dreimal vom apostolischen Stuhl verdammt worden ist, und gleichwohl erst neulich als Erzketzer und Abtrünniger einen Riß in der Kirche Gottes anzurichten versuchte, wird unwiderruflich aus dem Klerus verstoßen und darf nie wieder vorgenannte Pfarrkirche oder irgend eine andere betreten."

Ich übergehe die Namen etlicher minder bedeutender Geistlichen oder Laien, welche mit dem Banne bestraft wurden. Dann heißt es wörtlich weiter: „Wir verstoßen aus der Kirchengemeinschaft alle Normannen, welche darauf ausgehen, das Gebiet des h. Petrus, insbesondere die Marke Fermo und das Herzogthum Spoleto anzufallen. Wir verstoßen deßgleichen Die, welche Benevent belagern und sich rüsten, die Provinzen Campanien, die Maritima und das Sabinum anzugreifen oder zu plündern, ebenso verstoßen Wir die, welche es versuchen, Unruhen in der Stadt Rom anzurichten." Aus den klaren Worten des Textes erhellt, daß im Jahre 1078 die Marken Camerino oder Fermo, Spoleto, Stadt und Gebiet Benevent, dann das sogenannte römische Campanien, die Maritima und das Sabinum Theile des Kirchenstaats bildeten. Normannen waren es, welche diese Gegenden entweder schon angegriffen hatten, oder anzugreifen sich rüsteten. Diese Räuber aber standen laut der Bulle[1]) Gregors VII. vom 28. Januar 1078 in Verbindung mit gewissen Aebten und Bischöfen der Marken Fermo und Spoleto, welche ihrerseits vom deutschen Könige wider den Willen des Pabstes eingesetzt worden waren.[2]) Ein Zusammenspielen des Saliers mit den apulischen Normannen wider die römische Kirche kann unter solchen Umständen nicht in Abrede gezogen werden. Sodann da Gregor Umtriebe wider die Ruhe der Stadt Rom unter die üblichen Verbrechen der Normannen rechnet, drängt sich die Vermuthung auf, daß auch der neuliche Aufstandsversuch des Cenciers Stephan nicht ohne geheimes Zuthun der Normannen erfolgt sei.

Ferner verfügte der Pabst: „alle Weihen, die von Gebannten ertheilt wurden, sind null und nichtig. Solche, welche gegenüber Gebannten in Fesseln der Treue oder des Eides verstrickt sind, lösen Wir von jeder Verbindlichkeit.

[1]) Oben S. 630. [2]) Das. S. 490 flg.

Und da die tägliche Erfahrung zeigt, daß Viele zur Strafe unserer Sünden ins Verderben dahinfahren, theils aus Unwissenheit oder allzu großer Einfalt, theils aus Furcht, theils aus unabwendbarer Noth, so wollen Wir aus Erbarmen die Strenge Unserer früheren Verordnungen dahin mäßigen: von Mitschuld am Banne wegen Verkehrs mit Gebannten sind ausgenommen Eheweiber, Kinder, Knechte, Mägde, Sklaven von Gebannten, deßgleichen Bauern und Dienstleute, sowie Diejenigen, deren Bildung zu nieder ist, um bei Ausführung einer bösen That Rath zu ertheilen; ausgenommen sind ferner Die, welche unwissentlich mit Gebannten, oder mit Solchen verkehren, die mit Gebannten Umgang pflegen. Kommt ein Gesandter, ein Pilger oder sonst ein Wanderer in ein von Gebannten bewohntes Land, also daß er nichts von einem Ungebannten kaufen kann, so darf er sich von Gebannten Lebensmittel verschaffen. Auch wenn Einer Gebannten Wohlthaten erweisen, Almosen reichen will, falls solches nicht aus Uebermuth, sondern aus Barmherzigkeit geschieht, verbieten Wir es nicht. Also verhandelt zu Rom in der Kirche des Erlösers (Lateran) den 7. März, Römer Zinszahl eins."

Man sieht hieraus, welch' fürchterlicher Riß durch das Abendland ging. Ganze Strecken Landes standen unter Kirchenfluch, der Verkehr zwischen den Menschen war vielfach unterbrochen, so daß manche Gewerbe gestockt haben müssen. Noch ein besonderer Anlaß vermehrte die Masse der Gebannten. Gregorius VII. untersagte allen den Bischöfen, welche, obgleich zu gegenwärtiger Synode eingeladen, nicht gekommen waren, noch sich in gesetzlicher Weise entschuldigt hatten, bis auf Weiteres jede geistliche Verrichtung, und bedrohte ferner Bischöfe oder Presbyter, welche den Normannen während der Dauer ihrer Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft die Messe lesen würden, mit unwiderruflicher Absetzung vom Amt.[1]) Die Kleriker Süditaliens geriethen durch letzteren Artikel in schweres Gedränge. Verweigerten sie den normannischen Gebietern Abhaltung des Gottesdiensts, so saß ihnen das Schwert im Nacken, gehorchten sie dagegen dem Pabste nicht, so traf sie Verstoßung aus dem geistlichen Stand und Brodlosigkeit.

Endlich verkündigte die Fasten-Synode von 1078 eine letzte Satzung, welche beim ersten Anblick in ein der Kirche fremdes Gebiet hinüberzuspielen scheint und doch enge mit den damaligen Zeitverhältnissen zusammenhing: „da es häufig geschieht, daß Schiffbrüchige von den Bewohnern des Strandes, statt ihnen Hilfe und Barmherzigkeit zu erweisen, gleich als wäre es ein wohl hergebrachtes Recht und nicht teuflische Gier, beraubt werden: so geboten Wir unter Androhung des Kirchenfluchs allen Meeresanwohnern, sowohl die Personen als die Güter der Schiffbrüchigen heilig zu halten und ihnen vollkommene Sicherheit zu gewähren." Zeugnisse[2]) liegen vor, daß bis in die

[1]) Mansi XX, 505. [2]) Gesammelt bei Du-Cange sub voce Lagan.

Zeiten der römischen Republick hinauf das Strandrecht geübt ward, d. h. daß die Bewohner der Meeresküste oder gar der Staatsschatz nicht nur gestrandete Güter wegnahmen, sondern auch die Schiffbrüchigen selber zu Sklaven machten. Besonders häufig fand der Unfug in den nordischen Gewässern statt. Ungewöhnlichen Lärm erregte z. B. die Grausamkeit,[1] mit welcher die Insassen der Landschaft Ponthieu 1064 den Godwiniden Harald, damaligen Gesandten seines Königs, Edwards des Bekenners, behandelten. Das Strandrecht selbst hieß[2] bei den Normannen, als wäre es das theuerste und edelste aller Gesetze, Lagan, d. h. vorzugsweise Recht.

Wie kam es nun, daß Pabst Gregorius VII. sich bewogen fand, in der eben beschriebenen Weise das Seerecht und die Schifffahrt zu regeln? Ich denke mir den Zusammenhang so: Vieles war von Heinrich IV., besonders durch die eigenthümliche Stellung, welche er den Burggrafen gab, für Entwicklung des keimenden Bürgerthums geschehen. Mit Freuden ergriff daher der Pabst eine passende Gelegenheit, um seinerseits dem Volke durch die That zu zeigen, daß die Kirche das leibliche Wohl ihrer Angehörigen nicht vernachlässige, daß sie die Freiheit des Meeres und ehrlichen Handel unter den Schutz des Altars und seiner Schreckmittel stelle. Außerdem dürfte auf Gregor VII. die Erwägung eingewirkt haben, daß durch die gehäuften Banne der bürgerliche Verkehr gehemmt und in Folge davon Unzufriedenheit erregt werde. Die Aufhebung des Lagans sollte ein Gegengewicht wider die Klagen sein, welche aus der Schichte der Gewerbtreibenden erschollen.

Noch ehe die Synode geschlossen ward, that Gregor VII. die Hauptbeschlüsse derselben den Deutschen kund. Unter dem 9. März ward ein Rundschreiben[3] ausgefertigt, gerichtet an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Kleriker, Herzoge, Fürsten, Markgrafen, überhaupt an alle höheren und niederen Würdenträger des deutschen Reichs, mit alleiniger Ausnahme Derer, die unter dem Banne stehen: „wisset, daß Wir zu Rom auf der Synode gegen die Verwirrung, die in eurem edelsten Reiche herrscht,[3] heilsame Beschlüsse gefaßt haben." Der Pabst spricht sofort von Abhaltung des Reichstags, sowie von den fürchterlichen Strafen, die Allen, welche das gute Werk hindern würden, angedroht seien, und vergißt nicht hervorzuheben, daß solchen Verwegenen nie mehr Ruhm noch Sieg im Felde, noch irgend ein Triumph blühen werde, sondern daß sie von Tag zu Tag in tiefere Verachtung sinken müßten. Welch' felsenfester Glaube an die Wahrheit des Evangeliums und an die Macht der Kirche, und daneben welch' praktischer Sinn durchweht Alles, was der große Mann thut und schreibt. Am Schlusse heißt es: „der Ueberbringer dieses Rundschreibens — es war der Botschafter, den Berthold in seinem Berichte erwähnt — ist be-

[1] Siehe Band III. vorliegenden Werks S. 337 flg., 366. [2] A. a. O. bei Du-Cange sub voce Lagan. [3] Mansi XX, 248: de ruina et confusione nobilissimi regni vestri.

auftragt, im Vereine mit dem Trierer Erzbischofe, der Heinichs IV. Sache vertritt, und unter Beiziehung eines Andern, welcher Vertrauen verdient, und ein Bischof von der Parthei Rudolfs sein mag, Ort und Zeit des Reichstags festzusetzen."

Noch merkwürdiger ist eine Bulle,[1]) welche Gregor VII. unter demselben Tage an Erzbischof Udo selber erließ. Im Eingange braucht er von Germanien ähnliche Ausdrücke, wie oben: „Euer Reich, das einst so mächtig und so erlaucht war;" er beschwört ferner den Erzbischof, mit gewohnter Klugheit, von der er, der Pabst, eine hohe Meinung hege, das Werk zu betreiben, und deutet dabei auf besondere Weisungen hin, die eigends für Udo abgefaßt worden seien. Besäßen wir dieses kostbare Pergament noch, so würden wir die Verfassung kennen, welche der größte aller Staatsmänner, die je gelebt haben, dem Reiche germanischer Nation geben wollte. Weiter heißt es wörtlich so: „wenn alle nöthigen Vorkehrungen getroffen sein werden, der Reichstag ausgeschrieben ist und Zusagen von allen Seiten her vorliegen, also daß man mit gutem Grunde einen glücklichen Erfolg erwarten darf, dann eile mit dem andern Vertreter zu Uns nach Rom, damit Wir im Vereine mit Dir Unsere Legaten zu Leitung des Reichstags absenden mögen. — Aber auch wenn jener Andere nicht mit Dir reisen kann, sehen Wir Deiner Ankunft zuversichtlich entgegen. Theuerster Bruder! Du hast seit dem Augenblicke, da Du Dein Erzbisthum erlangtest, viel Gutes und Rechtschaffenes gethan; aber nichts wird all' dieß sein im Vergleich mit dem Verdienste, das Du Dir um die Kirche und Dein Land erwirbst, wenn Du das große Werk vollbringst; indeß auch wenn es Dir nicht gelingen sollte, wird der Allmächtige Dein redliches Streben belohnen." Am Schlusse bittet er Udo, vom Könige auszuwirken, daß die beiden Legaten, die noch in Deutschland weilen, Bernhard der Cardinal und Abt Bernhard von Marseille, nach Rom zurückkehren mögen. Der Pabst erweist, wie man sieht, dem Nellenburger Udo unbegränztes Vertrauen, gleichwohl kann er nagende Zweifel nicht verbergen, ob der schwere Wurf glücken werde: er kannte die beiden Könige.

Ehe die königl. Gesandten nach Deutschland zurückreisten, erzeigte ihnen der Pabst die Ehre öffentlichen Empfangs. „Gregor that dieß," sagt[2]) Berthold, „weil sich das Gerücht in Italien verbreitet hatte, daß König Heinrich IV. zu Goslar durch die Legaten mit dem Banne belegt worden sei." Gregor wollte also die Ungültigkeit dieser That vor aller Welt aufdecken und gab seinen Bevollmächtigten, den Cardinal-Diakon, Preis. Der Reichenauer Chronist fügt bei, der Pabst habe es unterlassen, die königl. Gesandten zu beauftragen, daß sie in seinem Namen ihrem Gebieter den apostolischen Segen ertheilen

[1]) Mansi XX, S. 249 flg.: regnum vestrum olim clarissimum et potentissimum.
[2]) Pertz V, 308.

sollten. Natürlich! Der Pabst verlangte, daß der Salier den Segen erst durch die That verdienen möge. Ganz anders erging es den Boten Rudolfs. Nur heimlich und mit großer Vorsicht, damit Niemand etwas davon erfahre, verabschiedete sie Gregor VII., gab ihnen aber dafür, laut der Aussage [1]) Bertholds, den Trost mit auf den Weg, daß sie ihren Herrn, sowie Alle, welche den Geboten des h. Stuhles treuliche Folge leisten, der väterlichen Liebe des Statthalters Petri versichern dürften.

Blicken wir jetzt zurück. Nur mit Heinrichs IV. Gesandten hatte Gregorius VII. während der Fastensynode öffentlich unterhandelt, nur ihm, oder was Dasselbe, seinem geistlichen Stellvertreter, dem Metropoliten Udo, Vollmacht gegeben, den Ort und die Zeit des Reichstags zu bestimmen, und dagegen den Rheinfelder Rudolf mit der leeren Zusage abgespeist, daß je nach Umständen zu diesen Vorverhandlungen ein Bischof seiner Parthei, nämlich ein solcher, der guten Leumund habe und tauglich sei, beigezogen werden möge. Der Pabst hatte ferner nur den Stellvertreter Heinrichs IV. der Ehre einer Bulle und zwar einer hochwichtigen gewürdigt; er hatte viertens durch den Wunsch, den er aussprach, daß der König den beiden Bernharden, — auch der Abt von Massilien muß damals längst wieder, wie ich denke, durch Verwendung Udo's, auf freien Füßen gewesen sein — sichere Rückkehr gewähre, die Absicht an den Tag gelegt, seine Legaten ganz vom Hofe Rudolfs zurückzuziehen. Der Pabst hatte endlich nur die Gesandten Heinrichs IV. als Beauftragte eines Herrschers empfangen und dagegen die Boten des Rheinfelders wie Privatleute behandelt.

Das heißt nun, Gegenkönig Rudolf, der nur durch die Gnade der römischen Kirche athmete, war vom Pabst so gut als aufgegeben und zwischen einer völligen Aussöhnung des Saliers mit Gregor VII. lagen nur noch der deutsche Reichstag und dessen mit höchster Weisheit vorbereiteten Beschlüsse, welche Auswüchse königlicher Willkür für die Zukunft unmöglich machen sollten. Denn es ist am Tage, Pabst Gregorius VII. hat die Pläne unseres glorreichen Erzbischof Hanno von Cöln wieder aufgenommen und zu den seinigen gemacht, und ein anderer ausgezeichneter Kirchenfürst, Udo von Trier, gleich Hanno geborner Schwabe, arbeitete hiebei dem Statthalter Petri rüstig in die Hände. Wenn daher Heinrich IV. sich selber überwand, wenn er duldete, daß man ihn beschränkte, dann Heil Germanien! Das Reich wäre gerettet gewesen.

Unter solchen Umständen ist es in der Ordnung, daß Rudolfs Parthei überaus wenig Behagen an dem Verfahren des Pabstes verrieth. Nachdem die sächsischen Fürsten den Inhalt der zwei Bullen vom 31. Mai 1077 bis zum Februar 1078 verheimlicht hatten, nachdem weiter allem Anscheine nach Kunde von Dem, was neulich auf der Fastensynode vorging, zu ihnen gelangt

[1]) Pertz V, S. 309 Mitte.

war, brachen sie endlich los, zum erstenmale die Wolfskrallen unter dem Schaafpelze hervorstreckend. Bruno schildert [1]) den Eindruck, den die Bullen auf seine Landsleute gemacht haben sollen, folgender Maßen: „als unsere Großen die Briefe aus den Händen des Cardinals Bernhard empfingen, ward das felsenfeste Vertrauen, das sie bis zur Stunde auf Petri Stuhl gesetzt, gänzlich geknickt, denn eher hätten sie den Einfall des Himmels erwartet, als daß der Statthalter des Apostelfürsten sich schwach erzeigen werde. Von der Erwägung ausgehend, daß der Pabst aus Furcht für sein leibliches und vergängliches Leben, das doch blos eine Magd des ewigen ist, die Tugend der Standhaftigkeit aus den Augen gesetzt habe, beschlossen sie, ein Schreiben an ihn zu richten, das auf ihn in gleicher Weise einwirken sollte, wie das Krähen des Hahns auf den Apostelfürsten Petrus."

„An den Herrn Apostolikus und ehrwürdigsten Pabst Gregor. Wir, die getreuesten Knechte des seligen Petrus, die Versicherung unseres unterwürfigsten Gehorsams. Schon oft haben wir über verschiedene Bekümmernisse, die uns drückten, Klagen vor den h. Stuhl gebracht; und wenn wir gleichwohl von dorther nie weder Recht noch Trost zu erlangen vermochten, so wollen wir hiefür nicht Eure Heiligkeit verantwortlich machen, sondern den Mangel der Hülfe als Strafe unserer Sündenschuld betrachten. Gleichwohl können wir nicht bergen, daß die Wucht des Unglücks, das auf uns lastet, uns erträglicher erscheinen würde, wenn wir aus eigenem Antrieb und auf unsere Faust die Bahn eingeschlagen hätten, die uns in ein Irrsal geführt hat. Nun ist aber nichts gewisser, als daß wir Alles, was wir unternahmen, um Euretwillen, auf Euren Befehl und Euer Wort hin gethan haben."

Folgt weiter ein langer Wortschwall, welcher beweisen soll, daß die Sachsen nur aus Liebe zu Gott, zu seiner h. Kirche, zu Petri Stuhl und zum deutschen Vaterland in grenzenloses Wehe hinein gerathen seien. „Nachdem Pabst Gregorius VII. den ruchlosen Heinrich mit dem Schwerte des Kirchenfluchs geschlagen habe, nachdem in Folge dessen das Reich deutscher Nation länger als ein Jahr hauptlos gewesen, hätten sie die Augen nicht länger vor der Nothwendigkeit verschließen können, einen neuen König zu wählen, auch sei dieser Mann ihrer Wahl durch den ehrwürdigsten Cardinal Bernhard kräftiglich bestätigt und dagegen Heinrich IV. abermal des Thrones verlustig erklärt worden."

„Aber o Himmel! Da haben wir neulich päbstliche Schreiben empfangen, welche nicht von einem Könige Germaniens, sondern von zweien reden, nämlich neben Rudolf von jenem gebannten Heinrich, welche weiter Beide auffordern, sicheres Geleite dem h. Vater zu gewähren, ja welche sogar den Namen Heinrichs dem Rudolfs voranstellen. Gerne wollten sie glauben, daß der

[1]) Pertz V, 371.

Pabst bei solchem Thun gute und löbliche Absichten hege, aber begreifen könnten sie dieselben nun und nimmermehr, denn sie seien einfache, ungelehrte, biderbe Leute. Somit bleibe ihnen nichts übrig, als dem Pabste unterthänigst zu Gemüthe zu führen, welche greuliche Früchte bisher aus jener Doppelheit hervorgesproßt seien: nämlich Bürgerkrieg, unzählige Mordthaten, Verheerung des Landes, Niederbrennung geweihter und ungeweihter Häuser, Unterdrückung der Armen, Kirchenraub in bisher unerhörtem Maßstab, unwiederbringlicher Verfall göttlicher und menschlicher Gesetze, endlich, was das allerschlimmste, eine so völlige Verschleuderung [1]) der Kroneinkünfte, daß in Zukunft Germaniens Könige nicht mehr vom Kammergut werden leben können, sondern vom Raub sich nähren müssen."

Die Vordersätze dieser sächsischen Beweisführung bilden unläugbar eine Kette von Lügen und Verdrehungen. Zwar hatte der Pabst, so wie es ihm seine Pflicht vorschrieb, den Salier gebannt, aber im nämlichen Augenblicke der Reue eine Pforte offen gelassen, wie er denn auch in Kurzem den König wieder entsühnte. Der Pabst hatte zweitens den Sachsen widerrathen, einen andern König zu wählen, und zugleich, falls sie auf ihrem Vorhaben beständen, rund heraus erklärt, daß sie Solches auf ihre eigene Gefahr hin thun würden, indem der h. Stuhl jede Mitverantwortlichkeit zurückweise. Mit gutem Fuge mochte daher Gregor jetzt zu den Sachsen sprechen: esset selber aus, was Ihr eingebrockt habt. Drittens mit Unrecht legten die Sachsen so viel Nachdruck auf Das, was Cardinal Bernhard den 12. November 1077 zu Goslar vornahm, denn aus den Bullen vom 31. Mai, die um mehr als fünf Monate dem Urtheile des Legaten vorangingen, konnten sie abnehmen, daß die zu Rom herrschende Stimmung ihren geheimen Absichten mit nichten günstig sei, und demgemäß daß alltägliche Vorsicht rathe, das einseitige Verfahren des Legaten erst dann als vollgültig zu betrachten, wenn die päbstliche Bestätigung hintendrein gekommen sein würde, welche bekanntlich ausblieb. Auch erkannten sie das Gewicht dieses Einwurfs selber an, denn um seine Beweiskraft zu umgehen, ist es offenbar geschehen, daß sie der Welt vorspiegelten, als seien die beiden Bullen erst im Februar 1078, drei Monate nach dem Concile zu Goslar, in ihre Hände gelangt.

Viertens die Behauptung, aus lauter edlen Triebfedern gehandelt zu haben, war eitel Heuchelei. Nicht aus Liebe zu Gott und dergleichen thaten sie was sie thaten, sondern im Gegentheil aus Eigennutz, um ihre Säckel zu füllen, zu rauben und zu stehlen. Solches erhellt unwiderleglich aus ihren eigenen Eingeständnissen. Die Stelle über die gänzliche Verschleuderung der

[1]) Pertz V, S. 372 Mitte: tanta profligatio regalium, ut posthac reges nostrarum partium rapinis potius quam regalibus sustentandi sint.

Kroneinkünfte ist meines Erachtens eines der wichtigsten Zeugnisse, die überhaupt aus den Zeiten Heinrichs IV. vorhanden sind.

Durch die eigenthümliche Weise, in welcher der Franke Karol Sachsen unterjochte, hat er in diesem Lande sehr großes Grundeigenthum für die Krone erworben. Die kleine Chronik von Lorsch meldet[1]) zum Jahre 794: „König Karol brach in Sachsen ein, nahm das Land, und führte (aus manchen Gegenden) je den dritten Mann nach Francien ab." Noch deutlicher drückt[2]) sich die große Chronik zum Jahre 799 aus: „Karol verpflanzte eine Menge Sachsen mit Weibern und Kindern nach andern Provinzen seines Reichs, und vertheilte die Ländereien der Verbannten unter seine Getreue d. h. unter Bischöfe, Presbyter, Grafen und andere weltliche Vasallen." Letzterer Satz ist nur halbwahr — von der Milch hat Karol allerdings viel an Andere abgegeben, aber den Rahm behielt er für sich. Bürge hiefür die unermeßlichen Vergabungen aus sächsischem Kammergut, welche die späteren Karolinger, sowie deren Erben, die Ottonen, und auch noch Heinrich III. an Kirchen und Laien machten. Adam von Bremen spricht[3]) von erstaunlichen Einkünften, welche die Krone unter Heinrich III. zog, und hebt[3]) hervor, daß der zweite Salier reich genug war, den früher unbedeutenden Ort Goslar in eine blühende Hauptstadt mit Pfalz, Kirchen, Klöstern zu verwandeln. Selbst Heinrich IV. verfügte — wenigstens während der ersten Jahre seiner Regierung — über ansehnliche Renten in dem Lande zwischen Rhein und Elbe. Denn er hat ja eine Reihe Burgen und Festungen dort errichtet.

Um dieselbe Zeit geschah es, daß man in Sachsen zwischen Hausvermögen der Könige und zwischen Reichsgut zu unterscheiden begann. Die Chronik des Klosters Sankt Michael zu Lüneburg, welche längst verlorene Urkunden jener Gegenden benützte und aus altsächsischen Anschauungen heraus redet, schreibt,[4]) Kaiser Heinrich II. habe das von ihm gegründete Hochstift Bamberg theils mit eigenem Allod theils mit Reichsgut ausgestattet. Das stimmt trefflich zu dem Schwure, den der Salier zu Canossa ablegte,[5]) weder aus dem Staatsschatze noch aus dem Kroneigenthum irgend größere Summen entnehmen zu wollen. Meines Erachtens deutet diese Unterscheidung darauf hin, daß beiden Verwaltungen bis 1076 bedeutende Einkünfte zuflossen.

Von allen diesen Reichthümern nun war im Frühling 1078 so viel als nichts mehr übrig. Die Aussteller des Briefs sind Sachsen gewesen und hatten vorzugsweise ihr Land im Auge, dessen innere Zustände sie so gut kannten, als die eigene Tasche. Die Verschleuderung des Kron- und Staatseigenthums bezieht sich daher insbesondere auf Sachsen. Verschleudert aber ist es worden

[1]) Pertz I, 119. [2]) Das. S. 38 oben. [3]) Die Belege Band I, 549 unten flg.
[4]) Wedekind Noten I, 408: episcopatum bambergensem de praediis imperii suisque construxit.
[5]) Oben S. 581 unten flg. und Pertz V, 259.

laut den Worten des Briefes über dem Kampfe der beiden Könige,[1]) d. h. was Sachsen betrifft, weil Rudolf nothgedrungen Kronlehen, Schatzhöfe, Forsten, Wiesen, Felder, Leibeigene, Aemter vertheilen mußte, um Anhänger zu gewinnen. Denn ohne Lohn hätten die eigennützigen Rechner kein Roß für ihn gesattelt, sie die den aus Schwaben gekommenen Fremdling als Strohmann benützten, um das Eigenthum der Krone unter einem Schleier von Berechtigung zu plündern. Ich werde an passendem Orte auf die Frage der Reichsfinanzen zurückkommen.

Nun nach Deutschland. Heinrich IV. hatte einige aus der Zahl seiner nach Rom abgeschickten Bevollmächtigten beauftragt, den Andern voran zu eilen und ihm so schnell als möglich Bericht über den Erfolg der Fastensynode zu erstatten. Sie kamen pünktlich diesem Befehle nach und trafen den König noch zu Regensburg. Er ging sofort mit ihnen nach Mainz, wo er den Palmtag (er fiel im Jahr 1078 auf den 1. April) zubrachte. Nachdem er in Mainz alle verfügbaren Truppen zusammengezogen hatte, reiste der Salier weiter nach Cöln, wo er das Osterfest beging.[2]) In Cöln geschah es, daß die übrigen Gesandten und auch der römische Botschafter mit ihm zusammentrafen. Letzterer zeigte sich Anfangs selten vor dem Volk, also daß Gerüchte umliefen, Heinrich IV. habe ihn umbringen lassen.[3]) Doch in Kurzem erwies der König dem Römer öffentlich ausgezeichnete Ehren. Das that er unzweifelhaft in der Absicht der Welt zu zeigen, daß der hl. Vater durch die Person seines Bevollmächtigten ohne Scheue mit ihm verkehre, denn das Gerede lief um, daß der König fortwährend unter dem Banne stehe. Eben dieses Gerede wollte der Salier durch sein freundliches Verhältniß zu dem Botschafter zerstören, der mit ihm ebenso ungehindert umging, wie Cardinal Bernhard mit Rudolf.

Uebel bringt Berthold das Gerücht über Ermordung des Botschafters an, es war ja durch die That widerlegt. Sobald es sich um den Salier handelt, kann der Chronist von Reichenau kaum wiederstehen, seinen Bericht in Galle zu tauchen. Meines Erachtens hielt sich der Botschafter Anfangs zurück, weil er erst den Boden erforschen und einige Sicherheit darüber erlangen wollte, ob der König geneigt sei, den vom Pabste verlangten Reichstag einzuberufen. Sobald er Bereitwilligkeit zu erkennen glaubte, erschien er öffentlich mit dem König, der nicht ohne Grund seiner Seits Gewicht auf diesen Verkehr legte, da derselbe einen handgreiflichen Beweis dafür ablegte, daß der salische Hof gut oder doch leidlich mit dem Pabste stand. Zwar behauptet[4]) Berthold, Heinrich IV. sei schon an Ostern entschlossen gewesen, die neuen Verbindlichkeiten abzuschütteln. Aber dem ist nicht so: unten wird sich ergeben, daß nicht

[1]) Pertz V, S. 372: in dimicatione duorum regum. [2]) Das. S. 309. [3]) Das. S. 311. [4]) Das. S. 309 gegen unten.

der Salier, sondern daß Rudolfs Anhang es war, der zuerst die vom Pabste gestellten Forderungen umging.

Während Heinrich IV. an Ostern 1078 zu Cöln weilte, feierte Rudolf dasselbe Fest zu Goslar. Und hier fiel der erste feindliche Schlag. Früher[1]) ist bemerkt worden, daß der Salier im verflossenen Jahre an des verstorbenen Embricho Stelle den Kleriker Sigifried zum Bischofe von Augsburg eingesetzt hatte, daß aber schon zuvor von einem Theil des Klerus und der Stiftsmannschaft Wigold zum Nachfolger Embricho's erwählt worden war. Eben dieser Wigold begab sich an Ostern 1078 nach Goslar zum Gegenkönige und nun geschah laut dem Zeugnisse[2]) Bertholds Folgendes: „der Legat Bernhard, der Metropolit des Augsburger Suffraganstuhls, Erzbischof Sigifried von Mainz, sowie mehrere in Goslar anwesende Bischöfe hießen Wigolds Erwählung gut, worauf ihn der Mainzer Erzbischof unter Ueberreichung der Sinnbilder des Rings und Stabs einweihte. Erst nachdem alles dieß in gehöriger Form geschehen war, wies König Rudolf den Geweihten in die weltlichen Besitzungen seines Stuhles ein. Absichtlich handelte Rudolf so, denn als ein allergetreuster Sohn der Kirche, hütete er sich wohl, die neulichen Satzungen des Pabstes[3]) zu mißachten, welche den Laien verboten, Geistliche mit Kirchenwürden zu belehnen. Zugleich bedrohte der Mainzer Metropolit den von Heinrich eingesetzten Gegenbischof mit dem Banne, wenn er es wagen würde, je wieder den Augsburger Sprengel zu betreten. Dieselbe Strafe stellte der Erzbischof den Domherrn und dem Volke in Aussicht, falls sie sich erkühnten, Wigold zu belästigen. Hierauf kehrte Wigold in die Heimath zurück, doch ging er nicht nach Augsburg selber, sondern nach dem sehr festen Schlosse Füßen, das am Fuße der Alpen liegt. Kaum war er dort, so rückten die Augsburger aus und bedrängten ihn in jeglicher Weise, allein der fromme Mann harrte mit Geduld auf bessere Zeiten, Alles Gott anheim stellend."

Zur Zeit da Rudolf Ostern zu Goslar beging, und auch schon früher

[1]) Oben S. 619. [2]) Pertz V, 309 unten flg. [3]) Das. S. 310: quod in romana synodo nuper canonice diffinitum est. Berthold schreibt so, als sei das Verbot der Belehnung Geistlicher durch Laien erst auf der Fastensynode von 1078 ergangen, weßhalb er auch gewisse Sätze, die sich auf dieses Gesetz beziehen, in seine Darstellung der Synode (das. 308 unten flg.) verwebt. Allein Gregor VII. hatte das Verbot schon auf dem Fastenconcil von 1075 erlassen (Jaffé S. 417 und oben S. 400), während die Akten der römischen Kirchenversammlung vom März 1078 kein Wort von damaliger Erneuerung desselben enthalten. Allerdings hat Pabst Gregor VII. im Herbste 1078 die Laieninvestitur abermal untersagt, wie sowohl aus den Worten Bertholds (das. 314), als aus den Akten der Herbstsynode (Mansi XX, 507) erhellt. Nun ist es in der Ordnung, daß der Pabst ein Gesetz, das von höchster praktischer Bedeutung war, nach einem Zeitraum von drei Jahren wieder einschärfte, aber kein Mensch wird es glaublich finden, daß er dieß — so wie Berthold die Sache darstellt, — im Laufe eines und desselben Jahres zweimal — im Frühling und im Spätherbst — that. Ich habe mich deßhalb in Schilderung der Beschlüsse des Fastenconcils von 1078 einzig an die Akten und nicht an den Bericht Bertholds gehalten.

war das Augsburger Hochstift unzweifelhaft in der Gewalt des Königs Heinrich IV. und seines Anhangs. Nun schloß der Waffenstillstand, welchen Pabst Gregor VII. auf dem Fastenconcil von 1078 vorschrieb und vernünftiger Weise vorschreiben mußte, vor Allem gegenseitige Anerkennung des thatsächlichen Besitzes in sich. Denn während eingeleiteter Verhandlungen, wie die, welche damals betrieben werden sollten, mußten die Waffen in jeder Hinsicht ruhen. Da Rudolf gleichwohl einen Gegenbischof nach Augsburg hineinzudrängen suchte, hat er den Waffenstillstand gebrochen, und dadurch den vom Pabst erstrebten Zweck, so viel an ihm lag, vereitelt. Rudolf und seine Rathgeber fühlten dieß wohl, gedachten aber den Pabst dadurch zu beschwichtigen, daß sie mit geflissentlicher Augendienerei das Verbot, betreffend die Belehnung von hohen Klerikern durch Laien, scheinbar auf's Pünktlichste vollzogen. Um eines kleinen sehr unsichern Vortheils willen scheute sich der Rheinfelder nicht, uralte Majestätrechte des Reichs preis zu geben. Er hätte freilich nachher, wenn ihm der Sieg über Heinrich IV. zugefallen wäre, doch nicht Wort gehalten.

Nach Ostern ergriff der Salier Maßregeln, die kaum einen andern Sinn haben konnten, als den vom Pabste verlangten Reichstag — möglicher Weise mit allerlei Nebenabsichten — anzubahnen. Leider stellt der einzige Zeuge, der hierüber berichtet, seine Worte so sehr auf Schrauben, daß man die Wahrheit nur mit Mühe ermitteln kann. Berthold schreibt:[1] „nach dem Osterfeste kehrte Heinrich VI. aus Cöln gen Mainz zurück, emsig damit beschäftigt, Alle, denen er irgend beizukommen vermochte, auf seine Parthei herüber zu ziehen. Theils unter Drohungen, theils mit schmeichlerischen Reden forderte er, hinweisend auf die ausgesprochene Absicht des Pabstes, die sächsischen Großen auf, zu Fritzlar eine Zusammenkunft mit etlichen Reichsfürsten abzuhalten, die ihnen Vorschläge über Beruhigung des Landes und Einberufung eines Reichstags machen würden. Die Sachsen erschienen, fanden aber zu Fritzlar nur etliche Lieblinge des Königs Heinrich, was ihr Erstaunen und ihren Unwillen erregte. Eben diese Lieblinge häuften Lügen auf Lügen, sprechend, als ob Alles, was der Pabst neulich auf der Fastensynode angeordnet habe, einzig gegen Rudolf gerichtet sei. Im ersten Zorne wären die sächsischen Großen, als sie solchen Betrug gewahrten, gerne unverrichteter Dinge nach Hause zurückgekehrt, und nur deßhalb blieben sie, weil sie befürchteten, daß man ihnen das Mißlingen des Werks der Beruhigung Schuld geben werde. Aus diesen und ähnlichen Erwägungen erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, den Reichstag zu beschicken und sich den Beschlüssen ohne Widerrede zu unterwerfen. Auch ernannten sie aus ihrer Mitte einen Gesandten, der mit den Günstlingen zu dem Könige Heinrich IV. und den ihm anhängenden Fürsten Deutschlands abgehen sollte, um ihnen Tag und Ort des Reichtags anzuzeigen.[2] Nach diesen Vor-

[1] Pertz V. 310 flg. [2] Das. S. 310, wörtlich: legatum suum cum eis (den auri-

versammlungen beschworen beide Theile, daß völliger Waffenstillstand sein solle bis zum künftigen Reichstage, worauf sie, ein jeglicher in seine Heimath, zurückkehrten."

„Die Günstlinge des Königs Heinrich nahmen den Gesandten der Sachsen mit sich zu ihrem Herrn, der damals am Rheine weilte. Indeß konnten sie ihr Mißbehagen über den Ausgang der Zusammenkunft von Fritzlar nicht verbergen. Denn ihre wahre Absicht war gewesen, die Sachsen mit Rudolf zu entzweien, und zum Abfall auf Heinrichs Seite zu verleiten. Da ihnen Solches mißlang, sprengten sie das Gerücht aus, die zu Fritzlar versammelten Sachsen hätten dem Könige Geißeln der Treue gestellt und sich ihm unterworfen. Zuletzt gaben die Günstlinge dem Bevollmächtigten der Sachsen den Bescheid, der König, ihr Gebieter, wolle nichts von einem Reichstage hören, sei dagegen erbötig, aus Liebe für den Pabst jedem der Aufrührer Gnade zu bewilligen, der Genugthuung leiste und Gehorsam angelobe."

Die Beschlüsse der Fastensynode hatten angeordnet, daß man allen zur Abstimmung auf dem beschlossenen Reichstage Berechtigten feste Zusagen abnehmen solle, zur rechten Zeit erscheinen zu wollen. Nun zielte die Zusammenkunft von Fritzlar unzweifelhaft darauf ab, solche Zusagen von Seiten der Sachsen zu verlangen. Das Verfahren des Königs Heinrich entsprach daher dem Wortlaute des mit dem Pabst eingegangenen Vertrags, selbst wenn er heimlich darauf hingearbeitet haben sollte, einzelne Sachsen auf dem Tage zu Fritzlar von Rudolf abspänstig zu machen. Ferner war von Gregor VII. dem Salier das Recht vorbehalten worden, sei es in eigener Person, sei es durch den Mund seines geistlichen Vertreters, des Trierer Erzbischofs, Frist und Ort des Reichstags zu bestimmen. Gleichwohl erhellt aus den dürren Worten Bertholds, daß der sächsische Wortführer dem Salier Zeit und Ort vorschreiben wollte. Hätte Heinrich IV. sich dieß gefallen lassen, so wäre es um seine günstige Stellung geschehen gewesen, aber diese bedingte Weigerung muß weiter von den Sachsen so verdreht worden sein, als ob er überhaupt keinen Reichstag wolle. Denn nur wenn man dieß voraussetzt, hat Bertholds Erzählung Sinn und Zusammenhang.

Der ersten Verdrehung entspricht eine zweite. Nirgends ist von einer persönlichen Erklärung Heinrichs IV., oder von einem schriftlichen Erlasse desselben, worauf doch der sächsische Gesandte, vermöge des ihm ertheilten Auftrags, dringen mußte, sondern nur von Worten die Rede, welche die Günstlinge fallen ließen, oder von Gerüchten, welche sie ausgesprengt haben sollen. Auf Dinge der Art aber berufen sich in wichtigen Geschäften nur Solche,

---

culariis) ad dominum suum et ad ceteros regni principes illi consentientes direxerunt, per quem illis locus et tempus colloquii statuti intimaretur.

welche unlauteres Spiel treiben. Ist unsere Auffassung der Vorgänge zu Fritzlar und ihrer Folgen begründet, so haben die Sachsen schmählichen Betrug verübt. Gewiß verhält sich die Sache so. Wir werden sogleich sehen, daß eine Spiegelfechterei und Täuschung die andere drängte, ja daß noch vor Ablauf des Jahres 1078 Sachsens Große offen eingestanden, die vom Pabst verlangte Abhaltung eines deutschen Reichstags, der für die Zukunft Germaniens Wohlfahrt sichern sollte, von Anfang an vereitelt zu haben.

Berthold fährt[1]) fort: „als die Sachsen und König Rudolf von Dem, was geschehen, Kunde erhielten, fällten sie das Urtheil[2]) und bewiesen rechtskräftig, daß Heinrich IV. mit allen seinen Anhängern dem Banne verfallen sei, weil sie den vom Apostolikus angeordneten Reichstag durch Widerspenstigkeit hintertrieben hätten. Noch eine andere Beschwerde kam hinzu: der von den Sachsen und von den Günstlingen abgeschlossene Waffenstillstand war gleichfalls gebrochen worden, indem gewisse Anhänger Heinrichs irgend ein Kastell[3]) angriffen und eroberten. Auch Bischof Herrmann von Metz und verschiedene andere Lothringer litten durch die Treulosigkeit Heinrichs IV. Dieselben waren an den Hof gekommen, wo der Salier vergebliche Versuche machte, sie zu verführen. Als sie fest blieben, erklärend, daß sie auch ferner zum Pabste halten würden, und ohne Rücksicht auf die angedrohte Ungnade des Königs abreisten, bot Heinrich IV. den Lothringer Herzog Theoderich sammt andern Schaaren auf, überrumpelte Metz, verjagte den Bischof, warf eine Besatzung in die Stadt, und eilte von da nach Straßburg. In letzterer Stadt erhob er während der Bittwoche (vor der Mitte Mai) den bisherigen Probst zu Constanz und Capellan des Hofs Thiebald, wider den Willen der Domherrn und gegen den ausdrücklichen Befehl des Pabsts, zum Bischof (und Nachfolger des im vorigen Jahre verstorbenen Wernher). Dem Domkapitel war nämlich von Rom aus Weisung zugegangen, keinen Bischof sich vom Könige aufdrängen zu lassen. Weil gleichwohl die Domherrn von Sankt Stephan die Erhebung Thiebalds höchlich billigten, traf sie ein göttliches Strafgericht, sofern eine Feuersbrunst Kirche, Kloster und alle Gebäude des Stifts gänzlich zerstörte."

Zum erstenmale tritt hier unzweifelhaft hervor, daß Berthold, gleich Herrmann dem Lahmen und Lambert von Hersfeld, doch mit weniger Kunst als diese, Ironie treibt, d. h. die Uebertreibungen oder falschen Gerüchte, die er aus Rücksicht auf König Rudolf niederschreiben mußte, hintendrein durch künstliche Wendungen Lügen straft. Wider den Willen der Domherrn[4]) soll Thiebald erhoben worden sein, und doch loben sie höchlich die Anordnung des Saliers, und ziehen sich deshalb die Rache des Himmels zu. Das wäre

[1]) Pertz V, 311. [2]) Adjudicabant et comprobabant. [3]) Quoddam castellum. Weder den Namen noch die Gegend nennt Berthold. [4]) Contra voluntatem canonicorum rex Thiebaldum incathedravit.

ein erster Beleg, einen zweiten liefert der Ausdruck adjudicare. Die Sachsen waren so gut als Heinrich IV. vor dem Pabste angeklagt. Beklagte aber können bekanntlich nicht in eigener Sache Richter sein. Gleichwohl maßten sich Jene an, über Heinrich ein Urtheil zu fällen. Die Ironie ist trefflich erdacht, mit dem einen Worte deutete Berthold an, daß die Sachsen Betrug trieben. Endlich rückt der Reichenauer Chronist, fast unmittelbar nachdem er bemerkt hat, daß die Sachsen den Salier wegen Vertragbruchs verdammten, den oben mitgetheilten und aus dem natürlichen Zusammenhang gerissenen Satz ein, laut welchem der Botschafter des Pabsts eben um jene Zeit öffentlich und häufig mit dem Salier verkehrte. Und doch war dieser Botschafter abgeschickt, das Betragen des Königs zu überwachen. Hätte daher Heinrich die Winkelzüge gemacht, deren ihn die Sachsen beschuldigten, so würde der päbstliche Legat andere Saiten wider ihn aufgezogen haben.

Den Bruch zwischen Heinrich IV. und Herrmann von Metz erzählt Berthold fast ohne Nebenumstände, weßhalb man kaum über die Sache urtheilen kann. Gewiß ist, daß Herzog Theoderich und Stadtgraf Folmar[1]) von Metz wegen Bedrängung der Metzer Kirche im folgenden Jahre (1079), mit dem Kirchenbanne bestraft wurden,[2]) und daß Pabst Gregorius VII. in einem Schreiben an die Großgräfin Mathilde von Canossa den über Theoderich verhängten Bann für wohlverdient erklärte.[3]) Davon daß Heinrich IV. persönlich wider Herrmann auftrat, ist sonst nirgends die Rede. Möglicher Weise könnte die Verfolgung, welche über ihn verhängt ward, Folge einer Privatfehde gewesen sein. Was den Vorgang zu Straßburg betrifft, stammte[4]) der 1077 verstorbene Bischof Wernher aus dem schwäbischen Grafenhause von Achalm. Auch Diepold gehörte meines Erachtens irgend einem vornehmen Geschlechte desselben Landes an. Solche Bewerber aber behagten den Domherrn, die selber ihre Stellen seit längerer Zeit weit mehr der Geburt als der Tugend verdankten.

Siebenundvierzigstes Capitel.

Gegenkönig Rudolf ruft fremde Mächte, Franzosen, Holländer, Ungarn, zum Kampfe gegen Heinrich IV. auf. Offen erklären die sächsischen Oligarchen dem Pabst, daß sie entschlossen seien, ihm nicht zu gehorchen. Während dessen rüstet der Salier ein bäuerliches Heer. Die Monarchie im Bunde mit dem Volk gegen den hohen Adel.

Pfingsten fiel 1078 auf den 27. Mai. Berthold schreibt:[5]) „König Rudolf feierte das Fest herrlich und in Freuden zu Goslar, wo eine Masse

---

[1]) Siehe Band I. dieses Werks S. 122. [2]) Pertz V, 317 Mitte. [3]) Mansi XX, 275 oben. [4]) Pertz X, 71 unten und 73 Mitte. [5]) Das. V, 311.

sächsischer und thüringischer Fürsten sich um ihn schaarte. Nachdem er mit ihnen Rath gepflogen, beschloß er einen Feldzug wider Heinrich IV. und traf sofort Anstalten dazu." Auch Bruno der Sachse stimmt [1]) bei, daß Rudolf angriffsweise gegen Heinrich vorschritt. Weiter theilt Berthold eine Nachricht von höchstem Belange mit: „außer den obengenannten sächsischen Großen erschienen zu Goslar Gesandte des Königs Philipp von Frankreich, Gesandte des Königs Ladislaus von Ungarn, ferner Gesandte der Vlärdinger und vieler lotharingischer Fürsten, welche dem deutschen Herrscher um Gottes willen und aus Liebe für Sankt Petrus Hilfe zum Schutze der heiligen Kirche und des gesammten Reichs der Deutschen anboten." Indessen fügt Berthold bei: „diese Versprechungen sind nachher nicht gehalten worden."

Ich erkläre zunächst den Ausdruck „Vlärdinger". Stadt und Gebiet Vlärdingen wird in den Kriegen zwischen den deutschen Königen oder Kaisern und den eroberungssüchtigen Grafen von Holland häufig genannt [2]), denn längere Zeit war der Besitz strittig, bis jener Robert, nachgeborner Sohn des flandrisches Hauses, zu der Seegrafschaft Vlärdingen hin auch noch sein Stammland Flandern gewann. [3]) Robert war ein überaus kühner und ehrgeiziger Herr: gleichwie er 1076 den jüngeren Godfried, Herzog von Brabant, des Bärtigen Sohn, aus der Welt geschafft hatte, um seine Macht auszudehnen, so benützte er 1078 die deutschen Wirren zu Gründung eines unabhängigen Reiches, denn er muß unter dem Oberhaupte der Vlärdinger verstanden werden, die an Pfingsten 1078 Gesandte nach Goslar schickten. Die Könige von Frankreich und Ungarn sind uns bekannt. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß die unzufriedenen Lothringer, deren Bevollmächtigte zu Goslar sich einfanden, dem Bruche zwischen dem Metzer Bischof und dem Salier nicht fremd waren, und daß Heinrich jenen deßhalb angriff, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß der Metzer und seine heimlichen Verbündeten auf Empörung sannen.

Obgleich Berthold eingesteht, daß die Auftraggeber der in Goslar erschienenen Gesandten ihr Wort nicht hielten, bedrohten doch diese Verhandlungen den Salier mit nicht geringen Gefahren. Auch augenblicklichen Nachtheil brachten sie ihm. Während Rudolf an Pfingsten 1078 zu Goslar tagte, beging Heinrich IV. das Fest zu Regensburg. „Dort geschah es," sagt [4]) Berthold, „daß Markgraf Liutpold von Ostrich unwillig vom salischen Hofe wegging." Diese Abreise endete mit einem förmlichen Bruche: wir werden später sehen, daß der Babenberger seitdem das Schwert für die Guelfen-Parthei und gegen den Salier zückte. Nun war Liutpolds Vater, Markgraf Ernst, 1075 als Soldat des Königs in der Schlacht an der Unstrut gefallen [5]) und auch Liutpold hatte seitdem dem salischen Hause Lehentreue bewahrt, wie schon

---

[1]) Pertz V, 367 Mitte. [2]) Band I. dieses Werks S. 39 flg. [3]) Das. S. 250 flg. [4]) Pertz V, 311. [5]) Oben S. 439.

aus der einen Thatsache erhellt, daß er am Hoflager zu Regensburg erschien. Warum wandte er sich jetzt auf einmal der Gegenseite zu? Meines Erachtens aus wichtigen Gründen. So oft die Ungarn ins deutsche Reich einfielen, traf gewöhnlich der erste Stoß die Markgrafen von Ostrich. Durch den keimenden Bund zwischen Rudolf und Ladislaus gerieth daher Luitpold II. in die Lage, entweder sich von Heinrich zurückziehen zu müssen, oder die Rache der Rudolfinischen Parthei, die damals das halbe Abendland und insbesondere den Ungarnkönig gegen das salische Deutschland waffnete, auf seinen Nacken zu laden. Der Markgraf wählte das Erstere, als ein kleineres Uebel.

Obige Aussage Bertholds muß wahr sein. Denn wer wird glauben, daß ein Chronist, der, wie er, so viel Aengstlichkeit vor dem Zorn des Gegenkönigs verräth, Nachrichten erdichtet habe, die wahrlich sehr schlimm gedeutet werden konnten. Sodann ist gewiß, daß Rudolf von Rheinfelden jene Gesandtschaften durch vorangegangene Unterhandlungen herausgefordert hatte, denn nirgends in der Welt drängen 8—10 verschiedene Fürsten einem fremden Könige ohne dessen Verlangen mit einem Schlage ihre Hülfe aus eigenem Antriebe auf. Hat aber Rudolf sich um die Freundschaft der genannten Nachbarn beworben, so kann kein Zweifel sein, daß die vorausgesetzten, aber von dem Chronisten wohlweislich mit Stillschweigen übergangenen, Verhandlungen, deren Ergebniß zu Goslar an das Tageslicht trat, bis in die Zeit der römischen Fastensynode vom Anfange März 1078 hinaufreichen. Denn wenigstens waren zwei bis drei Monate erforderlich, damit Rudolf mit den fremden Mächten anknüpfe, weiter damit diese einen festen Entschluß fassen, damit endlich ebendieselben ihre Botschafter nach Goslar befördern mochten. Diese Vordersätze sind unabweisbar, aus ihnen aber ergeben sich eben so sicher folgende Schlüsse:

Erstlich nie dachte Rudolf im Ernste daran, sich den vom Pabste vorgeschriebenen Bedingungen zu unterwerfen, sondern er wollte den Salier stürzen, im Nothfalle Gewalt mit Gewalt abwehren, sonst aber den Schein wahren. Jene Versicherungen bereitwilligen Gehorsams waren Lug und Trug. Zweitens der Rheinfelder hat, so viel an ihm lag, das deutsche Reich verrathen, sofern er in sehr bedenklichen Zeitläuften eine Reihe fremder Mächte oder abgefallener Vasallen nach dem Süden, Westen und Nordwesten Germaniens hereinrief. Drittens besondere Beachtung verdient die politische und geographische Stellung der Gewalthaber, die er um Hülfe ersuchte.

Der Salier hatte 1073 den Dänenkönig aufgefordert, gemeinschaftlich mit ihm die widerspenstigen Sachsen zu bedrängen. Er konnte dieß ohne Gefahr thun, weil die Macht des Reichs damals noch ungeschwächt war, während der Däne nur über beschränkte Mittel verfügte. Anderer Seits vermochte von allen andern Mächten eben dieser Däne den Sachsen am leichtesten und schnellsten beizustehen, weil er unmittelbar auf ihrer Gränze saß. Dennoch riefen sie ihn nicht, sondern wandten sich an die Könige von Frankreich und Ungarn,

an den Großgrafen von Flandern, sowie an jene unzufriedene Lothringer. Warum? Offenbar deßhalb, weil, wenn diese auswärtigen Helfer die an sie ergangene Aufforderung eigennützig mißbrauchten, ihre Treulosigkeit nicht Sachsen, sondern nur Brabant sammt einem Theile Frieslands, nur den Ueberrhein, nur das südliche Deutschland, insbesondere Schwaben und Baiern bedrohte. Hätte dagegen Rudolfs Anhang den Dänen zum Krieg gegen das salische Deutschland aufgereizt, so stand zu befürchten, daß Letzterer sich auf Kosten Sachsens vergrößere. Folglich erhellt aus den eigenen Handlungen der Rudolfiner, daß sie sich wohl bewußt waren, durch jenen Bund das deutsche Reich möglicher, ja wahrscheinlicher Weise in schlimme Verwicklungen zu stürzen.

Die wahren Absichten der Sachsen lagen offen zu Tag. Auch nach andern Seiten hin warfen sie um jene Zeit die Maske ab. Mönch Bruno theilt ein Schreiben [1]) mit, das Gregor VII. ins deutsche Reich erließ. Der Pabst betheuerte, wie sehr ihm die Wohlfahrt und Beruhigung Germaniens am Herzen liege, erwähnte weiter als Beweis seiner Sorgfalt die auf der Fastensynode von 1078 gefaßten Beschlüsse, und fährt dann also fort: „gleichwohl ist Uns zu Ohren gekommen, daß es unter Euch Feinde Gottes und Söhne des Teufels gibt, welche den von Uns angeordneten Reichstag hintertreiben, voll Hochmuth und Habsucht, und nur auf Befriedigung ihres Ehrgeizes bedacht, sich nicht scheuen, das Reich zu verwirren, die Religion zu untergraben. Alle die, welche sich dieses Verbrechens schuldig machen, sollen wissen, daß bereits der Kirchenfluch, sowie zeitliches und ewiges Verderben, wider sie verhängt ist. Ihr aber, theuerste Brüder, seid versichert, daß ich nie das Recht beugen werde. Denn eher wollte ich für Euer Heil in den Tod gehen, als zu Eurem Nachtheil die ganze Welt gewinnen" u. s. w.

Dieselbe Bulle findet sich auch in dem Register [2]) Gregors VII., mit dem Beisatz, daß sie unter dem 1. Juli 1078 ausgefertigt worden sei. Sie trägt die Ueberschrift: „an die Kleriker und Laien des deutschen Reichs," lautet also allgemein, in der That aber war sie vorzugsweise an die Sachsen gerichtet, denn sie enthielt im Grunde die Antwort auf die oben mitgetheilte erste Zuschrift der Großen von Rudolfs Parthei. Auch die Betheurung Gregors VII., daß er eher sterben, als um den Preis eines ungerechten Urtheils die ganze Welt gewinnen wolle, bezog sich deutlich auf die Klage der Sachsen, daß der Pabst darauf umgehe, sie dem Salier Preis zu geben. Gregor wußte also um Mitsommer, daß nicht wenige Anhänger Rudolfs den Reichstag vereiteln wollten.

Auch die Sachsen selber behandelten die Bulle vom 1. Juli 1078 thatsächlich als eine ihnen geltende Drohung. Noch vor der Schlacht bei Melrich-

[1]) Pertz V, 375 flg. [2]) Jaffé Nr. 3815.

stadt, — sie schwiegen von ihr, während sie sonst Erfolge ihrer Waffen in ihren übrigen Schreiben stets hervorhoben, — sandten sie dem Pabste eine Erwiderung [1]) zu, die von unerhörter Grobheit, aber auch von rückhaltloser Aufrichtigkeit strotzt: „Wir haben längst Briefe Deiner Heiligkeit empfangen, worin Du uns aufforderteſt, eine gemeinsame Reichsversammlung zu beschicken, auf der entschieden werden solle, wer von den beiden Königen Recht habe. Diese Zumuthung ist thöricht, denn Du weißt selber, daß fast alle Dir und der Kirche getreuen Bischöfe des Reichs von ihren Sitzen vertrieben, gefangen, ausgeplündert, einige sogar ermordet worden sind. Wie kannst Du glauben, daß solche Männer mit ihren Verfolgern, den Werkzeugen des Tyrannen Heinrich, je zusammensitzen werden, um gemeinschaftlich zu berathen. Dein Verlangen ist zweitens rechtlich unstatthaft, denn Du hast selbst auf jener römischen Kirchenversammlung (Febr. 1076) entschieden, daß Heinrich IV. seine Krone verwirkt habe, daß er unfähig sei, zu regieren, und Dein Legat hat auf der Goslarer Synode (12. Novbr. 1077) solches Urtheil von Neuem bekräftigt. Hiemit war die Sache abgemacht, eine rechtlich abgemachte Sache aber darf nicht mehr Gegenstand der Erörterung sein. Bedenke wohl, herzliebster Herre, daß, wenn Du rückwärts weicheſt und aus Furchtsamkeit Hinterthüren suchest, unsere Wunden nicht geheilt werden können, sondern daß die Krankheit auch die Glieder, welche jetzt noch gesund sind, ergreifen muß. Wenn Du uns mitten im Sturm verlässest, in welchen wir für Dich geriethen, so sei der Himmel über uns und die Erde Zeuge, daß wir mit Unrecht zu Grunde gehen."

Eine solche Sprache wagten diese sächsischen Oligarchen wider den größten der Päbste zu führen, gleich als hätten sie einen Menschen vor sich, der nicht fünf zählen könne. Kein Funke Wahrheit lag ihren Behauptungen zu Grunde. Gregor VII. hat auf der römischen Frühlingssynode von 1076 allerdings den Salier Heinrich IV. gebannt und in Folge hievon der Krone verlustig erklärt, da Gebannte nicht fürder den Thron einnehmen dürfen. Aber ebenderselbe ließ der Reue Raum, und nahm, als sich Heinrich IV. unterwarf, den Bann zurück. Mit der Aufhebung des Banns fiel auch seine rechtliche Folge, die Unfähigkeit zum Regieren, weg. Das wußte alle Welt, nur die Sachsen gaben vor, daß der Pabst zwar den Kirchenbann widerrufen, aber die politische Strafe, welche der Fluch nach sich zog, nicht wieder aufheben könne. Zweitens vergaßen sie, daß der Spruch, welchen der Legat zu Goslar fällte, um Gültigkeit zu erlangen, erst noch der Bestätigung durch den Pabst bedurfte. Diese Bestätigung aber ist verweigert worden, was bewirkte, daß der Spruch des Legaten zum leeren Worte wurde. In einer Hinsicht aber hat das Schreiben der Rudolfiner großes Gewicht, sofern es

[1]) Pertz V, 376.

sonnenklar beweist, daß die sächsischen Großen von vorne herein entschlossen waren, Anordnungen des Pabsts, die sie für dumm und rechtlich unmöglich erklärten, in jeder Weise zu vereiteln.

Ehe Rudolf von Rheinfelden seinen Entschluß, den Gegenkönig anzugreifen, ins Werk setzen konnte, reiften im Mainland, in Schwaben, am Oberrhein gewisse verborgene Keime, welche der Salier mindestens seit einem Jahre sorgsam gepflegt hatte, und welche von seiner Fähigkeit und der Spannkraft seines Geistes Zeugniß ablegen. Oben wurde gezeigt, daß die sächsischen Oligarchen ihren König, den Strohmann, zwangen, alle in jenen Gegenden gelegenen Kammer- und Staatsgüter an sie zu verschleudern. Aehnliche Dinge gingen in Schwaben und in Deutschburgund vor. Denn Berthold sagt[1]) ja, der hohe alamannische Adel sei, weil sich Rudolf weigerte, das Eigenthum des Reichs begehrlichen Vasallen Preis zu geben, von ihm abgefallen und zu Heinrich IV. übergelaufen, der nach seiner Gewohnheit Lehen in Masse vertheilt habe. In der Natur der Dinge lag es, daß ein Krieg, mit Hülfe solcher Anhänger geführt, bald erlahmte, weil der Schatz, aus dem sie bezahlt wurden, ein beschränkter war und über Kurz oder Lang auf die Neige gehen mußte. Schon im Jahre 1077 zeigten sich Spuren solcher Unzulänglichkeit: nichts ging recht zusammen. Deutlicher treten die nämlichen Spuren 1078 hervor. Die Chronik von Augsburg schreibt[2]) zum ebengenannten Jahre: „Die, welche bisher Hand auf Kirchengut gedeckt hatten, geriethen jetzt hintereinander und entrißen sich gegenseitig den Raub." Weil der König keine Kirchen- und Krongüter mehr ausgeben konnte, da der Grundstock erschöpft war, wüthete verruchte Habsucht gegen die eigenen bisherigen Partheigenossen. Von selbst versteht sich, daß die „Gestrengen", nachdem die Sache einmal so weit gediehen, dem Könige keine unbezahlten Dienste mehr leisteten.

Befriedigende Erfolge konnte der Salier nur mit einem solchen Heere erringen, das sich mit mäßigem Handgeld und täglichem Unterhalte begnügte, das stets zum Ausrücken bereit stand, das endlich gegen jeden Feind, — auch gegen widerspenstige, obgleich erst neulich gewonnene, Vasallen, ja gegen den ganzen Adel — sich willig brauchen ließ. Heinrichs Scharfsinn schuf wirklich ein solches Heer. Hören wir die Zeugnisse ab. Berthold sagt: [3]) „den ganzen Sommer 1078 über brachen da und dort durch Alamannien, Elsaß und Osterfranken (das Maingebiet) Bauernbewegungen aus." Diese Bauern waren, wie aus dem Folgenden erhellen wird, lauter von Heinrich IV. aufgebrachte Wehrmannschaften, die nur für ihn fochten.

Als ihre Heimath bezeichnet der Chronist Schwaben, Elsaß, Ostfranken. Die Beschreibung der einzelnen Kriegsthaten stimmt hiemit überein. Derselbe

[1]) Pertz V, 295 und oben S. 614. [2]) Pertz III, 129 unten. [3]) Das. V, 311 unten flg.

Berthold schreibt [1]) weiter unten: „die Herzoge Berthold (von Zähringen) und Welf (von Ravensburg-Baiern) mußten wüthende Kämpfe gegen Bauern ihrer Gegend bestehen, die mit regelmäßigen Waffen ausgerüstet, den hartnäckigsten Widerstand leisteten." Die Erbgüter und Lehen der beiden Herzoge lagen im Breisgau, im Hegau und am Bodensee, bis hinunter nach Niederschwaben, endlich im Allgau. Folglich waren jene Bauern Alamannen, Ober- und Niederschwaben, Allgauer. Auch bildeten sie den Kern des von Heinrich IV. errichteten Volkheeres, denn nicht umsonst stellt Berthold die bäuerliche Bewegung in Schwaben voran.

Weiter spricht [2]) Berthold von fränkischen Bauern, welche im Dienste Heinrichs IV. fochten. Mainfranken hat ihm folglich gleichfalls ein Heer geliefert. Drittens erzählt [3]) er, die Bischöfe von Basel und Straßburg hätten Schaaren von Bauern aufgeboten, welche aber von Berthold II., dem gleichnamigen Sohne des Zähringers, besiegt und übel zugerichtet worden seien. Diese letzteren waren allem Anscheine nach Elsäßer und Schwaben.

Die nächste Frage ist: in welcher Form hat Heinrich IV. die bäuerlichen Streitkräfte in seinen Dienst gezogen? Seit dem Augenblicke, da der Salier nach den Scenen zu Canossa aus Italien in die Heimath zurückkehrte, brauchen sowohl Berthold als auch zuweilen Bernold den Ausdruck adjurare oder conjurare als Bezeichnung der Art und Weise, in welcher der König gewöhnlich Soldaten verpflichtete. So sagt [4]) er zum Beispiel: „im Sommer 1077 verleitete Heinrich IV. während seines Aufenthalts in Baiern alle, die er nur irgend zu gewinnen vermochte, in jeglicher Weise seiner Gewohnheit gemäß [5]) d. h. durch einen Eidschwur zum Eintritt in sein Heer." Das heißt, der König bewog sie, ihm den Fahneneid zu schwören. Der Beisatz, „seiner Gewohnheit gemäß" deutet darauf hin, daß das beschriebene Verfahren wohlüberlegtes System des Saliers war. Immerhin bezog sich Das, was damals in Baiern vorgieng, allem Anscheine nach auf Vasallen größerer Lehenherrn, oder auf Söldner, die aus dem Kriege ein Gewerbe machten, nicht aber auf Massen von Bauern.

Allein mit dem Jahre 1078 wendet Berthold dasselbe Wort adjurare auf die schwäbischen, ostfränkischen, elsässischen Bauern-Soldaten an. Zugleich erhellt aus den betreffenden Zeugenaussagen, daß König Heinrich IV. nicht blos Einzelne einstellte, sondern den waffenfähigen Einwohnern ganzer Comitate oder der Unterabtheilungen, in welche letztere zerfielen, den Fahneneid abnahm. [6])

---

[1]) Pertz V, S. 312 gegen oben. [2]) Das. unten. [3]) Das. oben. [4]) Das. 298 unten. [5]) More suo. [6]) Von den elsässischen und oberrheinischen Bauern rustici, quos per comitatus sibi adjuratos in auxilium undique coëgerant (episcopi basiliensis et argentinus) Pertz V, 312 oben. Von der Hauptmasse schwäbischer Bauern rustici undique per omnes illarum partium centenarias conjurati, et armis militaribus instructi, das. Mitte.

Einrichtungen der Art bedürfen, um eine gewisse Reife zu erlangen, nicht etliche Wochen oder Monate, sondern längere Zeit. Ich vermuthe daher, daß die wiederholten Besuche, welche der Salier während des Jahres 1077 in Schwaben abstattete, und wohl auch ein Theil der Verwüstungen, die er dort anrichten ließ, mit der neuen Kriegsordnung zusammenhingen. Heinrich IV. wird den versammelten Bauerschaften der Comitate erklärt haben: „entweder mit mir gegen Eure Grundherrn, die Euch unterdrücken, oder die Brandfackel meiner Leibwächter über Euren Hütten."

Ausdrücklich wird bezeugt, daß die bäuerlichen Wehrmänner Schwabens, nicht wie der sächsische Landsturm mit Werkzeugen des Ackerbaus,[1] sondern mit regelmäßigen Waffen ausgerüstet waren. Das ist, wie jeder Sachverständige weiß, ohne Zeughäuser und Kriegsmagazine unmöglich. Da nun Lambert von Hersfeld zum Jahre 1076 sagt,[2] Heinrich IV. habe die Stadt Worms zu seinem Hauptwaffenplatz — wörtlich zur Burg des Kriegs — gemacht, dünkt es mir wahrscheinlich, daß die Vorräthe dort aufgehäuft lagen. Aber auch so würde es kaum gelungen sein, in verhältnißmäßig kurzer Zeit ganze Heere bäuerlicher Streiter, die unverweilt treffliche Dienste leisteten, aufzubringen, hätte nicht von früher her das Wort Lanzknecht einen guten Klang im Ohre der niederen Classen gehabt. Wir wissen, daß dieß der Fall war, daß es kaum ein Dorf gab, in welchem nicht der Eine oder Andere, sei es als Söldner des Königs, sei es als Waffenknecht der Adeligen (ministerialis) gedient hätte. Bekanntlich gehörten[3] die Siebenhundert, welche vor Civitella fochten und starben, dem schwäbischen Stamme an.

Immerhin reichten Drohungen oder allgemeine Versprechungen nicht aus, um Tausende von Bauern in Soldaten zu verwandeln. Wesentliche und dem gemeinen Mann verständliche Vortheile müssen geboten worden sein. Dieß ist wirklich geschehen. Etliche Grundpfeiler der bisherigen Gesellschaftsordnung wankten. Eine tiefe Kluft lag zwischen dem Comitate der Alamannika und der Erbgrafschaft des salischen Zeitalters. Der ehemalige Graf war ein Beamter des Königs, stand unter dem Gesetz, konnte nichts Wichtiges ohne das Gaugericht thun, und wenn er Jemand unterdrückt hatte oder unterdrücken wollte, wurde es dem Beschädigten nicht schwer gemacht, ihn bei den königlichen oder kaiserlichen Sendboten zu verklagen, welche jährlich die Provinzen durchzogen. Der Erbgraf dagegen hat sich dadurch zum Landherrn aufgeschwungen, daß er die einst freien oder halbfreien Bewohner des Gau's zu seinen und seines Hauses Unterthanen herabdrückte, daß er nach Möglichkeit seine Gewalt, seine Einkünfte mehrte. Ein allgemeines Staatsgesetz band ihn nicht mehr, denn die Gestrengen hatten selbst das Recht der Gesetzgebung an sich

[1] Siehe oben S. 14. 66 u. 437. [2] Pertz V, 254: Wormatia arx belli. [3] Band VI, 689 flg.

gerissen.[1]) Beim Herzoge fanden Bedrückte gegen den Grafen selten Schutz, weil der Herzog ohne den Beistand des Grafen kaum sich zu halten vermochte und folglich diesem durch die Finger sehen mußte. Noch weniger Schutz fanden sie beim Thron; unter tausend Fällen ist es sicherlich kaum einmal geglückt, daß mißhandelte Kleine ihre Klagsachen bis vor den König brachten. Endlich höhere Landesgerichte, auf welche man gegen Urtheilssprüche des Erbgrafen Berufung hätte einlegen können, gab es nicht. Versuche, die da und dort gemacht worden, solche Gerichte einzusetzen, haben nirgends Wurzel getrieben.[2])

Durch kein anderes Merkzeichen tritt der Unterschied zwischen den Beamten-Grafen und den Erbgrafen so stark hervor, als durch das völlige Wegfallen einer Mittelstufe. Unter dem Grafen der Alamannika stand als niedererer Reichsbeamte der Centenar, der den oder jenen Bezirk verwaltete und sein eigenes Gericht hielt, das jedoch nur über Klagsachen von minderer Bedeutung erkennen durfte.[3]) Alle alten Volksrechte, auch die Alamannika, sowie die fränkischen Capitularien, erwähnen[3]) den Centenar. Deßgleichen wird er ziemlich häufig in alamannischen Urkunden vom 8. bis ins 10. Jahrhundert hinein genannt.[3]) Allein nach der Mitte des 10. Jahrhunderts verschwinden die Centenare. Der letzte, den ich unter diesem gewöhnlichen Namen aufgeführt fand, kommt in einer St. Galler Urkunde[4]) von 894 vor und hieß Ruodmann. Indeß erhellt[5]) aus der Lebensgeschichte des h. Gallus, daß man denselben Beamten, der sonst auf lateinisch gewöhnlich centenarius hieß, auch mit dem Worte Tribunus bezeichnete. Wohlan, ein solcher Tribun tritt in einer St. Galler Urkunde[6]) von 957 auf, und der Text selbst weist darauf hin, daß das Amt, das er bekleidete, nicht verschieden war von dem des Centenars. Denn der betreffende Satz lautet: „also verhandelt zu Goßau (in der heutigen Ostschweiz) auf der öffentlichen Gerichtsstätte[7]) im Jahre des Herrn 957, dem 21. der Regierung des Königs Otto I., da Burchard Herzog von Schwaben, Eberhard Graf im Thurgau und Adal Tribun war." In solcher Zusammenstellung muß Tribun gleichbedeutend mit Centenar sein.

Adal ist der letzte mir urkundlich bekannte alamannische Centenar. Die alte Bezeichnung des Bezirks, den einst der Centenar verwaltete, oder der herkömmliche Sinn des Wortes centena, dauerte bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts hinein fort. In Urkunden der Jahre 990 und 1016 werden Centenen des Eritgau und Appagau erwähnt.[8]) Aber nun ging eine gänzliche Aenderung vor: nicht bloß in Schwaben, sondern auch im Ueberrhein

[1]) Band I, 544 flg. [2]) Das. S. 522 flg. [3]) Stellen, gesammelt in der neuen Ausgabe von Du-Cange II, 280: sub voce centenarius. Man vergl. noch das Register von Neugart cod. dipl. Alam. Anhang II, S. 69, und Stälin württemb. Gesch. I, 219 flg. 338. [4]) Neugart, cod. dipl. Alam. Nr. 611. [5]) Pertz II, S. 12 u. 18. [6]) Neugart a. a. O. Nr. 741. [7]) In mallo publico. [8]) Stälin, württemb. Gesch. I, 281 unten flg.

nahm das Wort centena die Bedeutung von Bannrechten und gerichtlichen Einkünften an, welche die Grundherrn übten und zogen.[1]) Deßgleichen sind die deutschen Centen und Centgrafen in den kaiserlichen Erlassen des 13. Jahrhunderts grundherrliche von den Fürsten eingesetzte Amtshöfe und Richter[2]) gewesen.

Woher der Umschwung? Schon der Zeitpunkt deutet auf die wahre Ursache hin. Der Centenar verschwand gegen Ende der Regierung Otto's I., da die großen Lehen erblich zu werden begannen. Der Erbherr hatte mit der Amtsgrafschaft auch deren Anhängsel, die Huntari oder Centene und den Centenar, aufgesaugt. Als hauptsächliches Werkzeug, um dieses Ziel zu erreichen, brauchte der Erbgraf jene Rentamtleute, zu welchen man gewöhnlich liederliche oder entsprungene Mönche wählte, die ihrem ganzen Stande Schande machten, aber zuweilen erstaunliche Summen aus Bauernschweiß zusammenscharrten.[3]) Die alten Centenare waren Das gewesen, was man noch heute in Württemberg „Bauernschulzen" nennt, ihre glücklichen Nebenbuhler aber gehörten dem Stande an, den man ebendaselbst mit dem Worte „Schreiber" bezeichnet. Man begreift, daß unter solchen Umständen die Bauerschaft tiefen Groll gegen „die Schreiber" hegte.

Angenommen nun, plötzlich seien wieder Centenen und Centenare, bis an die Zähne bewaffnet, aufgeblitzt und hätten das Schwert für ihren König gegen aufrührerische Große geführt, so müßte man dieß als einen untrüglichen Beweis betrachten, daß ein Schlag gegen die hohe Aristokratie im Werke war, und daß die Loosung durch das Land ging: nieder mit den großen Erblehen, nieder mit den grundherrlichen Rentämtern, Wiederherstellung der freien Volksgerichte (des mallus publicus), Wiederherstellung der Bauernschulzen. Wohlan, der vorausgesetzte Fall ist Wirklichkeit. Jene Bauernsoldaten, die dem König Heinrich IV. 1078 ins Feld fogten, waren aus Centenen ausgehoben, und allem Anscheine nach in Centenen eingetheilt — (als z. B. Fahne Neckarhuntari, Fahne Remshuntari, Albhuntari, Schussenhuntari u. s. w.) und hatten Centenare oder Bauernschulzen zu Hauptleuten. Chronist Berthold sagt:[4]) „die Masse des neuen schwäbischen Fußvolks sei aus allen Centenen jener Gegenden genommen und eingeschworen worden," und weiter unten „die eingeschworenen Centenare der Ostfranken haben in heftigstem Kampfe den Herzogen Berthold und Welf das Uebersetzen des Neckars strittig gemacht." Die Centenare sollten nach der neuen Ordnung Volksrichter im Frieden und Hauptleute im Kriege sein.

Wie man sieht, behielt der süddeutsche Bauer in seinem Angedenken, daß er durch die Erblichkeit der Lehen in Sklaverei gestürzt worden war, und rüttelte

[1]) Du-Cange a. a. O. II, 279: sub voce centena Nr. 3. [2]) Pertz leg. II, 282. 291 unten, 292. [3]) Band II. dieses Werks S. 319 flg. [4]) Pertz V, 312: (duces) cum Francorum conjuratis centenariis bello durissimo (confligunt).

an seinen Ketten. Als nun König Heinrich IV. jene Anträge machte, dachte der gemeine Mann, die Zeit sei jetzt gekommen, Abrechnung zu halten, die Bauernschinder mit der Schärfe des Schwerts zu schlagen, auf die Schloßdächer den rothen Hahn zu schleudern. Weil dem so war, mit andern Worten, weil es sich um Sein oder Nichtsein des hohen Adels handelte, nahmen die „Gestrengen" fürchtliche Rache. Berthold wie Bernold bezeugen [1]) daß die Herzoge (Berthold und Welf) nach Schlachten, welche sie gewannen — denn in andern behielt der Landwehrmann die Oberhand — die gefangenen Bauern nur zum kleineren Theile niederstechen ließen, die meisten aber — aus Wuth über den heftigen Widerstand der ehemaligen Hintersaßen — zu Hämmlingen verschnitten. Diese Uebermüthigen versagten den Bauern, deren Vorfahren so gut wie die ihrigen freie Alamannen gewesen, Anerkennung der Menschenrechte, zu denen auch die Waffenehre im Dienst des Königs gehörte, und behandelten sie wie Rosse, die man zu Wallachen, wie Hähne die man zu Kapaunen schneidet.

Wir sind früher auf mehrfache und deutliche Beweise gestoßen, daß der Salier das gemeine Volk in Sachsen vom dortigen hohen Adel loszuschälen wußte. Wie er dieß bewerkstelligte, darüber schweigen Lambert und Bruno. Dagegen gibt der Schwabe Berthold Winke über die Mittel, welche der König für den gleichen Zweck in Schwaben anwandte. Ich sage, er gibt Winke, denn auch Berthold geht halbverstohlen und mit wenigen aber markigen Zügen über die Sache weg, vermuthlich weil er fühlte, daß er eine vulkanische Masse zwischen den Fingern reibe, oder daß solche Töne am Goslarer Hofe wenig Behagen erregten. Allem Anscheine nach sind es die nämlichen Hebel gewesen, die Heinrich IV. früher in Sachsen, wie jetzt in Schwaben zur Anwendung brachte.

Achtundvierzigstes Capitel.

Kriegsthaten des Jahres 1078. Treffen bei Melrichstadt in Thüringen am 7. August. Es bleibt ohne Entscheidung. Gleich Lambert von Hersfeld, treibt auch Berthold von Reichenau Ironie. Kämpfe in Schwaben. Udo von Trier stirbt als Soldat des Königs. Synode, welche Gregor VII. im Herbste 1078 zu Rom hält und ihre Beschlüsse. Berngar von Tours. Juli bis Ende Dezember 1078.

Wenden wir uns nunmehr zu den Kriegsthaten des Jahres 1078. Bruno schreibt:[2]) „die Sachsen sammelten ein Heer, und schickten Boten an die Schwaben mit der Bitte, diese möchten ihnen die Hand reichen, damit durch Vereinigung der Streitkräfte beider Stämme die Widersacher entweder

[1]) Pertz V, 312. 435. [2]) Das. 367.

zum Uebertritt bewogen oder niedergeschmettert würden. Als Heinrich IV. hievon Kunde erhielt, warf er sich mit einer starken Streitmacht mitten zwischen die anrückenden Sachsen und die schwäbischen Herzoge hinein, nicht duldend, daß beide sich vereinigen." Dieß ist meines Erachtens das Wahre an den kriegerischen Bewegungen, welche der Schlacht von Melrichstadt vorangingen. Die zwei Herzoge wollten (wohl bei Heilbronn), um zum Gegenkönig zu gelangen, über den Neckar setzen, fanden aber dort ein Heer fränkischer und vermuthlich auch schwäbischer Bauern aufgestellt, das ihnen den Uebergang verwehrte. Da sie sich so weit westwärts wandten, muß man den Schluß ziehen, daß der Salier die Hochstifte Augsburg und Würzburg besetzt hatte und durch letzteres Bisthum den Sachsen entgegenzog. In die fränkische Saale ergießt sich ein kleiner Fluß, die Streue genannt, der an Melrichstadt vorüberrauscht. Hier stießen den 7. August beide Gegenkönige aufeinander.

Dreierlei Schlachtberichte liegen vor, ein im Sinne des Goslarer Hofs abgefaßter, den Berthold mittheilt,[1]) zweitens die Darstellung der sächsischen Großen, denen Mönch Bruno seine Feder lieh,[2]) drittens einige unpartheiische aber nicht ins Einzelne eingehende und darum farblose, Zeugenaussagen. Zu Gunsten unseres Königs Heinrich IV. hat Niemand das Treffen von Melrichsstadt (auch an der Streue genannt) geschildert. In der Weise anderer Herrscher liebte er das historische „Geschriebsel" nicht, wofür er büßen mußte, denn die Gegner mißbrauchten seine literarische Wehrlosigkeit, um ihn bei der Nachwelt zu verläumden. Der rudolfinische Hofmann soll zuerst reden.

„Pochend auf die Stärke seines Heeres gedachte Heinrich IV. zuerst die Sachsen und dann später die schwäbischen Herzoge einzeln zu schlagen und zweifelte keinen Augenblick, daß ihm dieß gelingen werde. Zu solchem Behufe schickte er etliche vornehme Männer zu König Rudolf, um auf einen Waffenstillstand anzutragen. Rudolf bewilligte das Gesuch, aber siehe da, während Heinrichs Boten zurückkehrten, brach er selber hervor, und stürmte auf die Sachsen ein, hoffend, daß er sie unvorbereitet überfallen könne. In der That fand Rudolf kaum Zeit genug, um aus seinem Lager auszurücken, stellte sein Volk sehr klug auf, hielt eine ermuthigende Anrede, und eröffnete dann den Kampf mit solchem Nachdruck, daß gleich beim ersten Stoße die zwei vordersten Legionen der Feinde niedergeschmettert wurden. Alsbald ergriff Heinrich IV. sammt seinen vertrautesten Rathgebern schmählich[3]) die Flucht, worauf auch das übrige Heer nach allen Seiten auseinander stob. Es hieß, rette sich, wer kann, denn alle waren wehrlos vor Furcht, und wunderbarlich erschrocken.[4]) Die Sachsen jagten hinter den Fliehenden drei Meilen

[1]) Pertz V. 312. [2]) Das. 367 flg. [3]) Rex ipse primicerius cum suis intimis fugam turpiter iniit. [4]) Reliquus exercitus inbellis, timidus et mirabiliter perterritus.

weit her, von hinten nachhauend. An jenem Tage sollen auf Seite Heinrichs IV. mehr als 30 der vornehmsten Edelleute und gegen 5000 gemeine Streiter gefallen sein. Anderer Seits gibt es Leute, welche bezeugen,[1]) daß die Sachsen im Ganzen nur 80 Todte hatten. Indessen sind mehrere der Bischöfe, welche sich in der Umgebung Rudolfs befanden, weggeflohen und zum Theil vom Feinde gefangen genommen worden. Dieß geschah aber nur, weil sie durch die falsche Botschaft getäuscht worden waren, als habe König Heinrich gesiegt. Nachdem die Sachsen in solcher Weise große Schaaren der Feinde überwältigt hatten, kehrten sie in ihr Lager zurück, übernachteten daselbst und traten am folgenden Tage den Rückmarsch in die Heimath an, da gemäß sächsischem Recht, selbst nach errungenem Siege, ihr Heer nicht weiter vorwärts dringen darf."

In der redseligen Weise eines miles gloriosus, wendet dieser Bericht den cäsarianischen Satz: „ich kam, ich sah, ich siegte," auf den Rheinfelder Rudolf an. Derselbe wird als ein Held hingestellt, vor dem seine Feinde, wie Spreu, auseinander stäuben. Schade, daß hinter jedem Hauptsatz — ich glaube, durch die Schalkheit Bertholds — ein krächzender Rabe herhinkt. Erstlich der Gegenkönig siegt, und doch fliehen der Legat, Cardinal Bernhard, der Magdeburger Metropolit Wezel, die Bischöfe von Worms und Merseburg, die sonst stets beim Könige waren, in jäher Flucht auseinander, und werden theils getödtet, theils gefangen. Ist letzteres wahr — und es ist wahr, da alle Zeugen bezüglich dieses Punktes übereinstimmen — so kann der erste Satz unmöglich wahr sein, sondern man muß annehmen, daß Rudolf aufs Haupt geschlagen ward, und mit den hohen geistlichen Herrn davon floh, ja, daß die Heinricianer einem Theil der Fliehenden den Rückzug abgeschnitten hatten. Denn man flieht bekanntlich nicht vorwärts, sondern rückwärts, und da einige der flüchtigen Bischöfe gleichwohl den Gegnern in die Hände fielen, folgt, daß sie von ihnen überholt worden waren.

Zweitens, der Sieg Rudolfs ist so vollständig, daß die Heinricianer 5000 Gemeine, und 30 Edelleute vom besten Blute verlieren, während die Sachsen im Ganzen nur 80 Todte zählen. Solche Aufschneidereien kann kaum ein Kind anhören, auch geißelt sie Berthold selber durch den ironischen Beisatz testantur. Hätte die Behauptung von 5030 und wieder von den 80 Todten irgend Grund, so müßte man sagen, daß Heinrich IV. die feigste Memme war, und daß sein Heer nicht aus Soldaten, sondern aus einer Heerde Truthühner bestand. Nun weiß alle Welt, daß der Salier keine Memme, sondern ein tapferer Mann war, aber auch, daß ihn die Rudolfiner als einen Feigling zu verlästern liebten. Drittens, obgleich der treffliche Rudolf einen

[1]) Testantur. [2]) Jure legum suarum ne ipsis in bello victoribus progrediendum esset ulterius.

Triumph ohne Gleichen erstritten hat, macht er den andern Tag Rechtsumkehrteuch und wandert nach Sachsen zurück, von wannen er gekommen war. Dieß geschieht jedoch nur, weil das sächsische Gesetz selbst einem siegenden Heere verbietet, weiter vorwärts zu rücken.

Der angebliche Rechtsgrund läßt an sich eine doppelte Deutung zu: entweder stand im sächsischen Gesetz, daß das Landesheer nur bis Melrichstadt in Franken, und nicht weiter ziehen dürfe. Aber wer wird glauben, daß ein allgemeines Landrecht solche hirnverrückte Einzelnheiten enthielt! Oder ist der Sinn, jenes Gesetz verbiete überhaupt sächsischen Heeren die Landesgränze zu überschreiten. Aber dann verdienten alle Mannen Rudolfs Spießruthen zu laufen, denn Melrichstadt, wo sie standen, lag mehrere Märsche entfernt von der sächsischen Grenze auf mainfränkischem Boden und im Sprengel Würzburg. Kurz, das ganze Gerede von dem Rechtsgrund ist handgreiflich ein elender Nothbehelf, um die Nothwendigkeit des Rückzugs, welche durch fürchterliche, in der Schlacht erlittene, Verluste bedingt war, zu übertünchen.

Hätte nun Chronist Berthold lügen wollen, so wäre es ihm ein Leichtes gewesen, eine Fabel auszudenken, welche die Flucht der Bischöfe säuberlich, und so, daß kein Schatten auf Rudolf fiel, beschönigen mochte; er würde dann weiter die Lüge von den 80 Todten und die noch ärgere, betreffend das sächsische Gesetz, weggelassen haben. Allein er wollte nicht auf eigene Faust lügen, sondern hielt sich einfach an die amtliche Darstellung seines allergnädigsten Brodherrn, des Königs Rudolf, mischte jedoch die Sätze so durcheinander, daß er sich mit Ehre aus der Sache zog, sofern er klugen Lesern zu verstehen gab: schauet Euch wohl vor, es ist viel Wind in Dem, was ich sagen muß.

Die Aussage der sächsischen Großen, die durch den Mönch Bruno zur Nachwelt sprachen, lautet so: „der Kampf war ein mörderischer und von wechselndem Erfolge: bald unterlag jene Parthei, bald diese. Auf unserer Seite flohen zuerst Diejenigen, welche nie am Gefecht hätten Theil nehmen sollen, und die es besser verstanden, Psalmen zu singen, als das Schwert zu führen, nämlich Cardinal Bernhard, die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, die Bischöfe Werner von Merseburg und Adalbert von Worms. Aus der Zahl der Genannten wurde der Magdeburger Erzbischof durch Bauern erschlagen, Werner von Merseburg rein ausgeplündert und halbnackt nach Hause entlassen. Cardinal Bernhard, Sigifried von Mainz, Adalbert von Worms geriethen in feindliche Gewalt, doch kamen die beiden ersteren in Kurzem wieder los, Adalbert saß längere Zeit gefangen, erhielt aber zuletzt seine Freiheit. Hartwig, damals Erzcaplan des Mainzers Sigifried, war von einer kleinen Streifparthei der Königlichen gefangen, als unversehens ein Hause sächsischer Truppen herannahte, den jene für Freunde hielten, was bewirkte, daß die Königlichen sich ergeben mußten. Hiedurch entkam Hartwig. Auch

Wilhelm, Sohn des Grafen Gero von Kamburg, Anstifter der zweiten Empörung[1]) vom 1076, fiel in feindliche Gewalt, er ward nämlich von Eberhard, den man den Bärtigen nennt, gefangen genommen. Eberhard wollte ihn, als die glänzendste Kriegsbeute des Tags, durch eine Schaar Soldaten zu König Heinrich abführen lassen; da machten die Sachsen einen Seitenangriff, in dessen Folge Eberhard der Bärtige kämpfend fiel, Graf Wilhelm aber von seinen Wächtern entledigt, sich rettete."

Bruno fährt fort: „sobald jene Bischöfe flohen, hat auch König Rudolf, sich von allen verlassen wähnend, den Rückzug angetreten, und machte nicht eher Rast, bis er die Grenzen Sachsens erreichte. Allein während Dessen setzten Herzog Otto (von Nordheim) und Pfalzgraf Friederich von Sommerschenburg, jedoch auf verschiedenen Seiten, den Kampf auf's hartnäckigste fort, warfen zuletzt Heinrichs ganzes Heer, und standen von der Verfolgung erst dann ab, als sie sahen, daß die Geschlagenen sich in Würzburg eingeschlossen hatten. Hierauf kehrte der Pfalzgraf, der keine Kunde von den Bewegungen Otto's besaß, auf das Schlachtfeld vor Melrichstadt zurück, um durch diese That zu zeigen, daß er Sieger sei. Herzog Otto wandte gleichfalls um, und gelangte bis in die Gegend von Melrichstadt, aber als er dort die gesammte Streitkraft Friederichs erblickte, hielt er dieselbe, durch einen Irrthum getäuscht, für eine feindliche Schaar, die er, da er müde war, nicht mehr anzugreifen wagte. Deßhalb trat er ohne Weiteres den Rückmarsch an. Der Pfalzgraf dagegen übernachtete auf dem Schlachtfeld unter Freudenruf und besonders unter Lobgesängen auf Gott. Den andern Tag gebot er aufzusammeln, was theils die sächsischen Kampfgenossen, theils die Feinde ringsum hatten liegen lassen, packte den besten Theil dieser Beute auf Wagen, das Uebrige verbrannte er, damit es nicht dem Feinde in die Hände falle. Dann wandte er sich rückwärts nach Schmalkalden, verbrannte oder verheerte diesen Ort, sammt andern umliegenden Dörfern, weil die Einwohner Tags zuvor die fliehenden Sachsen ausgeplündert hatten. Auch den Erzbischof von Mainz, den ebendieselben gefangen nahmen, befreite der Pfalzgraf mit vielen Andern. Auf Seiten der Sachsen fiel am Schlachttage mit Ausnahme des Magdeburger Bischofs auch nicht ein einziger hochadeliger Mann, von den königlichen aber lagen auf dem Wahlplatz aus den erlauchtesten Geschlechtern Eberhard, der grausame Urheber des Kriegs von 1077, Poppo (von Henneberg), Thiebald (Markgraf[2]) von Giengen, (Seitensprosse des von dem Schweinfurter Otto gegründeten Hauses), Graf Heinrich von Lechsgemünd."

Die drei letzten dieser erlauchten Todten sind sonst bekannt. Eberhard empfängt zum erstenmal in dem Schlachtbericht den Beinamen „des Bärtigen".

---

[1]) Oben S. 520. [2]) Die Belege gesammelt bei Stälin, württemb. Gesch. I, 510 und 570, sowie im ersten Band vorliegenden Werks S. 396 flg.

Gleichwohl kann kaum ein Zweifel sein, daß er eine Person ist mit dem Bamberger Eberhard, dem Kerkermeister der Staatsgefangenen. Denn die hohe Stellung, welche der Bärtige beim Könige einnimmt, sowie der Vorwurf, daß er hauptsächlich die Erneuerung des Bürgerkriegs verschuldete, paßt einzig auf den Bamberger.

Auch der Bericht Bruno's enthält fabelhafte Züge genug. Der Nordheimer Otto und der Pfalzgraf sollen den flüchtigen Heinrich bis Würzburg verfolgt haben und erst umgekehrt sein, als sie sahen, daß die geschlagenen Heinricianer sich nach Würzburg warfen, und doch wissen Beide nichts von einander. Zweitens Otto und Friederich rücken am Schlachttage von Melrichstadt in die Gegend von Würzburg, Abends aber stehen sie wieder bei Melrichstadt und doch beträgt die Entfernung zwischen Würzburg und Melrichstadt gegen 20 Wegstunden. Folglich hätten der Eine wie der Andere am 7. August 40 Wegstunden zurückgelegt und dabei unaufhörlich gefochten. Das ist platterdings unmöglich. Drittens besonders lächerlich erscheint, was Bruno vorbringt, um den Rückzug des Nordheimers zu beschönigen. Otto mußte nach Sachsen umkehren, nicht weil er das Heer des Pfalzgrafen irrthümlich für ein feindliches hielt, sondern weil er geschlagen war. Trotz dieser Mißtöne, die vielleicht zum Theil von der Unkunde herrühren, an welcher der Magdeburger Mönch, betreffend Kriegssachen und Raumverhältnisse, litt, enthält Bruno's Aussage wahre Goldkörner: ich rechne darunter die Ortsnamen Würzburg und Schmalkalden, die fast mit dürren Worten zugegebene Flucht Rudolfs, die Erwähnung des Seitenangriffs, der Rückzug Otto's, das Eingeständniß, daß Otto und der Pfalzgraf nichts von einander wußten, und daß nur Friederich das Schlachtfeld behauptete. Dinge der Art können unmöglich erdichtet sein, und berechtigen meines Erachtens folgende Grundzüge des Treffens vom 7. August zu entwerfen:

Morgens frühe, vielleicht bei grauendem Tag, und nachdem er den Rheinfelder durch falsche Vorspiegelungen getäuscht hatte, rückte unser König Heinrich mit dem Flügel, den er selbst befehligte, aus, fiel den Gegenkönig an, erstürmte sein Lager, trieb den Feind in schmähliche Flucht. Des Saliers leichte Reiter jagten hinter den Geschlagenen her bis Schmalkalden, das zum Mindesten 8 Stunden gegen Norden von Melrichstadt in der Richtung auf Sachsen liegt. Aber indessen hatte Otto von Nordheim, der an der Spitze einer eigenen Abtheilung stand, einen Flankenmarsch gemacht, der darauf abzielte, in den Rücken der Stellung Heinrichs einzufallen, die Königlichen von hinten anzugreifen, und von ihrer natürlichen Rückzugslinie Würzburg wegzudrängen. Es gelang ihm nur zu gut, dadurch gerieth Eberhard der Bärtige, der den andern Flügel der Königlichen führte, in schweres Gedränge, denn nun erfolgte der Seitenangriff auf ihn, von dem Bruno spricht, und aus Anlaß dessen Eberhard erschlagen wurde. Als König Heinrich IV., der sich nach so glänzendem

Anfange schon Sieger wähnte, diese schlimmen Botschaften erhielt, schickte er rasch entschlossen Eilboten ab, welche allen zwischen Melrichstadt und Würzburg aufgestellten Truppen Befehl brachten, sich in letztere Stadt zu werfen und die Thore zu schließen. Er selbst änderte seine Fronte, was bekanntlich mitten im Treffen keine Kleinigkeit ist, kehrte um, erreichte vielleicht nach 4 bis 5stündigem Marsche Otto's Abtheilung und fing nun den Kampf von Neuem an. Dort muß am härtesten gefochten worden sein, denn der Nordheimer war ein Kriegsoberst, der seines Gleichen suchte.

Durch den doppelten Angriff, welchen der Nordheimer Otto auf Eberhard, und welchen hinwiederum König Heinrich IV. auf Otto machte, erhielt Pfalzgraf Friederich, der zu Anfang des Kampfs, dem Gegenkönige Rudolf zunächst stehend, mit einem abgesonderten Haufen den zweiten Flügel der Sachsen bildete, Luft, nachdem er vorher theils durch Rudolfs Flucht, theils durch die Anfälle Eberhards in schlimmes Gedränge gebracht worden war. Auch behauptete der Pfalzgraf seine günstige Stellung bis zu Ende. Denn obgleich nicht bezweifelt werden kann, daß König Heinrich IV. nach hartnäckigem Kampfe zuletzt den Nordheimer Otto bewältigte und zurückwarf — Bürge dafür Otto's unmittelbarer Rückmarsch in die Heimath, den Bruno fast wider seinen Willen eingesteht — erkannte der Salier die Unmöglichkeit, nach so fürchterlicher und noch dazu unter fortwährenden Märschen verrichteter Blutarbeit spät Abends die allein noch aufrechte Abtheilung der Sachsen unter dem Pfalzgrafen zu besiegen. Er ließ zum Rückzuge blasen, den er und die Seinigen unverfolgt gen Würzburg antraten.

Berthold schreibt,[1]) daß König Heinrich vor dem Marsche nach Melrichstadt von allen Seiten her und mit jedem möglichen Mittel Kriegsvolk zusammenraffte. Gleich darauf läßt er den früher mitgetheilten Satz über die neuen Bauernsoldaten folgen. Ich ziehe hieraus den Schluß, daß ein guter Theil der süddeutschen Landwehren mit dem König bei Melrichstadt focht und gleich den Andern seine Schuldigkeit that. Trotz schweren Verlusten endete der blutige Tag unentschieden. Dieß sagt[2]) mit ebenso vielen Worten Abt Ekkehard von Herzogenaurach: „ungewiß war der Sieg, denn beide Partheien flohen abwechselnd und drangen wieder vor." Auf Dasselbe lauft das Zeugniß Bonizo's hinaus, welcher noch beifügt,[3]) diesseits und jenseits seien viele Tausende gefallen. Während der Salier mit Ehren den Kampf bestand, bewährte sich Gegenkönig Rudolf als das, was er auch sonst war, als einen Strohmann. Er genoß offenbar wenig Ansehen in Sachsen: die mächtigsten Adeligen thaten so viel als nichts für ihn, ließen es ruhig geschehen, als ihn der Salier in schmähliche Flucht trieb.

Die wahren Herren des Landes waren der Nordheimer Otto und der

[1]) Pertz V, 312. [2]) Das. VI, 203. [3]) Oefele II, 817 a.

Sommerschenburger Friederich. Doch boten auch sie sich gegenseitig nicht gehörig die Hand, hauptsächlich weil es an einem gemeinsamen Haupte fehlte, das sie zusammenzugehen nöthigte. Jeder wollte unabhängig vom Andern seine Dienstleute befehligen, und ein König im Kleinen sein. Die herzogliche Familie Sachsens jedoch, die Billungen, schlossen sich, wie es scheint — vielleicht aus Eifersucht über den Einfluß Otto's — an Rudolf an. Abt Ekkehard bemerkt: auf der Flucht sei Herzog Magnus ausgeraubt, dessen Oheim Graf Herrmann von Sachsen mit dem Wormser Adalbert gefangen genommen worden. Magnus und Herrmann standen demnach zu Anfang der Schlacht unter Rudolfs Banner, denn der vom Gegenkönige befehligte Flügel war es, wie wir wissen, der die Flucht ergriff und die vielen Gefangenen verlor. Auch der Ton des Mönchs Bruno zeugt von der Mißachtung, die auf Rudolf lastete. Kaum hat er eine Schmeichelei, eine Beschönigung für ihn bereit, und nur das Eine thut er zu seinen Gunsten, daß er die Schuld der schmählichen Flucht auf die Bischöfe schiebt, während es doch dem Könige zukam, die geistlichen Herrn zu schützen, und nicht umgekehrt.

Am nämlichem Tage, da die Schlacht vor Melrichstadt sich ereignete, wurden die ostfränkischen und schwäbischen Landwehren, welche den Herzogen Welf und Berthold das Ueberschreiten des Neckars verwehrten, von letzteren niedergeschmettert und meist entmannt. „Die Sieger eroberten sofort weithin Burgen, Städte, Dörfer, Schlösser ihrer Gegner (der Adeligen, die zu König Heinrich hielten) raubten, was sich mitnehmen ließ, zündeten an, was angezündet werden konnte, und kehrten dann, da ihnen Kunde von der glücklichen Schlacht ihres Königs Rudolfs bei Melrichstadt zugekommen, voll Freude und triumphirend in ihre Heimath zurück." So im Wesentlichen Berthold und Bernold.[1]) Die kurze Freude der edlen Herrn ist noch vor Ablauf des Jahres 1078 in bitteres Leid verwandelt worden.

Bald nach dem Kampfe von Melrichstadt richteten die sächsischen Großen an den Pabst ein drittes Sendschreiben,[2]) dessen Hauptinhalt ich mittheile: „noch immer harren Wir vergeblich auf eine günstige Antwort von Eurer Seite. Was Ihr nach langem Schweigen uns durch unsern rückkehrenden Boten sagen ließet, bestand einzig in der Versicherung, daß Ihr unsern Worten keinen Glauben schenket, worüber wir uns, liebster Herre, höchlich wunderten. Gewißlich wir setzen unser Vertrauen nicht auf Lügenkünste, sondern einzig auf die Wahrheit. Gott, welcher die Wahrheit selber ist, hat Uns, die wir auf Ihn bauten, nicht zu Schanden werden lassen, sondern Uns heimgesucht mit Gnade und Erbarmen. Denn Er verlieh unserem Könige, der einzig stark ist durch die Hand Dessen, der den Königen Heil schafft, (neulich) einen herrlichen Sieg über die Feinde Gottes, Heinrich IV. aber floh nach ge-

[1]) Pertz V, 312 unten und 435 Mitte. [2]) Das. S. 372 Mitte flg.

wohnter Weise[1]) weg vom Schlachtfeld, begleitet von seinem Erzböswicht, dem Bamberger Bischofe Robert, dessen Schalkheit Ihr vergeblich durch Gutes zu überwinden sucht, und der alles Unheils vornehmster Anstifter ist. Wir beschwören Euch, theuerster Herre, höret auf, zum größten Nachtheil Eures heiligen Namens, länger Menschen, wie Heinrich IV. und Robert zu streicheln,[2]) oder noch weiter von ihnen Geleite nach Deutschland zu begehren. Nichts wäre uns lieber, als wenn Ihr zu uns kämet, aber sie lassen Euch nicht über die Alpen herüber. Darum ermannet Euch, erwartet nichts mehr von Zögerungen und sanften Worten, sondern umgürtet Euch mit dem Eifer der Gerechtigkeit, und bestätiget, wenn auch nicht aus Rücksicht auf Eure eigene Würde, so doch um der Ehre des h. Stuhles willen, einfach durch Wort und Bullen das was Euer Legat, Cardinal Bernhard, längst angeordnet hat. Hättet Ihr es früher gethan dann würde der Mann des Verderbens (Heinrich IV.) bereits darniederliegen. Schließlich müssen wir Euch ersuchen, Ihr wollet den h. Canones Achtung verschaffen und demgemäß nicht mehr dulden, daß man die Leiber von Gebannten, die in Verfolgung der Kirche erschlagen wurden, auf den Vorhöfen der Kirchen beisetze, wie es neulich zu Augsburg geschah, wo man viele Verfluchte der Art in geweihter Erde begrub." Das scheinen Leichen Solcher gewesen zu sein, die zu Augsburg an den Wunden starben, welche sie in der Schlacht von Melrichstadt empfangen hatten.

Es ist dieß das dritte Sendschreiben, das die sächsischen Oligarchen während des Jahrs 1078 im eigenen Namen an den Pabst erließen. Davon daß König Rudolf die Aussteller hiezu ermächtigt habe, steht kein Wort im Texte, ja er wird meist gar nicht, oder doch nur obenhin erwähnt. Läßt sich ein stärkerer Beweis denken, daß Rudolf ein fünftes Rad am Wagen war! Nicht einmal den auswärtigen Briefwechsel mit einer so wichtigen Macht, wie der Pabst, durfte Rudolf selber führen, sondern seine hochadeligen Hofmeister, die Großvasallen, besorgten dieses Geschäft. Zwei weitere Schreiben, die sie im folgenden Jahre abgehen ließen, tragen dasselbe Gepräge. Zwar könnte man einwenden, möglicher Weise sei die Sache zwischen ihm und den Oligarchen verabredet gewesen, damit Rudolf um so füglicher die Mitschuld am Mißlingen des Reichstags abschwören könne, was er — wie wir unten sehen werden — wirklich that, sintemal Solches gar zu schmählich gewesen wäre, sobald namentlich das zweite unter obigen Schreiben in seinem Namen nach Rom abgegangen sein würde.

Allein der fragliche Einwurf hat kein Gewicht. Ein König, der wirkliche Macht besitzt und seinen wahren Vortheil auch nur einigermaßen versteht, wird nimmermehr dulden, daß Andere über Sachen, die das Wohl des ganzen

[1]) More suo solito. Wie deutlich tritt hier hervor, daß jenes System, Heinrich IV. als eine Memme zu verschreien, von Goslar ausging! [2]) Mulcere.

Landes betreffen, mit dem Oberhaupte der abendländischen Kirche in einer Weise verhandeln, die nur schaden, nichts, gar nichts nützen konnte. Unerträglicher Hochmuth hat das ganze Geschriebsel den sächsischen Großen eingegeben. Sie wollten theils ihrer Galle Luft machen, theils den Pabst durch die grobe Lüge eines glänzenden bei Melrichstadt erfochtenen Sieges überrumpeln. Um dieses Zweckes willen forderten sie die Gefahr heraus, Gregor VII. unversöhnlich zu beleidigen. Zum Glück für Deutschland stand er sittlich und geistig viel zu hoch, um sich von Glückspilzen reizen zu lassen.

Vielleicht hat das letzte Schreiben der Sachsen bewirkt, daß der eine der beiden Legaten, nämlich Abt Bernhard von Marseille, Befehl erhielt, nach Rom zurückzukehren. Er war sonach auf freiem Fuße, aber hielt sich bei den zwei schwäbischen Herzogen auf. Berthold schreibt:[1] „der Abt von Massilia, Legat Bernhard, der mit den beiden Herzogen dem Feldzuge am Neckar angewohnt hatte, und die Kriegsereignisse genau kannte, beschloß, da er inne geworden, daß er den Zweck seiner Sendung doch nicht erreichen könne, weil er über die Feinde des h. Stuhles nichts vermöge, nach Rom zurückzukehren und dem h. Vater Bericht zu erstatten."

Gewissenhafte Legaten, wie Abt Bernhard, gehen oder kommen nicht, wie es ihnen beliebt, sondern wie ihr Auftraggeber, der Pabst, es vorschreibt. Nun war der Abt nicht bei Heinrich IV. noch bei seiner Parthei, sondern bei Rudolf und den beiden Herzogen beglaubigt. Folglich muß die Ursache seiner Abberufung in gewissen Vorgängen am Goslarer Hofe oder auf den Schlössern Zähringen und Ravensburg gesucht werden. Der andere Bernhard, Cardinaldiakon, verblieb noch länger in Sachsen, erst nach Anfang des folgenden Jahres erlosch seine Sendung. Gehörte er vielleicht zu Denen, von welchen die Bemerkung[2] gilt, die der Sachse Bruno hinwirft: „die päbstlichen Legaten hinkten bei beiden Partheien herum, nach römischer Sitte so viel Geld, als irgend möglich, zusammenscharrend."

Heinrich IV. hatte sich nach der Schlacht von Melrichstadt in das Herzogthum Baiern begeben,[3] wo er, wie es scheint, längere Zeit verweilte, meines Erachtens damit beschäftigt, eine Landwehr, gleich der schwäbischen, aufzubringen. Anfangs Oktober hielt er einen Landtag zu Regensburg, wo er auch von den einheimischen Großen Truppen zu einem neuen Feldzug gegen die Sachsen begehrte.[4] Bruno erzählt aus diesem Anlaß eine Geschichte, welche einem Mährlein gleicht, wie ein Ei dem andern. Er schreibt nämlich: „Heinrich hatte den versammelten Ständen falsche Zeugen vorgestellt, welche aussagten, Sachsen sei in Folge der Niederlage bei Melrichstadt menschenleer geworden und bedürfe neue Besitzer. Auf diese Lüge gestützt, machte der König

[1]) Pertz V. 313. [2]) Das. S. 377 Mitte. [3]) Das. S. 312. [4]) Das. S. 368 flg.

den Vorschlag, die Baiern möchten in guter Anzahl mit ihm ziehen, worauf er das ganze Land unter sie vertheilen werde. Der Antrag Heinrichs IV. fand Glauben, erregte aber zugleich solche gegenseitige Eifersucht unter den Mitgliedern des Landtags, daß Einer den Andern von der Theilnahme am Zuge auszuschließen suchte, nur damit die erwarteten Erbtheile nicht durch die Masse der Erwerbluſtigen allzu klein würden. So sei es denn gekommen, daß verhältnißmäßig nur ein geringes Aufgebot den König begleitete."

Wie einfältig wäre der Salier gewesen, wenn er sich so mitspielen ließ. Ich verwerfe das sächsische Fündlein um so getroster, da Berthold zu verstehen gibt,[1]) das Heer, das im Oktober ausrückte, sei zahlreich und aus Böhmen, Baiern, Burgundern (heutigen Schweizern), Franken, Schwaben zusammengesetzt gewesen. Heinrich zog wirklich in der Richtung auf Sachsen kam aber nur bis zur Südwestspitze des Thüringer Waldes. Denn dort angelangt, erfuhr er, daß jenseits die Sachsen mit einer sehr großen Streitmacht stünden. Bruno behauptet, nicht weniger als 60,000 Streiter habe dieses sächsische Heer gezählt. Da er selber in Sachsen lebte, kann man ihm nicht wohl Glauben versagen. Dann aber folgt, daß der Adel des Elbelands seit Erhebung Rudolfs wieder dieselbe Macht über die Hintersassen oder das gemeine Volk ausübte, welche er zu Anfang der Empörung besessen hatte. Denn zum Jahre 1073 werden ebenfalls sächsische Heere in einer Stärke von 60,000 Mann erwähnt, während die Aufgebote später fühlbar zusammenschmolzen, nachdem es dem Salier gelungen war, durch verborgene Künste Volk und Adel zu entzweien.

Also muß durch Rudolfs Königthum die alte Herrschaft der „Gestrengen" wiederhergestellt worden sein. Gewiß war dieß der Fall. Man erinnere sich, daß Berthold wiederholt den heißen Eifer belobt, mit welchem der Rheinfelder, als König von Sachsen, die Gerechtigkeitpflege betrieb, aber zugleich stets hervorhebt,[2]) Rudolf habe bei solchem Gebahren den Buchstaben des sächsischen Gesetzes zur Richtschnur genommen. Dieses Gesetz aber hielt, wie ich später zeigen werde, seit Karls des Großen Tagen das gemeine Volk in strengster Abhängigkeit vom Adel. Nicht als Volks-, sondern als Adelskönig hat Rudolf in Sachsen gewaltet, und man darf zuversichtlich annehmen, daß der gemeine Mann ihn tausendfach verwünschte.

Als König Heinrich IV. inne ward, daß ihm der Eintritt nach Sachsen verwehrt sei, beschloß er mit seiner gesammten Macht die schwäbischen Anhänger Rudolfs von Rheinfelden niederzuwerfen. Demgemäß wurde jetzt die Glocke über die Herzoge Berthold und Welf gegossen. Laut Aussage[3]) des Reichenauer Chronisten verübten die Königlichen damals entsetzliche Greuel: „sie plünderten Stadt und Land, brachen und verbrannten Burgen und ge-

[1]) Pertz V, S. 313. [2]) Das. S. 298 302 und oben S. 622. 635. [3]) Das. S. 313.

schlossene Orte, raubten die Kirchhöfe aus, in welche das gemeine Volk seine Habseligkeiten geflüchtet hatte, entweihten die Tempel. Dinge geschahen, wie sie selbst bei Heiden nicht vorkommen. Soldaten Heinrichs kakten auf die Altäre, rissen den Priestern die Meßgewänder vom Leibe und schlugen sie halb todt, nothzüchtigten Weiber innerhalb der Kirchen, zerstückelten erbeutetes Vieh auf den Altären, so daß diese von Blut trofen, richteten Roßställe ja sogar Abtritte innerhalb der geweihten Mauern ein. Einem berühmten hölzernen Crucifix bei Altdorf (unweit Ravensburg) hieben sie Arme und Beine ab. Solches geschah um Allerheiligen (1. Nov. 1078) und zwar unter den Augen der Bischöfe Heinrichs IV., welche den Greuel gestatteten."

Sonst sind es Böhmen, welche vorzugsweise solcher Entweihung des Heiligen angeklagt werden. Ich denke, auch Berthold meint hier insbesondere Czechen, die er in der That als Genossen des königlichen Heeres ausdrücklich bezeichnet. Unverkennbar verräth das Wüthen derselben nicht etwa blos alltägliche Rohheit, sondern eingefleischten Haß wider die christliche Religion. Allein hievon tragen wir Deutsche theilweise selber die Schuld, weil wir den slavischen Nachbarn die Lehre vom Kreuz mit dem Schwert, der Lanze, der Streitart eingebläut, und durch Steuerdruck, Frohnden, Gilten, Gerichtsabgaben zur unerträglichen Last gemacht hatten. [1]) Das war die wahre Ursache, warum die Czechen, so oft Gelegenheit kam, bis zu den Zeiten der Hussiten herab, gegen deutsches (d. h. katholisches) Christenthum gleich Rasenden losbrachen.

Im Uebrigen siecht die Aussage Bertholds an handgreiflichen Uebertreibungen: es mag immerhin geschehen sein, daß ein oder der andere Unmensch von Czechen Altäre mit seinem Mist besudelte, aber das war nicht Regel, wie doch der Chronist die Sache hinstellen möchte, sondern Ausnahme. Bürge hiefür die Thatsache der Abtritte, die er selbst erwähnt. Ebenso wird es sich mit dem Zerstücken des Beutefleischs verhalten. Den schreiendsten Mißgriff beging der Chronist dadurch, daß er sich nicht scheut, zu behaupten, die Bischöfe hätten jene Greuel gestattet, ja gut geheißen. Wären sie im Stande gewesen, Einhalt zu thun, auch wenn sie dieß entschieden gewollt hätten? Nimmermehr, überall verfahren Raubvölker in solcher Weise. Folglich beschränkte sich die angebliche Schuld der Bischöfe Heinrich IV. darauf, daß sie ruhig geschehen ließen, was sie nicht hindern konnten.

Berthold legt hier wie sonst die amtlichen Darstellungen des Goslarer Hofes zu Grunde, dessen Zwecken es entsprach, Heinrich IV. als ein Ungethüm von Ruchlosigkeit, wie von Feigheit, zu verschreien. Hätte sich der Chronist nicht an diese Richtschnur gehalten, so würde man ihm in Kurzem das Schreiben niedergelegt haben. Anderer Seits leistet er für den aufgezwungenen Dunst

[1]) Vergl. Band I, 156 flg., Band V, 605 flg., 624 flg.

reichlichen Ersatz durch Mittheilung jener goldenen Thatsachen, wie die Verhandlungen Rudolfs mit den auswärtigen Mächten, die Ausrüstung des Bauernheers, die Abberufung des Legaten, Abts Bernhard, die Winke über den wahren Hergang des Treffens bei Melrichstadt, und andere kleinere Züge, die ich oben aufdeckte: Eröffnungen, die man ihm meines Erachtens nur darum ungehudelt hingehen ließ, weil er sich sonst als dienstwilligen Schriftsteller des frommen Rudolfs gebahrte. Berthold von Reichenau hat sich trotz jener unvermeidlichen Mängel um die Geschichte seines Landes verdient gemacht und durch die That bewiesen, daß er von seinem Lehrmeister Herrmann dem Lahmen fruchtbaren Unterricht in der Kunst historischer Geheimsprache empfing. [1])

Der härteste Schlag traf bei dem Vertilgungskriege vom Herbste 1078 den Herzog Berthold I. von Zähringen-Kärnthen. Der alte Herr saß droben auf seinem Schlosse Lintburg, einem Felsennester an der nördlichen Traufe der schwäbischen Alp, unweit der jetzigen württembergischen Stadt Kirchheim unter Teck. Von dort aus sah er, wie seine andern Burgen, auch Höfe und Dörfer seiner Hintersaßen, von Heinrichs IV. Raubschaaren angezündet, zusammenbrannten oder gebrochen wurden. Der Schmerz schnürte ihm das Herz zusammen und raubte ihm das Verstandeslicht: Berthold I. fiel in Wahnsinn. Nach sechs weiteren Tagen, den 6. Novbr. 1078, starb er. Die Leiche wurde im Kloster Hirschau bei Calw begraben. [2])

Außer dem Zähringer Berthold und dem Herzoge Welf (welchem Altdorf gehörte und daher die Greuel vom 1. Novbr. galten) bedrängte König Heinrich um die nämliche Zeit mehrere minder mächtige Anhänger des Rheinfelders Rudolf, insbesondere den Grafen Hugo von Tübingen. Seine Burg Hohentübingen wurde von den Königlichen belagert, welchen sich auch Erzbischof Udo von Trier beigesellt hatte. Udo erhielt [3]) bei dieser Gelegenheit eine tödtliche Wunde, an welcher er den 11. Novbr. 1078 starb. [4]) Graf Hugo von Tübingen mußte sich ergeben und zur Parthei Heinrichs übertreten, [5]) ein Ereigniß, das vielleicht erste Ursache wurde, daß das Tübinger Haus im Laufe des 12. Jahrhunderts die schwäbische Pfalzgrafenwürde erlangte. [6]) Der Tod Udo's war ein unersetzlicher Verlust für das deutsche Reich. Das erlauchte Geschlecht der Nellenburge, dem er entstammte, hat fürchterlich durch den Bürgerkrieg gelitten, ist in Folge desselben fast auseinander gerissen worden. Udo's Vater, Eberhard, entschlossener Gregorianer, und darum der Selige genannt, gründete, wie ich anderswo [7]) bemerkte, das Kloster zum Erlöser in Schaffhausen, trat um 1075 selbst in dasselbe ein und starb [8]) als Mönch vor 1079. Zwei Brüder Udo's, Eberhard II. und Heinrich, fielen, für den

[1]) Band VI, 732. [2]) Die Belege nachgewiesen von Stälin, württemb. Gesch. I, 511. [3]) Die Belege das. S. 510 flg. [4]) Der Todestag erwiesen bei Stenzel, fränkische Kaiser II, 274. [5]) Pertz V, 316 oben. [6]) Band I. dieses Werks S. 350. [7]) Das. S. 343 flg. [8]) Stälin a. a. O. I, 554.

Salier kämpfend, in der Schlacht an der Unstrut. Ein dritter Bruder, Eggehard, zum Geistlichen erzogen, schloß sich enge an die Gregorianische Parthei an und erlangte dem Könige Heinrich zu Trotz die Abtei Reichenau, konnte sie jedoch nicht behaupten.

Unter diesen Umständen gerieth Udo, der fähigste unter diesen Brüdern, auf den Gedanken, den Punkt aufzufinden, wo der Streit zwischen Altar und Krone ausgeglichen werden möge. Udo war einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, schön von Gestalt, hochgewachsen, voll Geist, großgesinnt und mit einer hinreißenden Beredtsamkeit ausgerüstet. [1]) Ehemals ein Gegner [2]) Hanno's, trat er nach dessen Tode in die Fußstapfen des Verstorbenen, wollte gleich ihm den König und die Einheit des Landes retten, aber auch zugleich, im Einklange mit dem Pabste, Schranken gegen sultanische Willkür aufbauen. Da traf ihn das Todesloos. Unglückliches Vaterland! Die, welche dir helfen konnten, rief im entscheidenden Augenblicke die Vorsehung ab, erst den Cölner Hanno, dann den Trierer Udo, zuletzt den Pabst Gregorius VII.

Im Spätherbst 1078 verschied [3]) noch ein zweiter Metropolit: Hildulf von Cöln. Laut dem Zeugnisse Bertholds entsprach die Amtsführung Hildulfs der ungesetzlichen Weise seiner Erhebung, er bezeichnet ihn als einen pflichtvergessenen Priester. Durch die Gnadenakte, welche Gregor VII. zu Canossa übte, war Hildulf vom Banne gelöst worden. Doch liegt blos eine einzige Bulle [4]) vor (nur im Bruchstücke vorhanden), die der Pabst in der ersten Hälfte des Jahres 1077 an ihn erließ. Auch sonst zeugen nur wenige Akten — worunter jedoch eine wichtige — von der amtlichen Thätigkeit Hildulfs.

Durch Urkunde [5]) vom 26. April 1076 verlieh König Heinrich dem Marienstifte zu Aachen die Vogtei über drei Dörfer jener Gegend. Nach den Eingangsworten heißt es: „diese Anordnung hat gebilligt Bertha, Genossin Unseres Throns und Ehebettes, zugegen waren die Erzbischöfe Hildulf von Cöln, Liemar von Bremen, die Bischöfe Robert von Bamberg, Eppo von Zeiz, Wilhelm von Utrecht, deßgleichen stimmten andere Reichsfürsten bei." Hieraus erhellt, daß der Salier auch jetzt noch, wie in den Zeiten der Unmündigkeit und nachher der Verwaltung Hanno's, nichts Wichtiges ohne Befragung gewisser Reichsfürsten verfügte, aber auch daß er nur willenlose und ihm unbedingt verpflichtete Große zu solchen Akten beizog. Außerdem hat der Cölner Hildulf noch durch Pergament [6]) vom Jahre 1076 die von seinem Vorgänger Hanno gemachte Stiftung der Abtei Siegeberg bestätigt.

Bonizo von Sutri schreibt, [7]) die Abhaltung des von Pabst Gregorius VII. dringend geforderten allgemeinen Reichstags sei durch Eingebung des Teufels vereitelt worden. Der Pabst traf Vorkehr, daß der böse Geist, der hiebei

[1]) Stälin a. a. O. I, 510 flg., 553 flg. [2]) Band II, 153 flg. [3]) Pertz V, 313 unten. [4]) Jaffé, regest. Nr. 3786. [5]) Lacomblet, Urkundenbd. des Niederrheins I, Nr. 227. [6]) Daf. Nr. 228. [7]) Oefele II, 817 a.

sein Wesen trieb, wenigstens nicht allzuweit um sich greife. Gregor VII. hatte auf den 19. Novbr. 1078 eine große Kirchenversammlung im Lateran ausgeschrieben, vor welcher Gesandte beider deutschen Könige erscheinen mußten. Bernold meldet:[1] „Bevollmächtigte sowohl Heinrichs IV. als Rudolfs wohnten der Herbstsynode an, und legten Eide im Namen ihrer Gebieter ab, daß nicht durch ihre Schuld der vom Pabst anbefohlene Reichstag verhindert worden sei." Die Akten fügen[2] bei, die Gesandte hätten beschworen, daß ihre Gebieter auch künftig den Zusammentritt eines Reichstags nicht hintertreiben würden. Außer den Angelegenheiten der deutschen Gegenkönige kam die Sache eines großen morgenländischen Herrschers zur Sprache. Im März 1078 hatte zu Constantinopel ein Empörer Nicephorus Botoniates den Basileus Michael VII. gestürzt, mit welchem Gregor längst wegen Uebertritts der byzantinischen Kirche zum lateinischen Bekenntniß unterhandelte und zu dessen Gunsten er in den ersten Jahren seines Pontifikats einen syrischen Kreuzzug zurüstete.[3] Ohne umständlich in die byzantinische Geschichte des 11. Jahrhunderts einzugehen — wozu hier nicht der Ort ist — kann man die Stellung Gregors zum oströmischen Reiche nicht weiter entwickeln: genug, der Pabst verhängte auf der Herbstsynode den Bann über den Thronräuber Nicephorus Botoniates.

Die Synode faßte noch eine Reihe anderer Beschlüsse, die durch die damaligen Zeitverhältnisse geboten waren: 1) „Soldaten jedes Rangs und jeder Waffengattung,[4] welche ohne Einwilligung der betreffenden Bischöfe oder Aebte, oder anderer Kirchenvorsteher vom Könige oder irgend einem weltlichen Fürsten Kirchengüter zu Lehen genommen haben, oder erst nehmen werden, sei es mit Gewalt, sei es ohne Gewalt, verfallen dem Bann, sofern sie nicht besagte Güter augenblicklich zurückgeben. Normannen, welche sich an Besitzungen des Klosters zum heiligen Benedikt auf Montecassino vergriffen haben, werden nach vergeblicher dreimaliger Warnung so lange mit dem Banne belegt, bis sie Buße thun und der Kirche Ersatz leisten."

Ersterer Satz ist wider Heinrich IV. gerichtet, der laut den Anklagen, welche die Sachsen wiederholt gegen ihn erhoben,[5] eine Masse Kirchengüter seinen Soldaten preisgegeben hatte. Der zweite Absatz wird durch eine Stelle[6] der Chronik von Montecassino erläutert, wo es heißt: „eine große Summe Geldes, welche der Bischof von Rosellä (heut zu Tage Grosseto) im Schatze des Klosters Montecassino niedergelegt hatte, war auf Befehl des Normannen Jordan, Fürsten von Capua, gewaltsam weggenommen worden. Als Gregor VII. die Unthat vernahm, machte er dem Abte Desiderius und seinen Mönchen Vorwürfe, daß sie das anvertraute fremde Gut nicht muthig genug vertheidigt hätten, und gebot, den Gottesdienst in der Klosterkirche einzustellen, die Altäre

[1]) Pertz V, 435. [2]) Mansi XX, 507 flg. [3]) Oben S. 362. [4]) Cujuscunque ordinis et professionis. Letzteres Wort zielt meines Erachtens auf den Unterschied zwischen Lehensoldaten und Söldnern. [5]) Pertz V, 372. 374. [6]) Das. VII, 736.

zu verhüllen. Da er ferner befürchtete, daß neuerdings die Normannen Rache an dem Kloster nehmen könnten, bedrohte er auf einer römischen Synode sämmtliche Normannen mit dem Banne, die es wagen würden, die Besitzungen des h. Benediktus anzutasten."

Zweiter Beschluß: „kein Kleriker unterstehe sich die Belehnung (investitura) mit einem Bisthum, einer Abtei, einer Kirche, einer Probstei, oder sonst mit einem geistlichen Amt, aus den Händen des Königs, oder irgend eines weltlichen Gewalthabers zu empfangen. Geschieht es dennoch, so ist die Belehnung an sich kraft apostolischer Vollmacht ungiltig, der Belehnte unterliegt dem Kirchenfluche, bis er würdige Buße thut. 3) Wenn ein Bischof Pfründen, Archidiakonate, Probsteien oder andere kirchliche Würden verkauft, oder sonst den Gesetzen der hl. Väter zuwider verleiht, wird er vom Amte enthoben. 4) Weihen, die um Geld oder auf Verwenden Anderer, oder aus Rücksicht auf mächtige Personen und nicht mit gemeinschaftlicher Zustimmung des Klerus und Volks, oder wider den eigenen Willen Derer, denen das Recht zu weihen zusteht, (also durch Gewalt) gegeben wurden, sind falsch und ungiltig, sintemalen Die, welche solche Weihen empfangen, nicht durch die Thüre eingehen, sondern laut dem Ausspruche des Evangeliums als Räuber in die Hürde einbrechen. 5) Ungiltig sind ferner alle Bußen, die nicht gemäß den Satzungen der Väter und je nach der Strafbarkeit des begangenen Verbrechens auferlegt und geleistet werden. Fühlt sich ein Soldat, ein Geschäftsmann, ein Bediensteter, der eines Amtes pflegt, das kaum ohne Sünde geführt werden mag, gedrungen, schwere Vergehen zu beichten, als z. B. daß er fremdes Eigenthum mit Unrecht an sich gebracht habe, oder Haß im Herzen trage, so soll er wissen, daß er nur dann wahre, das ewige Leben erwerbende, Buße thun kann, wenn er, ist er ein Soldat, die Waffen ablegt, und dieselben nur nach dem Rathe frommer Bischöfe und zur Vertheidigung des Rechts wieder aufnimmt, ist er ein Kaufmann, sein Geschäft aufgibt, ist er ein Bediensteter, auf sein Amt verzichtet, jedenfalls aber Das, was er ungerechter Weise an sich gebracht, zurück erstattet und den Haß aus seinem Herzen verbannt."

6) „Kraft apostolischer Vollmacht verbieten Wir allen Laien, Zehnten zu behalten, die für fromme Zwecke gestiftet wurden. Mag ein Bischof, ein König, oder wer es sonst sei, solche Zehnten zu Eigenbesitz an Laien ausgegeben haben: der Empfänger verfällt dem Kirchenfluche, bis er das Lehen an die Kirche zurückerstattet. 7) Da die hl. Väter am Samstag zu fasten vorgeschrieben haben, so ermahnen Wir alle Gläubige, denen es mit der Religion ernst ist, daß sie sich am genannten Tage der Fleischspeisen enthalten. Eine Ausnahme findet dann statt, wenn ein größeres Fest auf den Samstag fällt, oder wenn Kränklichkeit zu fasten hindert. 8) Kein Abt darf Zehnten oder Erstlingsfrüchte, die kraft Kirchenrechts den Bischöfen vorbehalten sind, ohne besondere Einwilligung des Pabsts oder ohne Zustimmung des Bischofs, in

dessen Sprengel das betreffende Kloster liegt, besitzen. 9) Kein Bischof wage es den Aebten seines Sprengels oder auch den Mönchen derselben knechtische Dienste aufzuerlegen, oder sie in die Befugniß geistlicher Verrichtungen, welche ihnen zur Strafe entzogen wurden, für Geld wieder einzuweihen. Wer zuwiderhandelt, verliert seine Würde. 10) Wer Ländereien des Apostelfürsten — liegen sie wo sie wollen — sich angemaßt hat oder wissentlich den Besitz solcher Güter verbirgt und nicht anzeigt, oder wer den Pachtzins aus ebendenselben nicht entrichtet, der lädt den Zorn Gottes und Seiner Heiligen als Kirchenräuber auf sich. Wird Einer dieses Verbrechens überführt, so muß er dem Apostelfürsten das Gut zurückgeben, und überdieß den vierfachen Werth aus seinem Eigenen als Buße bezahlen. 11) Ein Bischof, der die Priesterehen nicht bekämpft, oder Verbrechen der Blutschande in seinem Sprengel, sei es für Geld, oder aus Rücksicht auf Mächtige, stillschweigend duldet, wird abgesetzt. 12) Jeder Christ, der verlangt, daß Messe für ihn gelesen werde, soll nicht mit leeren Händen erscheinen, sondern bedenken, daß Gott durch Moses das Gebot gegeben hat: Du sollst vor mein Antlitz nicht mit leerer Hand kommen."

Diese 12 Canones finden sich in den Akten der römischen Kirchenversammlung, und auch Berthold hat sie in seine Chronik aufgenommen.[1]) Indeß ist ein kurzes Inhaltsverzeichniß vorhanden,[2]) das mehr Beschlüsse als obige zwölf erwähnt, und zugleich dazu dient, den Text des 12. Canons genauer zu bestimmen. Die Herbstsynode von 1078 schrieb weiter vor, daß jeder Bischof verbunden sei, an seiner Hauptkirche eine Schule für freie Wissenschaften und Künste zu errichten. Sie verbot ferner Zierrathen der Gotteshäuser, außer in Fällen dringender Noth oder zu Erreichung eines größeren Vortheils, zu entäußern. Der Text des 12. Canons lautet so, als ob der Pabst Allen, welche die täglichen oder sonntäglichen Messen besuchen, die Last einer Gabe auferlegt hätte, allein das Inhaltsverzeichniß sagt ausdrücklich, daß dieß bloß Denen zur Pflicht gemacht werde, die eine besondere Gnadenwirkung durch die Messe erreichen wollen.[3]) Man sieht, bestellte Messen sind gemeint. Immerhin glaube ich aus etlichen der 12 Canones herauszufühlen, daß in Folge des Bürgerkriegs das geistliche Einkommen vielfach geschmälert war, weßhalb Gregor sich gedrungen sah, für Mittel des Ersatzes zu sorgen. Auch jene in geheimnißvoller Weise erwähnten, über ungenannte Orte zerstreuten Ländereien des Apostelfürsten lagen meines Erachtens in Deutschland,[4]) und waren von König Heinrich IV. mit Beschlag belegt worden.

Endlich kam auf der Herbstsynode noch die Sache eines Irrlehrers zur Sprache, welche seit 19 Jahren völlig geruht hatte.[5]) Berngar von Tours

[1]) Pertz V, 314 flg. [2]) Mansi XX, 509 oben. [3]) Das. qui certam partem in missa solemni volunt habere. [4]) Vergl. Band VI. dieses Werks S. 121. 167 flg. [5]) Das. I, 600 flg.

stand[1]) als Angeklagter vor dem römischen Concil, doch nicht ohne daß er milde Gönner fand, die ihm Schutz angedeihen ließen. Er selbst sagt[2]) in einer seiner Schriften: „da ich zu Rom weilte beim Pabste, berief dieser am Tage aller Heiligen etliche Bischöfe zu sich, und erklärte vor ihnen: die Sätze, die ich über das Sakrament des Altars aufgestellt, könne man nicht verwerfen. Zwar habe Lanfrankus dieselben angegriffen, aber für meine Fassung sei gewesen Peter Damiani, einst Bischof von Santa Rufina, ein treuer und ausgezeichneter Sohn der Kirche. Deßgleichen urtheilten zu meinen Gunsten der Bischof von Porto, der Bischof von Sutri (Bonizo, der treffliche Geschichtschreiber), der Bischof von Terracina, die Cardinäle Otto von Mailand, Deusdedit gebürtig aus Todi, der Kanzler Peter, Mönch Fulko aus dem Lande jenseits der Alpen, Tetbald, Caplan und Tischgenosse des Herrn Pabstes, der Mönch genannt Bonadies und viele Andere. Dennoch wußten meine verruchten Feinde durchzusetzen, daß ich bis zur Frühlingssynode von 1079 zu Rom verharren mußte."

Die ganze Gehäßigkeit und ehrsüchtige Rechthaberei, welche den Anstiftern dogmatischer Händel eigen zu sein pflegt, tritt in der fraglichen Schrift Berngars hervor: er nennt seine Gegner Dummköpfe, Spitzbuben und Verdreher der hl. Schrift, er eifert im Tone des weltberühmten Doctors Martinus von Wittenberg.

Was war nun die Ursache, daß der hl. Stuhl nach so langem Schweigen von Neuem gegen den Schriftgelehrten von Tours einschritt? Sie muß von Belang gewesen sein, denn er meldet uns,[2]) man habe ihn damals fast ein ganzes Jahr in Rom hingehalten. Da die Zeitgenossen schwiegen, ist man genöthigt nach Muthmaßungen zu greifen. Meine Meinung ist diese: oben sahen wir, daß König Philipp I. von Frankreich die Wirren Germaniens benützte, um Unterhandlungen mit dem Rheinfelder Rudolf anzuknüpfen, die offenbar darauf abzielten, unter dem Vorwande nachbarlicher Hilfe und Großmuth ein Stück vom deutschen Reiche abzureißen. Derselbe Philipp I. glaubte den Streit zwischen dem Pabstthum und der deutschen Krone noch für einen andern Zweck gut: so sehr in die Enge getrieben wähnte er den hl. Stuhl, daß er es wagte, die Bestrebungen seines edlen Vaters, König Heinrichs I., betreffend die Errichtung einer gallikanischen Staatskirche, wieder aufzunehmen. Diesen abscheulichen Plan vereitelte Gregorius VII. indem er das erprobte Werkzeug königlicher Ehrsucht, den Tourer Berngar, nach Rom einlud und ihn dort theils dadurch, daß man ihm die Augen öffnete über die fürchterlichen Folgen seiner dogmatischen Zänkereien, theils durch glimpfliche und väterliche Behandlung zum Schweigen brachte. Wie

[1]) Mansi XX, 516 vergl. mit Pertz V, 435. [2]) Vergl. Band I. dieses Werks 600 flg.

groß steht Gregorius VII. da! Zu gleicher Zeit setzte[1]) der nämliche Pabst durch, daß fast die Hälfte Neustriens unter die kirchliche Obhut des Patriarchats von Lyon gestellt wurde.[1]) Das war ein treffliches Mittel, um zu verhindern, daß pflichtvergessene neustrische Bischöfe ihrem Könige zu nichtswürdigen Neuerungen die Hand boten.

Am Schlusse seines Berichts über die Ereignisse des Jahres 1078 meldet[2]) Berthold von Reichenau: „einer der Gesandten, welche Heinrichs IV. Sache auf der Herbstsynode vertraten, habe Egilbert geheißen, und sei kurz darauf vom Könige zum Dank für die geleisteten Dienste, anstatt des verstorbenen Udo, auf den Erzstuhl von Trier befördert worden." Genauere Nachrichten verdanken wir der Trierer Chronik:[3]) „Egilbert stammte aus einem vornehmen Geschlechte Baierns, und war früher Domprobst zu Passau gewesen. Als der Streit zwischen Krone und Tiare ausbrach, verrieth Egilbert seinen Bischof Altmann, indem er demselben ins Angesicht den König für den unbeschränkten Herrn der Kirche erklärte. Zu Anfang des Jahres 1079 erschien der Salier persönlich zu Trier, und ordnete eine Wahl an. Die Suffragane und der Klerus des Erzstifts schlugen einen fähigen Nachfolger um den andern vor: Heinrich IV. verwarf alle, und erzwang die Erhebung Egilberts; nur Bischof Theoderich von Verdun und das gemeine Volk stimmten zu, die Suffragane Herrmann von Metz und Pibo von Toul dagegen widersprachen laut. Um weitere Einreden abzuschneiden, belehnte der König unter dem 6. Januar 1079 sein Geschöpf mit Ring und Stab."

Neunundvierzigstes Capitel.

Unterhandlungen zu Fritzlar im Februar 1079. Zur nämlichen Zeit hält Pabst Gregor VII. eine Synode zu Rom. Beschlüsse derselben. Ein Bruch droht zwischen ihm und König Heinrich IV., wird aber noch abgewendet. Wirksamkeit der päbstlichen Gesandten in Deutschland. Der Reichstag, den Gregor forderte, scheint zu Stande zu kommen. Neue Verhandlungen zu Fritzlar. Januar bis Juni 1079.

Während König Heinrich IV., so wie oben beschrieben worden, Schwaben verheerte und die dortigen Anhänger des Rheinfelders zu Paaren trieb, fiel der Gegenkönig in eine Krankheit,[4]) die mehr als zwei Monate dauerte und so schwer war, daß man an seinem Aufkommen zweifelte. Wuth über die Demüthigungen, die er erlitten, der Schmerz getäuschter Hoffnungen mag viel zu diesem Siechthum beigetragen haben. Endlich genas Rudolf wieder, feierte Weihnachten (1078) „glorreich," umgeben von vielen sächsischen Großen, und zog nun Mitten im Winter ein Heer zusammen, entschlossen wider

[1]) Band IV. dieses Werks S. 184 flg. [2]) Pertz V, 314. [3]) Das. VIII, 184. [4]) Das. V, 316.

Heinrich IV. loszubrechen. Das war keineswegs Nothwehr, denn Berthold berichtet:[1]) (aus Schwaben zurückgekommen), „beging der Salier das Weihnachtfest zu Mainz, wo er auch anstatt des verstorbenen Hildolf den Kleriker Sigwin, bisherigen Domdekan zu Cöln, wider das neuliche Verbot des Pabstes zum Erzbischofe von Cöln erhob. Sigwin empfing aus des Königs Hand die Belehnung mit Ring und Stab, und ward bald darauf hiefür mit dem Banne bestraft. Heinrich IV. blieb bis Mitte in die Fastenzeit hinein auf dem linken Rheinufer, damit beschäftigt, Alle, die er irgend vermochte, an sich zu ziehen und ihnen den Fahneneid abzunehmen." Vermuthlich hat er drüben wie diesseits in Schwaben eine bäuerliche oder städtische Landwehr errichtet. Man sieht also, der Salier war im Winter nicht gerüstet, sondern suchte erst Soldaten aufzubringen, folglich kann kein Zweifel sein, daß Rudolf auf dem Punkte stand, angriffsweise zu verfahren.

Wer hat ihn nun hiezu verleitet? — Denn um etwas wie Verführung handelt es sich — da Rudolf kaum zuvor auf der römischen Herbstsynode in seinem Namen einen Eid ablegen ließ, daß er sich ruhig verhalten und eine gütliche Ausgleichung nicht verhindern wolle. Nicht die sächsischen Großen sind es gewesen, die ihn fortrissen, sondern seine schwäbischen Anhänger, Herzog Welf und der gleichname Sohn des verstorbenen Zähringers Berthold. Man bedenke den damaligen Stand der Dinge. Fürchterlich war im Spätherbst Schwaben, insbesondere aber waren die Erbgüter der Häuser Ravensburg-Baiern und Zähringen vom Salier verwüstet worden, ohne daß die Sachsen Hand noch Fuß für ihre süddeutschen Bundesgenossen rührten. Welf tobte wider die Sachsen, wider den fahrläßigen Rudolf, auch über den Pabst murrte er. Ein Schreiben[2]) liegt vor, das Gregor unter dem 30. Dezember 1078 an Welf und seine Parthei richtete: „wenn Ihr nicht bloß auf die Stimme der Selbstsucht hörtet, sondern ruhig die Pflichten erwägen wolltet, die mir, als dem Statthalter Petri, obliegen, so könntet Ihr nicht so wie Ihr thut über mein Verfahren murren. Ich habe während des verflossenen Jahres auf zwei Synoden angeordnet, was irgend zu Euren Gunsten geschehen konnte. Denn ich muß die Gerechtigkeit zur Richtschnur meiner Handlungen wählen, nicht aber Euern Vortheil, und werde es auch inskünftig so halten." Vernunft und Recht prallte ab an den wilden Begierden der gestrengen Herren. Wenn es nach ihren Köpfen ging, sollte sich der Pabst als Werkzeug ihrer unlauteren Plane mißbrauchen lassen.

Der von Rudolf beschlossene Heereszug mitten im Winter muß das Werk Welfs und Genossen gewesen sein, welche ohne Zweifel mit Abfall drohten, wenn der Gegenkönig nichts zu ihren Gunsten mit seinen sächsischen Streitkräften unternehme. Sobald nun Welf erfuhr, daß Rudolf bereit sei das

[1]) Pertz V, 315. [2]) Jaffé Nr. 3830.

Schwert zu ziehen, that er etwas was offenbar darauf abzielte, den Rheinfelder vorwärts zu drängen, oder ihm die Möglichkeit der Aenderung jenes Entschlusses abzuschneiden. Die Grafen von Rhätien und Chur hingen bis dahin der Sache Heinrichs IV. an. Plötzlich fiel Welf Ende Januar 1079 mit allen verfügbaren Truppen in das Ländchen ein, sengte, brannte, raubte und zwang den Sohn des Grafen — der Vater hieß Otto — dem Gegenkönige Rudolf zu huldigen.[1]) Aber die verwegene That brachte nicht die von Welf beabsichtigte Wirkung, sondern die entgegengesetzte hervor. Die sächsischen Großen unterhandelten nämlich mit dem Salier und nöthigten ihr angebliches Haupt, den Rheinfelder Rudolf, auf den Feldzug nach dem südlichen Deutschland zu verzichten.

Hören wir den Reichenauer Berthold, welcher schreibt:[1]) „da Heinrich vernahm, daß Rudolf zum Losschlagen bereit sei, und anderer Seits erwog, daß er ihm für den Augenblick keinen Widerstand zu leisten vermöge, bewog er die Großen seiner Parthei, in ihrem Namen Gesandte an die Sachsen zu schicken und prächtiglautende Anträge wegen friedlicher Ausgleichung des unseligen Streits zu machen, welcher Kirche und Reich an den Abgrund führe. All' zu leichtgläubig" — welch' höfisches Wort für eine abscheuliche Sache, — „gingen die Sachsen auf die Vorschläge ein, und bestimmten ihren König Rudolf von dem Feldzuge abzustehen." — Schöne Auftritte wird es aus diesem Anlasse gegeben haben! — „Wirklich fand zu Fritzlar am 10. Februar 1079 eine Zusammenkunft beider Partheien statt, doch ohne dauerndes Ergebniß, denn die Anhänger Heinrichs IV. sprengten nachher aus, nicht dazu seien sie nach Fritzlar gegangen, um Frieden abzuschließen, sondern nur um reuigen Rudolfinern ihre Vermittlung anzubieten, falls sie sich dem rechtmäßigen Könige Heinrich IV. unterwerfen wollten."

Der Reichenauer Chronist irrt, wenn er sagt, der Tag von Fritzlar habe keine Früchte getragen. Vielmehr sind damals Verräthereien angezettelt worden, die jedoch erst nach Anfang des Jahrs 1080 ans Tageslicht hervorbrachen. Auch liefern die Verhandlungen der römischen Fastensynode, von welcher sogleich die Rede sein wird, den nöthigen Stoff, um die Ursachen nachzuweisen, weßhalb zu Fritzlar nur einzelne Sachsen mit Rudolf brachen, und nicht der ganze Herrenstand dem Rheinfelder den Rücken zukehrte. Hätte Heinrich IV. eingewilligt, daß Sachsens Magnaten erstlich das Kroneigenthum, das sie dem Gegenkönig abgepreßt, und zweitens daß sie die Kirchengüter, welche sie, seit der Staatsschatz erschöpft war, an sich gerissen hatten, ungefährdet behalten dürfen, drittens daß das sogenannte sächsische Gesetz, welches den gemeinen Mann zu Heloten des hohen Adels herabdrückte, fortdauere, so würden ihm die „Gestrengen" ohne Widerrede gehuldigt haben. Nicht nur die gesammten in

[1]) Pertz V, 316.

Sachsen gelegenen Kronländereien und Einkünfte, sondern auch viele Kirchengüter waren von den edlen Herrn aufgespeist worden. Den Beweis liefert das Concil von Quedlinburg, welches, wie ich später zeigen werde, im Jahr 1085 stattfand, und auf welchem nur Sachsen, sogenannte Vertheidiger der Kirche, erschienen. Als der päbstliche Legat, Bischof Otto von Ostia, daselbst forderte, Sachsen und Thüringer sollten die während des Bürgerkriegs weggenommenen Kirchengüter zurückgeben, erklärten die anwesenden Laien, es sei unstatthaft und gefährlich, solche kitzlichte Fragen zur Sprache zu bringen. Freilich steht hievon nichts in den Akten noch in der Chronik Bernolds, wohl aber hat Waltram Bischof von Naumburg, der für die Sache Heinrichs IV. schrieb, die wichtige Nachricht aufbewahrt.[1])

Die sächsischen Herren wollten, wie man sieht, alle Früchte des seit Jahren an der Krone und dem Reich verübten Verraths behalten, und sie wären dann allerdings im Stande gewesen, inskünftig den deutschen Königen noch nachdrücklicher, als bisher, zu trotzen. Allein der Salier verschmähte es, um einen so hohen Preis eine nur scheinbare Huldigung zu erkaufen, und er that Recht. Solchen ehr- und pflichtvergessenen Junkherren darf ein König, der seine Würde fühlt, nicht nachgeben, sondern man muß ihnen mit der Schärfe des Schwerts den Kopf zurechtsetzen. Ihrer Seits verewigten diese Menschen, gleichgültig gegen die Leiden der Nation und nur auf Sicherung ihres Raubes erpicht, den Bürgerkrieg und warfen einen Strohmann um den andern zum Gegenkönige auf.

Am Tage nach Beginn der Verhandlungen zu Fritzlar, den 11. Februar 1079 eröffnete Gregor VII. die römische Fastensynode. Heimlich hatten sich der päbstliche Legat Cardinal Bernhard, die Bischöfe Herrmann von Metz und Altmann von Passau, durch die Wachen durchgeschlichen, welche im Auftrage Heinrichs IV. die Alpenpässe besetzt hielten, und fanden sich zu Rom ein, um theils ihre eigene Sache zu betreiben, theils für den Rheinfelder Rudolf zu wirken. Auch ein Bevollmächtigter des Saliers erschien, dessen Namen Berthold nicht angibt. Ich beginne mit den Fragen, welche andere Länder, als das deutsche Reich, betrafen und gehe dann zu den germanischen Angelegenheiten über. Nach langer Zögerung wurden die von dem Tourer Berngar angestifteten dogmatischen Händel endgültig entschieden. Berngar mußte eine Formel unterschreiben, deren Wortlaut ich anderswo[2]) mitgetheilt habe. Zum Troste für diese Demüthigung gab ihm Gregor VII. noch während der Synode einen Freibrief[3]) in die Heimath mit, der Alle mit dem Banne bedrohte, welche Berngar beschimpfen oder ihn einen Ketzer schelten

[1]) Apolog. lib. II, cap. 23; bei Goldast apologiae pro Henrico IV. (Hanoviae 1611) S. 126. [2]) Band I, 602 flg. [3]) Jaffé Nr. 3834.

würden. So bewirkte Großmuth des Pabstes, daß der alte streitlustige Knabe 1088 im Frieden sterben konnte.

Zweitens erneuerte die Synode den Bann wider mehrere Prälaten oder verhängte ihn zum erstenmale über gewisse Kleriker und Laien: erneuert wurde er gegen die Erzbischöfe von Narbonne, von Ravenna, von Mailand, und den Bischof Roland von Treviso; verhängt über die Bischöfe von Fermo, Camerino und Sigifried von Bologna, sowie über den Herzog Theoderich von Lothringen und den Stadtgrafen Folmar von Metz, und zwar über letztere beide, weil sie das Eigenthum der Metzer Kirche beraubt hätten. Seit mehreren Jahren stand dem Inselkloster Reichenau Eggehard aus dem Hause Nellenburg, ein Bruder Udo's von Trier, und entschlossener Gregorianer als Abt vor,[1]) während die Abtwürde im benachbarten St. Gallen Luitold, ein vom Gegenkönig Rudolf eingesetzter Gregorianer, bekleidete. Die St. Galler Mönche hingen jedoch dem Salier an, mißhandelten Luitold, zerbrachen ihm seinen Hirtenstab, und verjagten ihn aus dem Kloster, worauf Luitold bei Eggehard Schutz suchte und fand. Allein eben damals kam König Heinrich IV. aus Italien nach Deutschland zurück (im Sommer 1077) und verlieh ohne Weiteres die Insul von St. Gallen seinem Vetter Ulrich aus dem Hause Eppestein, einem Sohne des Kärnthner Herzogs Markwart.[2])

Darüber gerieth nun auch Eggehard in eine peinliche Lage, besonders weil er nicht mit Glück gegen Ulrich focht, den er mit bewaffneter Hand zu vertreiben vergeblich versuchte. Zu Anfang des Jahrs 1079 reiste Eggehard nach Rom, um beim Pabste Hilfe zu suchen, ward aber unterwegs zu Borgo San Donino von Dienstleuten des Parmesaner Bischofs festgenommen und als Gefangener nach Parma abgeführt. Als der Pabst Kunde hievon erhielt, bestrafte er die schuldigen Soldaten des Hochstifts mit dem Bann, den Bischof selbst enthob er vom Amte. Dennoch erhielt Eggehard die Freiheit erst dann wieder, nachdem er alles Geld, das er bei sich führte, den Räubern preis gegeben hatte. Ohne weitere Gefahr gelangte der Reichenauer Abt nach Rom, und setzte auch beim Pabste durch, was er wünschte. Allein als er nach Reichenau zurückkam, fand er, daß die Abtei, aus welcher er als Abt geschieden, nicht mehr die seinige war, denn König Heinrich IV. hatte sie, ohne Rücksicht auf Eggehard zu nehmen, an den Eppesteiner Ulrich vergeben, so daß jetzt beide überaus reiche Klöster unter einem und demselben Abte standen.

Meines Erachtens verräth Chronist Berthold durch einige kleine Züge, daß er die Verhältnisse des Abts Eggehard genau kannte — und zwar darum, weil er selber im Kloster Reichenau lebte. Zum Jahre 1078 sagt[3]) er, jene wilden Raubschaaren Heinrichs IV. hätten das hölzerne Crucifix bei Altdorf

[1]) Pertz II, 38. [2]) Das. 156 flg. [3]) Das. V. 313 Mitte und oben S. 675.

greulich verstümmelt. Er spricht offenbar von dem kleinen Altdorf so, als müsse Jedermann den Ort kennen, während in Wahrheit dieß nur bezüglich der Bewohner des oberen Schwabens der Fall war. Wer auf dem Nordufer des Bodensee saß, hatte nicht nöthig, daß man ihm Altdorf näher bezeichnete, aber Niederschwaben, Alamannen, Elsäßer, Baiern und gar Rhein- und Mainfranken, sowie Thüringer und Sachsen, wußten sicherlich nichts oder wenig von dem oberschwäbischen Kloster.

Noch deutlicher zeugen für dasselbe Ergebniß die Sätze, welche Berthold über Eggehard und wider Abt Ulrich hinwirft:[1] „Eggehard kehrte zurück nach Reichenau, das noch vor 3 Monaten seine Abtei gewesen, jetzt aber es nicht mehr war." Den St. Galler Abt schilt[2] er einen Tyrannen, der auf nichts umgehe, als die ihm überlieferten Klöster zu Grunde zu richten. Man fühlt aus seinen Worten heraus, daß er selbst die harte Faust des Eppesteiners Ulrich empfunden haben muß.

Noch verhängte die Fastensynode von 1079 den Bann über Alle, welche Güter der aus ihren Sitzen vertriebenen deutschen Kirchenhäupter, insbesondere des Mainzers Sigifried, mit Unrecht sich angemaßt hatten.[1] Ein eigenthümlicher Beschluß wurde bezüglich des neuen Patriarchen von Aquileja gefaßt. König Heinrich hatte 1077 nach dem jähen Tode Sigihards den Augsburger Kleriker Heinrich auf den erledigten Stuhl erhoben[3] und sofort mit Ring und Stab belehnt. Der Pabst mißbilligte zwar dieses Verfahren, aber doch trat er dem Ernannten nicht offen entgegen, obgleich er ihn in der Schwebe erhielt. Jetzt aber kam es zu einer Vermittlung. Heinrich von Aquileja genoß in hohem Grade die Gunst des Saliers. Diesen seinen Einfluß wollte Gregor für die Zwecke der Kirche gebrauchen — hat er doch dem Patriarchen bald nach dem Schlusse des Fastenconcils von 1079 eine wichtige Sendung ins deutsche Reich anvertraut. Seiner Seits forderte Gregor von dem Aquilejenser genügende Bürgschaften der Treue. Alles ging Heinrich ein. Zur Rede gestellt, warum er trotz des päbstlichen Verbots die Belehnung mit Ring und Stab aus den Händen eines Laien — des deutschen Königs Heinrich IV. — empfangen, beschwor er im Angesicht der Synode, zur Zeit seiner Erhebung nichts von dem päbstlichen Verbote gewußt zu haben. Die Lüge war meines Erachtens nicht so grell, als sie aussieht. Wir sind auf Beispiele gestoßen, daß die höchsten Beamten des Staats, namentlich die geheimen Räthe des Saliers, wie des Gegenkönigs, römische Bullen sorgfältig verbargen, und nicht selten mag es geschehen sein, daß Emporkömmlinge, wie Heinrich von Aquileja, auf amtlichem Wege nichts von lästigen Verboten erfuhren, welche ihnen selbst oder ihren Brodherrn die Hände banden.

[1]) Pertz V, 317: Ad Augiam quondam suam revertitur. [2]) Das. 317 u. 319.
[3]) Oben S. 620.

Nach jenem Schwure übergab Heinrich von Aquileja dem Pabste seinen Ring und Hirtenstab und legte weiter folgenden Lehenseid in Gregors Hände ab: „von Stunde an gelobe ich Treue dem heiligen Petrus, dem Pabst Gregorius, sowie auch dessen Nachfolgern, sofern letztere durch wohlgesinnte Cardinäle gewählt sind. Ich werde weder mit Wort noch mit That etwas wider ihr Leben, ihre Glieder, ihre Würde unternehmen. Auf Synoden, zu welchen sie mich in eigener Person, oder durch Legaten, oder durch Ausschreiben laden, werde ich erscheinen und Gehorsam leisten, oder, wenn ich solches nicht vermag, Stellvertreter schicken. Ich werde dem h. Stuhle behilflich sein, die päbstliche Gewalt und das Einkommen des h. Petrus zu vertheidigen. Geheimnisse, die sie mir mittheilen, werde ich Niemanden zu ihrem Schaden offenbaren. Die römischen Legaten, die durch mein Gebiet reisen, werde ich ehrenvoll empfangen und ihnen in allen Nöthen beistehen. Mit Solchen, welche einzeln und unter Anführung ihres Namens von Päbsten gebannt wurden, werde ich nicht verkehren, auch dem h. Stuhle nach der ersten Aufforderung meine Stiftssoldaten zu Hülfe schicken. Alles dieß werde ich pünktlich einhalten, es sei denn, daß der Pabst mir freiwillig einzelne Punkte nachlasse." Der Eid war eine förmliche Huldigung, welche dem deutschen König unmöglich gefallen konnte. In Voraussicht solcher Einreden hatte man meines Erachtens letztere Klausel beigefügt. Nachdem Heinrich von Aquileja den Schwur abgelegt, gab ihm Gregor VII. Ring und Stab zurück sammt der apostolischen Bestätigung. [1])

Der Gesandte Heinrichs IV., welcher, wie ich oben sagte, zu Rom sich eingefunden hatte, gewann dort eben so vollständig, wie es im vorigen Jahre den Bevollmächtigten des Saliers gelungen war, die Gunst der Menge, und zwar wahrscheinlich durch Anwendung derselben Mittel. Nicht so gut erging es den von Rudolf abgeschickten Botschaftern. Cardinallegat Bernhard erstattete dem Pabste ausführlichen Bericht über seine Sendung nach Deutschland, und that sein Mögliches, um durchzusetzen, daß Gregor VII. jetzt noch nachträglich die Beschlüsse der Goslarer Synode vom 12. November 1077 bestätige. „Allein der Pabst," sagt Berthold, „stellte sich unbegreiflicher Weise, als erfahre er jetzt erst etwas von all' dem, was vorgegangen." Doch dieß ist ein grober Irrthum. Längst hatte der Pabst, wie früher [2]) gezeigt worden, dem Legaten sehr deutlich zu Gemüthe geführt, daß er sein Verfahren nicht billigte.

Auch sonst führt [3]) Berthold eine herbe Sprache wider Gregor VII., behauptend, nicht bloß die Bischöfe von Metz, Passau und der Cardinallegat, sondern überhaupt fast alle rechtlichen Leute seien am Pabste irre geworden.

---

[1]) Mansi XX, 525 flg.; Berthold bei Pertz V, 317 flg. [2]) Oben S. 644. [3]) Pertz V, 317 u. 318.

Ungefähr den nämlichen Ton schlägt aus gleichem Anlasse der Sachse Bruno an,[1]) worüber ich mich nicht wundere, sintemalen alle zusammen, der Sachse und die beiden Schwaben, Berthold und Bernold, aus einer und derselben Quelle, den Ausstreuungen des Goslarer Hofes, geschöpft haben.

Wahrscheinlich wurden die Verlegenheiten, mit welchen Rudolfs Gesandte kämpften, noch durch eines jener einfältigen Schreiben[2]) der sächsischen Großen vermehrt, das Erstere nach Rom überbrachten, und das auf der Fastensynode 1079 verlesen worden sein soll. Nach einem Eingange voll wehmüthiger Klagen über das entsetzliche Unrecht, das sie von Seiten Heinrichs IV. einzig darum erlitten hätten, weil sie dem h. Stuhle unerschütterlich treu seien, fahren sie so fort: „in der letzten Kirchenversammlung (November 1078) hat man die Frage aufgeworfen, ob Heinrich den Bann verdiene oder nicht? Wir wollen beweisen, nicht nur daß er den Bann verdient hat, sondern auch daß er bereits gebannt ist. Schon vor 3 Jahren ward er von der römischen Synode aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, dann zwar vom Pabste wieder zu Gnaden angenommen, doch nicht eher, als nachdem er eidlich versprochen hatte, zu einer festgesetzten Frist Genugthuung für alle seine Missethaten zu leisten. Abermal brach er sein Wort, weßhalb Cardinal Bernhard ihn auf päbstlichen Befehl (12. Novbr. 1077) von Neuem verfluchte, ihm die Regierung untersagte und einen Andern zum Könige erhob. Der Mann der Sünde kehrte sich auch hieran nicht, sondern riß das Reich zum zweitenmal an sich und vergeudete alle öffentlichen Einkünfte so vollständig, daß man jetzt nicht mehr von einem Reiche reden kann. Denn ein Land, das kein Staatsgut besitzt, verdient den Namen Königreich nicht mehr.[3]) Nachdem das Kroneigenthum in solcher Weise durchgebracht war, streckt er jetzt räuberische Hände nach dem Kirchengut aus. Zwar behaupten seine Anhänger, er habe nie geistliche Ländereien förmlich zu Lehen ausgegeben. Wir läugnen dieß nicht, aber wir sind bereit, zu beschwören, daß er ruhig zusieht, wenn seine Helfershelfer sich in das Eigenthum der Kirche theilen, und daß er den Rest zu seinem Unterhalte für sich behält."

Es war das alte Lied, doch nicht ohne einige merkliche Aenderungen. In einem der früheren Schreiben[4]) hatten sie gesagt, alles Staatsgut, also sowohl das in Sachsen als das in andern Provinzen gelegene, sei verschleudert. Jetzt aber legen sie die Schuld ausschließlich auf Heinrichs IV. Schultern, und wollen daraus den Schluß rechtfertigen, daß man dem Salier, als dem Verderber des Königreichs, die Krone nehmen und sie sammt Dem, was etwa vom öffentlichen Einkommen übrig sei, dem Rheinfelder Rudolf übergeben

[1]) Pertz V, S. 369. [2]) Das. S. 373 unten flg. [3]) Das. S. 374 Mitte: regnum usque adeo demolitus est dissipando, ut jam regnum dici non valeat, cui nulla paene regalia supersunt. [4]) Oben S. 647.

müsse, damit er selber bestehen und nebenbei seine allertreusten sächsischen Anhänger mit schwäbischen, bairischen, fränkischen Lehen begnadigen könne. Die Habsucht der „Gestrengen" tritt hier nackt hervor, es ist dieß die Stelle, auf die ich oben [1]) hinwies.

Diesen Menschen gegenüber blieb Pabst Gregorius VII. unerschütterlich sich selbst treu. Jetzt, wie früher, bestand er auf Abhaltung eines allgemeinen Reichstags, weil nur so die Verfassung Germaniens endgültig geregelt und Willkür der Krone dauernd eingedämmt werden konnte. Demgemäß mußte der Bevollmächtigte Heinrichs IV. folgenden Eid ablegen: „es sei denn, daß die vom (salischen) Gesetz anerkannten Hemmnisse [2]) eintreten, nämlich Tod, schwere Erkrankung oder unverschuldete Gefangenschaft, werden Gesandte meines Gebieters unverweigerlich bis zum künftigen Himmelfahrtfest allhier zu Rom erscheinen, um die Legaten des römischen Stuhls sicher nach Deutschland (zum Reichstag) zu geleiten und wieder zurückzuführen. Auch wird mein Gebieter denselben in Allem förderlich und gehorsam sein" u. s. w. Deßgleichen schworen die Boten Rudolfs: „sobald Eurer (des Pabstes) Vorschrift gemäß Zeit und Ort eines deutschen Reichstags festgesetzt ist, wird unser Gebieter König Rudolf vor Euch selbst, oder vor Eurem Legaten sich stellen, oder gehörig bevollmächtigte Bischöfe oder Laien senden; er wird weiter dem Urtheile der h. römischen Kirche ohne Widerrede sich unterwerfen, wird in keiner Weise die Abhaltung des Reichstags hemmen, und sobald die Bedingungen des Friedens feststehen, den Vollzug derselben fördern" u. s. w.

Auch in diesen beiden Schwurformeln ist Ehre und Vorrang dem Salier vorbehalten: er erscheint als wahrer König, der Rheinfelder Rudolf nur wie ein Nothanker des vom Sturme gepeitschten Staatsschiffs. Gregor VII. erließ sofort mehrere Bullen, die erste [3]) gerichtet an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Fürsten, Würdenträger deutscher Nation, so nicht unter Bann stehen: „wißet, daß Wir auf der letzten römischen Synode beschlossen haben, taugliche Legaten zu Euch hinauszusenden, damit sie wohlgesinnte Kleriker und Laien zu einem allgemeinen Reichstag versammeln, um den innern Frieden des Reichs herzustellen, oder, wo dieß nicht geht, Diejenigen zu verurtheilen, welche Anstifter des Unheils sind. Und da Wir glaubhaft erfahren haben, daß es unter Euch Leute gibt, die auf Anstiften des Teufels und vom Höllenfeuer der Habsucht entflammt, den Frieden zu stören, Zwietracht auszusäen suchen: als haben Wir auf der letzten, wie auf einer früheren Synode, verordnet: kein Mensch, weß Standes er auch sei, hoch oder nieder geboren, erkühne sich, Unseren Legaten entgegenzuarbeiten." Folgen nun dieselben fürchterlichen Androhungen des Fluchs, wie in früheren Ausschreiben ähnlichen Inhalts: „ewiges und

[1]) S. 614. [2]) Wörtlich suniae, siehe Du-Cange sub hac voce. Ziemlich deutlich tritt hier hervor, daß das salische Gesetz Hofrecht des salischen Hauses war, denn die Lehre von den suniae stützt sich hauptsächlich auf die Salika. [3]) Jaffé Nr. 3837.

zeitliches Verderben solle Die treffen, welche das Werk des Segens hemmen, kein Sieg wird mehr sein bei ihren Fahnen."

Zu gleicher Zeit schrieb [1]) Gregor an den „König" Rudolf: „nur Gott, der Herzenskündiger weiß, welches Leid ich täglich über die Verwirrung Eures Reichs, einst des edelsten von allen, fühle. Häufig kommen mir Botschaften Heinrichs theils durch besondere Gesandte, theils durch fremde Fürsten zu, er gelobt mir allen denkbaren Gehorsam, und versäumt Nichts, um mich zu gewinnen. Allein das Gefühl römischer Würde, wie die Pflicht apostolischer Milde gebietet mir, unverrückt die goldene Linie der Gerechtigkeit einzuhalten und genau zu unterscheiden zwischen leeren und gültigen Rechtsgründen, zwischen erheucheltem und wahrem Gehorsam. Wenn meine Legaten zu Euch kommen, werdet Ihr Weiteres hierüber, sowie über andere Dinge vernehmen." Folgt nun eine Aufforderung an Rudolf, nicht länger zu dulden, daß der Erzstuhl von Magdeburg, gegen dessen Wiederbesetzung gewisse schlechte Menschen Schwierigkeiten erheben, verwaist bleibe. Der Pabst schlägt drei taugliche Nachfolger Wezilo's vor, worunter Gebehard, den Sohn des verstorbenen Zähringers Berthold, und denselben, der nachher den Stuhl von Constanz bestieg. [2])

Meines Erachtens 2 bis 3 Monate später, richtete Gregorius ein zweites Schreiben [3]) an König Rudolf und an alle sächsischen Würdenträger, Große und Kleine: „meine theuren Söhne, bleibet aufrecht in dem heißen Kampfe, den Ihr schon seit Jahren bestehet, und schenket keinen Glauben der Bosheit Derer, welche Euch irre machen möchten an Unserem treuen Beistand. Was auf den zwei letzten Synoden bezüglich des Königs Rudolf, sowie bezüglich Heinrichs [4]) beschlossen worden ist, auch über den Frieden und die Eintracht des Reichs, könnet Ihr aus Unsern Briefen und den Berichten Unserer Legaten — wenn diese nicht anders in Gefangenschaft geriethen — genau erfahren. Abermal haben Wir hören müssen, daß Streit über Eure Metropole Magdeburg ausgebrochen ist wider die Kirchenzucht, und in der Absicht, das Erzbisthum Laien in die Hände zu spielen." Der Pabst spricht im Folgenden seine strenge Mißbilligung des fraglichen Planes aus. Also so weit war es in Sachsen gekommen, daß, nachdem das Kroneigenthum aufgespeist war, nunmehr raubgierige Laien selbst die Metropole des Landes in adeliges Erbgut verwandeln wollten. Bereits gährten dieselben Gelüste, welche 500 Jahre später die Stiftung Kaiser Otto's I. verschlangen.

Der Pabst setzt voraus, daß, als er obige Bulle ausfertigen ließ, seine Legaten bereits an Rudolfs Hofe eingetroffen seien. Nun gelangten [5]) dieselben

[1]) Jaffé Nr. 3838. Der Text bei Pertz V, 378 unten flg. sammt Note 55. [2]) Man sehe die Geschlechtstafel bei Stälin, württemb. Gesch. I, 550. [3]) Jaffé, regest. Pontif. Nr. 3839. [4]) Quicquid de rege Rudolfo et de Henrico statutum sit. Heinrich empfängt den Königstitel nicht. [5]) Pertz V, 320.

erst den 12. Mai (an Pfingsten) nach Regensburg zu Heinrich, und kamen erst Anfangs Juni mit den Sachsen zusammen.[1]) Zweitens Gregor VII. hält es für möglich, daß Heinrich die Legaten gefangen nehme, er traute ihm folglich das Schlimmste zu. Hieraus muß man meines Erachtens den Schluß ziehen, daß der König neuerdings bitterböse Dinge gegen Petri Stuhl angezettelt hatte. Allerdings waren um den Mai Anschläge der Art gemacht worden, wie ich unten nachweisen werde. Drittens verweigert der Pabst dem Salier den königlichen Titel, während er ihn dem Rheinfelder gewährt. Das weicht weit ab von dem sonstigen Verfahren des Pabstes und deutet abermal darauf hin, daß ein völliger Bruch im Anzuge war. Diese drei Thatsachen berechtigen nach meinem Dafürhalten zu der Behauptung, daß die Abfassung der zweiten, an den Gegenkönig Rudolf gerichteten Bulle frühestens in die Mitte des Monats Mai zu setzen ist.

Nun zurück nach Deutschland. Kurz vor Ostern, das 1079 auf den 24. März fiel, „starb[2]) Rudolfs Gemahlin Adelheid, Schwester der Königin Bertha, welche seit dem Abzuge des Gegenkönigs nach Sachsen auf Hohentwiel und andern Schlössern am Rhein geweilt hatte, erschöpft von Dürftigkeit, von Kummer, von Sorgen, zuletzt von tödtlichen Fiebern." Wie? eine Gegenkönigin endet durch Dürftigkeit und an Kummer! Sicherlich darf man nicht so gering von Rudolf denken, daß er zu hartherzig gewesen sei, um seiner Gemahlin Geld zu schicken. Dann aber folgt, daß er selber kläglich verarmt war und darum nichts Nahmhaftes geben konnte, wofür allerdings noch andere Spuren zeugen, auf die wir da und dort stießen. Nicht weit von Hohentwiel und Basel, und so gelegen, daß man leicht beistehen konnte, lebten mächtige Verwandte der Gegenkönigin Adelheid, namentlich ihre Mutter, die steinreiche gleichnamige Großgräfin von Turin. Wenn diese keine milde Hand öffneten, wird es wohl aus entgegengesetztem Grunde geschehen sein, nämlich weil sie das Gegenkönigthum Rudolfs mißbilligten und ihn sammt seiner Familie verloren gaben.

Um dieselbe Zeit geschah etwas, was verschiedene Deutungen zuläßt. Abermal meldet[3]) Chronist Berthold: „dem Sohne des Rheinfelder Gegenkönigs — dieser Sohn hieß Berthold — sei, da er noch ein Kind war, das Herzogthum Schwaben von König Heinrich IV. zugesichert worden." Auch andere Nachrichten stimmen[3]) bei. Die Kaiserinwittwe Agnes (damals noch Reichsregentin) hatte wie dem Zähringer Berthold, so dem Rheinfelder Rudolf den erblichen Besitz, jenem des Herzogthums Kärnthen, diesem des Herzogthums Schwaben und Burgunds verliehen. Der Chronist von Reichenau fährt fort: „Herzog Welf und einige andere hohe Lehenträger Schwabens nahmen den jungen Berthold, Rudolfs Sohn, zu sich, und führten ihn nach

[1]) Pertz V, 320. [2]) Das. S. 319. [3]) Band I. dieses Werks S. 309 flg.

Ulm, wo sie ihn zum zweitenmale als Herzog ausriefen und ihm als ihrem Gebieter huldigten." Frage: ist diese Erhebung des Sohnes zu Gunsten des Vaters, oder ihm zu Trotz angeordnet worden? Der Chronist spricht unmittelbar vorher von der Osterfeier, welche Gegenkönig Rudolf zu Goslar beging, und von gewissen Einrichtungen, die er in Sachsen traf, aber kein Wort äußert er darüber, daß Rudolf die Beförderung des Sohns befahl oder auch nur wünschte. Das deutet darauf hin, daß Herzog Welf und die anderen Lehenträger vorher nicht beim Vater angefragt haben.

Zweitens der Rheinfelder Rudolf war von der Forchheimer Wahl an (15. März 1077) bis zum Akte zu Ulm zugleich König der Sachsen und Herzog von Schwaben gewesen, denn nirgends findet sich eine Spur, daß Heinrich IV. oder auch Rudolf selber während des angedeuteten Zeitraums die Fahne Schwaben vergaben. Aber nunmehr verlor der Rheinfelder den Einfluß, welchen ihm der freilich vom Salier hart bestrittene Besitz Schwabens gewährte. Er hatte die zweite Ehe mit der jüngeren Adelheid von Turin erst nach dem Jahre 1061 geschlossen,[1]) folglich zählte Berthold der Sohn, der aus dieser Ehe stammte, 1079 höchstens 17 Jahre, weßhalb es gar nicht fehlen konnte, daß der Jüngling durch den Vorgang zu Ulm in Abhängigkeit von Dem gerieth, der ihn scheinbar zu Würden und Ehren beförderte, nämlich vom Ravensburger Welf. Nun zeigt die tägliche Erfahrung, daß es Fürsten nicht gerne sehen, wenn zwischen sie und ihre eigenen Söhne solche fremde Vormünder sich eindrängen.

Drittens hatte Welf guten Grund, sich am Gegenkönig oder vielmehr an den sächsischen Großen, die jenem die Hand banden, zu rächen. Trotz des Anlaufs, den Rudolf im Januar nahm, um nach Süden zu rücken, war den Schwaben ebensowenig jetzt, wie im vorigen Herbst Hülfe aus dem Elbeland geleistet worden, weil die sächsischen Magnaten ausschließlich sich selber und ihren eigenen Vortheil im Auge hatten. Hiefür zahlte nun Welf mit gleicher Münze, indem er durch Erhebung eines eigenen Landesherzogs die Sache Schwabens auch äußerlich von der Sachsens trennte. Obgleich ein geborner Rheinfelder, taugte der junge Berthold gut für diesen Zweck, weil er nothgedrungen thun mußte, was seinem Beschützer Welf wohlgefiel.

Viertens berichtet[2]) der Chronist von Reichenau: „nach Ostern vermählte sich Berthold II., Markgraf (von Verona), der Sohn des verstorbenen gleichnamigen Zähringer Herzogs, ein sehr wohlerzogener und tugendreicher junger Mann, mit Agnes, der Tochter des Gegenkönigs Rudolf, einer gleichfalls tugendsamen Jungfrau." Warum wird diese Hochzeit in stürmischer Zeit, unter den traurigsten Verhältnissen, zugerüstet worden sein? Meines Erachtens, um das Ansehen Rudolfs in Schwaben, das durch die Umtriebe Welfs

[1]) Band I, 309. [2]) Pertz V, 320 oben.

merklich erschüttert war, durch Verbindung mit den Zähringern zu befestigen. Aus diesen Gründen glaube ich annehmen zu müssen, daß die Beförderung des jungen Berthold zum Herzoge von Schwaben wider den Willen seines Vaters erfolgt ist.

Die Zeit des Ulmer Akts läßt sich nicht genauer bestimmen. Berthold erwähnt ihn unmittelbar nachdem er gemeldet hat, daß Gegenkönig Rudolf das Osterfest — und zwar herrlich und in Freuden, magnifice, wie König Nobel der Löwe — zu Goslar beging; er erwähnt ihn weiter vor mehreren größeren Ereignissen, welche der Vermählung des Zähringers Berthold mit Agnes von Rheinfelden vorangingen, während letztere, nach seiner ausdrücklichen Bemerkung, in die Tage nach Ostern fiel. Wie man sieht, kann man nur so viel sicher ermitteln, daß Bertholds von Rheinfelden Erhebung auf den Herzogstuhl entweder kurz vor oder nach Ostern, oder an Ostern selbst sich ereignete. Meines Erachtens hat erstere Annahme die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

Nachdem die Mutter, Adelheid die jüngere von Turin, kurz zuvor gestorben war und während der Sohn Berthold von Rheinfelden einer der eigenen Familie unliebsame, von fremder Berechnung aufgedrungene Würde errang, während endlich die Tochter, Agnes, ihre Vermählung mit dem Zähringer Markgrafen vorbereitete, feierte der Vater, Gegenkönig Rudolf, bereits Wittwer geworden,[1]) in der oben beschriebenen Weise das Osterfest zu Goslar. Rudolf that noch mehr: „er traf kluge Vorkehrungen für einen Feldzug gegen Heinrich IV., den er anzutreten gedachte, sobald es seinem hohen Adel, den vornehmen Sachsen, angemessen scheinen würde.[2]) Inzwischen befestigte[3]) er wunderbarlich die tiefste Ruhe in ganz Sachsen durch einen sehr festen Landfrieden, sofern er gemäß dem Buchstaben des dort geltenden Gesetzes Allen ohne Ansehen der Person als ein überaus gerechter Richter das gebührende Recht sprach." Das ist wieder eine der Stellen, wo der gute Mönch Berthold nicht verbeißen kann, daß er Ironie treibt.

Rudolfs königliche Majestät hatte im Januar daran gedacht, unverweilt nach Schwaben vorzubrechen, aber er war genöthigt worden, hievon abzustehen, weil es ihm seine Großen widerriethen.[4]) Jetzt rüstet er zum zweitenmal einen Feldzug, aber mit der Ausführung wartet er diesmal wohlweislich, bis es seinen hohen Adeligen gelegen erscheint. König Rudolf kann also nicht thun was

[1]) Pertz V, 319: jam viduus factus. [2]) Ibid. expeditionem suam, quam primum optimatibus suis oportunum videretur, satis prudenter disponebat. [3]) Ibid. tota Saxonia pace firmissima mirabiliter counita, legali gentis illius jure et constitutione, judicium et justitiam absque personarum acceptione omnibus, in id ipsum aequi servantissimus, solertissime faciebat. Hilf Himmel! Wie viele Superlative folgen hier gleich Donnerschlägen auf einander! [4]) Das. S. 316 Mitte: expeditionem inceptam Saxones Domino suo dissuadebant.

er angemessen findet, sondern er hängt, wie Nobel der Löwe, von den Vasallen ab. Vornehme Herren, die eine solche Stellung gegen ihre Könige einnehmen, verrichten nie etwas umsonst, sondern sie verlangen für jedes Opfer — also in unserem Falle für die Theilnahme am Kampfe gegen Heinrich IV. — einen angemessenen Lohn. Je nun! der Reichenauer Mönch vergißt wirklich nicht den Kaufpreis beizufügen: derselbe bestand darin, daß König Rudolf das sächsische Landrecht rücksichtslos anwenden, das heißt jeden Fröhner, Hintersaßen, Handwerksmann, Bürger, der das Unglück gehabt hatte, die Ungnade seines adeligen Herrn auf sich zu laden, auspeitschen, verstümmeln, hängen, köpfen lassen mußte. Denn das sächsische Landrecht war laut dem Ausdrucke, den ein feiner Kenner, Caplan Wippo braucht,[1]) das grausamste Gesetz der Welt — nämlich gegen den gemeinen Mann.

Während der Rheinfelder Rudolf zu Goslar mit seinen Magnaten tagte, feierte Heinrich IV. der Salier das Osterfest zu Regensburg. Ebendaselbst gewährte er dem Ahnherrn eines der glänzendsten deutschen Geschlechter eine Standeserhöhung, indem er ihn zum Gegenherzog von Schwaben einsetzte. Der Chronist von Reichenau schreibt: „um Germanien noch mehr zu verwirren, verlieh Heinrich IV. dort zu Regensburg dem Grafen Friederich die Fahne Alamanniens." Der erste Hohenstaufe, Gründer der weltberühmten Burg gleichen Namens, ist gemeint.[2]) Ahnen besaß der erste Hohenstaufe keine. Sein Großvater war Bauernsoldat in Kaisers Conrad II. Tagen gewesen, sein Vater hatte durch eine Heirath mit der reichen Elsäßerin Hildegard den Grund zur künftigen Größe des Hauses gelegt und das kleine Schloß Beuren (am Fuße des Hohenstaufen zwischen schwäbisch Gmünd und Göppingen) erbaut. Noch vor der Erhebung zum Herzoge muß es dem ersten Staufen gelungen sein, eine Grafschaft zu erwerben, denn Berthold bezeichnet ihn ja als Grafen.

Zugleich mit der Fahne Alamanniens sicherte[3]) König Heinrich IV. dem ersten Hohenstaufen die Hand seiner einzigen Tochter Agnes zu, durch welche Ansprüche auf den Thron und das Erbe der Salier in das Haus gelangten. Sonst aber hat die Erhebung Friederichs I. dem Lande Schwaben-Alamannien wenig Heil gebracht. Denn obgleich Herzog geworden, vermochte Friedrich I. nicht, die zwei ältesten und namentlich im Süden reich begüterten Geschlechter Schwabens, die Welfen und die Zähringer, zu bewältigen, sondern mußte ihren Häuptern noch vor dem Schluße des 11. Jahrhunderts die Ausscheidung zweier besondern Herzogthümer im Umkreise des einen naturgemäßen gewähren,[4]) also daß es in Schwaben dreierlei Herzoge: Welfen (vom Lech bis gegen den Bodensee), Zähringer (vom See bis zum Rheine) und Hohen-

[1]) Vita Conradi cap. 6.; Pertz XI, 263 oben: lex crudelissima Saxonum. [2]) Band II. dieses Werks S. 90 flg. [3]) Chronic. petershus. bei Mone Quellen I, 137. [4]) Die Beweisstellen bei Stälin, württemb. Gesch. II, 33 flg., 265 flg., 313 flg.

staufen in Nordschwaben gab. Weil welfischer und zähringischer Besitz, gleich einem ehernen Schlagbaum, die Nachkommen Friederichs I. hinderte, Erwerbungen im Süden um den See (wo früher die Hauptkraft des alten Herzogthums saß), zu machen, geschah es, daß die Hohenstaufen sich gegen Nordosten ausdehnten und das mainfränkische Herzogthum Rotenburg auf Kosten der Würzburger Bischöfe an sich brachten. Auch dem Hause Wirtemberg, das sonst mehrfach in das Erbe der Hohenstaufen eintrat, gelang es nur nach unsäglicher Anstrengung festen Fuß am Bodensee zu fassen.

Noch bleibt eine Frage zu lösen übrig. Unverkennbar stehen die Akte der Einsetzung Friederichs I. und des Rheinfelders Berthold in ursächlichem Zusammenhang; welcher von beiden ist nun früher und hat den andern nach sich gezogen? Der Freisinger Otto legt dem Könige Heinrich IV. aus Gelegenheit der Erhebung des ersten Hohenstaufen eine Rede in den Mund, welche unter Anderem den Satz enthält:[1] „ich gebe dir meine einzige Tochter zum Weibe, und dazu das Herzogthum Schwaben, das sich Berthold mit Unrecht angemaßt hat, als Mitgift." Demnach wäre die von Welf angeordnete Erhebung des jungen Zähringers Ursache gewesen, weßhalb Heinrich IV. den ersten Hohenstaufen zum Gegenherzog aufwarf. Allein leider ist die Rede ein gemachtes Stoppelwerk, voll theologischer Redensarten. Dennoch hindert nichts anzunehmen, daß der Freisinger Bischof wenigstens bezüglich des angeführten historischen Satzes einer begründeten Ueberlieferung folgte.

Ja eine gewichtige Thatsache zwingt zu der Voraussetzung, daß sich der Hergang wirklich so verhielt. Wäre der Salier aus eigenem Antrieb auf den Gedanken gerathen, die Fahne Schwabens an Friederich zu verleihen, so würde er dieß sicherlich im Herbste 1078 ausgeführt haben, da ganz Schwaben zu seinen Füßen lag, nachdem die beiden Hauptgegner Berthold von Zähringen und Welf von Ravensburg schwere Niederlagen erlitten hatten. Nun wartete er aber mit der Einsetzung Friederichs bis Ostern 1079 folglich bis zu einer Zeit, da Welf wieder zu Kräften gelangt und als Sieger aus Churwalen zurückgekehrt war. Dieser Umstand berechtigt zu dem Schlusse, daß er zur Erhebung Friederichs durch irgend eine Maßregel seiner Feinde, d. h. durch den Ulmer Akt bestimmt worden ist. Die Einsetzung des Rheinfelders Berthold erfolgte also früher als die Friederichs. Im Uebrigen sind die Worte des zeitgenössischen Hauptchronisten, Bertholds von Reichenau, beiden Deutungen gleichmäßig günstig.

Zu Regensburg geschah es weiter, daß König Heinrich IV. mit den päbstlichen Legaten, von deren Absendung oben die Rede war, in die erste Berührung kam. Als solche Legaten zählen[2] Berthold und Bonizo von Sutri

[1] De gestis Friderici lib. I, cap. 8. Muratori script. ital. VI, 646 unten: ducatum Sueviae, quem Bertholdus invasit. [2] Pertz V, 318. Oefele II, 817, a.

einstimmig auf den Bischof von Albano, genannt Feuer-Petrus, den Bischof von Padua, Ulrich, und den Patriarchen Heinrich von Aquileja. Bernold dagegen schweigt von letzterem. Er hat nicht ganz Unrecht, denn aus einer päbstlichen Bulle, auf die ich unten zurückkommen werde, erhellt, daß Gregor VII. den Patriarchen nicht zum eigentlichen Legaten ernannt, wohl aber denselben als Gefährten den beiden Andern zugesellt hatte. Feuer-Petrus wird als ein rechtschaffener, der Kirche treu ergebener und frommer, Prälat geschildert. Bezüglich des Paduaner Bischofs macht Bonizo die Bemerkung, Ulrich sei ein hochberedter und bei König Heinrich wohlbeliebter Mann gewesen. Noch theilt Berthold die Nachricht mit, Pabst Gregor habe es dem Salier freigestellt, Ort und Zeit des Reichstags nach eigenem Ermessen, doch unter Berathung der Legaten, zu wählen. Auch jetzt wieder waren dem Salier königliche Ehrenrechte vorbehalten worden.

„Patriarch Heinrich von Aquileja reiste[1]) mit den andern Legaten aus Rom ab, aber unterwegs sandte er plötzlich im Verborgenen einen Boten an den König nach Regensburg, um ihm gewisse geheime Dinge mitzutheilen." Die Absendung des Boten ist demgemäß nach Ostern erfolgt, denn erst auf dieses Fest kam Heinrich IV. nach Regensburg, sodann muß Ulrich, als er noch jenseits der Alpen war, erfahren haben, daß der Salier dort weile. „Etwas später machte der Patriarch — offenbar um Zeit für den König zu gewinnen — einen Abstecher nach seinem Bischofssitze Aquileja und nöthigte dadurch die übrigen Legaten, daß sie zu Padua auf ihn warten mußten. Nachdem Heinrich IV. die heimliche Botschaft empfangen hatte, schickte er eilends den Bischof (Benno) von Osnabrück mit arglistigen Aufträgen nach Rom, um den Pabst abermal zu täuschen und durchzusetzen, daß der bereits wider ihn gerüstete Bannstrahl, und eine eigens zu diesem Zwecke beschlossene Synode noch einmal abgewendet werde."

Berthold spricht wie eine Sphynx, und will man anders seinen Worten guten Sinn zutrauen, so muß nothwendig angenommen werden, daß neuerdings d. h. im Laufe des April etwas vorgegangen war, was den Pabst — wenn nicht schnell Abhilfe geschah — bestimmen mochte, unverweilt den Bann über Heinrich IV. zu verhängen und für diesen Zweck im Mai seine Synode zu berufen. In der That hat der Chronist von Reichenau Recht, und unvermuthet kommt an den Tag, daß er, der so verlegen und ungeschlacht zu schreiben scheint, über sehr wichtige und überdieß sorgfältig verborgen gehaltene Dinge unterrichtet war.

Ich greife zunächst auf die Beschlüsse der Fastensynode von 1079 zurück. Dieselbe hatte außer mehreren andern die Bischöfe von Fermo und Camerino gebannt. Sonst wissen wir, daß König Heinrich gegen Ende des Jahres

[1]) Pertz V, 319.

1075 hinter dem Rücken des Pabstes in dieser Landschaft Bischöfe einsetzte, bezüglich welcher Gregor VII. damals klagte, daß sie ihm völlig unbekannt seien.[1]) Ferner erhellt aus der Bulle[2]) vom 28. Januar 1078, daß der Pabst eben diese Bischöfe verwarnte und sie, um Rechenschaft abzulegen, vor die Frühlingssynode von 1078 lud. Jetzt, im Frühling 1079, traf sie der Bannstrahl wirklich, woraus ersichtlich, daß sie das Vergehen, das sie damals bloß im Schilde führten, und wegen dessen sie vor einem Jahre noch verwarnt worden waren, seitdem vollbracht hatten. Dieses Vergehen stand weiter in erweislichem Zusammenhang mit Umtrieben des salischen Hofes und mit gewissen Räubereien der apulischen Normannen.

Und nun ist es Zeit, einen Canon der römischen Kirchenversammlung vom März 1080 abzuhören, auf welcher Gregor den Bannfluch wider Heinrich IV. erneuerte, und ihn des Thrones entsetzte. Die betreffende Satzung[3]) lautet: „Normannen, welche die Ländereien des Kirchenstaats,[4]) als da sind, den Theil der Mark Fermo, der noch nicht von den Feinden abgerissen ist,[5]) das Herzogthum Spoleto, Campanien, die Küstenstrecken am tuscischen Meere[6]), das Sabinum, die Grafschaft Tivoli, das Kloster Montecassino sammt dem dazu gehörigen Gebiet, dazu noch Benevent anfallen oder plündern, werden von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bis sie Genugthuung leisten. Hat jedoch ein Normanne gerechte Beschwerde gegen Bewohner obengenannter Landschaften, so suche er zuerst Recht bei Uns, oder bei den Landvögten und sonstigen Beamten der betreffenden Orte. Wird ihm richterliche Hilfe verweigert, so erlauben Wir ihm zum Ersatz für den erlittenen Schaden aus dem Eigenthum des schuldigen Orts so viel wegzunehmen, als billig ist" u. s. w.

Der Pabst bezeichnet die genannten Landschaften als Theile des Kirchenstaats, sich selbst als Fürsten desselben, und doch erlaubt er den Normannen, sobald ihnen Rechtshilfe verweigert werde, eigenmächtig an den Schuldigen sich zu erholen. Wo wird Solches ein Fürst freiwillig thun. Wäre es nicht besser, wenn Gregor VII. den Beschädigten schleunige Gerechtigkeit zusicherte! Gewiß würde dieß einfacher gewesen sein, allein nimmermehr hätten sich die Normannen mit einer solchen Vertröstung begnügt. Ein Geheimniß steckt in der Sache: allerdings besaß Petri Stuhl jene Provinzen, doch nur unter kaiserlicher Oberhoheit und so, daß die deutsche Krone im Umfange derselben eine gewisse Gerichtsbarkeit übte, und auch Beamte daselbst bestellte. Durch dieses unnatürliche Doppelverhältniß wurde der Salier in den Stand gesetzt, nach Belieben den südlichen Strecken des Kirchenstaats Normannen auf den Hals zu hetzen. Er gab nämlich den Kronbeamten geheime Wei-

[1]) Jaffé Nr. 3731 und oben S. 490 flg. [2]) Das. Nr. 3801 und oben S. 630.
[3]) Mansi XX, 532 flg. Nr. 4. [4]) Terras S. Petri. [5]) Quae nondum pervasa est.
[6]) Maritimas.

sung, den oder jenen Normannen, der durch die Marken reiste, todt zu schlagen oder sonst zu beschädigen, dann kamen die übrigen Normannen als Bluträcher herbei, sengten und brannten nach Herzenslust und das Lied endete gewöhnlich damit, daß irgend ein Stück des Kirchenstaats in die Brüche ging.

Gegen solche Künste politischer Arglist gab es kein anderes Heilmittel als das, welches Gregor VII. wählte. Man mußte den schlimmen Nachbarn in Apulien drüben erklären: selbst wenn Ihr eigenmächtig Beute aus den südlichen Provinzen des Kirchenstaats wegtreibt, soll Euch Kirchenfluch nicht treffen, sobald man Euch auf gesetzlich angestellte Klagen Rechtshilfe förmlich verweigert hat. Nur müsset Ihr Euch in diesem Falle genau an Diejenigen halten, die Euch gehindert haben, auf friedlichem Wege Ersatz für zugefügten Schaden zu erlangen.

Zweitens erhellt aus den klaren Worten der fraglichen Satzung, daß zu Anfang des Jahres 1080 bereits ein Theil der zum Erbe Sankt Peters gehörigen Marke Fermo von den Normannen abgerissen war. Dieser Raub aber muß zwischen dem Sommer 1078 und dem Winter von 1079 auf 1080, folglich allem Anschein nach im Laufe des Jahres 1079, vor sich gegangen sein. Denn auf der Fastensynode von 1078 hatte der Pabst die Normannen mit dem Banne bedroht,[1]) falls sie es versuchen würden, die Marken anzufallen. Im Frühlinge 1080 dagegen war das böse Gelüste von 1078 zur wirklichen That geworden, und zwar kraft Obigem nicht ohne verborgenes Zuthun des salischen Hofes.

Allein nicht nur von Süden her, sondern auch von der Seite Ravenna's wurde der Pabst und der Kirchenstaat — und zwar im Mai 1079, also zu derselben Zeit, da König Heinrich den Osnabrücker Bischof in geheimer Sendung nach Rom schickte — hart bedrängt. Zwei Handschriften aus dem 11. oder 12. Jahrhundert theilen[2]) folgende kurze Nachricht mit: „den 4. Mai 1079 hielt Pabst Gregor VII. zu Rom eine Synode, welcher verschiedene Cardinäle, aber nur vier auswärtige Bischöfe anwohnten." Da es ein Fall dringender Noth war, hatte man nicht Zeit gehabt, viele Bischöfe von auswärts herbeizurufen. Der Text fährt fort: „verhandelt wurde über die Frage, ob es erlaubt sei, Kirchengüter zu verpfänden, damit man schnell baares Geld bekomme, das man bedürfe, um dem Erzbischofe Wibert von Ravenna Widerstand zu leisten, der damals den heiligen Stuhl anfallen wollte." Dieser Wibert ist derselbe, den Heinrich IV. seit der Erhebung Gregors VII. als wichtigsten geistlichen Schildknappen gegen ihn brauchte, derselbe, den Gregor wieder-

[1]) Mansi XX. 505 und oben S. 641. [2]) Mansi a. a. O. 526 unten. Die Synode fehlt bei Jaffé.

holt und erst neulich gebannt hatte, derselbe endlich, den der Salier 1080 zum Gegenpabst aufwarf.

Kein Mensch konnte daran zweifeln, daß Wibert das bedenkliche Wagstück nicht auf eigene Faust, sondern im Auftrage des Saliers unternahm. Auch Gregor war hievon überzeugt, denn im Monat Mai rüstete er die Synode zu, welche Berthold von Reichenau erwähnt, und auf welcher der Bann wider Heinrich IV. verhängt werden sollte. Die Erneuerung des Bannes unterblieb jedoch, ohne Zweifel weil Benno von Osnabrück im Namen des Königs dem Pabste genügende Bürgschaften des Wohlverhaltens gab. Von Seiten des salischen Hofes muß Befehl an Wigbert und an die Normannen ergangen sein, den Kirchenstaat vorerst in Ruhe zu lassen. Doch mißtraute Gregor VII. den neuen Versicherungen bis zu dem Grade, daß er — wie aus obigen beiden Handschriften erhellt, — eine Synode wirklich berief, und für künftige Fälle sorgend, gesetzliche Mittel bereit hielt, um schnell größere Summen Geldes aufzubringen.

Warum trieb aber Heinrich das abscheuliche Spiel? Offenbar darum, weil er fürchtete, daß der allgemeine deutsche Reichstag, auf den der Pabst drang, eine für salische Eigenmächtigkeit bedenkliche Wendung nehmen dürfte. Um sich gegen Gefahren von dieser Seite zu decken, rüstete der König in Italien mächtige Schrauben, welche dazu dienen sollten, Petri Statthalter zu nöthigen, daß er auf die Bedingungen, welche dann Heinrich vorgeschrieben hätte, eingehen müsse. Lange, ehe der Florentiner Machiavelli geboren ward und schrieb, gab es aller Orten die Art von Leuten, welche man jetzt Machiavellisten nennt. Als besondere Meister in solchen Künsten hatte sich einst Kaiser Heinrich III. erprobt, und auch dessen Sohn, unser Salier, hielt es für den Gipfel der Regierungweisheit, ähnliche Knoten zu schlingen. Ich bemerke noch, daß jene zweite, an den Rheinfelder Rudolf gerichtete, Bulle allem Anscheine nach in die Zeit fällt, da die oben beschriebene bittere Stimmung gegen Heinrich IV. im Lateran herrschte.

Der Sturm war für den Augenblick beschworen. Beide Könige benützten die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, um ihre Parthei zu verstärken. Heinrich IV. brach von Regensburg nach Ostbaiern auf, befehdete dort Solche, die ihm trotzten, insbesondere trieb er den Markgrafen Liutpold von Oesterreich in die Enge. Die Unzufriedenheit, welche der Markgraf an Pfingsten des vorigen Jahres verrieth,[2]) war, wie man sieht, in offene Feindschaft ausgebrochen. In Schwaben fiel ein Schlag von Seiten der Rudolfiner. Nachdem Welf und sein Anhang den jungen Zähringer Berthold kurz vor Ostern in Ulm zum Herzoge Schwabens aufgeworfen hatten, kehrten sie, ein jeglicher in seine Heimath, zurück. Alsbald zog der von Heinrich IV. einge-

[1]) Pertz V, 319. [2]) Oben S. 655.

setzte Gegenherzog Friedrich eine Heerschaar, bestehend aus Ostfranken, Churwalen, Tirolern, Oberschwaben zusammen und eilte auf die von den Gegnern geräumte Hauptstadt Ostschwabens, Ulm, entschlossen dort das bevorstehende Pfingstfest zu feiern. Aber er vermochte nur ein einziges Mal in Ulm zu übernachten; denn am andern Morgen lief Nachricht ein, daß Herzog Welf mit überlegener Macht herannahe. Wirklich erschien Welf zum zweitenmale, besetzte Ulm und belagerte zwei Wochen lang ein in der Nähe gelegenes festes Schloß, das zur Hohenstauf'schen Parthei hielt. Das Schloß fiel hauptsächlich durch Anwendung von grobem Geschütz. Obgleich Friedrich alle Streitkräfte, über die er irgend verfügen konnte, aufgebracht hatte, vermochte er nichts wider Welf und wandte sich anderswohin.

Das Pfingstfest (das 1079 auf den 12. Mai fiel) brach an, und mit ihm der Zeitpunkt, den man, wie es scheint, den päbstlichen Legaten anberaumt hatte, um bei König Heinrich vorgestellt zu werden. Wirklich fand sich der Salier zu Regensburg ein, wo auch die Legaten erschienen, nachdem sie vorher durch den Osnabrücker Bischof Kunde von den zwischen dem Könige und dem Pabste gepflogenen Unterhandlungen empfangen hatten. Abermal spielt hier der Chronist auf die geheimen Dinge an, die im Mai zu Rom vorgingen. Berthold fährt[1]) fort: „nicht ohne Mühe brachten die Legaten den König dazu, ihnen die bestimmte, obwohl nur mündliche, Zusage zu geben, daß er die Abhaltung des vom Pabste auf der Fastensynode begehrten Reichstags genehmige. Erübrigte noch, eine bindende Erklärung der Sachsen einzuholen, daß auch sie zur Beschickung des Reichstags bereit seien. Zu diesem Behufe sandten die Legaten Boten einer Seits nach Sachsen an den Gegenkönig Rudolf und seine Große, anderer Seits nach Schwaben an den Herzog Welf und die angesehensten Alamannenfürsten, und luden den Einen wie die Andern zu einer Versammlung nach Fritzlar ein." Aus dem Folgenden wird sich ergeben, daß die Legaten vom Könige Heinrich IV. freies Geleit sowohl für die Sachsen als für die Schwaben, die den Tag in Fritzlar besuchen würden, verlangt und auch zugesichert erhalten hatten.

„Die Sachsen erklärten sogleich ihre Bereitwilligkeit, alles, was die Legaten wünschten, zu thun, und machten sich zur festgesetzten Zeit auf den Weg nach Fritzlar. Allein die Schwaben schrieben zurück: von Herzen gern wären sie gekommen, aber dieß sei ihnen unmöglich gemacht worden, sintenmal der König das versprochene Geleite wieder zurückgezogen habe. Auch gegen die Sachsen," berichtet der Chronist weiter, „wurde Aehnliches versucht. Denn während sie die Reise nach Fritzlar antraten, brachen hinter ihrem Rücken böhmische Raubschaaren ein und plünderten das Land. Doch erging es den Räubern schlecht, denn die Markgrafen der Gränze (von Thüringen,

[1]) Pertz V, 320.

von Meißen und von der Lausitz) sammelten ihre Mannschaften, und schlugen die Eingedrungenen todt, oder nahmen sie gefangen, also daß nur Wenige durch die Flucht entkamen."

Wäre es dem Könige Heinrich Ernst gewesen, die Sachsen an der Reise nach Fritzlar zu hindern, so würde er nicht eine Handvoll Räuber, denen die bloße Grenzwache überlegen war, sondern ein ganzes böhmisches Heer wider das Elbeland losgelassen haben. Die Räuber hatten allem Anscheine nach auf eigene Faust gehandelt. Ungefähr ebenso verhält es sich mit den schwäbischen Fürsten. Welf und Genossen besaßen Mittel genug, um sich selbst zu schützen. Jener Vorwand reicht daher nicht aus, ihr Wegbleiben aus Fritzlar zu entschuldigen. Die Wahrheit ist vielmehr, daß sie darum dem Tage nicht anwohnten, weil sie keinen Frieden *wollten*.

Berthold bestimmt die Zeit der Fritzlarer Zusammenkunft nicht, indeß erhellt aus den vielfachen Vorbereitungen, die für sie seit Pfingsten getroffen wurden, daß sie nicht vor der ersten Hälfte des Juni stattgefunden haben kann. Eine zweite Thatsache, von der unten die Rede sein wird, lauft auf Dasselbe hinaus. Im Namen der Sachsen übernahm der vertriebene Mainzer Erzbischof Sigifried die Ehre des Empfangs; er erwies den drei päbstlichen Bevollmächtigten alle möglichen Höflichkeiten. Gleichen Schritt mit ihm hielten die übrigen Rudolfiner. Die Lippen der geistlichen und weltlichen Fürsten Sachsens flossen über von süßen Reden, von Versicherungen unwandelbarer Anhänglichkeit an den Pabst, von Betheuerung der Opferwilligkeit und des sehnlichsten Wunsches, den Leiden des gemeinsamen Vaterlands ein Ziel gesteckt zu sehen, und von anderen leeren Worten gleichartigen Lauts. Nach längeren Verhandlungen kam man überein, daß der allgemeine Reichstag Mitte August in Würzburg zusammentreten solle, doch machten die Sachsen zur Bedingung ihres Kommens, daß beide Theile sich gegenseitig Geißeln der Sicherheit wegen stellen müssen, denn wenn König Heinrich IV. solche nicht gewähre, würden sie, durch ältere Treulosigkeiten geschreckt, nun und nimmermehr sich seinen Händen anvertrauen.

„Mit den päbstlichen Legaten waren etliche Bevollmächtigte und Höflinge Heinrichs IV. zu Fritzlar erschienen. Diese wiesen die von den Sachsen gestellte Bedingung als eine der Ehre des Königs nachtheilige, ja kränkende Zumuthung zurück, und im gleichen Sinne sprach der Patriarch von Aquileja. Doch als erstere sahen, daß die Legaten des Pabstes das Verlangen der Sachsen billigten, lenkten sie ein, und übernahmen die Verbindlichkeit, ihren Gebieter zu vermögen, daß er seinerseits Geißeln gebe. Nachdem beide Theile sich in solcher Weise verständigt hatten, kehrten die Sachsen in ihre Heimath zurück, die Legaten aber sammt den Bevollmächtigten Heinrichs IV. eilten zu ihm nach Regensburg." Auch Berthold gibt hier zu verstehen, daß Patriarch Heinrich nicht wirklicher Legat, sondern nur den zwei Legaten beigeordnet war.

Fünfzigstes Capitel.

Reichstag zu Würzburg Mitte August 1079. Während die Hofbischöfe dem Könige insgeheim halfen, die Forderungen des Pabsts zu vereiteln, ergriff ein großer Theil der weltlichen Fürsten offen Parthei für Gregor, und drohte den Salier abzusetzen, wenn er nicht eine neue Reichsverfassung gewähre. Da bricht im Heere eine Meuterei aus, welche der Salier heimlich zugerüstet hatte. Der Reichstag löst sich auf, zugleich gelingt es dem Salier, Viele vom hohen sächsischen Adel mit Rudolf zu entzweien und auf seine Seite zu ziehen. Beurtheilung des Verfahrens der päbstlichen Legaten. Mitte August bis Ende Dezember 1079.

Am Tage ist, daß die Verhandlungen bisher erwünschten Erfolg hatten und guten Fortgang zu verheißen schienen. Auch Gregor VII. sah die Sache so an. Denn unter dem 16. Juni, wie ich glaube, unmittelbar nachdem er Kunde von glücklicher Beendigung der Fritzlarer Zusammenkunft erhalten hatte, — erließ er an den Patriarchen Heinrich eine Bulle [1]) folgenden Inhalts: „Du hast mich gebeten, Dir zu gestatten, daß Du an gewißen Festtagen das Pallium anlegen dürfest. Gerne bewillige ich solche Ehren treuen und gehorsamen Söhnen der Kirche, während sie ungetreuen verweigert werden müssen. Da ich nun vernommen habe, daß Du Unsere Legaten, die Bischöfe von Albano und Padua, freundlichst aufgenommen und ihnen in Allem willigen Beistand geleistet hast, und da weiter Beweise in Unsern Händen sind, daß Du Vieles thatest, um die deutschen Wirren beizulegen und den Frieden herzustellen, bewillige ich Dein Gesuch" u. s. w. Der Pabst unterscheidet den Patriarchen von den eigentlichen Legaten, bezeichnet ihn aber zugleich als Gehülfen derselben. Im Uebrigen war er überzeugt, daß sowohl die Legaten als Heinrich von Aquileja nützliche Dienste geleistet hatten.

Aber nun begannen finstere Gewitterwolken sich zu sammeln. „Als man dem Könige zu Regensburg Bericht über die Artikel erstattete, auf welche hin mit den Sachsen abgeschlossen worden sei, erklärte er unumwunden: ich werde die Empörer nur dann nach Würzburg zulassen, wenn sie sich vorher mir unterwerfen; dieß ist mein letztes Wort." Was der Salier begehrte, drohte den Plan des Pabstes völlig zu zerstören, weil die Erfolge, die er durch den Reichstag erreichen wollte, unfehlbar vereitelt worden wären. In der Bulle [2]), welche Gregor VII. Mitte September 1079 an die beiden Legaten erließ — unten wird mehr von ihr die Rede sein — sagt er: „das Heil der Kirche und das Wohl des deutschen Volks hänge davon ab, daß der Reichstag zu Stande komme, weil nur auf diesem Wege ein dauernder Friede begründet und die verfolgten Bischöfe geschützt werden können." Gregor berührte mit diesen Sätzen nur solche Punkte, die ihm als dem Pabste am nächsten lagen.

[1]) Jaffé Nr. 3861. [2]) Das. Nr. 3866.

Aber es gab noch andere, theils Würdeträger, theils Zweige des öffentlichen Dienstes, welche des gleichen Rechtsschutzes bedurften.

Der Reichstag, den er verlangte, sollte eine Staatsordnung begründen, welche es dem Könige fürder unmöglich machte, geistliche und weltliche Fürsten willkürlich zu verfolgen, die höchsten Aemter an Nichtswürdige zu verleihen oder zu verkaufen, Rechtspflege zu verweigern, das Krongut zu verschleudern, ungerechte Kriege anzufangen. Kurz, wenn gelang, was der große Pabst beabsichtigte, konnte der König von Deutschland nicht mehr, wie ihm beliebte, sondern nur im Einklange mit den Ständen, d. h. mit dem Reichsparlament, regieren. Allein nur dann war die Möglichkeit vorhanden, diesen hohen Gedanken zu verwirklichen, wenn man den sächsischen Aufstand als letzte Schraube brauchte, um den Salier zu nöthigen, daß er die vom Reichstage geforderte Verfassung gut heiße: „wollet Ihr, daß die Sachsen sich Euch unterwerfen, so genehmigt vorher die neue Staatsform, dann wird Ruhe und Ordnung alsbald wiederkehren, wo nicht, ewiger Bürgerkrieg." Hätten dagegen die Aufständischen damit angefangen, daß sie ihren Nacken unter Heinrichs Faust demüthigten, so würde er nachher auf dem Reichstage wie ein Sultan vorgeschritten sein.

Von den Forderungen des Saliers benachrichtigt, klagten ihn die Sachsen des Treubruchs an und erklärten,[1]) daß sie unter solchen Umständen den Reichstag nicht besuchen würden. Gleichwohl strömte die königliche Parthei am festgesetzten Tage (15. August 1079) nach Würzburg. Auch die zwei Legaten sowie der Patriarch Heinrich und ihre Begleiter gingen mit, doch nur zum Theil freiwillig. Chronist Berthold behauptet,[1]) die Einen seien durch Drohungen, Andere durch Lügen und Schmeicheleien, wieder Andere durch Bestechungen fortgerissen worden. Wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, führten[2]) des Königs Sophisten das große Wort, priesen in volltönenden Vorträgen die Großmuth und Gewissenhaftigkeit des Saliers, stellten den Rheinfelder sammt Genossen als Verräther hin, welche das dem Pabste gegebene Wort freventlich gebrochen, die Abhaltung des Reichstags, so viel an ihnen sei, gehindert hätten. Zuletzt wurde an die Legaten förmlich der Antrag gestellt, daß sie im Namen des Pabstes den Kirchenfluch über Rudolf und seine Parthei wegen Verraths verhängen sollten.

Die Legaten erwiderten: „Wir sind hieher gesendet, um Ort und Zeit für Abhaltung eines Reichstags zu bestimmen, doch nicht eines einseitigen, unvollzähligen, wie er hier versammelt ist, sondern eines solchen, wie ihn der Pabst verlangt; Wir sind ferner hieher gesendet, um zu prüfen, ob und wie weit beide Theile dem heil. Stuhl gehorsam sind, und dem Pabst hierüber

[1]) Pertz V, 321. [2]) Siehe Band II, 345, wo Lambert die Lobredner des Hofes meisterlich zeichnet.

zu berichten. Nach Erstattung unseres Berichts wird der heil. Vater andere Bevollmächtigte senden, um über die schwierige Frage der Beruhigung Deutschlands ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Dabei beharrten sie, der König mochte schmeicheln, versprechen, drohen, wie und was er wollte." Berthold von Reichenau spricht so, als sei es ein grober Fehler gewesen, daß die Legaten den einseitigen Reichstag von Würzburg besuchten und klagt sie überhaupt der Schwäche oder gar der Untreue an. Ich halte diese Vorwürfe für unbegründet. Der Hauptzweck, wegen dessen die Legaten nach Deutschland geschickt worden, war zu Würzburg noch nicht mißglückt, noch litt er durch ihre Anwesenheit in der Mainstadt Eintrag. Wir werden sogleich sehen, daß in der nächsten Umgebung des Saliers Dinge vorgingen, denen die Legaten schwerlich fremd waren, und die dem Könige keine geringe Verlegenheit bereiteten.

Ohne sichtbares Ergebniß löste sich der Reichstag auf. Der König hatte mittlerweile ein beträchtliches Heer in der Nähe zusammengezogen, setzte sich an die Spitze desselben, beredete oder zwang die Legaten, ihm zu folgen und brach in der Richtung nach Sachsen auf, um dieses Land mit Waffengewalt zu unterwerfen oder doch zu verwüsten. Angenommen, daß die Legaten den König freiwillig begleiteten, haben sie allerdings einen merklichen Fehler begangen, da das deutsche Volk aus ihrer Anwesenheit in des Saliers Heerlager den Schluß ziehen mußte, als seien die Sachsen vom heil. Stuhl preisgegeben gewesen. Der Chronist von Reichenau sagt nichts von Kriegsthaten, welche der König damals verrichtete, wohl aber reden andere Quellen von solchen. Alte Zusätze zur Chronik des Abts Ekkehard von Herzogenaurach sagen[1]) aus: „im Jahr 1079 eroberte das Heer Heinrichs IV. die Stadt Erfurt, mehrere Kirchen, in welche die Einwohner geflohen waren, wurden sammt den Flüchtigen verbrannt." Erfurt stand, wie wir wissen, unter dem Krummstabe von Mainz, und der Salier ließ vermuthlich den Begierden seiner Soldaten um so bereitwilliger die Zügel schießen, weil er Rache an dem Erzbischof Sigifried nehmen wollte.

Indeß hatte auch Gegenkönig Rudolf seine Streitkräfte gesammelt und ein starkes Heer aufgebracht, doch versuchte er zunächst nicht Waffengewalt, sondern Unterhandlungen. Geheime Boten gingen an die weltlichen Fürsten ab, die sich im Lager des Saliers befanden, und beschworen sie bei Allem, was heilig, das Aeußerste zu thun, damit der Reichstag, einziger Anker der Rettung Germaniens, jetzt noch zu Stande komme. Rudolf und die Seinigen betheuerten, daß sie sich unbedingt den Beschlüssen desselben unterwerfen. Nicht erfolglos verhallten diese Anträge, doch fanden sie nur nach einer Seite hin volles Gehör. Die Bischöfe aus der Umgebung des Saliers hatten sich längst

[1]) Pertz VI, 203 unten.

als eifrigste Feinde des Pabsts und jeder friedlichen Ausgleichung abgeneigt erprobt: unaufhörlich trieben sie den König vorwärts zum Krieg und Treubruch. Warum sie in diesem Sinne sprachen und handelten, ist klar. Wenn der Friede zu Stande kam, wenn folglich Pabst Gregorius VII. seinen Plan durchsetzte, dann fielen sie unfehlbar als erste Opfer. Unerbittlich würde der Pabst auf ihrer Absetzung bestanden sein, auch verdienten sie es nicht besser; denn fast alle waren Simonisten, Lügner, Hurer, Unwürdige, ja Schelme. Also konnten sie ihre wankenden Infuln nur durch Verlängerung des Bürgerkriegs retten.

In einer andern Lage befanden sich die weltlichen Häupter des Heeres, welche vom Pabste nichts zu fürchten hatten, und durch Wiederherstellung des Friedens großen Theils nur gewinnen konnten. Sie begannen damit, daß sie abgesonderte Berathungen hielten, von welchen sie sämmtliche deutsche Bischöfe der Parthei Heinrichs ausschloßen. Dagegen machten sie eine Ausnahme bezüglich der Legaten, mit denen sie laut dem Eingeständnisse [1]) Bertholds eifrig verkehrten, und die meines Erachtens eine hervorragende, obwohl verborgene, Rolle in der ganzen Verwicklung spielten. Nachdem die Häupter sich verständigt hatten, schickten sie eine Botschaft folgenden Inhalts an den König: den letzten Anträgen der Sachsen solle und müsse willfahrt werden, denn sie seien gerecht und nothwendig. Scenen scheinen sich ereignet zu haben, wie in gewissen, früher [2]) beschriebenen Auftritten der ersten Jahre des Kriegs. Dem Könige blieb nichts übrig, als nachzugeben.

Nun wandten sich die Verschworenen an die Legaten und forderten sie auf, erstlich im Namen des Apostelfürsten beiden Heeren, dem sächsischen, wie dem königlichen, bekannt zu machen, daß der Theil, welcher den andern angreifen würde, ewig verflucht sein solle; zweitens anzuordnen, daß sofort ein Reichstag, beschickt von den Häuptern beider Partheien, zusammentrete, und die Wirren beizulegen suche. So groß war der Eifer, daß Heinricianer wie Rudolfiner gleichmäßig beschworen, Den als Gebieter Germaniens anzuerkennen, zu dessen Gunsten der dem Willen des Pabstes gemäß zusammengesetzte Reichstag entscheide. Das Schiff schien glücklich durch die tobende Brandung durchgesteuert, in der letzten Stunde den Hafen zu erreichen. Und doch erfolgte ein unerwarteter Gegenstoß. Nachdem der Reichenauer Chronist so weit mit seinem Berichte gekommen, wählt er für Schilderung der nächsten Scenen die seltsamsten, dunkelsten Ausdrücke, die kaum lateinisch klingen. Deutlich sieht man, er verschmäht auch jetzt die Lüge, aber er zittert zugleich, aus Furcht vor gewissen Mächtigen, die Wahrheit nackt herauszusagen. Gleichwohl ist der Sinn seiner Worte unzweifelhaft folgender:

Noch mußten Die bezeichnet werden, welche an der bevorstehenden Reichs-

[1]) Pertz V, 322. [2]) Oben S. 77 und 440 flg.

versammlung Theil nehmen sollten. Das königliche Heer war in Reih' und Glied aufgestellt, vielleicht um der Auswahl anzuwohnen. Plötzlich machte eine Fahne Baiern rechtsumkehrt Euch und zog rückwärts ab; bald folgten die übrigen Schaaren, Fahne um Fahne, dem gegebenen Beispiele. Nur die Oberanführer blieben auf dem Platze der ursprünglichen Aufstellung zurück, gezwungen mit eigenen Augen anzusehen, wie die schmähliche Meuterei vor sich ging. Und damit kein Zweifel über den wahren Zusammenhang der Sache möglich sei, berichtet Berthold weiter: „der König eilte den Zurückweichenden nach, brachte sie ohne Mühe zum Stehen, ließ den Fahneneid von Neuem verlesen, und nahm Allen einen Eid ab, daß sie demnächst ihrem Kriegsherrn nach Sachsen folgen würden. Darauf entließ er das Heer für jetzt, jeglichen in seine Heimath." Der Salier hatte den Plan der Häupter durch herausgeforderten, künstlich abgekarteten Ungehorsam der niedern Anführer und des gemeinen Mannes vereitelt.

Immerhin ließe sich denken, daß einige der Großen insgeheim vom Könige gewonnen waren. Aber sicherlich gilt dieß nicht von der Mehrheit. Denn nie wird ein ganzer Stand von Großvasallen, zumal nach solchen Vorgängen und in einer überaus heiklen Sache, seine militärische Ehre preisgeben. Dagegen enthielten die niederen Schichten des Heeres Elemente genug, welche, entschlossen vom Raube zu leben, den Frieden wie eine Pest verabscheuten, und nur auf das Wort des Königs horchten. Ich werde dieß in einem der nächsten Capitel ausführlich darthun. Die Meuterei des Heeres erregte einen Schrei des Unwillens durch ganz Deutschland. Heftige Klagen wurden nicht nur gegen Heinrich, als den Anstifter des Unheils, sondern auch gegen die Legaten erhoben, welche man theils der Saumseligkeit, theils des Betrugs bezüchtigte.

Unter dem 1. Oktober 1079 erließ Pabst Gregor VII. eine Bulle,[1]) gerichtet an alle Gläubige deutscher Nation: „ich habe hören müssen, daß Einige der Eurigen klagen, als hätten Wir die Sache der Beruhigung Deutschlands nicht mit apostolischem Ernste betrieben. Glaubet mir, keiner von Euch allen, mit Ausnahme Derer, welche im Gefechte vor dem Feinde stehen, duldet mehr Pein, oder muß mehr Vorwürfe hinnehmen, als ich. Fast alle Romanen halten zur Parthei Heinrichs IV. und beschuldigen mich allzugroßer Härte gegen ihn. Bis jetzt haben Wir ihnen mit Gottes Hülfe Widerstand geleistet, und sind nach keiner Seite hin vom Pfade der Gerechtigkeit abgewichen. Haben Unsere Legaten etwas wider die Vorschriften gethan, die Wir ihnen mitgaben, so bedauern Wir dieß. Doch vernehmen Wir zu Unserem Troste, daß sie, wenn auch etwas Ungleiches geschah, solches nur gezwungen oder durch Betrug übervortheilt thaten." Weiter ermahnt er die Deutschen,

[1]) Jaffé Nr. 3867.

standhaft in jetziger Prüfung auszuharren, und fügt dann schließlich bei: „für den Augenblick können Wir Euch über die bewußte Sache nicht Mehreres schreiben, sondern müssen warten, bis Unsere Legaten zurückkommen. Haben sie Uns Bericht erstattet, so sollet Ihr weitere Nachrichten von Uns erhalten." Als Gregor dieses Schreiben ausfertigte, waren, wie man sieht, die Legaten bereits abberufen, aber noch nicht in Rom angelangt.

Eine zweite wichtigere Bulle [1]) liegt vor, gerichtet an die Legaten Feuer-Petrus von Albano und Ulrich von Padua, eine Bulle, die weder Ort noch Zeit trägt, aber meines Erachtens vor Abberufung der Legaten abgefaßt worden ist: „es gibt Viele, welche über die Art, in der Ihr Eure Legation besorget, laut murrend, den Verdacht aussprechen, daß Ihr nicht so vorschreitet, wie Wir Euch vorzuschreiten angewiesen haben. Insbesondere sagen sie, der Eine von Euch (Feuer-Petrus) handle allzueinfältig, der Andere (Ulrich von Padua) ohne alle Einfalt (d. h. trüglich). Ich glaube diesen Tadlern nicht, will aber, daß auch Ihr jeden Argwohn aufs Sorgfältigste ferne von Euch haltet. Das wird Euch am Besten gelingen, wenn Ihr stets die Euch gegebenen Vorschriften vor Augen habt. Betreffend die Sache der beiden Könige oder des Reichs, auch bezüglich der Erwählten von Trier, Cöln, Augsburg, sowie Derer, welche geistliche Belehnung aus Laienhänden empfingen, befehlen Wir Euch, nichts zu entscheiden, sondern alle Eure Thätigkeit soll einzig darauf gerichtet sein, den König zu vermögen, daß er die Abhaltung eines Reichstags genehmige, zu diesem Zwecke Frieden gewähre und die vertriebenen Bischöfe wieder einsetze. Ueber Alles, was in dieser Richtung geschieht, werdet Ihr mir so schnell als möglich Bericht erstatten. Fürs Zweite legen Wir Euch die Sache des Abts (Eggehard) von Reichenau besonders ans Herz, der neulich, da er nach Rom reiste, gefangen und an dessen Stelle ein Eindringling erhoben ward. Der Räuber muß ausgetrieben, dem Verdrängten müssen seine Güter erstattet werden. Sollte der Räuber sich irgend weigern, Genugthuung zu leisten, so verhänget unverweilt den Bann über ihn. Drittens werdet Ihr Euch aufs Wärmste des Bischofs (Adalbert) von Worms annehmen, der längst aus seinem Sitze vertrieben, gegenwärtig noch härtere Verfolgung erduldet als früher, bloß weil er sich an Uns um Hülfe gewendet hat. Gedenket meiner in Euern Gebeten, wie ich Eurer in den meinigen gedenke. Der Allmächtige möge um des Verdienstes unserer Herrin, der Gottesgebärerin Maria und der seligen Apostel Petrus und Paulus willen, Euch in seinen gnädigen Schutz nehmen."

Oben [2]) ist nachgewiesen worden, daß letztere Bulle erwünschten Aufschluß über die verborgenen Absichten des Pabsts, insbesondere über die Bedeutung des von ihm so energisch verlangten Reichstags gibt. Als das Schreiben

[1]) Jaffé Nr. 3686. [2]) S. 703.

abging, amteten die Legaten noch, doch waren bereits Klagen über sie eingelaufen, was erst in Folge der Würzburger Versammlung geschehen sein kann. Den 1. Oktober dagegen waren die Legaten bereits abberufen. Der Erlaß an Feuer-Petrus und Ulrich von Padua ist also nach dem 15. August und geraume Zeit vor dem 1. Oktober — etwa Mitte September abgefaßt. Weiter ergibt sich aus den nämlichen Thatsachen, daß die Ereignisse, welche nach dem Würzburger Tage eintraten, der Marsch Heinrichs nach Thüringen, die Eroberung Erfurts, die erneuerten Unterhandlungen mit den Sachsen, die künstliche Meuterei des königlichen Heeres, zwischen Mitte August und Ende September fallen.

Berthold von Reichenau schildert[1]) — freilich im Style des Goslarer Hofs — die Abreise der beiden päbstlichen Bevollmächtigten: „reich vom Könige beschenkt, kehrten die Legaten über die Alpen zurück. Drüben angekommen, brachte Ulrich zu Wege, daß Feuer-Petus einige Zeit im Gebirge verweilte, er selbst eilte nach Rom voraus, um den Pabst durch falsche Darstellung zu täuschen, denn er fürchtete die Aussagen seines ehrlichen Genossen. Aber bald kam ein deutscher Mönch hintennach, den Gegenkönig Rudolf nach Rom abgeschickt hatte. Dieser Mönch überführte im Angesicht des Pabsts und der „übrigen[2]) Römer" — welche Aufschneiderei! der Pabst soll thöricht genug gewesen sein, schwarze Wäsche vor der halben Welt blos zu legen — „den Paduaner aller von ihm begangenen Schelmereien, also daß Ulrich mit Schimpf nach Hause geschickt ward. Drauf ließ der Pabst den Feuer-Petrus rufen, welcher die Aussage des deutschen Mönchs bestätigte, und die volle Wahrheit über die Greuel, Lügen, Missethaten Heinrichs IV. berichtete."

Widerlich ist es zu sehen, wie erpicht manche Kleriker und Mönche, hohe wie niedere, sind, sich gegenseitig anzuklagen, zu beneiden, zu verlästern. Ich glaube gerne, daß Ulrich von Padua Geld nahm, aber das glaube ich nicht, daß er für Geld Petri Stuhl verrathen hat. Wenn man die Umstände erwägt, unter welchen die Legaten in Deutschland wirkten, dürfte es nicht gar leicht sein, ihnen einen groben Fehler nachzuweisen, und ich zweifle sehr, ob es unter Tausenden, die sich zu solchen Geschäften befähigt wähnen, Einen gibt, der es besser gemacht hätte, als Feuer-Petrus und Ulrich von Padua.

„Nach Entlassung der Schaaren Heinrichs IV. zog[3]) sich Gegenkönig Rudolf in sein Reich Sachsen zurück, vergaß aber nicht, neue Rüstungen zu machen, denn er erwartete demnächst einen zweiten Angriff von Seiten seines Gegners. Der andere König, Heinrich der Salier, brachte den Herbst[4]) in Baiern zu, da und dort herumreisend und überall in jeglicher Weise Soldaten

[1]) Pertz V, 322 flg. [2]) Coram Domino Papa caeterisque Romanis. [3]) Pertz V, 323: in suam so Saxoniam recepit. Wie stark hier der Hofton sich hörbar macht! [4]) Ibid. erravit circa Bawariam antumnando. Berthold deutet hiemit an, daß die früher erzählten Begebenheiten vor dem Herbst, also vom August bis Ende September, sich zutrugen.

sammelnd." Es waren, wie es scheint, vorzugsweise Landwehren, die er anwarb. „Auch auf Sachsen erstreckten sich seine Umtriebe; durch geheime Geschäftsleute gewann er in letzterem Lande viele Große, daß sie zu ihm abfielen und ihm den Fahneneid leisteten." Theils Berthold, theils Bruno geben ein Verzeichniß der Verführten.

Die Angesehensten waren Herzog Magnus von Sachsen und dessen Oheim Graf Herrmann.[1]) Der Salier hatte beide in dem Treffen bei Melrichstadt gefangen genommen, und jetzt gegen das Versprechen, hinfort für ihn zu fechten, in Freiheit gesetzt.[1]) Vermuthlich aus Eifersucht über den Nordheimer Otto gaben sich diese Sprossen der erlauchtesten Familie des Elbelandes zur Rolle von Verräthern her. Weiter schlossen[2]) insgeheim mit dem Salier ab die alte böse Adala von Brabant, Wittwe des Markgrafen Odo von Thüringen, und ihr Schwiegersohn Markgraf Egbert von Meißen aus dem Hause Braunschweig, der nunmehr zum drittenmale die Parthei wechselte. Weiter erwähnt[3]) Bruno jenen Theoderich, Sohn des Grafen Gero von Kamburg, einen der Erneuerer des Bürgerkriegs von 1076, dann ohne Beifügung eines Titels die Sachsen Widekind und Wipert, deren Geschlecht man nicht genauer kennt. Im Allgemeinen sagt er, viele Andere hätten sich mit Heinrich IV. verschworen, doch nennt er ihre Namen nicht. Sachsen war wie zerklüftet, nichts hing mehr zusammen.

Am Schlusse seines Berichts über die Ereignisse von 1079 zählt Chronist Berthold eine Reihe hoher, oder sonst ausgezeichneter Kleriker auf, die im Laufe des Jahrs abschieden. Durch den Tod des Bischofs Heinrich[4]) war der Stuhl von Chur seit mehr als einem Jahre erledigt. Jetzt verlieh ihn der Salier mit Verdrängung eines Nachfolgers, welchen Klerus, Ritterschaft und Volk in kanonischer Weise gewählt hatte, an Norbert, einen berüchtigten Simonisten und Geizhals, bisherigen Domprobst zu Augsburg. Norbert begann sogleich, schmählichen Gelderwerb zu treiben, damit er seine durch den Kauf der Pfründe erschöpfte Kasse wieder fülle. Er unternahm noch etwas Schlimmeres. Da er nicht ohne Grund befürchtete, daß der Mainzer Erzbischof Sigifried, dessen Metropolitansprengel das Hochstift Chur einverleibt war, ihm die Weihe verweigern werde, vergaß sich der Mensch soweit, an der seit 4 Jahrhunderten bestehenden Ordnung zu rütteln, indem er Pergamente vorwies, kraft welcher Chur einst unter der Metropole Mailand stand.[5]) Wäre es ihm gelungen, sein Vorhaben ins Werk zu setzen, so würde allerdings der Mailänder Simonist Theodoald kein Bedenken getragen haben, dem Churer Simonisten die Hände aufzulegen. Aber es gelang ihm nicht, vermuthlich

[1]) Pertz V, 325 unten flg. [2]) Das. S. 326. [3]) Das. S. 377. [4]) Das. S. 315.
[5]) Siehe oben S. 120.

weil selbst die Hofbischöfe des Saliers sich schämten, einem Judas zu Lieb die Grundmauern der germanischen Kirchenverfassung anzutasten.[1])

Eppo von Zeiz, ein vielgenannter Schildknappe des Hofes, den der Salier neulich anstatt des vertriebenen Adalbero gewaltsam zum Gegenbischofe von Würzburg erhoben hatte, ging gleichfalls mit Tod ab. Zu seinem Nachfolger in Zeiz bestellte der König den Magdeburger Domherrn Günther. Dieser Günther stammte aus dem gräflichen Hause Kamburg, und war ein Bruder Wilhelms und Theoderichs,[2]) welcher letztere neulich die Parthei gewechselt und dem vierten Heinrich gehuldigt hatte. Man sieht hier, wie der Salier abgeneigte Geschlechter mitunter dadurch gewann, daß er ihren Sprossen Bisthümer Preis gab. Berthold fährt fort: „auch Bischof Hezelo von Hildesheim schied aus diesem Jammerthal, möge seine Seele zu Gott gewandert (und nicht zur Hölle gefahren) sein." Der schwäbische Mönch gedachte der Charakterlosigkeit, die Hezelo so oft im Leben bewies. Sein Nachfolger wurde Udo, Domherr der dortigen Kirche. In Italien starb Bernhard von Marseille, ein Liebling Gregors VII. Er hatte die Rückreise von Rom nach seiner Heimath angetreten, und ward vom Tode überrascht „in einem Kloster, das an der Nera (ehemals Nar) längs der Königsstraße[3]) lag, die aus Norden nach Rom führt." Man sieht, die alten Römerstraßen standen ganz oder theilweise noch, hießen aber jetzt Königs- oder Kaiserstraßen.

Endlich mußte Gegenkönig Rudolf, von Pabst Gregor gedrängt, die Magdeburger Metropole vor Ende des Jahres besetzen. Kraft kanonischer Wahl bestieg den erledigten Erzstuhl Hartwig, früher Kämmerer des Mainzer Metropoliten.

Einundfünfzigstes Capitel.

Erneuerung des Kampfes zwischen Heinrich IV. und Rudolf. Mörderisches Treffen bei Flarchheim den 27. Januar 1080. Obgleich die Berichte, welchen die zwei Hauptchronisten, Berthold und Bruno, folgten, eine Masse Lügen enthielten, steht doch fest, daß Heinrich IV. siegte. Im Uebermuthe bedroht er den Pabst Gregor VII. mit Absetzung. Berthold legt die Feder nieder. Gründe seines Verstummens. Januar bis Februar 1080.

Nachdem König Heinrich IV. Weihnachten 1079 zu Mainz gefeiert hatte, zog er in den ersten Wochen des Januars 1080 sein Heer zusammen. Dasselbe war, wie wir wissen,[4]) von allen Seiten her geworben, und bestand aus Burgundern, Franken, Alamannen, Baiern, Böhmen, welche letztere Herzog Wratislaw in eigener Person führte. Den 13. Januar 1080 brach der Salier vom Rheine gen Sachsen auf, seinen Soldaten erklärte er, das Werk sei schon

[1]) Bertz V, 323. [2]) Das. VI, 716 unten flg. [3]) Das. V, 324: in via regia Romam euntium. [4]) Oben S. 710.

zur Hälfte vollbracht, kaum werde der Feind noch offenen Widerstand leisten. Noch einen letzten Schlag, und die Empörung habe ein Ende. Dann gedenke er seine Getreuen königlich zu belohnen, denn er werde die Güter der Aufrührer unter sie vertheilen. Gegenkönig Rudolf, der seinerseits die Rüstungen während der letzten Monate eifrigst betrieben hatte, rückte dem Salier, wie es scheint, ziemlich weit über die Grenzen Sachsens hinaus entgegen; aber er ward zurückgeschlagen und gegen die sächsische Grenze hingedrängt.

Dieß gesteht[1]) Berthold von Reichenau, freilich widerstrebend, ein und seine Aussage hat um so mehr Gewicht, da er seiner Gewohnheit gemäß sich auch in Schilderung der Schlacht von Flarchheim genau an den amtlichen Bericht des Goslarer Hofes hält. Indeß beschönigt er die rückgängige Bewegung des Gegenkönigs in seltsamer Weise, sofern er uns glauben machen will, Rudolf sei absichtlich zurückgewichen, nämlich um den Gegner zu schnellem Vorrücken gegen Sachsen zu verlocken. Denn der Rheinfelder habe so gerechnet: stelle er sich jetzt (auf hessischem Boden) zum Kampfe, so werde Heinrich in Kurzem seiner Gewohnheit gemäß davon fliehen, aber auch richtig entrinnen, weil die Bevölkerung ihm günstig sei; schlage man dagegen in Sachsen, so werde Heinrich zwar fliehen aber nicht mit heiler Haut davon kommen, sondern unfehlbar sammt seinem ganzen Heere auf der Flucht von den sächsischen Bauern todtgeschlagen werden. Risum teneatis amici. Der Ehrenmann, der den Bericht abfaßte, welchen Berthold abschrieb, vergißt erstens, daß wenn man seine Windbeuteleien für baares Geld hinnimmt, Rudolfs Vordringen über die sächsische Grenze hinaus keinen Sinn hat, er vergißt zweitens, daß die Schlacht, welche etliche Tage später stattfand, nicht auf sächsischem, sondern auf thüringischem Boden geliefert worden ist, er vergißt drittens, daß Heinrich IV. dort bei Flarchheim nicht floh, sondern seinen Gegnern fürchterlich zu schaffen machte.

Merkliche Niedergeschlagenheit muß nach der ersten Schlappe im sächsischen Lager eingerissen sein, denn die geistlichen Rathgeber Rudolfs griffen nach einem kirchlichen Mittel, das offenbar den Zweck hatte, die erlahmten Herzen zu erhitzen, den gesunkenen Muth künstlich zu heben. Im Verein mit mehreren einheimischen Bischöfen, schleuderten die Metropoliten Gebehard von Salzburg und Sigifried von Mainz, beide durch Heinrich IV. aus ihren Sitzen vertrieben, und Gäste des Goslarer Hofs, den Bann wider den Salier und seine Mitschuldige. „Doch Heinrich IV.," so fährt Berthold fort, „bekümmerte sich nicht darum, sondern eilte Rache schnaubend hinter den Sachsen her, die böhmischen Reiter voranschickend." Diese Reiter nöthigten Rudolf beim Dorfe Flarchheim zwischen Mühlhausen und Eisenach, Stand zu halten. Am andern Morgen mußten sich die Sachsen zum Schlagen entschließen. Es war der

[1]) Pertz V, 324.

27. Januar 1080, ein kalter, nebelichter Tag und kaum hatte der Kampf begonnen, so strömte ein Schneegestöber vom Himmel hernieder, das den Streitern eisige Flocken ins Gesicht trieb.

Abermal fehlt eine Schilderung der Schlacht, die aus einer dem Könige Heinrich IV. befreundeten Feder geflossen wäre. Wir haben bloß den Bericht des Goslarer Hofes, den Berthold abschrieb, doch nicht ohne sich für den ihm auferlegten Zwang durch köstliche Ironie zu rächen; zweitens die Darstellung der sächsischen Magnaten, insbesondere des Nordheimers Otto, welche Mönch Bruno in seine Geschichte des sächsischen Kriegs verwob; drittens etliche unpartheiische aber kurze Zeugenaussagen. Wie es aus Gelegenheit des Treffens von Melrichstadt geschehen, möge auch jetzt wieder Berthold den Reigen führen: „Heinrich IV., der seine Streitkräfte künstlich aufgestellt hatte,[1]) griff mit unbeschreiblicher Wuth an, allein Rudolf, obgleich er sich auf die Vertheidigung beschränkte, leistete so fürchterlichen Widerstand, daß die Gegner schon beim ersten Zusammenstoßen gänzlich geworfen wurden. Sie bedeckten entweder todt den Wahlplatz, oder rannten, auf ferneren Kampf verzichtend, athemlos davon. Zuerst floh Heinrich selber, nächst ihm die Baiern und Franken, denn die sind stets hurtig, wo es gilt, das theure Leben zu retten. Die Böhmen, welche, pochend auf ihre große Anzahl, den Vorstritt gegen die Sachsen verlangt hatten, erlitten den größten Verlust. Den Wahlplatz sollen 3255 ihrer Todten bedeckt haben. Hiezu kam noch eine unbestimmbare Masse von Deutschen, die entweder im Kampfe fielen, oder gefangen wurden. Die genaue Ziffer kennt man nicht. Auf des Königs Rudolf Seite dagegen blieben nur 38 Mann, und darunter nur 2 welche den Rang königlicher Schwertträger einnahmen;[2]) unter letzteren Meginfred, einst Burggraf von Magdeburg, der vor etlichen Jahren Mönch geworden war, jetzt aber aus schmutziger Habsucht, um gewisse Landgüter zu erlangen, wieder zum Gewehr gegriffen hatte."

„Heinrich gelangte von Hunger, Kälte, jäher Flucht fast erschöpft, und mit Schande bedeckt, im elendesten Zustande zu Regensburg an, (hundert Stunden entfernt von Mühlhausen). König Rudolf dagegen, blieb, nachdem er seine Streiter wieder um sich gesammelt hatte, bis Mitternacht auf dem Schlachtfelde stehen. Dann ging er, da seine Leute theils durch Kälte litten, theils von Hunger geplagt und überdieß guten Theils verwundet waren, nach einem benachbarten Dorfe, um sich und die Seinigen zu wärmen und auszuruhen. Aber noch vor Anbruch des nächsten Morgens kehrte er auf den Wahlplatz zurück und verharrte daselbst triumphirend bis zum dritten Tag."

Welche hohle Rednerei. Das Schönste ist, daß Berthold, oder vielmehr

[1]) Pertz V, 325: cum suis legionibus ritu bellantium terribiliter praeordinatus tota arte sibi rebellantes supprimere (tentavit). [2]) De militaribus ensiferis.

der Schlachtbericht, welchen er ausschrieb, den Ort des Treffens gar nicht angibt. Ich finde dieß natürlich, denn in Sachsen wußte jedes Kind den Ort, wo das Treffen geliefert worden, weil die Soldaten, die mit heiler Haut in die Heimath zurückkamen, überall Mühlhausen oder Flarchheim nannten. Nun war das Geschriebsel, das Berthold von Reichenau benützte, ursprünglich für den dummen sächsischen Haufen bestimmt, darum hielt es der Wortkünstler, welcher dasselbe abfaßte, nicht für nöthig, die Oertlichkeit zu nennen, sondern er wandte einzig seinen Fleiß darauf, den Kampf so darzustellen, daß die Niederlage einem Siege gleich sah. Hätte dagegen Berthold die Schilderung nach Erkundigungen, die er selber einzog, entworfen, so würde er gewiß sowohl den Ort, als die Zeit (auch den Tag übergeht er) bemerkt haben. Denn dem Chronisten von Reichenau fehlte es mit Nichten an gesundem Menschenverstande, auch ist und war es in Schwaben stets der Brauch, daß unsere Bauern und Bürger, wenn sie hören, in der oder jener Schlacht hätten viele ihrer Angehörigen geblutet, zuerst fragen: wo? und wann? solches geschehen sei.

Und nun will ich zeigen, daß Berthold bei Aufnahme des erlogenen Berichts sich als einen guten Kopf bewährt. Was er in dem einen Satz aus Rücksicht auf den Goslarer Hof vorbringt, verspottet er selber in dem nächsten, doch bedarf es, um diesen Spott zu verstehen, etwas kundiger Ohren, sintemalen die zum Theil hochgefeierten deutschen Schriftsteller, welche sich berufen glaubten, die Geschichte Heinrichs IV. aufzuhellen oder mundgerecht zu machen, bis auf den heutigen Tag nicht gemerkt haben, weder wo Lambert, noch wo Berthold hinaus will. Erstens beginnt der Reichenauer Chronist seine Erzählung mit der allgemeinen Bemerkung, Heinrich habe den Feind auf künstliche Weise, bald von Vorne, bald im Rücken, bald von der Seite und durch stets nachrückende Schaaren, [1]) (staffelweise) angefallen. Zweitens sagt er: der Kampf habe um 9 Uhr Morgens begonnen, und bis zu Einbruch der Nacht gedauert, welche im Januar und an Orten von der Breite Mühlhausens etwa um 4 Uhr Mittags beginnt. Folglich währte das Treffen 7 Stunden. Drittens wirft der Schalk die Aeußerung hin, den ganzen Tag über sei mit sehr wechselndem Glück [2]) gefochten worden.

Jetzt eine Frage: wie stimmt all' dieß zu der ungeheuerlichen Behauptung, welche den eigentlichen Nerv des Hofberichts bildet: Rudolf habe beim ersten Anprallen den vollständigsten Sieg errungen, das ganze Heer Heinrichs entweder nieder gemacht, oder gleich Spreu auseinander getrieben? Die ganze Prahlerei schmilzt in Nichts zusammen. Noch mehr, an kecker Erfindung wird meines Erachtens die eben genannte Lüge von jener zweiten übertroffen, daß

[1]) Wörtlich: per succenturias. Man vergleiche Du Cange sub voce succenturia.
[2]) Post nonam conflictatio exorsa ad usque noctem diversissime perduravit.

von den Böhmen allein 3255 den Wahlplatz bedeckten, während die Sachsen im Ganzen nur 38 Todte zählten. Auch dieses Fündlein züchtigt Berthold nach Gebühr durch die einfache Einfügung des Satzes, die meisten Sachsen (die nämlich des Abends noch lebten) seien nach dem Treffen verwundet gewesen. Alle Welt weiß, daß wo es sehr viele Verwundete gibt, viele Todte nicht mangeln. Welch ein Dunstkreis von Lüge und Schmeichelei muß den Goslarer Hof umgeben haben, welche Verachtung des gemeinen Mannes muß dort herrschender Ton gewesen sein, daß man es wagte, solche Saifenblasen in die Welt hinaus zu verbreiten. Immerhin hatte Berthold Grund, ihnen wenigstens zum Schein Aufmerksamkeit zu schenken, denn sein gnädiger Herr Abt, Eggehard von Nellenburg, hielt zur Rudolfinischen Parthei, und der würde ein saures Gesicht gemacht haben, wenn Berthold — ein bloßer Mönch — sich herausnahm, die Goslarer Hofberichte als Das zu behandeln, was sie an sich waren, nämlich als aufgedonnerte Lügen.

Die Darstellung[1]) Bruno's, des Schriftstellers der sächsischen Oligarchen, lautet im Wesentlichen so: „muthig rückte Gegenkönig Rudolf dem nahenden Feinde entgegen, aber Heinrich hatte mit gewohnter Arglist Zwietracht unter dem sächsischen Heere angestiftet, also daß jene Verräther Widekind, Wiprecht und Theoderich, Sohn des Grafen Gero vom Kamburg, sammt vielen andern kurz vor dem Treffen zu ihm übergingen. Das Treffen selber fand bei Flarchheim, den 27. Januar statt. Unsere Leute waren in zwei Linien aufgestellt: in der vorderen Herzog Otto (der Nordheimer) mit seinen Legionen, die laut dem Beschlusse des Kriegsraths den Vorstritt haben sollten, in der hintern König Rudolf und die übrige Mannschaft. Aber siehe da! Alles ging anders, als man erwartete, denn Heinrich griff nicht Otto, noch das Vordertreffen an, sondern er kam von Hinten und fiel auf Rudolf, also daß der Spruch des Evangeliums in Erfüllung ging: die Letzten werden die Ersten sein. Sowie Rudolf merkte, daß ihm der Feind auf dem Nacken stand, schickte er einen Eilboten an den Herzog Otto ab, mit der Bitte, derselbe möchte doch schnell umwenden und den Vorstritt übernehmen. Allein Otto erwiederte: es sei keine Kleinigkeit, im Angesichte des Feindes die Fronte eines ganzen Heerhaufens zu ändern, Rudolf möge tapfer kämpfen, so bald als möglich wolle er (Herzog Otto) ihm zu Hilfe eilen."

„Mit großem Muth ward auf beiden Seiten gefochten, dennoch dauerte der Kampf nicht lange. Denn nachdem die Sachsen ihre Fronte umgewendet hatten, stürmten sie dergestalt mit zornfunkelnden Gesichtern auf die Feinde ein, daß letztere geworfen und in die Flucht getrieben wurden. Als Sieger kehrten die Sachsen um und brachten Gott, dem Geber alles Guten, viele Loblieder dar. Von den Unsrigen fiel in selbiger Schlacht Meginfred, Burg-

[1]) Pertz V, 377 flg.

graf von Magdeburg, auf Seiten der Gegner Folkmar, gleichfalls [1]) Burggraf zu Prag, überdieß viele Böhmen und auch Streiter anderen Stammes (d. h. Deutsche). Heinrich IV., der bald nach Anfang des Gefechts die Flucht ergriff, ward von Lodowig auf verborgenen Pfaden in einen Wald geführt und dadurch in Sicherheit gebracht."

Also König Heinrich IV. hat Morgens frühe die feindliche Stellung umgangen und ist dem Feind in den Rücken gefallen. Das muß wahr sein, denn auch Berthold, obwohl sonst himmelweit von Bruno abweichend, sagt Dasselbe, indem er von Flankenmärschen und Angriffen von der Rückseite spricht. Wissenschaften und Künste, Staats- und Finanzeinrichtungen, Landwirthschaft, Handel und Gewerbe haben in den salischen Zeiten, beflügelt durch die geistige Reibung, welche nach allen Seiten Funken aussprühte, außerordentliche Fortschritte gemacht. Auch von der edlen Kriegskunst gilt dieß. Sonst rückten die Heere gerade aus aufeinander los und kämpften Mann gegen Mann, wie ein ungelehrter aber starker Fechter, der den wilden Stier an den Hörnern packt. Aber nun taucht ein anderes System auf, das auf dem Wahlplatze durch Märsche und Gegenmärsche eine beliebige Anzahl Bewaffneter da und dorthin wirft und die schwächste Seite des Feinds zu treffen weiß. Etwas von Julius Cäsars Geist ist wieder wach. So viel ich finde, war Otte von Nordheim der erste, welcher — in der Schlacht bei Melrichstadt — eine künstliche Bewegung der Art ausführte. Aber Heinrich IV. — ein überaus fähiger Fürst — ahmte ihm schnell nach und übertraf ihn. Denn man bemerke, in welch' starken Ausdrücken Bruno — obgleich ein Gegner — die Geschicklichkeit des Saliers hervorhebt.

Zweitens drängt sich die Frage auf, wie es Denen ergangen sei, welche nach dem Plane des Kriegsraths die Letzten im Fechten sein sollten und dennoch ganz wider ihren eigenen Willen die Ersten wurden. Diese Frage beantwortet Bruno nicht, sondern er begnügt sich mit der farblosen Bemerkung, auf beiden Seiten sei hart gefochten worden. Aber da er gleichwohl zu verstehen gibt, das Blatt habe sich erst gewendet, nachdem die Sachsen — d. h. Herzog Otto und seine Schaaren — die Fronte umgekehrt hatten, muß man nothwendig den Schluß ziehen, daß Gegenkönig Rudolf böse Nüsse aufzuknacken bekam. Das heißt nun: das ganze Treffen, welches Rudolf führte, ist von den Reitern und Fußknechten Heinrichs IV. aufgerollt und zusammengewettert worden. Drittens will zwar Bruno uns glauben machen, daß die Schlacht am Ende zu Gunsten der Gegner Heinrichs ausschlug, allein er braucht den seltsamen Ausdruck, die Sachsen *kehrten* [2]) als Sieger um, der kaum einen andern Sinn haben kann, als den: unverfolgt traten sie den Rückzug an.

[1]) Pertz V, 378. Statt et, wie Pertz liest, muß meines Erachtens nach dem Vorgang zweier Handschriften etiam gewählt werden, denn sonst hat der Satz keinen rechten Sinn.
[2]) Das. S. 378: victores Saxones reversi — multas laudes (Deo) referebant.

Also ist auch der Nordheimer Otto — wenn man der Sache auf den Grund geht — zuletzt geworfen worden, doch nicht in dem Grade, daß er eine völlige Niederlage erlitten hätte.

Diesen Unfällen gegenüber steht nur ein Vortheil fest, den die Sachsen wirklich erstritten. Drei Zeugen treten hiefür ein. Nach den oben mitgetheilten Worten fährt der Reichenauer Berthold also fort: „eine Schaar der Leute Rudolfs überfiel plötzlich das vom Schlachtfeld ziemlich entfernte Lager, wo die Troßbuben und Schildknappen [1]) des feindlichen Heeres Saumrosse, Rüstwagen, Gepäcke, allerlei Vorräthe an Speisen, Kleidern und anderem Geräthe bewachten, schlug todt, wer ihr in die Hände fiel, und raubte Alles aus." Der nämlichen Begebenheit gibt Bruno eine andere Wendung, indem er erzählt: [2]) „nach der Schlacht hatte sich das Heer Heinrichs unweit der Wartburg bei Eisenach gelagert, um dort auszuruhen und Speise zu sich zu nehmen. Allein plötzlich machten die Unsrigen, welche die Wartburg inne hatten, einen Ausfall, vertrieben den Feind, und machten unermeßliche Beute an Pferden, Waffen, goldenen und silbernen Gefässen, Kirchengewändern und kostbaren Kleidern. Denn unter Denen, deren Gepäcke geplündert ward, waren ein Patriarch (vermuthlich Heinrich von Aquileja) und viele Fürsten jener Gegend, die große Schätze mit ins Feld genommen hatten.

Bruno und Berthold stimmen darin überein, daß ein Lager der Königlichen, wo der Troß und die Vorräthe aufgestellt waren, von den Sachsen überfallen und ausgeraubt worden ist. Sodann hat man keinen Grund zu zweifeln, daß dieses Lager in der Nähe der Wartburg, die heute noch steht, sich befand. Aber die übrigen Punkte der Aussage Bruno's halte ich für eitel Schaum. Er setzt voraus, daß das ganze Heer Heinrichs IV. vor der Wartburg lagerte. Nun faßt diese Burg, von welcher aus der Ueberfall geschehen sein soll, kaum einige hundert Mann. Wer wird aber glauben, daß das Heer Heinrichs vor einer solchen Handvoll Räuber, wie aufgescheuchte Schnepfen, davonflog und alles im Stiche ließ.

Und nun hören wir einen dritten Zeugen, der zur Klasse Derer gehört, welche ich Eingangs als Unpartheiische bezeichnete, und nebenbei über den ganzen Kampf ein kurzes aber entscheidendes Urtheil fällt. Abt Ekkehard von Herzogenaurach, der zu einer Zeit schrieb, da die wildesten Leidenschaften gegen Heinrich IV. verstummt waren, berichtet: „Mitten im Winter schlugen Heinrich und Rudolf bei dem Dorfe Flarchheim gegen einander. Gleich beim ersten Angriff wurden die Sachsen in die Flucht getrieben. Aus diesem Anlasse eroberte Herzog Wratislaw von Böhmen die Leibfahne Rudolfs, welche seitdem stets — und zwar mit Einwilligung Heinrichs IV. — den böhmischen Herzogen bei Festlichkeiten vorangetragen wird. Allein als die Sieger in ihr Lager zurück-

[1]) Pertz V, S. 325: scutarii. [2]) Das. S. 378.

kehrten, fanden sie dasselbe ausgeplündert, denn ein Haufe Sachsen war, da der Tag sich neigte, eingebrochen, hatte fast alle Troßbuben erwürgt, und sich dann mit großer Beute aus dem Staube gemacht. Bald darauf kehrte König Heinrich, sein Heer entlassend, mit wenigen Begleitern nach Ostfranken zurück."

Durch Vergleichung der drei Berichte fällt zugleich Schlaglicht auf eine Persönlichkeit, welche der Sachse Bruno zweimal in räthselhafter Weise erwähnt. Das erstemal sagt er:[1] „Lodewig hatte 1074 Gertrud, die Wittwe des Sachsenherzogs Ordulf, gefangen genommen und dem Könige Heinrich IV. seinem Gebieter, überantwortet, damit der Salier Geld von ihr erpressen könne, was auch wirklich geschah." Obgleich Bruno dem Namen Lodewig keinen Titel beifügt, sieht man doch, daß er ein vornehmer Mann gewesen sein muß, der eine Herzogin von Sachsen wegkaperte und seinem Lehensherrn, dem deutschen Könige, zuführte. Die zweite Stelle ist die oben mitgetheilte, laut welcher ein Lodewig den König Heinrich IV. auf verborgenen Wegen in den Wald geleitete. Abermal gibt ihm Bruno keinen Titel, wie ich vermuthe, absichtlich, weil die Sachsen wüthenden Haß gegen den Unbetitelten hegten, und ihm deßhalb die Auszeichnung einer Würde verweigerten, die er ansprechen konnte.

Wer war nun dieser Ludwig? Meines Erachtens kein Anderer, als Ludwig der Springer,[2] Graf in Thüringen und Erbauer der Wartburg.[3] Als Heinrich IV. Kunde erhielt, daß sein Lager von einer Streifparthei, welche Otto von Nordheim den Königlichen in den Rücken geschickt hatte, überfallen sei, ließ er sich, meines Erachtens, durch seinen Vasallen Ludwig, welcher Grundherr der Gegend war und von seinen vielen Jagden her die Schlichwege genau kannte, so schnell als möglich nach dem bedrohten Punkte führen. Dieses Zurückreiten Heinrichs IV. stellten dann die sächsischen Herrn, deren Aussagen Bruno folgte, als eine Flucht hin. Der Wartburg hat sich die sächsische Streifparthei nicht bemächtigt, denn sie suchte ja, laut dem unverdächtigen Zeugnisse Ekkehards, unmittelbar nachdem das Lager geplündert war, das Weite.

Der Abt von Herzogenaurach giebt in kürzester Fassung die Wahrheit über die Vorgänge des 27. Januar 1080. Merkwürdiger Weise hat sich selbst in Sachsen eine Ueberlieferung erhalten, welche mit der Aussage Ekkehards übereinstimmt. Die Chronik von Pölde schreibt[4] zum Jahre 1080: „als das Schlachtgeschrei (bei Flarchheim) erhoben ward, wähnte Gegenkönig Rudolf, die Seinigen seien verloren, und entfloh. Wie er jedoch nachher die Wahrheit erfuhr, schämte er sich über die Maaßen und wünschte eher zu sterben als länger zu leben." Wie verächtlich und lügenhaft erscheint neben solchen Zeugnissen das Gerede sowohl des Goslarer Hofberichts als der säch-

[1]) Pertz V, 363. [2]) Siehe Band I, S. 291 flg. [3]) Das. S. 293 und Wegele annales Reinhardsbrunnens. S. 8. [4]) Pertz XVI, 70.

sischen Oligarchen. Dennoch sind auch beide Letztere von Bedeutung, sofern sie uns einen Blick ins innere Getriebe Rudolfinischer Herrschaft gestatten. Bertholds prächtige, mit der Post aus Sachsen gekommene, Worte zeigen, was der Gegenkönig gerne gewesen wäre, aber nicht zu werden vermochte. Er wollte das A und das O seines Landes sein, ein wahrer Zeus Sachsens: ab Jove principium. Aber dieses schöne Ziel konnte er nicht erreichen, sondern er mußte im Gegentheil täglich mit ansehen, daß die Oligarchen ihn soviel als Nichts gelten ließen. Ich möchte nicht gerade sagen, daß Mönch Bruno ihn wissentlich verhöhnte; aber wohl gilt dieß von den Magnaten, die den Mönch mit Nachrichten über die Kriegsereignisse begnadigten. Der arme Strohmann, genannt König von Sachsen, mußte sich mit dem Befehl über das Hintertreffen begnügen, weil die besten Soldaten des Landes unter dem Banner des Nordheimers standen. Und als nun gar der Feind von hinten angreift, ist Rudolf genöthigt, den Herzog, welcher dem Scheine nach sein Vasall heißt, flehentlich zu bitten, daß Otto zu Hilfe eilen möge, empfängt aber eine Antwort, die fast ebenso lautet, wie die, welche der deutsche Feldhauptmann Wallenstein 1628 dem Pommerherzog Bogislas gab: [1]) „Ich traue Euer Liebden zuviel Witz zu, als daß Sie nicht begreifen sollten, es koste mehr Mühe, eine Belagerung aufzuheben, und ein Heer anderswohin zu verlegen, als wenn man blos einen Kutschwagen anspannen lassen und spazieren fahren will."

Wie gestaltete sich bei diesem klaffenden Gegensatze zwischen den Gelüsten rudolfinischer Selbstherrlichkeit und aristokratischen Hochmuths das äußere Verhältniß des Sachsenkönigs zu seinen Großen? Dem Anscheine nach glänzend genug. Im Mittelalter haben häufig deutsche Höfe das Vorbild der byzantinischen Basileis, wie seit dem 16. Jahrhundert das von Paris und Versaille nachgeahmt. In Constantinopel galt es [2]) für etwas Herrliches und Großes, ein kaiserlicher Schwertträger (spatharius) zu sein und zu heißen. Amt und Name wanderte fast in alle von Germanen gegründeten Reiche des Mittelalters hinüber. [2]) Doch brauchte man zuweilen andere Ausdrücke. Wir wissen [3]) zum Beispiel, daß König Heinrich IV. den älteren Götz von Brabant, nachdem derselbe vom salischen Hofe wieder zu Gnaden angenommen worden war, zu seinem Schildträger (scutarius) ernannte. Wahrscheinlich gab es an Heinrichs Hoflager nicht blos einen, sondern mehrere scutarii oder spatharii. Gewiß dagegen ist, daß Gegenkönig Rudolf an seinem Hofe zu Goslar eine ganze Körperschaft oder Schaar solcher glänzenden Wächter errichtet hat, wobei er nebenbei besorgt war, sie mit einem noch volltönenderen Namen, als das Wort spatharius war, zu schmücken.

[1]) Gfrörer, Gustav Adolf 3. Auflage S. 507. [2]) Man sehe die von Du Cange sub voce spatharius gesammelten Stellen. [3]) Band II. dieses Werks S. 68.

Wiederholt sind wir auf Beispiele gestoßen, daß Bruno, der dem Adel pflichtschuldigst ergebene Geschichtschreiber Sachsens, wenn er die Todten aufzählt, die in irgend welchem Gefechte blieben, stets in erster Linie Diejenigen erwähnt, welche aus den vornehmsten Geschlechtern stammten, dagegen um Gefallene niederen Rangs sich wenig oder nichts bekümmert. Der schwäbische Mönch Berthold hat diese löbliche sächsische Gewohnheit gemäß den Orakeln des Goslarer Hofberichts bei Schilderung der Schlacht von Flarchheim sich zum Muster genommen, indem er uns erzählt, von den 38 Sachsen, welche damals fielen, seien 36 geringe Leute gewesen, und nur zwei hätten dem Stande der Magnaten angehört. Doch spricht er dießmal nicht so, wie es sonst Bruno macht, von principes oder magnates, sondern von „ritterlichen Schwertträgern" ensiferi militares, obwohl völlig unzweifelhaft ist, daß Berthold mit dem etwas ungewohnten Worte Dieselben bezeichnet, welche Bruno gewöhnlich als magnates aufführt.

Am Hofe von Goslar bestand demnach eine militärische Körperschaft, in welche nur Sprossen des lautersten Adels aufgenommen wurden. Neuere Erscheinungen dienen dazu, die Sache klar zu machen: König Rudolf hatte um seine Person etwas, was man heut zu Tage eine Nobelgarde nennt. Doch begriff man unter einem und demselben Worte sehr verschiedene Berufsarten. Berthold sagt, das königliche Lager unter der Wartburg sei von Troßbuben und Schildknappen (scutarii) bewacht worden. Diese niederen Schild- und Schwertträger gehörten ohne Zweifel den unteren Schichten der Gesellschaft an, und man kennzeichnete ihre gemeine Abstammung meines Erachtens durch Beifügung des Worts servientes, während die hochgebornen Schild- und Schwertträger der Nobelgarde den ehrenden Titel militares erhielten. Die Edelwache des Goslarer Hofs umgab den König bei Tag und Nacht, und tafelte wahrscheinlich mit ihm, sintemalen der Begriff von Vasallentreue es mit sich bringt, die geheiligte Majestät des Herrschers stets zu schützen. Immerhin bot die Einrichtung auch den Adeligen erkleckliche Vortheile, sofern der König nichts sagen oder thun konnte, ohne daß seine getreuesten Schwert- und Schildträger, Söhne der vornehmsten Geschlechter des Landes, mit ansahen oder hörten, was vorging. Unter dem Scheine eines glänzenden Hofhalts hatte der sächsische Adel seinen Götzen mundtodt gemacht.

Obgleich König Heinrich IV. unzweifelhaft bei Flarchheim siegte, verfolgte er die errungenen Vortheile nicht, noch brach er in Sachsen ein. Das kam meines Erachtens hauptsächlich daher, weil auch er empfindliche Verluste erlitt. Bonizo schreibt,[1]) viele tausend Menschen seien auf beiden Seiten (in dem Treffen bei Flarchheim) gefallen. Die Sachsen hatten sich abermal, wie sonst überall, als treffliche Soldaten bewährt, und an ihrer Spitze stand noch

[1]) Oefele II, 817 a. unten: multa millia hominum ex utraque parte cecidere.

immer ein Feldherr ersten Rangs, der Nordheimer Otto, der für sich allein ein Heer aufwog, und vor dem der Salier wohlbegründete Scheue trug. Ihm verdankten es die Sachsen, daß das verlorne Treffen nicht in eine gänzliche Niederlage umschlug. Dennoch hat es in politischer Hinsicht wie eine Niederlage gewirkt. Bleibt übrig diesen Satz zu beweisen.

Außer den früher erwähnten Schreiben, welche die Magnaten Sachsens bis 1079 an Pabst Gregor VII. richteten, ist noch ein späteres [1]) vorhanden, dessen Hauptsumme ich in Kürze mittheile: „Eurer Heiligkeit kann nicht verborgen sein, welch' fürchterliche Verfolgung wir erdulden, wie wir gleich Schlachtschaafen geachtet sind; wie der Hohn der halben Welt uns trifft. Und obgleich wir all dieß um Euretwillen ertragen, habt Ihr uns doch keine Gnade erwiesen, habt gar nichts für unsere Befreiung gethan, ja Ihr verweigert uns Gerechtigkeit, welche der Christ nicht einmal erklärten Feinden vorenthalten soll. Ungehindert von Euch, stehen die Anhänger des Verruchten ihm bei, um mit Gewalt das ganze Reich ihm zu unterwerfen, während Ihr doch eben diesem Menschen durch Richterspruch die Krone entzoget, und Alle vom Eide der Treue gegen ihn entbandet. Die Langmuth, die Ihr ihm erzeiget, stürzt uns in unabwendbares Verderben. Wenn wir arme Schaafe den geringsten Fehler begehen, brechet Ihr gleich mit harten Strafen gegen uns los, den Wölfen aber, die mit aufgesperrtem Rachen gegen die Heerde des Herrn wüthen, sehet Ihr Alles nach. Mag Euch Schrecken vor dem Mann der Sünde, oder mag Euch Rücksicht auf vertraute Personen (auf Mathilde von Canossa) zu solcher Schwäche verleitet haben: wir beschwören Euch, rafft Euch auf, und zeigt Euch wieder als Der, welcher Ihr einst waret. Denkt an Euren guten Ruf, und treffet Vorkehr, daß Ihr nicht vor dem ewigen Richter unser Verderben verantworten müsset."

Man sieht, den edlen Herren saß das Messer an der Kehle, als sie so schrieben. Verzweiflung spricht aus ihrem Munde, der alte hochmüthige, und dabei leichtfertige Styl ihrer Herzensergießungen ist verschwunden. Sonst hatten sie den Pabst im Tone unverschämter Vertraulichkeit mit dem Titel angeredet herzliebster Herre! (Domine carissime) gleich als ob Gregor VII. mit den sächsischen Junkern viele hundert Hasen, Füchse, Hirsche, auch wilde Schweine erlegt, oder mit ihnen Bruderschaft getrunken hätte. Jetzt schreien sie, wie Schiffbrüchige, um Hilfe. Eine fürchterliche Aderlässe muß der Absendung des Briefs unmittelbar vorangegangen sein. Wohlan derselbe ist handgreiflich nach der Schlacht von Flarchheim abgefaßt, die doch König Rudolf laut dem Goslarer Hofbericht so glänzend gewonnen haben soll.

Außer den Geschlagenen selber sahen auch gewisse andere Sachsen, die schon seit Ende des Jahrs 1079 mit Heinrich IV. wegen Abfalls unterhan-

[1]) Pertz V. 376 unten flg.

delt, aber bisher den förmlichen Uebertritt verschoben hatten, in dem Treffen vom 27. Januar 1080 ein Ereigniß, das die Parthei Rudolfs gänzlich zu Grunde richten müsse. Bruno schreibt:[1] „kurz vor dem Tage der Schlacht gingen die Verräther Widekind, Wiprecht und Theoderich, Graf Gero's Sohn, zum Salier über." Das geschah vielleicht den 26. Januar. Zwei andere Große wollten es ebenso machen, konnten jedoch ihre Absicht nicht ins Werk setzen. Den Bericht Bruno's ergänzend, meldet Berthold: „Herzog Magnus und sein Oheim Graf Herrmann von Sachsen hatten was sie irgend an Streitkräften aufzubringen vermochten um sich gesammelt, und gedachten unmittelbar vor der Schlacht zu Heinrich überzulaufen. Aber gewisse vornehme Sachsen, die ihr Vorhaben merkten, drangen dergestalt auf sie ein, daß sie kaum mit heiler Haut nach Hause entrannen." Ein Dritter und eine Vierte — und zwar beide die mächtigsten von allen Abtrünnigen — warteten erst noch den Ausgang des Treffens vom 27. Januar ab.

Berthold erzählt:[2] „während der Schlacht hielt Markgraf Egbert mit seiner Schaar seitwärts vom Wahlplatz, kein Schwert ziehend, sondern ruhig zusehend, für wen der Sieg entscheide, denn er war entschlossen, sich dem Sieger anzuschließen." Er that Letzteres wirklich, obgleich Berthold wohlweislich davon schweigt, nämlich weil er sonst hätte eingestehen müssen, daß Rudolfs Parthei besiegt worden sei, was nicht in seinen Kram taugte. Abermal ergänzt[3] Berthold die Aussage des sächsischen Chronisten: „im engsten Bunde mit seiner Schwiegermutter Adala, ergriff Markgraf Ekbert unmittelbar nach dem Treffen offen[4] Parthei für Heinrich, besetzte eine Reihe der festesten Burgen mit seinen Leuten, und begann den Kampf gegen Rudolf."

Zwar meldet nun Berthold weiter, der König von Sachsen (Rudolf) habe kurz darauf die Verräther zu Paaren getrieben, ihnen ihre Allode, Lehen und Marken entzogen, und dieselben Andern zugetheilt, die sich in die Wette herbeidrängten, um den Nachlaß der Gebannten zu erhaschen. Dieß mag zur Noth wahr sein bezüglich jener obgenannten sächsischen Edelleute, die schon vor der Schlacht zu Heinrich stießen, und nach derselben nicht in die Heimath zurückkehren konnten, schwerlich aber gilt es von den beiden Billungen, denn die Erbtöchter des Herzogs Magnus, Eilika und Wulfhild, empfingen aus dem Nachlasse ihres Vaters unermeßliches Gut, das durch Heirath an die Häuser Ballenstädt und der Welfen überging.[5] Gewiß gilt es nicht von Egbert, da es in zwei Urkunden[6] Heinrichs IV. aus den Jahren 1086 und 1089 heißt: „nachdem sich Egbert (1080) mit dem Könige seinem Herrn und Verwandten ausgesöhnt, sei er im Besitze aller älteren Lehen bestätigt, und überdieß zum königlichen Statthalter über Sachsen und Thüringen erho-

[1]) Pertz V, 377. [2]) Das. S. 325 unten. [3]) Das. S. 326. [4]) Fronte aperta. [5]) Chronic. S. Michaelis bei Wedekind Note I, 413 flg. [6]) Mieris Charterboek der Graven van Holland I, 73 flg.

ben worden, und nur, weil er bald darauf wieder abgefallen, habe ihm Heinrich IV. (seit 1084 Kaiser) durch Fürstengericht sämmtliche Lehen und Marken absprechen lassen."

Im Uebrigen geben die angeführten Stellen Bertholds und Bruno's erwünschten Aufschluß über das sächsische Kriegswesen unter dem sogenannten Könige Rudolf. Die Magnaten stehen da, wie die hochschottischen Lairds vom 13. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Jeder von ihnen hat einen oder mehrere Clans hinter sich, errichtet besondere Schaaren, die nur von ihm Befehle empfangen, sucht sich in der Schlacht eine Stellung aus, wie es ihm beliebt, gehorcht dem Könige oder gehorcht ihm nicht, je nachdem er es seinem Vortheil angemessen findet. Was aber die Hauptsache, das Verfahren des Markgrafen Egbert liefert einen unumstößlichen Beweis, daß die Schlacht von Flarchheim schief für die Sachsen ablief. Denn nur weil er den Rheinfelder völlig besiegt wußte, trat der Markgraf zum Salier über.

Endlich gebahrte sich drittens der König selber nach dem Treffen wie ein Mann, der überzeugt ist, seine bewaffneten Gegner aufs Aeußerste getrieben zu haben. Im Uebermuthe des Siegs that er etwas, was ihm seitdem schweres Leid bereitete. Berthold berichtet: [1]) „nachdem es dem Könige Heinrich IV. mißlungen war, die Sachsen mit Gewalt zu unterjochen, nahm er die Maske vor, als hege er Furcht vor Petri Stuhl, und sandte zwei seiner widerchristlichen Bischöfe, Robert von Bamberg und Liemar von Bremen, nach Rom, um dem Pabste gute Worte zu geben. Doch vergaß er nebenbei nicht, diese Menschen mit großen Geldsummen auszurüsten, damit es ihnen nicht an Mitteln fehle, um die Römer zu bestechen. Zu gleichem Zwecke hatte Heinrich auch den Bischof Ulrich von Padua, der ihm voriges Jahr so gute Dienste leistete, ebendahin, mit Gold und Silber wohlbeladen, abgesendet. Doch erreichte Ulrich Rom nicht, denn unterwegs streckte ihn einer seiner Begleiter mit einem Lanzenstiche todt nieder, also daß die Seele des verruchten Bischofs geraden Wegs in die Hölle hinabfuhr."

Berthold ist im Irrthum, betreffend den Zweck der Botschaft Liemars und Roberts. Bessere Nachrichten theilt [2]) Bonizo mit: „nachdem Heinrich IV. Rath mit seinen Vertrauten gehalten, beorderte er den Erzbischof Liemar von Hamburg und den Bischof von Bamberg sammt mehreren Andern nach Rom, um dort Anträge zu stellen, die an Hochmuth Alles übertrafen, was man je gehört hatte. Sie lauteten dahin: der Pabst solle Rudolf unverweilt — ohne Urtheil und Recht — aus der Kirchengemeinschaft verstoßen, falls dieses geschehe, sei Heinrich bereit, dem h. Vater den gebührenden Gehorsam zu leisten. Wo aber nicht, werde der deutsche König einen andern Pabst einsetzen, der wisse, was er dem Throne schulde." Der Salier drohte also,

[1]) Pertz V, 326. [2]) Oefele II, 817 a. unten.

Gregor VII. vom Stuhle Petri zu stoßen. Diese hohe Sprache aber führte er offenbar darum, weil er wähnte, daß jetzt, nachdem die Sachsen so gut als besiegt seien, auch der Pabst entweder nachgeben oder weichen müsse. Ehe ich berichte, wie Gregor VII. die Zumuthungen des Saliers aufnahm, ist es nöthig, den Chronisten von Reichenau ins Auge zu fassen.

Nach den oben angeführten Worten gibt der auf uns gekommene Text Bertholds nur noch vier Glieder eines Satzes, dessen Schluß fehlt. Denn plötzlich hört seine Chronik auf. Weder in dieser selbst noch in andern mittelalterlichen Quellen finden sich Angaben über den Ort, wo Berthold weilte, als er die späteren Stücke seiner Chronik schrieb. Dennoch steht fest, daß er um 1054 Mönch in Reichenau war, denn er selber erzählt,[1]) sein gefeierter Lehrer, Herrmann der Lahme, habe ihn, seinen Lieblingsschüler, aufgefordert, die von jenem verfaßte und bis 1054, in welchem Jahre Herrmann starb, reichende Chronik fortzusetzen. Nun lebte und lehrte Herrmann der Lahme erweislich in Reichenau. Auch nach 1054 muß Berthold im Inselkloster geblieben sein. Verschiedene Spuren, die ich oben[2]) nachwies, deuten darauf hin, daß er die Gegend um den Bodensee genau kannte, weil er dort wohnte. Auch der Zwang, welchen er sich bezüglich der Goslarer Hofberichte anthat, welche er benützte und doch hintendrein verspottete, wird aus seinem Aufenthalt zu Reichenau erklärt. Der Abt des Klosters, Eggehard aus dem Hause Nellenburg, war, wie früher gezeigt worden, ein entschiedener Rudolfiner, weßhalb Mönch Berthold sächsisches Kupfer für Gold hinnehmen mußte und die Goslarer Lügen wenigstens nicht offen bekämpfen durfte.

Endlich empfiehlt sich die Voraussetzung, daß Berthold zu Reichenau schrieb, in hohem Grade dadurch, daß sie das plötzliche Stocken der Chronik begreiflich macht. Gregor hatte in der Bulle[3]) von der Mitte Sept. 1079 seine mächtige Stimme für die Wiedereinsetzung des Abts Eggehard erhoben. Derselbe ist wirklich, und zwar, wie es scheint, noch vor dem Schlusse des Jahres 1079 hergestellt worden. Die Chronik von St. Gallen meldet,[4]) daß Abt Eggehard aus der Gefangenschaft nach Reichenau zurückkehrte, aber auch, daß seitdem eine wüthende und Jahre lang fortdauernde Fehde zwischen den Vorstehern der Klöster Reichenau und St. Gallen entbrannte, welche die Gegend rund um mit Waffenlärm erfüllte und die Sicherheit der Personen wie des Eigenthums vernichtete. Ist es zu verwundern, wenn Berthold den Muth verlor, weiter zu schreiben, nachdem die Umstände eine solche Wendung genommen hatten, daß ihm einer Seits der eigene Abt zumuthete, aus Partheirücksichten die Geschichte zu fälschen, während er anderer Seits Gefahr lief, mit seinem Kloster morgen in die Hände des St. Galler Abts zu gerathen,

[1]) Pertz V, 269. [2]) S. 686 flg. [3]) Oben S. 686 flg. 708. [4]) Pertz II. 158 flg.

und von ihm wegen Dessen, was er zum guten Theil wider seinen Willen zu Gunsten der Rudolfiner geschrieben, thätlich mißhandelt zu werden.

Berthold zählte meines Erachtens 1080 bereits 60 Jahre und drüber, denn Herrmann der Lahme würde ihn sicherlich nicht zum Fortsetzer seiner Chronik auserkoren haben, wäre Berthold nicht 1054 ein gesetzter und zuverläßiger Mann gewesen. Obgleich er an Talent dem lahmen Herrmann und noch mehr dem Hersfelder Lambert nachsteht, hat er die Aufgabe, welche ihm Herrmann stellte, würdig gelöst. Es ist ein unzweifelhaftes Verdienst, unter den schwierigsten Verhältnissen der Wahrheit nichts zu vergeben, und Lügen aufzudecken, selbst wenn man sie aus äußerem Zwang nachschreiben muß. Sonst zeigte Berthold durch die That, daß er den Unterricht seines Lehrers wohl benützte. Herrmann war der erste deutsche Chronist, der jene versteckten Beziehungen und die feine Ironie anwandte, welche nachher Lambert bis zur Meisterschaft ausgebildet hat. Auch Berthold that in gleicher Richtung, was in seinen Kräften stand.

Nachdem Lambert mit dem Frühling 1077 dem Dienste der historischen Muse entsagt hatte, legte Berthold 1080 als der zweite größere Chronist die Feder nieder. Als der Dritte folgte seinem Beispiele mit dem Schlusse des Jahres 1081 der Sachse Bruno, als Vierter der Italiener Bonizo, der zwar sein Werk bis zum Tode Gregors führt, aber über die Jahre 1080—85 nur wenige abgerissene Nachrichten mittheilt, was um so mehr zu bedauern ist, weil er in der Lage sich befand, die wichtigsten und verborgensten Dinge zu erfahren. Zuletzt bleibt von zeitgenossischen Chronisten, die mitten in den Begebenheiten lebten, nur noch der Schwabe Bernold, Schüler von S. Blasien übrig, der, weil er einen beschränkten Maßstab an die Pflichten des Historikers legte, weniger Haß als die Andern auf sich lud und daher sein Schifflein glücklich durch die Brandung der Jahre 1080—1100 durchsteuerte.

Zweiundfünfzigstes Capitel.

Auf der römischen Fastensynode von 1080 bannte der Pabst den deutschen König Heinrich IV. Anfangs März von Neuem, und erkannte Rudolf als rechtmäßigen Herrscher an. Beweis, daß die Ueberlieferung, Gregor VII. habe den nahen Tod Heinrichs geweissagt und eine Krone an Rudolf geschickt, obgleich alt und von tüchtigen Gewährsmännern bezeugt, doch aus der Luft gegriffen ist. Der Salier erfuhr, was zu Rom vorgegangen, während des Osterfestes zu Bamberg, und schrieb sofort eine deutsche Synode auf Ende Mai nach Mainz aus. Doch wurde dort Gregor nur mit Worten und Schriften bekämpft, aber Ende Juni trat eine von Deutschen und Wälschen besuchte Reichsversammlung in Brixen zusammen, welche Gregor VII. für abgesetzt erklärte, und statt seiner den Erzbischof Wibert von Ravenna als Pabst ausrief. Rechtsgutachten Peters des Fetten. Deutliche Anzeichen beginnender Juristerei und akademischer Würden. Die Theilnehmer der Brixener Versammlung kehren vorerst, ein jeglicher in seine Heimath, zurück. März bis Juli 1080.

Den Bescheid auf die von Liemar und Robert überbrachten Zumuthungen empfing König Heinrich durch die Fastensynode des Jahrs 1080, welche Anfangs März zusammentrat. Die Akten [1]) geben kein Namenverzeichniß Derer, welche dieser Versammlung anwohnten, nur im Allgemeinen sagen [1]) sie, Erzbischöfe und Bischöfe verschiedener Städte, dann eine unermeßliche Menge von Aebten, Klerikern aller Grade und Laien seien erschienen. Außer den obengenannten Botschaftern Heinrichs IV. hatten sich auch Gesandte des Gegenkönigs Rudolf eingefunden, unter welchen Bernold den Presbyter und Mönch Giselbert erwähnt. [2]) Während diese klagten, müssen Jene das Geld, das ihnen der Salier mitgab, am gehörigen Orte angebracht haben, denn nicht nur wirft Bischof Bonizo eine Aeußerung hin, welche dafür bürgt, daß halb Rom von den Botschaftern Heinrichs gewonnen war, [3]) sondern auch die Parthei des Saliers gesteht [4]) ein, Liemar und Genossen seien gar übel vom Pabste empfangen worden, woraus ich den Schluß ziehe, daß Gregor das Treiben der Botschafter für gefährlich hielt.

Die römische Fastensynode bestätigte erstlich eine Reihe älterer, von Gregor VII. erlassenen Satzungen: 1) Kleriker, die aus den Händen von Laien die Belehnung mit Bisthümern und Abteien annehmen, sowie umgekehrt Laien, welche solche Belehnungen ertheilen, unterliegen dem Banne; 2) der Kirchenfluch wider Theodoald von Mailand, Wibert von Ravenna, Roland von Treviso, Peter von Narbonne wird erneuert; folgen 3) die Beschlüsse gegen die Normannen, die ich früher [5]) mitgetheilt habe; 4) Buße hat nur dann heilsame Folgen, wenn der, welcher sie übernimmt, und der, welcher sie auferlegt, in redlicher Absicht handeln. Man darf Beichte und Lossprechung

[1]) Mansi XX, 531 flg. [2]) Pertz V, 436 unten flg. [3]) Oefele II, 817 a. unten.
[4]) Epistola Theoderici Virdun. bei Martene thesaurus I, 228. [5]) Oben S. 698.

nicht bei dem nächsten besten geistlichen Lohnknecht, sondern man soll sie bei anerkannt rechtschaffenen Priestern nachsuchen; 5) ist ein Stuhl durch Tod erledigt, so hat auf Betreiben des Metropoliten oder des Pabsts die betreffende Gemeinde eine neue Wahl vorzunehmen, jedoch ohne allen Trug und Eigennutz. Lassen sich die Wähler in irgend welcher Weise bestechen, so ist nicht nur der Akt ungültig, sondern jene verlieren auch das Wahlrecht für die Zukunft.

Zweitens fällte Pabst Gregor VII. ein Endurtheil über die Sache des Saliers. Dasselbe beginnt,[1]) wie der ähnliche Beschluß vom Frühling 1076, mit einem Gebet: „seliger Petrus, Fürst der Apostel, und du seliger Paulus, Lehrer der Heiden, neiget gnädiglich Euer Ohr zu mir, und höret mich gütig an." Der Pabst gibt sofort Rechenschaft über die Missethaten Heinrichs IV., wie er aller Versicherung der Treue unerachtet die Abhaltung eines deutschen Reichstags beharrlich verhindert, die Kirchen verheert, tausende von Menschen ins Grab geliefert, das deutsche Reich an den Rand des Abgrunds geführt habe. Dann fährt er so fort: „vertrauend auf das Gericht und das Erbarmen Gottes und der seligsten Jungfrau Maria, und gestützt auf die vom Ewigen Euch verliehene Machtvollkommenheit verhängen Wir den Bann über Heinrich, der sich einen König nennen läßt, und über alle seine Anhänger, ihn und sie bindend mit der Fessel des Fluchs; Wir untersagen ihm im Namen Gottes und in Eurem die Herrschaft über Deutschland und Italien, ihm alle Gewalt und Würde des Königthums entziehend; Wir verbieten, daß irgend ein Christ ihm als einem Könige gehorsame, und entbinden Alle, die ihm gehuldigt haben, oder von nun an huldigen, ihres Eides. Nie wird ihm mehr in Schlachten Glück zu Theil werden, noch Sieg bei seinen Fahnen sein. An seiner Statt ist Rudolf erhoben, den die Deutschen zu ihrem Könige wählten; und damit er das Reich behaupten und beschützen möge, verleihen Wir ihm und seinen Anhängern im Einklange mit Euch Ablaß aller Sünden und Euren Segen, wie in dieser Welt, so in jener. Denn gleichwie Heinrich wegen seines Uebermuths, seines Ungehorsams und seiner Falschheit des Reichs verlustig ging, so haben Wir Rudolf wegen seiner Treue und seines Gehorsams zu königlicher Würde erhoben."

Sofort wandte sich der Pabst an die Versammlung: „und nun Ihr Väter der Kirche und geistliche Fürsten, zeiget durch die That, daß Ihr, wenn Ihr im Himmel binden und lösen dürfet, auch Macht habt auf Erden Kaiserkronen, Königreiche, Fürstenthümer, Herzogthümer, Marken, Grafschaften und andere hohe Aemter Unwürdigen zu nehmen, Würdigen zu geben. So oft habt Ihr Patriarchate, Primate, Erzbisthümer, Bisthümer schlechten Menschen abgesprochen und rechtschaffenen Priestern verliehen, und das mit Fug. Denn

[1]) Mansi XX, 534

wenn Ihr über Geistliches richtet, so seid Ihr noch vielmehr befähigt, über Weltliches zu entscheiden, und wenn Ihr die gefallenen Engel, Schutzherrn aller schlechten Fürsten, zu verdammen berufen seid, so steht Euch dieß noch mehr bezüglich der Knechte dieser gefallenen Geister zu. Alle Könige und weltliche Fürsten sollen heute erfahren, wer Ihr seid und was Ihr vermöget, damit sie sich scheuen, inskünftig die Gebote Eurer Kirche gering zu achten. Fället ohne Aufschub Euer Gericht über Heinrich, damit die Welt sehe, daß er nicht von ungefähr, sondern durch Eure Macht gestürzt ist. Möge die Strafe, die ihn trifft, ihm eine Warnung zur Buße sein, damit seine Seele gerettet werde am Tage des Herrn." Also beschlossen zu Rom den 7. März, Römerzinszahl 3.

Zwei weitere Handlungen oder Reden des Pabsts werden erwähnt, welche man in Verbindung bringt mit der Fastensynode des Jahrs 1080. Bonizo, der Zeitgenosse, ja in vielen Dingen Augenzeuge, berichtet: [1]) „nachdem Gregor am Ostermontag den König Heinrich gebannt hatte, fügte er die Aeußerung bei: Euch Allen sei hiemit bekannt gemacht, daß Heinrich IV., wenn er nicht bis künftiges Peter- und Paulfest Buße thut, an diesem Tage gestorben oder abgesetzt sein wird. Geschieht Solches nicht, so mag kein Mensch mehr meinen Worten Glauben schenken." Der Bischof fügt bei: „weil die Prophezeiung nicht eintraf, wurden Viele an dem Pabste irre," und versucht dann selber eine künstliche Deutung, behauptend, Gregor habe das geistliche Verderben Heinrichs gemeint, welches wirklich zur Wahrheit geworden sei. Die Sache betreffend, möchte ich keineswegs läugnen, daß es dem Charakter Gregors VII. entsprach, einen vielleicht kurzen Zeitraum zu bestimmen, innerhalb dessen sein Verfahren gegen Heinrich IV. gerechtfertigt werden würde. Denn felsenfest war sein Vertrauen auf den göttlichen Schutz und die Gerechtigkeit seiner Sache. Aber eine andere Frage ist, ob der Pabst so weit ging, offen zu behaupten, wenn seine Voraussage nicht in Erfüllung gehe, möge man ihn für einen Lügner oder Schwärmer halten. Nie wird ein besonnener Mann Dinge der Art aussprechen, die überdieß dem alten und von den Gregorianern häufig angerufenen Grundsatze, daß die Gerichte Gottes unerforschlich seien, schnurstraks zuwiderlaufen.

Indeß können in solchen Fragen, zumal da der treffliche Bonizo als Zeuge auftritt, nicht Wahrscheinlichkeiten, sondern nur Thatsachen entscheiden. Nun getraue ich mir bündig nachzuweisen: erstlich Bonizo hat einen Verstoß gegen die Zeitfolge begangen. Er redet in obiger Stelle so, als habe Gregor den Salier am Ostermontage gebannt. Das ist ein Irrthum, das Concil und das Verdammungsurtheil, welches der Pabst damals über Heinrich IV. verhängte, fand laut übereinstimmender Aussage der Akten und des

[1]) Oefele II, 819 b.

Chroniſten Bernold [1]) im März ſtatt, während Oſtern im Jahre 1080 auf den 12. April, alſo mehr als vier Wochen nach der Faſtenſynode fiel. Das iſt eine merkliche Ungenauigkeit, aus welcher erhellt, daß Bonizo, der in hohem Alter ſchrieb, ſich nicht mehr auf die Stärke ſeines Gedächtniſſes verlaſſen konnte. Zweitens auch bezüglich des Inhalts der Aeußerung, die er dem Pabſte in Mund legt, täuſcht er ſich allen Anzeichen nach. Gregor VII. hat wirklich etwas geſagt, das ſo lautete, wie die Worte bei Bonizo, aber wohl bemerkt, ohne den überkühnen Nachſatz und aus einem um vier Jahre früheren Anlaſſe. Nachdem er nämlich im Februar 1076 den deutſchen König zum erſtenmale gebannt hatte, ſchrieb [2]) er bald darauf an den Biſchof Heinrich von Trient: „das künftige Peterfeſt wird nicht vorüber gehn, ehe alle Welt erkennen wird, daß er von mir mit Recht aus der Gemeinſchaft der Gläubigen verſtoßen worden iſt.“ Sollte Gregor VII. die gleiche Aeußerung zweimal gemacht haben? Ich glaube es nicht.

Drittens aus der Chronik eines jüngeren Zeitgenoſſen, des Mönchs Sigebert, erſieht man, daß allerlei Sinnſprüche umliefen, die dem Pabſte aus Gelegenheit der erſten oder zweiten Verdammung Heinrichs beigelegt wurden. Sigebert meldet [3]) nämlich zum Jahre 1080 — demſelben, das Bonizo meint — „Pabſt Hildebrand verkündigte, als wäre es ihm vom Himmel geoffenbaret worden: in dieſem Jahre wird ein falſcher König ſterben. Die Prophezeiung traf ein, nur ſtarb ein anderer König, als der, den Gregor VII. im Sinne hatte, nämlich nicht der Salier Heinrich IV., ſondern der Rheinfelder Rudolf.“ Gewiß hat Gregor VII. den Tod oder die Abſetzung Heinrichs IV. ſo wenig prophezeit, als den Untergang Rudolfs, denn unnützes Gerede liebte er nicht. Es iſt beſchämend für uns Spätere, zu entdecken, daß ſelbſt Männer wie Bonizo ſolchen Täuſchungen unterlagen, und man mag daraus lernen, welche Vorſicht erfordert wird, ehe man ungewöhnlichen Orakeln, welche die Sage außerordentlichen Männern in Mund legt, Glauben ſchenken darf. Uebrigens geſchieht Daſſelbe, was Gregor VII. widerfuhr, heute noch. Wie viele, völlig unbegründete, Kraftſprüche oder Witzworte wurden dem Preußen Friederich II., dem Kaiſer Napoleon I. zugeſchrieben und von den Zeitgenoſſen tauſendfach wiederholt und als baare Münze hingenommen!

Ungefähr wie mit jenen Prophezeiungen verhält es ſich nach meinem Erachten mit einer angeblichen That des Pabſts, zu welcher ihn das Faſtenconcil von 1076 oder auch von 1080 beſtimmt haben ſoll. Biſchof Otto von Freiſing ſchreibt [4]) in ſeiner Geſchichte Friedrichs des Rothbarts: „Pabſt Gregor VII. reizte die deutſchen Fürſten gegen Heinrich IV. auf, und beredete ſie bald öffentlich bald heimlich, einen Andern zum Könige zu wählen. Alſo

[1]) Pertz V, 436. [2]) Jaffé Nr. 3746: festum s. Petri non prius transibit, quam in cunctorum notitia certissime clareat, illum justissime esse excommunicatum. [3]) Pertz VI, 364. [4]) Gesta Friederici lib. I, 7 bei Muratori script. ital. VI, 647.

ward der bisherige Schwabenherzog Rudolf auf den Thron erhoben, und nun schickte der Pabst — so geht die Sage [1]) — an Rudolf eine Krone, auf welcher der lateinische Vers eingegraben war:

„Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo."

Das lautet offenbar so, als ob Rudolf schon 1077 nach der Wahl in Forchheim die Krone vom Pabst erhalten hätte. War dieß wirklich die Meinung des Freisinger Bischofs, so täuscht er sich. Oben wurde gezeigt, daß laut den glaubwürdigsten Zeugnissen Gregor VII. dem Rheinfelder und seinen Wählern erklärte, die römische Kirche übernehme nicht die geringste Verantwortlichkeit eines Wahlakts zu Forchheim, die Sachsen und Schwaben müßten auf eigene Faust das thun, was sie vorhätten. Noch mehr! Im Jahre 1083 schrieb [2]) Gregor an die deutschen Kleriker und Laien, die vom Banne frei waren: „nicht auf Unser Betreiben, noch mit Unserer Zustimmung hat Rudolf das Reich übernommen; auch haben Wir den Bischöfen und Erzbischöfen, die ihn weihten, unumwunden erklärt, daß sie selbst, wie der König ihrer Wahl, von Uns abgesetzt werden würden, sofern sie ihre That nicht rechtfertigen könnten." In welchen Widerspruch mit sich selber wäre der Pabst gerathen, wenn er solcher Versicherungen unerachtet die Krone an Rudolf verliehen hätte. Ferne sei es, den großen Mann einer solchen Niederträchtigkeit fähig zu halten.

Indeß könnte man zur Noth annehmen, daß der Freisinger Otto Das, was erst 1080 geschah, durch ein Versehen in die Zeit der Wahl des Herzogs Rudolf von Schwaben, also ins Jahr 1077, verlegte. Allein dieß geht aus andern Gründen nicht. Ein zweiter Schriftsteller, aus dem Otto von Freising allem Anscheine nach schöpfte, und der um ein halbes Jahrhundert früher lebte als dieser, Mönch Sigebert von Gemblours, erzählt [3]) das nämliche Mährchen von der durch den Pabst überschickten Königskrone mit der Umschrift

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo

versetzt aber richtig die Verleihung ins Jahr 1077 und unmittelbar nach der Wahl zu Forchheim. Folglich zeugen die oben angeführten gewiß starken Gründe ebenso gegen Otto von Freising, wie gegen Sigebert.

Endlich ein dritter Chronist, Landulf von Mailand, der noch etwas älter war als Sigebert, schweigt zwar von der Inschrift, behauptet [4]) aber doch, Pabst Gregor habe eine prächtige, mit Edelsteinen gezierte Krone an Herzog Rudolf übersendet. Allein die Aussagen aller drei sind gleich irrig. Weder 1077 noch 1080 kann Pabst Gregor den Rheinfelder Rudolf mit einer Krone bedacht haben. Denn wäre dieß geschehen, welchen Beifallssturm würden dann die sächsischen Oligarchen in ihren amtlichen Schreiben, würden die Hofleute von Goslar sammt deren gelehrten Werkzeugen in ihren Chroniken erho-

[1]) Traditur accepisse. [2]) Jaffé Nr. 3950. [3]) Pertz VI, 364 oben. [4]) Hist. mediolan. III, 31. Pertz VIII, 98 Mitte.

ben haben. Nichts von dem Allem geschah. Bis auf Sigebert und Landulf herab, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts schrieben, weiß kein Schriftsteller, sei er nun Gregorianer oder kaiserlich gesinnt, oder unpartheiischer Beobachter, nicht Lambert, nicht Bruno, nicht Berthold, nicht Bernold, nicht Ekkehard von Herzogen-Aurach, nicht Bonizo, nicht Marianus Skotus, das Geringste von einer aus Rom gekommenen Krone des Gegenkönigs Rudolf. Jene Erzählung ist handgreiflich ein Mährchen, und zwar ein in feindlicher Absicht gegen Gregor erfundenes.

Beides, sowohl die behauptete Zusendung des Diadems, als insbesondere die Umschrift sieht einer Prahlerei gleich, wie ein Ei dem andern. Solcher Eitelkeit aber zu fröhnen, lag nicht im Charakter Hildebrands. Dagegen hatte er unter dem Klerus, dem hohen und niedern, dem gelehrten und ungelehrten, viel mehr Widersacher, als man gewöhnlich glaubt. Die Einen, wie Bischof Benzo von Alba, wie Cardinal Benno, wie Hugo der Weißkopf, trugen ihren Haß offen zur Schau, und bethätigten ihn durch ungeheuerliche Erfindungen. Andere ersannen, unter dem Scheine der Unpartheilichkeit, feine Lügen. Zu letztern gehörte Landulf von Mailand, insbesondere aber der heute noch von Anpreisern des Polizeikirchenthums hoch gefeierte Mönch Sigebert, welcher auch bei vielen andern Gelegenheiten den guten Namen Hildebrands aus sicherem Versteck heraus zu verunglimpfen gesucht hat. Otto von Freising schrieb ihm nach, vielleicht durch falsche Ueberlieferungen getäuscht, vielleicht auch nicht. Ich glaube aus Dem, was er über Gregor VII. sagt, herauszulesen, daß er es räthlich fand, als hohenstaufischer Hofbischof eine gewisse Mißbilligung der Handlungsweise Hildebrands auszusprechen, der allerdings nichts weniger als ein Fürstenknecht war.

Genug über die beiden Mährchen. Nachdem Bonizo von Sutri berichtet hat, daß der Pabst von Neuem den Bann über Heinrich IV. verhängte, fügt [1]) er bei: „darüber gerieth das römische Volk in nicht geringe Gährung." Auch laut andern Nachrichten schwärmte halb Italien für den jungen, stattlichen und verwegenen König, der überdieß in dieser Sache das Geld nicht gespart hatte. Dann fährt der Bischof von Sutri also fort: „die Bevollmächtigten des Königs (Liemar von Hamburg-Bremen und Robert von Bamberg) gingen von Rom nach Tuscien ab, und thaten ihr Mögliches, die dortige Bevölkerung wider die Großgräfin Mathildis (Landesherrin von Tuscien) aufzuwiegeln. Und da der Pöbel überall nach Neuerungen begierig und von Natur den gewohnten Gebietern abgeneigt ist, setzten sie ohne Schwierigkeit durch, was sie wünschten. In Tuscien ließen sie den Markgrafen Adalbert und den Grafen Boso zurück, und reisten weiter nach Langobardien, wo sie alle Fürsten zu einem Reichstage nach Brixen (in Tyrol) aufboten, der die

[1]) Oefele II, 817 a. unten: quod factum populo romano magnam dedit fluctuationem.

Kirche entzweien sollte. Hierauf kehrten sie zum Könige nach Deutschland zurück."

Von selbst versteht es sich, daß Adalbert und Boso den Auftrag erhielten, in der Eigenschaft königlicher Statthalter das begonnene Werk der Empörung wider Mathildis zu fördern. Wir werden unten sehen, daß der vorausgesetzte Zweck wirklich erreicht wurde. Markgraf Adalbert ist keineswegs eine Person mit Azzo, dem Haupte des Hauses Este und Vater des bairischen Herzogs Welf. Ich behalte mir vor, später nachzuweisen, daß in den italienischen Kämpfen von 1081—1084 zwischen Kaiser und Pabst Azzo gleich seinem Sohne Welf Parthei für die Kirche ergriff. Allein es gab [1]) zwischen 1050 und 1085 andere Adalberte, die in Ligurien begütert waren, einer jüngeren Linie des Hauses Este angehörten, und gleichfalls den Titel Markgrafen führten. Einer von diesen, und zwar, wie ich glaube, der, welcher den Beinamen des Rothen führte, muß der von Bonizo Genannte sein. Betreffend Boso werden in einer zu Verona 1077 ausgestellten Urkunde [2]) ein Graf Boso und ein Alamanne Adalbert aufgeführt, die in Gemeinschaft mit zwei Sendboten des Königs Heinrich IV., Odelrich und Gregor, Bischof von Vercelli, Gericht hielten. Eine zweite Urkunde [3]) vom Jahre 1091 erwähnt einen Grafen Hugo, welcher seiner Abstammung gemäß nach alamannischem Rechte lebt und ein Sohn weiland des Grafen Boso von Sabloneta genannt wird. Sabloneta ist eine unweit Cremona gelegene Burg. Ohne Zweifel war Boso und vielleicht auch sein Sohn einer der vielen gebornen Alamannen, welche der Salier in Italien angestellt hat, um die widerspenstige Bevölkerung im Zaume zu halten. Außerdem enthält die Chronik Bernolds eine belehrende Stelle über Markgraf Adalbert und Graf Boso. „Im Jahre 1085," schreibt [4]) er, „starben weg die Häupter der Abtrünnigen: Theodoald, nicht Erzbischof, sondern Antichrist von Mailand, Markgraf Adalbert und Graf Boso, durch deren Bosheit fast ganz Italien gegen den Herrn Pabst und den heiligen Petrus aufgewiegelt worden war." Die letzte Urkunde des Markgrafen Adalbert des Rothen, der in den oben erwähnten Pergamenten zum Vorschein kommt, gehört dem Jahre 1085 an; er konnte keine späteren ausstellen, weil er damals starb. Auch begreift man jetzt, warum Hugo 1091 ein Sohn weiland des Grafen Boso genannt wird; sein Vater war 1085 gestorben.

Mit dem Jahre 1080 begann jene lange Reihe Kämpfe, welche die Großgräfin Mathildis für Petri Stuhl bestand. Wie anderswo [5]) gezeigt worden, legten ihre Vasallen, vom Könige gewonnen, gute Lust an den Tag, von ihrer Gebieterin abzufallen, aber sie selbst blieb unerschütterlich fest.

Wenden wir uns jetzt zum Salier. Aus einem Schreiben des vertrie-

[1]) Muratori antichità estens. I. 230 flg., 241. [2]) Muratori antiq. ital. II,, 947.
[3]) Das. I, 419. [4]) Pertz V, 443. [5]) Band VI, 808.

benen Salzburger Erzbischofs Gebhard erhellt,[1]) daß Heinrich IV. Ostern 1080 zu Bamberg beging, und dort die erste Maßregel gegen den erneuerten Bann ergriff: „mehrere Bischöfe waren zu Bamberg um den König versammelt. Nachdem die Nachricht eingelaufen, daß Heinrich IV. aus der Kirchengemeinschaft verstoßen und der Regierung entsetzt worden sei, scheuten sich diese Hofbischöfe nicht, während des Hochamtes an Ostern die gröbsten Ausfälle auf Pabst Gregor zu machen und öffentlich zu verkünden, daß er nicht länger Apostolikus bleiben dürfe. Dann zogen sie aus Bamberg ab und reisten von Ort zu Ort, um Andere für ihr Vorhaben zu gewinnen. Auch Prediger wurden zu gleichem Zweck herumgeschickt, welche Vornehme und Geringe wider den Pabst aufstacheln sollten." Der König hat jedoch seine Absicht nur in sehr geringem Umfange zu verwirklichen vermocht.

Eine deutsche Kirchenversammlung war auf Pfingsten (28. Mai 1080) nach Mainz ausgeschrieben worden, sei es, um dort die Absetzung Gregors VII. auszusprechen, sei es nur, um zu berathen, was weiter geschehen solle. Aber Wenige folgten dem Rufe. Die einzig völlig sichere Quelle, der wir urkundliche Nachricht über die Mainzer Versammlung verdanken, das Protokoll der Brixener Reichssynode, meldet,[2]) daß neunzehn zu Mainz ihre Stimme abgaben, und daß selbst diese nicht alle persönlich erschienen, sondern Stellvertreter oder Briefe einsandten. Offenbar herrschte Schrecken im Lager der geistlichen Schildknappen des Saliers und die Meisten bebten vor dem Gedanken zurück, Stirne gegen Stirne wider Gregor VII. zu ringen. Der König wollte durch Kühnheit ersetzen, was an Zahl abging. Greuliche Schriften gingen von der Mainzer Winkelversammlung aus. Die Bischöfe, die sich zu diesem Geschäfte hergaben, waren Egilbert, Erwählter von Trier, Theoderich von Verdun, Hausmann von Speier.

In einem an die deutschen Kirchenhäupter gerichteten Schreiben[3]) sagt Egilbert: „verbrecherisch wäre es, einen rechtmäßigen Nachfolger des Apostelfürsten zu verdammen. Aber einem Widerchrist, wie Hildebrand, entgegenzutreten, einen Verderber der Kirche, einen Menschen, der, was man irgend Schlechtes erdenken mag, gethan hat und noch thut, einen solchen Elenden zu bekämpfen, ist heilige Pflicht" u. s. w. Egilbert betrieb mit diesen hitzigen Ausfällen seine eigene Sache: er selbst bemerkt: „seit zwei Jahren habe ich den Stuhl von Trier inne, und bin in aller Form Rechtens gewählt, dennoch verweigert mir seit diesen zwei Jahren Gregor ohne triftigen Grund die Einweihung." Egilbert konnte so frech auftreten, denn er hatte nichts zu verlieren, alles zu gewinnen. Nur wenn Gregor fiel, wurde der Erwählte wirklicher Erzbischof von Trier.

[1]) Epistola Gebehardi bei Gretser opp. VI, 439 b. [2]) Pertz leg. II, 52: Froti litteris ac legatis 19 episcoporum die sancto praeteriti pentecostes Moguntiae congregatorum. [3]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 160 bei Eccard corpus historic. II, 170.

Der Verduner Theoderich erscheint erst seit 1079 als entschiedener Gegner Hildebrands. Er erließ ein Rundschreiben[1]) an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Herzoge, Markgrafen, Grafen, Fürsten des römischen Reichs, an Große und Kleine, Klerus und Volk: „Hildebrand arbeitet am Umsturze der Welt, er, der sich das Haupt nennt, ist zum Schwanze der Kirche worden, er, der die Grundsäule und die Zierde der Gemeinde Gottes sein sollte, hat sich in einen Stein des Anstoßes und einen Schandfleck verwandelt, er zerstreut das Geeinte, zerstört das Haus des Herrn und begünstigt sogar Ketzerei.[2]) Sollten wir ihn länger als Apostolikus dulden? Nun und nimmermehr; abgesetzt muß er werden, und ein Würdiger soll sein Apostolat empfangen."

Wie und wann Hausmann von Speier zum dortigen Bisthum gelangte, habe ich früher[3]) erzählt. Der Fluch des Fastenconcils von 1076 traf ihn, ohne daß er durch den Akt von Canossa entsühnt worden wäre. Aber weil Gregor VII. während der Verhandlungen von 1077 und 1078 in vollem Ernste den Frieden suchte und zu solchem Zweck es über sich vermochte, einzelne Günstlinge des Königs zu gewinnen, setzte er durch Bulle[4]) vom 19. März 1078 Hausmann wieder zum Bischof ein, indem er die Entschuldigung desselben, er habe das päbstliche Gesetz nicht gekannt, das Klerikern verbiete, Bisthümer aus den Händen von Laien zu empfangen, als vollwichtig hinnahm. Dennoch vergalt Hausmann diese gütige Behandlung mit schwarzem Undank, dessen Schuld freilich theilweise die Umstände tragen mochten. Als Bischof einer vorzugsweise salischen Hauptstadt war Hausmann mit Leib und Seele dem Könige verfallen, und mußte thun, was der Tyrann wollte, denn den Muth der Tugend besaß der arme Speierer Bischof nicht.

Hausmann richtete damals an den Pabst selber ein Schreiben,[5]) das von den gröbsten Verläumdungen strotzt: „obgleich Du wider alles Recht Dir den Stuhl Petri anmaßtest, und obgleich Du Dich seitdem mit unerträglichem Hochmuth und Eigendünkel benahmest, haben wir Dich lange geduldet, hoffend, daß Du Dich bessern werdest. Aber nunmehr ist Dein Maaß voll." Folgt weiter ein Strom von Lügen, die ich nicht nachschreiben will, weil die Beschlüsse der Brixener Reichssynode ähnliche und noch ärgere enthalten, und weil es genügt, solch' unnützes Zeug einmal zu brandmarken. Hausmann verfaßte ferner im Namen Heinrichs IV. das an die geistlichen und weltlichen Fürsten Langobardiens gerichtete Ausschreiben[6]) zur Brixener Reichssynode.

[1]) Cod. Udalrici babenberg. Nr. 159 S. 169. [2]) Anspielung auf Berngar von Tours. [3]) Oben S. 462 flg. [4]) Jaffé Nr. 3807. Nicht nur die gedruckten Ausgaben der Briefe Gregors, sondern auch Jaffé nennen den Speirer Bischof Heinrich, aber irrig. Bischof Heinrich war 1075 gestorben und Hausmann sein Nachfolger geworden. Die vatikanische Handschrift des Registers gibt nur den Anfangsbuchstaben H. (siehe Giesebrecht de Gregorii registro emendando S. 22), welchen dann ungelehrte Herausgeber durch Heinricus statt Husmannus ergänzten. [5]) Cod. Udal. Nr. 162. [6]) Pertz leg. II, 51.

Dasselbe lautet so: „Wir alle, die wir zu Mainz versammelt waren, haben, tief betrübt über die Verwirrung des Reichs, die Erniedrigung der königlichen Macht und den wankenden Zustand der Kirche, daselbst beschlossen, Maaßregeln zu treffen, damit die Verwirrung aufhöre, das Königthum wieder zu Ehren gelange, die Kirche vor völligem Schiffbruch bewahrt werde. Das kann aber nur dann geschehen, wenn man das Haupt der Giftschlange abhaut, deren höllischer Schlund all das Uebel ausspie. Derohalben sind wir übereingekommen, Hildebrand, den verruchten Anmaßer des apostolischen Stuhls, den Verderber göttlicher und menschlicher Gesetze zu stürzen, und einen Anderen, Würdigeren, an seiner Statt zu erheben. Wir hoffen, daß Ihr uns beistehet zu diesem Behufe. Nicht möge Euch abschrecken die Erinnerung, daß wir früher bei ähnlichem Anlasse in den Hafen einliefen, während Ihr mit den Wogen fortkämpfen mußtet, denn seid versichert, daß es leichter gelingen wird, [1]) die Keule aus der Hand des Herkules zu entwinden, als uns von Euch zu trennen. Darum seid frohen Muthes [2]) und setzet Eure Hilfe auf den Herrn."

Wie hier heidnische und christliche Redensarten hart neben einander gereiht werden! Doch sind letztere nur des Anstandes halber beigefügt, jene aber im Ernste gemeint. Wenn man den Bock zum Gärtner setzt und einen Salier zum Verwalter des Heiligthums, so entsteht eine philologische Kirche, dabei eine solche, wie sie Heinrich IV. und Benzo [3]) von Alba haben wollten.

Zu Mainz waren nur vorläufige Verabredungen getroffen worden; was hätten auch die Neunzehn Nachhaltiges bewerkstelligen können! Man bedurfte italienischer Hülfe, damit die Sache, welche man zurüstete, ein wenig Schein bekomme, obgleich auch nach dem Beitritt der Wälschen die Himmelsstürmer ein winziges Häuflein bildeten. Von Mainz brachen der König und seine geistlichen Schildknappen nach Brixen auf, [4]) das schon im Frühling den Lombarden durch Liemar und Robert als Versammlungsort angesagt worden war. Außer vielen ungenannten Laienfürsten fanden sich dort dreißig Kirchenhäupter ein, und zwar von Italienern: 1) Hugo der Weißkopf und Schieler, abgesetzter Cardinal; 2) Patriarch Heinrich von Aquileja; 3) Erzbischof Diebold — so sagten die Deutschen statt Theobald — von Mailand; 4) Cuno von Brescia; 5) Otto von Tortona; 6) Wilhelm von Pavia; 7) Reginald von Belluno; 8) Segebono von Verona; 9) Dionysius von Piacenza; 10) Udo von Asti; 11) Hugo Erwählter von Fermo; 12) Milo (Udalrichs Nachfolger) von Padua; 13) Didaldus von Vicenza; 14) Regenger von Vercelli; 15) Eucharius von Parma; 16) Roland von Treviso; 17) Arnold von Cremona; 18) Arnold von Bergamo; 19) Werner von Bobbio; 20) Conrad von Genua.

Aus Deutschland und Burgund waren zugegen: 1) Liemar, Metropolit

[1]) Pro certo scientes, levius extorqueri clavam de manu Herculis, quam in praesenti negotio divellamur a vobis. [2]) Confortetur cor vestrum, qui speratis in Domino. [3]) Siehe Band I, 655 flg. [4]) Pertz VI, 364 und V, 561 unten flg.

von Hamburg-Bremen; 2) Conrad von Utrecht; 3) Robert von Bamberg; 4) Norbert von Chur; 5) Diedo von Brandenburg; 6) Altwin von Brixen; 7) Meginward von Freising; 8) Burkard von Lausanne. Um die Zahl von dreißig voll zu machen, müßten zwei weitere genannt sein. Ich erkläre mir die Lücke so: zwei von Denen, welche erschienen, hatten die Unterschrift verweigert, vermuthlich weil sie die That, zu welcher sie der König verführen wollte, allzu abscheulich fanden. Der Kirchenstaat war nur durch zwei — einen abgesetzten Cardinal und einen Erwählten, der kein Stimmrecht besaß — Süditalien war gar nicht, deßgleichen das Gebiet Mathildens gar nicht vertreten. Nur Lombardien, wo lauter Gebannte und Simonisten saßen, schickte einen dichten Haufen von Sprechern. Das eigentliche deutsche Reich dagegen lieferte nur sieben Stimmen, Burgund nur eine.

Donnerstag den 25. Juni 1080 fällte die Winkelversammlung von Brixen das Verdammungsurtheil [1]) über Gregor VII. Dasselbe lautet: „nachdem im Jahre des Heils 1080 den 25. Juni, dem Geheiße des durchlauchtigsten Königs Heinrich IV. gemäß, dreißig Bischöfe und eine Schaar Laienfürsten nicht nur aus Germanien, sondern auch aus Italien zu Brixen zusammengetreten waren, erscholl wie aus einem Munde und mit Donnerstimme der Vorwurf, warum denn der König so lange das Wüthen des falschen Mönchs Hildebrand ertrage, der sich selber Pabst Gregor VII. nenne, während doch das Gefäß der Erwählung Paulus bezeuge, daß die Fürsten nicht umsonst das Schwert führen, und während der Apostelfürst Petrus predige, der König sei nicht nur für sich oberster Herr im Lande, sondern ihm komme es auch zu, Obrigkeiten zu bestellen, zum Troste für die Rechtschaffenen, zum Schrecken für die Uebelthäter. In reiflicher Erwägung dieses allgemeinen Wunsches beschlossen der König und seine Fürsten, daß erst die Bischöfe im Namen Gottes Gericht halten sollen über den Verruchten, ehe der König das Schwert weltlicher Gewalt wider ihn zücke. Demgemäß verdammen Wir Endesunterzeichnete den falschen Pabst Hildebrand, weil er von Jugend an aus eitler Ruhmbegierde und ohne alles wahre Verdienst mehr zu sein strebte, als irgend ein anderer Mensch; weil er Traumgebilde und Wahrsagereien höher achtet, als die klaren Gebote Gottes; weil er nur die mönchische Kutte trug, aber nicht mönchischen Gehorsam übte, da er nie einem Vorgesetzten sich unterwarf; weil er an Possen und Lustspielen mehr sich ergötzte, als je Laien thun; weil er aus schnöder Gewinnsucht Geldwechslern ihre Künste ablernte; weil er die Abtei S t. Paul, den eigentlichen Abt verdrängend, sich anmaßte; weil er das Archidiakonat von einem Menschen Namens Mancius um schweres Geld und trüglich erkaufte; weil er wider den Willen des Pabsts Nicolaus II. mit Hülfe eines Pöbelaufstandes sich zum Güterverwalter des römischen Stuhles

[1]) Pertz leg. II, 51 flg.

aufwarf; weil er durch die Hand seines vertrautesten Gehilfen, des Hans Brachinto, vier Päbste (wohl Viktor II., Stephan X., Nikolaus II., Alexander II.) vergiftete, was Brachinto selbst auf dem Todtenbette unter fürchterlichen Gewissensbissen bekannt hat; weil er in der Nacht, da der Trauergottesdienst für Alexander II. gehalten ward, die Thore, die Brücken, die Thürme, die Triumphbögen der Stadt Rom mit Bewaffneten besetzte; weil er um dieselbe Zeit den Lateran mit Gewalt einnahm, den Klerus, der ihn nicht wählen wollte, durch gezückte Schwerter seiner Schildknappen schreckte, und den Stuhl Petri bestieg, ehe die Leiche seines Vorgängers zur Erde bestattet war; weil er den Cardinälen, die ihn an das Wahldekret des zweiten Nikolaus erinnerten, welches verbiete, daß irgend jemand ohne vorläufige Einwilligung des Königs Pabst werden dürfe, erklärte, er kenne keinen König, und habe das Recht, Aussprüche seiner Vorgänger kraft päbstlicher Machtvollkommenheit umzustoßen; weil er, Pabst geworden, die kirchliche Ordnung verkehrte, die Rechte der Krone mit Füßen trat, einen christlichen und friedfertigen König mit dem Tode des Leibs und der Seele bedrohte, einen meineidigen Gegenkönig beschützte; weil er Zwietracht unter Einträchtigen, Händel unter Befreundeten, Aergernisse unter Brüdern, Trennung unter Ehegenossen anstiftet, und die Ruhe der ganzen Welt stört. Darum sei abgesetzt und verflucht Hildebrand der Kirchenschänder und Brandstifter, Hildebrand der Prediger des Meineids und des Mords, Hildebrand der Bestreiter des altapostolischen Lehrbegriffs von Wandlung des Weins und Brods in Blut und Fleisch des Herrn, Hildebrand der Beschützer des Erzketzers Berngar von Tours, Hildebrand der Wahrsager und Traumdeuter, Hildebrand der Todtenbeschwörer und schuldbeladene Genosse des Geisterreichs."

Abgesehen von den ihm angedichteten Verbrechen, die genau ebenso wahr sind, als die Abentheuer des Herrn von Münchhausen, und die kühnen Thaten des Amadis von Grácia, oder seines ältern Vorbilds, des jungen Grafen Robert von Flandern, [1]) war es hauptsächlich grimmiger Neid über die geistige Ueberlegenheit Hildebrands, was obige Vorwürfe eingab. Daß er eine magische Gewalt über Alle, die ihm nahten, übte — eine Gewalt, welche Peter Damiani schlagend kennzeichnet, indem er den Cardinal Hildebrand einen heiligen Satan nennt [2]) —; daß in seiner Gegenwart Niemand eine eigene Meinung zu haben wagte, daß Schlechte vor ihm bis ins innerste Mark erbebten, gleich als stünden sie vor dem ewigen Richter, der Herz und Nieren prüft, — das konnte ihm die Ehrsucht gemeiner Glücksjäger und Schleicher nicht verzeihen. Nicht minder ehrenvoll für den Pabst ist der Vorwurf, daß er die Künste der Geldwirthschaft von Wechslern erlernt habe. Hildebrand hat offenbar

[1]) Siehe Band II, 244 flg. [2]) Das. I, 572 unten flg.

als Güterverwalter des römischen Stuhls befriedigende Ordnung in die päbstlichen Finanzen gebracht. Wenn es ihm nicht gelang, ein dem heiligen Stuhl geraubtes Stück Grundeigenthum wieder zu erwerben, so vermochte es gewiß kein Anderer. Darum verschrie ihn nun Neid als einen Juden.

Das meiste Gewicht lege ich auf die Beschuldigung der Wahrsagerei und Nekromantie. Ja ja, unläugbar erhellt aus den Thaten und sogar aus einzelnen Worten Gregors VII., daß er mystischen Umgang pflog mit den seligen Geistern der Heiligen und der Apostel unseres Heilands und seiner Mutter, der gebenedeiten Jungfrau, und daß er himmlischer Offenbarungen gewürdigt ward. Diese Gnade aber verdrehten jene Lügenschmiede in eitel Teufelsspuck. Weiter machten sie ihn zu einem Ketzer, weil Gregor groß genug dachte, um nicht zu dulden, daß der Tourer Berngar von grimmigen Widersachern unterdrückt werde. Nicht nur Todfeinde, sondern auch einfältige und fanatische Gregorianer, Anhänger des h. Stuhles, haben den Pabst deßhalb hart getadelt. Noch in den letzten Zügen, dort zu Salerno, kurz ehe er verschied, sah er sich der Schwachen wegen genöthigt, seine unwandelbare Anhänglichkeit an die rechtglaubige Lehre vom Sakrament des Altars zu betheuern. Allein so gefährlich es selbst für einen Pabst war, den vielgehaßten jedoch schuldlosen Zänker zu schirmen, setzte Gregor jetzt wie früher erbosten Feinden desselben unbeugsamen Widerstand entgegen. Im Jahre 1081 oder 1082 gebot er durch besondere Bulle [1]) dem Erzbischofe Rudolf von Tours und dem Bischofe Eusebius von Angers den Priester Berngar gegen ungerechte Gewalt des Grafen von Anjou zu schützen. Vielleicht gab es nie einen vom Weibe Gebornen, der so wie Gregor VII. unter allen Umständen fragte: was gebietet die Pflicht, und nie, was ist angenehm oder dem persönlichen Vortheil zuträglich.

Endlich bedürfen noch die Vorwürfe der Possenreißerei und der Trennung von Ehen einiger Erläuterung. Häufig geschieht es, daß Geister ersten Rangs melancholische Gemüthsart haben. Ist dieß der Fall, so werden sie, weil überall ein gewisses Gleichgewicht sich herstellt, Neigung für Satyre, nämlich für naturwüchsige und gescheite, und nicht für künstliche und einfältige, empfinden. Erscheinungen der Art sind nicht selten: ich kannte einen vortrefflichen Geistlichen, evangelischen Stadtpfarrer bei Sankt Leonhardt zu Stuttgart, der lebte, wie ein Heiliger, aber selbst im Alter zuweilen die Vorliebe für Späße nicht verbeißen konnte, in denen er als junger Mann Meister gewesen. Aehnlich erging es nach meinem Dafürhalten dem Mönche Hildebrand. Unter den Volksspielen, die seit Otto's III. Tagen in Rom aufgeführt zu werden pflegten, [2]) behagten ihm die Lachen erregenden, das verkehrte Treiben der Menschen geißelnden sammt Pantalone und Pulicinello weit besser als jene thränen-

[1]) Jaffé Nr. 3918. [2]) Siehe Band V, 761 flg.

werthen, welche auf tragischen Stelzen die „greulichen Thaten ruchloser Könige des Alterthums" oder die Leiden der Hekuba darstellten.

Der Hieb wider die Trennung der Ehen zielt in erster Linie auf die vielen vornehmen oder geringen Verheiratheten, welche Gregor zwang, sich von den Weibern zu trennen, welche sie den kirchlichen Gesetzen über die verbotenen Grade zuwider und meist aus schmutzigem Eigennutze geehlicht hatten. An einem andern Orte ist gezeigt[1]) worden, daß sich die Kirche durch unerbittliche Aufrechthaltung dieser Gesetze ein hohes Verdienst um die Menschheit erwarb, sintemalen solchen naturwidrigen Verbindungen ein elendes verkrüppeltes Geschlecht entsproßt. Gregor VII. hat sich selbst hierüber ausgesprochen. Sagt[2]) er nicht in der an den Aquitanier Wilhelm gerichteten Bulle vom 10. September 1074: „verbotene Ehen verunreinigen den Adel des Bluts." Möglich wäre es immerhin, daß der zweite Vorwurf noch eine bösartigere Tragweite hatte, daß er nämlich ein Köder für die verliebten Priester sein sollte, aus deren Betten der Pabst angetraute und nicht angetraute Weiber unerbittlich vertrieb.

Nicht nur durch lautes Schimpfen, sondern auch durch beredtes Schweigen gibt das Brixener Urtheil Aufschluß über die Stimmung der Feinde des Pabsts. Unter den Lügen, welche die Wormser Versammlung vom 24. Januar 1076 gegen Gregor VII. schleuderte, nimmt die Beschuldigung blutschänderischen Umgangs mit Mathilde von Canossa eine der ersten Stellen ein.[2]) Selbst noch im Frühling 1080 berührte[3]) der Schandbrief, welchen Bischof Hausmann von Speier an den Pabst selber richtete, die nämliche Saite, obgleich in gemäßigtem Tone. Anders dagegen das Brixener Urtheil: es sagt kein Wort von Liebesabentheuern. Warum? Offenbar weil der Abfasser fühlte, daß diese Lüge bis zur letzten Faser ausgenützt sei, oder daß kein Mensch solchen dummen Schwätzereien mehr Glauben schenke. Die Brixener Satzung ist das Gegentheil von Dem, was sie nach der Absicht ihrer Urheber sein sollte, nämlich ein Ehrenkranz für Pabst Gregor VII.

Der Ton des Aktenstücks verräth, daß der, welcher es abfaßte, die römische Lästerchronik und die Oertlichkeiten der ewigen Stadt genau kannte. Ich sage, Hugo der Weißkopf war es, der die Feder führte. Gewisse Eigenthümlichkeiten des Textes zeugen hiefür. Sechsundzwanzig von den Bischöfen, welche unterzeichneten, begnügten sich einfach ihre Namen hinzuschreiben. Aber zwei machen eine Ausnahme. Hugo beginnt den Reigen mit den Worten: „ich Hugo der Weißkopf, Cardinal-Presbyter der heiligen römischen Kirche, Pfarrer zu San Clemente in der dritten Region,[4]) habe dieses von uns gefällte Urtheil gebilligt und unterzeichne es im Namen aller Cardinäle Roms." Un-

[1]) Band IV, 224 flg. [2]) Oben S. 507. [3]) Cod. Udalr. Nr. 162. [4]) De titulo sancti Clementis regionis tertiae urbis. Wie in Otto's I. Tagen gehörte noch 1080 St. Clemente zur dritten Region. Siehe Band V, 790 flg.

erhörte Frechheit! Dieser Mensch, der nichts mehr war, hatte die Stirne, sich zu gebärden, als ob ihm Vollmachten von allen Cardinälen ertheilt worden seien. Sodann lautet die Unterschrift des Bischofs von Treviso so: „ich Rolandus, durch Gottes Gnade Bischof von Treviso, habe dieses Urtheil mit wahrer Herzensfreude[1]) unterzeichnet." Was für ein aufgeblasener und rachsüchtiger Pinsel muß dieser Roland gewesen sein!

Wir sind auf mehrere Spuren gestoßen, daß die königliche Parthei Anfangs Juni keineswegs völlig versichert war, ihre Absicht in Brixen zu erreichen. Dafür, daß die Sache sich wirklich so verhielt, bürgt eine weitere merkwürdige Thatsache. Sudendorf hat in seiner trefflichen Sammlung mittelalterlicher Staatsschreiben ein Gutachten[2]) veröffentlicht, das ein sonst unbekannter Gelehrter, Peter mit dem Beinamen des Dicken, zusammenstellte, und das dazu bestimmt war, den in Brixen versammelten Vätern guten Rath zu ertheilen. Die Geschäftsleute des Königs hielten also je nach Umständen Belehrung für nöthig, das heißt, sie mißtrauten dem Erfolg. Nie werden Arbeiten, wie die Peters, ohne Bestellung geschrieben, auch ersieht man aus dem Texte, daß er Lohn erwartete. Denn am Schlusse stehen[3]) etliche Verse voll niedriger Schmeichelei, die schnelle und reichliche Bezahlung begehren.

Das Gutachten Peters trägt nur zu einer Hälfte theologisches Gepräge, zur andern ist es juridischer Natur. Neben Aussprüchen der h. Schrift und der Kirchenväter theilt Peter Wolken von Beweisstellen aus Justinians weitläufigem Gesetzbuch und zwar sowohl aus den Institutionen als aus dem Coder mit. Rechtsstudien müssen damals in Verbindung mit Theologie von Vielen sowohl in Deutschland als in Italien betrieben worden sein, und man fühlt, daß die Gelehrsamkeit sich bereits in einen Berufszweig, oder, damit ich das Ding beim rechten Namen nenne, in einen Erwerb zu verwandeln begonnen hatte. Lambert wirft in seiner Geschichte des Klosters Hersfeld die Aeußerung[4]) hin: „unsere Kaiser haben Lobpreiser ihrer Verdienste um sich."[5]) Ich denke, hiemit sind nicht Historiographen gemeint, welche in amtlicher Eigenschaft die Thaten der Herrscher beschrieben — denn vom Dasein oder der Wirksamkeit solcher Menschen findet sich unter den Saliern sonst keine Spur, — sondern juridische Tausendkünstler, welche es sich zur Aufgabe machten, ins gehörige Licht zu stellen, wie trefflich die Gesetze der Kaiser, wie gerecht ihre Urtheile, wie lobenswerth und von den reinsten Triebfedern eingegeben ihre Regierungsmaßregeln seien.

Begreiflicher Weise bedurfte es besonderer Schulen, um Leute wie Peter den Fetten und jene Lobpreiser kaiserlicher Verdienste groß zu ziehen. Ich denke nun, Paris war die Pflanzstätte, welche solche Werkzeuge der Staats-

[1]) Libentissime subscripsi. [2]) Registrum epistol. I. Nr. 13 und 14 S. 22 flg. [3]) Das. S. 49 flg. [4]) Pertz V, 140 oben. [5]) Imperatores suorum secum habent praecones meritorum.

gewalt zuerst und in tauglicher Auswahl lieferte. Abgesehen von den Gründen, die ich anderswo [1]) entwickelt habe, kommen seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts Titel vor, welche unverkennbar akademischen Würden gleich sehen, und auf das Vorhandensein einer handwerksmäßig gegliederten Weisheitanstalt hindeuten. Titel der Art sind doctor und noch mehr magister. Bernold schreibt [2]) in der Chronik zum Jahre 1079: „im Dezember starb Doktor Adalbert, gewaltig in Worten und Werken, nachdem er seit 30 Jahren der Welt abgesagt hatte und zuletzt Mönch geworden war." In seinem Nekrolog bemerkt [3]) ebenderselbe: „der treffliche Doktor Berthold starb im März 1088." Dann abermals: [4]) „im September 1054 starb der treffliche Doktor Herrmann."

Mit letzterem ist Herrmann der Lahme gemeint, der allerdings nie etwas wie ein Universitätprofessor, sondern sein Leben lang Mönch in Reichenau war. Aber man würde ihm den Doktortitel kaum gegeben haben, hätte die Meinung der Gelehrten nicht dem Namen einen besonderen Glanz beigelegt, was auf die Nachahmung auswärtiger Vorbilder hinzuweisen scheint.

Noch absonderlicher lautet der Titel magister, welcher keinem Andern so häufig und mit so großer Anerkennung ertheilt wird, als jenem Manegold von Lautenbach im Elsaß, dessen ich aus früherem Anlasse [5]) gedacht habe. Bernold nennt [6]) ihn zum Jahre 1094 den Magister Manegold. Ja ein anderer Zeuge sagt [6]) zu seinem Ruhme, Manegold sei der Magister aller Magister gewesen. Nun weiß [6]) man, daß der Lautenbacher seine Weisheit in Paris geholt hat, woraus man den Schluß ziehen darf, daß sein Titel aus derselben Quelle stammte, wie seine Bildung. Auch noch andere Deutsche erfreuten sich im 11. Jahrhundert der Ehre, Magister genannt zu werden. Die Augsburger Chronik meldet [7]) zum Jahre 1083: „Magister Heinrich, Domherr zu Augsburg, der zusammt dem kirchlich gesinnten Bischofe Wigold ausgetrieben worden war, starb im Kloster zu Füßen." Man sieht abermal, die kühne Behauptung gewisser deutscher Kritiker, daß es im 11. Jahrhundert noch keine Universität zu Paris gab, hat verzweifelt wenig Grund.

Nachdem Gregor VII. in der oben beschriebenen Weise verurtheilt worden war, schritt die Versammlung von Brixen zu einem zweiten Akte, zu Erhebung eines andern Pabstes. Die Wahl fiel, [8]) weil der König es so wollte, auf den ehemaligen Kanzler von Italien, jetzigen Patriarchen zu Ravenna und alten Hauptgegner der Gregorianer, auf Wibert. Aus Anlaß seiner Einsetzung in Rom, welche jedoch erst 4 Jahre später erfolgte, bemerkt [9]) Benzo von Alba, dessen Stimme wir jetzt wieder häufiger hören werden, der

[1]) Oben S. 237 u. 562. [2]) Pertz V, 436. [3]) Das. S. 391. [4]) Das. S. 392. [5]) Oben S. 472. [6]) Pertz V, 459. Text und Note 58. [7]) Das. III, 130 unten. [8]) Oefele II, 817 b. [9]) Pertz XI, 666 Mitte:

Ravennas eligitur,
Orthodoxus, qui de regum traduce producitur.

neue Pabst sei ein Sprosse königlichen Geschlechts gewesen. Das muß von dem Canossaner Hause verstanden werden, das allerdings seit zwei Menschenaltern einen königlichen Glanz entfaltete. Unsere früher [1]) ausgesprochene Vermuthung, daß Wibert aus einem Seitenzweige des Canossaner Geschlechts abstammte, wird also durch ein ausdrückliches Zeugniß bestätigt. Um Mathilde, die festeste Stütze Gregors, gänzlich zu verderben, hatte ihr der Salier einen durch Erbfeindschaft entzweiten Stammessippen entgegengesetzt.

Von den Bedingungen, welche Wipert eingehen mußte, kennen wir nur eine. Bonizo schreibt: [2]) „auf Betreiben des Bischofs Dionysius von Piacenza beschwor Wibert mit eigenem Munde, daß er (versteht sich, wenn er erst selbst zu Rom eingesetzt sein werde) Heinrich IV. zum Kaiser krönen wolle." Auch der Salier sprach zu Brixen offen von seiner Absicht, demnächst einen Römerzug anzutreten, und Gesandte des römischen Adels, die sich zu Brixen eingefunden hatten, verhießen ihm allen möglichen Beistand, versichernd, daß ihm, sobald er seine Banner vor Roms Mauern entfalte, das ganze Volk der Stadt zufallen werde. Ich lasse Benzo reden: [3]) „zu Brixen hielt König Heinrich einen Reichstag mit seinen Satrapen, Schwaben und Wälschen, wegen

---

[1]) Band I, 14 unten flg. [2]) Oefele II, 817 b. [3]) Seine Worte sind, wie die des schwäbischen Bauerndichters Waizmann, unnachahmlich an Gemeinheit und Mutterwitz, weßhalb ich ihn für den Sohn irgend eines Kirchweihgeigers aus dem Rems-, Schussen- oder oberen Neckarthal halte. Sie lauten in der Ursprache so:

celebravit proinde generalem conventum
cum suis satrapis,
scilicet Suevis et italicis,
apud Brixianorium,
tractans cum eis de suo itinere ad romanum solium.
Inter quos praefuerunt duo archonte
hagiae Sophiae debriati mellifluo fonte,
videlicet totius Liguriae Primas,
Et Aemiliae rector Ravennas,
simulque eorum suffraganei,
in perditione falsae cucullae consentanei.
Quibus erant immixti de senatoribus Romanorum insignes legati,
adstipulantes quod cuncti ordines publicae rei quotidie stabant parati
ad receptionem Caesaris Heinrici,
tanquam si venisset majestas Julii vel Tiberii. (Siehe Band I. 650)
Quorum assertioni nemo nostrum fuit Didymus,
sed unanimiter, quae dicebantur, credidimus.
Caesar autem, figens ancoram spei in soliditate romanae promissionis,
designavit in jam dicto conventu inceptionem suae professionis.
Indicavit praeterea universis regius praeco,
quod in die pentecostes, Deo volente, erit praesentia regis coram sancto Petro,
affectu scilicet suae consecrationis,
ad laudem et gloriam visibilium et invisibilium creatoris.

seiner Krönung zum Kaiser unterhandelnd. Die vornehmste Rolle unter den Wälschen spielten zwei Archonten (der byzantinische Ehrentitel von Bischöfen), beide reichlich getränkt aus dem honigsüßen Born heiliger Weisheit, Theodoald, Primas von ganz Lombardien und der Ravennate Wibert, Patriarch der Provinz Aemilia, sammt ihren beiderseitigen Suffraganen, die alle eines Sinnes waren, die heillose Kaputze (Gregor VII.) zu verderben. Auch erlauchte Gesandte des römischen Senats hatten sich eingefunden, welche bezeugten, daß alle Stände des römischen Gemeinwesens täglich bereit stünden, den Cäsar Heinrich dergestalt zu empfangen, gleich als wenn die Majestät des Julius Cäsar oder des Tiberius vom Himmel herabstiege. Gegenüber solchen Versicherungen war keiner der Unsrigen ein Thomas, sondern wir glaubten fest daran. Auch Heinrich schenkte ihnen Vertrauen, und beraumte das Pfingstfest des kommenden Jahres (21. Mai 1081) als Tag an, auf welchen er zur Ehre Gottes, des Schöpfers der sichtbaren und unsichtbaren Welt, die Kaiserkrönung zu empfangen gedenke."

Bei der ausgezeichneten „Gesinnungstüchtigkeit," welche hier Benzo entwickelt, könnte man sich wundern, daß er nicht persönlich zu Brixen erschienen war — sein Name fehlt auf der Liste der Unterschriften. Allein sicherlich gebrach es ihm nicht an gutem Willen, die Reise von Alba nach Brixen zu machen, sondern an etwas Anderem, nämlich — am nöthigen Reisegeld. Statt eines Hirten nennt[1]) er sich selber einen Schaafknecht von Alba. Ja er klagt, daß er ein Bischof ohne Bisthum (ohne bischöfliche Einkünfte) sei.

Dreiundfünfzigstes Capitel.

Die Brixener Versammlung hatte zur nächsten Folge, daß Pabst Gregor VII. nothgedrungen einen Bund mit Robert Wizkard von Apulien abschloß. Plane des Normannen. Gregor VII. versucht es, aus eigener Kraft Wibert niederzuringen, richtet aber nichts aus. Die Bastarde Heinrichs IV. Schlacht bei Mölsen den 15. Oktober 1080, welche keine Entscheidung brachte, obgleich Rudolf im Kampfe fiel. Verräthereien im Lager des Saliers. Juli bis Dezember 1080.

Die Versammlung von Brixen dauerte bis über das Peter- und Paulfest hinaus. „Dann kehrte" — so schreibt Bonizo — „der König, ausgerüstet mit dem Segen seines neuen Pabstes, in die Heimath zurück." Denn ehe Heinrich IV. nach Italien ziehen konnte, mußte er die Sachsen vollends niederschmettern. „Wibert aber," fährt Bonizo fort, „ging mit seinen Helfershelfern von Brixen nach Ravenna, und zwar nicht ohne einen neu bereiteten päbst-

[1]) Pertz XI, S. 669: frater Benzo, Albensis opilio. — Frater Benzo, sine episcopatu episcopus, languens oculis et pedibus. (Ein dreifach armer Wicht, denn erstlich hatte er kein Geld, zweitens trieften seine Augen, und drittens plagte ihn das Podagra an den Knöcheln.

lichen Schmuck mitzubringen." Der Schneider und der Goldschmied hatten das Ihrige gethan, um dem Wibertinischen Pabstthum aufzuhelfen. Allem Anscheine nach stand eine nicht unbedeutende Schaar von Kriegsknechten im Solde des Ravennaten, denn wir wissen [1]) ja, daß im vorigen Jahr eine römische Synode darüber berieth, ob es erlaubt sei, des Kampfes gegen Wibert wegen Kirchengüter zu verpfänden. Außerdem war ein anderer Heerhaufe bereit, dem Patriarchenpabste von Ravenna im Nothfalle beizuspringen. Im Herbste desselben Jahres schlug ein Bastard des Königs Heinrich die gesammte Streitmacht der Großgräfin Mathilde unweit Mantua. Näheres hierüber unten. Vermuthlich ist dieser Bastard von Brixen aus mit Wibert nach der Romagna gezogen. Wir müssen den geheimen Haushalt des Saliers etwas ins Auge fassen.

Der mehrfach erwähnte Manegold von Lautenbach verfaßte zur Vertheidigung Gregors VII. eine Schrift, welche noch nicht gedruckt ist, aber aus welcher Floto in seiner Geschichte Heinrichs IV. einige lateinische Auszüge mittheilt. Unter Anderem sagt [2]) Manegold: „unstatthaft ist es, den Pabst zu verdammen, weil er den König wegen der vielen Kebsen, mit denen er zuhielt, verwarnte. Da war die Juditha (vielleicht eine Jüdin), da die Officia (wohl eine Wälsche), da waren unzählige Andere, die ich nicht bei Namen nennen will. Ich erzähle dieß nicht nach Gerüchten oder nach Hörensagen, sondern nach genauen Erkundigungen, die ich einzog. Auch sind lebendige Zeugen dieser leichtsinnigen Verbindungen vorhanden: die Kinder nämlich, welche ihm jene Kebsen gebaren, und welche er nicht heimlich — wie es in solchen Fällen sonst geschieht — sondern öffentlich im Palaste aufzog, auch viel mehr hätschelte, putzte und liebte als seine rechtmäßigen Söhne."

Manegold fügt bei: „von gleichem Schrot und Korn wie der König sind die meisten Bischöfe seiner Parthei. Sie sprechen von nichts so gern, als von schönen Weibern, schnuffeln um hübsche Nonnen und Aebtissinnen herum, wie Beschälhengste um Stuten, gehen unter in Lüderlichkeit, treiben Sodomiterei. Tourniren zuzuschauen, Würfelspiel und Jagd ist ihre Lust; sie füllen ihren Wanst mit Speisen und Getränken, verkaufen Kirchämter, werden des Wuchers nicht satt, lassen sich für die h. Sakramente bezahlen, und bei all' dem wollen sie noch als Heilige geehrt sein."

Ein solcher Bastard war ohne Frage der Sohn Heinrichs IV., der am 15. Oktober 1080 bei Mantua den Schaaren Mathildens eine Niederlage beibrachte. Zwar Bernold berichtet [3]) bloß: „die Streitkräfte der Gräfin Mathildis wurden bei Mantua vom Heere der Langobarden überwunden." Aber Bonizo sagt: [4]) „ein Sohn Heinrichs IV. kämpfte wider das Heer der

[1]) Oben S. 699. [2]) Floto a. a. O. II, 154. [3]) Pertz V, 436 unten. [4]) Oefele II, 818 a.

erlauchten Gräfin Mathildis und errang den Sieg." Der Cardinal von Arragonien erzählt [1]) in seiner Geschichte der Päbste Dasselbe, bemerkt jedoch ausdrücklich, der Sieger habe, gleich dem Vater, Heinrich geheißen. Nun zählte der älteste damals lebende Sohn des Saliers, Conrad, 1080 erst sechs Jahre, der zweite, Heinrich, der nachmals als Erbe seines Vaters, mit der Ziffer des fünften seines Namens, den Thron bestieg, wurde, wie ich am gehörigen Orte zeigen werde, erst 1081 geboren. Folglich ist sonnenklar, daß der Sohn, welcher das Heer der Gräfin Mathildis den 15. Oktober 1080 bei Mantua schlug, ein Bastard gewesen sein muß.

Wäre der Salier nicht im Jahre 1080 gänzlich von Leidenschaft und Rachgier verblendet gewesen, so würde ihm gleich nach der That von Briren ein Licht darüber aufgegangen sein, daß er durch Erhebung Wiberts einen unheilbaren Fehler beging. Von einem nahen Angriffe des deutschen Königs bedroht, konnte Pabst Gregor sich nicht anders helfen, als dadurch daß er ein Bündniß mit dem Helden Süditaliens, mit Robert Witzkard, Herzog von Apulien und Sicilien, schloß. Robert stand seit sieben Jahren unter dem Banne, und zwar unter wohlverdientem: 1077 hatte er Salerno und die reiche Handelsstadt Amalfi erobert, [2]) auf welche beide der h. Stuhl Ansprüche machte, sodann hatte er 1078 Benevent, die päbstliche Stadt, belagert, welche Gregor nur dadurch zu retten vermochte, daß er den Fürsten Jordan von Capua, Nachfolger seines neulich verstorbenen Vaters Richard, gewann. [3]) Gegen hohe Summen Geldes vertheidigte Jordan wirklich Benevent, und erlangte die Oberhand über Robert, hauptsächlich weil es ihm gelang, untergeordnete Häuptlinge der Normannen wider den Herzog aufzuhetzen, der hiedurch anderswo zu thun bekam. Endlich hatte Robert Witzkard seit längerer Zeit einen Theil der Marke Camerino vom Kirchenstaat abgerissen. Wegen solcher und ähnlicher Unthaten war er, wie ich früher zeigte, wiederholt und sogar erst neulich auf dem Fastenconcil von 1080 mit dem Banne bestraft worden.

Es kostete nicht wenig Selbstüberwindung, mit einem solchen Manne sich einzulassen. Indessen Robert, obwohl treulos und ein unersättlicher Räuber, besaß einen Charakter von Stahl, und, was noch wichtiger, seine politische Stellung im Süden Italiens nöthigte ihn, um jeden Preis zu verhindern, daß der deutsche König den Pabst und den Kirchenstaat erdrücke, weil sonst unfehlbar auch Apulien in die Gewalt des Saliers gerathen sein würde. Gregor VII. that das Unvermeidliche rasch und ohne Wanken. Den 29. Juni 1080 — vier Tage nach Eröffnung des Reichstags von Briren — hatte er

[1]) Muratori script. ital. III, a. S. 312. [2]) Die Belege bei Muratori annali d'Italia a. h. a. [3]) Die Belege ebendas. ad a. 1078.

in dem am Garigliano gelegenen Städtchen Ceperano eine Zusammenkunft mit Robert Wizkard.

Drei päbstliche Urkunden [1]) theilen den Hauptinhalt des zwischen beiden abgeschlossenen Vertrags mit. Gregor VII. entfesselte den Herzog vom Kirchenfluch, und erklärte: „ich Pabst Gregorius belehne Dich, Herzog Robert, mit den Gebieten, welche Dir meine Vorgänger heiligen Gedächtnisses, Nikolaus II. und Alexander II., verliehen haben. Die Frage wegen anderer Besitzungen des apostolischen Stuhls, die Du mit Unrecht an Dich gerissen, als da sind Salerno, Amalfi und ein Theil der Marke Fermo, lasse ich vorerst in der Schwebe, auf den Schutz Gottes des Allmächtigen bauend, und von Deiner eigenen Rechtlichkeit erwartend, daß Du inskünftig Dich so benehmen wirst, wie Du Dich benehmen mußt, wenn Du für das ewige Wohl Deiner Seele Sorge tragen willst."

Seiner Seits schwor Herzog Robert dem Pabste den Leheneid fast in denselben Ausdrücken, wie es vor 7 Jahren Fürst Richard von Capua gethan, [2]) — und verhieß überdieß alljährlich am Osterfeste von den Gütern, die in seinem unmittelbaren Besitze sich befänden, auf jeden Bauernhof, der mit einem Joche Ochsen bestellt werde, 12 Denare Paweser Münze unverweigerlich an die apostolische Kammer zu entrichten. Vorausgesetzt, daß der Normanne Wort hielt, hatte der Pabst Ursache, mit dem Vertrage zufrieden zu sein. Allein auswärtige Verwicklungen bewirkten, daß Robert Wizkard, obgleich er guten Willen bethätigte, nicht in dem Grade, wie es wohl sonst geschehen wäre, der römischen Kirche beistand. Erweislich [3]) seit 1075 brütete Robert über dem Plane, das byzantinische Reich zu erobern. Der erste größere Schritt, den er nach dieser Seite hin machte, bestand in einer Verschwägerung. Von inneren und äußeren Feinden hart bedrängt, erbat [4]) der Basileus des Ostens Michael VII. im Jahre 1076 für seinen erstgebornen Sohn Constantin die Hand einer der Töchter Roberts.

Dieser bewilligte das Gesuch, in der Hoffnung, durch die Heirath festen Fuß am Bosporus zu fassen. Die Normannin ward nach Constantinopel hinübergeschickt, empfing dort nach griechischer Sitte den Namen Helena und vermählte sich mit dem jungen Basileus. Allein 2 Jahre später stürzte ihn und seinen Vater eine Pöbelbewegung, welche den Feldherrn Nicephorus Botoniates auf den Thron erhob, dagegen den alten Basileus Michael nöthigte, ins Kloster zu treten und sich zum Mönche scheeren zu lassen.

Herzog Robert verzichtete deßhalb keineswegs auf seine Plane, sondern gab ihnen eine neue Wendung. Im Jahre 1080 erschien in Apulien ein Mönch, der sich für den gestürzten Michael ausgab, und Hülfe von Robert

---

[1]) Mansi XX, 313 flg. Jaffé Nr. 3898. [2]) Oben S. 364. [3]) Die Belege lassen sich nur aus der Geschichte Venedigs entwickeln. [4]) Pertz V, 60.

Wizkard begehrte. Der Herzog empfing den Gast, seinen angeblichen Schwäher, in ehrenvollster Weise, verhieß mit seiner gesammten Macht den Empörer Nicephorus anzugreifen und Michael wieder einzusetzen. Die von dem Mönche gespielte Rolle war eine durch den Normannen zugerüstete Posse. Mit dürren Worten sagt[1]) dieß der Apulier Wilhelm. Robert ordnete sofort große Rüstungen an, und fiel wirklich ins griechische Reich ein, das er an den Rand der Grube brachte. Allein eben dieser Kampf hinderte ihn wiederholt, dem Pabst 1081 und 1082 die durch obigen Vertrag ausbedungene Hülfe zu leisten.

Der Pabst mußte dem Normannen so weit zu Willen sein, daß er den griechischen Feldzug, und sogar, wie wir unten sehen werden, die angebliche Wiedereinsetzung Michaels gut hieß. Einige Zeugen behaupten, Gregor VII. habe dem Herzoge noch größere Zugeständnisse eingeräumt. Die Unterredung schildernd, welche der Pabst Ende Juni mit Robert hielt, und welche geheim war, wirft[2]) der Apulier Wilhelm das Wort hin: „die Sage ging, daß der Pabst dem Herzoge die Krone des römischen Reichs versprach, weil König Heinrich wegen gehäufter Missethaten abgesetzt worden war." Etwas ähnlich Lautendes berichtet[3]) der Clugniacenser Mönch Richard, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts blühte: „fest steht, daß Herzog Robert Wizkard, wäre er nicht vom Tode überrascht worden, seinen Sohn Boemund zum Kaiser eingesetzt, für sich selbst aber das persische Reich erobert haben würde. Denn oft hat er von diesen seinen Planen gesprochen."

Ich bemerke zuförderst, daß Wilhelm der Apulier den Ausdruck romanum regnum in doppelter Bedeutung braucht, indem er mit einem und demselben Worte bald das byzantinische oder morgenländische, bald das römisch-deutsche oder abendländische Kaiserthum bezeichnet. So sagt[4]) er z. B. am Anfang des dritten Buchs der Geschichte Wizkards: „in Gemeinschaft mit seinem Bruder Constantin regierte Michael (seit 1067) das römische Reich." Nun ist allerdings nicht zu läugnen: die Sätze, welche der apulische Mönch, betreffend die Verdammung des Saliers, beifügt, weisen darauf hin, daß er das römisch-deutsche Reich im Sinne hatte. Dennoch behaupte ich zuversichtlich: die Quellen, aus welchen der Apulier schöpfte — sie waren von höchstem Werth, —

[1]) Gesta Roberti Pertz IX, 282:

mentitus se Michaëlem,
Venerat a Danais quidam seductor ad illum (Robertum).
Hunc adhibens socium sibi Dux, ut justior esset
causa viae, secum, dum transfretat ipse, reducit.

[2]) Pertz IX, 280:

Romani regni sibi promisisse coronam
Papa ferebatur, quia rex Henricus ab illo
Damnatus fuerat propter commissa nefandis
Accumulata modis.

[3]) Muratori antiq. Ital. IV, 1085 unten. [4]) Pertz IX, S. 265.

meinten nicht das römisch-deutsche, sondern das morgenländisch-griechische Kaiserthum, und Wilhelm hat ihnen, fortgerissen vom Strome seiner Beredtsamkeit, eine irrthümliche Deutung unterlegt.

Meine Gründe sind: erstlich ist es undenkbar, daß Gregor VII. so thöricht gewesen sein sollte, dem Normannen etwas zu versprechen, was, wenn es irgend ins Leben trat, die Unabhängigkeit des Stuhles Petri vernichten, den Kirchenstaat verschlingen mußte. Laut dem Zeugnisse der Geschichte und des gesunden Menschenverstands sind Kirchenfreiheit und ein auf Nord- oder Süditalien fußendes einheimisches Kaiserthum völlig unvereinbare Dinge. Zweitens weisen die Worte des Cluguiacensers Richard auf Constantinopel hin. Robert Wizkard wollte das Califat und den Islam in seiner asiatischen Wiege erdrücken und für sich einen Herrschersitz am Tigris gründen, und, damit die Verbindung zwischen Morgen- und Abendland hergestellt werde, hatte er seinem Sohne Boemund das griechische Reich zugedacht. Der Normanne von Apulien wälzte ungeheure Plane in seinem Innern: nichts schien ihm zu hoch, noch zu schwer. Pabst Gregor VII. aber billigte bis zu einem gewissen Grade die zwar riesenhaften, aber doch möglichen Entwürfe Roberts, weil er sich nicht darüber täuschte, daß das byzantinische Reich, wenn keine Hülfe von außen komme, unrettbar verloren sei, zweitens weil er die Nothwendigkeit erkannte, einen entscheidenden Streich gegen den Islam, oder besser gegen die keimende Macht des wilden, aber furchtbaren Türkenvolks zu führen. Wäre ganz oder theilweise verwirklicht worden, was Robert beabsichtigte, so würden die Kreuzzüge unterblieben sein. Wahrlich Robert Wizkard gehörte zu den großen Männern, welche das 11. Jahrhundert in einer Fülle zeugte, wie sie die Welt sonst nie beisammen sah.

Merkliche Wirkungen des mit Robert abgeschlossenen Vertrags treten in den Bullen hervor, welche Pabst Gregor VII. vom Ende Juni bis zum Schlusse des Jahres 1080 erließ. Unter dem 21. Juli schrieb [1]) er an die Bischöfe der Fürstenthümer (in den Abruzzen), sowie Calabriens und Apuliens: „stets seien die Gegner des h. Stuhls zu Schanden worden. Das habe König Heinrich, der Schlimmste unter den Schlimmen, Hauptmann und Bannerführer des Schwarms der Verruchten, vielfach erfahren; auch dem Erzketzer Wibert, der neulich in einer Versammlung des Teufels zum Gegenpabst aufgeworfen worden, werde es nicht besser ergehen. Sein Sturz sei gewiß. Die Bischöfe möchten das Ihrige thun, um die bedrängte Mutterkirche theils mit Gebeten, theils mit leibhaften Gaben zu unterstützen."

Vier Tage später — unter dem 25. Juli — schrieb [2]) er abermal an die Bischöfe Apuliens und Calabriens: „wisset, Wir genehmigen, daß die Glaubigen dem mit Unrecht abgesetzten Kaiser Michael (der neulich nach Italien

[1]) Jaffé Nr. 3901. [2]) Das. Nr. 3902.

gekommen ist) zu Hülfe eilen. Ermahnet deßhalb die Soldaten Eurer Gebiete, die mit besagtem Kaiser und mit dem Herzoge Robert über das Meer zu setzen gedenken, daß sie Beiden treu dienen."

Bald darauf benachrichtigte [1]) er alle treue Anhänger des h. Petrus, sowohl Laien als Kleriker, von den Zusicherungen des Beistands, die er von Seiten des Herzogs Robert, sowie vom Capuaner Jordan und andern Häuptlingen theils der Normannen, theils der Tuscier und auch von solchen, die im Kirchenstaate selber wohnen, empfangen habe. Zugleich kündigte er an, daß er entschlossen sei, nächsten Herbst, wenn die Hitze der Jahreszeit abgenommen, mit bewaffneter Hand Wibert anzugreifen und den Stuhl von Ravenna wieder dem Kirchenstaate einzuverleiben. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, vermuthlich weil Gregor VII. erfahren hatte, daß die Streitkräfte, welche Wibert mit Hülfe des Bastards zusammengebracht, allzu beträchtlich seien, um ihn mit einiger Aussicht auf Erfolg bekämpfen zu können.

Unter dem 22. Septbr. 1080 richtete er an alle Bischöfe, Kleriker und Laien deutscher Nation, die dem h. Stuhle gehorsam sind, einen offenen Brief, [2]) worin er sie über die schweren Leiden, welche die Kirche trafen, tröstete und ermahnte, ihre Hoffnung auf den Herrn zu setzen. Ein Jeder möge in seinem Kreise thun, was die Pflicht gebiete, dann werde es bald besser werden. Im Uebrigen spricht er dieselbe feste Hoffnung auf den baldigen Sieg der Kirche aus, wie sonst überall: „Wir beschwören und bitten Euch, setzet Euer Vertrauen auf den Herrn und auf Seine Macht, denn die Bosheit der Gegner nahet ihrem Ende, und die Unglaubigen, welche sich wider Gott und die heilige römische Kirche auflehnten, werden in Kurzem für ihre Verwegenheit büßen, wobei Wir Uns vertrösten, daß Einige von ihnen — o möchten es alle sein — durch das Erbarmen Gottes umgestimmt, von ihrer Schalkheit ablassen und in den Schoos ihrer Mutter, der Kirche, zurückkehren." Diese Hoffnung eines nahen Siegs ist nicht erfüllt worden. Aber das unerschütterliche Gottvertrauen, das er hegte, war es, was ihn so stark machte, und ihm die Kraft verlieh, jeden Augenblick seine Pflicht zu thun.

Da ihm keine genügende Kriegsmacht wider Wibert zu Gebote stand, versuchte er es, den Elenden durch friedliche Mittel zu besiegen. Unter dem 15. Oktober erließ er ein Rundschreiben [3]) an die Bischöfe, Aebte, Kleriker, Laien der Marke Fermo, Tusciens und des Exarchats von Ravenna. Im Eingange spricht er von dem alten Glanz und Wohlstand der dortigen Metropole, und von ihrer Ergebenheit für den römischen Stuhl, und drückt dann seinen Schmerz darüber aus, daß Wibert dieses Glück zerstört, den Ruhm besudelt, die Güter seiner Kirche (nämlich um Soldaten anzuwerben) verschleudert habe. Schließlich fordert er die Angeredeten auf, in Gemeinschaft mit

[1]) Jaffé Nr. 3903. [2]) Das. Nr. 3905. [3]) Das. Nr. 3908.

ihm darauf zu sinnen, daß anstatt Wiberts ein Würdiger erhoben werde, der zugleich tauglich zur Seelsorge sei, und die nöthigen Fähigkeiten besitze, um das vergeudete Eigenthum des Stuhls wieder zu erringen.

Eine ähnliche Aufforderung [1]) ließ er unter demselben Tage an die Kleriker und Laien der Stadt Ravenna ergehen. Ein tauglicher Geistlicher, Namens Richard, muß seitdem zum Gegenbischofe Wiberts vorgeschlagen worden sein, und erhielt die päbstliche Bestätigung. Unter dem 11. Dez. 1080 schrieb [2]) Gregor an die Bischöfe, Aebte, Grafen und die Ritter des Sprengels Ravenna, der Pentapolis, der Marke Fermo und des Herzogthums Spoleto: „Wir haben die Erfahrung gemacht, daß aller Orten rechtschaffene Kleriker und Laien Uns Liebe erweisen und Unsere Befehle ohne Wanken vollziehen, während die Feinde des Kreuzes Christi überall sich wider Uns auflehnen. Wir danken Gott dem Allmächtigen für Beides." Folgt nun die Ermahnung, daß die, an welche die Bulle gerichtet ist, das Beispiel anderer Rechtschaffenen nachahmend, dem vom römischen Stuhle bestätigten Erzbischofe Richard in jeder Weise gegen Wibert beistehen möchten. Auch dieser Versuch führte nicht zum Ziele. Wibert behauptete seinen Stuhl mit Waffengewalt.

Nun zurück nach Deutschland. Herzog Friederich der Hohenstaufe hatte den König, seinen Schwiegervater, sowohl im Januar 1080 nach Sachsen, als, wie es scheint, im Sommer nach Briren begleitet. Wenn die Katze fort ist, sagt das Sprichwort, tanzen die Mäuse. So etwas geschah damals im südlichen Deutschland. Die Chronik von Augsburg schreibt: [3]) „da Herzog Friedrich den König begleitet hatte, brachen seine Gegner (Welf und die Zähringer) im Frühling 1080 hervor und verheerten Churrhätien mit Mord und Brand. Drauf im Juni stürzten sie auf Augsburg los, verwüsteten die um die Stadt gelegenen Güter des Stuhls, ja selbst die Peterskirche zündeten sie den 11. des genannten Monats an. Bischof Altmann von Passau (des Pabstes Legat) war zugegen, sah was geschah, und schwieg dennoch. Unerhörte Greuel gingen vor, unter Anderem zwang man gottgeweihte Frauen, zu heirathen."

Das sind meines Erachtens reiche Erbinnen gewesen, welche mit Anhängern Rudolfs verlobt waren, und welche nachher die Heinricianer, um die Ehen zu verhindern, in Klöster steckten. Jetzt nachdem die Rudolfiner oben hinaufgekommen, zogen sie die unfreiwilligen Nonnen aus den Zellen hervor, und gaben die Verlobten zusammen. Während dessen dauerte zwischen den feindlichen Aebten von S. Gallen jene heillose Fehde [4]) fort, welcher gleichfalls der Gegensatz von Rudolfinern und Heinricianern zu Grunde lag.

Nachdem der König und Herzog Friederich aus Briren zurückgekehrt waren, verwandten Beide, wie es scheint, ihre Zeit und und ihre Kräfte auf

---

[1]) Jaffé Nr. 3909. [2]) Das. Nr. 3910. [3]) Pertz III. 130. [4]) Oben S 686 flg. 724.

Rüstungen zum entscheidenden Kampfe gegen die Sachsen. So ging der Sommer und ein Theil des Herbstes hin. Den 22. Juli 1080 weilte Heinrich zu Nürnberg, bald darauf in Mainz.[1] Im Oktober drang er nach der sächsischen Gränze vor, und stand westlich von Erfurt. Bei ihm befanden[2] sich 16 Bischöfe, worunter die Metropoliten von Cöln und Trier, Herzog Friederich, Graf Heinrich von Laach, derselbe, welcher 1083 die Pfalzgrafschaft am Niederrhein erlangt hat.[3] Wir haben über die damaligen Vorgänge in Thüringen nur einen einzigen ausführlichen Berichterstatter — den sächsischen Mönch Bruno,[4] an den man sich nothgedrungen halten muß, obgleich die Nachrichten, die er mittheilt, wenig Werth haben.

„Die Sachsen," schreibt Bruno, „rückten dem Salier mit sehr bedeutenden Streitkräften entgegen und schlugen ein Lager bei dem Orte Cankul (dessen Lage man nicht enträthseln kann). Als Heinrich durch seine Kundschafter die Stärke unseres Heeres erfuhr, beschloß er, uns durch List zu trennen, schickte zu diesem Behufe einen Haufen leichter Reiter den Sachsen in den Rücken mit dem Befehle, eine Reihe Dörfer rund um Goslar anzuzünden, dann aber schnell wieder zu ihm zu stoßen. Er selbst rückte mit der Hauptmacht in der Richtung auf Erfurt. Die Sachsen hätten leicht vermocht, ihm zuvorzukommen oder wenigstens die ebengenannte Stadt zu decken, allein sobald sie hörten, daß in der Nähe von Goslar gesengt und geheert werde, wandten sie um, in der Absicht, das eigene Land zu vertheidigen. Diese rückgängige Bewegung kam dem Salier zu gut, er erreichte ungehindert Erfurt, plünderte die Stadt und zog weiter gen Naumburg, das ganze Gebiet verwüstend."

Indessen waren die Sachsen, merkend, daß sie getäuscht worden, zurückgekehrt, und hatten Naumburg besetzt, weßhalb der Salier die Stadt nicht nehmen konnte, sondern sich gegen die Elster zurückziehen mußte. Auf dem linken Ufer dieses tiefen und schwer zugänglichen Flusses schlug er ein Lager, also daß die Elster seinen Rücken deckte. Nun fährt[5] Bruno wörtlich also fort: „betreffend die Dinge, welche weiter vorgingen, vermochte ich die Wahrheit nicht sicher zu ermitteln, sintemalen die Aussagen Derer, bei welchen ich Erkundigungen einzog, weit auseinander gehen. Die Einen behaupten, es sei gar nicht die Absicht des Saliers gewesen, ein Treffen zu liefern, sondern er habe das Land wüste legen wollen, und nur durch die Tiefe der Elster, über die er nicht zu setzen vermochte, sei er zum Schlagen genöthigt worden." Wie dumm! gab es in jenem Lande keine Waldbäume, aus denen man eine Brücke zimmern konnte? Auch widerspricht sich der sächsische Mönch selber, denn aus dem Folgenden erhellt, daß Heinrich es war, der angriff. „Andere meinten, Heinrich IV. habe absichtlich die Stellung im Rücken der Elster ge-

[1] Böhmer, Regest. Nr. 1892. 1894. [2] Pertz V, 381 oben. [3] Band I. dieses Werks S. 100 flg. [4] Pertz V, 379 flg. [5] Das. S. 380.

wählt, um seine Leute, deren Tapferkeit er mißtraute, in die Lage zu bringen, daß sie entweder muthig sich wehren oder zu Grunde gehen müßten." Abermal der schändliche Vorwurf der Feigheit, welchen Sachsens Oligarchen stets gegen Uns und Unsern König erhoben. „Die Dritten sagten aus, Heinrich habe festen Fuß an der Elster gefaßt, um den Zuzug der Böhmen, an die er Eilboten abgefertigt hatte, abzuwarten. Sobald diese eingetroffen sein würden, wollte er dann mit ihnen vereint Merseburg und Magdeburg erstürmen und ganz Sachsen unterwerfen." Letzterer Grund ist der wahre, denn Bruno gesteht [1]) selber, daß nach der Schlacht Gefangene dieß für die Absicht des Königs erklärten.

„Morgens den 15. Oktober 1080 rückte der König aus seinem Lager, stellte sein Kriegsvolk in Schlachtordnung, und drang gegen den Feind vor, denn er wollte keinen Augenblick verlieren. Eilends zogen die Sachsen heran, aber aus Ermüdung mußten sehr Viele unterwegs liegen bleiben. Und da die Unsrigen nur wenig Fußvolk zählten — denn die Mehrzahl war noch zurück — erging Befehl, daß alle Reiter, die nicht sehr gute Pferde hätten, absitzen und unter die Fußgänger eintreten sollten. Unsere Bischöfe und Kleriker stimmten mit großer Andacht den 82. Psalm an: der Herr stehet in der Gemeinde Gottes und ist Richter unter den Göttern."

Das heißt nun offenbar, König Heinrich hatte die Sachsen während ihres Anmarsches überfallen. Auch an einem ausdrücklichen Zeugnisse fehlt es nicht. An der Elster liegt Pegau mit einem namhaften Kloster, wo ein Mönch lebte, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Chronik verfaßte. [2]) Wenn je sonstwo, müssen sich in dortiger Gegend Ueberlieferungen, betreffend die Oertlichkeit des nahen Schlachtfelds, erhalten haben. Nun sagt [3]) der Mönch von Pegau, bei Mölsen sei den 15. Oktober 1080 am härtesten gefochten worden. Mölsen liegt mitten inne zwischen Pegau an der Elster und Weißenfels an der Saale. Da weiter laut der Aussage Bruno's das Lager, aus welchem König Heinrich IV. den 15. Oktober frühe vorbrach, an der Elster stand, ist sonnenklar, daß er dem Feinde entgegengerückt war, und ihn überrascht hatte.

Bruno fährt fort: „das Handgemenge begann, schon am Anfange desselben gab Heinrich — wie es seine Gewohnheit war, Fersengeld, sein Heer dagegen hielt Stand, und warf die Unsrigen, welche den Rücken kehrten. Im Lager Heinrichs erscholl die Nachricht, daß die Sachsen überwunden seien, worauf die Bischöfe mit ihren Klerikern den Hymnus anstimmten: Herr Gott! Dich loben wir. Aber siehe da! während sie sich einer trüglichen Freude hingaben, kamen Etliche herbei, welche die Leiche Rapoto's, eines der höchsten Fürsten des Reichs, trugen, und aus vollem Halse schrien: fliehet, fliehet,

[1]) Pertz V, 381 Mitte. [2]) Das. XVI, 233. [3]) Das. S. 241.

Alles ist verloren. Herzog Otto hatte nämlich, nachdem die sächsischen Reiter in die Flucht getrieben worden, sich an die Spitze des Fußvolks gestellt, und die ermatteten Sieger aus dem Felde geschlagen. Er drang sofort gegen das Lager Heinrichs an der Elster vor, seine Leute wollten dasselbe sogleich plündern, aber Otto verwehrte es, denn er sah, daß noch eine ganze Abtheilung des feindlichen Heeres unter dem Befehle des Grafen Heinrich von Laach aufrecht stand."

„Dieser Graf Heinrich wähnte gleichfalls, die Schlacht sei gewonnen und ließ das Triumphlied anstimmen: Kyrie eleison. Sehr stark war seine Schaar, weßhalb Otto Anfangs sich scheute, zum Angriff zu schreiten, doch faßte er zuletzt ein Herz, und siehe da! Gott gab dem Grafen Heinrich und seinen Leuten den Geist der Furcht ein,[1]) also daß sie den Rücken wandten, und entweder in der Elster ertränkt oder über den Fluß hinübergejagt wurden. Da sprach Otto: nunmehr ist es Zeit zu plündern, vorwärts auf das Lager! Wirklich wurde dasselbe genommen und ausgeplündert."

Im Folgenden erzählt Bruno, wie die Sieger unermeßliche Schätze erbeuteten; wie eine Menge der flüchtigen Heinricianer theils in der Elster ersoffen, theils durchs Schwert fielen, theils in Gefangenschaft geriethen; wie der eine Tag von Mölsen die Niederlage an der Unstrut — denn nur diese gestehen die sächsischen Oligarchen ein, überall sonst wollen sie gesiegt haben — zweifach ausglich; wie rechtschaffene Sachsen Heinricianer aufs Brüderlichste behandelten, sie von ihren Wunden heilten, dann ohne Lösegeld nach Hause entließen, und ihnen sogar noch Waffen mit auf den Weg gaben; endlich wie besagte Gefangene hoch und theuer schwuren, nie für kein Geld der Welt wollten sie wieder in Sachsen einfallen. Und dergleichen Kindereien mehr.

Dann fährt[2]) der Magdeburger also fort: „da die Sachsen Abends in ihr eigenes Lager zurückkehrten, siehe da! ward ihre Freude durch herbes Leid getrübt, denn ihr König Rudolf hatte zwei Wunden empfangen, eine tödtliche am Unterleib und eine am Arme, die rechte Hand war ihm nämlich abgehauen. Wie er vernahm, daß die Sachsen gesiegt hätten, lobte er Gott, sprechend: nun sterb' ich gerne." Statt dieser, wie mir scheint, aus Cornelius Nepos (im Leben des Thebaners Epaminondas) entlehnten Erzählung, bringt ein anderer Zeuge, Abt Eckehard von Herzogen-Aurach, Dinge vor,[3]) die viel glaubhafter klingen: „noch lebend ward Rudolf nach Merseburg gebracht. Als er nahe am Sterben war, schaute er seine abgehauene Rechte an und sagte seufzend zu den Bischöfen, die sein Lager umstanden: dieß ist die Hand, mit der ich meinem Könige Heinrich Treue schwur, jetzt muß ich Thron und Leben lassen. Ihr Anderen, die Ihr mir rathet, die Krone auf mein Haupt zu

[1]) Deo dante illis spiritum timoris. [2]) Daf. S. 381. [3]) Pertz VI, 204.

setzen, sehet wohl zu, ob Ihr mir den rechten Weg gewiesen habt." Wie das seinem Charakter entspricht! Niemanden als sich selber und seine eigene kindische Ehrsucht konnte Rudolf anklagen, und doch schiebt er die Schuld auf die Bischöfe. Schwachköpfe machen es stets so. Nie finden sie die Ursachen des Mißgeschicks in sich, sondern immer in Andern.

Selbst solche unter Rudolfs Anhängern, die ihn sehr gut kannten, verhehlten nach seinem Tode ihre wahre Ansicht vom Charakter des hohen Verblichenen nicht. Die Inschrift des Grabmals, das ihm kurz nachher im Dome zu Merseburg gesetzt wurde,[1]) lautet[2]) so:

Rex hoc Rudolfus, patrum pro lege peremtus,
Plorandus merito, conditur in tumulo.
Rex illi similis, si regnet tempore pacis,
Consilio, gladio, non fuit a Carolo.
Quo vicere sui, ruit hic, sacra victima belli,
Mors sibi vita fuit, ecclesiae cecidit.

Ja! Ja, wenn er im Frieden regiert hätte und bei stets gefüllter Kasse, wäre Rudolf wohl im Stande gewesen, die Rolle Karls des Großen zu spielen und etwa auch dessen Schwert anzuschnallen. Nun lebte aber der Rheinfelder nicht im Frieden, sondern in Krieg und Aufruhr, während es ihm doch an aller Fähigkeit gebrach, König aus eigener Kraft zu sein. Diese Erbärmlichkeit hinderte nicht, daß ihn Schriftsteller der sächsischen oder auch der gregorianischen Parthei, unter denen ich mit Bedauern selbst Bonizo sehe, wie einen Helden sonder Gleichen, ja wie einen Makkabäer Judas oder Matathias priesen.[3])

Wir haben fast überall gefunden, daß die Darstellung von Treffen, welche Bruno, der die Schlachtenmalerei liebte, zum Besten gibt, der Berichtigung bedürfen. Auch hier ist dieß der Fall. Erstlich steht fest, daß König Heinrich in dem Kampfe bei Mölsen nicht gesiegt hat; denn, abgesehen von den gregorianisch gesinnten Chronisten, die ihn und sein Heer schmählich fliehen lassen, wagt nicht ein einziger der Heinrich IV. geneigten Schriftsteller, von einem Siege zu reden: nicht der Mönch von Augsburg, welcher die Redensart braucht,[4]) das Heer Rudolfs, der selber fiel, habe keinen Schaden erlitten, und das Handgemenge sei zuletzt durch Gottes Wink getrennt worden; nicht Abt Eckehard, der über die Frage des Siegs oder der Niederlage gänzlich schweigt.[5]) Am günstigsten für Heinrich lautet noch das Zeugniß des Apuliers Wilhelm, welcher sagt:[6]) „Beide Theile fochten mit äußerster Hartnäckigkeit, und diesseits, wie jenseits, sollen im Ganzen 30,000 Mann gefallen sein. Dennoch wich kein Volk dem andern, und nur völlige Ermüdung been-

[1]) Stälin, württemb. Gesch. I, 515 Note 1. [2]) Pertz VI, 204 Note 72. [3]) Pertz V, 381. 436. Oefele II, 818 a. [4]) Das. III, 130. [5]) Das. VI, 204. [6]) Das. IX, 280 unten.

digte zuletzt das Würgen. Indeß kann man in sofern Heinrich als Sieger betrachten, weil der Gegenkönig fiel."

Wenn je sonst jemand, hatte sicherlich der Herzog von Apulien und Sicilien, Robert Wizkard, genaue Kunde von den sächsischen Verwicklungen. Aus seinen Papieren aber schöpfte der Apulier Wilhelm, dessen Aussagen ich sehr hohen Werth beilege. Obgleich die Sachsen das Lager Heinrichs stürmten, glaube ich weiter, daß kein Theil gänzlich unterlag, denn man bemerke wohl: Mönch Bruno sagt, trotz der tönenden Worte, die er braucht, Nichts von Verfolgung des geschlagenen Feindes. Immerhin mögen auf beiden Seiten 30,000 Mann gefallen sein. Die Schlacht von Mölsen endete, wie die um 448 Jahre später bei Lützen gelieferte, ohne sicheres Ergebniß, aber mit dem Tode eines der kämpfenden Häupter.

Zweitens, Bruno gesteht unumwunden ein, daß eine ganze, aus Reitern bestehende, Abtheilung des sächsischen Heeres zu Anfang des Treffens von den Gegnern geworfen ward. Wer befehligte nun diese Schaar? Nothwendig Gegenkönig Rudolf, weil er ja an der Schlacht Theil nahm, und nimmermehr einem Andern untergeordnet gewesen sein kann. Wie sonst schweigt Bruno von ihm, und nennt seinen Namen erst am Ende, des Gegenkönigs Tod meldend; der Rheinfelder genoß jetzt so wenig wie früher Ansehen im Heere. Es war ohne Zweifel das Vordertreffen, das er führte. Heinrich aber machte es wie bei Flarchheim, stürzte mit voller Wuth auf ihn ein und schlug ihn aus dem Felde. Bei diesem Anlaß wird Rudolf verwundet worden sein.

Daß von Nun an das Blatt sich wandte, geschah meines Erachtens deßhalb, weil Verrath einwirkte. Wenn ein Schriftsteller — sowie Bruno thut — erzählt: „die Schaar Heinrichs von Laach war stärker, als die des Nordheimers Otto, und dieser wollte Anfangs die Gegner nicht angreifen, faßte aber doch ein Herz und siegte, weil Gott den Geist der Feigheit dem Laacher und seinen Leuten eingab:" so heißt dieß, in klares Deutsch übersetzt, so viel, als Heinrich von Laach sei ein Verräther gewesen. Nun muß man wissen, daß Heinrich von Laach der leibliche Oheim des Luxemburgers Herrmann war,[1]) den die Sachsen im folgenden Jahre zu ihrem Könige erhoben. Endlich kommt in Betracht, daß das hier vorausgesetzte Spiel nach etlichen Jahren sich in Sachsen haarklein wiederholte.

Die Chronik von Augsburg schreibt[2]) zum Jahre 1086: „nach Weihnachten sammelte Heinrich IV. ein zahlreiches Heer, und brach in Sachsen ein. Nach verschiedenen Seiten stoben seine Gegner auseinander, und ungehindert verwüstete er mit Mord und Brand einen guten Theil der Provinz,

[1]) Die Belege Band I, 100 flg., 121 und 277 flg. [2]) Pertz III, 131 unten flg.

ja das ganze Land würde unfehlbar von ihm bewältigt worden sein, hätten ihm nicht manche unter seinen bisherigen Anhängern heimlich entgegenarbeitet, und ihn dadurch genöthigt, eilig nach Bayern umzukehren." Solches Mißtrauen hatte sich Heinrich IV. bei der eigenen Parthei durch seine Sultanslaunen zugezogen, daß jedesmal, wenn er im Begriffe stand, Gegner niederzuschmettern, unsichtbare Hände ihn in den Strudel zurückstießen. Würde der Salier — so wie er hoffte — im Oktober 1080, vollends die Sachsen erdrückt haben, sa wäre er unumschränkter Gebieter Germaniens geworden. Das aber wollte ein guter Theil der Heinricianer so wenig, als die Rudolfiner. Wo werden auch eigennützige Vasallen dazu helfen, daß ein Rasender eine Mordwaffe, mit der er Alle, die ihm zuwider sind, abschlachten kann, völlig in die Hand bekomme. Die Mißgeschicke, welche den Salier trafen, waren die Früchte seiner eigenen Laster.

Am nämlichen Tage, da bei Mölsen gekämpft ward, schlug [1]) Heinrichs Bastard das Heer der Großgräfin Mathildis bei Vulta, im Gebiete von Mantua. Wohin sich der König nach der fürchterlichen Schlacht zurückzog, wissen wir nicht. Bonizo sagt: [1]) „er habe sich irgendwo versteckt, und erst wieder hervorgewagt, als er acht Tage nach der That den Tod Rudolfs vernahm." Dagegen sind wir über seine weiteren Bewegungen unterrichtet. Bruno schreibt: [2]) „im Dezembermonat, da die sächsischen Großen zu Goslar versammelt waren, um über die Angelegenheiten des Landes zu berathen, erschien ein Bote, welcher meldete, Heinrich IV. habe sich bei den Seinigen gerühmt, daß er nun, nachdem Rudolf erschlagen und ganz Sachsen unterworfen sei, mit Heeresmacht nach Goslar ziehen und dort Weihnachten feiern wolle. Alsbald gaben unsere Häuptlinge Befehl, daß die kriegspflichtige Mannschaft ausrücke: innerhalb dreier Tage war dieselbe versammelt, und nun eilten die Fürsten dem Salier entgegen. Als Heinrich IV., der sich Hoffnung gemacht hatte, die hauptlosen Sachsen ohne Mühe zu unterwerfen, solches vernahm, entließ er sein Heer und schickte dagegen Gesandte zu Uns, mit dem Antrage, die Sachsen möchten, da sie doch auf die Wahl eines neuen Königs sännen, seinen Sohn Konrad erheben. Geschähe dieß, so sei er bereit einen Eid abzulegen, daß er nie mehr ihr Land betreten wolle. Der Antrag wurde verworfen, hauptsächlich weil Otto von Nordheim entgegenwirkte, welcher halb im Ernst, halb im Scherz sagte: Kälber, die von schlechten Bullen gezeugt sind, taugen gewöhnlich nichts."

Der Vorschlag des Saliers wäre vielleicht unter damaligen Umständen das beste Mittel gewesen, Deutschland zu beruhigen. Dennoch fiel er durch, weil Niemand den Worten und Schwüren Heinrichs IV. traute. Um Uebrigen hat der Nordheimer Otto bei seinem Widerspruch nicht das öffentliche

[1]) Pertz V, 436. Oefele II, 818 a. [2]) Pertz V, 381 unten.

Wohl im Auge gehabt, sondern seinen eigenen Vortheil. Aus Dem, was ich später erzählen werde, erhellt, daß er selber König von Sachsen werden wollte.

Vierundfünfzigstes Capitel.

Schon bei dem Tode Rudolfs, obgleich er nicht ganz 4 Jahre waltete, traten die schlimmen Folgen der Zerklüftung des Königthums hervor. Verschleuderung des Kronguts. Wucher, ungeheure Vorrechte, welche die Juden erlangten. Verarmung der Stühle und Klöster. Um bewaffnete Anhänger zu gewinnen, verleiht Heinrich IV. hohe Pfründen vorzugsweise an Verwandte Solcher, welche ihm Soldaten stellten, d. h. an Adelige ohne alle Rücksicht auf Würdigkeit. Berechtigter und unberechtigter Adelsstolz. Klagen des heil. Wilhelm von Hirschau, und wie er von den Oligarchen, die auf den sächsischen Stühlen saßen, abgefertigt wird. Dombrüderschaft zu Speier.

Drei und ein halbes Jahr hatte das Gegenkönigthum Rudolfs gedauert, [1]) und während dieses kurzen Zeitraums traten verderbliche Früchte des Zwiespalts in solchem Umfange hervor, daß mir die Pflicht obliegt, Rechenschaft von ihnen zu geben, ehe meine Erzählung weiter vorwärts schreitet.

Die schlagendsten Zeugnisse finden sich in den Zuschriften, welche die sächsischen Oligarchen an Pabst Gregor VII. erließen. In dem Schreiben [2]) von 1078 sagen sie: „durch den Gegensatz der zwei Könige sei eine solche Verschleuderung des Kronguts herbeigeführt worden, daß in Zukunft Deutschlands Herrscher vom Raub leben müßten;" deßgleichen in dem Schreiben [3]) von 1079: „man könne nicht mehr von einem deutschen Reiche reden, nachdem durch Heinrichs IV. tyrannische Mißregierung alles Eigenthum der Krone vergeudet worden sei." Die Verarmung der Krone war demnach schon zwischen den Jahren 1077 und 1080 in vollem Gange, ja sie hatte ohne Zweifel schon um 1070, mit Ausbruch des Bürgerkriegs begonnen, sofern Heinrich IV., um Helfer gegen die Sachsen zu gewinnen, eine Masse Schatzhöfe oder Renten aufopfern mußte.

Auch haben der eine Gegenkönig, so gut als der andere, das Ihrige gethan, um das Uebel zu pflanzen und zu steigern. Wie oben [4]) gezeigt worden, weigerte sich Rudolf kurz nach seiner Erwählung, da er noch in Schwaben weilte, Staatsgüter, vielleicht auch Allode seines Hauses, in dem Umfange, wie es gierige Anhänger begehrten, wegzugeben. Aber nachdem er Zuflucht in Sachsen gesucht, mußte er bald, durch den Drang der Umstände genöthigt, gewähren, was die Oligarchen verlangten. In den Jahren 1078—1079 erscheint er bereits so mittellos, daß er weder die Gesandten, die er nach Rom schickte, gehörig bezahlen, noch seine unglückliche Gemahlin, die in Dürftigkeit lebte und starb, unterstützen konnte. [5])

[1]) Pertz V, 436. [2]) Oben S. 647. [3]) S. 689. [4]) S. 608. [5]) S. 692.

Nicht besser erging es dem rechtmäßigen Könige Heinrich IV. Einen beschämenden Beweis liefert die Geschichte des Jahres 1083. Als Söldner des byzantinischen Hofes hat der Salier damals den Krieg in Italien geführt. Nur mit dem Golde, das ihm Basilens Alexius der Comnene verabfolgen ließ, vermochte der deutsche König den Pabst Gregorius VII. zu bewältigen und Rom einzunehmen. Welch ein Abstand zwischen der Armuth von 1083 und den reichen Einkünften, welche die Krone laut Aussage des Bremers Adam in den Tagen Heinrichs III. bezog. [1])

Blos nach einer Seite hin war der Salier im Vortheil über seinen Gegner, nämlich durch die Steuergelder, die ihm aus Italien zuflossen. Eben diese italischen Steuern übten einen entscheidenden Einfluß auf das deutsche Königthum oder Kaiserthum der nächsten zwei Jahrhunderte. Mit unüberwindlicher Zähigkeit hielten Heinrich V., des vierten Sohn und Nachfolger, dann Lothar und die meisten Hohenstaufen Italien fest, und zwar nicht um idealer Zwecke willen, wie gewisse Romantiker träumen, sondern weil sie den besten Theil ihres Einkommens aus dem reichen Welschland zogen. Nachdem auch diese Renten vollends vergeudet waren, hörte das deutsche Kaiserthum im alten Sinne des Worts von selber auf.

Warum verschleuderten nun die Gegenkönige Heinrich IV. und Rudolf das Krongut in die Wette? Selbstverständlich um kriegerischer Zwecke willen, d. h. weil sie in der Lage waren, bewaffnete Anhänger reichlich lohnen zu müssen. Auch ein Zeugniß liegt vor, das kaum bündiger sein könnte. Eine kurze Lebensbeschreibung des Saliers ist auf uns gekommen, die längstens einige Wochen nach seinem Tode niedergeschrieben ist und sich durch Schönheit der Darstellung auszeichnet. Der unbekannte Verfasser sagt: [2]) „während der Bürgerkriege unter Heinrich IV. gab es vornehme Herren genug, die all' ihr Geld in Soldaten steckten, und es an Zahl der Bewaffneten, die unter ihrem Befehle standen, einander zuvorzuthun wetteiferten. Als nach abgeschlossenem Frieden die Unmöglichkeit, hier und dort zu rauben, für sie eintrat, geriethen sie in Mangel, ihre Scheunen und Keller standen leer. Wer ehedem auf einem feurigen Hengste einherritt, mußte sich jetzt mit einem Baurengaul begnügen. Sonst hatten sie sich nur in Purpur und Prachtstoffe gekleidet, jetzt waren sie froh, wenn sie einen Rock aus grauer ungefärbter Wolle zahlen konnten. Statt der goldenen Sporen, mit denen sie sonst klirrten, saßen jetzt eiserne an ihren Stiefeln."

Die Kapitalien nun, welche die Herrn in solcher Weise nutzbringend anlegten, kamen ursprünglich aus der Hofkammer und waren ihnen entweder in Form von Landgütern oder in klingender Münze angewiesen worden. Hat-

---

[1]) Ingentes regni divitiae Pertz VII, 346. Vergl. Band I, 549. [2]) Pertz XII, 277 Mitte.

ten sie Liegenschaften erhalten, so halfen sie sich dadurch, daß sie dieselben für Geld verpfändeten. Sahen wir doch, daß selbst Pabst Gregor VII., durch Kriegsnoth gedrängt, daran dachte, Kirchengüter zu verpfänden. Die ungeheuren Ausgaben für einen Zweig des öffentlichen Dienstes erzeugten, genau wie es in unsern Tagen geschah, ein System von Anlehen, und diese hinwiederum führten zum Wachsthum derselben Menschenklasse, welche heute wieder die Schätze Europa's in Händen hat, nämlich der — Juden und Wucherer.

Manche der ersten Fürsten des Reichs, darunter Männer von reinem Leumund, wie Metropolit Hanno von Cöln, mußten zuweilen von Juden borgen,[1]) um schnell Geld für große unabwendbare Ausgaben zu bekommen. Wie meisterlich werden die Beschnittenen jene Geldverlegenheiten der Herrn von den goldenen Sporen ausgebeutet haben!

Am tiefsten war König Heinrich IV. selber mit den rheinischen Juden verhängt. Bürge dafür die Zugeständnisse, welche er oder seine Werkzeuge, vielleicht als Zins für die dargeliehenen Kapitalien, dem Volke Juda bewilligten. Hausman, Bischof von Speier, seit einigen Jahren einer der bevorzugten Günstlinge des Saliers, hatte das nahe bei Speier gelegene Dorf Altspeier mit Mauern umgeben[2]), dann mit der Altstadt verbunden und Juden dort angesiedelt. In einer Urkunde[3]), die er unter dem 13. September 1084 ausstellte, erwähnt er diese Thatsachen, und verlieh zugleich den Juden Vorrechte: „nachdem ich Speierdorf mit der Altstadt verbunden hatte, glaubte ich den Ort nicht schneller zu reicher Blüthe fördern zu können, als wenn ich Juden daselbst ansammele. Damit der Pöbel sie nicht beleidigen könne, umschloß ich das neue ihnen angewiesene Quartier mit Mauern, und vertheilte ihnen innerhalb desselben Bauplätze, für welche sie einen jährlichen Zins von $3\frac{1}{2}$ Pfund Speirer Münze an das Domkapitel entrichten müssen. Außerhalb und innerhalb ihres Viertels bis zum Schifferthor, ja durch die ganze Stadt, dürfen sie Gold und Silber wechseln, kaufen und verkaufen, was ihnen beliebt. Auch verlieh ich ihnen ein Stück Domfeld zum Begräbnißplatz auf ewige Zeiten. Fremde Juden, die bei einem Speirer Herberge nehmen, sind von Zoll befreit. Wie der Stadtschulze unter den christlichen Bürgern, so wird der Synagogenvorstand über alle Klagen von Juden gegen Juden, oder auch von Christen gegen Juden richten. Uebersteigt jedoch die Summe, um die es sich handelt, das vom Gesetz für kleine Klagen festbestimmte Maaß, so muß die Sache vor den Bischof oder seinen Kämmerer gebracht werden. Nur die Mauern ihres eigenen Viertels haben die Juden zu bewachen, zu beschützen und in baulichem Stande zu erhalten, den Schutzdienst sollen sie in Gemeinschaft mit ihren Knechten versehen. Die Juden sind berechtigt, christliche

[1]) Siehe Band I, 555. [2]) Man vergl. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speier I, 311. [3]) Das. Urkundenband I, 57 flg. Nr. 57.

Ammen und christliche Knechte zu miethen." Durch letzteren Satz erhält der vorhergehende seinen vollen Sinn: war eine Stelle längs der Judenmauer ernstlich durch Schleudermaschinen oder Armbrustschützen bedroht, so stellte der Jude seinen Knecht hin, damit dieser statt seiner erschossen werde, er selbst blieb im Trockenen, d. h. er verbarg sich hinter der Mauer. „Die Stücke geschächteten Viehs, welche ein Jude vermöge seines Gesetzes nicht genießen darf, mögen sie an Christen verhandeln, letzteren gestatten Wir, solches Fleisch zu kaufen. Endlich bewilligen Wir den Juden von Speier, als höchsten Beweis unseres Wohlwollens,[1]) daß sie dasjenige Judengemeinderecht, welches ihnen das günstigste in allen Städten des deutschen Reichs zu sein scheint, allhier einführen dürfen."

Was Bischof Hausmann für diese Urkunde von der Speierer Judenschaft erhielt, verschweigt er wohlweislich. Gleichwohl ist darüber, daß er bestochen ward, kaum ein Zweifel möglich. Denn nur für Judaslohn kann es geschehen sein, daß ein katholischer Bischof in solcher Weise der Pflichten gegen sein eigenes Volk vergaß. Ueberall in den bischöflichen Städten mußte der christliche Gewerbsmann Zoll zahlen[2]), der Speierer Jude dagegen, ja sogar der Fremde, der bei einem Speierer Herberge nahm, war von dieser sonst allgemeinen Last befreit. Noch mehr, wenn ein Jude, was sicherlich alltäglich geschah, Christen übervortheilt hatte, blieb den Beschädigten nichts anderes übrig, als beim Judenrabbi Recht zu suchen: sie werden schönes gefunden haben!

Und dazu noch die Bestimmung, daß der Jude christliche Dienstboten miethen dürfe, ohne jeglichen Beisatz, der die Religionsübung des Gemietheten schirmte. Mit Hausmanns Urkunde in der Hand konnte der Jude zu seinem Knecht oder seiner Magd sagen: „Christenvieh, ich bin dein Herr, und weil dem so ist, befehle ich dir, den Schabbes zu feiern und am Sonntage zu arbeiten. Wahrlich, der Erlaß vom 13. September 1084 liefert einen handgreiflichen Beweis, daß das Verdammungsurtheil, welches Magister Manegold von Lautenbach wider die Hofbischöfe Heinrichs IV. fällte,[3]) der Wahrheit entsprach.

So ausschweifend die Vorrechte waren, welche Hausmann von Speier der dortigen Judenschaft einräumte, genügten sie dennoch weder dem Bischofe, noch seinen beschnittenen Günstlingen. Beide zogen den Salier herbei, der damals bereits durch die Salbung, welche ihm Gegenpabst Clemens III. ertheilt hatte, Kaiser geworden, und Heinrich IV. erniedrigte sich so weit, unter dem 18. Februar 1090 folgendes Gesetz[4]) zu Gunsten der Speierer Judenschaft zu erlassen: „im Namen der heiligen und untheilbaren Dreifaltig-

[1]) Wörtlich: pro cumulo benignitatis. [2]) Oben S. 268 flg. [3]) Oben S. 744.
[4]) Remling Urkundenbuch S. 65 flg. Nr. 67.

keit, Heinrich von Gottes Gnaden Kaiser der Römer, seines Namens der Dritte. Kund und zu wissen allen Bischöfen, Aebten, Herzogen, Grafen, sowie sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, was maßen gewisse Juden, Judas, Sohn des Calonymos,[1]) David Ben Meschullam, Moyses Ben Guthiel, sammt Genossen zu Speier vor Unser Antlitz getreten sind, und Uns gebeten haben, sie samt ihren Kindern und Erben in Unsern besondern Schutz zu nehmen. Wir bewilligten solches Gesuch und gewährten ihnen zugleich auf Fürbitte des Bischofs Hausmann folgende Rechte: Niemand, weß Standes er sei, kein Großer, kein Kleiner, kein Freier, kein Sklave, erkühne sich, einen Juden ungerechter Weise zu belästigen oder ihm sein erbliches Eigenthum an Hofraithen, an Bauernhäusern, an Gärten, an Weinbergen, an Aeckern, an Hörigen, an jeglichem beweglichen oder unbeweglichen Eigenthum zu rauben. Wer zuwider handelt, zahlt an Unsern Reichsschatz oder an die Kammer des Bischofs eine Buße von einem Pfund Goldes und muß überdieß dem beschädigten Juden den Werth des Geraubten doppelt ersetzen. Die Juden sollen volle Freiheit haben, ihre Sachen mit Leuten aller Stände auszutauschen, (d. h. Geld auf Unterpfand an Land oder beweglichem Gut auszuleihen) im ganzen Umfange des Kaiserreichs frei und friedlich herumzureisen, Handelschaft und Waarengeschäfte zu treiben, und Niemand darf von ihnen Zoll oder irgend eine andere Auflage, sei es im Namen des Staats, sei es aus Privattiteln (z. B. Abgaben für Schleußen, oder für Fahrstraßen, welche Unternehmer auf Gewinn angelegt hatten) fordern. Ihre Häuser sollen ohne ihre Einwilligung nicht mit Quartierlast belegt werden, noch ist es statthaft, daß man sie anhalte, Pferde für den Dienst des Königs oder des Bischofs zu stellen, und sonst Frohnden zu leisten." Allen diesen Lasten waren, wie wir wissen,[2]) die christlichen Bürger unterworfen, die Juden aber nicht. Der Text fährt fort:

„Wird gestohlenes Gut bei einem Juden gefunden, und behauptet der Jude, daß er besagtes Gut gekauft habe, so soll der Jude nach seinem Gesetze schwören, um welchen Preis er es erstand, und hat dann das Recht, eben diesen Preis von dem (bestohlenen) Eigenthümer zu fordern, ehe er das Gut an denselben zurückgibt. Keiner unterstehe sich, Söhne oder Töchter von Juden wider deren Willen zu taufen. Wer Solche mit Gewalt oder List festpackt und hernach tauft, der zahlt als Buße an Unsere oder des Bischofs Schatzkammer 12 Pfund Silber. Meldet ein Jude sich freiwillig zur Taufe, so soll man ihn drei Tage lang prüfen, um zu erforschen, ob er aus Ueberzeugung von der Wahrheit christlicher Religion oder aus schlechten Absichten den Glauben wechseln will. Jeder aber, der den Glauben seiner Väter verläßt, verliert eben damit allen Anspruch auf Erbrecht. Keiner unterstehe sich,

[1]) Dieser Jude muß ein Nachkomme des Byzantiners Calonymus gewesen sein, der dem Kaiser Otto II. 982 ein Pferd gab, auf dem er sich bei der Flucht aus dem Treffen von Cap Stilo rettete, Band V, 498 flg. [2]) Siehe oben S. 310 flg.

heidnische Sklaven, welche Juden gehören, dadurch ihrer Knechtschaft zu entziehen, daß er ihnen die christliche Taufe ertheilt. Wer es dennoch thut, der verfällt in eine Strafe von drei Pfund Silber, und muß den gedachten Sklaven dem jüdischen Herrn unverzüglich zurückgeben. Der in solcher Weise erstattete Sklave selber soll in Allem die Gebote seines Herrn erfüllen, doch darf der Herr nicht mehr von ihm fordern, was den Grundsätzen des christlichen Glaubens, auf den der Sklave getauft worden ist, zuwiderliefe."

Ich zweifle, ob die Welt je ein Gesetz sah, das an Ungerechtigkeit dem Erlasse Heinrichs IV. vom 19. Februar 1090 gleichkam. Versinnlichen wir die Sache durch Beispiele: „der Speirer Jude Meschullam erfuhr, daß im Besitze dieser oder jener Familie ein Kleinod zum Werth von 1000 Gulden sei, auf das sie besonderer Umstände wegen ungewöhnliches Gewicht legte. Er ließ nun einen der Diebe kommen, die mit ihm als ihrem Hehler in Verbindung standen, sprach zu ihm: mein Sohn, stiehl das Juwel so und so, und bringe es mir, dann gebe ich dir baare 12 Batzen. Hatte er das gestohlene Gut in Händen, so that er heimlich dem bestohlenen Eigenthümer zu wissen, daß das Juwel in seinem Hause zu finden sei. Kam der Eigenthümer und forderte sein Gut, so schwur Meschullam auf Thorah und Talmud, daß er das Kleinod um 1500 Gulden erkauft habe, die der Christ richtig bezahlen mußte, wenn er anders wieder zum Besitz seines Eigenthums gelangen wollte. Kurz, der Erlaß Heinrichs gestattete nicht bloß offen die Diebshehlerei, sondern setzte überdies einen Preis auf sie.

Zweitens ebenderselbe erklärt thatsächlich das Judenthum für die wahre Religion. Ein Jude kann, wenn er drei Tage lang gepeitscht worden ist — denn hierin bestand meines Erachtens die vorgeschriebene Prüfung — und dennoch fest blieb, den Glauben wechseln und zum Christenthum übergehen, aber durch den Uebertritt wird er zum Bettler, weil er alle Ansprüche auf das Erbe seines Vaters und seiner Mutter verliert. Nur ein Fürst, der innerlich das Christenthum verabscheut und den Talmud höher stellt, als das Evangelium, wird solche greuliche Anordnungen treffen. Drittens der nämliche Erlaß erlaubte den Speierer Juden Sklavenhandel im Großen. Von heidnischen Sklaven ist die Rede, welche sie besitzen, das waren ohne Frage kriegsgefangene Slaven. Den Juden ist gestattet, dieselben zu kaufen, also auch zu verkaufen. Von Beschränkungen dieses Handels, welche schon Karl der Große anbefohlen und noch Heinrichs IV. Großvater, Konrad II. bestätigt hatte, indem sie verboten, Sklaven außer der Marke, oder wenigstens außerhalb der Grenzen des Reiches zu verkaufen,[1]) steht in dem Texte kein Wort, folglich war es den Speierer Juden unbenommen, das weiße Fleisch auf Schiffe zu packen, den Rhein hinunter zu führen, und es dann über das Meer

[1]) Oben S. 243.

an spanische Saracenen zu verschachern. Ja noch mehr, sie hatten das Recht, Sklaven der Art nach Verdun zu schaffen, wo die große Anstalt bestand,[1]) welche unverschnittene Menschen in verschnittene verwandelte. Am dortigen Bischofe fanden die Unglücklichen sicherlich keinen Beschützer, denn Theoderich von Verdun war von gleichem Schrot und Korn, wie Hausmann.

Im Angesicht der ewigen Vorschriften des Christenthums muß man die Grausamkeit verdammen, mit welcher die Bürgerschaften der größeren Rheinstädte zu Anfang des ersten syrischen Kreuzzugs alle in ihrer Mitte wohnenden Juden wie eine Heerde Schweine abschlachteten. Aber die Umstände waren der Art, daß die That bis zu einem gewissen Grade entschuldbar erscheint: abscheulich muß der Wucher gewesen sein, den das Schachervolk trieb. Ueberhaupt bin ich der Ansicht, daß die Art und Weise, in welcher die Judenfrage praktisch behandelt wird, einen Maaßstab für den Werth der Regierung bildet. Die gesetzgebende Gewalt soll gerecht gegen Alle sein, entsteht jedoch ein ernstlicher Gegensatz zwischen den Interessen verschiedener Stände, so verdient die Landwirthschaft und die Klasse der Bauern, als die nützlichste von allen, vorzügliche Berücksichtigung. Es ist weniger zu bedauern, wenn hundert Juden verkümmern, als wenn ein Bauernhaus umfällt. Fürsten, die aus übelverstandenem Liberalismus, oder besser unter dem Vorwande desselben, die Juden und ihre Bestrebungen begünstigen, sprechen sich selbst das Urtheil. Auch führt ein solcher unnatürlicher Schutz früher oder später, aber unfehlbar, zu einem Hepp, Hepp!

Der Text des kaiserlichen Erlasses vom 19. Februar besagt weiter: „die Juden dürfen christliche Arbeiter miethen, um durch sie ihre Geschäfte verrichten zu lassen; doch sind hievon Fest- und Sonntage ausgenommen, auch ist ihnen nicht gestattet, christliche Sklaven zu kaufen. Entstehen gerichtliche Streitigkeiten zwischen Juden und Christen, so mag ein jeder Theil nach seinem Gesetze die Klage verfolgen und die Beweise führen. Indessen verbieten Wir, Juden zur Probe des heißen oder kalten Wassers, oder des glühenden Eisens anzuhalten, oder sie auszupeitschen, oder ins Gefängniß zu stecken. Sondern der Jude schwört einfach auf sein Gesetz (die Thorah und den Talmud), auch kann er nicht durch Zeugen in irgend welcher Sache überführt werden. Wer gegen dieses unser Gebot verstößt, verfällt in die Buße des Königsbanns, oder von drei Pfund Silber."

„Wer einen Juden verwundet, also daß die Verwundung den Tod nicht zur Folge hat, der muß ein Pfund Gold als Buße entrichten. Ist es ein Sklave, der einen Juden verwundete oder todtschlug, so muß der Herr desselben entweder das Wehrgeld erlegen, oder den Schuldigen zur Hinrichtung ausliefern. Hat ein Freier einen Juden verwundet oder todtgeschlagen, und

[1]) S. 201.

besitzt der Thäter nicht Geld genug, um das Wehrgeld zu decken, so werden ihm, gemäß der Verordnung, welche schon mein Vater, Kaiser Heinrich III. erließ, die Augen ausgestochen und die rechte Hand abgehauen. Haben Juden Streit untereinander, so dürfen sie nur von Glaubensgenossen überführt und gerichtet werden."

„Wenn ein Jude sich weigert, den wahren Hergang eines Verbrechens einzugestehen, so hat der vom Bischofe eingesetzte Synagogenvorstand das Recht, ihn zu einem Geständniß zu zwingen (d. h. die Folter anzuwenden). Kommen Klagen bedeutender Art gegen Juden vor (d. h. solche, wo es sich nicht um etliche Denare oder Pfunde, sondern um große Summen handelt), so müssen solche — jedoch unbeschadet der den Juden ertheilten Vorrechte — vor den Bischof gebracht werden. Endlich sollen die Juden volle Freiheit haben, Wein, Gewürze oder Spezereien, deßgleichen Arzneimittel[1]) an Christen zu verkaufen. Auch darf, wie schon bemerkt worden, Niemand von Juden Zoll, Vorspannpferde, Frohnden oder irgend welche Abgaben, sei es im Namen des Staats, oder aus Privattiteln, fordern."

Offenbar war es, seit Bischof Hausmann die Urkunde vom 13. September 1084 ausstellte, und ehe Kaiser Heinrich IV., die Verordnung vom 10. Februar erließ, also zwischen 1084 und 1090 häufig geschehen, daß Juden aus Hohn gegen die christliche Religion ihre gemietheten Dienstknechte zwangen, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten, denn sonst hätte der Salier nicht nöthig gehabt, diese Tage ausdrücklich auszunehmen. Der Text übergeht die Frage mit Stillschweigen, wer an der Spitze der Gerichte stehen solle, welche in Streitigkeiten zwischen Juden und Christen zu erkennen haben. Er schweigt, sage ich, weil selbst Heinrich IV. sich schämte, die Wahrheit mit dürren Worten einzugestehen. Dennoch kann nicht der geringste Zweifel darüber sein, daß der Rabbi es war, der bei gemischten Klagen richtete, denn sonst hätte Heinrich IV. die Satzung des Bischofs Hausmann, der das Gericht in solchen Dingen dem Synagogenvorstand übertrug, umstoßen oder abändern müssen, während in Wahrheit der kaiserliche Erlaß die Gültigkeit der von Hausmann eingeführten Ordnung voraussetzt, und die von ihm der Judenschaft ertheilten Rechte noch erweitert. Die nächstfolgende Bestimmung, welche den Juden vor der Peitsche, dem Gefängniß und den gemeinen Gottesurtheilen schützt, verleiht den Beschnittenen die Standesvorzüge des Adels, denn nur Adelige waren, wie ich später darthun werde, in Heinrichs IV. Tagen gegen jene drei bösen Dinge geschirmt.

Als Gipfel der Verruchtheit betrachte ich den dritten Satz, welcher verbietet, einen Juden in irgend welcher Sache durch Zeugen zu überführen.

---

[1]) Wörtlich antidota, Gegengifte. Man ersieht aus der Allgemeinheit des Ausdrucks, daß Vergiftungen häufig gewesen sein müssen.

Napoleon I. hat bekanntlich zum Schutze des christlichen Volks wider Judendruck das Gesetz von Trianon erlassen, welches gerade aus zum Ziele fuhr, und den Wucherern wirklich ins Fleisch schnitt. Dasselbe verordnete: in allen Klagsachen von Juden und gegen Juden gilt keine Aussage, welche letztere machen, keine Urkunde, welche sie vorlegen, sondern der Richter ist verpflichtet, vorauszusetzen, daß Alles, was der Jude vorbringt, erlogen ist. Der Jude aber muß Punkt für Punkt durch Zeugen — und zwar durch christliche Zeugen von gutem Leumund — erweisen. Hat er Vieh- oder Roßhandel getrieben und der, welcher ihm abkaufte, klagt, so nimmt das Gericht an, daß das gekaufte Vieh wirklich gesetzliche Mängel habe, und dem Juden liegt ob, das Gegentheil durch Zeugen darzuthun. Behauptet er, daß er einem Christen ein Anlehen machte, und legt er eine Schuldurkunde vor, so nimmt der Richter, sobald der Christ die Bezahlung verweigert, an, daß die Urkunde falsch sei, und der Jude muß abermals durch Zeugen erhärten, daß er dem Christen das Geld, und zwar als Anlehen, gegeben habe. Wenn dieses Gesetz zehn Jahre lang aufrecht blieb, hätten die französischen Juden die Wahl gehabt, entweder zu verhungern, oder, gleich andern Sterblichen, ihr Brod durch Arbeit zu verdienen.

Genau den entgegengesetzten Weg schlug obiger Erlaß des Saliers ein, gab aber den gemeinen Mann unseres Volks ohne Erbarmen den Juden Preis. In der Regel fand ein Plebejer gegen Juden nur dann Recht, wenn er sie durch Zeugen des Betrugs zu überführen vermochte. Dieser *eine* Weg der Rettung aber war durch das Gesetz abgeschnitten. Die übrigen Artikel, welche von den Mitteln, die Wahrheit durch Zwang zu erforschen, und von fetten Klagsachen handeln, liefern den Beweis, daß der Raub zuletzt in die Kasse eines Mächtigen, der hinter den Juden steckte, nämlich des Kaisers Heinrich IV., zusammenfloß. Man duldete schweigend, daß die Juden sich mit dem Gute des Volks und der Armen mästeten.

War aber der Schwamm dickvoll, so preßte man ihn etwa in folgender Weise aus. Durch den Mund seines Judenvogts, des Rabbi, rief der Bischof die reichsten Schacherer zusammen und hob an: „Du Meschullam, du Marum, du Baruch, du Levi, du Moscheles, du Abraham-Judassohn, du Meir, und wie Ihr andern Hundesöhne alle heißen möget, habt Ihr nicht Geld angesaugt wie Blutegel, habt Ihr nicht ganze Dörfer und Städte an den Bettelstab gebracht? Jetzt kommt ein Simson über Euch, unverzüglich zahlet so und so viel tausend blanke Byzantiner, oder auf die Folter mit Euch, die Haut vom Leibe geschunden!

Hatten die Juden zitternd und Wehe schreiend bezahlt, so trat eine Löwentheilung zwischen dem Könige und dem Bischofe ein. Denn nicht umsonst heißt es im Texte des Erlasses wiederholt: „der Schuldige entrichtet an die Kammer *des Königs oder des Bischofs* so und so viel Buße." Die

Kasse war eine gemeinschaftliche; bei der endlichen Abrechnung aber wurde es also gehalten, daß der König den Waizen für sich bewahrte, das ausgedroschene Stroh dagegen dem hochwürdigsten Bischofe Hausmann überließ. Und nun noch einmal die Frage: verdienen die Bürgerschaften der Rheinstädte Entschuldigung oder keine, daß sie zu Anfang des ersten Kreuzzugs die jüdischen Wucherer todtschlugen.

Wahrscheinlich ist, daß zu Anfang der Mißregierung Heinrichs IV. — etwa zwischen den Jahren 1070 und 1073 ein Theil der verschleuderten Staatsgüter einzelnen Bischöfen und Aebten zufiel. Denn, wie an einem andern Orte[1]) gezeigt worden, hatten im Winter von 1046 auf 1047, da Heinrich die Kaiserkrönung empfing, nur gewisse größere Bisthümer die Regalien über ihre Städte, d. h. Münze, Zoll und Gerichtsbann, besessen, fünfzig Jahre später aber — um 1090 — waren fast sämmtliche deutsche Stühle im Besitze der Regalien, da die Aussage des Bischofs Waltrammus von Zeiz, welche ich gleichfalls früher[2]) mittheilte, allgemein lautet. Folglich haben zwischen 1047 und 1090 manche deutsche Bischöfe und wohl auch Aebte eine reiche Aerndte von ehemaligem Kroneinkommen eingeheimst, was kaum anders als in Folge der Unruhen seit 1070 geschehen sein kann, welche den Salier nöthigten, die hohe Klerisei durch Vergabungen zu gewinnen. Allein in Kurzem schlug das Blatt um und das Gegenkönigthum brachte der Kirche unermeßliche Verluste, die meines Erachtens an Umfang die Einbuße der Krone übertrafen.

In dem nämlichen Schreiben,[3]) wo die sächsischen Oligarchen über Verschleuderung des Kronguts Beschwerde führen, klagen sie auch, daß König Heinrich, seit das Staatseigenthum in die Brüche gegangen, sich am Kirchengut erhole, und theils seine eigenen Ausgaben mit demselben bestreite, theils geistliche Lehen an Soldaten wegwerfe. Die Behauptung ist richtig, nur hatten die sächsischen Herren kein Recht, über Mißbrauch zu schreien, denn sie selber machten es nicht besser, sondern nöthigten ihren Strohmann, den König Rudolf, ihnen Kirchengut preis zu geben. Liegen doch deutliche Beweise vor,[4]) daß die Oligarchen darauf hinarbeiteten, das ganze Erzstift Magdeburg für ihre hohen Häuser zu vermetzgen, nur die Energie des Pabstes Gregorius VII. rettete den schwer bedrohten Erzstuhl.

Der sogenannte sächsische Annalist, der sein Geschichtbuch aus allerlei Chroniken zusammenstoppelte, gibt zuweilen Nachrichten, deren Quelle man nicht nachweisen kann, und die dann meist von merklichem Belange sind. So schreibt[5]) er zum Jahre 1077: „Rudolf erlangte die königliche Würde nur in den Provinzen des Reichs, die von dem Salier abgefallen waren; in den anderen behauptete Letzterer die Gewalt. Auf die Zerspaltung des Königthums

---

[1]) Band VI, 518. 520 flg. [2]) Das. S. 521 flg. [3]) Oben S. 689. [4]) Das. S. 691. [5]) Pertz VI, 712.

folgte unmittelbar Bürgerkrieg, Mord und unerhörte Beraubung der Kirchen und ihres Eigenthums. Denn nachdem das Krongut durch den Streit der beiden Könige vernichtet war,[1]) deckte Heinrich IV. seinen eigenen und der Seinigen Unterhalt aus dem Einkommen der Stühle, deren Bischöfe er verjagte." So der Annalist. In Wahrheit gingen noch schlimmere Dinge vor, als derselbe eingesteht. Denn Wohldienerei gegen die eingeborne Oligarchie klebt allen auf sächsischem Boden abgefaßten Schriften des 10., 11. und 12. Jahrhunderts an.

Den fruchtbarsten Anlaß zum Kirchenraub gab das in Folge des Thronstreits eingerissene System der Doppelheit. „Wehe uns!" ruft[2]) der Augsburger Chronist zum Jahre 1079 aus, „Wehe uns Deutschen, wegen der Doppelheit. Alles ist doppelt: das Pabstthum, das Bisthum, das Königthum, das Herzogthum." Er hätte noch die Abtei beifügen sollen. Gegenkönige waren Heinrich und Rudolf, später Herrmann von Salm-Luxenburg und Ekbert, Gegenpäbste Gregor VII. und Clemens III., Gegenherzoge in Schwaben der Hohenstaufe Friedrich und der Rheinfelder Berthold, in Baiern Welf und die Adeligen, welche ihm der Salier auf den Nacken gesetzt hatte, in Sachsen Magnus, Ordulfs Sohn, und Ekbert von Meißen.[3]) Am grellsten trat die Doppelheit bezüglich des Bisthums hervor. Ueberall, wo die Domkapitel im Einklang mit Pabst Gregor VII., oder wo König Rudolf Kirchenbischöfe eingesetzt hatten, warf der Salier — so ferne seine Kräfte irgend ausreichten — Werkzeuge des Hofes zu Gegenbischöfen auf. Ich wähle als Beispiel die Provinzen Schwaben[4]) und das Mainland.

In Konstanz waren Otto und Arnold, letzterer aus dem Geschlechte der Grafen von Heiligenberg, Hofbischöfe, Bertold und Gebhard, aus dem Hause Zähringen, Kirchenbischöfe, in Augsburg war Sigifried kaiserlicher, Wigold Kirchenbischof, in Speier waren Hausmann von 1075 bis 1090, dann Johann, kaiserliche Bischöfe. Letzterem ward dann seit 1105 Gebhard aus dem Hause Urach entgegengesetzt. Zu Würzburg war Adalbero päbstlicher Bischof, wider welchen Heinrich IV. Meginhard zum Gegenbischof aufwarf. In Worms war Adalbero, von 1070 bis 1107 päbstlicher, seit 1077 Tietmar kaiserlicher Bischof.[5])

Merkwürdig scheint mir, daß der Salier in Bezug auf Mainz eine Ausnahme von seinem sonstigen Verfahren machte. Obgleich er Herr der rheinischen Metropole und der östlichen Theile des Erzsprengels bis zur thüringischen Grenze war und obgleich Metropolit Sigifried als Verbannter in Sachsen lebte, besetzte König Heinrich IV., wie später gezeigt werden soll, den ersten Stuhl Germaniens nicht früher, als nach dem Tode Sigifrieds. Gab

[1]) Wörtlich regales reditus adnihilati erant. [2]) Pertz III, 130 oben. [3]) Oben S. 722 flg. [4]) Die Belege bei Stälin württemb. Gesch. II, 4 flg. [5]) Pertz III, 105 unten.

er sich vielleicht fortwährend der Hoffnung hin, trotz allem was seit 1077 vorgefallen, den Schwachkopf abermal zu gewinnen!

Sobald nun zwei Berechtigte in solcher Weise sich um den Besitz eines und desselben Bisthums stritten, vermochten Beide nur dann einigermaßen ihre Stellung zu behaupten, wenn sie Anhänger gewannen, welche die Ansprüche des Einen und des Andern mit dem Schwerte in der Faust vertheidigten. Dieses Gewinnen aber erfolgte stets auf Kosten des Kirchenguts. Folglich trugen Zwei, obgleich sonst in Allem Gegner, gleichmäßig dazu bei, daß das Eigenthum der Stühle verschleudert ward. Auch wenn der König nicht eingewirkt hätte, wäre Verarmung der Bisthümer die unausbleibliche Frucht der Doppelheit gewesen. Nun griff aber der Salier noch persönlich ein, indem er die geistlichen Geschöpfe seiner Willkür unaufhörlich antrieb, möglich viele Lehen an Soldaten auszugeben, weil er diese für seinen eigenen Dienst nöthig hatte.

Unermeßlich waren die Verluste, welche die Bisthümer und Abteien des deutschen Reichs durch solche unheilvolle Verwicklung erlitten. Im Jahre 1099 bestieg, von Kaiser Heinrich IV. eingesetzt, den Cölner Stuhl Erzbischof Friedrich I., und behauptete die Würde unter wechselvollen Schicksalen bis zu seinem Tod, der 1131 eintrat. Dieser Friedrich hat, gedrängt durch dieselben Nöthen, welche auch auf andere Amtsgenossen einstürmten, die Güter seines Stuhls in solchem Maaße an Soldaten ausgegeben, daß das Erzstift in Armuth versank. Im Jahre 1151 ward zum vierten Nachfolger Friedrichs I. einmüthig von Volk und Klerus Arnold II., aus dem Hause der Grafen von Wied, erwählt. Aber der Erwählte erklärte, daß er auf die zugedachte Ehre verzichte, sintemalen das Gut des Erzbisthums gänzlich verschleudert sei, weßhalb er sich nicht entschließen könne, die unabhängige Stellung, welche ihm sein Privatbesitz gewähre, mit einer solchen bettelhaften Würde, noch das ruhige Leben eines Geistlichen mit einem Amt voll Qual und Erniedrigung zu vertauschen.

Hierauf rief König Konrad III., unter dessen Regierung solches geschehen war, ein Fürstengericht zusammen, welches entschied, daß alle Tafelgüter des Cölner Erzstuhles, die abhanden gekommen, zurückgegeben werden müßten. Auch hiebei beruhigte sich Erzbischof Arnold II. nicht, sondern setzte seine Klagen so lange fort, bis Konrads Nachfolger, Friedrich der Rothbart, auf einem Hoftage zu Dortmund im Jahre 1152 den Spruch fällte, alle Belehnungen, welche einst Erzbischof Friedrich mit Gütern seines Erzstuhles vorgenommen, seien null und nichtig, und dem Metropoliten Arnold stehe nicht bloß das Recht zu, sondern liege die Pflicht ob, das Verlorene ohne Ansehen der Person zurückzufordern. All' dieß erfahren wir aus einer Urkunde,[1]) welche

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins I, Nr. 375 S. 258 flg.

König Friedrich der Rothbart unter dem 14. Juni 1153 zu Worms ausgestellt hat.

Nicht besser als dem Erzstifte Cöln, erging es andern Bisthümern, insbesondere aber den großen Klöstern. Im Jahre 1130 schrieb [1]) Abt Rudolf von St. Trond (im heutigen Belgien) an Fürst Waleram, den Obervogt seines Klosters: „Unser Stift war einst so reich, daß mit Ausnahme der Güter, welche der Metzer Bischof Uns wegnahm und unter seine Soldaten vertheilte, mit Ausnahme ferner Desjenigen, was Wir heute noch besitzen, mit Ausnahme endlich sehr vieler und sehr großer Ländereien, welche Wir längst gänzlich verloren haben — noch einmal sage ich, daß mit Ausnahme aller dieser Besitzungen zusammen, Ihr für Euch allein, Herr Waleram, unter dem Namen unseres Vogts 1100 Bauernhöfe zu Lehen tragt, von denen ihr 300 an den Grafen Gislebert als Afterlehen ausgabet."

In der Geschichte des Klosters Gosek heißt [2]) es: „Unser Abt Conrad, ein geborner Baier, der zugleich das Kloster S. Michael zu Hildesheim besaß, nahm seit 1090, von Ehrgeiz verblendet, eine Menge Vasallen in seine Dienste, und vertheilte die zum Unterhalt der Brüder bestimmten Güter unter sie, woher es kommt, daß Unsere Fruchtspeicher heute noch leer dastehen." Um die Mitte des 12. Jahrhunderts wurde ein Verzeichniß der Güter des Fulder Klosters entworfen, welches unter Anderem folgende Sätze enthält: [3]) „Unser Stift besaß einst unermeßliche Ländereien in Sachsen, Thüringen, Hessen, in der Wetterau, in Rheinfranken, Baiern und Alamannien, also daß 15000 Bauernhöfe planmäßig zu Lehen für ansehnliche Fürsten bestimmt waren. Aber die Habsucht verruchter Vasallen und Simonisten hat Uns nicht nur die Lehen, sondern auch den größten Theil Unseres unmittelbaren Eigenthums weggeraubt, und heute noch streiten sie sich um Fetzen Dessen, was von Rechtswegen Uns gehört."

Noch schlimmer als diese Räubereien an sich waren gewisse Folgen, welche sie nach sich zogen. Mit gutem Fug darf man sagen: der hohe deutsche Klerus ist ein unbesiegbares Bollwerk, ein stählerner Schlagbaum wider Sultansgelüste und Willkür der Könige und Kaiser gewesen. Derselbe hat verhindert, daß thörichte Ehrsucht das Reich ins Ungemessene vermehrte, und Germanien in eine Kaserne verwandelte, er hat durchgesetzt, daß mißleitete Oberhäupter nichtsnutzigen Günstlingen entsagen mußten, er hat endlich in den schwersten Nöthen den heiligen Stuhl aufrecht erhalten, was mit solchem Nachdruck und so glorreich geschah, daß, so viel wir Deutsche auch an der römischen Kirche uns vergingen, doch meines Erachtens ein Ueberschuß des Verdienstes zu Gunsten unserer großen Kleriker vorhanden ist.

Wohlan! dieselbe Körperschaft, welche politischer Verkehrtheit den muthigsten Widerstand leistete, erscheint zugleich als die festeste Stütze des Throns

[1]) Pertz X, 324 unten. [2]) Das. S. 150. [3]) Böhmer fontes III, 171 flg.

wider Raubsucht und Unbotmäßigkeit der großen Vasallen. Wer anders hat in den Stürmen des 8. bis zum 12. Jahrhundert die Einheit des deutschen Reichs theils gegründet, theils gerettet, als Kleriker, wie Bonifacius-Winfried, unser Apostel, wie Bischof Salomo von Constanz, wie Metropolit Hatto von Mainz, wie der unvergeßliche Willigis, wie Hanno von Cöln, wie Udo von Trier. Und merkwürdiger Weise stammten alle diese Leuchten des Ruhmes, mit Ausnahme des Nellenburgers Udo, aus dem Stande der kleinen Gutsbesitzer, waren Bauernsöhne.

Seit der lutherischen Bewegung von 1517 ist der Mißbrauch eingerissen, alles, was katholisch heißt, zu bemäkeln, die Heiligen der Nation zu verlästern, unsere besten Bischöfe, Aebte, Ordensstifter in den Koth zu ziehen, die Fürsten des Glaubens, Petri Nachfolger, als Uebelthäter zu behandeln, und heute noch pfeifen gewisse Menschen, welche sich das Amt der Geschichtschreibung anmaßten, aus dem nämlichen Tone. Diesen und ähnlichen Stimmen zu Trotz, behaupte ich: aus den Jahrhunderten mittelalterlicher Geschichte, die ich ziemlich genau zu kennen glaube, nämlich vom 7. bis zum 12., sind mir nur sehr wenige vornehme Laien bekannt, die nicht stets das öffentliche Wohl ihrem Privatnutzen aufgeopfert hätten. Dagegen gibt und gab es unter den Würdeträgern und Dienern der Kirche Gerechte zu Hunderten.

Mag dieses Urtheil noch so hart lauten: es ist wahr und wird überdieß durch Aussprüche des Pabstes Gregorius VII. gedeckt. Sagt[1]) er nicht: unter den anderthalb Hundert Päbsten, die vor ihm Petri Stuhl einnahmen, seien hundert Heilige gewesen, und schreibt[2]) er nicht in der zu Anfang des Jahrs 1079 an den Abt Hugo von Clugny gerichteten Bulle: „im Stande der Kleriker, der Mönche, der Soldaten, namentlich aber unter den armen Bauern gibt es nicht Wenige, welche wahrhaft Gott lieben, aber im ganzen Abendlande finden sich unter den Fürsten allenthalben kaum zwei, drei Gerechte."

Da nun der Salier aus Anlaß der wüthenden Verfolgung, die er über das Haupt des gesammten Klerus, Pabst Gregorius VII. verhängte, zu dem geistlichen Stande in eine falsche Stellung hineingerieth, mußte er zuletzt den Geist der Corporation fälschen, weil er nur hiedurch bewirken konnte, daß Bisthum und Abtei ein taugliches Werkzeug seiner Regierung blieb. Die ausgezeichnetsten Bischöfe des 8. bis zum 11. Jahrhundert sind durch begabte Fürsten erhoben worden, welche die Nothwendigkeit erkannten, Männer von Geist und Charakter in den Dienst der Kirche und des Staates zu ziehen. Wahl durch Domkapitel ist ein verzweifeltes Mittel, gute Bischöfe zu zeugen, und empfiehlt sich nur dann, wenn in den Regierungskreisen entschieden böser Wille herrscht. Denn in Wahlkörpern führt gewöhnlich Neid das Scepter, eine Kraft, welche Mittelmäßigkeiten emportreibt, es sei denn in drohenden

[1]) Band II, 407. [2]) Das. S. 418.

Nöthen, sintemalen die Familiensöhnchen, sobald es überall wettert, sich nicht mehr hervorzudrängen wagen, während anderer Seits gemeinsame Angst die Eifersucht der Kleinmeister verstummen macht. Die Amme der meisten großen Männer, die sich aus dem Staub emporarbeiteten, ist und war die Gefahr. So schlimme Dinge Kaiser Heinrich III., des vierten Vater, verrichtete, einen Ruhm kann man ihm nicht bestreiten, nämlich den, daß er würdige Bischöfe schuf. Wazo von Lüttich, Halinardus von Lyon und vor allen Hanno von Cöln haben aus seinen Händen ihre Infuln empfangen.

Anders hielt es der Sohn. In den hitzigsten Jahren seiner Jugend, da er nur der Wollust pflog, verkaufte er, einzig darauf erpicht, Geld für seine Vergnügungen zusammenzuscharren, erledigte Stühle und Abteien an den Meistbietenden. Dieser Mißbrauch gab die Kirche unwürdigen Menschen Preis; dennoch kam ein noch schlimmeres System hintendrein. Seit Ausbruch des Bürgerkriegs, und insbesondere seit Rudolf Gegenkönig geworden, befolgte Heinrich, durch Noth gedrängt, die Regel, Bisthümer und Abteien an Verwandte Solcher zu verleihen, die ihm bereitwillig Waffenhülfe leisteten, das heißt an Sippen adeliger Häuser, denn nur Diese trieben damals das Kriegshandwerk im Großen.

Und zwar sah der König bei Verleihungen der Art nicht im Geringsten auf Würdigkeit oder Kenntnisse, im Gegentheil waren ihm lockere Gesellen die angenehmsten Bewerber. So geschah es, daß der Salier, der doch sonst grundsatzmäßig für das Wohl der niedern Klassen besorgt war, in Bezug auf Kirchenwürden den gröbsten Nepotismus begünstigte, nur Ahnenkinder, meist ohne alles Verdienst, zu Aemtern erhob, die von Rechtswegen der Tugend und der Wissenschaft gebührten.

Um das klar zu machen, was jetzt zu sagen ist, muß ich ein wenig ausgreifen. Kein Rechtschaffener wird es Adeligen verargen, wenn sie etwas auf ihre Ahnen halten, denn von glorreichen Vorfahren abzustammen, ist ein wahrer Vorzug. Es gibt einen ächten Adelstolz, welcher Hochgeborene, wenn sie sonst gut geartet sind, vor manchem zweideutigen oder niedrigen Schritte bewahrt, aber neben ihm wuchert häufig ein unberufener, jener Hochmuth, der die Achtung vor Andern, und die Rechte, welche sie anzusprechen haben, verletzt. Dieses böse Gewächs gedieh zuerst in Altsachsen zu prächtigem Wachsthum, weil dort Jahrhundert lang am gemeinen Mann verübter Druck „die Gestrengen" gegen die Stimme des Wohlwollens und der Gerechtigkeit abstumpfte.

Unter den Briefen, welche Sudendorf veröffentlichte, findet sich einer, der erwünschtes Licht über die fragliche Sache verbreitet. Beatrix, eine Wittwe aus vornehmem sächsischem Hause, schrieb,[1]) wie es scheint, im Jahre 1079

[1]) Sudendorf, Registrum I, 20 Nr. 12.

an ihren Bruder Udo, der kurz zuvor als Nachfolger Hezilo's auf den Stuhl von Hildesheim erhoben worden war: „das Schicksal hat mich aufs Tiefste gedemüthigt, so daß mir oft der Muth, länger zu leben, entsinkt. Meine Söhne sind verbannt und essen auf fremder Erde (im aufständischen Sachsen) ein Gnadenbrod, das ihnen eine gütige, aber nicht meiner Familie angehörige Hand reicht. Welch' drückender Abstand zwischen jetzt und ehemals, da sie die mächtigsten und reichsten Edelleute in ihrem Lande waren! Meine Güter hat der König eingezogen, so daß ich auf das dürftigste Einkommen beschränkt bin. Um meine Tochter Sophia, die nicht mehr in der Welt sich zeigen kann, sondern wie eine Diebin zu Hause sitzen bleiben muß, bewerben sich Männer, die ihr bei Weitem nicht ebenbürtig sind, denn nur an den Verlust unseres Vermögens und nicht an die tiefe Kluft denkend, welche Unsere hohe Stellung zwischen Uns und ihnen aufführt, hoffen sie ihre niedrige Geburt durch Verbindung mit Unserem edlen Blute wegzutilgen." Das war unverkennbar eine Frau von festem männlichem Charakter, denn mitten im Elend den Adelsstolz ungeschwächt zu bewahren, liegt nicht in der Art schwacher Seelen. Aber von Hochmuth kann ich sie nicht freisprechen, denn sonst hätte sie über dem Pochen auf Ebenbürtigkeit nicht die Pflicht, ihrer Tochter vor allem einen rechtschaffenen Mann zu verschaffen, vergessen.

Weiteren Stoff um die Eigenschaft, von der es sich hier handelt, nach dem Leben zu zeichnen, liefern zwei andere Briefe der nämlichen überaus werthvollen Sammlung. Ums Jahr 1084 schrieb [1]) Abt Wilhelm von Hirschau bei Calw an den Gegenkönig Herrmann, Nachfolger des Rheinfelders Rudolf: „durch Nichts könnet Ihr die Gnade Gottes sicherer verdienen, als wenn Ihr die von Ewigkeit zu Ewigkeit verdammte Sünde der Simonie völlig ausrottet, wenn Ihr zweitens die verderbliche Unenthaltsamkeit der Kleriker unerbitterlich bekämpft, endlich wenn Ihr selber bei Besetzung geistlicher Aemter jede Unregelmäßigkeit sorgfältig meidet. Durch drei Mißbräuche hat unsere deutsche Kirche schweren Eintrag erlitten: weil man bei Erhebung von Bischöfen entweder nur auf Adel der Geburt Gewicht legte, welcher doch an sich gar keinen Werth hat;[2]) oder weil einzig der Geldsack den Ausschlag gab; drittens weil persönliche Würdigkeit, auf welche doch Alles ankommt, gar nicht berücksichtigt wurde. Auch habe ich etwas vernommen, was mir sehr leid thut, nämlich, daß die Bischöfe und die übrigen geistlichen Vorsteher des Landes, wo Ihr weilet, etwas liederlich leben,[3]) und deßhalb die heilsame Ruthe apostolischer Züchtigung nicht lieben, sondern vor ihr zurückbeben, strafbare Nachsicht gegen die Missethaten ihrer Untergebenen üben, und sich der Gefahr aussetzen, mit ihnen ins Verderben zu fahren. Darum besorge ich, daß auch Ihr, verleitet

[1]) Sudendorf, Registrum I, S. 50 flg. Nr. 15. [2]) Ibid. quia in constitutione episcoporum vana considerabatur nobilitas. O heiliger Wilhelm! in welches Wespennest hast du hier gestochen!! [3]) Aliquantum dissolute vivere.

durch den Rath und das Beispiel solcher Menschen, allzu lässig seid in Bestrafung jener Greuel. Ich ermahne und beschwöre Euch in Jesu Christo, daß weder Furcht noch Gunst Eure Seele ablenke von dem Pfade der Pflicht, sondern daß Ihr ungesäumt abthut das Aergerniß geistlicher Unenthaltsamkeit. Denn das ganze Land ist voll böser Werke, sintemalen Die, welche leuchten sollten wie die Sterne am Himmel, als helltönende Prediger der Reinheit, sich gröbster Unzucht hingeben, und allen voraneilen auf der breiten Straße des Verderbens. O mein Sohn, Ihr würdet schwer wider den Gehorsam, den Ihr sowohl Gott dem Allmächtigen, als dem Apostolikus schuldet, verstoßen, wenn Ihr jenen schmutzigen Begierden [1]) kein stählernes Gebiß anlegtet."

Niemand wird zweifeln, daß Abt Wilhelm, ehe er eine so ernste Klage wider den gesammten sächsischen Klerus erhob, genaue Erkundigungen über den Thatbestand einzog. Nur ein im Lande selbst anwesender, dabei hochgestellter Mann, dessen Scharfblick trotz emsigster Verhüllung geheime Schäden durchschaute, konnte ihm solche Auskunft gewähren. Ich vermuthe, daß Bischof Bukko von Halberstadt, Hanno's Neffe, den Hirschauer Abt zum Schreiben aufgefordert, und ihm die nöthigen Nachrichten geliefert hatte.

Bukko gehörte durch Geburt dem Herzogthum Schwaben an, wo Wilhelm wohnte, er bekannte sich weiter zu denselben Grundsätzen, wie Hanno und folglich wie Wilhelm selber, er durfte gleichwohl nicht offen gegen die Laster seiner Amtsgenossen auftreten, weil sonst sein längeres Verbleiben in Sachsen zur Unmöglichkeit geworden sein würde. Gewiß lag es unter solchen Umständen dem Bischofe Bukko, einem hochgesinnten und rechtschaffenen Prälaten, nahe, den schwäbischen Abt, welchen mit Recht alle Gutgesinnten als einen Heiligen verehrten, herbeizuziehen. Auch deuten, wie sogleich gezeigt werden soll, Sachsens Bischöfe ziemlich unverholen an, daß nach ihrer Ansicht einer aus ihrer Mitte hinter der Sache steckte.

Die hochgebornen Herrensöhne, welche auf den Stühlen des aufrührerischen Theils von Sachsen saßen, geriethen in unbeschreibliche Wuth, als sie Kunde vom Schreiben Wilhelms erhielten. Zum Unglück für sie selber hat sich die Erwiderung, [2]) mit welcher sie die Anklage des Abts abzufertigen versuchten, erhalten. Sie ist ihrer würdig: „die Erzbischöfe, Bischöfe, ja der ganze Klerus Sachsens an den Abt von Hirschau. Du hast an Unsern König Herrmann ein Schreiben gerichtet, dessen Eingang milde und bescheiden genug lautet, aber das im weiteren Verlauf einen unerträglichen Ton anschlägt. So kann nur ein Mensch reden, der vor Hochmuth berstet, vor Grausamkeit nach Blut lechzt. Du erfrechtest Dich, wie von hohem Richterstuhl herab nicht etwa untergebene Knechte, sondern Würdenträger, die hoch über Dir stehen, mit uner-

[1]) Tam obscenis et bestialibus voluptatibus. [2]) Das. S. 52 flg. Nr. 16.

hörter Frechheit zu verdammen, Du wagtest es, nicht etwa Dein niedriges Kapuzenvolk,[1]) sondern Bischöfe wider alle Vernunft zu tadeln. — Stelle den Gewährsmann, der Dir das mittheilte, was Du wider Uns schriebest, damit er seine Aussagen beweise. Kannst aber oder willst Du ihn nicht stellen, so erklären wir Dich für einen Verläumder. — Heilige Männer, welche längere Zeit in Unserem Lande verweilten, wie Metropolit Gebehard von Salzburg und Bischof Adalbert von Worms, bezeugen den guten Willen und den Eifer Unseres Klerus. Sollten auch wirklich einige Wenige noch nicht ganz geheilt sein von dem alten Uebel, so hattest Du darum kein Recht, den ganzen Stand zu verlästern. Glaubst Du denn, Wir wüßten nicht, daß auch im Orden der Mönche Manches geschieht, was nicht eben ist."

„Eure Kapuze trägt freilich die Form eines Kreuzes, aber bilde Dir nicht ein, wir seien so dumm zu wähnen, daß wer eine solche Kapuze anlegt, darum sofort der Welt abgestorben sei und das Kreuz Christi auf sich genommen habe. Das Gesetz Mosis befiehlt, daß man die Väter ehren solle, Du aber hast Deine Väter verunglimpft. Bedenke, daß Aebte von Bischöfen durch Händeauflegung gezeugt werden, aber nicht umgekehrt Bischöfe von Aebten. Es gibt Manchen, der ein saures Gesicht macht und seinen Bauch durch Fasten abmagert, aber doch innerlich vor Hochmuth schwillt; ja es gibt Leute, die ihre Glieder mit härenem Gewande bedecken, aber für deren geistliche Ehrsucht der Purpur zu gering ist. — Schäme Dich und thue Buße, und wenn Dich inskünftig Lust anwandeln sollte, ähnliche Lügen auszusprengen, so presse den Finger auf Dein Maul."

Die Heftigkeit der Widerrede beweist, daß die Anklagen des Abts guten Grund hatten. Im Uebrigen sieht man, wie es hauptsächlich Adelstolz ist, was aus dem Munde der erhitzten Herrn spricht. Sie fanden es unerträglich, daß ein Plebejer,[2]) der nicht, wie es doch sein sollte, durch Geburt, sondern bloß durch sein Verdienst Abt geworden, sich unterstehe, hochgeborne Bischöfe zu hofmeistern. Wilhelm mochte sich leichtlich trösten. Pabst Gregorius VII. hat ihn gewürdigt, eigenhändige Briefe an ihn zu richten. Diese Ehre ist unseres Erachtens mehr werth, als eine ganze Schiffslast voll Adelsproben.

Also der heilige Abt Wilhelm von Hirschau hat gesagt, bei Besetzung von Bisthümern und Abteien müsse nicht Geburt und noch weniger Geld, sondern einzig persönliche Würdigkeit entscheiden. Zwar hütete sich Pabst Gregorius VII., weil ihn seine hohe Stellung zur Vorsicht nöthigte, durch allgemeine Sätze einen sehr mächtigen Stand zu beleidigen, dennoch bürgt sein ganzes Leben dafür, daß er genau dieselbe Ansicht hegte, wie Abt Wilhelm. Auch ein besonderer Beweis liegt vor. Ums Jahr 1080 richtete Bischof

---

[1]) Cucullarii tui. [2]) Man vergl. Pertz XII, 211: vita Wilhelmi cap. 1.

Theoderich von Verdun an den Pabst ein Schreiben,[1]) überfließend von Sirenentönen und Ergebenheit: „heiligster Vater! Dir gehorchen zu können ist mir süßester Genuß, Dir zu dienen meine höchste Freude. — Dießmal spricht aus meinem Munde die Trierer Kirche, die um Deine Hülfe fleht. Fast seit 2 Jahren ist sie verwaist und leidet unsäglich, von außen droht feindliche Gewalt, innen nichts als Pein und schwere Sorgen. Sie hat zum Nachfolger (Udo's) einen Mann aus dem Volke[2]) gewählt, einen würdigen Priester, einen fähigen Hirten (Egilbert ist gemeint), sie hat ihn gewählt mit allgemeiner Zustimmung; und bei Allem was heilig ist, schwöre ich, nichts Unlauteres, keine Simonie lief mitunter. Und doch wird dem Gewählten die Einweihung fortwährend verweigert" u. s. w.

Demnach erklärte Theoderich von Verdun den Erwählten von Trier für einen gebornen Plebejer, ja er stellte sogar diese zufällige Eigenschaft der priesterlichen Würdigkeit und der Befähigung, eine Kirche zu regieren, voran. Allein wenn der Verfasser der Chronik von Trier, der sonst gut unterrichtet ist, Recht hat, so log Theoderich. Denn Jener behauptet,[3]) Egilbert sei der Sprosse eines vornehmen bairischen Geschlechts gewesen. Es lohnt wahrlich nicht der Mühe, den Stammbaum Egilberts genauer zu prüfen, dagegen muß die Frage beantwortet werden, warum Theoderich so großes Gewicht auf das wirkliche oder angebliche Plebejerthum des Gewählten legt? Offenbar geschieht dieß darum, weil der Bischof von Verdun voraussetzt, die allerbeste Empfehlung eines Bewerbers sei in den Augen des Pabsts der Nachweis, daß derselbe sich aus eigener Kraft emporgearbeitet habe und nichts seiner Sippschaft verdanke. Der Pabst war demnach das Gegentheil von einem Nepotisten, denn es wird wohl Niemand in Abrede ziehen, daß der Zeitgenosse Theoderich, selbst ein Bischof, genaue Kunde vom Charakter Gregors hatte.

Wohlan! die entgegengesetzte Praxis von der, welche Gregorius VII. und der heilige Wilhelm von Hirschau befolgt wissen wollten, wählte der Salier Heinrich IV., auch überbot er hiebei bei Weitem alle Forderungen, welche die hochgebornen Sachsen zu Gunsten der Ansprüche ihres Standes machten. Nur that er solches nicht aus oligarchischen Gründen, wie „die Gestrengen" des Elbelandes, sondern aus militärischen. Ich habe anderswo[4]) gezeigt, daß in den ersten Jahren Heinrichs Goslar als Hegemutter der verdorbensten salischen Hofbischöfe erscheint. Später, da der Sachsenkrieg den Zugang nach Goslar erschwert hatte, wurde Bamberg Hauptquartier und Mittelpunkt der Simonisten.[5]) Nach etlichen weiteren Jahren, ungefähr seit dem ersten Banne, rüstete der Salier zu Speier etwas zu, was an Abscheulichkeit die Hofschulen von Goslar und Bamberg weit hinter sich zurückließ. Das Domkapitel von Speier

[1]) Gesta Trevirorum Pertz VIII, 186. [2]) Elegit virum de plebe. [3]) Das. S. 184: fuit Egilbertus de optimatibus Bajoariae. [4]) Band II, 156 flg. [5]) Siehe oben S. 320 flg., 396 flg.

bildete eine geschlossene Brüderschaft. Wessen Geistes Kind diese saubere Genossenschaft war, erhellt theils aus den Vorrechten, welche ihr auf ihr eigenes Andringen der König verlieh,[1] theils aus der Thatsache, daß er selbst als Bruder in den Bund eintrat. Die verdorbensten Söhnchen der rheinischen, schwäbischen, bairischen, auch sächsischen Geschlechter strömten im Kapitelhof von Speier zusammen, um dort kaiserliche Theologie und noch verschiedene andere Dinge mehr zu treiben. Mit solchen Zöglingen besetzte dann König Heinrich IV., wo er immer vermochte, erledigte Stühle.

Die Speirer Dombrüderschaft hat ein eigenes Todtenbuch angelegt,[2] in welches sie die verstorbenen Genossen pünktlich eintrug. Aus demselben erhellt, daß folgende von Heinrich IV. in den späteren Jahren seiner Regierung eingesetzte Bischöfe Dombrüder waren: Wernher von Straßburg, der nämliche, der einem Vasallen sein Weib abkaufte, und seitdem öffentlich mit ihr lebte,[3] Thietbald, gleichfalls Bischof von Straßburg, den der Salier mit Gewalt zum Nachfolger Wernhers bestellte; Meginhard, kaiserlicher Gegenbischof von Würzburg, welcher den 20. Juni 1088 starb;[4] Friederich I., Erzbischof von Cöln, der die vielen Lehen ausgab, sein Hochstift an den Bettelstab brachte und den 25. Oktober 1031 mit Tod abging;[5] Bischof Burkard von Lausanne, der wüthende Gibelline. Ja auch Metropolit Hartwig von Magdeburg, der Nachfolger Wezilo's, hatte dem Speirer Bunde angehört, woraus hervorzugehen scheint, daß Sachsen so wenig als Rheinländer es verschmähten, zu Speier ihr Glück zu versuchen.

Wenn einmal Mißbräuche durch die Schuld irgend eines Fürsten Wurzeln im Staate getrieben haben, so wird es selbst wohlwollenden Nachfolgern unmöglich, den bösen Saamen auszurotten, weil schlechte Einrichtungen in Kurzem mit den Interessen mächtiger Stände zusammenwachsen, die dann jeden Versuch, den eingerissenen Schaden zu heilen, als ein unerträgliches, ihnen zugefügtes Unrecht verschreien. Diese Erfahrung hat sich in Bezug auf die von Heinrich eingeführte Weise, die hohen geistlichen Aemter zu besetzen, bewährt. Schon unter den Hohenstaufen machten die hohen Adeligen förmliche Ansprüche auf Bisthümer und größere Abteien, als auf eine ausschließlich ihren Sippen zustehende Versorgung geltend.

Herr Troß zu Ham in Westphalen hat im Jahre 1849 etliche lateinische Gedichte veröffentlicht,[6] die um die Mitte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich im heutigen Belgien geschrieben wurden. Den Verfasser kennt man nicht, nur so viel steht fest, daß er Gillebert hieß und ein Kleriker war. Gillebert spottet nicht, noch hat er Freude an Schmutz, sondern er spricht mit tiefem Bedauern von Entartung des deutschen Klerus, seltsame Dinge über das Leben

[1]) S. 310 flg. [2]) Remling, Bischöfe von Speier I, 311 flg. Note 590. [3]) Oben S. 634. [4]) Pertz II, 245 unten. [5]) Böhmer fontes III, 344 oben. [6]) Gilleberti carmina, nunc primum edidit Ludov. Tross. Hammone 1849.

und die Ueppigkeit der hochadeligen Bischöfe und Domherrn vorbringend. „Knaben," sagt [1]) er, „werden in die Domkapitel befördert, damit sie die unermeßlichen Einkünfte derselben recht lange verzehren mögen. Ehe sie mit eigener Hand ihre Höschen anzulegen vermögen, erhalten sie Gewalt über den Klerus. Wagt es etwa Jemand, solche Besetzungen zu tadeln, so erklären die Vertheidiger eines der unmündigen Gelbschnäbel unbefangen und mit ruhigem Gewissen: dieser Knabe ist der Inful vollkommen würdig, denn er stammt aus einem vornehmen Hause. O der Verkehrtheit, die, statt die Befähigung zum Kirchenregiment nachzuweisen, als einzigen Vorzug die Sippschaft herausstreicht" u. s. w.

Fünfundfünfzigstes Capitel.

So zerrüttet war die Ordnung des Staats, daß Heinrich IV. sich genöthigt sah, statt des Landfriedens, den sein Vater aufgerichtet hatte, die treuga Dei einzuführen. Die zwei Akte aus den Jahren 1083 und 1085. Beide liefern merkwürdige Aufschlüsse über die im Schoße der Gesellschaft eingetretenen Aenderungen.

Nicht nur die Ordnung der Kirche, sondern auch die Grundfesten des weltlichen Staats wichen aus den Fugen, erschüttert durch die Mißregierung Heinrichs IV., und durch die von ihm verschuldete Zerklüftung der königlichen Gewalt. Anderswo [2]) wurde gezeigt, daß seit 1030 die Bischöfe Burgunds den ersten Versuch machten, einen allgemeinen Kirchenfrieden aufzurichten. Heinrich III., der Vater unseres Saliers, widersetzte sich jedoch diesem Vorhaben, weil nach seiner Meinung es nicht dem Klerus, sondern dem Könige zukomme, die öffentliche Ruhe wie durch Gesetze, so auch durch das Schwert der Gerechtigkeit zu schirmen. Bischof Gerhard von Cambray vertheidigte damals mit beredten Gründen die Weigerung des deutschen Königs, und Heinrich drang durch. Im Jahre 1043 führte er statt des Kirchenfriedens einen

[1]) Ibid. S. 4: Dignitate pueri fulgent cathedrali.
Qui se nondum didicit stringere braccali,
Alios jam cingulo stringit magistrali.
Talis bene dignus est dignitate tali.

Si de tali puero surgit controversia,
Advocatus pueri pura conscientia
Iste puer, inquit, est dignus hac ecclesia,
Nobilis est nobili natus ex prosapia.

O pulchrum eloquium viri sapientis!
Optime proposuit vir discretae mentis!
In rectore puero meritum regentis
Dum quaerit, non invenit nisi genus gentis.

[2]) Band VI, 342 flg.

allgemeinen Kaiser- und Landfrieden ein, der die wohlthätigsten Folgen nach sich zog, dem deutschen Handel und Gewerbe einen früher unerhörten Aufschwung gab.

Gewiß hatten Gerhard von Cambray und Heinrich III. Recht: das Königthum muß in sich selbst zerfallen, wenn es die Sorge, Eigenthum und Leben der Unterthanen zu schützen, die Gesetze aufrecht zu halten, Uebelthäter zu bestrafen, Andern überläßt. Allein in solchem Grade war der Staat um 1080 durch die Schuld Heinrichs IV. zerrüttet, daß seine Kräfte nicht ausreichten, die Einrichtung seines Vaters zu bewahren! Er mußte sich entschließen bei derselben Kirche, die er seit Jahren unaufhörlich verfolgte, und deren Ansehen er durch jedes Mittel zu untergraben suchte, um Hülfe gegen unerträgliche Uebel zu betteln, und unter dem Schirme des hohen Klerus die burgundische treuga Dei, die an sich ein bloßer Nothbehelf war, bei uns einbürgern. Er hat durch diesen einen Schritt thatsächlich den Stab gebrochen über sein eigenes verkehrtes Wirken. Während Heinrich IV. jenseits der Alpen weilte, doch sicherlich nicht ohne sein Zuthun, erhob im Frühling 1083 Metropolit Sigiwin von Cöln die treuga zum Gesetz,[1]) zunächst für sein Erzstift, nachdem aber der neue Kaiser in die Heimath zurügekehrt war, führte er 1085 die Satzungen Sigiwins mit einigen leichten Abänderungen als allgemeine Norm[1]) in denjenigen Theilen des deutschen Reiches ein, die ihm gehorchten. Auch in anderer Beziehung sind beide Statute wichtig für die Kenntniß der öffentlichen Zustände Germaniens.

Der Eingang des Cölner Erlasses lautet: „in unseren Tagen erleidet die heilige Kirche an ihren Gliedern so harte Noth, daß Wir die Hoffnung aufgeben mußten, völligen Frieden, völlige Ruhe herzustellen. Damit nun wenigstens das geschehe, was in unsern Kräften steht, beschlossen Wir das ewige Blutvergießen dadurch zu mildern, daß wenigstens während etlicher Tage in der Woche Frieden herrsche. Nachdem Wir die Insaßen unseres Sprengels zu einer Synode auf den 12. Mai 1083, Römerzinszahl 6, in die Mutterkirche zu Sankt Peter in Cöln geladen hatten, wurde über die Sache verhandelt, nicht ohne daß verschiedene Meinungen sich geltend machten. Doch kam man zuletzt bezüglich folgender Punkte überein." Auch das kaiserliche Gesetz von 1085 gesteht die Unmöglichkeit ein, einen gänzlichen Landfrieden aufzurichten, doch verhüllt es die Schmach einiger Maßen durch Anwendung minder starker oder deutlicher Worte.

Artikel 1: „Vom ersten Adventsonntag bis zu Ende der Octave des Erscheinungsfestes, deßgleichen von Anfang der Fastenzeit (Aschermittwoch) bis zum letzten Tag der Pfingstoctave, weiter durchs ganze Jahr jeden Freitag, Samstag, Sonntag; ebenso die 4 Tage der Quatember, an den Apostelntagen

[1]) Pertz leg. II, S. 55 beide Spalten.

und den vorangehenden Vorfesten, endlich überhaupt jeden Fast- oder Feiertag, der heute schon vorgeschrieben ist, oder später vorgeschrieben werden wird, muß Gottesfriede herrschen. Reisende sowohl, als Die welche zu Hause weilen, sollen vollkommene Sicherheit genießen. Kein Mord, kein Brand, kein Raubanfall oder Wegtreiben von Beute darf stattfinden, Niemand erkühne sich, einen Andern mit Prügeln, Schwertern oder andern Waffen zu verletzen, Keiner, der in Fehde begriffen ist, sei der Anlaß, welcher er wolle, wage es vom ersten Advent bis zum Schlusse der Oktave des Erscheinungsfestes und vom Beginn der Fasten bis zum letzten Tage der Pfingstwoche Waffen irgend welcher Art, wie Schwert, Schild, Lanze zu tragen. An den andern oben genannten Tagen mag er zwar Waffen anlegen, aber er darf Niemand angreifen. Wenn einer während der vorgemeldeten Zeit des Gottesfriedens nothgedrungen eine Reise über die Grenzen des Cölner Erzstiftes hinaus und nach Gegenden machen muß, wo dieser Gottesfriede nicht zu Rechte besteht, so mag er zwar Waffen tragen, aber er darf Niemand verletzen, es sei denn, daß er zuerst angegriffen werde. Kommt er in unser Erzstift zurück, so hat er sogleich die Waffen niederzulegen. Wird eine Burg irgendwo belagert, so hören die Feindseligkeiten während der Tage des Gottesfriedens auf. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn die Belagerten ihrer Seits den Kampf fortsetzen."

Das kaiserliche Statut von 1085 erweitert in zweifacher Hinsicht die Dauer des Gottesfriedens, 1) indem es außer dem Sonntag, Samstag, Freitag, noch den Donnerstag einschließt, so wie diejenigen Stunden des Montags, die dem Sonnenaufgang vorangehen; 2) indem es bezüglich der Tage, an welchen die erzbischöfliche Verordnung das Tragen aber nicht den Gebrauch der Waffen gestattete, festsetzt, daß nur solche, welche eine *größere* Reise innerhalb ihres Hoch- oder Erzstifts machen, Waffen tragen, aber sich ihrer nicht zum Angriff bedienen dürfen.

Der zweite Artikel bestimmt die Strafen. „Ist es ein Freier oder ein Edelmann, der den Gottesfrieden verletzte, indem er Jemand erschlug, verwundete oder sonst beschädigte, so trifft den Schuldigen Verbannung und zwar unnachsichtlich. Keine Verwendung von Befreundeten, keine Aufopferung von Geld soll ihn retten; sein Allod fällt den natürlichen Erben zu, hatte er ein Lehen inne, so kehrt dasselbe an den Senior zurück. Sollten die Verwandten oder Erben des Verbannten wagen, ihn in irgend welcher Weise heimlich zu unterstützen, und kommt die Sache an den Tag, so wird das den Verwandten übertragene Allod zu Gunsten der kaiserlichen Kammer eingezogen. Im Falle adelige Friedensbrecher sich von der Anklage reinigen wollen, haben sie mit 12 Eideshelfern, die *gleich adelig oder gleich frei* sind, zu schwören. Ist es ein Sklave, der den Gottesfrieden gebrochen hat, so büßt er im Falle des Todtschlags mit Enthauptung, im Falle der Verwundung, mit Abhauen

der rechten Hand. Hat ein solcher Sklave Andere mit Prügeln oder Steinen verletzt, so wird er geschoren und ausgepeitscht. Will er beweisen, daß er unschuldig sei an dem Verbrechen, dessen er angeklagt ist, so muß er sich der Probe des kalten Wassers unterwerfen, und zwar in eigener Person, nicht durch einen Stellvertreter. (Man ersieht hieraus, daß es Menschen gab, welche gegen ein gutes Stück Geld die Verpflichtung übernahmen, selbst für Sklaven die Hexenprobe des kalten Wassers zu bestehen.) Flieht ein schuldiger Sklave aus Furcht vor der über ihn verhängten Strafe aus dem Land, so trifft ihn ewiger Bann, und so bald man hört, wo er sich aufhält, werden ihm Bannbriefe nachgeschickt, welche jeden warnen, mit ihm irgend welchen Verkehr zu pflegen. Die Strafe der Handverstümmlung ist unstatthaft gegen Knaben, welche das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Fordern gleichwohl solche junge Buben sich zum Zweikampfe heraus, so soll man ihnen Prügel geben, daß sie abgeschreckt werden."

Bis auf einen, immerhin nicht unwichtigen, Punkt, stimmt hier der kaiserliche Erlaß mit dem erzbischöflichen überein. Ersterer fügt bei: „Buben sollen auch dann nicht, wenn sie das 12. Lebensjahr überschritten haben, aber doch noch Knaben gleichsehen, mit Abhauen der Hand, sondern nur mit Schlägen bestraft werden." Die Sorge des Saliers für das Wohl der unterdrückten Klassen tritt rühmlich hervor. Zwei Stellen[1]) des zweiten Artikels verbreiten Licht über die Stufen der höheren Stände: „ist es ein Freier oder auch ein Adeliger, der den Gottesfrieden brach." Hieraus erhellt, daß man zwischen Freien und Adeligen unterschied: alle Adeligen waren frei, aber nicht alle Freie waren adelig. Unter Adel verstand man den Rahm der Gesellschaft, die hochgestellten Freien. Sodann heißt[2]) es: „die 12 Eideshelfer müssen gleich frei oder gleich adelig sein, wie der Angeklagte." Diese Worte haben keinen Sinn, wenn man nicht voraussetzt, daß es unter den Adeligen, wie unter den Freien, verschiedene Abstufungen gab. Die Herzoge betrachteten nur Herzoge, die Markgrafen nur Markgrafen, die Grafen nur Grafen, die Burggrafen nur Burggrafen als ihres Gleichen. Man bemerke wie sorgfältig Pabst Gregorius, der die Ehrsucht der Deutschen kannte, in vielen der früher angeführten Bullen zwischen den mannigfachen Stufen unserer „Gestrengen" unterscheidet.

Hinwiederum schuf unter den bloßen Freien Größe oder Kleinheit des Besitzes, oder königliche Gunst, manchen Hügel und manches Thal. Freie ja sogar Hochadelige haben wir in Sachsen gefunden, welche weil sie nichts oder wenig besaßen, in geringer Achtung standen. Noch mehr wirkte Hofgunst ein. Ganz anders sah man einen Freien an, der königlicher Schwert-

[1]) Si liber vel nobilis eam violaverit.

[2]) Cum duodecim, qui aeque nobiles vel aeque liberi fuerint, juret.

träger, geheimer Rath, Bannerführer war, oder gar dem Kreise der zwölf Palatine angehörte, welche den Feinden des Saliers die Kehlen abschnitten; anders dagegen, wenn er als bloßer Ritter dem königlichen Aufgebote folgte. Dienst, Besitz und Ehre sind nah verwandte Sippen.

Der dritte Artikel bezeichnet gewisse Handlungen, die zwar nicht ohne Gewalt vor sich gehen, aber doch nicht unter den Begriff von Gottesfriedensbruch fallen: „Derjenige verletzt den Frieden nicht, der seinen Sklaven, seinen Dienstjungen, oder sonst einen Untergebenen für begangene Schuld mit Ruthen oder mit dem Stocke züchtigt. Gleicherweise ist es kein Friedensbruch, wenn der König unser Herr während der treuga eine Heerfahrt ausschreibt, um die Feinde des Reichs zu bekämpfen; oder wenn er ein Gericht versammelt, um Uebelthäter zur Rechenschaft zu ziehen. Kein Friedensbruch ist es ferner, wenn zur nämlichen Zeit Herzoge, oder Andere, d. h. Grafen, oder Vögte, oder Stellvertreter der Vorgenannten, Gericht halten, und über Diebe, Räuber und andere schädliche Menschen verhängen, was das Gesetz vorschreibt. Die Wohlthat der Sicherheit des Gottesfriedens soll allerdings allen, insbesondere auch den in Fehde begriffenen, zu Theil werden, aber nicht dazu geschieht solches, damit diese Menschen nach Verfluß des Gottesfriedens von vorne anfangen, in Dörfer und Häuser einzubrechen und dort zu stehlen und zu rauben. Denn das Gesetz, das vor Einführung des Gottesfriedens bestand und sie traf, wird gegen sie nachher wie vorher aufrecht erhalten werden, damit sie abstehen von ihrer Bosheit, sintemalen von den Segnungen des Gottesfriedens beharrliche Räuber und Diebe ausgenommen sind."

Der Text des dritten Artikels ist in beiden Statuten derselbe, nur mit dem einen Unterschiede, daß statt der Worte, „wenn der König eine Heerfahrt ausschreibt," im Erlaß von 1085 der Kaiser genannt ist. Denn im Jahre zuvor hatte der Salier aus den Händen des Gegenpabsts Clemens III. die kaiserliche Salbung empfangen. Die in Fehde begriffenen, welche der Gottesfriede von 1083 und 1085 mehrfach erwähnt, waren, beim Lichte besehen, Räuberbanden oder Haufen zuchtloser Lanzknechte, die unter dem Vorwande, erlittenes Unrecht zu rächen, Dörfer und Häuser ausplünderten, die Sicherheit der Landstraßen vernichteten. Nicht blos weil das Reich von ihnen wimmelte, sondern noch mehr weil der Salier sie je zuweilen in Dienste nahm, behandelte sie das Statut schonend, obgleich der Gesetzgeber nicht verhehlt, daß er über den wahren Charakter der angeblichen Fehdekämpfer sich nicht täusche. Wir lernen hier eine der herbsten Früchte der Mißregierung Heinrichs und des Bürgerkriegs kennen.

Der vierte Artikel handelt von kirchlicher Bestrafung der Friedensbrecher, ferner von der Berechtigung des gesammten Volks, wider dieselben einzuschreiten, endlich von einigen andern Heilmitteln: „Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, und sich weder gegenüber dem allmächtigen Gott, noch gegenüber

den Menschen verpflichten will, Frieden zu halten, dem darf kein Presbyter Messe lesen, noch sonst etwas, was zum Heile seiner Seele dienen mag, verrichten. Wird er krank, so soll ihn kein Christ besuchen, noch reicht man ihm auf dem Todtenbette die heilige Wegzehrung. Für jetzt und in alle Zukunft sei verflucht, wer dieses heilsame Gebot antastet. Ebenso gut als den Grafen, den Schulzen[1]) oder andern Beamten, steht dem gesammten Volke das Recht zu, die oben beschriebenen Strafen über die Friedensbrecher zu verhängen. Hiebei muß als Norm gelten, daß bei Bestrafung der Schuldigen nicht Freundschaft, nicht Haß, nicht Bestechung durch Geld, nicht Rücksicht auf Mächtige, sondern nur allein die Gerechtigkeit entscheide. Kein Verbrechen soll verhehlt werden, sondern zur öffentlichen Kenntniß muß jegliches kommen. Aufs Ernstlichste ermahnen Wir alle, diesen Gottesfrieden pünktlich zu beobachten, und ohne Ansehen der Person die Uebelthäter zur Strafe zu ziehen. Den Kirchen und Kirchhöfen soll man zur Ehre Gottes höchste Achtung erweisen. Sucht daselbst ein Räuber oder Dieb Zuflucht, so darf man denselben nicht tödten, noch gefangen nehmen, sondern man soll den h. Raum mit Wächtern umstellen, und den Schuldigen durch Hunger zwingen, daß er sich ergebe. Wer einem Friedensbrecher Waffen oder Lebensmittel liefert, oder ihm zur Flucht behülflich ist, verfällt derselben Strafe wie der Schuldige. Kleriker und Mönche können nicht in gleicher Weise, wie Laien, bestraft werden. Sind sie auf frischer That ergriffen, so muß man sie dem betreffenden Bischofe überliefern. Für Verbrechen, welche Laien mit Enthauptung, mit Verstümmlung büßen, werden Kleriker mit Ausstoßung aus dem geistlichen Stand, mit Entfernung vom Amt bestraft, auch soll man sie mit Vorwissen der Laien so lange durch Fasten und Schläge züchtigen, bis die Genugthuung hinreichend scheint."

Der erzbischöfliche Erlaß schlägt da und dort im vierten Artikel einen klerikalen Ton an, der mehr für die Kanzel als für Gesetze paßt, der kaiserliche dagegen vermeidet solche Abschweifungen und fügt statt Redensarten einige praktische Punkte bei: „Kaufleute, die auf Geschäftsreisen begriffen sind, Bauern, welche ländliche Geschäfte besorgen, ackern, hacken, schneiden u. dergl., sollen jeden Tag im ganzen Jahre Frieden haben, desgleichen das ganze weibliche Geschlecht, sowie die Mitglieder des Klerus und der Mönchsorden." Abermal bethätigte der Salier, daß es ihm am Herzen lag, Schwachen und Wehrlosen beizustehen, die Lage der niedern Classen zu verbessern.

Pertz läßt hinter dem Text der beiden Erlasse einen Eidschwur folgen, den die Insaßen der Gebiete, wo der Gottesfriede eingeführt war, abzulegen hatten. „Vom ersten Advent an u. s. w. soll unverbrüchlicher Gottesfriede herrschen. Wer gleichwohl während dieser Zeit Jemand tödtet, büßt mit dem Kopfe, wer eine Wunde beibringt, verliert die Hand. Wer Jemand mit der

[1]) Tribuni.

Faust schlägt, der zahlt, wenn er ein Edelmann ist, ein Pfund Silber Buße. Ist er ein Freier oder ein Dienstmann,[1]) so zahlt er 10 Schillinge, ist er ein Sklave, so wird er geschoren und ausgepeitscht. Jedes Haus, jede Hofraithe genießt innerhalb des Zaunes Friede. Keiner erkühne sich Haus und Hof eines Andern gewaltsam zu betreten, zu erbrechen, oder die drinnen wohnenden zu belästigen oder gar Gewalt wider sie zu gebrauchen. Wer es dennoch wagt — mag er einem Stande angehören, welchem er will — der büßt mit dem Kopfe. Wenn Einer auf der Flucht vor Verfolgern sein eigenes Gehöfte, oder das eines andern erreicht, soll er ungefährdet daselbst weilen. Wer einen Spieß oder sonst eine Waffe in den Zaun der Wohnung hineinschleudert, wo der Flüchtige Schutz gefunden, verliert die Hand. Wer auf Gottesfriedensbruch angeklagt ist und die Schuld abläugnet, der soll, wenn er ein Hochfreier[2]) oder ein Gemeinfreier ist, sich mit 12 Eideshelfern von gutem Leumund[3]) rein schwören; ist er ein Unfreier, gleichviel ob bloßer Lite oder Dienstmann,[4]) so unterliegt er der Probe des kalten Wassers und zwar in eigener Person (nicht durch Vermittlung eines Stellvertreters). Ist ein Diebstahl oder Raub verübt worden, oder droht Einfall von Feinden, dann soll, so bald der Ruf zu den Waffen nach Landessitte ertönt, jeder ausrücken, und wird nun auf dem Ausmarsche wie bei der Rückkehr Frieden haben. Wer sich dem allgemeinen Aufgebot ohne unabwendbare Noth entzieht, der soll, wenn er einer der Landesfürsten ist,[5]) zehn Pfunde, wenn ein Adeliger, fünf Pfunde, wenn ein Freier oder Dienstmann zwei Pfunde, wenn ein Lite oder Höriger, fünf Schillinge Buße entrichten. Hat der Hörige nicht so viel Geld, so wird er geschoren und gepeitscht. Wer wissentlich einem aus der Kirchengemeinschaft Verstoßenen oder einem verurtheilten Verbrecher Unterschleif gewährt, und ihn gegen menschliches und göttliches Gesetz vertheidigt, verfällt in dieselbe Strafe wie der Gebannte."

Die Schwurformel ist mit Ausnahme einer einzigen Stelle, von welcher unten die Rede sein wird, für beide Erlasse dieselbe, aber sie stimmt nicht mit dem oben mitgetheilten ausführlichen Texte, oder dem Protokoll, überein. Dieses verfügt, daß Friedensbrecher adeligen und freien Standes Mord und Verwundung nur mit Verbannung büßen, und beschränkt die Todesstrafe auf den Mörder, der unfrei ist. Die Schwurformel dagegen bemißt alle — ohne Unterschied des Standes — mit demselben Maßstabe: auf Mord steht der Tod, auf Verwundung Abhauen der Hand, auf Hauseinbruch der Tod, auf Lanzenwürfe, die den Zaun überschreiten, Verlust der Hand. Was soll man von einem Gesetze denken, das in solcher Weise sich selber widerspricht!

Ich sage kurz meine Meinung: der Text des Protokolls enthält das Ein-

[1]) Si liber aut ministerialis. [2]) Ingenuus, welches Wort so viel besagt als sonst nobilis. [3]) Wörtlich probati. [4]) Si servus tam lito quam ministerialis. [5]) Si principum terrae aliquis est.

geständniß, daß bei Berathung des Gottesfriedens Meinungsverschiedenheit hervorgetreten sei. Diese betraf meines Erachtens hauptsächlich die Frage, ob die verschiedenen Stände der Gesellschaft für dasselbe Vergehen gleichmäßig bestraft werden dürfen. Die Adeligen und Freien machten ihr altes Vorrecht geltend, daß sie selbst im Falle eines Verbrechens von besserem Butter seien als gemeine oder unfreie Uebelthäter. Man mußte ihnen, um ihre Einwilligung zu erkaufen, nachgeben; insgeheim wurde ihnen zugesichert, daß sie bei Gottesfriedensbruch durch Mord und Verwundung mit Verbannung wegkommen würden, sofern nämlich die Schuldigen sich aus dem Staube machten. Die Gerechtigkeitpflege sorgte dafür, ihnen eine Hinterthüre für die Flucht offen zu halten, indem man nicht sogleich nach der That das Landesaufgebot wider sie in Bewegung setzte. Blieben sie dagegen trotzig im Lande, so traf sie die nämliche Strafe wie Andere. Indeß mußten sie die Eidesformel gleich den Uebrigen beschwören. Ein solcher gleichmäßiger Eid war unumgänglich. Denn das Gesetz des Gottesfriedens hätte von vorne herein alle Achtung verloren, wenn der gemeine Mann sah, daß man selbst in dieser wichtigsten Angelegenheit des Landes Denen, welche die Hauptschuld der herrschenden Rechtlosigkeit trugen, nämlich den Vornehmen, Nachsicht gewährte, und nur die Armen und Unfreien ernstlich bestrafte.

Bei Einführung des Gottesfriedens begann man damit, daß man Alle ohne Unterschied des Standes auf die Formel einschwor. Hierauf wurde die Menge entlassen, die Vornehmen aber blieben, und der Bischof las ihnen das geheime Protokoll vor, auf das sie ihm Handtreue ablegten. Auch der Text deutet dieß an. Am Schlusse der Schwurformel stehen[1]) die Worte: „hier endet der Schwur, was weiter folgt, haben alle (nämlich alle, denen das Protokoll mitgetheilt ward), in die Hände der Bischöfe zu beobachten verheißen.“ Das was weiter folgte, oder vielmehr folgen sollte, war eben das Protokoll. Pertz hätte daher besser gethan, die Formel voranzustellen, und das Protokoll hintendrein abzudrucken.

Weiter gibt der erste Abschnitt des Schwurs merkwürdigen Aufschluß über das Verhältniß der verschiedenen Stände zu einander, sowie über eine folgenreiche Veränderung, die im Schoße eines derselben vorgegangen war. Dreimal braucht der Text den Ausdruck Dienstmann ministerialis. In einer dieser Stellen wird der Dienstmann den Unfreien beigezählt, „wenn ein Sklave, sei er nun Dienstmann oder Lite, ein Verbrechen ableugnet, so soll er die Probe des kalten Wassers bestehen.“ Hier tritt noch die ursprüngliche Stellung des Dienstmanns unverhüllt hervor. Nachdem die großen Lehen erblich geworden waren, formten, wie ich anderswo[2]) gezeigt habe, die Erbherrn ein

[1]) Hic finis juramenti. Quae vero sequuntur, per manus episcoporum promissa et banno roborata sunt. [2]) Band I, 529 flg.

bewaffnetes Gefolge, das sie aus den stärksten ihrer Leibeigenen zusammensetzten. Noch längere Zeit behandelte man den Ministerialen als Hausssklaven des Herrn. Allein er trug Waffen, und konnte etwaige Forderungen dadurch bekräftigen, daß er mit der Hand an die bewehrte Seite schlug.

Das änderte allmählig die Lage der Dinge. Durch den Bürgerkrieg und den Zwiespalt des Königthums war das Land voll von Dienstleuten geworden. Folglich mußte man sie schonend behandeln, denn die hätten sonst böse Dinge anrichten können. Aehnliches geschah, wie heut zu Tage nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Während man sonst mit den geworbenen oder weggekaperten Söldnern aufs Strengste verfuhr, während man sie durch Spießruthen jagte, während der vielleicht unbärtige Offizier sie fast ohne Anlaß abfuchtelte, verweigert man jetzt dem Volkssoldaten die Anerkennung der Menschenrechte nicht mehr. Den Dienstmännern aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts erging es noch besser. Zwei der obigen Stellen zeigen leibhaftig, wie der Dienstmann aus ursprünglicher Sklaverei einen Sprung in den niedern Adel hinüber machte: „den Faustschlag büßt der Freie oder der Dienstmann mit 10 Schillingen, der Hörige mit Prügelstrafe;" dann weiter: „für Vernachläßigung des Aufgebots entrichtet der Fürst zehn Pfunde, der Adelige fünf, der Freie oder Dienstmann zwei Pfunde, der Lite oder Sklave fünf Schillinge Buße." Nur die Art und Weise, in welcher er sich von der Anklage auf Verbrechen zu reinigen hatte, erinnerte den Dienstmann noch an die ehemalige Rechtlosigkeit.

Die Gesellschaft stufte sich folgender Maßen ab: erstens der König, zweitens die Landesfürsten principes terrae, welcher Ausdruck bereits einen merklichen Beigeschmack von Territorialhoheit hat, was gut mit andern Anzeigen übereinstimmt.[1]) Zur Klasse der Landesfürsten gehörten die geistlichen und weltlichen Würdeträger, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Markgrafen, Grafen, wahrscheinlich auch Burggrafen. Zwischen diesen verschiedenen Großbeamten gab es Unterschiede der Ehre. Wie der Erzbischof über dem Bischofe, der Bischof über dem Abte stand, so der Herzog über dem Markgrafen, der Markgraf über dem Grafen, der Graf über dem Burggrafen. Den dritten Rang nahmen ein die Adeligen, die kein aus einem Gau erwachsenes Comitat, vielleicht auch nur mäßiges Vermögen, aber glänzende Ahnen besaßen; den vierten die Gemeinfreien, die selbstständig auf eigenem Grund und Boden hausten und Niemanden als dem Könige verpflichtet waren. Unterschiede unter dieser Klasse, wie unter den eigentlichen Adeligen, wob Hofgunst, Größe des Allods, am häufigsten Lehenertheilung. Denn es heißt ja im Protokoll: „nach verübtem Bruche des Gottesfriedens verliert der Adelige und der Freie sein Allod und auch die Lehen, wenn er nämlich solche trägt."

[1]) Band I, S. 535.

Nach dem Gemeinfreien folgte der Dienstmann, der in den meisten Fällen gleiches Wehrgeld mit dem Freien zahlte; dann der Lite und endlich der gemeine Feldsklave. Zu den Liten muß man, denke ich, auch die Städtebürger rechnen, denn bis auf Erzbischof Hanno's Zeiten herab waren sie den Stühlen zins- und dienstpflichtig, Leistungen, welche aus ehemaliger Hörigkeit entflossen. Auch die Lage des eigentlichen Sklaven hatte sich merklich gebessert. Das Gesetz des Gottesfriedens nimmt an, daß jeder Hörige Vermögen besitzen könne, und befreit ihn von der Prügelstrafe, falls er das vorgeschriebene Bußgeld aufzubringen vermag. Die Aufsicht über die Ruhe des Landes (was man jetzt der Polizei zuweist) hatte folgende Zurüstung: war ein Diebstahl, ein Raub, ein Einbruch vorgefallen, so ließ der oberste Beamte des betreffenden Bezirks das allgemeine Aufgebot ergehen. Alsbald mußte die ganze erwachsene männliche Bevölkerung ausrücken und Jagd auf den Verbrecher machen. So kam in Gang, was heute noch da und dort unter dem Namen „allgemeiner Diebsstreife" besteht.

Der Text des Schwures fährt fort: „kein Hausbesitzer darf einem Wanderer Herberge verweigern. Hat der Besitzer das, was der Wanderer bedarf, so soll er es demselben um billigen Preis verkaufen, hat er das Nöthige nicht, so hole er es von seinen Nachbarn um Geld und verkaufe es in gleicher Weise an den Wanderer. Wenn er die Herberge verweigert, und das Nöthige weder aus erster noch zweiter Hand an den Wanderer verkauft, so soll sich dieser an den Ortsvorsteher wenden,[1]) der sofort die Bürger versammeln und den halsstarrigen Besitzer ohne weiteres scheeren und abledern wird. Verübt der Wanderer in der Herberge Unverschämtheiten oder Gewaltthaten, so ruft der Hausbesitzer die Nachbarn zusammen, zeigt ihnen die Sache an, und zwingt mit ihrem Beirathe den Wanderer, Genugthuung zu leisten. Gibt sich der Wanderer nicht zufrieden, so wird er als Räuber bestraft. Wenn es noth thut, ist der Wanderer berechtigt, auf dem Acker zwei Bund (unbestimmt ob Heu oder Garben, ich vermuthe jedoch, letztere seien gemeint) für seine Rosse wegzunehmen, und wird sie den Thieren auf dem Acker selbst oder im nächsten Dorfe füttern. Niemand darf Wanderern Waide auf der Wiese oder Obst versagen. Es ist nicht gestattet, flüchtige Sklaven aufzuhalten, allein wer solche vertheidigt, (sie mit Gewalt oder List gegen den nacheilenden Eigenthümer schützt) verfällt in dieselbe Strafe, wie der Flüchtige. Wer Schimpfworte gegen einen Andern ausstoßt, der erhält, wenn er ein Soldat ist, Stockstreiche, ist er ein Bauer, so wird er ausgepeitscht."

Wahrlich das Wandern muß in den Landen, wo der Gottesfriede eingeführt wurde, sehr häufig gewesen sein, da ein Gesetz von solcher Wichtigkeit

[1]) Magistrum villae viator appellat.

emsige Rücksicht auf die Reisenden nimmt. Schon aus diesem einen Grunde kann man nicht an wandernde Krämer oder Handwerksbursche, oder gar an Lustreisende denken. Ferner die fraglichen Wanderer haben nicht ein Pferd, sondern mehrere bei sich. Das paßt nicht auf friedliche Reisende, sondern nur auf berittene Soldaten. Denn, wie wir wissen,[1]) hatte jeder, auch der gemeine Ritter, zwei bis drei Dienstpferde oder Maulthiere bei sich. Drittens der letzte Satz des Schwurs spricht offen von Soldaten. Daher von zweien Dingen eines: entweder hat dieser Satz an solcher Stelle keinen Sinn, ist aufs Ungefähr herbeigezogen, oder muß auch in den früheren von Soldaten die Rede sein.

Wirklich verhält sich die Sache so: der zweite Abschnitt des Schwurs ist nicht mehr und nicht weniger als eine Quartierordnung, betreffend die Tausende von Kriegsleuten, die je nach dem Erfolge der königlichen Feldzüge oder einzelner Fehden in kleineren oder größeren Haufen von einem Theile des Reichs nach dem andern zogen. Die Beherbergung dieser zuchtlosen Menschen drückte als schwere, vielleicht als schwerste Last auf die Bewohner des platten Landes und der kleineren Städte. Der Gesetzgeber wagte daher die Sache nicht beim wahren Namen zu bezeichnen, sondern stellte die Aufnahme wandernder Soldaten als eine allgemeine Pflicht der Menschlichkeit hin, welche jeder Christ Reisenden schulde.

Auch über die Bestandtheile des Heeres wandernder Soldaten gibt der Schwur einige Winke. Er führt Dienstleute auf, welche Vorrechte von Gemeinfreien genießen, Vergehen wider das Gesetz mit Geld büßen und nie körperlich bestraft werden. Sodann erwähnt er unter dem Namen milites Bewaffnete, welche für Schimpfworte Stockstreiche empfangen, und nur um eine geringe Stufe über dem Ackerbausklaven stehen, der, im Fall er schimpft, ausgepeitscht wird. Diese Soldaten waren meines Erachtens Söldner, die bloß auf die Dauer eines Feldzugs, oder etwa auf wenige Jahre eintraten, während die Ministerialen für Lebenszeit, und zwar gegen Anweisung von kleinen Lehengütern, sich zum Dienste verpflichteten. Allem Anscheine nach bestanden die Söldnerbanden größten Theils aus entlaufenen Hörigen. Denn sicherlich geschieht es nicht ohne Grund, daß der Schwur die Vorschrift über Behandlung der Flüchtlinge in enge Verbindung mit den wandernden Soldaten bringt. Wo eine Bande Lanzknechte erschien, strömten verzweifelte Bauern herbei, und suchten der Knechtschaft harter Herrn durch Einreihung unter die Fahne zu entgehen.

In Betreff eben dieser Flüchtigen weicht die erzbischöfliche Schwurformel von der kaiserlichen des Jahres 1085 ab. Erstere verfügt, daß man Flüchtlinge nicht aufhalten, aber auch, daß man sie nicht vertheidigen dürfe. Die

[1]) Band I, 552.

andere Formel dagegen enthält nur das Verbot, sie zu vertheidigen, und schweigt von passiver Begünstigung der Flucht. Man kann nicht zweifeln, daß dieses Schweigen guten Grund hat. Lärm muß von den Landherrn erhoben worden sein, daß der Gottesfriede von 1083 ihre Hörige zum Ausreißen verleite. Kaiser Heinrich IV. gab zum Scheine nach, indem er die anstößigen Worte wegließ, aber doch nicht im Ernste. Denn der Schwur von 1085 verbietet zwar Jedermann, Flüchtige zu vertheidigen, aber davon, daß Andere, als die Herrn der Sklaven, ihre Flüchtlinge festnehmen dürfen, sagt er kein Wort — den Herrn stand nämlich das Recht, die Entronnenen zu verfolgen, kraft aller älteren deutschen Gesetzbücher unbeschränkt zu. Gab sich aber ein Dritter dazu her, ohne daß er ein Eigenthumsrecht geltend machen konnte, einen Flüchtling aufzuhalten, so setzte er sich einer Klage aus, die der Hauptmann der Bande, bei welcher der Entronnene eintreten wollte, erheben mochte, als habe ihm der Unbefugte einen Soldaten ungesetzlicher Weise abspenstig gemacht.

Im Allgemeinen wissen wir, daß Heinrich IV. bemüht war, die Lage der Unterdrückten zu verbessern. Kein Stand aber war übler daran, als die zahlreiche Klasse der Feldbauhörigen. Wirklich hat der Salier für sie gesorgt. Die pfahlbürgerliche Bewegung, die den Sklaven ein breites Thor zur Freiheit eröffnete, begann im salischen Zeitalter. Das Vorbild, das Wilhelm der Eroberer in England gab, dürfte ihn zur Nacheiferung angespornt haben. Der Bastard von Rouen hatte Einrichtungen getroffen,[1]) daß jeder Burgflecken, jeder Ort, über welchem das königliche Banner von England flatterte, eine Freistätte für Sklaven wurde,* die einigen Muth bewiesen. Unten wird sich ergeben, daß man in Deutschland genaue Kunde von Dem besaß, was jenseits des Kanals vorging.

Keine historische Quelle, nicht Koncilienakten, nicht Briefe der Staatsmänner, auch Urkunden nicht, weil sie sich gewöhnlich um Einzelnheiten drehen, am wenigsten die Chroniken kommen dem Gesetz an Reichhaltigkeit und Sicherheit der Ergebnisse gleich. Man kann aus Akten anstößige Dinge weglassen, man kann Briefe färben, und hundertmal geschah es, daß Chronisten so viel als nichts vom wahren Stande der öffentlichen Angelegenheiten wußten, sondern nach Hörensagen, nach Gerüchten dichteten. Aber der Gesetzgeber muß, will er anders etwas ausrichten, mit der Wahrheit herausrücken. In solcher Weise gibt der Gottesfriede von 1083 und 1085 einen ungeschminkten Bericht über das innere Getriebe der deutschen Zustände. Rechtlosigkeit und unübersehbare Verwirrung herrschte von einer Gränze Germaniens zur andern, und das Reich wimmelte von Glücksrittern, großen und kleinen Soldaten, die sich vom öffentlichen Unglück nährten.

---

[1]) Band III, 574 flg.

Sechsundfünfzigstes Capitel.

Schriftstellerische Kämpfe der beiden Partheien wider einander. Der Brief Theoderichs von Verdun an Pabst Gregor VII. und die Streitschriften des Magisters Manegold.

Ich komme an einen weitern Punkt. Die Treulosigkeit, welche der Salier namentlich seit Weihnachten 1075 gegen die römische Kirche, gegen Bischöfe und weltliche Fürsten bethätigte, nöthigte seinen Hauptgegner, den Pabst, mehr und mehr die rauhesten Kanten wider ihn herauszukehren, während er ihn bis dahin fast wie ein schalloses Ei, jedenfalls viel milder als andere Könige behandelt hatte, welche schon 1073 den strafenden Arm Gregors VII. empfanden. Jetzt geschah das Gegentheil. Gregor VII. sah andern Herrschern Manches nach, was er vom Salier nicht mehr ungestraft hinnahm. Heinrich IV. fühlte den Wechsel wohl und klagte darüber. Nachdem es ihm gelungen war, Wipert zum Gegenpabste aufzuwerfen, merkte er, daß es unumgänglich sei, in irgend welcher Weise zu Gunsten seines Geschöpfs die öffentliche Meinung zu stimmen. Aehnliche Mittel, wie die, welche heut zu Tage im Brauche sind, wurden aufgewendet. Die kaiserliche Parthei verbreitete unter den gebildeten Klassen Flugschriften, welche Gregors VII. Charakter antasteten, weßhalb auch die Kirchlichgesinnten bald dem gegebenen Beispiele nachahmten und mit ähnlichen Waffen den königlichen Anhang befehdeten.

Unter den kaiserlichen Flugschriften hat eine[1]) besonderes Aufsehen erregt. Ihr Verfasser war Wenrich, um 1080 Vorstand der Domschule zu Trier, welcher nachher, wohl als Lohn für die Fertigkeit seiner Feder, das Bisthum Vercelli in Italien davontrug.[2]) Doch schrieb Wenrich nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf Bestellung eines Höheren, des Bischofs Theoderich von Verdun. Theoderich maßte sich sogar die Ehre der Urheberschaft an, denn die Flugschrift erschien unter dem Aushängeschild: „Brief des Bischof Theoderich von Verdun an Pabst Gregor VII." Mit merkwürdiger Hinterlist löste Wenrich seine Aufgabe; er nimmt die Maske feuriger Hingebung für den Pabst vor, meint jedoch, nachgerade seien die Einwürfe der Gegner so stark und spitzig geworden, daß er nichts mehr zu erwidern wisse, und deßhalb Gregor VII. bitten müsse, selbst anzugeben, was ein treuer Anhänger des h. Stuhls auf jeden einzelnen Punkt zu antworten habe. Ich beschränke mich darauf, einen Ueberblick der wichtigsten Sätze zu geben.

Den Anfang macht eine Lobrede. „Oft hielt ich," sagt der verkappte Theoderich, „Deinen Gegnern vor, was ich theils von glaubwürdigen Zeugen, theils aus Deinem eigenen Munde vernommen; wie Du Deine Kindheit und

[1]) Abgedruckt Martene thesaurus novus anecdotorum (Paris 1717 fol.) I, 214 unten flg. [2]) Das. S. 229 Note a.

Jugend unter frommen Uebungen und mannigfachen Vorzeichen künftiger Größe zubrachtest; wie Du durch ausgezeichnete Verdienste die Würde des Archidiakonats erwarbst; wie Du das Pabstthum mehrmals von Dir wiesest, zuletzt aber, da Du nicht mehr auszuweichen vermochtest, die Last in Sanftmuth auf Dich nahmst; wie Du seitdem von Gott besonderer Vertraulichkeit und himmlischer Offenbarungen gewürdigt wardst." Man sieht, auch nach dem Zeugnisse der Feinde glaubte Jedermann, daß Gregor mit der oberen Welt verkehre.

„Hierauf," fährt Theoderich fort, „erwidern die Gegner: möglich ist es, daß Hildebrand schon als Knabe Proben gab, wie er einst die ganze Welt in Brand stecken werde. Nachdem er Mönch geworden, hätte er im Kloster bleiben sollen, aber statt dessen trieb er sich in den großen Städten Italiens, Deutschlands, Galliens und an den Höfen der meisten Fürsten um. Während die Regel jedem Klosterbruder Stillschweigen zur Pflicht macht, ließ Hildebrand keinen Stand, keine Würde ungerupft, belegte Bischöfe und Erzbischöfe mit den schmutzigsten Schimpfworten, ja wider ganze Nationen sprach er seinen Spott, seine Drohungen aus. Seine brennendste Leidenschaft ist und war Ehrsucht, während er den Demüthigen spielt. Durch die schlechtesten Künste scharrte er Geld zusammen, schuf dann ein Heer, befestigte Burgen und Städte. Auf solche Weise klomm er zum Archidiakonat empor. Und als er die Welt genugsam verwirrt zu haben glaubte, um keine Verantwortung mehr fürchten zu müssen, riß er das Pabstthum an sich. Man sagt: Christus erscheine ihm und spreche mit ihm, aber sollten Schandthaten, wie die von Hildebrand begangenen, einen Weg zum Himmel öffnen! Man rühmt, er habe einen Todten auferweckt, aber viel gewisser ist — denn wir haben es mit unseren eigenen Augen gesehen, mit unseren eigenen Ohren gehört — daß durch seine Schuld viele Tausende von Menschen erschlagen worden sind."

Die zweite Anklage betrifft die gewaltsame Durchführung des Verbots der Priesterehe, und die Aufforderung an die Laien, alle unenthaltsame Kleriker fortzujagen. „Durch diese zwei unsinnige und tyrannische Maßregeln behaupten die Gegner, sei die Welt in grenzenlose Verwirrung gestürzt worden."

Zum dritten geht das Schreiben Theoderichs auf die Absetzung Heinrichs vom Frühling 1080 über: „mit dem herbsten Tadel übergießen die Widersacher Deinen Bannbrief, kraft dessen Du den König Heinrich für abgesetzt und den Rheinfelder Rudolf für eingesetzt erklärtest. So oft wir Andern Euch vertheidigen wollen und geltend machen, daß man wider die Ordnung gegen Euch verfahren sei, hält man uns den Bannbrief vor und wir müssen verstummen. Soll denn der König — sagen die Gegner — nicht gegen einen meineidigen Vasallen kämpfen, oder soll er den Pabst, der all dieß angezettelt hat — gar noch lieben und ihm unterthan sein!"

Weiter wendet sich die Flugschrift wider die päbstlichen Bannstrahlen. „Weil ich, Petri Statthalter, Den und Jenen in den Bann gethan habe,

sollt auch Ihr ihn, spricht Hildebrand, als Gebannten behandeln. Aber wir geben die Beweiskraft dieser Schlußweise nicht zu. Aus Rachgier habt Ihr ihn gebannt, und nachher betrüglich vorgegeben, es sei dieß göttlicher Befehl. Wahrlich Gott der Allmächtige, bei dem keine Veränderung ist noch Wechsel des Lichts und der Finsterniß, theilt seinen Segen und Fluch nicht leichtsinniger Weise aus, sondern er sieht auf das Verdienst und verdammt den meisterlosen Zorn von Menschen, die mit Bannsprüchen um sich werfen."

Fünftens greift Theoderich die Entbindung vom Eide an. „Zu allen Zeiten hat der Eid für heilig und unverletzlich gegolten. Jetzt aber kommt ein Mensch daher mit einem Streifen Pergament, auf welchem die Worte Hildebrands stehen: ich entbinde Euch von Eurem Eide, ja ich dringe Euch die Lösung auf. Sprich', schreib' und befehle was Du willst: wir Andern erklären Dir ins Angesicht, daß wir Dir, Pabst Hildebrand, hierin nicht gehorchen, sondern die Treue, die wir geschworen haben, zu bewahren entschlossen sind."

Der sechste Punkt handelt von den wider Heinrichs IV. Charakter erhobenen Anklagen. „Der König, dem Du schworest, spricht der Pabst, ist ein schlechter, ein gottloser Mensch; darum bist Du ihm keine Treue schuldig. Freilich so steht es in Deinen Bullen, so verkünden es Deine Evangelisten durch den Erdkreis. Wir jedoch wissen nichts davon, wir glauben es auch nicht.[1]) Das aber haben wir mit unseren Augen gesehen, mit unseren Ohren gehört, daß Gegenkönig Rudolf einer der schlechtesten Menschen, ein Verräther und Ausreißer war. Mordthaten ohne Zahl hat er verübt, und drei Frauen, während die früheren noch lebten, hintereinander geehlicht.[2]) Und doch nannte ihn Hildebrand seinen lieben Sohn, und erklärte ihn des Thrones würdig. Es gibt noch Andere, die mit tyrannischer Gewalt Länder eroberten, blutbefleckte Kronen tragen, und raubend, mordend, sengend die Reiche naher Anverwandten an sich rißen. Diese alle heißen Freunde des Pabsts, empfangen seinen Segen und er begrüßt sie als glorreiche Fürsten. Aber Heinrich, der sein väterliches Reich vertheidigt, wird ein Gottloser gescholten und mit dem Banne belegt."

Der siebte und letzte Angriff betrifft das Verbot der Laienbelehnung: „das Gesetz, welches Kirchenlehen dem Einflusse der Laien entzieht, den Königen untersagt, Bischöfe einzusetzen, ist eine bedenkliche Neuerung, hätte aber doch wenigstens einen Schein von Vernunft für sich, wäre es nur nicht in so gewaltthätiger Weise durchgeführt worden. Im Uebrigen kann Niemand

[1]) Nos haec ignoramus, nos haec non credimus. Wie leicht macht es sich hier der verkappte Theoderich, weltkundige Dinge abzuleugnen! [2]) Die erste Gemahlin Rudolfs, eine Tochter der Kaiserin Agnes, starb im ersten Jahre. Drauf ehelichte er Adelheid von Turin, ließ sich aber in Kurzem von ihr scheiden. Siehe Band II, 195 unten flg. Noch muß Rudolf nach dieser Scheidung, und ehe er, von Pabst Alexander II. gezwungen, Adelheid wieder zu sich nahm, eine dritte Frau geheirathet haben.

zweifeln, daß Hildebrand dasselbe nur aus Haß wider Heinrich erließ. Denn die Bischöfe, welche aus Rudolfs oder Herrmanns Händen die Belehnung empfingen, ließ der Pabst ohne Anstand einsegnen, schickte ihnen sogar Pallien zu. Mit den Kirchenhäuptern aus andern Königreichen verfährt er sanft und säuberlich, nur Die, welche Heinrich treu sind, werden verworfen."

Mittelst der Punkte sechs und sieben hat Wenrich, ohne es zu wissen oder zu wollen, ein unabweisliches Verdammungsurtheil über den Salier ausgesprochen. Daß Gregor VII. den Gegenkönigen Rudolf und Herrmann bischöfliche Belehnungen theils nachsah, theils gestattete, erhellt auch aus sonstigen Zeugnissen. Durch die Ermahnung, welche der heilige Wilhelm von Hirschau an Gegenkönig Herrmann richtete, bei bischöflichen Belehnungen gerecht zu verfahren, [1]) gibt er zu verstehen, daß mit päbstlicher Erlaubniß Herrmann Bischöfe einsetzen durfte. Warum hat ihm Gregor VII. diese Befugniß eingeräumt? Offenbar weil er glaubte, daß das Königthum ohne entscheidenden Einfluß auf Besetzung der Stühle und Abteien kaum bestehen könne. Wenrich deutet noch auf andere Herrscher hin, die eine gleich väterliche Behandlung von Seite des Pabsts erfuhren.

Unter den Fürsten, die blutige Kronen tragen und die Reiche Anverwandter tyrannisch an sich brachten, ist vorzugsweise Wilhelm der Eroberer, unter den Bischöfen anderer Länder, denen der Pabst Milde erwies, sind vorzugsweise die Kirchenhäupter Englands zu verstehen. Gregor VII. duldete, daß diese und noch viele sonstige Fürsten Bischöfe nach altem Herkommen erhoben, er duldete es darum, weil sie keinen Mißbrauch mit dem verliehenen Rechte trieben. Nur gegen Heinrich von Deutschland zog der Pabst andere Saiten auf. Verdient nun ein Herrscher nicht den Vorwurf des Unverstands, der durch seine Missethaten erzwingt, daß ein Pabst, groß und gerecht wie Gregor VII., ausnahmsweise gegen ihn einschritt, d. h. ihn viel strenger behandelte, als die übrigen Fürsten des Abendlands. Sonst erhellt noch aus den betreffenden Worten Wenrichs, was ich oben nachzuweisen versprochen habe, nämlich daß man in Deutschland gut von Dem unterrichtet war, was in Britannien drüben vorging.

Das Schreiben Theoderichs an Pabst Gregor — oder die Flugschrift Wenrichs — erlangte große Verbreitung durch die Welt. Ein Zeitgenosse sagt: [2]) „man achte es, als wäre es ein Stück der Bibel, man lese es auf den Gassen, wie in den Zimmern der Häuser." Bosheit, Hohn, Verläumdung behagte

[1]) Sudendorf, Registrum I, 51: Si in dandis ecclesiasticarum potestatum investituris devitatis praevaricari. Vergl. oben S. 772. [2]) Manegold in der Vorrede an Erzbischof Gebehard bei Floto „Kaiser Heinrich IV.," Band II, 252: libellus (Wenrici) ab illis (der Parthei des Kaisers) pro jamjam canonizato undique circumfertur, immo per omnes plateas et andronum recessus propalatur.

dem großen Haufen des 11. Jahrhunderts eben so gut als den Menschen von heute.

Von den Gegenschriften, die zu Gunsten des Pabsts erschienen, führe ich abermal eine an, weil sie noch aus andern Gründen in das Gebiet einschlägt, das wir hier behandeln. Sie hat den mehrfach genannten Magister Manegold zum Verfasser. Vom 16. bis zum 19. Jahrhundert löste ein Versuch, das Wesen der Staatsgewalt und insbesondere die Berechtigung der Herrscher mittelst allgemeiner Lehrsätze zu ergründen, den andern ab. Solche Untersuchungen, mögen sie nun für oder gegen eine bestimmte Dynastie angestellt werden, sind meines Erachtens stets ein Beweis, daß irgend etwas faul ist im Reiche Dänemark, und zwar haben sie diese Bedeutung in um so höherem Grade, je aufregender sie wirken. So wenig ein gesunder Mensch über die Ursachen seiner Gesundheit philosophirt, so wenig werden die Bürger eines geordneten Staats sich mit Entwirrung der Frage plagen, warum ihr König oder ihre Obrigkeit zum Herrschen berechtigt sei. Sondern man gehorcht und zahlt, weil es so herkömmlich ist, und weil man fühlt, daß man zum allgemeinen Besten gehorchen und zahlen müsse. Erst wenn Mißregierung eintritt und ein gewisses Maaß überschreitet, dann tauchen Auseinandersetzungen der fraglichen Art — und zwar unfehlbar — auf.

Manegold hat in der oben genannten Schrift eine Theorie entwickelt, die der von J. J. Rousseau vor hundert Jahren aufgestellten sehr ähnlich sieht. Er spricht das Wort „Vertrag zwischen König und Volk" aus, und behauptet, daß ein König, der schlecht regiere, wegen Vertragbruches Absetzung verdiene. „Ein König," sagt [1]) er wörtlich, „ist kein unabänderliches Naturprodukt, sondern ein öffentlicher Beamter. Das Volk setzt ihn nicht darum ein, damit er die eigenen Unterthanen mit Füßen trete, sondern im Gegentheil, damit er sie gegen die Gewaltthat Anderer schütze. Da nun Heinrich uns unterdrückt, so ist klar, daß er seine Würde verwirkt hat, sintemalen er den Vertrag brach, kraft dessen er auf den Thron erhoben wurde." Manegold erläutert sofort diesen Satz durch ein sehr verständliches, aber auch sehr derbes Beispiel: „wenn Einer für Lohn einen Sauhirten miethet, damit er die Schweine des Miethsherrn waide, und wenn derselbe sieht, daß der Sauhirte die anvertrauten Schweine nicht hütet, sondern stiehlt, wird er dann nicht besagten Sau-

[1]) Floto a. a. O. II, 289 Note: Rex non est nomen naturae, sed vocabulum officii. Neque enim populus ideo eum super se exaltat, ut liberam in se exercendae tyrannidis facultatem concedat, sed ut a tyrannide defendat. Atqui cum illo (Henricus) tyrannidem coepit ipse exercere, nonne clarum est, merito illum a concessa dignitate cadere, quum pactum, pro quo constitutus est, constat illum prius irrupisse. — Si quis alicui digna mercede porcos suos pascendos committeret, ipsumque postmodo non pascere, sed furari cognosceret, nonne a porcis pascendis illum amoveret. Quid mirum, si haec disciplina sub christiana religione custoditur, dum antiqui Romani etc.

hirten fortjagen? Schon die alten Römer haben zur Zeit der berühmten Männer Brutus und Collatinus den Tarquinius Superbus vertrieben; wie viel mehr sind wir Christen verpflichtet, in gleicher Weise zu verfahren!"

Meines Erachtens darf man nicht Manegold anklagen, daß er auf solche Lehrsätze verfiel, sondern die Schuld trifft Den, der durch Mißregierung die Gemüther so erbitterte, daß das Uebel unerträglich schien, weßhalb man an Absetzung dachte und dieses durch die Macht der Umstände aufgenöthigte Verlangen vor der Schule durch die Lehre vom gesellschaftlichen Vertrag zu begründen suchte.

Schließlich muß noch bemerkt werden, daß das schlechte Beispiel, welches König Heinrich IV. gab, verderblich auf die öffentliche Sittlichkeit einwirkte. Die Hofpfalz war voll Unzucht, aber nicht bloß natürliche, sondern auch widernatürliche — d. h. Sodomiterei — wurde getrieben. Manegold sagt: [1]) „nicht nur mit Weibern, sondern auch mit Männern hat sich Heinrich IV. fleischlich vermischt, und man weist auf Viele hin, die er in solcher Weise schändete." Sollte dieß vielleicht Verläumdung sein? Doch nein! die Chronik von Ottobeuren schreibt [2]) zum Jahre 1083: „das Verbrechen der Sodomiterei geht der Zeit greulich im Schwange." Wo solche Unnatur einreißt, findet gewöhnlich der lateinische Vers seine Anwendung:

Regis ad exemplum totus componitur orbis.

Alle diese Zeugenaussagen zusammen, entnommen den glaubwürdigsten Quellen, beweisen eine furchtbare Verschuldung des Saliers Heinrich IV.

Ein Chronist von anerkanntem Werthe, den die Welfen zuweilen als einen Knecht des Hofes verschrieen, Abt Ekkehard, fällt [3]) folgendes Urtheil über Heinrich: „keinem Zeitgenossen stand er an Geburt, an Geist, an Geschicklichkeit und Tapferkeit, auch nicht an körperlichen Vorzügen nach, und Niemand schien würdiger als er, die Kaiserkrone zu tragen. Dennoch hat er wie ein Räuberhauptmann und Erzketzer regiert, weil ein Zusammenfluß von Lastern den innern Menschen durch und durch verdarb." Das rührte guten Theils von seiner Erziehung her: er war von Kindesbeinen an ein verzogener Prinz, schwellend von den heftigsten Begierden. Was ihn gelüstete, das sollte so schnell als möglich verwirklicht werden, auf Alle, welche nein sagten, ihm die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Ausführung vorstellten, warf er Haß und fühlte sich nur in einem Dunstkreise von Schmeichlern wohl, welche ihm nach dem Munde redeten, in der That aber ihn greulich mißbrauchten, wie jene Lombarden im Jahre 1077 und die zwölf Palatine. Wer hat nicht schon von dem hoffnungsvollen jungen deutschen Bojaren gehört, der den Abglanz des Mondes in einer Wasserkufe sah und alsbald seinem Diener befahl, dieses goldene Ding herauszufischen. Weil der Diener dieß nicht vermochte,

---

[1]) Die Stelle bei Floto a. a. O. II, 155. [2]) Pertz V, 8 oben. [3]) Pertz VI, 239.

prügelte ihn der Bojar durch und schrie wie ein Rasender „Verräther, Dummkopf", welche Worte jedoch an den unrechten Mann, nämlich an den mißhandelten Diener, gerichtet waren.

Siebenundfünfzigstes Capitel.

Nach dem Brixener Concil konnte Heinrich Ehrenhalber einen Marsch auf Rom nicht mehr lange verzögern. Er unterhandelte im Februar 1081 mit den Sachsen wegen Waffenstillstands, erhielt jedoch eine abschlägige Antwort. Gleichwohl zieht der Salier im März mit einem kleinen Heere über die Alpen, wird in Mailand zum Könige Lombardiens gekrönt. Reichstag zu Pawia. Beschlüsse desselben. Heinrich IV. befand sich in fürchterlicher Klemme. Maaßregeln, welche Gregor VII. ergriff. Der König rückt vor Rom. Januar bis Mai 1081.

Das Brixener Concil und seine Folgen legten dem Salier die Nothwendigkeit auf, innerhalb kurzer Frist einen Römerzug anzutreten, weil er Gefahr lief, sich den Spott der Welt zuzuziehen, wenn er nichts Nachhaltiges für Einsetzung Wiperts that. Freilich hatte er jenes Concil in der Voraussetzung berufen, daß es ihm leicht gelingen werde, die Sachsen noch vor Schluß des Jahres 1080 niederzuschmettern: eine Hoffnung, die bekanntlich fehlschlug. Heinrich IV. befand sich daher in einer jener Lagen, die man mit dem Wort falscher Zirkel bezeichnet. Gleichwohl war die Angst, sich lächerlich zu machen, stärker, als die Befürchtung, daß die Sachsen seine Abwesenheit benützen und die dem Könige noch treuen oder halbtreuen Provinzen zum Aufruhr fortreißen könnten. Also nach Italien.

Indeß um nach Möglichkeit seinen Rücken während der nächsten Monate zu decken, knüpfte [1]) er auf den Rath seiner Lieblinge mit den sächsischen Großen Unterhandlungen an, in Folge deren beschlossen ward, Anfangs Februar 1081 eine Zusammenkunft jenseits der Werra bei Kaufungen zu halten. Von Seiten des Saliers erschienen als Wortführer die Erzbischöfe Sigwin von Cöln, Egilbert von Trier, dann die Bischöfe von Bamberg, Speier, Utrecht; von Seiten der Sachsen die Erzbischöfe oder Bischöfe von Mainz, Salzburg, Magdeburg, Paderborn, Hildesheim. Außer diesen Bevollmächtigten fanden sich beider Seits viele Bewaffnete und Unbewaffnete ein. Gleich Anfangs zeigte es sich, daß nichts herauskommen werde. Die Königlichen forderten geheime Berathschlagung vor einem Ausschusse der Wortführer, die Sachsen dagegen bestanden darauf, daß Alle zuhören sollten. Unmöglich scheint es mir, anzunehmen, daß die Parthei des Saliers einen solchen Antrag gestellt hätte, wäre sie nicht des geheimen Einverständnisses Etlicher unter den bevollmächtigten sächsischen Herrn versichert gewesen.

[1]) Pertz V, 381 unten flg.

Bischof Udo von Hildesheim z. B. erscheint in dem oben [1]) mitgetheilten Briefe, den seine Schwester Beatrix um 1080 an ihn schrieb, als Anhänger des Saliers. Er blieb es auch nachher noch, denn im Jahre 1085 beehrte ihn der päbstliche Legat Otto, Bischof von Ostia, mit einem Schreiben, [2]) worin er ihn aufforderte, von der Parthei Heinrichs IV. abzufallen, welchen Rath jedoch Udo keineswegs befolgte, da er 1087 in bestem Einvernehmen mit Conrad von Utrecht, einem der entschlossensten Anhänger des Saliers, stand. [3])

Hätten die Königlichen geheime Verhandlung durchgesetzt, so würden sie dafür gesorgt haben, daß ihre Freunde auf sächsischer Seite in den Ausschuß kamen, und dann wäre irgend eine Verrätherei ausgekocht worden. Sicherlich gab es unter den Wortführern der Aufständischen noch Andere, die, gleich Udo, Doppeltuch am Leibe trugen, was man schon daraus ermessen kann, weil Bischof Bukko von Halberstadt, der einzige Prälat Sachsens, der wußte, was er wollte, und sich selber treu blieb, keine Stelle unter den Bevollmächtigten erhalten hatte. Die Mehrzahl der Sachsen verwarf das Ansinnen der Heinricianer und vereitelte dadurch das nächste Vorhaben des Gegenparts. Gleichwohl wußte Heinrich IV., wie ich unten zeigen werde, gewisse weitere Zwecke zu erreichen.

Da nach Zurückweisung des ersten Antrags kein Theil den Schein auf sich laden wollte, die Bevollmächtigten der Gegenseite herbeschieden und von ihnen eine Gefälligkeit begehrt zu haben, starrten diesseits und jenseits die Herren einander längere Zeit stillschweigend an. Endlich ersuchten die Sachsen, damit man nicht den ganzen Tag verliere, den Salzburgischen Erzbischof Gebehard, als ihr ältestes und geehrtestes Mitglied, im Namen der Aufständischen zu sprechen, worauf Gebehard eine lange von Bruno mitgetheilte [4]) Rede hielt, deren kurzer Sinn darauf hinauslief: sie, die Sachsen seien jeden Augenblick bereit, sich dem Könige Heinrich unbedingt zu unterwerfen, sobald der Gegenpart den Beweis liefere, daß Heinrich des Thrones würdig sei. Allein dieser Beweis könne nimmermehr geführt werden, darum bleibe ihnen nichts übrig, als die Königlichen einzuladen, daß sie auf die sächsische Seite übertreten. Nebenbei bemerkte der Salzburger Erzbischof, der Salier habe den Bürgerkrieg nur darum angefangen, weil er die Söhne freier Männer in Sklaven verwandeln wollte. Das war das alte, wohlbekannte, seit 1070 so oft gesungene Lied der sächsischen Großen. Unter Sklaverei aber verstanden sie die vom Könige geforderte Verpflichtung Aller, Steuern an die Krone zu entrichten. Folglich erhellt aus den Worten Gebehards, daß der Salier

[1]) S. 772. [2]) Sudendorf, Registrum I, 56 Nr. 18. [3]) Das. S. 60 Nr. 20.
[4]) Pertz V, 382 flg. Sie ist ächt. Man vergl. die eigenen Aussagen Gebehards im Brief an Herrmann von Metz Gretseri opp. VI, 436.

jetzt wie vor 10 Jahren unerschütterlich auf der Steuer bestand, welche der hauptsächlichste Zunder des sächsischen Aufruhrs war.

Wenn der Salzburger Erzbischof wirklich geglaubt hat, daß seine Beredtsamkeit Eindruck auf die Königlichen machen werde, könnte man ihm wenig Verstand zutrauen. Die Wortführer des Saliers erklärten, sie seien nicht gekommen, um so hochfliegende Streitfragen abzumachen, ihr Begehren beschränke sich darauf, daß die Sachsen dem Könige Heinrich Waffenstillstand vom jetzigen Augenblicke, d. h. Anfang Februar, an bis zur Mitte des kommenden Monats Juni gewähren. Hierauf erwiderte Otto von Nordheim: „wir wären Thoren, wenn wir in das einwilligten, was Ihr fordert, denn Ihr würdet die Frist nur dazu benützen, um indeß den Pabst Gregor VII. niederzuschlagen, und dann mit gesammter Macht über uns herzufallen. Darum von zweien Dingen eines: entweder völliger Friede oder gar keiner. In letzterem Falle sollet Ihr wissen, daß wir während der Abwesenheit Heinrichs ein Oberhaupt erwählen und dann in Eurem Land mit den Waffen in der Faust einen unerbetenen Besuch abstatten werden. Die Versammlung ging ohne Ergebniß auseinander, nachdem beider Seits nur eine siebentägige Waffenruhe bewilligt worden war.“ [1])

Die Forderung eines fünfmonatlichen Stillstands nöthigt zu der Voraussetzung, daß der Salier wähnte, zwischen Februar und Mitte Juni mit dem Pabste und der Beruhigung Italiens fertig zu werden, denn sonst hätte der Artikel keinen Sinn. Bitter hat sich Heinrich IV. hierin getäuscht. Dennoch brachte er durch geheime Mittel und Wege, von denen Bruno nichts wußte, wenigstens nichts sagt, zu Stande, daß die Sachsen trotz der Verwerfung des Punktes thatsächlich genau so handelten, wie es der König haben wollte. Denn vom Februar bis Mitte Juni blieben sie ruhig, und griffen erst nach der Mitte Juni zum Gewehr. Welche Verrätherei, welche Zweizüngigkeit muß unter den Aufständischen im Schwange gewesen sein! Im März brach Heinrich IV. nach Italien auf und feierte Ostern, das 1081 auf den vierten April fiel, zu Verona. [2]) Seine Streitkräfte waren nicht beträchtlich. Natürlich! er mußte seinen Eidam, den Herzog Friederich, und viele Andere mit genügender Macht in Deutschland zurücklassen, um die Heimath gegen mögliche Angriffe der Sachsen zu schützen. Unter dem 28. April schrieb [3]) Gregor VII. an den Abt Desiderius von Montecassino: „König Heinrich steht mit einem kleinen Heere von Langobarden und Deutschen in der Gegend von Ravenna.“

Die militärischen Schwerpunkte des päbstlich gesinnten Italiens waren seit Abschluß des Vertrags vom 29. Juni 1080 Herzog Robert Wizkard von Apulien, und aus früherer Zeit Mathilde von Canossa. Fassen wir zunächst den

[1]) Pertz V, 383 unten. [2]) Das. S. 437. [3]) Jaffé, Regest. Nr. 3933.

Ersteren ins Auge. Während der Jahre 1080 und 1081, also fast genau seit Abschluß des Bündnisses mit dem Pabste, findet man, daß der Herzog in seinem Fürstenthum alle Hände voll zu thun hat. Er mußte normannische Aufrührer bekämpfen, ein-, zwei-, dreimal abgefallene Städte, wie Troja, Tarent, Castellaneta, Bari, Trani, Matera, Askoli unterwerfen. [1])

Hinter diesem Getriebe steckten als geheime Urheber die griechischen Basileis Nicephorus Botoniates, und später dessen Nachfolger Alexius der Comnene. Denn da sie wußten, daß Robert seit 1076 [2]) auf Eroberung des morgenländischen Kaiserreichs sann, suchten sie ihn durch Anschürung von Aufständen im eigenen Lager fern zu halten. Unter diesen Verhältnissen konnte Robert Wizkard vor 1084 wenig für den Pabst thun, zumal da überdieß die eifrig fortgesetzten Rüstungen für den Zug nach Griechenland alle seine Kräfte in Anspruch nahmen.

Weitere Nachrichten finden sich im Register Gregors VII., welches auch hier Hauptquelle wie für die Stellung Roberts und Mathildens, so für Aufhellung gewisser geheimer Vorgänge in Deutschland ist. Gregor sah einen Hauptsturm voraus und erwartete denselben standhaft wie immer. Nach seiner Gewohnheit hielt [3]) er im Februar 1081 zu Rom eine Fastensynode, auf welcher er den König Heinrich sammt dessen Anhang von Neuem bannte, auch mehrere Bischöfe, die vorgeladen, aber nicht erschienen waren, ihrer Aemter enthob. Bereits wußte er, daß der Salier durch jene Federkämpfe [4]) die Gemüther wider ihn aufzureizen und für Wibert zu stimmen versuchte. Schon im August 1076, bald nach Verhängung des ersten Banns über Heinrich, hatte er in einer an Bischof Herrmann von Metz erlassenen Bulle [5]) die Kirchenlehre vom Verhältniß der apostolischen und der königlichen Gewalt kurz entwickelt. Jetzt nahm er diesen Gegenstand wieder auf mittelst einer ausführlichen Darstellung, [6]) die er unter dem 15. März 1081 an den nämlichen Bischof, seinen Vertrauten, richtete. Ich gehe nicht auf den Inhalt ein, da der nöthige Nachweis an einem andern Orte [7]) vorliegenden Werks zur Genüge gegeben ist.

Zur nämlichen Zeit rüstete er andere Mittel zu, um dem Könige, dessen Anmarsch er vorhersah, Widerstand zu leisten. Feuer-Petrus, Bischof von Albano, und der Laie Fürst Gisulf von Salerno (ein seltenes Beispiel) waren als päbstliche Legaten nach Gallien geschickt worden. Unter dem 15. März 1081 schrieb [8]) Gregor VII. an sie: „Ihr sollt allen Galliern auseinandersetzen und

[1]) Pertz V, 60. Muratori script. ital. V, 278 flg. Indeß muß man wissen, daß die süditalischen Chronisten, Zeugen dieser Thatsachen, sich der griechischen Zeitrechnung bedienen, welche dergestalt mit dem 1. September beginnt, daß z. B. Begebenheiten, die vom 1. September bis 31. Dezember 1080 nach unserer Rechnung sich zutrugen, der griechischen zufolge ins Jahr 1081 fallen. [2]) Oben S. 746. [3]) Jaffé S. 437. [4]) Oben S. 789. [5]) Jaffé Nr. 3749. [6]) Das. Nr. 3921. [7]) Band II, 404 flg. [8]) Jaffé Nr. 3923.

befehlen, daß jede Haushaltung jährlich wenigstens einen Denar an Petri Stuhl entrichte." Im Folgenden rechtfertigt er seine Forderung durch die von Karl dem Großen getroffenen Einrichtung, von welcher früher[1]) die Rede war. Diese Einsammlung des Peterpfennigs hatte offenbar den Zweck, die Kosten des Kampfs wider Heinrich zu decken.

Wie oben gezeigt worden, erklärte laut dem Zeugnisse Bruno's Otto von Nordheim auf der Zusammenkunft bei Kaufungen, daß die Sachsen entschlossen seien, statt des Rheinfelders Rudolf ein neues Oberhaupt zu wählen. Der Magdeburger Mönch berichtet hiemit die Wahrheit. Der Pabst wußte nicht bloß um die Sache, sondern er that sein Mögliches, damit die Wahl zu Gunsten des römischen Stuhles ausfalle. Unter dem nämlichen 15. März, da obige Bullen ausgefertigt wurden, schrieb[2]) Gregor an Bischof Altmann von Passau, seinen Legaten für Deutschland, und an den Abt Wilhelm von Hirschau: „wisset, seit der Tod Rudolfs ruchtbar geworden, dringen beinahe alle Getreue in Mich, daß Ich mit Heinrich, der bereit ist, mehrere Zugeständnisse zu machen, um so unbedenklicher Mich aussöhnen möge, da ihm fast alle Italiener anhängen. Sie fügen bei, wenn der König, von Mir zurückgewiesen, nach Italien kommen sollte, dürfe Ich keine Hülfe aus Deutschland gewärtigen. Ich würde Mich für Meine Person nicht viel hierüber grämen, denn Ich verachte den Uebermuth Heinrichs IV. Aber Ich bin der Gräfin Mathildis, Unserer Tochter, Rücksichten schuldig. Ihr wisset selbst, wie wenig sie sich auf ihre Vasallen verlassen kann. Wenn ihr daher keine Hülfe aus Deutschland zu Theil wird, so bleibt ihr die Wahl zwischen zwei Dingen übrig, entweder all' ihr Hab und Gut zu verlieren, oder dem Könige sich zu unterwerfen. Deßhalb fordere Ich Euch auf, klaren und verläßlichen Bericht darüber zu erstatten, ob sie auf Beistand deutscher Seits zählen darf. Sollte Heinrich IV. demnächst in Langobardien einbrechen, so ermahne Ich Dich, theuerster Bruder, (Altmann von Passau ist gemeint) in Herzog Welf zu dringen, daß er dem heil. Petrus Huldigung leiste, so wie er es Mir (vor Jahren) in Gegenwart der Kaiserin Agnes und des Bischofs Reginald von Como zugesagt hat. Wir wünschten ihn ganz für den Dienst des heil. Petrus zu gewinnen. Auch wenn es sonst bei Euch mächtige Männer gibt, die aus Liebe zu Gott, und um Vergebung ihrer Sünden zu erlangen, zu gleichen Leistungen bereit wären, beschwöre Ich Dich, allem aufzubieten, daß die Sache ins Werk gesetzt werde, und Uns unverweilt Nachricht zu geben. Denn nur so scheint es möglich, zu bewirken, daß die Italiener sich nicht mit Heinrich vereinigen."

Sofort geht der Pabst zu einem andern Punkt über: „Ich wünsche, daß Ihr Allen, die in Eurem Lande Gott fürchten und der Sache des h. Petrus anhängen, zu Gemüthe führet, es sei räthlich, die Wahl eines (neuen) Gegen-

[1]) Band II. 410 flg. [2]) Jaffé Nr. 3925 a.

königs nicht zu übereilen, sondern eher durch Zögerung ein wenig Zeit zu verlieren, als einen Mann zu erwählen, der nicht die für ein so hohes Amt nöthigen Eigenschaften besitzt. Nicht Gunst, nicht Furcht, sondern nur das Gefühl der Pflicht soll in dieser Sache entscheiden. Wenn die Deutschen einen Gegenkönig erheben, welcher nicht gehorsam und der h. Kirche also ergeben ist, wie es einem christlichen Könige geziemt, und wie Wir Ursache hatten es von Rudolf zu erwarten, wird der h. Stuhl ihn nicht nur nicht begünstigen, sondern ihm zuwiderhandeln. Du weißt selbst, geliebter Bruder, was Uns einst Rudolf zusicherte. Sein Nachfolger soll und muß dieselben Verbindlichkeiten übernehmen."

Zu diesem Behufe legte der Pabst eine Formel bei, auf welche der neue König beeidigt werden solle. Sie lautet so: „ich gelobe von Heute an dem h. Petrus und seinem jetzigen Stellvertreter, dem Pabste Gregorius, Treue. Was er mir unter Anwendung der Worte: „bei der Pflicht wahren Gehorsams" befiehlt, werde ich, wie es einem Christen zukommt, ohne Widerrede thun. Betreffend die kirchlichen Weihen, und die Ländereien oder Renten, welche die Kaiser Constantin und Carl (der Große) dem h. Petrus verliehen haben, sowie betreffend Kirchen und Güter, welche Männer oder Frauen zu irgend welcher Zeit dem h. Stuhle darbrachten, schwöre ich, sofern sie in meiner Gewalt sind, mich mit dem Pabste dergestalt zu verständigen, daß ich mit gutem Gewissen sterben kann. Stets werde ich Gott und dem h. Petrus die gebührende Ehre erweisen, auch am ersten Tage, da ich mit dem Pabste zusammentreffe, in seine Hände den Leheneid schwören."

Noch gestattet der Pabst dem Bischofe Altmann, dessen unzweifelhafte Ergebenheit er kenne, je nach Umständen die in der Formel enthaltenen Bedingungen zu steigern oder auch zu ermäßigen, doch Letzteres nicht bis zu dem Grade, daß das Versprechen des Gehorsams oder der Lehentreue ganz unterbleibe. Schließlich zeigt er dem Bischofe und dem Abte an, wie er auf dem neulichen Concil den Bann gegen Alle, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossene, erneuert habe. Das bezieht sich auf die Fastensynode vom Februar 1081.

Mehrere wichtige Thatsachen erhellen aus dieser Bulle. Erstlich der Salier hatte sich in allem Ernste bereit erklärt, dem Pabste Gregor VII. wesentliche Zugeständnisse zu machen. Daraus folgt, daß ihm Zweifel beigebracht worden sein müssen, ob er Recht gethan habe, im vorigen Jahre die Erhebung Wiperts zu erzwingen. Der Salier war — so scheint es — je nach Umständen darauf gefaßt, den Ravennaten fallen zu lassen. All' das stimmt trefflich zu andern Spuren, von denen unten die Rede sein wird. Zweitens in Mittelitalien konnte Gregor VII. nur auf Mathilde bauen, sie hing ihm unerschütterlich an, obgleich ihre Vasallen gute Lust bezeugten, von ihr abzufallen. Aber Gregor VII. fürchtete, daß die Fürstin von Canossa durch Heinrich IV. erdrückt werde, und

sah sich für Mathilde nach fremder Hülfe um. Zu diesem Behufe warf er seine Augen auf Welf von Ravensburg-Baiern. Vielleicht dämmerte um jene Zeit der erste Gedanke einer Verschwägerung der Häuser Canossa und Ravensburg auf, welche 1089 verwirklicht ward.[1])

Drittens der Plan, anstatt Rudolfs einen Nachfolger zu wählen, war seit dem Neujahr 1081 in vollem Zuge, und gewisse sächsische oder schwäbische Herren hatten bereits — sei es aus Gunst oder ehrsüchtiger Berechnung, sei es aus Furcht — die Absicht, einen bestimmten Bewerber zu erheben. Aber von diesem wollte Gregor VII. nichts hören, denn er verlangte ja, daß man die Sache lieber verzögere, als einen übereilten Schritt thue. Nun wird sich unten ergeben, daß Otto von Nordheim ernstlich nach der Krone Sachsen strebte, aber bei der Wahl durchfiel. Ihn wollte offenbar Gregor VII. nicht. Warum er ihn verwarf, ist dunkel. Indeß steht ein Punkt fest. Wäre Otto von Nordheim erhoben worden, so würde Sachsen für lange Zeit, vielleicht für immer vom übrigen Deutschland losgerissen gewesen sein; denn dieser Otto besaß die nöthigen Eigenschaften, um eine Krone fest zu halten. Anderer Seits erhellt aus der ganzen Geschichte Gregors VII., daß er den Gedanken, die Einheit des deutschen Reichs zu zertrümmern, als einen Greuel verabscheute. Das salische Haus sollte aufrecht erhalten werden, so lange als irgend noch ein Schimmer der Rückkehr zum rechten Pfade blinkte.

Viertens leise deutet Gregorius VII. an, daß Gegenkönig Rudolf seine, dem heil. Stuhl zugesicherten Verheißungen nicht erfüllt hatte, sondern wortbrüchig geworden war.

Fünftens der Pabst erwies dem Passauer Bischofe Altmann ein unbeschränktes Vertrauen, denn er ertheilte ihm Vollmacht, je nach Umständen von der überschickten Formel abzuweichen, die Bedingungen zu ermäßigen, insbesondere die Rückgabe der von Constantin, Karl dem Großen, ja auch von Privatleuten gemachten Schenkungen fallen zu lassen.

Abermal unter dem 15. März 1081 erließ Gregor VII. — und zwar an den Abt Desiderius von Montecassino — eine den Herzog Robert betreffende Bulle:[2]) „Du weißt, mein Bruder, welche Hoffnungen alle Gutgesinnten an Unsern Bund mit Herzog Robert knüpften. Bis jetzt aber ist von Früchten dieses Vertrags wenig zu sehen. Ich ersuche Dich daher, bei Robert anzufragen, ob er selbst oder sein Sohn nach Ostern der römischen Kirche zu Hülfe ziehen werde, und sollte dieß unthunlich sein, wie viel Soldaten er Uns zusenden könne. Weiter frage an, ob der Herzog während der jetzigen Fastenzeit, in welcher die Normannen keine Waffen zu tragen pflegen, mit Uns oder einem Unserer Legaten zusammenkommen wolle, um wegen Züchtigung gewisser Aufrührer zu verhandeln."

[1]) Pertz V, 449. [2]) Jaffé Nr. 3926.

Schließlich fügt der Pabst die Nachschrift bei: „von Neuigkeiten aus den Landen jenseits der Berge weiß ich Dir nichts zu melden, nur über das Eine stimmen die Aussagen Aller überein, die aus Deutschland kommen, daß König Heinrich sich nie unglücklicher gefühlt habe als gegenwärtig." Ob und in wiefern Herzog Robert den Wünschen des Pabsts entsprach, ist unbekannt. Die Gemüthsstimmung des Königs beziehe ich auf die Zweifel, die in seinem Innern aufgestiegen waren. Natürlich, wenn einem Fürsten — wäre er auch so verdorben, wie der Salier — die Augen darüber aufgehen, daß er einen falschen Weg betreten habe, muß er sich nothwendig elend fühlen.

Endlich gehört noch hieher das theilweise oben benützte Schreiben,[1]) welches Gregor VII. unter dem 28. April 1081 an den Abt von Montecassino richtete: „der König steht gegenwärtig bei Ravenna und hat die Absicht, womöglich gegen Pfingsten vor Rom einzutreffen. Ich habe ganz sichere Nachricht, daß sein aus Lombarden und Deutschen zusammengesetztes Heer klein ist. Zwar hofft er dasselbe mit Leuten aus dem Exarchat und den Marken (Spoleto und Camerino) zu verstärken, aber das wird ihm nicht gelingen, nicht einmal darauf darf er rechnen, daß er aus jenen Gegenden Lebensmittel[2]) erhält. Wahrlich wenn Uns Liebe zur Gerechtigkeit nicht zurückhielte, und wenn Wir auf die Anträge Heinrichs und seiner Genossen horchen wollten, so gäbe es unter allen meinen Vorgängern, ja ich füge bei, auch unter meinen künftigen Nachfolgern keinen, der von irgend einem König oder von einem Erzbischofe so viel erlangt hätte, oder dereinst erlangen könnte, als mir dieser König und ein gewisser Erzbischof anbietet. Aber ich verachte ihre Drohungen, und will lieber sterben, als zu ruchlosen Dingen die Hand reichen. — Noch theile ich Dir eine weitere Nachricht mit, geliebter Bruder: Gräfin Mathilde schrieb mir, sie habe von Vertrauten Roberts in Erfahrung gebracht, daß der König mit Herzog Robert Verhandlungen angeknüpft habe, welche sich um folgende Punkte drehen: Roberts Tochter solle mit Conrad, dem Sohne des Königs, vermählt werden, wogegen Heinrich IV. sich erbiete, die Marken (Spoleto und Camerino) an den Herzog abzutreten. Forsche nach, ob Etwas an der Sache ist" u. s. w.

Welche Aufschlüsse gibt diese Bulle! Der König befand sich in fürchterlicher Klemme. Niemand wollte ihm Soldaten stellen, wo er anklopfte, ward nicht aufgethan, denn alle Welt verabscheute die That von Brixen. Dadurch gerieth Heinrich in unübersehbares Gedränge, da seine Ehre, seine Zukunft auf dem Spiele stand. In der Verzweiflung machte er dem siebten Gregor goldene Versprechungen, bot völlige Unterwerfung und den Rücktritt Wiberts an. Aus den Worten, die von einem gewissen Erzbischofe handeln, geht hervor, daß Wibert selbst sich bereit erklärt haben muß, seiner Scheinwürde zu

[1]) Jaffé Nr. 3933. [2]) Statt focum muß nämlich fodrum gelesen werden, Giesebrecht de Gregorii registro S. 27.

entsagen. Nur auf einem Punkte bestand Heinrich, nämlich daß ihn Gregor VII. zum Kaiser kröne.

Begreiflich ist, daß er solches verlangte; denn nach Dem, was seit 1080 geschehen, konnte er ohne die Kaiserkrone nicht in die Heimath zurückkehren. Allein Gregor verwarf den Antrag, weil er voraussah, daß Heinrich IV. die bewilligte Ehre zum Nachtheil der römischen Kirche und Deutschlands mißbrauchen würde. Es wäre um Ehre und Achtung des h. Stuhls geschehen gewesen. Aus der fraglichen Heirath wurde nichts, ich halte sie für einen Schreckschuß, erdacht, um durch Furcht vor Verlust des Kirchenstaats Gregor VII. zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Und nun zurück ins königliche Lager zu Verona. Ob der Salier diese Stadt schon in den nächsten Tagen nach Ostern (4. April) verließ, ist unbekannt, jedenfalls blieb er nicht lange dort. Den 14. April 1081 weilte Heinrich urkundlich [1]) zu Mailand, wo er sammt seiner Gemahlin Bertha die lombardische Königskrone aus den Händen des Erzbischofs Theodoald empfing.[2]) Kurz vorher, vielleicht auch nachher, wurde ein lombardischer Landtag zu Pavia gehalten, dessen Beschlüsse wir theilweise kennen. Einer derselben bezieht sich auf die Kirche, ein zweiter auf die weltlichen Vasallen. Ersterer lautet[3]) seinem wesentlichen Inhalte nach so: „durch die Schuld schlechter Christen ist die Kirche in unsern Tagen unterdrückt, und ihr sonst so reiches Eigenthum so gut als vernichtet. Als Werkzeuge zu solchem Raube brauchten die Uebelthäter Lehenbriefe des dritten Geschlechts, falsche Verträge auf Prekarei und zum Nachtheil der Kirche ersonnene Gütertausche.[4]) Diese Betrügereien werden nicht länger geduldet. Die h. Synode (zu Pavia), der auch König Heinrich anwohnte, hat beschlossen: Urkunden des dritten Geschlechts, betreffend Kirchengüter, sind verboten. Auch das Verbrechen der Simonie muß aufhören, kein Bischof darf für Geld Kirchen oder Kleriker weihen, Grade und Pfründen, Abteien oder Probsteien ertheilen. Den Verkäufer und den Käufer trifft gleicher Fluch."

Kaum traut man seinen Augen: die „Stiere Lombardiens" sammt ihrem kaiserlich-päbstlichen Haupte Heinrich IV. äffen auf einmal die Sprache nach, welche die großen Kirchenpäbste des 11. Jahrhunderts Gregor VI., Leo IX., Stephan X. und dessen Nachfolger in allem Ernste führten. Kann man die

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1897 und 1898. [2]) Die Beweise bei Giulini memorie di Milano IV, 233 flg. [3]) Pertz leg. II, 53. [4]) Ad devastationes ecclesiarum utuntur libellariis extra legem scriptis, precariis, commutationibus in detrimento rerum ecclesiasticarum factis. Ueber die libelli oder Urkunden des dritten Geschlechts vergl. man Band V, 437 flg. Prekarei hieß, wenn ein Besitzer sein Gut einem Andern übertrug, und als Lehen mit einer Zugabe zurückerhielt. Schrader hat den Begriff genügend entwickelt (Dynastenstämme I, S. 79 flg.). Ich gebe ein Beispiel: der oder jener Adelige übergibt dem Stuhle des heil. Ambrosius zu Mailand 10 Bauerwirthschaften, und erhält sie als Lehen zurück, zugleich mit der Verschreibung des Einkommens aus 20 Wirthschaften des Erzstifts für die Dauer seines Lebens.

Heuchelei weiter treiben! Meines Erachtens war es ein Köder, hingeworfen für Gregor VII., um ihm vorzuspiegeln, daß ganz Lombardien sich dem Kirchenrecht unterwerfen werde, sobald er in Betreff der Kaiserkrone nachgebe.

Der zweite Beschluß liegt in Gestalt eines Eides vor, den die weltlichen Vasallen zu leisten hatten: „ich schwöre von heutigem Tage an dem Könige Heinrich, der gegenwärtig über Italien herrscht, seinen Boten, auch den Grafen, die er ausgewählt hat, beizustehen, daß das bestehende Recht beobachtet werde, und zwar bezüglich der Lehen gemäß dem Urtheil der Standesgenossen, bezüglich aller anderen Klagen, gemäß dem Landesgesetz (der Langobardika). Diebstahl, Plünderung,[1]) Raub, Beute werde ich über den Betrag von 6 Schillingen im Jahre weder in eigener Person verüben, noch einem Andern dazu verhelfen. Auch werde ich kein Feuer einlegen, noch Burgen oder Häuser anfallen. Sollte es gleichwohl geschehen, daß ich solcher Vergehen schuldig würde, so gelobe ich, das Weggenommene innerhalb eines Monats in Natur zurückzugeben, oder, wenn ich solches nicht vermag, den Werth zu ersetzen, falls anders der Beschädigte den Ersatz annehmen will. Bleibt der Schaden durch meine Schuld länger als einen Monat ungetilgt, so werde ich, in gesetzlicher Weise vor Gericht geladen, die Genugthuung leisten, welche das Landrecht vorschreibt. Gegen solche Menschen aber, die diesen Eid zu schwören sich weigern, oder den geschworenen verletzen, werde ich dem Könige Heinrich oder seinem festen (bleibenden) Boten, oder dem Bischofe, oder dem Grafen, sobald Aufforderung an mich ergangen, beistehen, mit Feuer und Schwert einzuschreiten, gemäß dem Gebote des Königs oder seines festen Boten. Was mich selber betrifft, werde ich einem Jeden zur Verantwortung mich stellen, und zwar in den Sachen, über welche das Gesetz Vorschriften enthält, nach dem Urtheile der ordentlichen Gerichte, in Lehen-Streitigkeiten dagegen nach dem Ausspruche der Standesgenossen. Alle diese Artikel gelobe ich einzuhalten zehen Jahre lang. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn ich gemäß dem Befehle des Königs ins Feld rücke, oder einen Feind desselben befehde, oder gegen solche kämpfe, die diesen Schwur nicht leisten, oder den geschworenen Eid verletzt haben. Doch Alles mit Vorbehalt meiner dem Könige schuldigen Treue und des Gehorsams gegen seine Befehle."

Diese Urkunde wirft Licht auf die Zustände Lombardiens. Der Schwur nöthigt zur Voraussetzung, daß die dortigen Vasallen durch die Bank Räuber, Mordbrenner gewesen seien. Denn nur weil der König ihnen diese Eigenschaften zutraute, forderte er Allen einen solchen Eid ab. Gleichwohl mußte er es geschehen lassen, daß sie darauf bestanden, es dürfte nicht als Vergehen

[1]) Wörtlich furtum, scachum, rapinam aut praedam non faciam. Plünderung oder Schächerei geschieht durch Einbruch in die Häuser, Diebstahl durch List, Raub auf der Landstraße, praeda durch Wegtreibung des Viehs von der Waide, oder Wegnahme des Getreides auf dem Felde.

betrachtet werden, wenn sie des Jahrs nur den Werth von 6 Schillingen (nach heutigem Geld 60 rh. Gulden) raubten. Weiter setzten sie durch, daß die Artikel des Schwurs keine Gültigkeit haben sollten, sobald sie im Auftrage des Königs das Schwert zögen, d. h. daß sie dann wider die Befehdeten, deren Eigenthum und Hintersaßen, nach Belieben mit Brand, Raub einschreiten dürften. Endlich übernahmen sie das Joch des Schwurs nur auf 10 Jahre. Nachher wollten sie wieder frei sein, d. h. thun, was ihr Herz gelüstete. Solche Früchte trieb Heinrichs IV. Mißregierung in Lombardien. Weil er seit Gregors Erhebung die verdorbensten Vasallen Oberitaliens als seine einzig getreuen Mannen hätschelte, geschah es, daß die Kirche Hab und Gut verlor, und daß die Kraft der bürgerlichen Gesetze erlosch.

Ein Ausdruck verdient sorgfältige Beachtung. Dreimal braucht [1]) die Schwurformel das Wort nuncius (Bote): das erstemal in der Mehrzahl und gemäß der herkömmlichen Redeweise, dann aber zweimal mit dem Beisatz certus (fest) und unter ungewöhnlichen Nebenumständen. Das erstemal ist der Ausdruck meines Erachtens gleichbedeutend mit dem karolingischen missus. Die Karolinger und auch ihre Nachfolger, die Ottonen und Salier, schickten bekanntlich in eroberte Länder von Zeit zu Zeit Spezial-Bevollmächtigte, um die Amtsführung der ordentlichen Obrigkeiten, der Herzoge, Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen zu überwachen. Diese Bevollmächtigten hießen im 8—10. Jahrhundert missi, später auch nuntii. Aber warum fügt nun die Formel zweimal das Wort certus hinzu, das ungewöhnlich ist, und darum nicht ohne Bedeutung sein kann? Ich sage kurz meine Meinung, wer Besseres weiß, der theile es mit.

Die Missi waren ehemals außerordentliche Bevollmächtigte, deren Amtsführung keine feste Dauer hatte, sondern bald wieder erlosch; noch mehr, die Kaiser ernannten jetzt Diesen, dann Jenen zum Missus. Darum konnte in der Provinz Niemand wissen, wer heuer, wer im nächsten Jahre als Sendbote kommen werde. Drückt man diese Thatsache in barbarischem Latein aus, so ergibt sich die Formel, die Missen seien ungewisse Gewaltboten incerti nuntii gewesen. Aber die Ungewißheit hörte im 11. Jahrhundert auf, die ungewissen Boten wurden gewisse, das heißt ihr Amt, das bis dahin nur eine Zeit lang währte, verwandelte sich in ein stehendes.

Wie hieß nun der fragliche Beamte auf italienisch — denn der lateinische Ausdruck certus nuntius ist handgreiflich ein ungefüger und neuer. Im benachbarten Kärnthen kommt, wie früher gezeigt worden, unter gemischter slavischer und italischer Bevölkerung seit dem Ende des 10. Jahrhunderts ein Amt vor, dessen deutscher Name Verwandtschaft mit dem certus nuntius ver-

[1]) Henricus rex, qui nunc regnat in Italia, et nuntii ejus, et comites, quos ipse ad hoc elegerit; dann Henricum regem, aut suum certum nuntium, aut episcopum aut comitem, qui me ad hoc invitaverit, adjuvabo; endlich secundum praeceptum regis aut sui certi nuntii.

räth, nämlich das Amt des Waltboten. Nuntius besagt bekanntlich in gemeinem Deutsch „Bote". Wir haben also richtig den nuntius der Formel von 1081. Hätte man das Wort Waltbote ganz in Latein übersetzt, so würde er in der Kanzleisprache des Mittelalters nuntius potestativus gelautet haben.

Allein letzterer Beisatz schien — so denke ich mir den Zusammenhang — für den Anfang doch etwas zu derb, weil er gar zu offen den Gedanken verrieth, daß die nuntii certi eigentlich dazu eingesetzt seien, um die Italiener unter dem Daumen zu halten. Deßhalb wählte man lieber das unverfängliche und nichtsbesagende certus.

Dagegen wissen [1]) wir, daß später derselbe Beamte, welcher auf der Gränze Deutschlands gegen Italien Waltpodo hieß, den italienischen Titel podestà oder Prefetto erhielt. Die Sache war schon 1080 dieselbe. Kurz ich sehe in obigen Worten der Formel einen Beweis, daß Mailand, Pavia und wohl auch andere Lombardenstädte [2]) einen Podesta hatten, obgleich man ihn vielleicht dazumal noch nicht kanzleimäßig so nannte. Auch entspricht die Stellung, welche der nuntius certus in der Formel einnimmt, vollkommen diesen Voraussetzungen. Er erscheint als der zweite Mann nach dem König. Natürlich! der Podesta war vorzugsweise Geschöpf des Hofs, Werkzeug der Staatsgewalt. Insbesondere kam es ihm zu, die kleineren Vasallen, die unter seinem Befehle standen, im Zaume zu halten.

Fast undenkbar scheint mir, daß auf der Paweser Versammlung, welcher viele Bischöfe anwohnten, die Frage, betreffend das Verhältniß zwischen Gregor und Wipert, nicht zur Sprache gekommen sein sollte. Ferner da die dort anwesenden Kirchenhäupter — wie der Erfolg bewies — gänzlich vom Könige abhingen, spricht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie, die Beschlüsse der Brixener Synode wiederholend, Wipert als gesetzmäßigen Pabst anerkannten. Dieß ist wirklich geschehen. Der Verfasser der Lebensgeschichte des Osnabrücker Bischofs Benno erzählt [3]) Folgendes: „zu Pavia wurden einst die Bischöfe Oberitaliens versammelt, um Gregor zu verfluchen und einen Andern zum Pabste zu erheben. Auch Benno mußte auf Befehl des Königs der Versammlung anwohnen, aber die Sache behagte ihm gar nicht. Die Synode der Bischöfe fand in einer Kirche statt. Benno bemerkte, daß unter dem Altare eine Höhlung sei, kroch hinein, und hielt sich dort den ganzen Tag verborgen.[4]) Abends als die Beschlüsse gefaßt (und wohlbemerkt unterzeichnet waren), schlüpfte er heraus und setzte sich wieder unter die Bischöfe hinein, als wäre er stets zugegen gewesen. Wie der König von der Sache

[1]) Oben S. 432 flg. 551 flg. [2]) Weil es mehrere Gewaltboten in Lombardien gab, wird im ersten Satze der Formel die Mehrzahl nuntii gebraucht: rex et nuntii ejus. [3]) Vita Bennonis cap. 22. Pertz XII, 72 flg. [4]) Wie Benno zu Pavia, so müssen es zwei Bischöfe zu Brixen gemacht haben. Denn die Akten letzterer Versammlung zählen 30 Bischöfe als anwesend auf, theilen aber nur 28 Unterschriften mit. Siehe oben S. 736.

hörte, beschied er Benno vor sich, und gab ihm einen Verweis, jedoch einen sanften." Der Verfasser der Lebensgeschichte ermangelt nicht, das Verfahren seines Helden als ein überaus weises zu preisen.

Zwar behaupten nun Pertz und Genossen, der Biograph schildere nicht die Synode von Pavia, sondern die um ein Jahr ältere von Brixen, und er habe aus Mißgriff statt Brixen das Wort Ticinum (Pavia) hingesetzt. Auch wollen sie einen jener kleinen Verstöße, die in Lebensbeschreibungen so häufig vorkommen, als Beleg ihrer Behauptung gebrauchen. Allein das Geschichtlein, das der Biograph erzählt, trug sich wirklich zu Pavia und zwar im Jahre 1081 zu. Hier der Beweis:

Unter dem 28. April 1081 schrieb [1]) Gregor VII. an seinen deutschen Legaten-Stellvertreter, Altmann von Passau: „nimm den Bischof von Osnabrück, von dem ich vernommen habe, daß er auf unsere Seite übergehen will, gut auf, und thue für ihn, was Du kannst." Benno von Osnabrück hatte sich bis dahin als einen entschlossenen Anhänger des Saliers erprobt. Wenn gleichwohl der Pabst so von ihm spricht, muß man den Schluß ziehen, daß Benno kurz zuvor irgend etwas gethan hatte, was über seine Sinnesänderung keinen Zweifel zuließ. Kurz Gregor VII. spielt unzweifelhaft auf den Vorgang zu Pavia an.

Die That Benno's war ernst, sie lieferte den Beweis, daß sehr kluge Männer die Sache Heinrichs IV. im Jahre 1081 verloren gaben. Er wäre auch verloren gewesen, hätte ihm nicht Basileus Alexius der Comnene 1083 Säcke voll Goldes geschickt, mit welchem der deutsche König als byzantinischer Söldner Rom und Italien verführte. Im Grunde verzweifelte nicht minder Heinrich IV. selber an dem Siege; daher jenes Gefühl des Unglücks, das Gregorius VII. in seiner Bulle erwähnt. Aus gleicher Quelle floß die milde Behandlung, welche Benno erfuhr, der doch in den Augen des Saliers ein Verräther war. Heinrich IV. fürchtete den feinen Fuchs, darum wagte er nicht, Benno ernstlich zu bestrafen.

Achtundfünfzigstes Capitel.

Proklamation, welche Heinrich an die Römer erläßt. Er wird an Pfingsten 1081 unter einer Zeltkirche von Wibert zum Kaiser gekrönt. Doch war später von dieser Krönung, weil man sich ihrer schämte, nirgends mehr die Rede. Nur kurze Zeit bleibt Heinrich vor Rom, wendet sich dann gegen das Gebiet der Großgräfin Mathildis, und macht ihr durch Verleihung großer bürgerlicher Rechte die Städte Lucca und Pisa abspenstig. Darauf kehrt er nach Lombardien zurück. Geburt Heinrichs V. Mai bis Dezember 1081.

Von Pavia begab sich der König in die Gegend von Ravenna, wo er laut dem Zeugnisse des Pabsts gegen Ende April mit einem kleinen Heere

[1]) Jaffé Nr. 3932.

von Langobarden und Deutschen lagerte. Die Lombarden hatten ihm ebenso, wie die Deutschen, ausgiebige Hülfe verweigert. Nach Ravenna mußte der König darum kommen, weil er seinen Götzen Wipert — Bonizo sagt, [1]) sein Unthier — mit sich nach Rom nehmen wollte. Da Gregor VII. ausdrücklich bemerkt, des Saliers Absicht sei gewesen, aus dem Exarchat und den Marken Zuzug an Soldaten zu gewinnen, ist anzunehmen, daß der Aufenthalt um Ravenna längere Zeit, wohl mehr als eine Woche, dauerte. Dann brach Heinrich gen Rom auf. Voran sendete er eine Vorhut sonderbarer Art, die damals noch selten war, heut zu Tage aber häufig von Solchen angewendet wird, die selbst keine wahre Macht besitzen, und es darauf anlegen, Gegnern, welche sie noch nicht mit dem Schwerte bekämpfen können, einen Theil ihrer Heerde abspenstig zu machen: ich will sagen, Heinrich erließ einen offenen Brief [2]) an die Römer, also das, was man gegenwärtig Proklamation nennt.

Sie lautet so: „Heinrich von Gottes Gnaden König, an Klerus und Volk von Rom, Große und Kleine, Seinen Gruß und Versicherung der Gewogenheit. Von denjenigen Unserer Reichsfürsten, die in Jahren vorgerückt sind, haben Wir vernommen, wie sehr Ihr Unseren Vater hochheiligen Angedenkens [3]) liebtet, auch wie derselbe alles mögliche that, um den Glanz des römischen Namens zu erhöhen. Nach seinem Tode habt Ihr auch mir treue Anhänglichkeit bewiesen, so weit nämlich Bosheit und Uebermuth gewisser nichtsnutziger Menschen Solches zuließ. Während meiner Kinderjahre konnte ich Eure Liebe nicht erwiedern. Später da ich zum Mannesalter gelangte, brach ein solcher Sturm tyrannischer Treulosigkeit auf mich ein, daß ich meine ganze Kraft aufwenden mußte, um diese verruchten Angriffe abzuwehren. Jetzt aber da ich nicht aus eigener Kraft, sondern durch Gottes Hülfe, welcher die Wahrheit selbst ist, mit der Schärfe des Schwerts die Macht der giftigsten Gegner gebrochen, ihnen theilweise das Leben genommen und die verrenkten und auseinander gerissenen Glieder des Reichs meist wieder vereinigt habe, jetzt komme ich zu Euch, um meiner Seits die mir gebührende erbliche Würde (des Kaiserthums nämlich) mit Eurer Einwilligung zu übernehmen, und dagegen Euch wohlverdiente Gnaden aller Art zu bewilligen. Indeß wundern Wir uns, daß Ihr, während Ihr doch längst Unsere Ankunft in Italien wußtet, keine Gesandte an Uns abgefertigt habt. Freilich schickten auch Wir keine an Euch, aber Solches geschah nur darum, weil im vorigen Jahre Unsere Bevollmächtigte zu Rom von Seite eines Menschen, der nichts weniger als hiezu berechtigt war, eine Behandlung erfuhren, wie sie nur die wildesten Barbaren verüben können. Die nämlichen Störer des Friedens

[1]) Oefele II, 818 a.: ducens secum bestiam (suam) Romam tendit. [2]) Cod. Udalrici Nr. 187 bei Ekkard corpus hist. med. aevi II, 205. [3]) Sacrosanctae memoriae. Jeder Kaiser ist an sich heilig. Ganz byzantinisch!

haben unter Euch Gerüchte ausgesprengt, als kämen Wir einzig in der Absicht, die Ehre St. Peters zu mindern, und das Gemeinwesen, dessen Ihr Euch alle erfreut,[1]) umzustürzen. Das sind schändliche Lügen, entsprechend dem wohlbekannten Charakter jener Menschen. Aufs Bestimmteste erklären Wir Euch und setzen Unser Wort zum Pfand, daß Unsere Absicht dahin zielt, friedlich in die Stadt Rom einzuziehen, und dann mit Eurem Rath und mit dem Rath anderer Unserer Getreuen den langen Hader zwischen Reich und Kirche in Christo Jesu beizulegen."

Aus dem offenen Briefe erhellen zwei Thatsachen, von denen freilich die eine schon anderswoher bekannt war: erstlich der Salier behauptete ein Erbrecht auf Kaiserthum und Reich. Die Stände Germaniens sollten in Zukunft nichts mehr drein reden, ebensowenig der Pabst, welcher es doch von jeher gewesen war, der Kaiser durch die Salbung zeugte. Wagte Petri Statthalter Widerspruch, so folgte aus dem vom Salier vorgetragenen Staatsrechte, daß man den Widerspenstigen, oder um mit dem offenen Briefe zu reden, den Tyrannen und Verräther als einen Rebellen behandelte, wie denn Heinrich IV. thatsächlich sich anschickte, Gregor VII. mit Feuer und Schwert zu züchtigen. Zwar räumt der König „den Römern" eine gewisse Befugniß der Zustimmung ein, aber das war nur Schein, denn hätten sie Nein gesagt, so würde der neue Kaiser — vorausgesetzt, daß er Herr der Stadt war, — sie schlimm heimgewiesen haben. Zweitens, Rom besaß unter Gregor VII. eine freie Verfassung, welche solche Anhänglichkeit erregte, daß die Bürgerschaft bereit war, das Schwert für ihre Freiheit und deren päbstlichen Beschützer zu ziehen. Wir werden später noch auf andere Beweise dieses Verhältnisses stoßen.

Freitags vor dem Pfingstfeste, das 1081 auf den 23. Mai fiel, erschien Heinrich IV. mit seinem Heere vor Rom und schlug sofort ein Lager auf der Wiese Nero's, welche an die nördliche Mauer der Engelsburg gränzte.[2]) Benzo von Alba schreibt:[3]) „der König fand die Stadtthore verschlossen, der Pabst selbst hatte sich in das Schloß des Crescentius (die Engelsburg) zurückgezogen und den Römern Befehl gegeben, daß keiner von ihnen zum Kampfe ausrücken solle, denn der Feind vermöge nichts über die starken Mauern der Stadt, und werde in Kurzem schmählig umkehren müssen."

Folgende vornehme Herren umgaben nachweisbar den König: von Deutschen Liemar, Erzbischof von Hamburg-Bremen. Der Salier sagt[4]) in einer Schenkungsurkunde vom Juni 1083: „Liemar ist bei Uns gewesen, als Wir die drei Belagerungen Roms vornahmen" — (nämlich 1081, 1082 und 1083) —; dann Ulrich von Gosheim, welcher 1083 zu Rom starb;[5]) von Burgundern

[1]) Wörtlich ut vestrorum omnium res publica per nos evertatur. Dieses Gemeinwesen kam Allen zu gut, daher die Wendung vestrorum omnium respublica. [2]) Siehe Band V, 737. [3]) Pertz XI, 656. [4]) Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I, S. 108. [5]) Pertz V, 438.

Bischof Burchard von Lausanne aus dem Hause Feni-Oltingen,[1]) den König Heinrich IV. neulich zum Kanzler für Italien ernannt hatte und der als solcher die Lucceser Urkunde[2]) vom 19. Juli 1081 ausstellte, von welcher unten die Rede sein wird; von italienischen Fürsten[3]) der Götze von Ravenna Wipert, Patriarch Heinrich von Aquileja, Erzbischof Theodoald von Mailand, die Bischöfe Dionysius von Piacenza, Benzo von Alba und allem Anscheine nach viele Andere. Auch ein Gesandter einer abendländischen Großmacht war da, der von Gregor abgesetzte Rheimser Metropolit Manasse, der im Namen seines politischen Herrn, des Königs Philippus I. von Neustrien, erschien.[4])

Pfingsten brach an, das Fest, auf welches der König schon vor einem Jahre zu Brixen seine Krönung zum Kaiser angekündigt hatte. Begreiflicher Weise lag ihm viel daran, dieses Wort zu lösen. Was war hier zu thun? Der Salier stand wohl vor der ewigen Stadt, aber nicht in ihr, hatte keinen freien Zugang zum Petersdom, noch verfügte er über einen geweihten Pabst, der ihm die Salbung ertheilen mochte. Der französische Gesandte Manasse, der die Sache im Lichte des gesunden Menschenverstandes betrachtete, rieth, die Krönung zu unterlassen und sich mit einem Hochamte zu begnügen, das in einem großen Zelte abgehalten werden möge. Da erhob sich Bruder Benzo von Alba und sprach: „mit Nichten, sondern errichten wir zwei Zelte, im einen werde der König gekrönt, im andern die heilige Messe gelesen, denn diese ist der Gipfel aller gottesdienstlichen Handlungen, wenn man das hochgelobte Opfer darbringt, kann man noch viel füglicher etwas Geringeres, nämlich die Krönung, vornehmen."

Benzo erhärtete sofort seinen Satz aus vielen biblischen Stellen, aus der Geschichte Alexanders des Macedonen, ja auch aus byzantinischen Chroniken. Metropolit Theodoald von Mailand, der nach dem Bischofe von Alba sprach, fand den Vorschlag Benzo's weise, und erklärte ihn für eine Eingebung des h. Geistes. In gleichem Sinne stimmte Wibert von Ravenna, der allerdings hiebei seine eigene Sache betrieb, denn wenn es zur Krönung kam, stand sie Niemanden als ihm zu. Er wollte nicht für Nichts vor Rom gezogen sein.[5])

Wer sollte es glauben! Der Vorschlag Benzo's ging wirklich durch. Das Heer ward in Form eines großen Kreises aufgestellt, mitten hindurch schritt der Chorus der Geistlichen und geleitete den König in das Krönungszelt, wo die Salbung stattfand; und als nun der neue Cäsar, mit der Kaiserkrone geschmückt, heraustrat, da schmetterten die Trompeten, da erklangen Hörner und Zinken, der Klerus stimmte an den Hymnus veni creator spiritus, und die verschiedenen Nationen, die im Heere vertreten waren, priesen Gott in ihren Zungen. Heinrichs Kriegsknechte sollten das römische Volk, das Krönungszelt den Petersdom, Wibert einen Pabst vorstellen.

[1]) Band VI, 428 flg. [2]) Böhmer Nr. 1900. [3]) Dieß erhellt aus den gelegentlichen Bemerkungen Benzo's Pertz XI, 657 flg. [4]) S. Band IV, 203 unten flg. [5]) Pertz XI, 657.

Benzo fügt eine weitere Nachricht bei, aus welcher hervorgeht, daß der König auch für einen Adel und neue Stadtobrigkeiten, sowie für einen kaiserlichen Hofhalt — mit Worten nämlich — gesorgt hatte. „Cäsar," sagt [1]) Benzo, „ernannte neue Centurionen (Gassenhauptleute) Tribunen und Senatoren, einen Präfekten, einen Nomenklator und andere Würden, gemäß dem alten [2]) Herkommen."

Das Fastnachtspiel, das hier aufgeführt ward, barg im Grunde bittern Ernst. Als der König Benzo's Rath gut hieß, hatte er offenbar die Hoffnung aufgegeben, sich in der Stadt Rom selbst und im St. Petersdome durch einen wirklichen, von der Welt anerkannten, Pabst krönen zu lassen; die einfältige Mummerei auf Nero's Wiese sollte als Ersatz gelten. Nur halbe Verzweiflung kann es gewesen sein, was ihn hiezu bestimmte. Für Römer konnte er die Soldaten, die ihm Beifall zujauchzten, unmöglich ausgeben. Aber wie verhielt es sich mit dem Adel und den neuen Würdeträgern? Sollten auch diese verkappte Deutsche oder Langobarden gewesen sein? Das darf man meines Erachtens darum nicht annehmen, weil, wenn alles eitel Betrug war, Enthüllung der Wahrheit gar nicht ausbleiben konnte, in welchem Falle der Salier unendliche Lächerlichkeit vor der Welt auf sich geladen hätte. Ich halte die Neuernannten für Ueberbleibsel des alten römischen Capitan-Adels, allein für vertriebene oder flüchtige, die entweder aus Furcht vor Gregor sich aus dem Staube gemacht hatten, oder vom Pabste förmlich verbannt worden waren.

Bezeugt [3]) ja Bonizo ausdrücklich, daß im Sommer 1077 die Anhänger des Mörders Cencius, welcher den Stadtpräfekten Cencius Johanns Sohn erschlug, mit Zerstörung ihrer Hauptburg, mit Tod oder mit Landesverweisung büßten. Solche Verbannte nun zog der Salier in seinen Kreis, hoffend, sie irgend einmal für seine Zwecke gegen Gregor VII. brauchen zu können. Sie selber aber boten dem Könige auf gut Glück die Hand, da ja leicht der Fall eintreten mochte — er ist 1083 wirklich eingetreten, — daß aus dem bisherigen Spiel Ernst ward.

Welche Gestalt hatte seit Vertreibung der genannten Junker das Stadtregiment Roms? Daß die Bürgerschaft bedeutende politische Rechte genoß, erhellt, wie ich oben zeigte, aus dem eigenen Eingeständnisse des deutschen Königs. Demokratie spielte in der Stadt eine Rolle. Nicht bloß Benzo stellt [4]) Pabst Gregor um 1081 als einen Hauptmann der Patariner, Rom als Hauptquartier der Demokraten hin, auch andere Zeugen, von denen unten die Rede sein wird, sagen Aehnliches, doch ohne Schmutz, aus. Nachgeholt muß werden, daß der Bischof von Alba unmittelbar hinter der auf der Wiese

[1]) Pertz XI, 658 oben. [2]) Vergl. Band V, 299 flg. [3]) Oefele II, 816 b. flg. und oben S. 630 flg. [4]) Z. B. Pertz XI, 659.

Nero's gespielten Posse mit staunenswerther Unverschämtheit zwei seltsame Mirakel erzählt,[1]) welche Gott der Allmächtige zu Ehren seines Sohnes, Heinrichs IV., bewirkt haben soll.

Der Salier selber verzichtete in Kurzem auf das Kaiserthum der Zeltkirche, und die Sache ward in Vergessenheit gehüllt — kein deutscher Chronist spricht von ihr und nur Benzo hat die saubere Geschichte aufbewahrt. Dieser Erfolg kam daher, weil — wie sich unten zeigen wird, — ein Mann, der unendlich gescheidter war, als Benzo und Wibert, nämlich Erzbischof Liemar von Bremen, vielleicht den von den lombardischen Stieren begangenen Fehler benützend, sich des königlichen Ohrs bemächtigte und dem Kriege eine vernünftigere Wendung gab.

Niemand hat aufgezeichnet, wie lange Heinrich vor der Stadt blieb, doch sieht man aus allen Berichten, die von der Sache reden, daß die Belagerung nicht lange dauerte, und daß der König nichts von Bedeutung wider Rom unternahm. Bonizo sagt[2]) „nachdem Heinrich das Gebiet Roms verheert, auch viele Mordthaten wider die Römer, weil sie seinen Afterpabst nicht annehmen wollten, angeordnet hatte, kehrte er mit seinem Götzen Wibert unverrichteter Dinge um." Bernold bemerkt[3]) lakonisch: „ohne Erfolg ging der König (nach Oberitalien) zurück." Eine Urkunde[4]) Heinrichs liegt vor, welche als Ausstellungsort Rom, als Zeit den 4. Juni trägt. Die Angabe des Orts enthält eine kleine Täuschung, denn Heinrich weilte nicht in Rom, sondern vor Roms Mauern. Bald nach dem 4. Juni muß er aufgebrochen sein. Was hat ihn nun zu einem so schnellen Rückzuge bewogen? Ohne Zweifel Furcht vor einem Anmarsche des Herzogs Robert von Apulien. Benzo wirft[5]) die Bemerkung hin: „als unser vielgeliebter Heinrich nach Rom kam, um dort die Herrschaft der Welt zu übernehmen, verrammelte ihm der Agarener (worunter ohne Frage Robert Wizkard verstanden werden muß) den Weg in den Vorhof des h. Peterdomes."

Den Rückmarsch selber schildert Benzo in einer Weise, die auf mich den Eindruck macht, als hätten Heinrich IV. oder sein Heer befürchtet, von irgend Jemand überfallen zu werden. Aengstlich suchten sie über die Tiber hinüber nach Tuscien zu entweichen und wandten nicht wenig Mühe auf, taugliche Furthen zu finden, denn die Brücken waren überall abgebrochen. Im Uebrigen glaube ich nicht, daß Herzog Robert wirklich gegen Rom hin eine Bewegung ausgeführt hat, die bloße Möglichkeit seines Erscheinens verbreitete Schrecken. Ueberhaupt ist das Schicksal der drei Angriffe, welche der Salier zwischen 1081 und 1083 auf Rom machte, sowie sein endlicher Abmarsch aus Italien

[1]) Pertz XI, 658. [2]) Oefele II, 818 a. [3]) Pertz V, 437. [4]) Böhmer, Regest. Nr. 1899. [5]) Pertz XI, 662.

im Jahre 1084 durch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit bestimmt worden, daß Robert Wizkard dem Pabste zu Hilfe komme.

Benzo fährt [1]) fort: „Hader war im Heere Heinrichs ausgebrochen, die Uebelgesinnten schrieen, kehren wir um und ziehen nach Tuscien, um das Gebiet der Gräfin Mathildis zu verwüsten." So geschah es wirklich. Doch scheint es nicht, daß der Salier durch Widerspenstige genöthigt, sondern vielmehr, daß er planmäßig den Zug nach Tuscien unternahm. Einen Gegenstoß Roberts auszuhalten, fühlte er sich bei der geringen Zahl seiner Streitkräfte zu schwach, wohl aber hoffte er mit der Canossanerin fertig zu werden und dadurch die zweite Hauptstütze Gregors VII. zu untergraben.

Wenn man Donizo, den Verfasser der Lebensgeschichte Mathildens, hört, richtete der Salier auch in Tuscien nichts aus. Der canossanische Kaplan singt: [2]) „nur Mathildis, die Tochter des h. Petrus, leistete dem Könige wirksamen Widerstand, vergeblich wandte er alle Mittel des Schreckens auf, zückte das Schwert, lieferte ein Gefecht um das andere, belagerte Schlösser. Sein Bemühen war vergeblich, kein Mensch vermag Mathilde zu bewältigen, denn überall besitzt sie unersteigliche Vesten, und weil die Unterthanen ihr treulich anhängen, gelang es ihr, Dörfer und Burgen zu schützen." Allein Donizo hat aus Schmeichelei seine Feder in Rosenduft getaucht.

Offener rückt [3]) der Mönch, welcher das Leben des Bischofs Anselm von Lucca beschrieb, mit der Wahrheit heraus: „Heinrich stürzte auf Mathilde los, verbrannte Dörfer, brach Burgen, doch erlitt die Gräfin, weil der Allmächtige ihr beistand, im Ganzen keinen beträchtlichen Schaden, obgleich manche ungetreue Vasallen, durch den Salier verführt, von ihr abfielen." Allein auch Anselms Biograph verschweigt das Aergste. Mathilde von Canossa verlor damals die selbstständige Herrschaft über zwei der blühendsten und größten Städte ihres Gebiets, [4]) nämlich über Lucca und Pisa.

Vom Salier angestiftet, war Streit im Schooße des Luccheser Klerus zwischen Heinricianern oder Simonisten und Gregorianisch-Gesinnten ausgebrochen. Allmählig erlangte erstere Parthei die Oberhand, an deren Spitze ein Diakon, Peter, stand. Als die Sachen so weit gediehen, kam Heinrich IV., auf dem Rückzuge von Rom begriffen, selbst nach Lucca, jagte den rechtmäßigen Bischof Anselm fort, und erhob statt seiner den Diakon Peter zum Gegenbischof. [5]) Auch die Bürgerschaft von Lucca köderte er um dieselbe Zeit durch Ertheilung politischer Rechte.

Die betreffende Urkunde [6]) besagt: „die alten Stadtmauern dürfen nicht zerstört, keine kaiserliche Pfalz darf innerhalb der Stadt errichtet, keine Burg

[1]) Pertz XI, 658. [2]) Vita Mathildis II, 1. Pertz XII, 383. [3]) Vita Anselmi cap. 20. Ibid. S. 19 flg. [4]) Die Belege Band VI, 800 flg. [5]) Vita Anselmi cap. 9 flg. Pertz XII, 16. [6]) Ptolemaei Luccensis annal. bei Muratori script. ital. XI, S. 1255.

darf 6 Meilen in die Runde erbaut werden." Das Pergament ist ausgestellt[1]) den 23. Juni 1081. Damals befand sich also Heinrich zu Lucca, er blieb daselbst mindestens bis zum 19. Juli, denn unter diesem Tage erließ er zu Gunsten eines dortigen Klosters einen Gnadenbrief,[2]) welchen Bischof Burchard von Lausanne als königlicher Kanzler für Italien ausgefertigt hat.

Vermuthlich geschah es während seines Aufenthalts zu Lucca, daß Heinrich IV. das benachbarte Pisa besuchte, und diese Stadt mit einem Freiheitbriefe[3]) begnadigte, welcher merkwürdigen Aufschluß über die Fortschritte des Bürgerthums gibt: „kund und zu wissen jedermänniglich, daß Wir in Gnaden bewilligt haben, was Unsere getreuen Bürger der Stadt Pisa von Uns begehrten. Niemand darf ohne Einwilligung aller Bewohner Wollentuch[4]) innerhalb der Stadt zurüsten noch ausspannen, noch stempeln, auch für die Burgflecken des Gebiets, wo Pisaner Gewerbe[5]) angelegt haben, gilt dieß. Die alten Stadtmauern sollen weder zerstört noch niederer gemacht werden. Auch soll man die Stadt nicht anzünden, noch Lieferung von Lebensmitteln ihr zumuthen. Erheben Wir Klage gegen dortige Einwohner, sei es wegen Landbesitzes oder wegen irgend eines Vergehens, so mag der Beklagte ohne Zweikampf sich mit 12 Eideshelfern freischwören. Ein gerichtlicher Zweikampf findet nur dann Statt, wenn es sich um Mord, um Verlust des Leumunds, oder um Majestätsverbrechen handelt. Wir werden ferner keine Gerichtssporteln erheben, außer entsprechend dem Gesetz. Kein Pisaner, aus der Stadt selbst oder den zum Gebiete gehörigen Burgen, darf eingethürmt werden, es sei denn, daß er sich weigert, die gesetzliche Bürgschaft zu leisten. Solchen, welche auf die See gehen wollen, werden Wir freie Abreise nicht versagen, außer wenn es offenbar ist, daß sie durch Flucht sich einer Klage entziehen wollen. Immerhin soll auch in letzterem Falle Verdächtigen gestattet sein, daß sie sich mit Eideshelfern rein schwören. Gewerbanlagen, welche Pisaner von Uns zu Lehen tragen, können ihnen nur nach Lehenrecht entzogen werden. Deßgleichen verheißen Wir, das alte Pisaner Seerecht[6]) pünktlich zu beobachten. Keiner, der Bürgen stellt, oder durch Eide einen Besitz erhärtet, darf wegen Klagen betreffend Landeigenthum zum Zweikampf genöthigt werden. Klagen von Auswärtigen gegen Pisaner sind nur dann zulässig, wenn die auswärtigen Kläger vorher den Pisanern gesetzlich Genugthuung leisteten. Lieferungen von Futter und Lebensmitteln dürfen von Burgflecken des Pisaner Gebiets nur auf den Fuß des Markgrafen Hugo (des Großen) eingefordert werden. Von Dörfern des Pisaner Comitats werden Wir gar keine eintreiben. Ueberhaupt soll keine Abgabe erhoben werden, von der nicht drei der angesehensten und ältesten Einwohner eidlich aussagen, daß sie schon zu den Zeiten des vorge-

[1]) Siehe Fiorentini memorie di Matilda I, 206. [2]) Muratori antiq. Ital. II, 949. [3]) Das. IV, 19 flg. [4]) So verstehe ich das Wort rasa. [5]) Statt enimenta muß tenimenta gelesen werden. [6]) Consuetudines, quas habent de mari.

nannten Markgrafen bestand. Verweigern die drei den Eid, so werden Wir sie gerichtlich dazu zwingen."

Große Tuchgewerbe müssen zu Pisa geblüht, und vielleicht den Hauptstoff für den Ausfuhrhandel geliefert haben. Nach Eroberung des heiligen Landes gab es in den Seestädten Syriens Handelsgilden von Pisaner Bürgern, welche den Beinamen Humiliores oder humiliati führten, und von den christlichen Königen und Fürsten Palästinas Privilegien erhielten.[1]) Nun wissen[2]) wir, daß ursprünglich verbannte Soldaten des gestürzten Königs Ardoin es waren, welche die Gesellschaft der Humiliati gründeten, und ferner, daß sie mit Wollenbereitung und Tuchmacherei ihr Leben fristeten. Wohlan, diese Pisaner Gewerbsmänner wollten den Alleinhandel mit Tuch behaupten, und duldeten daher nicht, daß Fremde in ihrer Stadt Tücher ausrüsteten, und mit einem Stempel als Pisaner Waare bezeichneten. König Heinrich aber bewilligte, um das fleißige Volk auf seine Seite zu ziehen, das von Gewerbneid eingegebene Gesuch.

Bezüglich der andern Artikel treten hauptsächlich zwei Richtungen hervor, erstens suchten die Pisaner sich gegen neue Abgaben zu decken; zweitens wehrten sie den gerichtlichen Zweikampf ab. Seit Kaiser Otto I. jenes dem Anscheine nach barbarische, in der That sehr wohlthätige Gesetz[3]) erlassen, welches alle Laien zwang, Rechtsstreitigkeiten in eigener Person mit dem Schwert auszufechten, und nur dem Klerus Aufstellung gemietheter Kämpfer gestattete, muß die Last des Zweikampfs eine stehende Beschwerde der mittleren Stände gewesen sein. Wir sehen aus der Urkunde, wie Otto's I. Edikt nach unten wirkte, aber auch daß der aufblühende Bürgerstand nicht eher ruhte, bis er die unnatürliche Fessel abgestreift hatte. Durch die Umstände gedrängt, mußte der Salier die Hand dazu bieten, die Gesetzgebung Otto's, dem er sonst nacheiferte, zu zertrümmern.

Die Urkunde fährt fort: „Gastalden oder Sendboten, die Wir in der Stadt Pisa oder im dortigen Comitat einsetzen, um Gericht zu halten, sollen geborne Pisaner sein." Die Gastalden waren stehende Beamte, auch die neben ihnen genannten Boten (missi) müssen gleicher Art gewesen sein. Missus hat also hier aller Wahrscheinlichkeit nach die Bedeutung des späteren Ausdrucks Podestà. „Jungfrauen und Wittwen des Pisaner Gebiets werden Wir die Erlaubniß, zu heirathen, nicht versagen, noch eine Gebühr für Unsere Einwilligung erheben, noch jemand wider seinen Willen zu einer Ehe zwingen." Abermal sieht man, welch' traurige Mittel die Obrigkeit bis dahin anwandte, um Abgaben von den Unterthanen zu erpressen: die Erlaubniß, eine Ehe zu schließen, mußte für schweres Geld erkauft werden, und wenn es dem Stadt-

[1]) Muratori antiq. Ital. II, 910. [2]) Band VI, 158. [3]) Band V, 427 flg.

herrn einfiel, verheirathete er ohne Weiteres die Tochter eines reichen Kaufmanns mit einem armen Ministerialen.

„Märkte sollen in Dörfern nicht angelegt werden, außer wo sie kraft älteren Herkommens bestehen. Ohne Einwilligung des Hauseigenthümers darf Niemand Herberge verlangen. Alte Sümpfe oder Waiden, die bis auf eine halbe Meile von Pisa an Grundstücke der Bürger, der Kirchen oder der Gemeinde stoßen, sollen von Uns nicht weggenommen noch in Ackerland verwandelt werden. Ueberhaupt soll in solchen Fragen die Entscheidung von „Erwählten" abhängen, welche einen Eid darauf ablegen, was Waide- und was Bauland sei. Verweigern die Bürger, solche Erwählte aufzustellen, so werden Wir sie ernennen und zum Schwure zwingen. Zu Rom und auf der ganzen Straße von Rom nach Pawia sind die Pisaner von Zoll in allen den Orten und Märkten frei, wo sie beweisen können, daß sie seit alter Zeit Handel trieben. Kein Kaufmann darf gehindert werden, nach Pisa zu reisen."

Folgt nun der wichtigste Artikel:[1]) „kein Markgraf in Tuscien darf die Stadt betreten, außer mit Einwilligung der zwölf Erwählten, welche in allgemeiner, durch den Klang der Glocken berufener Volksversammlung erkoren sind." Die Zwölf sind ohne Frage der Stadtrath, der also vom ganzen Volk erwählt wurde. Nun war Mathilde bis dahin Erbherrin wie in Tuscien so in Pisa gewesen, jetzt aber durfte sie — gemäß der Urkunde — die Stadt nur dann betreten, wenn erstlich der König sie schickte, zweitens wenn der Stadtrath seine Einwilligung gab. Offenbar ging der Salier darauf aus, unter dem Vorwande der Freiheit Pisa mit der Großgräfin zu entzweien. Er spielte in Pisa, wie in gewissen deutschen Großstädten, gelegentlich die Rolle des Demokraten.

Noch gewährte er den Bürgern einige andere Vortheile: „von dem unteren Arno bis hinauf so weit man schiffen kann, soll kein Raubanfall geduldet werden, außer wenn Wir es nöthig finden, um Ungehorsam zu bestrafen. Der Leinpfad[2]) (oder der Damm) auf beiden Seiten des Arno vom Meere bis Orticaria darf nicht belästigt werden. Den Raum zwischen der alten Stadtmauer und dem Arno geben wir frei. Niemand soll gehindert sein, daselbst Häuser bis zur Höhe von 36 Ellen zu erbauen. Endlich fügen Wir noch folgendes Zugeständniß bei: wird ein Schiff, auf dem Pisaner Güter verladen

---

[1]) Der Urtext lautet: nec marchionem aliquem in Tuscia mittemus sine laudatione hominum duodecim electorum in colloquio facto sonantibus campanis. Die Worte sind (ohne Zweifel absichtlich) zweideutig, der Sinn könnte sein: Wir werden nach Tuscien keinen Markgrafen schicken, ohne Einwilligung der Zwölf. Aber das wäre doch gar zu viel, ich ziehe daher vor, das Wort mittemus auf Pisa zu deuten, mittemus scil. Pisas, wozu auch der Ablativ in Tuscia stimmt. [2]) Wörtlich aldium. Du-Cange gibt keinen Aufschluß, ich übersetze daher nach dem Sinne.

sind, längs der Linie von Gaeta bis Luni mit Beschlag belegt, so darf Niemand das auf ihm befindliche Pisaner-Eigenthum wegnehmen."

Die Urkunde ist gleichfalls von Kanzler Burkhard ausgefertigt, trägt aber nur das Jahr, hingegen weder Tag noch Ort. Zwar unterwarf Mathilda, nachdem Heinrich in der zweiten Hälfte des Jahres 1084 Italien geräumt hatte, sowohl Lucca als Pisa wieder ihrer Herrschaft,[1]) aber der vom Salier in letzterer Stadt ausgestreute Saamen ging auf und trieb dauernde Früchte: Pisa wurde in Kurzem das, was die Bürger schon 1081 versucht hatten, ein freies Gemeinwesen.

Von weiteren Kriegsthaten, welche König Heinrich IV. in der zweiten Hälfte des Jahres 1081 verrichtet hätte, ist nichts aufgezeichnet. Wir wissen bloß, daß er nach Lombardien zurückkehrte,[2]) wo er bis zu Anfang des folgenden Jahres verblieb. Während dieser Zeit gebar[3]) ihm Königin Bertha einen Sohn, der in der Taufe den Namen des Vaters erhielt und als Heinrich V. dem vierten auf dem Throne gefolgt ist. Das Gefühl des Unglücks und der Gefahr, in der er schwebte, bewirkte meines Erachtens, daß der Salier sich enger an seine Gemahlin, die unglückliche Dulderin, anschloß, als es sonst der Fall war. Bertha scheint ihn auf den italienischen Kriegszügen der Jahre 1081—1084 begleitet zu haben. Wenigstens ist sie im Frühling 1081 mit ihm in Mailand zur Königin Lombardiens und abermal an Ostern 1084 mit ihm zur Kaiserin gekrönt worden.

Neunundfünfzigstes Capitel.

Begebenheiten, die sich während des Jahres 1081 in Deutschland zutrugen. Herrmann von Salm-Luxemburg wird im August, und dann wieder im Dezember zum Gegenkönige erwählt. Seine Erhebung ist ein Werk des Klerus, aber Otto von Nordheim vereitelt durch seine Ehrsucht die Absichten des Pabsts.

Erübrigt noch nachzuholen, was vom Januar bis Dezember 1081 in Deutschland vorging. Wie früher bemerkt worden, hatte König Heinrich bei den Verhandlungen im Februar Waffenstillstand bis Mitte Juni begehrt. Zwar wiesen die Sachsen den Antrag zurück, blieben aber genau so lange ruhig. Deutet dieß nicht darauf hin, daß der Salier geheimen Einfluß auf dieselben übte, mit andern Worten, daß es ihm gelungen war, etliche Große zu bestechen! Hören[4]) wir nunmehr den Magdeburger Bruno: „im Monat Juni zogen die Sachsen ein Heer zusammen und brachen in Osterfranken ein. Mit der Brandfackel bahnten sie sich den Zugang und verwüsteten weithin

[1]) Die Belege bei Fiorentini memorie di Matilda I, 224 flg. [2]) Oefele II, 818 a.
[3]) Annal. Hildesheim. ad a. 1081. Pertz III, 105. [4]) Pertz V, 384.

das Land, früher ihnen zugefügtes Unrecht rächend. Unweit Bamberg trafen sie mit ihren alten Bundesgenossen, den Schwaben, zusammen, und beschlossen gemeinschaftlich, einen neuen König aufzuwerfen. Nachdem Vieles hin und her geredet worden, vereinigten sie sich zuletzt darüber, daß Herrmann gewählt werden solle."

Seltsam ist die Art und Weise, in welcher Bruno diese Begebenheiten erzählt. Weder hier noch nachher bezeichnet er die Persönlichkeit Herrmanns genauer. Auch Ort und Zeit des Beschlusses, daß derselbe gewählt werden solle, bestimmt er nicht. Dagegen deutet er leise an, erstlich daß Streitigkeiten wegen Erhebung Herrmanns ausgebrochen sein müssen, zweitens daß der Akt, den er beschreibt, nicht eine wirkliche Wahl, sondern nur Vorbereitung einer solchen war. Ich sage: Bruno drückt sich deßhalb so dunkel aus, weil er, wenn er mit der Wahrheit herausgerückt wäre, schlimme Dinge hätte erzählen müssen.

Suchen wir Aufklärung bei andern Chronisten. Bernold schreibt: [1]) „um die Zeit, da König Heinrich unverrichteter Dinge von Rom abziehen mußte, hielten deutsche Reichsfürsten eine Versammlung, auf welcher sie Herrmann, einen vornehmen Mann, zum König wählten. Der Erwählte brach sogleich auf und stürzte auf die Anhänger Heinrichs IV. los. Letztere hatten nämlich, um die Wahl zu hindern, eine starke Streitmacht zusammengezogen; aber weil sie der neue König jählings überfiel, wurden sie geschlagen und erlitten ansehnlichen Verlust. Als Sieger übernachtete Herrmann auf dem Schlachtfelde: seine Erwählung fiel auf den Tag vor dem Sankt Laurentiusfest (10. Aug.). Der Sieg ward erfochten am Tag nach dem Feste bei einem Orte, der auf der Gränze Baierns und Schwabens liegt und Höchstädt heißt."

Bernold meint den 9. und 11. August. Seine Angabe, daß Herrmann am 9. förmlich gewählt worden sei, ist irrig. Wie sich unten ergeben wird, behält Bruno Recht. Auch Bernold meldet nichts weiter über die Persönlichkeit Herrmanns, als daß er ein vornehmer Mann gewesen sei, was sich von selbst versteht. Herrmanns Wahl scheint dem Chronisten von Constanz so wenig behagt zu haben, als dem Magdeburger.

Einige dankenswerthe Einzelnheiten finden [2]) sich in der Chronik von Augsburg: „während Heinrich IV. in Italien stand, erwählten Herzog Welf und einige andere Widersacher des Saliers einen gewissen [3]) Herrmann zum Gegenkönig. Alsbald kam es zu einer Schlacht bei Höchstädt zwischen Herzog Friederich (dem Hohenstaufen) einer, und Welf, Herrmann sammt deren Genossen anderer Seits. Herrmann, der von den Schwaben erhobene Gegenkönig, griff im Verein mit dem Markgrafen Luitbald (von Oesterreich) und andern Schildknappen seiner Bosheit die Stadt Augsburg an, belagerte

[1]) Pertz V, 437. [2]) Das. III, 130. [3]) Quendam Herimannum.

sie 3 Wochen, verheerte die Umgegend, mußte aber zuletzt, in Folge einer Uebereinkunft, welche er nachher nicht hielt, abziehen, denn Viele strömten herbei, um ihn im Nothfalle mit Gewalt zu vertreiben."

Also laut dieser Aussage ist die Erhebung Herrmanns hauptsächlich das Werk des Herzogs Welf gewesen, dessen Freundschaft damals, wie wir wissen, [1]) Pabst Gregorius VII. suchte. Die Zeit des Angriffs auf Augsburg bestimmt unser Chronist nicht, im Uebrigen stellt er den neuen Gegenkönig wie einen Abentheurer hin. Die Erhebung Herrmanns verlief demnach so: im Juni rückten die Sachsen aus, vereinigten sich nicht weit von Bamberg mit Welf und wohl auch mit dem Rheinfelder Berthold. Dann folgte der Beschluß vom 9., und die Schlacht bei Höchstadt vom 11. August. Zuletzt der mißlungene Angriff auf Augsburg. Im Spätherbst ging Herrmann nach Sachsen, um dort die halbe Wahl in eine ganze zu verwandeln.

Bruno fährt [2]) fort: „freudig kehrten die sächsischen Großen von dem Feldzuge nach Osterfranken zurück und Niemand zweifelte, daß Herrmann zum König gewählt werden würde. Allein es erging anders. Gewisse Fürsten von der salischen Parthei machten die größten Anstrengungen, um zu verhindern, daß Herrmanns Erhebung zur vollendeten Thatsache werde. [3]) Zu solchem Zwecke knüpften sie geheime Unterhandlungen mit dem Nordheimer Otto an. Otto, durch große Versprechungen geködert, ging in das Netz, worauf auch viele Andere sich für dieselbe Meinung aussprachen. So ging fast die zweite Hälfte des Jahrs 1081 ohne Ergebniß hin. Endlich im November, da er eben wieder eine geheime Zusammenkunft mit Heinricianern gehalten hatte, stürzte Otto vom Pferde und that einen so schweren Fall, daß er fast einen ganzen Monat lang nicht aufrecht stehen noch gehen konnte. Dieses Unglück bewirkte, daß der Nordheimer in sich ging und seine Sünde bereute: er erklärte seinen Landsleuten, daß er die Erhebung Herrmanns nicht mehr hindern wolle. Jetzt empfingen Sachsens Große den Gegenkönig mit großer Pracht zu Goslar wenige Tage vor Weihnachten. Drauf am Stephanstage (26. Dez. 1081) ward Herrmann durch den Mainzer Erzbischof Sigifried gekrönt."

Die Wahl vom 9. August war laut den klaren Worten Bruno's nur ein halber Akt gewesen. Die nöthige Erläuterung dieses seltsamen Verfahrens findet sich in den oben angeführten Stellen anderer Chronisten, laut welchen nur die Schwaben, d. h. Herzog Welf und Genossen, ihn wirklich gewählt hatten, während die Sachsen bloß die Zusicherung gaben, daß sie ihn später wählen wollten. Bei solchem Thatbestand muß man voraussetzen, daß die Sachsen ihrem Versprechen nachgekommen sind, indem sie ihn vor Weih-

[1]) Oben S. 799 flg. [2]) Pertz V, 384. [3]) Electionem ejus, ne perficeretur, modis omnibus disturbare quaerebant.

nachten förmlich kurten. Aber wo? Nicht in Goslar, denn dort erschien er als fertiger König und empfing bloß die Salbung.

Die Chronik von Pölde theilt [1]) folgende wunderliche Nachricht mit: „Herrmann wurde gewöhnlich der Knoblauchkönig genannt, weil er zu Eisleben gewählt worden ist, wo Knoblauch in Fülle wächst." Wer wird glauben, daß ein so unnachahmlicher Zug erdichtet sei! Folglich spricht hohe Wahrscheinlichkeit für einen Wahlakt zu Eisleben, wo Sachsen und Thüringer den Wahlkönig der Schwaben zum Nachfolger Rudolfs gekurt haben müssen. Die Lage des Orts paßt gut zu dieser Voraussetzung. Zugleich gibt der ekle Beinamen einen Vorschmack davon, daß Gegenkönig Herrmann ausnehmend geringer Achtung genoß.

Fassen wir jetzt die Persönlichkeit Herrmanns ins Auge. Er war ein Sohn Giselberts von Salm-Luxemburg, und gehörte dem Luxemburger Geschlecht an. [2]) An Macht und Reichthümern fehlte es ihm wenigstens vor seiner Erhebung auf den gefahrvollen und überaus kostspieligen Posten eines Gegenkönigs nicht. Abt Eckehard von Herzogen-Aurach schreibt: [3]) „Herrmann, ein mächtiger und hochgeborener Herr, übertraf in seiner lothringischen Heimath alle Andern an Kriegsmacht und Reichthümern." Noch mehr als diese Glücksgüter hat ihn meines Erachtens seine Geburt empfohlen. Das Luxemburger Haus, dem er entstammte, war eines der vier salischen Geschlechter, [4]) aus denen die Deutschen des 10. und 11. Jahrhunderts vorzugsweise Könige oder etwas wie Stellvertreter von Königen wählten.

Nun war es vorzugsweise der hohe Klerus, der an solchen Grundsätzen und Ueberlieferungen fest hielt. Folglich weist die Erhebung des Saliers Herrmann auf geistlichen Einfluß hin. Unläugbare Thatsachen stimmen zu. Sigebert von Gemblours, der die niederrheinische Heimath des Grafensohns von Salm gut kannte, bemerkt [5]) zum Jahre 1082: „Herrmann, ein Vasalle (miles) des gleichnamigen Bischofs von Metz, setzte die Königskrone auf sein Haupt und warf sich zum Nachfolger Rudolfs in Sachsen auf." Mönch Sigebert, ein verbissener Anhänger Heinrichs, der den Bischof von Metz und den neuen Gegenkönig haßte, wollte handgreiflich durch den Beisatz „ein Vasalle des Bischofs" anzeigen, daß der Salmer Graf seine Erhebung hauptsächlich dem Metzer Herrmann verdankte. In der That verhielt sich die Sache so.

Abt Hugo von Flavigny schreibt: [6]) „Herrmann, nachmaliger Bischof von Metz, ein vortrefflicher Prälat und Vorkämpfer des katholischen Glaubens, wurde in seiner Jugend zur Zeit, da Hanno als Reichsverweser das Staatsruder lenkte, in der Hofkapelle angestellt und lernte durch dieses Amt die

---

[1]) Pertz XVI, 70 unten. [2]) Die Belege Band I, 277. [3]) Pertz VI, 205.
[4]) Band I, 270 flg. [5]) Pertz VI, 364. [6]) Das. VIII, 453.

verborgensten Geheimnisse des Saliers Heinrich IV. kennen. Das was er täglich vorgehen sah, erfüllte ihn mit solchem Abscheu, daß er sich geraume Zeit, ehe er das Metzer Bisthum erlangte, meist vom Hofe zurückzog. Hauptsächlich bestimmte ihn hiezu der Vorgang Hanno's, der den tiefsten Schmerz über die Laster Heinrichs IV., die Erniedrigung der Kirche und der Majestät des Reichs, sowie über die unerträgliche Aufgeblasenheit und Verkehrtheit der königlichen Günstlinge fühlte. Bald nachdem Herrmann aus den Händen des Königs die Belehnung mit dem Metzer Bisthum erlangt hatte, klagte er sich selber bei Pabst Gregor VII. an, erklärend, daß er seine Würde niederlegen wolle, wenn der Pabst ihm nicht befehle, dieselbe beizuhalten" u. s. w.

Das heißt mit andern Worten: Herrmann von Metz war ein Schüler Hanno's, und trat als kirchlicher Staatsmann in die Fußstapfen des Cölners. Wohin zielte aber die Politik Hanno's? Durch Aufstände der Sachsen und anderer Stämme sollte der unverbesserliche Salier so lange abgemüdet werden, bis er die Schranken wider Willkür, welche Hanno aufgeführt wissen wollte, oder bis er die ständische Verfassung, auf welcher der Cölner bestand, gut hieß und ernstlich genehmigte. Außer Hanno befolgte, wie wir wissen, auch Pabst Gregor die nämlichen Grundsätze. Aber man mußte letzteren, seitdem durch Heinrichs Gewaltstreiche die Wahl eines Gegenkönigs zur unabwendbaren Nothwendigkeit geworden war, eine andere Wendung geben: ein Gegenkönig ist unvermeidlich, aber er darf nicht zu erklecklicher Macht gelangen, insbesondere soll er nicht in dem Mittelpunkt des Aufstands, in Sachsen, Wurzeln treiben. Denn wäre letzteres der Fall gewesen, so würde aus dem Zwiespalt, der nur für eine gemessene Zeit dauern durfte, unfehlbar ein festes Reich Sachsen und bleibende Zerklüftung der deutschen Nation emporgekeimt sein. Demgemäß beförderte man erst den Schwaben Rudolf, dann den Lothringer Herrmann auf den sächsischen Scheinthron. Der Graf von Salm paßte gut für die ihm zugedachte Rolle. Seine Erhebung ging meines Erachtens laut den oben beigebrachten Belegen in erster Linie von Pabst Gregor VII., in zweiter von dem Metzer Bischof aus, gegen welchen Heinrich, wie ich unten zeigen werde, neuerdings gesteigerten Haß an den Tag legte. Von Laien haben hauptsächlich Herzog Welf und seine schwäbischen Genossen bei dem Werke geholfen.

Aber zunächst durchriß rücksichtslose Selbstsucht eines Mannes, der seit dem Tode Hanno's schlechter geworden war, als wir ihn zu den Lebzeiten des Cölner Metropoliten kennen lernten, den zum Wohle Deutschlands und der Kirche angelegten Plan. Die früher erzählten Thatsachen lassen kaum einen Zweifel darüber zu, daß der Nordheimer Otto seit dem Tode Rudolfs dahin strebte, die erledigte Krone auf sein eigenes Haupt zu setzen. Bruno meint, oder spricht wenigstens so, als ob er wähne, der Sturz vom Pferde

habe zur Folge gehabt, daß der Nordheimer Otto in sich ging, und gegen Erhebung Herrmanns keine Schwierigkeit mehr machte.

Ich meines Theils halte diesen sächsischen Fürsten für keinen Romantiker. Dagegen zeigt die tägliche Erfahrung, daß feine Köpfe zuweilen das Wesen ihrer Zwecke durchsetzen, während sie scheinbar auf den Namen derselben verzichten, sowie daß der hartnäckigste Widerspruch manchmal nichts weiter ist, als ein Mittel, um Die, welchen man widerspricht, mürbe zu machen und zur Gewährung lästiger Zugeständnisse zu bewegen. Das war auch hier der Fall.

Bernold bemerkt [1]) zum Jahre 1083, Gegenkönig Herrmann habe den Nordheimer Otto zu seinem Stellvertreter und zum Haupte der Regierung in Sachsen eingesetzt. Eine ähnliche Stellung hatte Otto 1076 unter Heinrich IV. behauptet. [2]) Zwar spricht der Constanzer Chronist so, als ob Herrmann von Salm, der sich damals in Schwaben befand, und auf einen Zug nach Italien sann, nur für die Dauer seiner eigenen Abwesenheit jene ausgedehnten Vollmachten an Otto übertragen hätte. Aber wie dann? wenn Otto die volle Gewalt über Sachsen schon seit der Salbung Herrmanns besaß? Müßte man in diesem Falle nicht sagen, daß Herrmann nur zum Scheine und daß in Wahrheit der Nordheimer Otto König des Landes war!

Wohlan! der Nordheimer Otto ist das, was wir eben als möglich voraussetzten, wirklich gewesen. Unmittelbar hinter den oben angeführten volltönenden Worten, welche die Macht und den Reichthum des Lothringers Herrmann preisen, fährt [3]) Abt Ekkehard also fort: „allein fast mit dem Augenblicke, da er den königlichen Titel annahm, ward er ein Gegenstand der Verachtung sowohl für die Seinigen, als für Fremde." Warum dieß? Offenbar deßhalb, weil er Verbindlichkeiten übernommen haben muß, die ihn zum Schatten erniedrigten. Merowinger und Schatten achtet kein Mensch. Auf dasselbe Ergebniß läuft der Spottname „Knoblauchkönig" hinaus. Ein drittes bündiges Zeugniß findet sich bei einem Zeitgenossen, der die sächsischen Verhältnisse sehr gut kannte.

Waltrammus, welchen Heinrich IV. um 1090 zum Bischof von Zeiz-Naumburg einsetzte, schreibt [4]) in seiner Vertheidigung des Saliers: „Gegenkönig Herrmann, der Nachfolger Rudolfs, war ein solcher Herr und regierte dergestalt, daß auf ihn der Spruch Daniels Anwendung findet: aufstehen wird ein Verachteter, dem Niemand königliche Ehre erweist. Die geistlichen und weltlichen Fürsten, die selber herrschen wollten, trieben ihren Spott mit ihm. Ich habe mit eigenen Augen angesehen, wie man es ihm machte: nicht die Stellung eines Anführers, geschweige eines Königs, nahm er im Lager der Sachsen ein, und nur selten beriefen ihn die Fürsten zu ihren Versammlun-

[1]) Pertz V, 437 unten. [2]) Oben S. 493 flg. 503. [3]) Pertz VI, 205. [4]) Apolog. II, 16, bei Goldast apologiae pro Henrico IV, S. 116.

gen. Als ich ihm einst die Bedrängnisse der Kirche und des Staats zu Gemüthe führte, antwortete er: schweigt von diesen Dingen, ich kann nicht das Geringste weder für mich selbst, noch für Euch thun." Der arme Strohmann! Zur Zeit, da Waltrammus den Besuch im Lager Herrmanns abstattete, lebte Otto von Nordheim nicht mehr. Dagegen hatten seine Söhne die vom Vater einst besessene Gewalt, doch nicht ausschließlich, geerbt. Waltrammus fährt fort: „den größten Einfluß im Lande übten Markgraf Eckbert und die beiden Söhne Otto's, des ehemaligen Herzogs von Baiern."

Das Königthum Herrmanns war eine Mißgeburt, hat wenigstens bei Weitem nicht die Früchte getragen, welche seine Gönner erwarteten. Nach den oben angeführten Sätzen, in welchen er die Salbung Herrmanns erzählt, legt Mönch Bruno die Feder nieder und schließt seine Geschichte des Sachsenkriegs, vermuthlich weil er keine Lust in sich verspürte, die Thaten eines Herrmann und seiner Vormünder, der Zaunkönige Sachsens, zu beschreiben.

Sechszigstes Capitel.

Im Winter von 1081 auf 1082 rückt Heinrich IV. mit Wibert von Ravenna abermal vor Rom, belagert die Stadt bis zum Mai und macht merkliche Fortschritte, dennoch kehrt er nach Lombardien zurück, aber nicht ohne Wibert in Tivoli zurückzulassen. Erklärung dieses beim ersten Anblick so seltsamen Verfahrens. Robert Wizkards Abfahrt nach Epirus. Die undatirten Bullen Gregors VII. Januar bis Dezember 1082.

Im Winter von 1081 auf 1082 zog Heinrich IV. aus Oberitalien abermal vor Rom. Damals scheint geschehen zu sein, was der Mailänder Arnulf erzählt,[1]) nämlich daß der Salier ohne Brücke oder Fahrzeug über den Po setzte, der tief hinunter gefroren war. Auch Benzo spielt[2]) auf diesen Uebergang an, den er für ein Mirakel erklärt: „es war kein größeres Wunder, daß die Kinder Israel trockenen Fußes durch das rothe Meer zogen, als daß du, o Cäsar, zu Fuß auf den Rücken des Po treten durftest." Unterwegs nahm der König zu Ravenna seinen Götzen Wibert mit sich.

Während der Fastenzeit belagerten Beide Rom, und vermochten zwar die Stadt selber so wenig als im vorigen Jahre zu nehmen, doch machte Heinrich merkliche Fortschritte, die ihn in den zwei nächsten Jahren zum Ziel führten. Bonizo schreibt:[3]) „der König verheerte die offenen Orte des Kirchenstaats, brach viele Burgen, und verlegte nach Ostern (das 1082 auf den 24. April fiel) sein Heer in die rund um Rom gelegenen Städte und Festungen." Letzteres geschah, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden, und sie

[1]) Hist. mediol. III, 32. Pertz VIII, 99. [2]) Panegyr. I, 20. Pertz XI, 607.
[3]) Oefele II, 818 a.

dadurch zur Uebergabe zu nöthigen. Aehnliches meldet [1]) Bernold: „im Ganzen hat der König wenig ausgerichtet, doch gelang es ihm, mehrere Burgen mit seinen Soldaten zu besetzen, die von dort aus Rom unaufhörlich bedrängten."

Einer der Streifzüge, welche Heinrich aus solchem Anlaß machte, scheint Anlaß gewesen zu sein, daß er einen Besuch im Kloster Farfa abstattete, das zu den sogenannten kaiserlichen gehörte. Die Mönche, welche von der Gnade des Saliers abhingen, erwiesen ihm wohl erdachte Schmeicheleien, die nicht ohne Wirkung blieben. Eine eigene Akte [2]) wurde aufgesetzt: „im Jahre des Herrn 1082, den 17. März, am Donnerstag der ersten Fastenwoche, um die dritte Stunde des Tags, kam der glorreiche Herr König [3]) Heinrich IV. sehr andächtig nach diesem Kloster Farfa, und wurde von den Brüdern aufs Ehrenvollste und Liebreichste empfangen, denn längst hatten sie seine Ankunft erharrt. Er sprach Worte des Friedens zu ihnen und belehnte im Angesicht Aller unsern Abt, den hochwürdigen Herrn Berardus, mit dem Schlosse Fara und dem übrigen, von Böswilligen vielfach angefochtenen Besitze des Klosters, versprechend, das Geraubte uns wieder zu verschaffen, überhaupt unser Eigenthum ebenso kräftig schützen zu wollen, als sein eigenes Kammergut. Und nachdem alle anwesenden Klosterherrn und Brüder ihn durch den Friedenskuß in die Gemeinschaft ewigen Gebets aufgenommen hatten, und nachdem sein Name, wie die Namen einiger seiner Getreuen, in das Gedächtnißbuch eingetragen worden waren, rückte er mit seinem Heere vor die Burg Fara, welche der Crescentier Rustikus uns ungerechter Weise weggenommen hatte, warf den Anmaßer hinaus und übergab sofort Fara an unsern Abt. Drauf wandte sich der König nach Rom."

Das System kaiserlicher Klöster taugt nichts, weil es die Mönche in Hofleute verwandelt, und sie verleitet, dem Pabste zu Trotz Gebannte als Beschützer des Glaubens zu behandeln.

Auf denselben Streifzügen wurden Gefangene gemacht, worunter Männer von Bedeutung. Bernold sagt: [4]) „Heinrich IV. fing den ehrwürdigen Bischof von Sutri sammt einigen Andern." Dieser Bischof von Sutri hieß Bonizo, und ist derselbe, dem die Nachwelt jene trefflichen, in vorliegendem Werke häufig benützten Nachrichten über die italienischen Verwicklungen der Jahre 1073—85 verdankt. Die salische Parthei haßte ihn unversöhnlich.

Benzo schreibt [5]) im Panegyrikus: „Bonizello, die Teufelsbrut, reizt durch seine Lärmpredigten überall den Pöbel wider die Obrigkeit auf. Du thatest wahrlich Unrecht, o Cäsar, daß Du nicht die wohlverdiente Strafe über ihn verhängtest" (d. h. ohne Zweifel, daß Du ihm nicht den Kopf abschlagen

---

[1]) Pertz V, 433. [2]) Das. XI, 561. [3]) Der im Texte folgende Kaisertitel ist meines Erachtens erst später eingefügt. [4]) Pertz V, 437. [5]) Das. XI, 607 unten flg.

ließest). An andern Stellen gibt[1]) er ihm den Unnamen Buzi und stellt ihn neben Prandellus (d. h. Hildebrand oder Pabst Gregor) als den eigentlichen Anstifter des Unwesens der Patariner hin. Wirklich erlangte Bonizo zuletzt die Märtyrerkrone, weil es aller Orten Leute genug gab, die ebenso dachten, wie Benzo von Alba. Bernold meldet[2]) zum Jahre 1089: „Bonizo, ehemals Bischof von Sutri, aber längst aus dieser Stadt wegen seiner Treue gegen den Apostelfürsten vertrieben, erlitt unsägliche Verfolgungen, mußte von einem Kerker in den andern wandern, bis ihn die katholisch gesinnten Einwohner von Piacenza zu ihrem Bischofe erhoben. Aber auch dort hatte er keine Ruhe, denn die Schismatiker des Orts rißen ihm die Augen aus, verstümmelten seinen Leib, also daß er im Jahre 1089 den Tod eines Märtyrers starb."

Nach Ostern — also Anfangs Mai — kehrte König Heinrich IV. in die Lombardei zurück, vorher aber verlegte er, wie oben bemerkt worden, den größten Theil des Heeres in die rings um die Weltmetropole gelegenen Städte und Vesten mit dem Befehle, die Umgegend zu verheeren und den Römern die Zufuhren abzuschneiden. Für den nämlichen Zweck schickte er den Götzen Wipert mit genügenden Streitkräften nach Tivoli.

Zunächst müssen einige Fragen, die sich aufdrängen, gelöst werden. Erstlich warum hat der Salier keinen großen Schlag gegen Rom gewagt, so wie er ihn im folgenden Jahre wagte? Gregor VII. befand sich damals zu Rom in schwerem Gedränge. Keine auswärtige Hülfe ward ihm zu Theil, als nur von Seite der Canossaner Gräfin. Doch reichte das, was sie zu thun vermochte, kaum für das dringendste Bedürfniß hin. Eine Urkunde[3]) liegt vor, laut welcher der Abt des Klosters zu Canossa, Gerhard, 1082 auf den ausdrücklichen Wunsch der Gräfin Mathildis und mit Einwilligung des (vertriebenen) Bischofs Anselm von Lucca den ganzen Schatz seiner Kirche hergab, um der ärgsten Noth Gregors VII., den Wibert hart bedrängte, abzuhelfen. Die aus edlen Metallen bestehenden Kleinodien der Kirche wurden eingeschmolzen und ergaben an Silber ein Gewicht von 700, an Gold von 9 Pfunden. Die Bemerkung ist beigefügt, daß Mathilde nachher den Betrag des Anlehens dem Kloster ersetzte. Von selbst versteht es sich, daß Gregor VII. dieses Mittel nur in der äußersten Noth ergriff.

Noch eine andere Thatsache, welche von der schwierigen Lage des Pabstes Zeugniß ablegt, verdient hervorgehoben zu werden. Die auf uns gekommenen Bullen Gregors VII., welche das sogenannte Register bilden, haben zur ältesten bekannten Grundlage eine, gegen Ende des 11. Jahrhunderts verfertigte Handschrift der vatikanischen Bibliothek,[4]) und sind eingetheilt angeblich in

[1]) Pertz XI, 635 gegen unten und 659. [2]) Das. V, 449. [3]) Muratori script. ital. V, 385. [4]) Jaffé regest. Pontificum S. 402 flg. und Giesebrecht de emendando registro.

eilf, thatsächlich in neun Bücher. Denn von einem zehnten zeigt sich keine Spur, und das eilfte, welches nur zwei Briefe umfaßt, muß als Anhang zum neunten betrachtet werden. Mit wenigen Ausnahmen ist den Briefen, welche im ersten bis zur Mitte des neunten Buches stehen, Ausstellungsort und Tag beigefügt. Sie reichen zusammen vom 22. April 1073, dem Tage der Wahl des Pabstes, bis zum Schlusse des Jahres 1081, und es kann kein Zweifel sein, daß der Unbekannte, welcher obige Handschrift anlegte, im Ganzen die chronologische Ordnung befolgt und wirklich eingehalten hat.

Aber mit dem Beginn des Jahres 1082, also mit dem Augenblicke da Rom die zweite Belagerung durch Heinrich IV. aushielt, wird es anders: kein Stück des Registers, das dem Zeitraume vom 1. Januar 1082 bis zum 25. Mai 1085, an welchem Gregor starb, angehört, trägt Tag noch Ort, und wenn auch einige Briefe aus dieser Zeit auf uns kamen, deren Ort oder Tag nachweisbar ist, so stehen sie doch nicht im Register, sondern wurden durch Vermittlung auswärtiger Archive oder durch Aufnahme in verschiedene Chroniken der Nachwelt erhalten. Woher nun die seltsame Erscheinung?

Man könnte sagen, dem Abfasser jener ältesten Handschrift scheine für Anlegung der Bücher eins bis acht die Benützung der Urschriften in der päbstlichen Kanzlei gestattet worden zu sein, aber nicht so für die späteren Briefe. Allein dieß klingt abentheuerlich, zumal da man von den Briefen, welche der Abfasser in die zweite Hälfte des neunten Buchs sammt Anhängsel einfügte, meist darthun kann, daß sie wirklich in die Zeit vom Januar 1082 bis 25. Mai 1085 fallen. Folglich sind die Bullen der Jahre 1082 und folgenden nicht unter den Scheffel gestellt worden.

Oder könnte man etwa vermuthen, die Verwirrung sei seit dem zweiten Anmarsche Heinrichs IV. in Rom so groß gewesen, daß die Kanzlisten, welche die Originalien ausfertigten oder zum späteren Gebrauche des Pabstes abschrieben, Tag und Ort beizufügen vergaßen. Aber diese Deutung erscheint noch kläglicher, als die andere. Da einmal, wie der Augenschein zeigt, vor und nach 1082 Bullen Gregors ausgefertigt wurden, war es ein leichtes Stück Arbeit, den Tag und den Ort zu bemerken.

Suchen wir im Texte der Bullen selbst Rath. Ein Schreiben [1]) des Pabsts, in der ältesten vatikanischen Handschrift das siebenzehnte des neunten Buches und, wie ich unten zeigen werde, in der zweiten Hälfte des Jahres 1083 ausgefertigt, ist an den Herzog Robert von Apulien gerichtet und enthält folgende Nachschrift: „Wir haben es unterlassen, Unser Bleisiegel diesem Schreiben anzuhängen, aus Besorgniß, daß Feinde den Brief auffangen und dann Unterschleif mit dem Siegel treiben könnten.“ Rom war also von Feinden umzingelt, welche päbstliche Briefe wegnahmen, und Gregor besorgte, daß

[1]) Jaffé Nr. 3939.

die angehängten Siegel mißbraucht werden dürften, um unterschobenen Bullen den Anschein von ächten zu geben. Die nämliche Nachschrift findet sich am Schlusse eines an den Grafen Robert von Flandern um dieselbe Zeit erlassenen päbstlichen Schreibens.[1])

Eine ähnliche Bewandniß hat es meines Erachtens mit Unterlassung der Angabe des Tags, des Jahrs und vielleicht auch des Orts. Weil Rom sich vom Januar 1082 bis zum Juni 1084 im Zustande der Belagerung oder doch der Umzinglung befand, liefen Die, welche päbstliche Bullen hinausbeförderten, keine geringe Gefahr. Denn von jeher hat man Boten, welche irgend wichtige Briefe aus belagerten oder umzingelten Städten anderswohin befördern, als Verbrecher behandelt, aufgeknüpft oder sonst bestraft. Und doch mußte Gregor um jeden Preis darauf bedacht sein, mit der Außenwelt in Verbindung zu bleiben. Damit gleichwohl Die, welche ihm als Boten dienten, gegen die schlimmste Gefahr gedeckt seien, ersann seine väterliche Fürsorge das Mittel, Ort, Jahr, Tag aus den Bullen, die seit 1082 ausgefertigt wurden, wegzulassen. Denn hätte er der sonstigen Gewohnheit gemäß Zeit und Ort beigefügt, so wäre dieß in den Händen der Gegner ein gerichtlicher Beweis für die Schuld der Boten gewesen, statt daß letztere jetzt, da beide Kennzeichen fehlten, sich mit der Ausrede helfen konnten, die päbstlichen Briefe, die man bei ihnen gefunden habe, seien schon vor der zweiten Belagerung Roms und zu einer Zeit, da der Verkehr noch frei war, ausgestellt worden. Man sieht: das Verschwinden der Bleisiegel und der Angabe des Jahrs, Tags, Orts zeugt für schwere Bedrängniß der Stadt Rom und des h. Vaters.

Nun zur Kehrseite: nicht unbeträchtlich können die Streitkräfte gewesen sein, über welche Heinrich IV. im Jahre 1082 verfügte. Denn er machte ansehnliche Fortschritte, besetzte rund um Rom eine Stadt, eine Burg um die andere. Abermal kehrt die Frage wieder: warum hat er keinen entscheidenden Schlag wider die Metropole selber geführt? Der Salier wagte es nicht, Rom schon jetzt in seine Gewalt zu bringen, sondern er bereitete bloß eine künftige Einnahme vor. Die Vermuthung drängt sich auf, Heinrich IV. habe darum so gehandelt, weil er voraussetzte, daß, sofern er gerade auf sein Ziel losgehe, ein Dritter dazwischen kommen und ihm die Beute entreißen werde.

In der That verhielt sich die Sache so. Nach sorgfältiger Prüfung der byzantinischen und süditalienischen Quellen über den Krieg in Epirus drüben, bin ich zur Ueberzeugung gelangt, daß Robert Wizkard den Zug nach Durazzo nicht — wie die Neueren annehmen — im Sommer 1081, sondern erst im folgenden angetreten hat. Im Mai 1082 schickte Robert einen Theil seiner Flotte voran nach Corfu, im Juni folgte er selbst und erschien Anfangs Juli vor Durazzo.[2]) Der Herzog von Apulien war also, die Richtigkeit

[1]) Jaffé Nr. 3953. [2]) Muratori script. ital. V, 153 sammt Note 42 u. Pertz V, 60 unten.

obiger Rechnung vorausgesetzt,[1]) zur Zeit da sich Heinrich IV. anschickte, nach Lombardien zurückzukehren, mit den letzten Vorbereitungen zur Abfahrt beschäftigt. Hätte nun der Salier Miene gemacht, Rom zu stürmen, so wäre Robert Wizkard Ehren halber genöthigt gewesen, herbeizueilen und etwas Erkleckliches für den Pabst zu thun. Da aber der deutsche König nichts Gefährliches unternahm, und sogar Mittelitalien räumte, ehe die normannische Flotte nach Dalmatien absegelte, konnte man es dem Herzog Robert nicht verübeln, daß er nur an seine eigenen Angelegenheiten dachte.

Erst nachdem Robert aus Apulien fortgezogen war, durfte Pabst Gregor vom Süden her keine Hilfe mehr erwarten. Aber alsbald stoßen wir auf Maßregeln, welche dahin abzielten, dem Pabste von andern Seiten her Luft zu verschaffen. Im Herbste 1082 ließ sich der Halbbruder des Eroberers Wilhelm, Bischof Odo von Baieux, in jene Unterhandlungen ein, kraft welcher er sich verbindlich machte, mit einer normannischen Flotte und einem Heere dem Pabste und der Stadt Rom zu Hilfe zu eilen.[2]) Wäre Gregor VII. schon 1081 durch die Abfahrt Roberts Wizkard schutzlos gewesen, so würden sicherlich die Anträge an den Bischof von Baieux um ein Jahr früher erfolgt sein.

Um dieselbe Zeit sind ferner Verabredungen getroffen worden, um dem Pabste durch eine deutsche Bewegung unter die Arme zu greifen. Bernold erzählt[3]) am Schlusse seines Berichts über die Ereignisse des Jahrs 1082: „Gegenkönig Herrmann nahm sich die Bedrängniß des hl. Stuhls sehr zu Herzen, und beschloß, um den Pabst aus der Gewalt Heinrichs IV. zu befreien, einen Feldzug nach Italien." Dann zum Jahre 1083: „Herrmann feierte Weihnachten in Schwaben mit den Fürsten des Reichs. Und als er nun (im Jahre 1083) eben nach Lombardien aufbrechen wollte, kamen Nachrichten aus Sachsen, welche ihn zur Rückkehr in dieses Land nöthigten." Vom Inhalt der sächsischen Nachrichten wird unten die Rede sein. Ich wiederhole die oben gemachte Bemerkung: hätten die Nöthen Gregors schon 1081 die Höhe erreicht, welche sie nach unserer Rechnung 1082 durch die Abfahrt Roberts Wizkard erstiegen, so würde schon in jenem ersten Jahre auf deutschem und brittischem Boden zu seinen Gunsten eingeleitet worden sein, was erst im Herbste 1082 und zu Anfang des Jahrs 1083 geschah.

Zweite Frage: warum beorderte der König den Götzen Wibert nach Tivoli? Da Städte und Burgen rund um Rom von königlichen Truppen besetzt waren, kann die Schaar, welche Wibert mit sich nach Tivoli nahm, nicht bedeutend gewesen sein. Nun gehörte Tivoli gegen Anfang des 11. Jahrhunderts zu den größeren und volkreicheren Orten des Kirchenstaats, denn die dortigen Einwohner hatten in den letzten Jahren des Kaisers Otto III.

[1]) Hierauf werde ich unten zurückkommen. - [2]) Band III, 546 flg. [3]) Pertz V, 437.

einen gefährlichen Aufstand erregt.[1]) Auch damals noch war Tivoli[1]) ohne Zweifel ein Ort von Belang, denn sicherlich geschah es nicht ohne Grund, daß der Salier den Ravennaten, der den nächsten Rang nach ihm einnahm, gerade dorthin schickte. Die Verhältnisse, so weit sie uns bekannt sind, berechtigen zu zwei Schlüssen: erstens obgleich von keinem starken Gefolge umgeben, brauchte Wibert in Tivoli nichts zu fürchten, weil er Anhang unter den Einheimischen besaß, und zweitens die Lage des Orts schien vorzugsweise geeignet, um diesen Anhang weiter auszudehnen. Was den ersten Punkt betrifft, so haben wir früher Belege gefunden, daß Mitglieder des römischen Adels, die entweder von Gregor verbannt worden waren, oder sonst auf Burgen des Kirchenstaates saßen, sich schon 1081 an Heinrich IV. anschlossen. Namentlich scheint in Tivoli eine dem Pabst abgeneigte Gesinnung geherrscht zu haben. Die Jahrbücher von Benevent melden[2]) zum Jahre 1080: „Herzog Robert Wizkard griff die Stadt Tivoli an." Da dieß im Jahre der Aussöhnung Roberts mit Gregor geschah, da Gregor VII. ferner in der Bulle[3]) vom 29. Juni 1080 über frühere Unbilden der Normannen klagt aber von Tivoli schweigt, kann der Angriff wider die Stadt nur im Auftrage des Pabstes erfolgt sein. Gregor hatte also dort 1080 Feinde.

Seitdem traten mehr und mehr Italiener, und zwar sowohl Insaßen des Kirchenstaats als auch einzelne Normannen aus den Abruzzen, zu Heinrichs Parthei über. Der Chronik von Farfa, wie sie Muratori herausgab, ist das Bruchstück[4]) einer Urkunde einverleibt, das so lautet: „also geschehen vor den Mauern Roms unweit einem der Fallthore der Leostadt im Zelte des Herrn Königs Heinrich, da sich bei ihm befanden Saxo, Sohn des verstorbenen Rainer, Gerhard, weiland Gregors Sohn, auch der Erzbischof (Liemar) von Bremen." Den Bremer Erzbischof kennen wir, die Persönlichkeit von Gerhard Gregors Sohn kann nicht sicher bestimmt werden, wohl aber die Saxo's. Denn etliche Seiten weiter oben heißt[5]) es in derselben Chronik: „Graf Rainer, Sohn Saxo's des Grafen im Comitat Civita Castellana." Letzterer hatte dem allgemeinen Gebrauche gemäß den Namen seines Großvaters erhalten und alle drei, Enkel, Vater und Großvater, waren Grafen von Civita Castellana, einer oftgenannten Stadt des Kirchenstaats, die heute noch besteht. Saxo erscheint als Anhänger des Königs Heinrich; und da dieser nur in den Jahren 1081—1084 Rom belagert hat, muß man die Urkunde in den fraglichen Zeitraum verlegen. Außer den Ebengenannten, hielt das Grafenhaus des Marsenlandes[6]) zur königlichen Parthei. Chronist Leo von Montecasino erzählt:[7]) „König Heinrich übersandte (um 1083) durch die Grafen des Marsenlandes an unsern Abt Desiderius Befehl, daß er unverzüglich bei Hofe erscheinen solle." Da

[1]) Band V, 919 flg. [2]) Pertz III, 181. [3]) Jaffé Nr. 3898. [4]) Muratori script. ital. II, b. S. 601 gegen unten. [5]) Daf. S. 595 unten. [6]) Siehe Band V, 234. [7]) Pertz VII, 739.

die Grafen der Marsen in solcher Weise dem König Heinrich bürgerlichen Gehorsam leisteten, versteht es sich von selber, daß sie bei damaligen Umständen der Fahne des Königs folgten.

Auch angesehene Normannen schlossen mit dem Salier ab. Unter dem 25. Juli 1080 hatte Gregor allen Gläubigen kund gethan,[1]) daß die mächtigsten der Normannen, namentlich Herzog Robert von Apulien und Fürst Jordan von Capua, sich eidlich verpflichtet hätten, der römischen Kirche gegen jeden Feind Beistand zu leisten. Jordan war also damals ein Getreuer des Pabstes. Aber anders standen die Sachen 3 bis 4 Jahre später. Mittelst einer der undatirten Bullen[2]) fordert Gregor VII. den Erzbischof Johann von Neapel auf, dahin zu wirken, daß der dortige Kriegsoberst und andere angesehene Männer jeden Verkehr mit Jordan unterlassen, der seinen dem Apostelfürsten geschworenen Eid gebrochen habe und darum mit dem Banne belegt worden sei. Jordan war demnach zu Heinrich IV. abgefallen. Das fragliche Schreiben ist das 26. des neunten Buchs und fällt daher in die Jahre 1082—84.

Endlich liegt noch ein allgemeines Zeugniß vor, aus welchem erhellt, daß fast der ganze Adel Mittelitaliens um 1083 gute Lust zeigte, zu Heinrich IV. überzugehen und mit ihm gemeine Sache wider Robert Wizkard zu machen, so wie daß hiedurch in Schrecken gesetzt, viele Normannen mit dem Könige unterhandelten. Chronist Peter von Montecassino schreibt:[3]) „als es an dem war, daß Rom nicht länger dem Andrange des Saliers widerstehen konnte, verschworen sich fast alle Innsaßen jener Gegend (d. h. die Adeligen oder größere Vasallen des Kirchenstaats) mit ihm gegen die Normannen und beschlossen, sobald Heinrich Rom in seine Gewalt gebracht habe und gegen Süden vorrücke, unter seinem Befehl auf dieselben loszustürzen. Hievon benachrichtigt, pflogen die Normannen Berathungen, wie sie es machen sollten, um die Gnade Heinrichs zu erlangen, da sie sonst fürchteten durch eine allgemeine Bewegung der Römer und der angrenzenden Völkerschaften gänzlich aus ihren Wohnsitzen vertrieben zu werden."

Natürlich wuchsen solche Plane nicht über Nacht empor, sondern sie keimten längere Zeit im Stillen. Nun ist zu bemerken, daß Tivoli sehr gut gewählt war, um die eben beschriebene Stimmung des Adels auszubeuten. Steigt man die mäßige Höhe, auf welcher Tivoli liegt, in nördlicher Richtung hinab, so betritt man das Stromgebiet der Tiber und das große Blachfeld des römischen Dukats, gegen Süden aber stößt Tivoli an die Hochebene der Abruzzen, jenseits deren das Marsenland und die Wohnsitze der Normannen sich hinziehen. Wibert saß dort, wie die Spinne in der Mitte ihres für den Fang der Mücken ausgespannten Netzes.

---

[1]) Jaffé Nr. 3903. [2]) Das. Nr. 3948. [3]) Pertz VII, 739 oben.

Dritte Frage: warum hat sich der Salier, während Wibert theils mit unblutigen Künsten theils mit den Waffen in der Hand den kleinen Krieg wider Rom fortsetzte, gerade nach Lombardien gewendet? Ich denke, er that es darum, weil er Kunde besaß, daß in Germanien irgend etwas gegen ihn zugerüstet werde, was auch, wie ich oben zeigte, wirklich der Fall war. Von Lombardien aus, als derjenigen Provinz Italiens, die unmittelbar an Deutschland gränzte, konnte Heinrich IV. Anschläge abgeneigter deutscher Großen am füglichsten überwachen und ewaige Angriffe abwehren.

Der Aufenthalt Wiberts in Tivoli dauerte lange genug. Bonizo sagt:[1] „während des ganzen Sommers trieb er sein Wesen, verstümmelte (gefangene) römische Bürger, verbrannte die Aerndten und ländlichen Wohnungen." Aus diesen Worten scheint zu erhellen, daß Wibert im Herbste Tivoli verließ, aber über die Frage, wohin er ging, finde ich nirgends Aufschluß. Vermuthlich ist er nach Ravenna zurückgekehrt.

Einundsechszigstes Capitel.

Deutsche Ereignisse aus dem Verlaufe des Jahres 1082. Fehde zwischen dem Czechen-Herzoge Wratislaw und dem Markgrafen Liutbald von Ostrich. Aufklärung der ältesten Geschichte des Hauses Rätz, das die Burggrafenwürde in Nürnberg erlangte.

Ich habe noch über die Ereignisse zu berichten, welche während des Jahres 1082 in Deutschland sich zutrugen. Bernold schweigt gleich den meisten andern Chronisten, dagegen erzählt[2] der Mönch von Augsburg: „an verschiedenen Gegenden Schwabens und Baierns fanden Brandstiftungen, Fehden, Raubanfälle statt. Herzog Welf brachte Dienstleute des Augsburger Doms in seine Gewalt, die er theils blendete, theils tödtete. Bischof Dietbald von Straßburg starb. Endlich lieferte Markgraf Liutbald von Ostrich eine Schlacht, in welcher er selbst besiegt und zur Flucht genöthigt, die meisten seiner Leute erschlagen und verwundet wurden." Weil Straßburg gleich Augsburg der Provinz Schwaben angehörte und der Mainzer Metropole einverleibt war, nahm der am Lech wohnende Mönch Rücksicht auf das Schicksal des Straßburger Bischofs. Das Treffen, in welchem Liutbald unterlag, gibt uns passenden Anlaß, die Verhältnisse der Provinz Ostrich und des dortigen Markgrafen, von dem da und dort abgerissen die Rede war, in das gehörige Licht zu setzen.

Anderswo[3] wurde erzählt, daß der Markgraf Liutbald von Oesterreich, früher dem salischen Hofe ergeben, in demselben Jahre 1078 mit Heinrich

[1] Oefele II, 818 a. Statt festivum tempus muß offenbar aestivum gelesen werden.
[2] Pertz III, 130. [3] Oben S. 655.

brach, da der Gegenkönig Hilfe von fremden Mächten, namentlich von den Königen Neustriens und Ungarns begehrte. Ich habe dort die Vermuthung ausgesprochen, daß der Abfall Liutbalds allem Anschein nach eine Folge der Verhandlungen des Rheinfelders mit dem ungarischen Könige war, sintemalen der Markgraf dadurch in Gefahr gerieth, sich die Ungarn auf den Hals zu laden, weßhalb er es vorzog, gemeine Sache mit den Feinden des Saliers zu machen. Diese Vermuthung wird durch den Erfolg bestätigt. Im Jahre 1079 geschah es zum erstenmale, daß Heinrich IV. gegen den Markgrafen in Ostbaiern, d. h. in der Marke Oesterreich, das Schwert zog.[1] Wohlan, im nämlichen Jahre führte der Salier auch gegen den König von Ungarn Krieg. Denn der Augsburger Chronist schreibt[2] zum Jahre 1079: „König Heinrich unternahm einen Einfall in Ungarn." Wer wird unter solchen Umständen zweifeln, daß der Ungar Ladislaw und der Markgraf Liutbald, nächste Nachbarn und vom Salier gleichmäßig bedroht, Verbündete waren, und daß folglich der Angriff auf Ungarn und der Kampf gegen Liutbald enge zusammenhing.

Aus derselben Zeit liegen noch andere Nachrichten vor, die sich auf die Verhältnisse des Markgrafen beziehen. Wie wir wissen, war Altmann, Bischof von Passau und päbstlicher Legat, 1077 von dem Salier aus seinem Sitze vertrieben worden. Aber um 1081 muß er, die Abwesenheit Heinrichs IV. benützend, in sein Bisthum zurückgekehrt sein, und arbeitete nun darauf hin, einen Bund wider den Salier zu Stande zu bringen. Der Mönch von Mölk meldet[3] zum Jahre 1081: „Bischof Altmann, Markgraf Liutbald und andere Fürsten beschworen ein Bündniß wider König Heinrich IV." Meines Erachtens zielte die Absicht Altmanns dahin, durch eine möglich ausgebreitete Schilderhebung der süddeutschen Fürsten dem bedrängten Pabste Luft zu schaffen.

Zur Abwehr der nahenden Gefahr rief der Salier die Hilfe des Herzogs Wratislaw von Böhmen an, der bisher dem Könige nie seine Dienste versagt hatte und doch, wie der Erfolg bewies, sehr eigennützig rechnete. Wratislaw entsprach auch jetzt dem Wunsche des Königs: zwei Bünde bildeten sich, ein böhmischer und ein ostbayrischer. Zum Banner des Böhmen stießen eine auserlesene Schaar bayrischer Soldaten, die der salischgesinnte Bischof Otto von Regensburg stellte, so wie des Herzogs Brüder, Otto und Conrad, letzterer Statthalter Mährens. Seiner Seits bot Liutbald alle Einwohner der Marke auf, die irgend die Waffen tragen konnten, sammelte sein Heer in Tulln an der Donau (oberhalb Wien) und rückte dann nach Mähren. Dort kam es den 12. Mai[4] 1082 bei dem Orte Mailberg, der nicht weit von der Taya und

[1]) Oben S. 700 und Pertz V, 319. [2]) Pertz III, 129 unten. [3]) Pertz IX, 500 oben. [4]) Fälschlich versetzt der Chronist von Hildesheim (Pertz III, 105) die Schlacht vom 12. Mai schon ins Jahr 1081.

der Stadt Laa entfernt ist, zu einer Schlacht, in welcher der Markgraf von Ostrich eine tödtliche Niederlage erlitt. [1])

Der Biograph Altmanns behauptet, [1]) König Heinrich habe dem böhmischen Herzoge als Preis des Siegs die Belehnung mit der Marke Ostrich zugesagt. Beim Schweigen aller andern Quellen, scheint diese Angabe kaum glaublich. Gewiß ist, daß Liutbald seine Marke nicht verlor, sondern 1095 oder 1096 als Markgraf von Oesterreich starb. [2]) Was ihn aufrecht erhielt, war meines Erachtens hauptsächlich der Schutz des ungarischen Königs, den die deutschen Gregorianer als Hauptstütze ihrer Parthei priesen. Bernold von Constanz schreibt [3]) zum Jahre 1084, „Ladislaw von Ungarn war der katholischen Sache ergeben." Weiter [4]) zum Jahre 1087: „Ladislaw von Ungarn erklärte, daß er in der Treue gegen den heiligen Petrus verharren werde."

Das Treffen bei Mailberg ist noch in anderer Beziehung wichtig, sofern die Nachrichten über dasselbe dazu dienen, die sonst so dunkle Geschichte der ältesten Burggrafen von Nürnberg aufzuklären. Ein namenloser, dem Prager Cosmas gleichzeitiger, Chronist, welchen Dobner herausgab, beschreibt [5]) die Vorbereitungen zu der Schlacht vom Mai 1082 mit folgenden Worten: „die böhmischen Fürsten brachen in das Gebiet Rakuzi ein." Dobner bemerkt hiezu, die Czechen hätten damals der Marke Ostrich den Namen Rakuzi gegeben. Auch der ältere Fortsetzer der Chronik des Cosmas kennt den Ausdruck, denn er sagt: [6]) „um 1131 floh Bischof Conrad von Münster nach Böhmen und kehrte von da auf langem Umwege durch das Gebiet des Markgrafen von Rakus [7]) in seine Heimath zurück." Hierunter kann nur die Marke Ostrich verstanden werden.

Das Wort stammt ab von dem Namen des Schlosses Rakus, zu deutsch Rätz, das schon zum Jahre 1000 von Cosmas als eine namhafte Veste erwähnt wird. [8]) Burgherr war damals Godfried, und auch die Nachfolger dieses Godfried, welche später den Titel Grafen empfingen, kennt man urkundlich [9]) bis zu dem Augenblick, da ein Zweig des Hauses Zollern zugleich mit der Nürnberger Burggrafschaft das Stammgut Rätz erbte. Die politischen Verwicklungen der späteren Jahre Heinrichs IV. gaben dem Schloßherrn auf Rätz eine hervorragende Bedeutung. Im Sommer 1086 hat der Czeche Wratislaw den Preis, für welchen er dem Salier alle jene Dienste leistete, nämlich die böhmische Königskrone erlangt. [10]) Kaum zwei weitere Jahre stand es an, so fiel der böhmische König vom neuen deutschen Kaiser

[1]) Cosmas prag. II, 35. Pertz IX, 90. Vita Altmanni cap. 25. Pertz XII, 236 flg. [2]) v. Meiller, Regest. S. 11. [3]) Pertz V, 439 unten. [4]) Das. S. 446. [5]) Dobner ad Hagek V 495 und monum. Bohemiae III, 22. [6]) Pertz IX, 136 unten flg. [7]) Per regionem Racudsis marchionis. [8]) Chronic. Boh. III, 12. Pertz IX, 106. [9]) Stälin, wurttemb. Gesch. II, 528. [10]) Cosmas a. a. O. Pertz IX, 91.

ab, that das Gegentheil von Dem, was er bisher getrieben, und schloß sich an die Feinde des salischen Hauses an. [1])

Während der Czeche in solcher Weise die Parthei wechselte, blieb der Oesterreicher Markgraf dem römischen Stuhle treu, d. h. er widerstrebte dem Salier nachher wie vorher. Bernold schreibt: „im Jahre 1095 starb der überreiche Markgraf von Ostrich, Liutold, einer der aller entschlossensten unter Denen, welche die Sache des h. Petrus gegen die Abtrünnigen vertheidigten." Kein Zweifel kann sein, daß Bernold hier statt der gewöhnlichen Form Liutbald, die ungewöhnliche Liutold braucht, denn es gab damals keinen andern Markgrafen in Ostrich, als den Babenberger Liutbald, und zwei andere Zeugen, der Chronist von Würzburg und ein Fortsetzer des Marianus Scotus, verlegen [2]) Liutbalds Tod gleichfalls ins Jahr 1095.

Seit der Czeche Wratislaw und der österreichische Markgraf Liutbald die gleiche politische Richtung einschlugen, stand die Herrschaft der deutschen Krone über den ganzen Osten Germaniens auf dem Spiele, falls es ihr nicht gelang, ein mächtiges Geschlecht dauernd zu gewinnen, dessen Gebiet zwischen Böhmen und Ostrich lag. Das ließ sich aber nur dann erreichen, wenn man dem fraglichen Geschlechte eine ansehnliche Würde auf deutschem Boden verlieh, die von solcher Natur war, daß die Belehnten des eigenen Nutzens wegen Hand in Hand mit der Krone gehen mußten. Die Bürgerschaften der großen deutschen Städte z. B. hingen, wie wir wissen, dem Salier an, und ein Burggraf, der aus dem Wachsthum des städtischen Verkehrs steigenden Gewinn zog, hütete sich wohl, mit dem herrschenden Hause zu brechen.

Genau in dem eben entwickelten Sinne handelte Heinrich IV.: er warf seine Augen auf die Schloßherrn von Rätz, und bot ihnen als Lohn Dessen was er begehrte, die Präfektur der aufblühenden Stadt Nürnberg. Der nämliche Schloßherr Godfried von Rätz, welchen zum Jahre 1100 der Prager Pfarrer Cosmas erwähnt, ist von Heinrich IV. zum ersten Burggrafen von Nürnberg erhoben worden. [3])

---

[1]) Die Beweise bei Dobner ad Hagek. V, 545 flg. [2]) Pertz II, 246 und V, 562.
[3]) Oben S. 342.

Zweiundsechszigstes Capitel.

Dritter Zug Heinrichs nach Rom. Bestimmung der Zeit, wann Robert Wizkard nach Durazzo segelte. Der von ihm bedrohte Comnene Alexius unterhandelt mit Heinrich IV., und läßt 144,000 Goldstücke an ihn ausbezahlen. Mit Hilfe dieser Summe erobert Heinrich Anfangs Juni die Leostadt, nachdem die Römer den rühmlichsten Widerstand geleistet hatten. Diese muthigen Vertheidiger des Pabstes waren von Patarinern geführt. Gregor VII. in der Engelsburg. Erzbischof Liemar von Bremen übt damals unbedingten Einfluß auf Heinrich. Dezember 1082 bis Juni 1083.

Mehrere Ursachen wirkten zusammen, daß der Salier in den beiden Jahren 1083 und 1084 — jedoch nur bis zu einem gewissen Grade, — das längst erstrebte Ziel erreichte. Erstlich scheint er 1083 größere Streitkräfte zusammengebracht zu haben, als während eines der früheren Züge nach Rom. Chronist Landulf erzählt,[1]) daß Erzbischof Theodoald von Mailand dem Könige außer der ordentlichen Stiftsmannschaft, welche für Lehen des h. Ambrosius diente, tausend auserlesene Ritter aus seinen eigenen Einkünften stellte, und fügt unmittelbar nachher bei, eben diese Ritter hätten rühmlichen Antheil an Erstürmung der Leostadt im Juni 1083 genommen. Sicherlich war Theodoald nicht der einzige, der damals etwas Uebriges that. Andere geistliche und weltliche Große Lombardiens werden es ebenso gemacht haben. Um einmal zum Ende zu kommen, mußte man dafür sorgen, daß nicht jedes Jahr ein Feldzug gegen Rom nöthig war.

Zweitens hatte die Stadt Rom schon durch die zwei Kriegsjahre von 1081 und 1082 schwer gelitten, so daß selbst Denen, welche sonst die Sache Gregors beharrlich vertheidigten, der Muth zu entsinken begann. Im Allgemeinen sagt[2]) Bernold von Constanz: „alle Römer waren in Folge der drei Belagerungen (von 1081, 1082 und 1083) erschöpft." Genauere Angaben finden[3]) sich in der Lebensgeschichte Gregors VII., welche Pandulf von Pisa aus älteren Chroniken zusammentrug: „Mangel herrschte unter dem größten Theile der römischen Bürgerschaft, dem gemeinen Volke, denn weder durften sie selbst in die benachbarten Orte gehen um Einkäufe zu machen — (weil nämlich die von Heinrich IV. um die Thore aufgestellten Wachposten Niemand hinausließen) — noch brachten die Bauern der Umgegend Lebensmittel auf den römischen Markt, weil Heinrich dieselben gezwungen hatte, ihm den Eid der Treue zu leisten. Viele waren daher, von Hunger fortgetrieben, aus der Stadt gewandert, und die Zurückgebliebenen betrieben den Wachdienst viel lässiger als sonst." Aus letzterem Satze erhellt, daß Gregor die ganze Bürgerschaft zur Vertheidigung der Stadt bewaffnet hatte.

[1]) Pertz VIII, 99 gegen unten. [2]) Pertz V, 438. [3]) Muratori script. ital. III, a. S. 312 flg.

Doch mehr als Hunger, Krankheit, überlegene Truppenzahl, that der Zauber Mammons, von welchem der Salier im Jahre 1083 eine gute Ladung aus Constantinopel empfing. Durch Vermengung des griechischen und lateinischen Kalenders ist die Zeitrechnung des normannisch-byzantinischen Kriegs, welchen Herzog Robert Wizkard gegen Basileus Alexius den Comnenen führte, heillos verwirrt. Daher handelt es sich zunächst darum, eine zuverlässige Reihenfolge der Begebenheiten herzustellen. In Gregors VII. Tagen stand, wie wir wissen,[1]) die Stadt Benevent unter päbstlicher Hoheit; eben-dieselbe lag auf der Nordgränze des süditalischen Normannenreiches, und bot den besten Punkt, um zum Vortheil des heiligen Stuhles Nachrichten über die Dinge einzuziehen, die jenseits vorgingen. Vorausgesetzt nun, daß in Benevent ein gleichzeitiger Berichterstatter lebte, der das, was er hörte und sah, niederschrieb, wäre eine solche Chronik das füglichste Mittel, Licht in jenes Chaos zu bringen. Wohlan, eine Chronik der Art ist wirklich vorhanden und von einem unterrichteten Zeitgenossen nach dem römischen Kalender abgefaßt, und seine Arbeit leistet das, was wir bedürfen. Hören[2]) wir ihn:

„Im Jahre 1080 ging Heinrich nach Italien;[3]) 1081 zog er vor Rom im Maimonat; 1082 erschien Heinrich zum zweitenmale vor Rom; im März desselben Jahres ward Alexius zu Constantinopel als Kaiser ausgerufen. 1083 rückte Heinrich zum drittenmale vor Rom und eroberte die Leostadt." Der Chronist unterscheidet, wie man sieht, drei Belagerungen Roms, die erste im Mai 1081, die zweite im Frühling 1082, die dritte im Jahre 1083; ferner sagt er, daß diesen drei Römerzügen eine Reise nach Italien voranging. Handgreiflich ist hiemit die Versammlung zu Brixen gemeint, welche Stadt hart auf der Grenze Italiens lag. Der Ausdruck, den der Chronist braucht, venit in Italiam, ist vielleicht etwas nachlässig, vielleicht aber auch nicht, denn sehr gut könnte der Salier aus Anlaß des Brixener Reichstags einige Städte Italiens besucht haben. Endlich die Hauptsache: der Beneventaner bezeugt, daß der Comnene im März des Jahres 1082, zur nämlichen Zeit, da der Salier zum zweitenmale vor Rom lagerte, sich zum Basileus des Ostreichs aufwarf.

Nun sind alle Quellen, sowohl byzantinische als lateinische,[4]) darüber einverstanden, daß im Sommer, der auf die Erhebung des Comnenen folgte, Robert Wizkard vor Durazzo im heutigen Albanien erschien, ferner daß er im Herbste die blutige Schlacht von Durazzo gewann, welche das griechische Reich an den Rand der Grube brachte. Der Herzog von Apulien ist also im Sommer 1082 nach Epirus hinübergefahren, und hat im October des-

[1]) Oben S. 698. [2]) Pertz III, 181 unten flg. [3]) Unbegreiflicher Weise hat Pertz die richtige Lesart in Italiam unter die Noten verwiesen, dagegen die an sich falsche Romam in den Text aufgenommen. [4]) Die byzantinische Geschichte erfordert eine selbstständige Bearbeitung. Ich kann daher die Hauptpunkte nur andeuten.

selben Jahres die Macht des Comnenen bewältigt. Weitere Schläge folgten: im nächsten Januar, d. h. im Januar 1083 nach römischem Kalender, eroberte Robert vollends die Stadt Durazzo, welche bisher die Venetianer mit ihren Schiffen im Bunde mit dem Comnenen gegen den Andrang der Normannen vertheidigt hatten, und der Herzog rüstete sich, auf der alten egnatischen Heerstraße vor Constantinopel zu rücken. Das byzantinische Reich lag in den letzten Zügen, denn es besaß kein Heer mehr, das den fürchterlichen Feind abhalten konnte. In seiner Verzweiflung gerieth der Comnene auf den Gedanken, den deutschen König, der damals vor Rom stand, in seinen Sold zu nehmen, damit er Apulien angreife und dadurch den Herzog Robert zur Rückkehr an den eigenen Herd nöthige.

Das konnte nur mittelst großer Summen bewerkstelligt werden. In der That strengte Alexius die letzten Finanzkräfte des Ostens an und schickte einen Berg von Gold an Heinrich IV. ins Lager vor Rom hinüber. Genaue Nachrichten über diese Sache liegen vor. Denn die griechische Kaiserstochter Anna Comnena, ein berühmter Blaustrumpf, hat einen Theil des Briefwechsels, welchen Alexius mit Heinrich IV. pflog, in die Geschichte ihres Vaters aufgenommen. Ich theile die Hauptsätze[1]) mit: „da mein Vater vernahm, daß nur der König von Alamannien[2]) Heinrich dem Herzoge Robert gewachsen sei, richtete er Briefe an besagten König, um ihn auszuforschen, und sobald er merkte, daß Heinrich geneigt sei, schickte er ein Schreiben an denselben, in welchem Folgendes stand: „daß es Deiner Großmächtigkeit[3]) wohl ergehe, ist der sehnliche Wunsch Unserer Majestät,[4]) o mein sehr edler und sehr christlicher Bruder! denn warum sollte ich Dir nicht Gutes wünschen, da Du ein so überaus gottesfürchtiger Herr bist, und mir versprochen hast, den nichtswürdigen Bösewicht (Robert nämlich), der unser gemeinschaftlicher Feind ist, nach Kräften zu züchtigen. Was Unsere Majestät betrifft, so befinden Wir Uns im Ganzen wohl, nur macht Uns der böse Robert grausam viel Sorge. Die 144,000 Golddenare und die hundert Stücke Seidenstoff, welche vermöge der abgeschlossenen Uebereinkunft Meine Majestät Deiner Großmächtigkeit übermachen sollte, sind unterwegs gemäß den Weisungen Deines sehr treuen und sehr wohlgebornen Grafen Burchard.[5]) Das fragliche Geld besteht aus feinem Silber und Gold von alter guter Münze."

Der hier genannte Burchard ist meines Erachtens der Kanzler Burchard Bischof von Lausanne. Da er aus dem gräflichen Hause Feni-Oltingen stammte, konnte man ihm ebenso gut den Titel Graf als Kanzler oder Bischof

[1]) Alexias III, 10 edit. Bonnensis I, 173 flg. [2]) *Τὸν ῥῆγα Ἀλαμαννίας* a parte potiori fit denominatio totius. [3]) *Τὴν σὴν μεγαλοδύναμον ἐξουσίαν καλῶς ἔχειν.* Sorgfältigst meidet er es, dem Salier den Titel *βασιλεὺς* oder Majestät zu geben. [4]) *Εὐχῆς ἔργον ἐξὶ τῇ βασιλείᾳ μου.* [5]) *Τὸ ποσὸν ἀπεπληρώθη διὰ εἰργασμένου ἀργυρίου καὶ Ῥωμανάτου παλαιᾶς ποιότητος.* Da greuliche Wipperei im griechischen Osten

geben. Der Text des Schreibens fährt fort: „sobald Deine Erlauchtheit [1]) Uns den bewußten Eid geschworen haben wird, sollen auch die übrigen 216,000 Goldstücke, sammt den Bestallbriefen der 12 Hofämter durch Bagelard, der Deiner Herrlichkeit sehr getreu ist, in Deine Hände gelangen, nur mußt Du vorher in Südlangobardien (d. h. in normannisch-Apulien) eingefallen sein."

Romuald, Erzbischof von Salerno, berichtet [2]) in seiner Chronik: „der Nordmannen-Graf Umfred, ein Bruder Roberts Wizkard, hinterließ bei seinem 1057 erfolgten Tode einen Sohn Bagelard. Doch gelangte der Nachlaß nicht an diesen Erben, denn Robert Wizkard eilte herbei, bemächtigte sich der Güter des Verstorbenen, und trieb den Neffen Bagelard aus." Der Name lautet hier genau ebenso, wie in obigem Briefe. Wilhelm, der apulische Chronist, erzählt ungefähr Dasselbe, braucht aber die Form Abagelard und fügt bei, nachdem Umfreds Sohn vergebens alles Mögliche, Waffen, Bitten, Aufstände, Verschwörungen versucht, um zu seinem Erbe zu gelangen, sei er zuletzt ins griechische Reich zu Basileus Alexius entflohen, der ihn mit offenen Armen empfangen habe. [3]) So kam Bagelard nach Constantinopel und wurde dort zugleich Geschäftsträger des deutschen Königs Heinrich, da gemeinschaftlicher Haß gegen Robert sie verband.

Mißtrauen, das wahrlich nicht unbegründet war, leitete den Comnenen bei der Verhandlung mit Heinrich. Er fürchtete, wenn er sofort die von letzterem geforderte hohe Summe ausbezahlen lasse, werde der deutsche König das Geld für seine eigene Zwecke verbrauchen und nichts von Dem verrichten, was er zu Gunsten des griechischen Reichs versprochen. Deßhalb stellte Alexius folgende Bedingungen: Heinrich erhält sogleich gegen gewisse Zusicherungen, welche Kanzler Burkhard gegeben, die Summe von 144,000 Goldstücken ausbezahlt, damit er die nöthigen Rüstungen machen kann. Weitere 216,000 Byzantiner werden ihm dann eingehändigt, wenn er erstlich gewisse Eidschwüre durch die Hand seiner Geschäftsträger in Constantinopel abgelegt, und zweitens thatsächlich das Gebiet der Normannen angefallen haben wird. Die Byzantiner nannten nämlich die ursprünglich von Lombarden gegründeten, und bis zur Einwanderung der Normannen unter griechischer Hoheit stehenden, Fürstenthümer Süditaliens Langobardien, während sonst im Abendlande der nördliche Rand Italiens diesen Namen empfing.

Um sich zu versichern, daß Heinrich IV. seinem Schwure nachkomme, setzte der Comnene einen weiteren Hebel an: er bestimmte für die Lieblinge

---

getrieben ward, bedang man in wichtigen Verträgen alte gute Münze aus. *Ρωμανάτος* heißt eine Goldmünze, man sehe Du-Cange s. h. v. Die 144,000 Golddenare wurden nämlich theils in Gold, theils in Silber bezahlt, genau wie man auch bei uns Louisd'or in Silber abrechnen kann.

[1]) *Παρὰ τῆς εὐγενείας σου.* [2]) Muratori script. ital. VII, 169 unten flg. [3]) Pertz IX, 278 unten flg. Vergl. das. 261. 263. 276. 277.

Heinrichs 12 hohe mit fettem Gehalt ausgerüstete Hofämter — z. B. nach neueren Begriffen Kammerherrnschlüssel, Hofmarschall-Junker-Truchseßen-Bedienungen. Wollten die Begnadigten Geld aus Constantinopel ziehen, so mußten sie ihren Herrn antreiben, daß er für den empfangenen byzantinischen Sold etwas leiste; sonst erhielten sie keinen Pfennig. Die Byzantiner verstanden sich auf die Kunst des Schmierens. Sub sole nil novi.

Weiter heißt es in dem Schreiben: „wie der zweite Eid geleistet werden soll, haben Wir Deiner Erlauchtheit bereits zu wissen gethan, und noch deutlicher wird es Dir der Ueberbringer dieser Urkunde, Unser Katepan Constantin darlegen, der die nöthigen Weisungen ausführlich von Unserer Majestät empfangen hat. Als der erste Vertrag zwischen Meiner Majestät und den Bevollmächtigten Deiner Erlauchtheit abgeschlossen wurde, erklärten letztere, daß sie bezüglich des zweiten Eides keine Vorschrift hätten, weßhalb Meine Majestät bisher nicht weiter auf den Schwur drang. Aber nun soll er geleistet werden, was auch dein treuer Albert [1]) feierlich Unserer Majestät zugesagt hat. Wenn Dein allergetreuester und hochgeborner Graf Burchard etwas später zurückkehrt, als Du erwarten mochtest, so geschah es nur, weil Meine Majestät ihn in persönlichen Verkehr mit meinem Neffen, dem Sohne meines allerdurchlauchtesten und hochbeglückten Bruders, bringen wollte. Dieser Neffe, welcher hohe Vorzüge des Körpers mit reicher Geistesbildung vereinigt — Meine Majestät schätzt letztere noch höher als erstere, — ist zu Meinem Thronfolger bestimmt, da Gott bis jetzt Meiner Majestät noch keinen Sohn geschenkt hat. Im Uebrigen sehe ich kein Hinderniß, Unsere beiden Häuser durch Familienbande zu verknüpfen. Zum Gruß überschicken Wir Deiner Erlauchtheit ein goldenes Kreuz, das man auf der Brust trägt, eine goldene Kapsel mit Reliquien, eine Schaale aus Sardonyx, ein Gefäß aus Kristal, ein sternefunkelndes Schwert mit goldenem Wehrgehenk, dazu noch Opobalsam. Möge der Allmächtige Deine Tage verlängern, möge Er das Reich Deiner Großmächtigkeit ausbreiten, möge Er alle Deine Widersacher niederschmettern, daß Du sie mit Füßen treten kannst. Friede sei mit Dir und heiter glänze die Sonne Deinem Reiche. Der Himmel verleihe Dir Sieg, denn Du verdienest all dieß, da Du Gott in Wahrheit liebest, und Deine Faust wider die Gegner des Herrn waffnest."

Meines Erachtens will der Comnene dem Salier eine Doppelheirath, erstens seines eigenen Neffen mit einer Tochter Heinrichs IV., und zweitens des damaligen deutschen Thronerben Conrad mit einer byzantinischen Prinzessin vorspiegeln. Glücklicher Weise ist aus beiden Anschlägen nichts geworden. Wir haben hier eine Probe des griechischen Hofstyls. Welches Wortgeklingel

[1]) Die Persönlichkeit dieses Albert, der vielleicht einer der 12 Palatine Heinrichs war, läßt sich nicht genauer bestimmen.

und welcher Mißbrauch des Heiligen! Doch hat auch letzterer seinen durch die Verhältnisse bestimmten Grund. Ein Herrscher, der wie der Basileus von Constantinopel alle Gewalten in seiner Person vereinigt, auf der Stirne Kaiser, am Hinterkopf Statthalter Christi und Pabst ist, kann der Versuchung kaum entgehen, sein geistliches Amt mehr oder minder stark zu betonen, und selbst in Briefen oder Gesetzen wie ein Mufti zu reden. Wahrlich ein Volk muß verdummen, dessen höchste Häupter in so abgeschmackter Weise wie Götter sich gebärden.

Bleibt noch die Frage zu lösen, ob die 144,000 Goldstücke sammt Zuthat richtig in Heinrichs Hände gelangt sind, und zweitens wann dieß geschah? Die glaubwürdigsten Zeugen, Bernold,[1] Ekkehard[2] von Herzogen-Aurach, Bonizo,[3] Landulf von Mailand,[4] sagen aus, daß der Salier in den Jahren 1083 und 1084 sehr viel Geld vom griechischen Kaiser empfing, oder doch über hohe Summen verfügte. Die Wirkungen des byzantinischen Geschenks werden unten hervortreten. Vorerst wenden wir uns zum Verlaufe der Belagerung von 1083.

Bonizo schreibt:[5] „im Winter (von 1082 auf 1083) wandte sich der König wieder gen Rom." Diese Weise des Ausdrucks deutet gewöhnlich an, daß Das, um was es sich handelt, nicht erst nach Weihnachten, mit welchem Feste das Neujahr begann, sondern schon in den letzten Monaten des vorangehenden Jahres, im November oder Dezember, geschehen sei. Auch hier müssen Bonizo's Worte so verstanden werden. Denn Landulf von Mailand sagt:[6] „gegen sieben Monate dauerte die Belagerung, ehe der Salier die Leo'sstadt nahm," was, wie wir unten sehen werden, in der Pfingstwoche, oder Anfangs Juni geschah. Heinrich ist also Ende November oder Anfangs Dezember 1082 zum drittenmale vor Rom erschienen. Nur wenige Einzelnheiten sind aus dem siebenmonatlichen Zeitraume bekannt. Ekkehard sagt:[7] „Heinrich hat sein Lager an demselben Orte aufgeschlagen, wie 1081 und 1082, Ostern 1083 aber feierte er zu St. Rufina." Dieser Ort, von dem eine der Cardinalkirchen Roms den Namen trägt, liegt[8] acht römische Meilen westlich von der Metropole in der Richtung auf das tuscische Meer. Die Osterfeier zu Santa Rufina beweist daher etwas, was wir schon aus andern Quellen wissen, nämlich daß die Umgegend der ewigen Stadt sich in der Gewalt des Königs befand.

Die Noth drinnen muß gegen Ende Mai einen unerträglichen Grad erreicht haben. Darum beschlossen die Römer lieber das Glück der Waffen zu versuchen und mit dem Schwert in der Faust zu sterben, als elend zu verhungern. Der Chronist von Augsburg schreibt:[9] „die Römer rückten aus

[1]) Pertz V, 438 und 440. [2]) Das. VI, 205. [3]) Oefele II, 818 b. [4]) Pertz VIII, 100 gegen oben. [5]) Oefele II, 818 a. [6]) Pertz VIII, 99 unten. [7]) Das. VI, 205. [8]) Nibbi analisi III, 41 flg. [9]) Pertz III, 130.

der Stadt hervor auf das königliche Lager (nördlich von der Engelsburg), und stellten sich zum Kampfe, aber bald wurden sie theils mit dem Schwerte erschlagen, theils von den Streithengsten der Deutschen niedergerannt, theils in die Tiber hineingetrieben. Wenige entkamen, die Andern geriethen in Gefangenschaft, oder lagen todt auf dem Wahlplatz. Der König aber nahm die Leostadt ein." Noch eine andere deutsche Chronik, die von Pegau, meldet[1]) Aehnliches über einen wüthenden Ausfall der Römer, fügt aber abgeschmackte Fabeln von den Heldenthaten eines gewissen Halbslawen, Wigbert von Groitsch bei, den doch kein einziger gleichzeitiger Zeuge kennt, weßhalb ich mich hüte, ein weiteres Wort über dieses Luftgebilde deutsch-slawischer Ruhmsucht zu verlieren.

Obgleich das Zusammentreffen mit dem Pegauer eine schlechte Empfehlung für die Aussage des schwäbischen Chronisten zu sein scheint, hat der Augsburger doch unzweifelhaft Recht. Unter den unschätzbaren Denkmälern, welche Sudendorf herausgab, ist ein Siegeslied[2]) über die Einnahme Roms, welches offenbar einen deutschen Kleriker zum Verfasser hat, der Das, was er besingt,[3]) mit eigenen Augen sah: „Heinrich, der furchtbare König, stürmte um die Mauern Roms, that da und dort dem Feinde Abbruch und erschlug unzählige Quiriten. Aber auch er litt nahmhafte Verluste, denn in geordneten Schaaren brachen die Römer hervor, trieben das Heer Heinrichs zurück, und rüsteten sich, siegestrunken die Zelte der Königlichen anzufallen. Da erwachte die deutsche Wuth: [3]) unfähig solchen Schimpf länger zu ertragen, stürzten sie gleich Rasenden auf das Stadtvolk los, und hieben es mit den Schwertern zusammen. Wenige entkamen, Schutz hinter den Schlupfwinkeln der Mauern suchend, welche sie auch fürder noch vertheidigen wollten. Aber vergeblich. Die Hallen, die Dein gehörten, o falscher, giftgeschwollener Hildebrand, Du Sprosse des Urdrachen, sind jetzt in des Königs Gewalt, deßgleichen der apostolische Stuhl, den Du für Geld erschlichest. Nichts hat Dir Deine Verbindung mit der liederlichen Mathilde[4]) genützt, denn ihre Kräfte reichen nicht aus, dem Könige zu widerstehen, auch die Grafen und Markgrafen, mit denen Du zusammenspieltest, konnten Dich mit aller ihrer Arglist und boshaften Rathschlägen nicht retten: Wido Arards Sohn, Ubald, der vom bösen Geist besessene, und Azzo, der schlechteste von Allen. Vergeblich hast Du Dich dem Teufel verkauft, Du bist verloren" u. s. w.

Die zwei erstgenannten Helfer Gregors VII. können nicht völlig sicher bestimmt werden, sondern man muß sich mit Wahrscheinlichkeit begnügen. Für soviel als gewiß dagegen halte ich, daß das Lied unter Azzo das bekannte Haupt des Hauses Este oder den Vater des bayrischen Herzogs Welf versteht. Denn

[1]) Pertz XVI, 238. [2]) Sudendorf, Registrum I, 55 Nr. 17. [3]) Sed ira teutonica non fert haec opprobria. [4]) Machthilda malesocia.

kaum denkbar scheint es, daß Azzo von Este nichts für Gregor gethan haben sollte, während doch sein Sohn Welf eines der deutschen Waffenhäupter des Gregorianischen Bundes war. Bedeutsam erwähnt [1]) Benzo im Lobgedichte auf Heinrich einen Wido, mit dem der König unterhandelte, und der als ein mächtiger Mann erscheint. Vermuthlich war er eine Person mit dem Wido des Triumphlieds.

Zwischen 1050 und 1085 kommt in italienischen Urkunden, [2]) auch in einer Bulle [3]) des Pabstes Gregorius VII., (vom 16. Dezbr. 1074) wiederholt ein Markgraf Wido vor, der mit Azzo, dem Haupte des Estenser Hauses verwandt war, d. h. einer Seitenlinie angehörte. Indeß hieß sein Vater nicht Arard, sondern Albert; allein da Arard gar kein italienischer Name ist, halte ich ihn für verschrieben. Die Benennung Ubald ist meines Erachtens eine verkürzte Form für Ubert, welches Wort voller ausgesprochen bald Ubizo, bald Umbert oder Humbert lautete. [4]) Diese beide Namen waren häufig in den Häusern von Este wie von Savoyen-Turin. [5]) Ubald könnte daher ebenso gut ein Estenser als ein Turiner sein. Jedenfalls steht, wie ich sogleich zeigen werde, fest, daß auch die alte Gräfin Adelheid von Turin in den Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. zu Gunsten des Letzteren und seiner treuesten Anhängerin, der Großgräfin Mathilde, eingriff.

Der Schlag, den der Salier wider die Leostadt führte, traf die Fürstin von Canossa ebenso schwer als den Pabst. Sie wäre vielleicht verloren gewesen, hätte sich nicht die Schwiegermutter des Saliers Adelheid von Turin für sie erhoben. Benzo möge reden: [6]) „zu Canossa saß händeringend Mathilda, denn ihr schönes Tuscien war dahin, und noch standen ihr ärgere Bekümmernisse bevor; die meisten ihrer Burgen, Höfe, Klöster zog der König ein, da er diese Güter für den Unterhalt seines Heeres bedurfte, und mit bitterem Mangel mußte Mathilde kämpfen. So viel hatte sie verloren, daß es meine Feder kaum zu schildern vermag. Doch in der härtesten Noth kam Hilfe, die große Herrin Adelheid machte sich auf, besuchte ihren Schwiegersohn Heinrich, und vermittelte Frieden zwischen ihm und Mathildis."

Benzo fügt nichts bei, was irgend zur Bestimmung der Zeit diente. Doch ist an sich klar, daß die Vermittlung wenigstens erst nach dem Falle der Leostadt eingeleitet worden sein kann, denn laut den Andeutungen des Lieds hatte vor dem letzten Sturme Mathilde noch Versuche gemacht, den Pabst zu retten. Im Uebrigen wird, denke ich, Niemand die Aechtheit des Liedes bezweifeln, das so deutlich verräth, daß der Verfasser ein Augenzeuge war, und mit den besten Quellen harmonisch übereinstimmt.

[1]) Pertz XI, 663 v. 12. [2]) Muratori antichità estens. I, S. 232 flg. 236 flg. [3]) Jaffé. regest. Nr. 3670. [4]) Muratori antichità estensi S. 245 flg. 252. [5]) Siehe Band VI, 406 flg. [6]) Pertz XI, 663.

Die Einnahme des Stadttheils erfolgte[1]) Samstag den 3. Juni 1083 — (Pfingsten fiel nemlich im genannten Jahre auf den 4. Juni.) Ich sage absichtlich Stadttheil, den nur den Borgo, der durch die Tiber von der Altstadt, durch besondere Mauern von Trastevere abgeschlossen war,[2]) brachte Heinrich IV. in seine Gewalt. Am deutlichsten drückt[3]) sich der Süditaliener Lupus aus: „der König nahm die ganze jenseits der Tiber gelegene Region ein, in deren Mitte sich der Petersdom erhebt." Das ist die Leostadt, und man sieht, daß dieselbe wieder als besondere Region angesehen wurde. Ich füge bei, daß Chronist Bernold jenseits der Tiber zum mindesten zwei Regionen unterscheidet. Denn er schreibt[4]) zum Jahre 1083: „die Römer verwehrten dem Könige den Eintritt in die Regionen jenseits der Tiber." Folglich bestand allem Anscheine nach wieder eine ähnliche Regionenabtheilung,[5]) wie um 962.

Andere Zeugen der Eroberung von 1083 umschreiben. Bernold sagt:[4]) „der König eroberte den St. Petersdom," (welcher den Mittelpunkt des Borgo bildete). Mehrere Chronisten brauchen[6]) den Ausdruck „Säulenhalle des hl. Petrus", was auf Dasselbe hinausläuft.[7]) Benzo bezeichnet[8]) deßhalb die Bewohner des Borgo oder der Leostadt mit dem Worte Portikani, Insaßen des Quartiers der Säulenhalle St. Peters. Ausdrücklich hebt Bernold hervor,[9]) daß nach Eroberung des Borgo sämmtliche Brücken, die aus Trastevere wie aus der Leostadt nach dem eigentlichen Rom hinüberführten, also auch die Tiberinsel mit ihren zwei Brücken sammt allen festen Orten der Altstadt, bis ins Jahr 1084 hinein von den Anhängern Gregors besetzt blieben.

Verglichen mit den ungeheuren Anstrengungen, welche Heinrich IV. seit 3 Jahren machte, war der errungene Vortheil unbedeutend und man muß bekennen, daß die Römer rühmlichen Widerstand leisteten und eine Kraft entwickelten, welche Staunen erregt. Haben sie doch dem Könige nicht nur eine Schlacht in offenem Felde geliefert, sondern auch, nachdem der Borgo genommen war, die übrige Stadt fast noch 10 Monate behauptet. Wer sind nun diejenigen Römer gewesen, welche die Sache des Pabstes so muthig vertheidigten? Wenn Urkunden oder Aussagen von Augenzeugen gelten, lautet die Antwort: Demokraten, oder, in damaliger Weise zu reden, Patariner.

Das Triumphlied über Eroberung der Leostadt schließt[10]) mit den Worten: „der König hat gesiegt und die Patariner niedergeschmettert, der apostolische Stuhl ist in seiner Hand." Der Unbekannte braucht die Worte Pata-

---

[1]) Bernold schreibt (Pertz V, 438 oben) sabbato infra hebdomadam pentecostes; die Jahrbücher von Benevent brauchen die deutsche Rechnung (Pertz III, 183) tertio die mensis Junii. Ekkehard dagegen nennt Freitag den 2. Juni (Pertz VI, 205). [2]) Siehe Band V, 736 flg. [3]) Pertz V, 61. [4]) Das. S. 438. [5]) Band V, 808 flg. [6]) Pertz III, 182, VII, 739. [7]) Band V, S. 800. [8]) Pertz XI, 662. [9]) Pertz V, 440. [10]) Rex diu victor adstitit, et Patarinos subruit, Sudendorf, Registr. I, 56.

riner und Römer gleichbedeutend. Allein dieß ist ihm keineswegs eigenthümlich. Ich habe oben [1]) gezeigt, daß Benzo von Alba bei Schilderung der Kriegsereignisse von 1081—1084 die Römer als einen Haufen Patariner, den Pabst Gregor VII. aber als Beschützer dieser ursprünglich aus Lombardien stammenden Parthei hinstellt. Auch noch ein Dritter macht es ebenso: nämlich jener Peter der Dicke, der die für die Brixener Versammlung bestimmte Staatsschrift ausarbeitete. Gewöhnlich redet [2]) er die Vertheidiger des Pabsts oder auch die Römer verächtlich mit den Worten an: „Ihr Patariner, Ihr elenden Patariner."

Das ist gewiß stark. Nun könnten immerhin Solche, welche die Verbindung Gregors VII. mit den Patarinern läugnen möchten, den Einwand erheben, es sei aus bloßer Leidenschaft oder Partheihaß geschehen, daß man den Pabst und die Patariner in solcher Weise zusammenbrachte. Ich würde diese Einrede gelten lassen, wenn es bloß Benzo wäre, der so spricht, allein die Thatsache, daß Drei, die nichts von einander wußten, in gleichem Sinne das Wort brauchen, macht jene Beschönigung zu nichte. Wie anderswo nachgewiesen worden, hatte Gregor VII. seit 1081 das ganze römische Volk zum Dienste der Stadt aufgeboten. In solchen Fällen muß man, damit das gewählte an sich bedenkliche Mittel nicht zum Verderben ausschlage, dem Haufen einen Geist des Enthusiasmus, der Zuversicht, der Ehre einhauchen. Trefflich taugten hiezu die Ueberbleibsel der unter Leitung des Hauptmanns Erlembald geschulten Patariner. Seit in Mailand der deutsche Hof und seine Werkzeuge, Erzbischof Theodoald und die Capitane, das Uebergewicht erlangten, verlautet nichts mehr von Patarinern in Lombardien. Aber der Pabst muß den Fähigsten unter den Vertriebenen Rom geöffnet, muß sie mit offenen Armen empfangen haben.

Und wahrlich er that wohl daran. Diese Patariner fochten und starben unbezahlt für ihn und entzündeten durch ihr Beispiel in dem eingebornen Stadtvolk eine Tapferkeit, die den Thaten der alten Bauernsöhne des ager romanus nicht viel nachstand, welche 1500 Jahre früher Europa, Asien und Afrika erobert hatten. Unter Gregors 12jährigem Pontifikat machte der öffentliche Geist auch innerhalb der Mauern Roms erstaunliche Fortschritte: es war nicht mehr der alte nichtsnutzige Pöbel, der in der heidnischen Imperatorenzeit, so wie unter Byzantinern und Karlingern, auch noch unter den Saliern, Roms Straßen anfüllte, sondern ein tapferes und schlagfertiges Volk.

Nach Einnahme des Borgo ließ der König eine Strecke der Mauern niederreißen, welche den Stadttheil umgab. „Heinrich IV.," schreibt [3]) die Chronik von Montecassino, „nahm die Säulenhalle des heiligen Peter mit

[1]) S. 811. [2]) Sudendorf I, 26 zweimal, 27. 28. 33. Das Wort erschien dem Abschreiber der Schrift so unverständlich, daß er statt paterini pater mi, statt paterinos pater vos, oder auch patrimi las. [3]) Pertz VII, 739.

Gewalt, und zerstörte einen guten Theil der Mauern." Auch der unbekannte Verfasser der Lebensgeschichte Heinrichs, welcher übrigens aus Gelegenheit der römischen Belagerung Fabeln genug, ja auch, wie ich unten zeigen werde, Fälschungen vorbringt, erzählt[1]) etwas der Art, nur soll die Niederreißung der Thore und Thürme aus Prunk geschehen sein, damit das deutsche Heer in geschlossenen Reihen, etwa 100 Mann hoch, einrücken könne. Das sind Narrenpossen. Meines Erachtens ordnete der König die Zerstörung eines Theils der Mauern an, damit die Leostadt, selbst wenn sie wieder in die Gewalt der Römer gerieth, ihnen nicht mehr als Festung dienen könne.

Belohnung treuer Dienste war das zweite Geschäft. Den glänzendsten Beweis königlicher Huld empfing ein deutscher Prälat, Erzbischof Liemar von Bremen-Hamburg. Durch Urkunde[2]) vom 22. Juni 1083 verlieh ihm Heinrich die reiche am Niederrhein gelegene Abtei Elten, indem er den Werth des Geschenks durch folgende Worte erhöhte: „Erzbischof Liemar hat sich außerordentliche Verdienste um Uns erworben. Während der ganzen Zeit da sich das Volk der Sachsen wider Uns empörte und durch zehn Jahre im Aufruhr verharrte, hat er die Uns geschworene Treue gewissenhaft bewahrt, Haus und Hof im Stiche lassend, sich von seinen Stammgenossen getrennt, ist zu Uns gekommen, und Unser unzertrennlicher Begleiter geblieben. Wenn ihn nicht Unsere Befehle oder Rücksicht auf unverschiebbare Geschäfte anderswohin riefen, vermochte ihn nicht Mangel, nicht Anstrengung, nicht Lebensgefahr von Uns loszureißen. Zweimal hat er während des Sachsenkriegs in mörderischen Schlachten an Unserer Seite gefochten, einmal in Unserem Auftrage eine sehr gefährliche Gesandtschaft an den apostolischen Stuhl wider Hildebrand, den Störer des Weltfriedens, übernommen, er hat weiter den drei Belagerungen Roms angewohnt."

Am Schlusse heißt es: „also verhandelt zu Rom den 22. Juni nach Einnahme der Stadt." Abermal eine kleine Täuschung, von der wir mehrere Beispiele fanden: nicht Rom, sondern nur die Leostadt — und auch diese nicht ganz, da die Engelsburg fortwährend von den Getreuen Gregors besetzt war — hatte der Salier erobert. Der Ton des Schenkungsbriefs ist sehr warm, man fühlt, daß Liemar damals das volle, vielleicht ausschließliche, Vertrauen des Königs besaß. Ueberdieß sagt[3]) Letzteres eine norddeutsche Chronik, die von Stade, mit dürren Worten: „im Gefolge des Königs zog 1081 nach Rom Erzbischof Liemar von Bremen, dessen Rath alles entschied."

Auch tapfere Soldaten belohnte der König reichlich, doch nicht ohne zugleich einen Theil der Mannschaft nach Hause zu entlassen. Die Beköstigung und Besoldung so vieler Dienstleute scheint ihm beschwerlich gefallen zu sein.

[1]) Pertz XII, 275. [2]) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, 107 flg. Nr. 114.
[3]) Pertz XVI, 316 Mitte.

Hätte er sie bei sich behalten, so wäre der byzantinische Schatz bald auf die Neige gegangen, während er doch das aus Constantinopel empfangene Geld für einen andern und wichtigern Zweck zu verwenden gedachte. Landulf von Mailand erzählt: [1]) „den 29. Juni 1083 verabschiedete Heinrich IV. die Stiftsmannschaft des Mailänder Erzbischofs, und behielt nur seine Deutsche bei sich. Ehe solches geschah wurde Gold und Silber unter die Mailänder Soldaten vertheilt, auch die Fürsten des Heeres bedachte der König mit Geschenken oder Standeserhöhung und Aemtern." Man kann sich kaum darüber täuschen, daß Landulf irgend eine Urkunde vor sich hatte.

Im 10., 11. und 12. Jahrhundert machte ein lateinischer Vers [2]) die Runde durch das Abendland, ein Vers, sage ich, der die wunderbare Kraft pries, welche zwei mächtige Heilige, der Goldgelbe und der Silberweiße (d. h. Gold und Silber), auf römischen Adel und Klerisei, namentlich auf die päbstlichen Schreiber und Kanzlisten üben. Diese Zauberer setzte jetzt Heinrich IV. gegen Gregor VII. in Bewegung. Um die Wirkung zu verstärken, wandte er nebenbei eine Lauge an, welche offenbar durchdringender klerikaler Verstand zugerichtet hat.

Dreiundsechszigstes Capitel.

Nach der Einnahme des Borgo thut Heinrich IV. nichts für Wibert, sondern setzt sich in geheime Verbindung mit Gregor VII., der in der Engelsburg saß. Als Vermittler dienten ihm hiebei die früher von Gregor vertriebenen Adeligen, welche der König wieder eingesetzt hatte. Er verspricht ihm, unter dem Beding der Lösung des Banns und Verleihung der Kaiserkrone, Wibert fallen zu lassen, und sich selber der römischen Kirche zu unterwerfen. Gregor geht wirklich auf die Anträge ein, verlangt aber Abhaltung einer freien Synode und pünktliche Erfüllung der übrigen Versprechungen. Der König verläßt Ende Juni Rom, um zu zeigen, daß es ihm mit der freien Synode Ernst sei. Der Pabst schreibt die Synode aus. Aber sowie Heinrich sieht, daß er den Pabst nicht betrügen könne, läßt er viele Kleriker, die zur Synode kamen, verhaften. Neuer Bruch. Verrätherei des römischen Adels. Juni bis November 1083.

Wir müssen uns nach Wibert von Ravenna umsehen. Schon 1080 war derselbe in Brixen halb und halb zum Pabste gewählt worden und hatte dann 1081 dort in der Zeltkirche des Lagers den Salier etwa zum vierten Theil eines Kaisers gekrönt. Was ging jetzt mit ihm vor, nachdem Heinrich die Leostadt und mit ihr den Petersdom erobert hatte, in welchem Päbste geweiht und eingesetzt zu werden pflegten? Warf man ihn nicht sofort zum wirklichen Pabste auf? O nein, zwar geschah etwas, das man zur Noth so deuten konnte, weil es einer Einsetzung gleich sah, dem aber doch in Wahr-

[1]) Pertz VIII, 100. [2]) Vergl. Das. 98, Note 38.:

Martyris Albini seu praesulis ossa Rufini
Romae quisquis habet, cuncta parare potest.

heit ein ganz anderer Sinn zu Grunde lag. Nachdem Bernold die am 3. Juni 1083 erfolgte Einnahme des Borgo erzählt hat, fährt[1]) er also fort: „König Heinrich gab Befehl, den meineidigen, abgesetzten und mit der Kirche Fluch beladenen Wibert von Ravenna im Petersdome auf den Stuhl des Apostolikus zu setzen. Solches Geschäft übernahmen aber nicht die Cardinal-Bischöfe von Ostia, Albano und Porto, denen ausschließlich das Recht zusteht, Päbste zu weihen, sondern die Bischöfe von Modena und Aricia, die doch seit Jahren mit dem Banne beladen und abgesetzt waren." Der Akt fand, wie es scheint, am Tage nach der Einnahme, dem Pfingstfeste, statt. Vier Wochen später wurde derselbe laut der Aussage des trefflich unterrichteten Chronisten von Augsburg wiederholt, doch so, daß dießmal meines Erachtens der König persönlich eingriff. Der Augsburger Mönch schreibt[2]) nämlich: „am Tage vor dem Peter- und Paulfeste (28. Juni) 1083 setzte Heinrich III. den Ravennaten Wibert auf den Stuhl des Apostolikus ein."

Allerdings liegt die Vermuthung nahe, daß Beide, Bernold der keinen bestimmten Tag nennt und der Augsburger Mönch, denselben Akt meinen, der nicht am 4. Juni, sondern erst am 28. stattgefunden habe. Dennoch glaube ich dieß nicht. Der eine Zeuge wie der andere benützte treffliche Quellen, nämlich die Aussagen von Landsleuten, die Alles zu Rom mit eigenen Augen angesehen hatten. Nun reiht Bernold seinen Akt unmittelbar hinter die Eroberung des Borgo ein, auch ist kaum denkbar, daß der König nicht schon in den ersten Tagen des Einmarsches irgend etwas, was Lärm erregen sollte, und nach seinem Plane auch wirklich erregte, bezüglich seines Götzen Wibert angeordnet hat. Ich erkläre mir die Sache so: schon den 4. Juni war Wibert bei der Feier des Pfingstfestes von jenen abgesetzten Bischöfen auf den Stuhl Petri zugeführt, und eingeladen worden, Platz zu nehmen. Da aber Wibert, als er Unrath merkte, sich hiemit nicht begnügte, so nahm sich der Salier vier Wochen später selber die Mühe, den Götzen abermal auf Petri Stuhl zu geleiten.

Verhalte sich die Sache wie sie wolle, sei jenes Schauspiel der Einsetzung von 1083 einfach aufgeführt, oder nach vier Wochen wiederholt worden, die Frage drängt sich auf: war das Verfahren, welches Bernold mit dem Worte inthronizatio bezeichnet, der Augsburger Mönch dagegen eine constitutio in Sede apostolica nennt, nicht eine wirkliche und förmliche Einsetzung zum Pabste? Mit Nichten! So wenig ein Freiburger Bürger dadurch, daß er sich am Werktage oder Sonntags Frühe vor der Messe auf den erzbischöflichen Thron niederläßt, zum wirklichen Erzbischofe wird, ebenso wenig erlangte Wibert von Ravenna durch jene Gefälligkeit der beiden ge-

[1]) Pertz V, 438: rex Guibertum Ravennatem — apud sanctum Petrum inthronizavit, non per Ostiensem et Albanensem et Portuensem episcopos, qui hoc privilegium habent — sed per Mutinensem et Ariciensem exepiscopos. Der Hauptbegriff ist inthronizare.
[2]) Pertz III, 130.

bannten Bischöfe das wirkliche Pabstthum. Dieses hing ab von zwei Haupterfordernissen, nämlich erstens von der Wahl des römischen Volks und Klerus und zweitens von der Weihe. Die Wahlstimme der Römer besaß Wibert im Juni 1083 nicht. Zwar war er 1080 in Briren zum Pabste erkoren worden, aber nur durch deutsche und lombardische Bischöfe und den einzigen Römer Hugo den Weißkopf, der jeder Vollmacht entbehrte. Ebenso wenig hatte er im Juni 1083 irgend welche Weihe durch Cardinäle oder andere berechtigte Würdeträger der römischen Kirche empfangen, erst im Jahre 1084 erhielt er diese unerläßliche Bedingung der Gültigkeit des Pabstthums.

Derselbe Augsburger Mönch, welcher zum Jahre 1083 berichtet, daß Wibert auf den apostolischen Stuhl gesetzt worden sei, erzählt[1]) zum folgenden Jahre: „die Römer nahmen endlich den Ravennaten Wigbert, der längst dem wahren Pabste Gregorius VII. auf den Nacken geladen war, zum Statthalter Petri an, weihten[2]) ihn und gaben ihm den Namen Clemens III." Letzteres geschah laut der Aussage[3]) des Abts Ekkehard von Herzogen-Aurach den 24. März 1084. — Doch nicht bloß der Augsburger Mönch, sondern auch Bernold von Constanz tritt als Hauptzeuge ein, denn er schildert, obwohl nur versteckt,[4]) zum Jahre 1084 und zwar so ziemlich in denselben Ausdrücken wie zum Jahre 1083, eine abermalige Einsetzung Wiberts, die er jedoch nunmehr als ordinatio oder Weihe bezeichnet, wovon in seinem Bericht über die Ceremonie von 1083 nichts zu lesen steht. Sodann fügt er bei, daß außer den Bischöfen von Modena und Aricia eine Masse anderer gebannten Bischöfe bei der Weihe von 1084 mitgewirkt hätten, worüber er abermals zum Jahre 1083 schweigt. Endlich gibt er zu verstehen, daß Wibert erst durch den Akt von 1084 wahrer Pabst geworden seie, denn unmittelbar hernach erzählt er, wie Clemens den Salier zum Kaiser krönte. Nur wer Kaiser zeugen kann, ist voller Pabst. Vorläufig bemerke ich noch, daß die Verhältnisse sich im Jahre 1084 ganz anders gestaltet hatten, als sie 1083 standen, und daß Heinrich den Ravennaten nimmermehr zum wirklichen Gegenpabst aufgeworfen haben würde, wäre er im Stande gewesen, die Plane, welche er 1083 hegte, durchzuführen.

Also die Einsetzung Wiperts im Jahre 1083, oder besser die zwei Einsetzungen, erscheinen als eitles Schaugepränge. Dennoch versteht es sich, daß sie irgend einen verborgenen Zweck hatten, denn für Nichts rüstet kein König solche Dinge zu. Wohlan! über das Ziel, auf das Heinrich lossteuerte, lassen seine Handlungen keinen Zweifel zu. Den ganzen Juni hindurch unterhandelte der Salier aufs eifrigste mit dem wahren Pabst, nämlich nicht mit Wibert, sondern mit Gregor VII., und wandte zu diesem Behufe alle möglichen Mittel, Versprechungen, Drohungen, Arglist, Verrath, zuletzt greuliche Gewaltthat auf. Was er von Petri Statthalter begehrte, bestand darin, daß Gregor ihn vom

[1]) Pertz III, 131. [2]) Et ordinaverunt. [3]) Pertz VI, S. 205. [4]) Pertz V, 440.

Banne löse und zum Kaiser kröne. Wenn Gregor in diesem einen Punkte nachgab, hätte ihm Heinrich Treue gegen die römische Kirche angelobt, hätte den Götzen von Ravenna fallen lassen, so daß Wibert augenblicklich in Nichts zurückgesunken wäre.

Also während der Ravennate zweimal bei Kirchenfesten, Anfangs und Ende Juni, im Petersdome auf dem apostolischen Stuhle sitzend, den Statthalter des Apostelfürsten spielte, behandelte Wiberts Brodherr König Heinrich thatsächlich den siebten Gregor als wahren Pabst, oder als den, der allein im Stande sei Kaiser zu zeugen. Folglich war jene Scheineinsetzung des Ravennaten nichts weiter als eine Marterschraube, angelegt, um Gregor zu zwingen, daß er die Kaiserkrone gewähre. Sie hieß so viel als: „thust du nicht, was ich begehre, so stürze ich dich mit Gewalt von Petri Stuhl und erhebe statt deiner den Ravennaten, erfüllst du aber meinen Willen, so bleibst du Pabst und Wiberts Rolle ist zu Ende." Um die Schraube noch stärker anzutreiben, brauchte der Salier jene beiden Zauberer, den Goldgelben und den Silberweißen, als Zange.

Die Häuptlinge der Patariner, welche auf den Mauern der Leostadt oder auf dem Blachfeld vor dem Thore des Castells für den Pabst und die römische Kirche fochten, bluteten, starben, lagen im Grabe. An ihrer Statt drängten sich jetzt Andere vor, die es nicht machten wie jene, sondern die schlechtesten Beispiele des 10. Jahrhunderts nachahmten. Bernold schreibt [1]) von der Zeit unmittelbar nach Eroberung der Leostadt: „damals theilte Heinrich IV. viel Geld aus und machte noch größere Versprechungen." Wer waren Diejenigen, welche das Geld oder die Versprechungen empfingen? Hierauf ertheilt der Constanzer Chronist erst eine versteckte, dann eine bündige Antwort. Zum Jahre 1083 sagt er: „fast alle Römer, doch mit Ausnahme des Fürsten von Salerno, verschworen sich mit Heinrich" (gegen den Pabst). Leute, die der Chronist in solcher Weise mit einem Fürsten zusammenstellt, können nur Vornehme, folglich Adelige gewesen sein.

Wirklich spricht [2]) Bernold das Wort des Räthsels aus: „die Römer, welche neuerdings zum Pabste hielten, waren Adelige, hatten aber dem Statthalter Petri 40 Geißel ihrer Treue stellen müssen." Wer die Ablieferung von Geißeln verlangt, mißtraut Dem, mit welchem er zu thun hat. Folglich hielt Gregor die adeligen Herrn in seinem Herzen für Verräther, obgleich Bernold das Gegentheil behaupten möchte. Also nachdem in Rom seit längerer Zeit von Nichts als Austreibung der Crescentier, von Zerstörung ihrer Burgen, vom Walten der Patariner die Rede gewesen, schwimmen jetzt auf einmal — und zwar in Folge des Siegs, den Heinrich errungen — wieder Abkömmlinge

[1]) Pertz V, 438. [2]) Das. S. 440 gegen oben: nobiles Romani praeter admodum paucos cum Domino Papa Gregorio tenuerunt, qui et 40 obsides ei dederunt.

der alten Capitane, adelige Herrn, oben. Man kann kaum zweifeln, daß nach dem Sturze der Crescentier manche Sprossen der einst herrschenden Geschlechter, obgleich zur Bescheidenheit herabgedrückt, in der Stadt zurückblieben, die nunmehr wieder den alten Ton anstimmten.

Indeß haben, denke ich, dieselben neuen Zuwachs erhalten durch jene Verbannte, aus welchen Heinrich IV. 1081 ein neues Stadtregiment bildete, indem er die einen zu Centurionen und Tribunen, die andern zu Senatoren, zu Stadt-Präfekten, Nomenclatoren und ähnlichen Würden erhob.[1]) Nach dem gewöhnlichen Laufe menschlicher Dinge zu schließen, werden diese nichts versäumt haben, die Eroberung der Leostadt so gut als möglich für ihren Vortheil auszubeuten und vor Allem ihre Wiederaufnahme zu erzwingen. Ich bin überzeugt, daß hauptsächlich sie es waren, welche jetzt die Karten gegen Gregor mischten.

Die öffentlich eingestandenen Bedingungen, bezüglich welcher sie, geködert durch Heinrichs Gold, mit ihm übereinkamen, lauteten[2]) so: „alle welche an gegenwärtiger Uebereinkunft Theil nehmen, machen sich verbindlich den Pabst zu bestimmen, daß er auf künftigen November eine allgemeine Synode nach Rom berufe. Was diese Synode über die Thronstreitigkeiten und die Ordnung des deutschen Reichs beschließen wird, hat die Gültigkeit eines Gesetzes und ist unumstößlich, weder Heinrich noch die Römer, noch irgend sonst Jemand (Pabst Gregor VII.) darf etwas daran ändern. König Heinrich legt einen Eid darauf ab, daß er Allen, welche besagte Synode besuchen wollen, auf der Her- und Hinreise genügende Sicherheit verschaffen wird." Neben diesem öffentlichen Vertrage ging ein geheimer her, von dem Bernold gleichfalls Kunde hat. Er sagt:[2]) „derselbe sei sorgfältig vor Gregor VII. verborgen gehalten worden und beziehe sich auf eine Verpflichtung der „Römer" entweder Gregor zu bestimmen, daß er Heinrich zum Kaiser salbe, oder falls er sich beharrlich weigere, statt seiner einen andern Pabst zu wählen, der ohne Widerrede die Kaiserkrönung vollziehe."

Zur Schande der römischen Herrn sind die förmlichen Worte[3]) des geheimen Vertrags auf uns gekommen. „Wir beschwören, wenn Du König Heinrich zur Frist, über welche Wir Uns mit Dir einigten, in Rom eingetroffen sein wirst, innerhalb der nächsten 15 Tage zu erzwingen, daß Dich Pabst Gregor zum Kaiser krönen muß, falls er noch lebt oder nicht aus Rom floh. Ist er aber todt, oder ist er geflohen und will nicht zurückkehren und Dich Unserem Verlangen gemäß krönen, so werden wir nach Deinem Rath, jedoch den Kirchensatzungen gemäß, einen andern Pabst erwählen, und dafür Sorge tragen, daß dieser neue Pabst Dich krönt, und daß die Römer Dir ohne Hinterhalt Huldigung leisten." Die adeligen Herren machen sich gefaßt

[1]) Oben S. 811. [2]) Pertz V, 438. [3]) Pertz VIII, 461 unten Note.

auf den Tod Gregors VII. D. h. ihre Absicht zielte dahin, ihn je nach Umständen zu ermorden. Die schlimmsten Anschläge der Kapitane des 10. Jahrhunderts sind wieder im Zuge.

Gregor VII. hat in jenen Tagen fürchterliche Erfahrungen gemacht. Kränkender als der Verrath der Adeligen, welchen er selbst nichts Gutes zutraute, war die Lauigkeit oder der offene Abfall gewisser hohen Kleriker, welche der Pabst bis dahin für treue Söhne der Kirche hielt. Zu Anfang des Jahrs 1083 war der langjährige Legat des römischen Stuhls für Gallien, Bischof Hugo von Die, anstatt des 1082 verstorbenen Gebwin, zum Metropoliten von Lyon, und kraft dieser Würde zugleich zum kirchlichen Oberaufseher über 3 gallische Erzsprengel erhoben worden. [1]) Dieser Hugo, ein unbeugsamer Gregorianer, erließ 1087 an die Großgräfin Mathilde ein Schreiben, in welchem er schwere Anklagen gegen den Abt Desiderius von Montecassino, der seit 1059 zugleich Cardinal der römischen Kirche war, [2]) sowie nebenbei auch gegen den Cardinal Odo von Ostia vorbrachte. [3]) Der Metropolit von Lyon bezüchtigte nämlich den Abt grober Heuchelei und des Verraths, verübt an Gregor VII. „Aus seinem eigenen Munde," sagt er, „habe ich vernommen, daß Desiderius dem Könige Heinrich (1083) Huldigung leistete und einen Eid darauf ablegte, ihm zur Erlangung der römischen Kaiserkrone verhelfen zu wollen; ja er hat sich gerühmt, nie würde Heinrich IV. den Kirchenstaat angetastet haben, hätte er ihm nicht dazu gerathen."

Hugo fügt weiter bei: „als es sich darum handelte, Desiderius zum Nachfolger Gregors VII. zu wählen (Desiderius wurde wirklich Pabst) erklärte der Mönch Witmund im Auftrage des Cardinals Odo von Ostia öffentlich: der Abt von Montecassino kann Petri Stuhl nicht besteigen, denn er ist ein ehrloser Mensch, und ein Ehrloser darf nicht Petri Statthalter werden." Gegen solche und ähnliche Beschuldigungen suchte Peter von Montecassino den damals längst verstorbenen Abt und Pabst in der Chronik des Klosters zu vertheidigen. Dennoch muß er eingestehen, [4]) daß Desiderius 1083 bei einer Zusammenkunft mit dem Salier die Verpflichtung übernahm, in jeder Weise die kaiserliche Krönung Heinrichs IV. zu befördern. „Was konnte ich machen," läßt [5]) Chronist Peter den Abt sagen, „auf der einen Seite bedrängte mich der deutsche König, auf der andern der normannische Fürst Jordan von Capua. Wenn ich nicht den Willen Heinrichs IV. that, war mein Kloster verloren, eine Beute des Hofs oder des Normannen." In der That steckte Montecassino wie zwischen zwei Mühlsteinen. Abermal sieht man, das System der kaiserlichen Klöster taugte nichts.

An derselben Stelle seiner Chronik klagt Mönch Peter den Cardinal

[1]) Pertz VIII, 460 und Band IV. dieses Werks S. 193. [2]) Band I, 587. [3]) Pertz VIII, 466 flg. [4]) Das. VII, 740. [5]) Das. S. 739 unten.

Bischof von Ostia an. „Unser Abt Desiderius," schreibt[1]) er, „hatte damals verschiedene Unterredungen mit Cardinal Odo von Ostia. Man sprach über das Wahldekret[2]) des Pabstes Nikolaus II. Odo erklärte dasselbe für bindend, und zog daraus den Schluß, daß wer ohne vorläufige Einwilligung des deutschen Hofs Petri Stuhl besteige, nicht von Rechtswegen Pabst sein könne (— demgemäß wäre Gregor ein Eindringling gewesen) —. Unser Abt dagegen verwarf Aechtheit oder doch Giltigkeit des Dekrets." Wirklich scheint damals unter eifrigen Gregorianern einiges Mißtrauen gegen den Cardinal von Ostia geherrscht zu haben, obgleich Odo dasselbe durch die That widerlegte. Im Herbste 1083 ging er[3]) als Gesandter Gregors VII. zu Heinrich, ward aber auf Befehl desselben verhaftet. Im Jahre 1085 leistete er der römischen Kirche als Legat in Deutschland wesentliche Dienste und war einer von den Dreien, welche Gregorius VII. sterbend für würdig der Nachfolge erklärte. Dennoch beschuldigt ihn[4]) Metropolit Hugo von Lyon in dem oben erwähnten Schreiben vom Jahre 1087 arger Zweizüngigkeit.

Zwei Cardinäle fielen, durch den Salier verführt, wirklich von Gregor VII. ab: der Cardinal Presbyter Petrus, welcher bis gegen Ende des Jahrs 1083 als Canzler viele Bullen des Pabstes ausfertigte[5]) und Cardinalbischof Johann von Porto, der ausdrücklich ein ehemaliger Vertrauter Gregors genannt wird. Nachdem der neulich von Gegenpabst Clemens III. gekrönte Kaiser Heinrich IV. vor Robert Wizkard fliehend, Rom verlassen hatte, richtete Mathilde von Canossa im Sommer 1084 ein Rundschreiben[6]) an die deutschen Großen: „wißet, der falsche König Heinrich hat das Siegel des Herrn Pabstes Gregorius entwenden lassen. — Wenn Ihr daher irgend eine mit solchem Siegel ausgerüstete Bulle in die Hände bekommt, welche Dinge enthält, die den Grundsätzen widerstreiten, welche Wir stets vertheidigt haben, so haltet sie unbedenklich für unächt und Lügenwerk. Auch den Bischof von Porto hat Heinrich mit sich genommen, weil derselbe einst ein Vertrauter des Pabstes war. Sollte er daher besagten Bischof verwenden, um mit Euch oder wider Euch irgend Etwas zu verhandeln, so betrachtet denselben unbedingt als einen Fälscher und Verräther." Allem Anscheine nach hat der Salier darum mit dem Kanzler angeknüpft, um durch seine Untreue das päbstliche Siegel in seine Hand zu bekommen, nach welchen der König, wie wir wissen,[7]) längst strebte. Beide, Kanzler Petrus und der Bischof von Porto, wurden im Frühjahr 1085 durch den Cardinallegaten Odo von Ostia auf der Quedlinburger Synode mit dem Fluche der Kirche belegt.[8])

Die Menschen des 11. Jahrhunderts, Kleriker und Laien, waren genau

[1]) Pertz VII, S. 740 unten Mitte. [2]) Band I, 593 flg. [3]) Pertz V, 438. [4]) Das. VIII, 467 unten. [5]) Jaffé S. 402. [6]) Pertz VIII, 463. [7]) Oben S. 826 flg. [8]) Pertz V, 443.

ebenso selbstsüchtig, wie die heutigen es sind. Nur der Riese Gregorius VII. hielt die heilige Sache der Kirche aufrecht.

Der Pabst ging auf die von den Adeligen ihm mitgetheilten Vorschläge der Berufung einer allgemeinen Synode ein, und traf demgemäß seine Maßregeln. Bernold sagt:[1]) „Gregor ließ Schreiben ausgehen, kraft welcher er alle rechtschaffenen Bischöfe und Aebte zu einer bevorstehenden Kirchenversammlung einlud." Und hiemit sind wir auf einen Punkt gelangt, wo der undatirte Theil des Registers unzweifelhaft in die Geschichte des Jahres 1083 eingreift. Das Rundschreiben[2]), auf das Bernold anspielt, lautet seinem wesentlichen Inhalte nach: „Gregor, Knecht der Knechte Gottes an Kleriker und Laien, die nicht unter Bann stehen, seinen apostolischen Segen! Wisset, von ganzem Herzen wünschen Wir eine allgemeine Synode nach einem sichern Orte zu berufen, der so gelegen sein muß, daß Kleriker und Laien und zwar Geneigte wie Abgeneigte, daselbst ohne Gefahr zusammentreten können. Wir werden dort das sorgfältig verhüllte Geheimniß an das Licht ziehen, wer der eigentliche Urheber der grenzenlosen Uebel sei, welche auf der Kirche lasten. Wir werden weiter der Welt offenbar machen, wer bis heute mit unerhörter Ruchlosigkeit Frieden und Eintracht zwischen Königthum und Kirche stört. Wir gedenken ferner auf selbigem Concile Ruhe und Ordnung herzustellen, auch werden Wir bereit sein, alles das zu bewilligen, was mit der Ehre der Kirche verträglich ist, sowie Unsere Unschuld betreffend gewisse Vorwürfe darzuthun, welche Bosheit von Feinden wider den apostolischen Stuhl erhob, und welche selbst etliche Unserer Brüder zum Murren verleiteten. Indeß muß, ehe solches geschehen kann, vor Allem das Eigenthum der Kirche, das Gewaltthat ihr entriß, wiederhergestellt werden. Ueber einen Punkt fühlen Wir Uns gedrungen, Euch schon jetzt Aufschluß zu geben: Rudolf, den die Sachsen zum Könige erhoben, hat die Krone weder mit Unserem Zuthun, noch mit Unserem Rathe, noch viel weniger auf Unsern Befehl erlangt, im Gegentheil erklärten Wir öffentlich vor einer Synode, daß die Erzbischöfe und Bischöfe, die ihn weihten, zu schwerer Verantwortung gezogen werden würden, falls sie ihre That nicht rechtfertigen könnten. Die meisten von Euch wissen, wer der war, welcher die Absichten, die Wir damals hegten, vereitelte. Wahrlich, wenn Heinrich, der sich einen König nennt, und sein Anhang den Gehorsam, den er Uns oder vielmehr dem heiligen Petrus angelobte, eingehalten hätte, so wäre nicht so gräuliches Unheil, Mord, Todtschlag, Meineid, Kirchenraub, Simonie, Verrath über die Welt hereingebrochen. Noch einmal beschwören Wir Euch Alle, in jeder Weise dahin zu wirken, daß besagte Synode zu Stande komme."

Der kurze Sinn des Rundschreibens ist: der Salier hat ungeheure Blut-

[1]) Pertz V, S. 438. [2]) Jaffé Nr. 3950.

schuld auf sich geladen, dennoch sind Wir geneigt ihm zu verzeihen, und auf dem bevorstehenden Concile die Hand zum Frieden zu reichen, aber er muß wahre Reue bethätigen, er muß vor Allem das der römischen Kirche geraubte Gut zurückgeben. Wie feierlich erklärt ferner Gregor, daß er mit der Erhebung Rudolfs nichts zu schaffen hatte, was auch, wie früher gezeigt worden, mit dem Register und allen ächten Zeugnissen übereinstimmt. Man begreift jetzt, daß die Zurüstung des Fündleins von der Krone mit der Umschrift

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolfo

ein Schelmenstück war. Den Ort des Concils nennt Gregor nicht, offenbar ahnte sein Scharfblick, daß Heinrich kaum zu Rom eine freie Synode dulden werde, und daß man sie, wenn er irgend Winkelzüge machen sollte, nach einem andern Orte verlegen müsse. Obgleich die betreffende Bulle im Register keine Zeitbestimmung trägt, ist doch unzweifelhaft, daß sie zwischen der Mitte Juni, da die Abhaltung des Concils zuerst zur Sprache kam, und vor dem Oktober 1083 abgefaßt ward.

Heinrich hatte einen Eid darauf abgelegt, der nunmehr vom Pabste gut geheißenen Synode alle möglichen Bürgschaften der Sicherheit und Freiheit zu gewähren. Daraus folgte, daß Rom nicht länger als eroberte Stadt behandelt werden durfte, weiter mußte er selber, der Eroberer, Rom verlassen, um der Welt zu zeigen, daß er ernstlich auf Anwendung von Gewalt verzichte. Der Salier begriff diese Nothwendigkeit und reiste aus Rom ab nach Lombardien. Ein Zeuge sagt,[1]) solches sei geschehen Ende Juni, ein zweiter verlegt die Abreise in den Anfang Juli. Der König that noch etwas Anderes. Er ertheilte seinem Götzen Wibert Befehl,[2]) Rom gleichfalls zu räumen und nach Ravenna heimzukehren. Bis in den März 1084 hinein ist Wibert daselbst geblieben.[3]) Wenn ihm nicht schon früher ein Licht über seine wahre Stellung aufgegangen war, mußte er seit Einhändigung dieses Befehles merken, daß er das fünfte Rad am Wagen sei, und daß seine beiden Einsetzungen im Juni nichts, gar nichts zu bedeuten hatten.

Gleichwohl entsagte Heinrich IV. keineswegs den Vortheilen, welche ihm die Erstürmung der Leostadt gebracht. Bernold schreibt:[4]) „der König verwandelte (ehe er Rom verließ), eine Anhöhe, welche man das kleine Palatium nannte, in ein Castell, und warf 300 Kriegsknechte hinein unter dem Befehle Ulrichs von Gosheim, welcher der Anstifter des ganzen Unternehmens wider Rom war.“ Der Süditaliener Lupus behauptet,[5]) Heinrich habe das Castell kurz vorher erbaut, und Neuere schreiben ihm fleißig nach, weil Abenteuerliches ihnen mundet.

Nun ist es wahr: in Romanen als z. B. in Tausend und einer Nacht, oder

[1]) Pertz V, 61. Pertz VI, 205. intrante Julio. [2]) Pertz V, S. 438. [3]) Jaffé Nr. 3990—3994. [4]) Das. V, 438: monticulus, nomine Palatiolum. [5]) Das. S. 61.

in den Thaten der Amadis von Grácia und Gallia kann man vielfach lesen, daß ungeheuerliche Helden, Riesen oder kunstreiche Zwerge, über Nacht oder längstens in 5—6 Tagen spanische Schlösser erbauen, geräumig genug, um ganze Heere zu fassen. Aber in der Wirklichkeit finden solche Taschenspielerstücke schnellsten Bauens nicht statt, sondern man bedarf, um Festungen für 300 Mann und drüber aufzuführen, geraumer Zeit, eine Bequemlichkeit über welche der Salier nicht verfügte. Darum behält Bernold Recht, nur muß man hinzu denken, daß jener Hügel bereits ein Palast, also eine halbe Festung war, deren Wehrkraft jetzt durch angelegte Verhaue oder eine kleine Ringmauer erhöht worden sein mag. Genau in der Lage, welche Bernold angibt,[1]) unweit des St. Peterdomes, erhob sich auf dem vatikanischen Hügel der sogenannte Palast Nero's, welcher um 963 einem der beiden Stadtconsuln als Hauptquartier diente.[2]) Dieser Palast ist ohne Frage gemeint.

Weiter brauchte Heinrich die Vorsicht, ehe er ging, die Römer zu nöthigen, daß sie ihm Geißeln stellten. Der Süditaliener Lupus spricht von 40, Abt Ekkehard nennt[3]) nur 20, beifügend, es seien lauter Adelige gewesen, woraus hervorgeht, daß Heinrich jene Unterhandlungen, betreffend die Synode und die Kaiserkrönung, mit dem Stadtadel betrieben hat, was freilich auch aus andern Gründen fest steht.

Theils in Folge des Ausschreibens der Synode, theils wegen anderer Anlässe strömten im Herbste 1083 viele vornehme Kleriker nach Italien, unter welchen auch Oberabt von Clugny. Chronist Peter von Montecassino erzählt:[4]) „um jene Zeit (d. h. laut dem Zusammenhang im Jahre 1083) besuchte der hochberühmte Abt von Clugny unser Kloster." Mit der bei klösterlichen Chronisten häufigen Vorsicht stellt Peter die Reise als etwas zufälliges hin. Aber der Oberabt von Clugny muß vom Salier nach Italien gerufen worden sein, und machte wohl erst nachher den Abstecher nach Montecassino. Denn Bonizo wirft[5]) die Bemerkung hin, mit Schrecken sei der König gewahr geworden, daß ihn viele Bischöfe, Kleriker und Mönche, selbst der Abt von Clugny, als einen Gebannten behandelten.

Hugo hatte dem Salier bei Lösung des Banns zu Canossa große Dienste geleistet. Auch seitdem erzeigte er zuweilen dem deutschen Könige eine Anhänglichkeit, die ihm selber Vorwürfe zuzog. In einem Schreiben[6]) an Mathilde von Canossa klagt Erzbischof Hugo von Lyon, daß der Abt von Clugny trotz dem von Gregor verhängten Banne die gewohnten Kirchengebete für Heinrich (1087) verrichten lasse. Im Vertrauen auf solche und ähnliche Beweise der Zuneigung hatte, so scheint es, der König den hochberühmten Abt nach Italien berufen, hoffend, daß derselbe ihm beistehen werde, die Hart-

[1]) Pertz V, S. 438: prope Sanctum Petrum. [2]) Band V, 748. [3]) Pertz VI, 205. [4]) Das. VII, 741. [5]) Oefele II, 818 a. [6]) Mabillon annal. Bened. V, 250.

näckigkeit Gregors zu besiegen. Allein Hugo blieb fest, wies alle Anträge zurück, und erklärte dem Salier, daß Alles für ihn verloren sei, wenn er sich nicht der Kirche unterwerfe.

Offenbar machte dieß einen peinlichen Eindruck auf Heinrich. Seinen Plan ändernd, ergriff er entscheidende Maßregeln, die ausgeschriebene Synode zu vereiteln. Bernold sagt:[1]) „der König ließ die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten, welche die römische Kirchenversammlung besuchen wollten, zu Forcassi (bei Viterbo) niederwerfen und berauben; es waren lauter fromme Mönche und Kleriker und eine harte Behandlung erfuhren sie. Selbst den Cardinalbischof Odo von Ostia, den der Pabst mit einer Sendung an ihn beauftragt hatte, gebot er zu verhaften. Auswärtigen Kirchenhäuptern, die den Ruf treuer Anhänglichkeit an Petri Stuhl genossen und auf deren Anwesenheit deßhalb der Pabst hohen Werth legte, untersagte er durch besondere Befehle den Besuch der Synode, wie dem Erzbischofe Hugo von Lyon, den Bischöfen Anselm von Lucca, Reginald von Como. Dennoch fanden sich viele hohe Geistliche aus Frankreich, sowohl Bischöfe als Aebte, zu Rom ein."

Weil die deutschen Reichsfürsten der gregorianischen Partei, geistliche und weltliche, aus Furcht vor Nachstellungen des Saliers es nicht wagten, persönlich zu erscheinen, hatten sie Mönche und niedere Kleriker als ihre Stellvertreter geschickt. Bernold bemerkt, die Gefangennehmung derselben sei gegen Martini (11. Nov. 1083) erfolgt, woraus ersichtlich, daß das Ausschreiben des Pabsts spätestens Anfangs October erging, denn zum mindesten bedurfte es eines Monats, bis erstlich die Einladung zur Synode jenseits der Alpen bekannt wurde, und bis zweitens die Berufenen nach Rom oder in die Nähe gelangen konnten.

Vierundsechszigstes Capitel.

Vom Pabste dringend aufgefordert, Hilfe zu leisten, schickte Robert Wizkard, der im Sommer 1083 aus Epirus zurückgekehrt war, 40,000 Goldstücke nach Rom, durch welche gewonnen die Adeligen wieder zum Pabst übertraten. Als der König Anfangs November nach Rom zurückkehrte und die Herren an ihre Versprechungen erinnerte, fielen sie über ihn her und verjagten ihn aus der Stadt. Der Pabst eröffnet am 20. November die ausgeschriebene Synode. Der König begeht Weihnachten in Albano.

Nach diesen Gewaltstreichen gehörte die Abhaltung einer freien Synode zu den unmöglichen Dingen: Heinrich hatte den Eid betreffend die Versammlung ebenso gebrochen, wie alle seine früheren Schwüre, die vom Pabste in dem Ausschreiben angedeutete Ahnung dagegen war durch den Erfolg gerechtfertigt. Auch das Gewebe der übrigen Anschläge Heinrichs durchdrang Gregors

[1]) Pertz V, 438.

Scharfblick. Bernold behauptet,[1]) jener geheime vom Könige mit den römischen Adeligen abgeschlossene Vertrag sei den Vertrauten des Pabsts (bis Mitte November) verborgen geblieben. Das mag wahr sein, allein eine unzweideutige That bürgt dafür, daß Gregor selbst von dem Werke der Finsterniß Kunde hatte. Laut der Angabe[2]) Bernolds war der König, ehe er Anfangs Juli Rom verließ, auf den Besitz der Leostadt beschränkt und weder er noch seine Soldaten durften die auf dem linken Ufer der Tiber gelegenen Regionen der Altstadt betreten. Drüben gebot ausschließlich der Pabst, und zwar sagt[3]) der Süditaliener Lupus aus, daß der Lateran und gewisse feste Häuser des coelischen Bergs die Hauptpunkte, welche er besetzt hielt, waren.

Aber plötzlich — und zwar ehe König Heinrich im November nach der Leostadt zurückkam — verließ der Pabst den Lateran wie den Coelius und schlug seinen Wohnsitz in der eigentlichen Veste Roms auf. Pandulf von Pisa, der sein Leben Gregors aus gleichzeitigen Quellen schöpfte, schreibt:[4]) „der Pabst schloß sich in der Engelsburg ein, deren Werke neuerdings verstärkt worden waren, indem man rund um dieselbe eine Ringmauer aufführte." Auch Bonizo tritt als Zeuge auf. Von den Ereignissen des Frühlings 1084 redend, sagt[5]) er, der Pabst habe damals längst die Engelsburg inne gehabt. Warum bezog Gregor den festesten Punkt Roms? Darum weil er dem römischen Adel ebenso sehr mißtraute, als dem König.

Der mit den Adeligen getroffenen Verabredung gemäß kehrte Heinrich IV. im November nach Rom zurück. Es ist von Wichtigkeit, den Tag der Ankunft zu bestimmen. Bernold sagt, „Heinrich reiste zur Synode," Ekkehard aber, bezeichnet[6]) den 1. Nov. als den Tag seines Eintreffens. Daraus folgt, daß der Beginn des Concils auf den Anfang November anberaumt war, während Bernold die Mitte des Monats nennt.[7]) Der Constanzer Chronist hat hier aus Schonung für Heinrich einigermaßen die Wahrheit verhüllt. Der Pabst verließ die Engelsburg nicht, mied also jede Berührung mit dem Könige, auch die ausgeschriebene Synode berief er nicht; erst zwanzig Tage später, nachdem inzwischen allerlei dem Könige unliebsame Dinge vorgegangen waren, wurde das Concil versammelt. Was noch schlimmer für den König, er fand die Stimmung in Rom völlig geändert, und zwar wider ihn gerichtet. „Die Römer murrten laut," sagt Bernold, „und hingen dem Pabst viel eifriger an als je früher."

Der Constanzer Chronist stellt die Sache so dar, als sei der eigentliche Hebel des Umschlags sittliche Entrüstung darüber gewesen, daß der Salier

[1]) Pertz V, 438. [2]) Daf. S. 438: Romani regem transtiberinas regiones urbis nullo pacto intrare permittebant. [3]) Pertz V, 61: Gregorius papa in Laterano et Coelio monte se continebat. [4]) Muratori script. ital. III, a. S. 313 a. [5]) Oefele II, 818 b. [6]) Pertz VI, 205. [7]) Daf. V, 438: in medio Novembri, sonst wurden alle Synoden auf feste Tage ausgeschrieben.

die Freiheit der Synode durch rohe an jenen Klerikern verübte Gewaltthat untergraben habe. Allein er täuscht sich selbst oder den Leser. Bessere Nachrichten gibt der Süditaliener Lupus, der wußte, was im Lager des Normannenherzogs Robert vorging, und sich nicht zu scheuen brauchte, das was er wußte, offen zu sagen. In dem Sommer, der auf die Einnahme der Stadt Durazzo folgte, d. h. im Sommer 1083, war Robert Wizkard aus Epirus nach Apulien zurückgesegelt.[1]) So viel Ueberwindung es ihn auch kostete, jenes Land zu verlassen, von wo aus er in Kurzem das ganze griechische Reich zu erobern mit Grund hoffen durfte, brachte er dennoch das Opfer, weil er erkannte, daß Apulien, die Wiege seiner Macht, bedroht sei, wenn der deutsche König Rom und den Kirchenstaat bewältigen würde.

Abermal greift hier ein Stück des undatirten Regisiers in den Zusammenhang der bekannten Ereignisse ein. Eine Bulle[2]) liegt vor, kraft welcher Gregor VII. den Herzog Robert ermahnt, sich dankbar gegen den h. Petrus zu erweisen, unter dessen himmlischem Schutze Robert so herrliche Thaten verrichtet und neulich einen glänzenden Sieg errungen habe. „Erinnere Dich, was Du Uns angelobt hast, und eile der römischen Kirche zu Hilfe, die das Aergste von dem Sohne der Ungerechtigkeit, dem deutschen Könige, erduldet." Dieses Schreiben muß nach der Rückkehr Roberts aus Epirus (also im Sommer oder Herbst 1083) an ihn abgefertigt worden sein. Es fehlte dem Herzoge mit Nichten an gutem Willen, dem Pabste beizustehen. Bürge dafür seine Rückkehr nach Apulien. Aber vorerst konnte er mit gewaffneter Hand nichts für Gregor thun, aus dem einfachen Grunde, weil er aller seiner Streitkräfte bedurfte, um gewisse gefährliche Bewegungen in Apulien, welche hinter seinem Rücken Basileus Alexius angezettelt hatte, niederzuschlagen. Dagegen säumte er nicht, dem Pabste in anderer Weise, die fast so kräftig wirkt als Eisen, nämlich mit Gold, Luft zu schaffen. Der Normanne öffnete seinen Schatz.

Lupus schreibt: „mehr als 30,000 Goldschillinge sandte Robert in die Tiberstadt, um die Römer (d. h. den dortigen Adel) mit dem Pabste auszusöhnen."

Dieser Mammon wanderte aus der päbstlichen Kammer in die Taschen der Junker, und bewirkte, daß diese, wie man die Hand umdreht, anderen Sinnes wurden, ihre dem Salier gegebene Verheißungen vergaßen und sich als fromme Anhänger des h. Petrus gebärdeten. Seitdem kam es zu verschiedenen Erörterungen[3]) zwischen dem Adel, dem Pabst und dem zu Rom angelangten Könige. Erstlich gestanden die Junker reumüthig ein, daß sie sich gegen den König verbindlich gemacht hätten, Gregor so lange zu bedrängen,

[1]) Pertz V, 61. [2]) Jaffé Nr. 3939. Dieselbe Bulle, welche die oben mitgetheilte Nachschrift bezüglich des Siegels enthält. [3]) Pertz V, 438.

bis er Heinrich zum Kaiser krönen würde. Sie baten um Verzeihung, aber auch daß der Pabst einen Ausweg wähle, der nach Möglichkeit ihr gegebenes Wort aufrecht halte. Wirklich wurde ein solches Auskunftmittel gefunden. Nun schickten die Junker eine Gesandtschaft an Heinrich, der ihm in ihrem und des Pabstes Namen folgendes erklärte: „wenn Ihr Euch der Kirche, so wie es recht ist, unterwerfet, und die bewußten Bedingungen erfüllet, so ist der Pabst bereit, Euch zu segnen und Euch zum Kaiser zu krönen; wo nicht, wird der Pabst Euch aus Rücksicht auf Unser Wort von einem Fenster der Engelsburg herab die Krone an einer Stange [1]) auf die Straße reichen, aber Euch dazu seinen Fluch geben." Die Gesandten fügten bei, falls der König keinen von den beiden Vorschlägen genehmige, erachte sich der römische Adel seines Schwures vom letzten Sommer ledig.

„Der Salier verwarf wirklich den einen wie den andern Antrag; er versprach den Adeligen goldene Berge, zuletzt brauchte er Drohungen und machte die größten Anstrengungen, um seinen Willen durchzusetzen, aber vergeblich." Worin bestanden die Anstrengungen, welche der König machte? Jedermann wird denken, daß er das Schwert zog. In der That verhielt sich die Sache so, obgleich Bernold aus Furcht vor Rache am gehörigen Orte von Erneuerung des Kampfes schweigt. Doch verbirgt er die Wahrheit nicht ganz. Weiter oben, scheinbar zur Geschichte des Sommers 1083, erzählt er Folgendes: „die Kriegsknechte, welche der König als Besatzung in das Castell des kleinen Palatiums gelegt hatte, raffte mit wenigen Ausnahmen ein jäher Tod weg, auch den Anführer derselben, Ulrich von Gosheim, der mit Kirchenfluch beladen wegstarb. Von den 300 Soldaten, die drinnen lagen, entkamen dem Schwerte des h. Petrus, wie die Sage geht, nur etwa 30, denen das Leben geschenkt wurde, das Castell selbst ward von den Römern dem Erdboden gleichgemacht." Das Schwert St. Peters ist nicht etwa eine figürliche Redensart für tödtliche Seuchen, sondern handgreiflich schwangen es die Soldaten St. Peters, nämlich die römische Stadtwehr. Folglich hatte ein Wiederausbruch des Kampfes stattgefunden, was selbstverständlich nur auf die Zeit, da der Adel mit dem Könige brach, also auf den November 1083, bezogen werden kann.

Ein anderer Zeuge rückt mit der ungeschminkten Wahrheit heraus, wobei er jedoch gegen seine Gewohnheit den griechischen Kalender anwendet. Die Jahrbücher von Benevent melden [2]) zum Jahre 1084: „Heinrich kehrte nach

[1]) Floto meint in seiner Geschichte Heinrichs IV. (II, 260), unter virga müsse ein Strick verstanden werden, denn aus Festungen, wie die Engelsburg, lasse man Dinge, wie die Kaiserkrone, an Stricken herab. Herr Floto irrt jedoch. Stricke fallen bekanntlich lothrecht. Allein zwischen dem Fuße der Engelsburg und der Straße lag noch, wie wir wissen, eine Ringmauer. Ueber diese konnte man nur in schräger Richtung hinauskommen, und hiezu bedarf man nicht Stricke, sondern Stangen. [2]) Pertz III, 182.

Rom zurück, belagerte die Stadt im November von Neuem, vermochte jedoch erst im nächstfolgenden Märzmonat dieselbe zu betreten, worauf er Wibert unter dem Namen Clemens III. zum Pabst einsetzte." Heinrich ist, wie wir wissen, den 1. Nov. 1083 nach Rom zurückgekehrt, kurz darauf kam es zu der neuen Belagerung, von welcher der Chronist spricht. Drauf im März 1084 zog der König zum zweitenmal in Rom ein, und ließ etliche Tage später Clemens III. als Pabst ausrufen. Der Beneventaner beginnt also das Jahr 1084 mit dem Herbste 1083 nach unserer Rechnung. Das heißt, er befolgte den byzantinischen Kalender, der den Jahresanfang auf den 1. Sept. anberaumte. Aus dem Zeugnisse des Beneventaners erhellt, erstlich daß Heinrich die Feindseligkeiten im November wieder eröffnete und zu einer neuen Belagerung Roms schritt; zweitens daß er vorher, ehe letzteres geschah, aus der Leostadt hinausgeworfen worden war, die er seit dem Juni 1083 inne hatte. Denn die Belagerung setzt nothwendig voraus, daß er nicht mehr Herr drinnen war.

Auch Bernold theilt weitere Nachrichten mit, welche den wahren Zusammenhang aufdecken. „König Heinrich," sagt[1]) er, „brachte den Winter von 1083 auf 1084 im Gebiete[2]) der Römer zu." Nicht wahr, Heinrich IV. hätte unfehlbar Weihnachten zu Rom selbst gefeiert, wenn es ihm möglich gewesen wäre, dort als Herr zu gebieten. Nur darum behalf er sich draußen herum, weil er die Stadt nicht betreten durfte. Man sieht, gleich Lambert und Berthold von Reichenau, ist auch der Constanzer Bernold ein kleiner Schalk und versteht es, die Wahrheit versteckt anzudeuten. Meines Erachtens war Albano der Ort, wo Heinrich den Dezember 1083 und den Januar 1084 zubrachte. Denn als Abt Desiderius mit dem Könige zusammentraf, und die oben[3]) beschriebenen Unterredungen mit geistlichen und weltlichen Herren aus der Umgebung des Säliers hielt, befand sich der königliche Hof zu Albano.[4]) Auch noch ein anderer Umstand weist auf diesen Ort hin. Wie später gezeigt werden soll, unternahm Heinrich im Februar 1084 einen Zug nach Campanien. Wer aber aus der Gegend von Rom auf Terracina gehen will, muß den Weg über Albano, Aricia und Velletri einschlagen.

Noch stärker als die Chroniken Bernolds und von Benevent zeugt für schwere Demüthigungen, die dem Könige im November zustießen, sein eigenes Eingeständniß. In einem Briefe, den er um die Mitte des Jahres 1084 an den Bischof Theoderich von Verdun richtete, heißt[5]) es: „alle Hoffnung, Rom in unsere Gewalt zu bringen, hatten Wir aufgegeben, und dachten schon an die Rückkehr in die Heimath, siehe da erfolgte ein erstaunlicher Glücks-

[1]) Pertz V, 439 ad a. 1084. [2]) Hiemavit in Romanorum finibus. [3]) S. 852.
[4]) Pertz VII, 740. [5]) Das. VIII, 185 Mitte.

wechsel." Welche Schläge mußten vorangegangen sein, ehe der Salier sich entschloß, unverrichteter Dinge und mit Schande bedeckt, nach Deutschland abzuziehen!

Die Dinge hatten demnach folgenden Verlauf: als der König im November nach Rom zurückkehrte, führten die Adeligen, auf deren Beistand er gerechnet, eine hohe Sprache gegen ihn, behandelten ihn wie einen Thoren. Im Zorn zog Heinrich das Schwert, alsbald erhob sich die ganze Stadt wider ihn, die Römer brachen in den Borgo ein, erstürmten das Castell des kleinen Palastes, hieben bis auf 30 Mann, denen das Leben aus Gnade geschenkt ward, die ganze Besatzung sammt dem Anführer Ulrich von Gosheim zusammen, warfen den König aus der Leostadt hinaus, deren zerstörte Werke man in der Eile wiederherstellte. Vergeblich versuchte Heinrich IV. eine neue Belagerung; er mußte sich bis Albano zurückziehen. Nun, während er schon aus der Gesammtstadt hinausgetrieben war, erfolgte zu Rom etwas, was ich jetzt nachzuholen habe: die längst ausgeschriebene Synode wurde den 20. November 1083 eröffnet.

Ueber das Wirken dieser Versammlung liegt nur ein kurzer Bericht[1]) vor: „den 20. November des Jahrs der Menschwerdung Jesu Christi 1083 eröffnete Apostolikus Gregor VII. in der Basilika zum Lateran ein Concil, das drei Tage dauerte. Zugegen waren Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte aus Campanien, aus den Fürstenthümern des Südens,[2]) aus Apulien, auch etliche Wenige aus Frankreich. Denn viele Andere, welche kommen wollten, hatte Heinrichs Tyrannei genöthigt, unterwegs umzukehren." Auch Bernold gedenkt der Synode, meldend: „daß Gregor anfangs die Absicht hegte, den Bann wider Heinrich IV. zu erneuern; nur durch die flehentlichen Bitten der Anwesenden, heißt es weiter, sei er von diesem Vorhaben abgebracht worden, habe aber gleichwol den Kirchenfluch über Alle die verhängt, welche es wagen würden, irgend Jemanden Schwierigkeit wider die Reise nach Rom oder zum Pabst in den Weg zu legen." Zwar spricht Bernold so, als sei die Synode während der Anwesenheit des Königs abgehalten worden. Aber dieß ist widersinnig. Nie hätte der Pabst es wagen dürfen, die schützenden Mauern der Engelsburg zu verlassen und in den Lateran zu ziehen, wäre der Salier noch Herr auf irgend einem Punkte der Stadt Rom gewesen!

Jener Bericht fügt bei: „sonst sprach der Pabst über die Form des wahren Glaubens, über christlichen Lebenswandel und über die Pflicht der Standhaftigkeit in gegenwärtiger Bedrängniß. Ueber all das sprach er so, daß es schien, als ob nicht ein Mensch, sondern als ob ein Engel des Himmels aus

[1]) Mansi XX, 587. [2]) Ex principatibus, d. h. aus dem römischen Benevent und den normannischen Großlehen, welche heute noch principati heißen.

seinem Munde redete. In Thränenströme brachen die Anwesenden aus, als er am dritten Tag die Sitzung schloß und die Versammlung mit seinem Segen entließ."

Fünfundsechszigstes Capitel.

Bedenkliche Lage des Königs zu Anfang des Jahres 1084. Er fällt in das Gebiet Robert Wizkards ein, um den weiteren durch Alexius verheißenen Sold von 216,000 Goldstücken zu verdienen. Heinrich erhält richtig diese Summe, verwendet sie aber sogleich, um den römischen Adel zu bestechen. Dieser öffnet ihm ein Thor Roms. Heinrich und seine Gemahlin empfangen an Ostern die Kaiserkrönung aus den Händen Wiberts, der zuvor unter dem Namen Clemens III. zum Pabst geweiht worden war. Auf die Kunde vom Anmarsche Robert Wizkards entflieht der Salier mit seinem Götzen Wibert aus Rom. Beweis, daß König Heinrich bis zum Herbste 1083 dem Rathe des Erzbischofs Liemar von Bremen folgte, daß aber seitdem die lombardischen Stiere ihn leiteten. Januar bis Ende Mai 1084.

Die Lage des Saliers war zu Anfang des Jahres 1084 verzweifelt. Nur noch einen Ausweg gab es für ihn. Der byzantinische Basileus Alexius hatte in jenem Briefe versprochen, weitere 216,000 Goldstücke an den deutschen König auszahlen zu lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß Heinrich das Gebiet des Normannen Robert mit Krieg überziehe. Diese Bedingung war bisher vom Salier noch nicht erfüllt worden. Aber wie? wenn er jetzt einen Scheinangriff auf Apulien machte, durfte er dann nicht hoffen, daß Alexius seine goldenen Füchse loslasse, und konnte er in diesem Falle das Geld, dem Byzantiner eine Nase drehend, nicht für seine eigenen Zwecke verwenden!! Genau diesen Rettungsanker hat der Salier damals ausgeworfen, und zwar nicht ohne Erfolg.

Abt Ekkehard von Herzogen-Aurach schreibt:[1] „Anfangs Februar 1084 brach König Heinrich in Campanien ein, eroberte diese Landschaft und nahm außerdem noch einen guten Theil (des normannischen) Apuliens weg." Das ist Alles, was der Abt weiß. Hätte der Salier irgend erkleckliche Fortschritte gemacht, so würden wir mehr als Redensarten vernehmen, denn der Abt schöpfte seine Darstellung der Ereignisse von 1083 und 1084 aus Hofberichten. Immerhin ist gewiß, daß Heinrich die 216,000 Goldstücke richtig empfing, dann aber spornstreichs umkehrte und das Geld auf Bestechung des römischen Adels verwandte. Als Zeugen stelle ich den Constanzer Chronisten, welcher betreffend die ersten Monate des Jahres 1084 aussagt:[2] „um jene Zeit schickte der griechische Basileus an Heinrich eine ungeheure Summe gegen das Versprechen, daß der deutsche König das Gebiet des Herzogs Robert Wizkard von Apulien und Calabrien angreifen wolle. Aber Heinrich verwandte das Geld nicht gemäß dem Eide, welchen er dem Basileus hatte ablegen müssen,

[1]) Pertz VI, 205. [2]) Das. V, 440.

zum Kriege, sondern zur Bestechung der Römer, welche ihm wirklich das Thor beim Lateran öffneten." Wahrlich gute Nachrichten hatte sich Bernold zu verschaffen gewußt.

Noch unterwegs kartete Heinrich IV. die Sache mit den Verräthern ab. Ekkehard sagt,[1] „in des Königs Lager erschienen Gesandte der Römer, welche ihn baten, huldvoll nach Rom zu kommen." Abermal stimmt jenes Schreiben an Theoderich von Verdun bei. Nach den oben angeführten Sätzen, in welchen der König seine trostlose Lage schildert, fährt[2] er fort: „siehe da! erschienen Gesandte der Römer vor Uns und luden Uns ein in ihre Stadt, versprechend, daß sie Uns in Allem gehorsam sein würden." Der Salier spricht so, als sei eine Art von Wunder zu seinen Gunsten geschehen und doch wußte er sehr gut, daß er all das durch Trug und Gold zu Wege gebracht hatte. Man sieht daher, selbst seine vertrautesten Günstlinge belog er. Den 20. März 1084 lagerte er vor dem Thore am Lateran, Donnerstag[3] den 21. hielt er seinen Einzug in die Mauern, nicht ohne daß eine neue Posse gespielt worden wäre.

Bernold schreibt:[4] „die römischen Adeligen, welche dem Pabste 40 Geißeln gestellt hatten, hielten meist zu Gregor VII., aber der Pöbel eröffnete dem Könige den Zugang in den Lateran." Die gemeinen Leute, die letzteres thaten, waren meines Erachtens Bediente und Söldner der Adeligen, welche letztere sich, weil sie für die Sicherheit ihrer Geißel fürchteten, scheinbar persönlich ferne hielten. Um so dreister konnten sie hintendrein ihre Hände in Unschuld waschen und sprechen: wir tragen keine Schuld an all dem Unheil, das durch den Pöbel über unseren theuren Pabst gebracht worden ist.

Eine Urkunde[5] liegt vor, welche Erzbischof Wigbert unter dem 2. März noch zu Ravenna ausstellte. Dazumal wußte er allem Anscheine nach nichts von dem großen Erdenglück, das ihm bevorstand, vermuthlich weil am 2. der König noch nicht mit den Römern über den Preis des Verraths übereingekommen war. Bald darauf, nach Abschluß dieses Handelsgeschäfts erließ Heinrich Befehl an seinen Götzen, daß er sich eilig nach Rom aufmachen solle. Wibert gehorchte. Mit dem Könige bezog er am 21. März Wohnung im Lateran. Auf den nachfolgenden Sonntag, 24. März, fiel das Palmfest. Dieser Tag war ausersehen, um zwei Dinge vorzunehmen, die Pabstweihe Clemens III. und ein Synodalgericht wider Gregor III., der seit dem letzten Herbste fortwährend in der Engelsburg weilte. Eine Synode wurde zu diesem Zwecke nach dem Petersdome beschieden. Was dort vorging, beschreibt[6] Benzo also.

„Durch Bischöfe, Fürsten, andere erlauchte Männer, hatte der König,

[1]) Pertz VI, 205. [2]) Das. VIII, 185. [3]) Das. die sancti Benedicti. Vergl. Pertz V, 205. [4]) Pertz V, 440. [5]) Jaffé Nr. 3994. [6]) Pertz XI, 669.

Unser Herr, dem Höllenbrand[1]) Ladung zugeschickt, er möge ohne Furcht für die Sicherheit seiner Person vor der Versammlung erscheinen, sich auf den Richterstuhl setzen und nach dem Erfunde der Umstände ein Urtheil fällen; er möge weiter, damit er um so eher zurecht komme, einen ganzen Lastwagen voll Handschriften mit sich nehmen, aus welchen offenbar werden müsse, was für ein Schicksal er verdiene. Aber aus bösem Gewissen verschmähte Höllenbrand den vom Könige angebotenen Ehrensitz, der dem Apostolikus gebührt. Drei Tage (vom Donnerstag bis zum Sonntag) wartete man auf ihn, allein Höllenbrand kam nicht. Jetzt wurde die Synode eröffnet und der Beweis aus Schrift und Vätern geliefert, daß Höllenbrand ewig aus der Kirche verstoßen und vermaledeit sei. Nachdem so die Versammlung den Sohn der Nacht abgesetzt hatte, schritt sie zu Erhebung des Lichtgebornen Mannes[2]) von Ravenna. Der König befahl sofort ihn zu weihen und gab ihm den Namen Clemens. Jubelt ihr Bewohner der Erde! der Teufel ist in den Abgrund gestürzt, Friede und die Gnade Unseres Herrn Jesu Christi wird hinfort über Euch alle walten."

So höhnisch und unverschämt diese Worte klingen, enthalten sie doch einen guten Funken Wahrheit, denn auch König Heinrich schreibt[3]) im Briefe an Theoderich von Verdun: „wisse, daß durch gesetzliches Urtheil aller Cardinäle und des gesammten römischen Volks Hildebrand verworfen, und daß an seiner Statt Clemens zum Pabste gewählt, und unter dem freudigen Beifall aller Römer auf den apostolischen Stuhl befördert worden ist." Allerdings erheben andere Zeugen, betreffend den Charakter und die Berechtigung der Wähler, schneidenden Widerspruch, wie z. B. Bernold, welcher behauptet,[4]) Wibert sei durch Menschen seines Gelichters, Gebannte und Verruchte, erwählt und eingesetzt worden. Indeß das Wort „Wahl", hatte im damaligen Augenblick so viel als keinen Sinn mehr. Denn aus der Schilderung Benzo's erhellt, daß Heinrich wie ein byzantinischer Basileus zu regieren gedachte: der Pabst sollte sein geistlicher Handlanger sein.

Sieben Tage später, am Osterfest 1084, das auf den 31. März fiel, genoß[5]) der neue Pabst die Ehre, den bisherigen König Heinrich und seine Gemahlin Bertha, die bisherige Königin, mit der Kaiserkrone zu schmücken. Die Wochen, welche vom 21. März 1084 bis zur Kunde vom Anrücken Robert Wizkards verliefen, gehörten wohl zu den traurigsten, welche Gregorius VII. erlebte. Doch fehlte es selbst damals zu Rom nicht ganz an tapferen Männern, welche für ihn das Schwert zogen. Die Parteien lieferten einander Gefechte innerhalb der Stadt. Pandulf von Pisa meldet[6]) in seinem

[1]) Wörtlich Prandellus. [2]) Man sieht, die Freidenker des 11. Jahrhunderts brauchten die Worte Licht und Finsterniß eben so, wie die Freimaurer und Aufklärer des 19 Säkulums. [3]) Pertz VIII, 185. [4]) Daf. V, 440. [5]) Die Belege nachgewiesen bei Jaffé, Regest. S. 444. [6]) Muratori script. ital. III, a. S. 313.

Leben Gregors VII: „Heinrich IV. stieg hinauf nach dem Capitol, zerstörte alle Häuser der Corsen,[1]) behandelte Rom als wäre die Stadt sein Eigenthum; dann griff er die Burg des Septizoniums,[2]) welche Rusticus, der Neffe des Pabsts, vertheidigte, mit grobem Geschütz an und stürzte wirklich viele Säulen des Prachtbaues um."

Auch Bernold spricht[3]) von solchen Kämpfen: „in der Osterwoche versuchte der Salier einen Ueberfall wider die Getreuen Gregors, verlor aber an Todten und Verwundeten gegen 40 Mann, während auf der Gegenseite nicht ein Einziger fiel." Da die Weihe des Gegenpabsts, wie die Kaiserkrönung Heinrichs IV. im St. Petersdom vorgenommen wurde, ist begreiflich, daß der König durch Erstürmung der Brücke und des Thores am Castell den kürzesten Zugang nach dem Petersplatze in seine Gewalt bringen wollte. Zuletzt scheint wahr geworden zu sein, was Heinrich in dem Schreiben an Theoderich von Verdun behauptet,[4]) nämlich daß Gregor VII. auf das Innere der Engelsburg beschränkt war, während die ganze übrige Stadt dem Kaiser gehorchte.

Allein Mitte Mai lief Botschaft ein, daß Herzog Robert Wizkard mit einem großen Heere zur Befreiung des Pabstes herannahe. Abt Desiderius von Montecassino war es, der diese Nachricht zuerst und zwar nicht nur dem Pabste, sondern auch dem Kaiser mittheilte,[5]) vermuthlich weil er den Dank Beider zu gewinnen rechnete. Alsbald beschloß Heinrich Rom zu räumen, „denn er hatte," sagt[5]) Chronist Peter von Montecassino, „gar zu wenig Kriegsvolk um sich." Laut dem glaubwürdigen Zeugnisse[6]) Pandulfs von Pisa versammelte der Kaiser die Römer und redete sie folgendermaßen an: „Ihr Väter und Söhne der Stadt! Euren Händen vertraue Ich die Ehre der Kaiserkrone, Mein Reich, Meine Zukunft, denn unaufschiebbare Geschäfte rufen Mich nach Lombardien; wenn Ich aber zurückkomme, werde Ich Euch kaiserlich belohnen."

Der 21. Mai 1084 war der Tag,[7]) an welchem der Salier aus Rom in der Richtung[8]) auf Civita Castellana abzog. Mit ihm ging sein Götze, Gegenpabst Wibert. „Auch der Räuber Barrabas, nämlich der Pabst des falschen Königs Heinrich, ist entflohen," meldet[8]) Mathilde von Canossa in dem Rundschreiben an die deutschen Reichsfürsten. Ehe der Salier Rom verließ, zerstörte er — so berichtet[9]) Bonizo — das Palatium auf dem Capitol, und verbrannte einen guten Theil der Leostadt. Acht Tage später brach der Normanne in die Weltmetropole ein, um fürchterliche Rache an den Elenden zu nehmen, welche ihren Meister und Herrn, den Pabst Gregorius VII., zwei- und dreifach verrathen hatten.

Nicht nach einem und demselben Plane ist Heinrich während der langen

[1]) Ueber den vicus Corsarum vergl. Band V. dieses Werks S. 813. [2]) Das. S. 744. [3]) Pertz V, 440 unten. [4]) Das. VIII, 185. [5]) Das. VII, 741. [6]) Muratori a. a. O. 313. [7]) Pertz III, 190. [8]) Das. VIII, 463. [9]) Oefele II, 818 b.

italischen Heerfahrt vom Jahre 1081 bis zum 21. Mai 1084 vorgeschritten, sondern ein scharf ausgeprägter Wechsel des Systems läßt sich nachweisen. Derjenige, dessen Rathe der König bis in den Sommer 1083 hinein folgte, mühte sich ab, den Sachen eine solche Wendung zu geben, daß Gregor sich nothgedrungen dazu verstehe, Frieden mit Heinrich zu schließen und ihn zum Kaiser zu krönen. Wibert von Ravenna sollte blos als Schraube gebraucht, und dann im Falle einer Uebereinkunft Heinrichs mit Gregor wie ein abgenützter Lappen weggeworfen werden. Aus der Urkunde [1]) vom 22. Juni 1083 erhellt, daß Erzbischof Liemar von Bremen es war, der dem König die fraglichen Maaßregeln eingab. Seitdem aber muß Liemar in Ungnade gefallen sein. Andere bemächtigten sich des königlichen Ohrs und zwar von Laien insbesondere Ulrich von Gosheim, den Bernold mit gutem Bedacht Anzettler des ganzen gegen Gregor VII. gerichteten Gewebe nennt, von Klerikern die Parthei der „lombardischen Stiere", zugleich Günstlinge und Beschützer des Götzen von Ravenna. Von Stund an wurde auf den Sturz Gregors, auf wirkliche Einsetzung Wiberts hingearbeitet. Die Gründe, warum sie so handelten, habe ich mehrfach aufgedeckt. Wenn es irgend zu einem Einvernehmen zwischen Gregor VII. und Heinrich kam, fielen sie unfehlbar als Opfer der Einigung. Also kein Friede zwischen dem Salier und dem großen Pabst, sondern Krieg auf Leben und Tod.

Bruder Benzo hat eine Rolle im Rathe der lombardischen Stiere gespielt und hat zugleich die Geheimnisse, welche er dort erfuhr, kenntlicher, als er wohl selbst wähnte, in seinem Lobgedicht ausgeschwatzt, weßhalb ihm die Nachwelt es verdankt, daß wir Kunde von dem Hasse haben, welchen die Stiere gegen den Erzbischof Liemar hegten. In dem ganzen geschwätzigen Buche erwähnt Benzo nicht ein einzigesmal weder den Namen Liemars, noch den der Metropole, welcher er vorstand. Zweitens schlüpft [2]) er über die Ereignisse des Sommers 1083, welche dem Bremer Metropoliten soviel Lob eintrugen, wie ein ertappter Dieb hinweg: „nach einem Jahre (d. h. im Januar 1083) kam Heinrich wieder nach Rom und offenbarte den Römern seine Majestät. Die großen Dinge aber die er damals verrichtete, vermag ich nicht zu erzählen; denn ihre Herrlichkeit übersteigt weit die kleine Kraft meiner Feder." Nachher dagegen, da er die Großthaten von 1084, d. h. die einfältige Mummerei der Pabstweihe Wiberts und der Kaiserkrönung schildert, stößt er mit vollen Backen in die Posaune und kann des Schmeichelns und Wedelns nicht satt werden.

Noch deutlicher verräth er drittens seine Hintergedanken am Schlusse des Lobgedichts, wo er spricht: [4]) „Kaiser Heinrich IV. möge ruhig in Sachsen

[1]) Oben S. 845. [2]) Pertz XI, 659 oben. [3]) Das. S. 664 flg. 666 flg.
[4]) Das. S. 681.

bleiben und doch versichert sein, daß er nunmehr die alten Plane betreffend Italien ins Werk zu setzen vermöge. Das werde dann gelingen, wenn der Kaiser als seinen Stellvertreter einen Wundermann über die Alpen sende, der in der Stadt Acigunma seinen Wohnsitz habe." Dreht man die Silben von Acigunma um, so kommt das Wort Maguncia heraus. Benzo meint unzweifelhaft den Mainzer Erzbischof Wezilo, von dem unten die Rede sein wird. Diesem sollte, wenn es nach dem Kopfe des Bischofs von Alba ging, um 1087 die Oberstatthalterschaft über Italien anvertraut werden, und keinem Andern, namentlich nicht dem Bremer Metropoliten Liemar, der doch — auch laut dem Urtheil der Gregorianer — der beste Kopf unter den kaiserlichen Rathgebern war, und allein bis zu einem gewissen Grade die Vergleichung mit Geistern, wie Hanno von Cöln, aushält. Bonizo braucht [1]) von Liemar den Ausdruck, er sei sehr weise und Meister in allen Künsten gewesen. Das was der Salier vom Nov. 1083 bis 21. Mai 1084 in Rom ausbrütete, verdient den strengsten Tadel. Ein wahrer Knabenstreich war es, sich von einem Menschen die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen, den mit Ausnahme Heinrichs und seiner Söldlinge auch nicht die kleinste Macht des Abendlands, ja überhaupt kein Mensch, als Pabst anerkannte. Schon Bonizo hebt [2]) diesen groben Fehler hervor. Nichts als Spott und Schande hat Wibert während der kläglichen aber langen Rolle, die er spielte, auf sich und seinen kaiserlichen Brodherrn geladen. Rechnet man sein Pontifikat vom Tage zu Brixen an, so trug er 20 Jahre, rechnet man es vom 24. März 1084 an, so trug er bis zu seinem im Sept. 1100 erfolgten Tode 16 Jahre die Maske eines Pabstes. Aus dieser langen Zeit kann man nur 24 amtliche Akte [3]) nachweisen, die alle ohne Bedeutung sind. Dabei bettelte [4]) dieser Mensch bei Fürsten herum, um die Kosten seines Pabstthums aufzubringen.

Mißgriffe wie die, welche Heinrich IV. durch Erhebung Wiberts machte, verleiten gewöhnlich den Schuldigen, daß er, um den eigenen Ruf zu decken, die Wahrheit vertuscht. Das ist in großem Umfange geschehen. Die salische Parthei hat schmachvolle Versuche gemacht, Pabst Gregors VII. Geschichte zu fälschen. Als erste Probe muß man den Fund jener an Rudolf überschickten Königskrone sammt Umschrift betrachten. Eine zweite Reihe von Täuschungen betraf die Ereignisse von 1083 und 1084, und zwar findet man in beiden Fällen die nämlichen Schriftsteller thätig. Sigebert von Gemblours berichtet [5]) zu dem Jahre 1083: „nachdem ein Tag ausgeschrieben worden war, um Frieden zwischen Kaiser und Pabst herzustellen, verhinderte Gregor unter allerlei Vorwänden den Abschluß. Deßhalb fielen die Römer vom Pabste ab, worauf

[1]) Oefele II, 819 b. oben: vir sapientissimus et omnium artium peritissimus. [2]) Daf. 818 b. unten: Wibertus — omnibus odiosus — a nemine viventium apostolicus habetur. [3]) Jaffé, regest. Pontif. S. 443—447. Nr. 3990—4013. [4]) Daf. Nr. 4000. [5]) Pertz VI, 364 unten flg.

derselbe zu den Normannen entfloh." Dann zum Jahre 1084: „durch einen Urtheilspruch der Römer wurde der (flüchtige) Hildebrand abgesetzt und an seiner Statt Wibert von Ravenna erhoben, der sofort den Namen Clemens annahm." Natürlich wäre Gregor in der böslichen Absicht, jede Verständigung zu verhindern, zu den Normannen entflohen, so würde kaum etwas anders übrig geblieben sein, als einen neuen Pabst zu wählen. Nun wissen wir aber, daß die Dinge ganz anders verliefen, insbesondere daß Gregor von 1081 bis zur Mitte des Jahrs 1084 in Rom blieb.

Dieselbe Lüge wiederholt Ekkehard von Herzogen-Aurach, der doch die Fabel der Rudolfinischen Krone verschmähte. Er schreibt [1]) zum Jahre 1083: „König Heinrich kehrte im November 1083 nach Rom zurück, aber der Pabst wollte nicht mit ihm unterhandeln. Aus Unwillen hierüber verständigten sich sofort die Römer mit dem Könige und setzten den Pabst Hildebrand einmüthig ab, worauf der letztere heimlich nach Salerno entfloh, wo er bis zu seinem Tode verblieb." Ekkehard fügt die weitere Fabel bei, daß Heinrich IV. Weihnachten 1083 im Petersdome gefeiert habe. Letztere Erfindung sollte offenbar die bittere Pille verdecken, daß der Salier im Laufe des Novembers von den Römern aus der Stadt hinausgetrieben worden war. Da Ekkehard sonst der Wahrheit die Ehre gibt, nehme ich an, daß er nicht täuschen wollte, sondern von älteren Hofberichten, die er benützte, irre geführt worden ist.

Ein Dritter war schwerlich unschuldig, jener Verfasser der in glänzendem Style abgefaßten Lebensgeschichte Heinrichs IV., welcher, neben vielen andern zum Schimpfe Gregors ersonnenen Mährlein, auch das vorbringt, [2]) daß der Pabst unmittelbar nach Eroberung der Leostadt im Juni 1083 sich geflüchtet, und die Römer der größten Noth preis gegeben habe, weßhalb die Besetzung des erledigten Stuhls zur dringenden Nothwendigkeit geworden sei. Und doch erkühnen sich gewisse neuere Schriftsteller, Sigebert von Gembloux und den Leichenredner Heinrichs als die glaubwürdigsten Zeugen hinzustellen. Nach dem Tode Gregors erhob, wie ich später zeigen werde, Verläumdung noch frecher ihr Haupt.

Die Palme unter Denen, welche die Geschichte der Jahre 1083 und 1084 beschrieben, verdient der Constanzer Bernold. Zum Erstaunen ist es, daß er, in einen Dunstkreis amtlicher oder partheimäßiger Lügen hineingestellt, fast überall das ächte Erz heraus zu finden wußte. Wenn er da und dort Sätze künstlich unter einander mischt, früheres später, späteres früher erzählt, geschah dieß meines Erachtens nur weil er den Argwohn politischer Aufseher entwaffnen wollte, und man kann es ihm billiger Weise nicht verargen. Laut einer Andeutung [3]) Benzo's waren Schwaben mit Heinrich 1081 vor Rom ge-

---

[1]) Pertz VI, 205. [2]) Pertz XII, 275 unten. [3]) Das. XI, 658 unten: transiit rex trahens secum cuneum Suevorum.

zogen und bildeten seine Leibwache. Bei ihrer Fahne befanden sich, denke ich, auch etliche Kapellane gleichen Stammes, rechtschaffene Männer, welche Gregor VII. anhingen, mit hellen Augen aufpaßten, was vorging, und ihre Beobachtungen nachher dem Landsmanne zu Constanz mittheilten. Auch der Augsburger Chronist, der ähnliche Verbindungen unterhalten haben dürfte, gibt einige köstliche Nachrichten, namentlich über die zwei- und dreifache Einsetzung Wiberts.

Sechsundsechzigstes Capitel.

Dinge, die sich in Deutschland 1083 während der Abwesenheit Heinrichs zutrugen. Seine Rückkehr über die Alpen. Er erhebt, an Statt des 1084 gestorbenen Sigifried, Wezilo zum Erzbischofe von Mainz, und erzwingt die Einweihung Egilberts von Trier. Mißtrauen, das selbst die neuen Hofbischöfe gegen tyrannische Gelüste des neuen Kaisers hegen. Zweite Vertreibung Herrmanns von Metz. Geheime Geschichte Theoderichs von Verdun. Vorgänge in Ungarn. Juni bis Dezember 1084.

Folgen wir zunächst dem Kaiser nach Oberitalien und Deutschland, um später zum Pabste zurückzukehren. Urkundlich [1]) war Heinrich IV. den 23. Mai 1084 zu Sutri, den 17. Juni zu Verona, nahe der deutschen Gränze. Ehe er den Boden Italiens verließ, nahm er den lombardischen Fürsten das Versprechen ab, daß sie fortfahren würden, die Großgräfin von Canossa unermüdlich zu bekriegen. Die Lombarden hielten Wort, aber mit schlechtem Erfolg. Den 2. Juli 1084 kam es im Gebiete von Modena zu einem Treffen, in welchem Mathilde den Sieg errang. Bischof Eberhard von Parma, Anführer der Königlichen, wurde sammt 6 Caplanen und 100 Geharnischten gefangen. Fünfhundert Rosse, sehr viele Panzer und alle Zelte fielen in die Hände der Sieger. [2]) Pabst Gregor VII. erhielt sogleich Nachricht von dem glücklichen Ausgang der Schlacht, und ernannte sofort den Bischof Anselm von Lucca zu seinem Stellvertreter in Lombardien. Anselm, bisher flüchtig und seiner Einkünfte beraubt, übernahm jetzt die kirchliche Verwaltung von mehr als halb Oberitalien. Denn nur wenige katholische Bischöfe waren da und dort im Lande, die Schismatiker aber und Simonisten mußten nunmehr weichen.

In dem Briefe an Theoderich von Verdun hatte der Salier den 29. Juni 1084 als Tag anberaumt, [3]) an welchem er in Regensburg einzutreffen gedenke. Wahrscheinlich hielt er die Frist ein, doch ist nöthig vorher über das zu berichten, was 1083 und 1084 während der Abwesenheit des Königs in Deutschland vorgegangen war. Auch jetzt wieder erscheint Schwaben vor-

[1]) Böhmer, Regest. Nr. 1908 u. 1909. [2]) Vita Anselmi. it. vita Mathildis. Pertz XII, 20 unten flg., dann das. 387 u. V, 441. [3]) Pertz VIII, 186 oben.

zugsweise als Tummelplatz der Partheien, weil dort der Kampf der Meinungen stärkere Glut, als sonst wo, entwickelte. Der Chronist von Augsburg schreibt [1]) zum Jahre 1083: „durch Schwaben wüthete Mord, Brand, Raub. Viele Dörfer wurden zusammt ihren Kirchen angezündet." In der zweiten Hälfte des Jahres gewann die kaiserliche Parthei das Uebergewicht. Die Gegner hatten ein Raubschloß zu Siebeneich unweit Augsburg erbaut. Den 8. August erstürmten dasselbe Herzog Friedrich von Schwaben, Sigifried königlicher Bischof von Augsburg, und Pfalzgraf Rapoto, sie zündeten das Nest an. Die Besatzung wurde großen Theils in das Feuer hineingetrieben, oder sonst todtgeschlagen. Wenige kamen mit dem Leben davon, die man in Bande warf. Der gregorianisch gesinnte Gegenbischof von Augsburg, Wigold, mußte nach Füßen entfliehen.

Den 16. Februar 1084 erfolgte ein wichtiger Todesfall in Thüringen: Erzbischof Sigifried von Mainz, der Wankelmüthige, einst bald Gegner, bald Gehilfe Hanno's von Cöln, während der letzten Jahre im Glutofen der Trübsal hart geprüft, starb [2]) am genannten Tage, als Verbannter auf thüringischem Boden. Seit er mit dem Gegenkönige Rudolf, durch den Burggrafen und seinen Anhang vertrieben, Mainz verlassen mußte, [3]) hatte er seine Metropole nicht mehr gesehen. Sigifrieds Ableben verschaffte, wie wir unten sehen werden, dem neuen Kaiser Gelegenheit, einen sehr fähigen Anhänger auf den Primatstuhl Germaniens zu befördern. Vielleicht noch vor dem Tode des Erzbischofs, fiel ein Schlag zu Augsburg. Bald nach Anfang des neuen Jahres öffnete die Welfenparthei im heimlichen Einverständnisse mit etlichen Einwohnern, durch nachgemachte Schlüssel eines der Thore, plünderte die Stadt und die Kirchen. In den heiligen Räumen tanzten die Soldaten mit ihren Huren. Auf die Nachricht von dem geglückten Fang, eilte Gegenbischof Wigold aus Füßen herbei, und mußte nun Alles, was sich noch im Domschatze fand, Kleinodien, Becher, Rauchfässer, Ringe in Stücke zerschlagen und unter die Schnapphähne vertheilen. Das gleiche Schicksal hatten die Kirchenlehen.

Merkwürdiger Weise wagt [4]) der Augsburger Mönch nicht zu sagen, auf wessen Befehl all dieß geschehen sei. Und doch erhellt aus der Nennung des Kirchenbischofs Wigold, daß es die sogenannten Vertheidiger des Altares, Welf, die Rheinfelder und Zähringer gewesen sind, auf deren Namen jene Wirthschaft zu Augsburg getrieben ward. Solche Tyrannei übten die „Gestrengen", daß Chronisten die Wahrheit nicht sagen durften. Der lange Bürgerkrieg hatte diesseits wie jenseits das Waffenvolk entmenscht.

So standen die Sachen, als Heinrich IV. über die Alpen herüberzog.

---

[1]) Pertz III, 130. [2]) Das. V, 439. [3]) Oben S. 604. [4]) Pertz III, 130 unten flg.

Er ging wirklich, wie es im Briefe an Theodorich bestimmt war, nach Regensburg, sammelte dort so schnell als möglich ein Heer, und rückte dann auf die noch immer von den Welfen besetzte Stadt Augsburg. Jenseits auf dem linken Ufer des Lech, dem Kaiser den Uebergang verwehrend, lagerten die Streitkräfte der Welfen, diesseits mit seinen Baiern, der Kaiser. Vierzehn Tage blieben sie so stehen, denn kein Theil wagte den andern anzugreifen, vermuthlich weil beide Heere ungefähr gleich stark waren. Da, am Tage vor dem Feste der heil. Afra, (der auf den 5. August fällt), also den 4. August während der Nacht, stoben die Gegner, von Niemand angegriffen und von Niemand verfolgt, gleich einem Fluge Lerchen auseinander, und liefen nach Hause. Der Mönch von Augsburg schildert etwas wie den sogenannten panischen Schrecken. Ich aber vermuthe, daß es Goldstücke aus Byzanz waren, welche diese Wirkung hervorbrachten. Der Kaiser hielt seinen Einzug in die befreite Stadt, und ward vom Klerus wie von der Bürgerschaft mit Jubel empfangen. Von selbst versteht sich, daß Gegenbischof Wigold den Bündel schnüren mußte, und daß Sigifried an seine Stelle trat.

Nur kurze Zeit blieb Heinrich zu Augsburg, denn er kehrte von da abermal nach Regensburg zurück. Geheime Fäden müssen damals gesponnen, Unterhandlungen in Sachsen, am Rheinstrom, in Schwaben, in Baiern betrieben worden sein. Die Chronisten sind einsylbig, Bernold meldet [1]) bloß, daß die Schwaben jenseits des Rheins auf burgundischem Boden ein dem schwäbischen Gegenherzoge Berthold von Rheinfelden gehöriges Schloß, das von Kaiserlichen hart belagert wurde, entsetzten. Den Namen des Schlosses nennt er nicht, sagt dagegen, daß die Schwaben über einige reißende Flüsse setzten und daß die Kunde ihres Anmarsches die Belagerer mit Schrecken erfüllte, weßhalb sie, Banner, Pferde, Panzer im Stiche lassend, davon geflohen seien. Auch dieß klingt seltsam genug, ich vermuthe die Gegend um Besançon und der Doubs sammt seinen Nebenbächen sei gemeint.

Von Regensburg reiste der Kaiser im Herbste nach Mainz. Die Zeit seiner Ankunft wird annähernd durch eine Urkunde [2]) bestimmt, welche er daselbst unter dem 4. Oktober 1084 ausstellte. Vor Allem nahm er eine neue Besetzung des Primatstuhls vor. Wezilo, einst Domherr in Halberstadt, hatte sich mit seinem Bischofe Bukko entzweit, und seither sein Glück am salischen Hofe versucht. Er galt laut dem Zeugnisse [3]) eines Gegners, des Constanzer Bernold, für den besten Kopf unter sämmtlichen Schismatikern, d. h. unter den Klerikern, die dem Kaiser anhingen, und Bonizo erzählt, [4]) daß der Erzbischof Liemar von Hamburg-Bremen, als er 1077 nach Rom ging, um von Gregor VII. Lösung des Bannes zu erbitten, als gelehrten

[1]) Pertz V, 441. [2]) Böhmer, Reg. Nr. 1911. [3]) Pertz V, 448. [4]) Oefele II, 819 b. oben.

Gehilfen den damaligen Probst Wezilo mit sich nahm. Der nämliche war es, den Heinrich IV. damals auf den Erzstuhl von Mainz, als Nachfolger Sigifrieds, erhob.[1]) Ein Suffraganbischof, dessen Sitz oder Persönlichkeit der Augsburger Chronist nur mit dem Anfangsbuchstaben B. bezeichnet,[2]) — ich denke der Bamberger ist gemeint — weihte unverweilt den Ernannten und ein Legat des Gegenpabstes Clemens III., der, wie es scheint, mit dem Kaiser gekommen war, schmückte ihn mit dem Pallium.

Zur selben Zeit und am gleichen Orte wurden die Verhältnisse eines zweiten Erzstuhls bereinigt. Seit 5 Jahren hieß Egilbert Erzbischof von Trier, aber die Weihe besaß er nicht, und weder die Stiftsmannschaft noch ein großer Theil der Einwohner erkannte ihn an. Das sollte nicht länger so bleiben. Noch von Rom aus hatte Heinrich IV. an den Bischof Theoderich von Verdun geschrieben, er solle Egilbert so schnell als möglich weihen, und der mehrfach erwähnte Brief schließt[3]) mit den Worten: „sowohl Ich, Kaiser Heinrich, als auch Apostolikus Clemens gebieten Dir, wenn Dir anders an Unserer Gnade etwas liegt, dem Erzbischofe Egilbert von Trier ohne Säumen die Einsegnung zu ertheilen.“ Theoderich, der noch vor etlichen Jahren sich unter allerlei Vorwänden der Einweihung Egilberts entzogen hatte,[4]) welcher überaus anrüchig gewesen sein muß, wagte keinen Widerstand gegen so gemessene Befehle.

Eigentlich hätte der Akt in der Metropole Trier selber vorgenommen werden sollen, allein dieß war unmöglich, weil die Suffragane, Herrmann von Metz und Pibo von Toul, erklärten, daß sie weder erscheinen noch Egilbert überhaupt anerkennen würden.[5]) Folglich blieb nichts übrig als einen andern Ort zu wählen. Mit dem Kaiser hatten sich viele Bischöfe, um ihm aufzuwarten, in Mainz eingefunden. Auch Theoderich von Verdun reiste mit dem Erwählten hin, und bat einige der hohen geistlichen Gäste ihm bei der Weihe beizustehen, was ihm aus Rücksicht auf Heinrich IV. bewilligt ward. Noch suchte Theoderich die besondere Erlaubniß des neuen Erzbischofs von Mainz Wezilo nach, und weihte nun mit Hülfe jener Gäste Egilbert zum Erzbischof von Trier. Der Geweihte reiste kurz darauf ab in seine Metropole, und nahm sofort einen hohen Ton gegen den Stiftsadel, wie gegen das gemeine Volk an: zwei Classen, die bisher dem Erwählten Gehorsam verweigert hatten. Er hoffte die Vornehmen durch Furcht vor dem Kaiser einzuschüchtern, den gemeinen Mann beutete er durch Geldstrafen aus.

Allein der Haß gegen ihn wuchs. Ins Angesicht sagte man ihm, daß er ein Gebannter und von Gebannten unrechtmäßig geweiht sei. Ja der Nachwuchs des Klerus weigerte sich, aus seinen Händen die Priesterweihe

[1]) Pertz V, 441. [2]) Das. III, 131. [3]) Das. VIII, 186 oben. [4]) Man vergl. den Brief Cod. Udalrici Nr. 158, bei Ekkard corpus histor. medii aevi II, 167 flg. [5]) Pertz VIII, 186 unten flg.

zu empfangen, da er ja noch kein Pallium aus Rom erhalten habe. Dieß merkte sich Egilbert; er schickte einen Mönch gleichen Gelichters wie er nach Italien, um das Pallium für ihn vom Gegenpabste Clemens III. zu erbitten. „Der Pabst," schreibt[1]) der Trierer Chronist, „war nicht wenig erfreut, zu sehen, daß es Leute gebe, die sich an ihn wenden, und etwas, was einer päbstlichen Amtshandlung gleiche, von ihm begehren; gerne gewährte er die Bitte Egilberts, übersandte ihm ein Pallium, sammt einer Bulle, welche Anweisungen enthielt, wie er die heilige Gabe würdig gebrauchen möge."

Kann man die Verachtung, die auf Clemens lastete, markiger zeichnen! Obgleich durch die Gnade des Gegenpabsts mit dem Pallium geschmückt, hatte Erzbischof Egilbert keine gute Stunde während seiner Amtsführung, die im September 1101 mit seinem Tode endete.[2]) Unter ihm scheint der Grund zu der tyrannischen Gewalt gelegt worden zu sein, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Trierer Burggrafen an den dortigen Erzbischöfen verübten.[3])

Ein Schreiben[4]) liegt vor, welches Kaiser Heinrich IV., wahrscheinlich von Mainz aus, an den Bischof Robert von Bamberg erließ, der indessen nach seinem Wohnsitze zurückgekehrt war: „Du weißt, welche Gefahren die Kirche bedrohen, wie der Aufruhr in Sachsen noch immer fortdauert, und welche Verwirrung in der edlen Stadt Metz herrscht. Nach dem Rathe Unserer Getreuen haben Wir deßhalb beschlossen, auf künftigen 29. November 1084 einen Reichstag in Mainz zu halten, welchem alle getreuen Fürsten, und außer ihnen Solche, die der Ruf besonderer Treue oder Klugheit empfiehlt, anwohnen werden. Wir bitten Dich inständig, daß auch Du Dich einfindest, da ohne Deine viel bewährte Weisheit und Deinen trefflichen Rath, wie Uns lange Erfahrung belehrte, große Geschäfte kaum glücklich beendet werden mögen. Auch Sachsen, die sich Uns unterworfen haben, werden zu Mainz erscheinen, und jetzt schon drängen sie Uns, daß Wir unverweilt in ihr Land ziehen und die Ruhe herstellen. Deßgleichen bestürmen Uns Einwohner von Metz mit Bitten, zu ihnen zu kommen und der Unordnung zu steuern. Weihnachten gedenken Wir in Köln zu feiern, gemäß einer Einladung des Erzbischofs. Wir haben jedoch jene beiden Unternehmungen verschoben, weil Wir erst den Rath Unserer Getreuen hören wollten, wozu der Mainzer Tag bestimmt ist. Noch einmal beschwören wir Dich, wenn Du Uns anders lieb hast, daß kein Säumniß, keine Schwäche des Körpers, kein Unwohlsein Dich vom Besuche der Mainzer Versammlung abhalten möge."

Dieser Brief ist wichtig für die Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs. Berechtigt, auf Reichstagen zu stimmen, waren eigentlich, wie auch der Text andeutet, nur die geistlichen und weltlichen Fürsten, aber der König oder

[1]) Das. [2]) Das. S. 191 unten. [3]) Oben S. 345 flg. [4]) Pertz leg. II, 54.

Kaiser behielt sich die Befugniß vor, außer jenen, Andere, welche nicht den gleichen Rang einnahmen, sei es wegen besonderer Verdienste um die Person des Herrschers, oder wegen des Rufes ausgezeichneter Weisheit beizuziehen. Das war offenbar eine Hinterthüre und darauf berechnet, im Nothfalle bei Maßregeln, welchen die öffentliche Meinung widerstrebte, der Krone die Mehrzahl der Stimmen zu sichern. Ferner müssen, als Heinrich aus Italien zurückkehrte, Gerüchte unter der Hofpartei umgelaufen sein, daß der Kaiser nunmehr die Theilnahme der Fürsten an Berathung der öffentlichen Angelegenheiten auf das niederste Maaß herabdrücken und wie ein Sultan regieren werde. Denn man bemerke, wie sorgfältig der Salier solchen Verdächtigungen vorbeugt, indem er wiederholt versichert, er habe Alles aufgeschoben, nur um vorher den Rath seiner Getreuen zu hören.

Drittens verdient der schmeichlerische Ton Beachtung, in welchem er mit Robert verkehrt. Nicht nur ihm, sondern auch andern hohen Klerikern gleicher Gesinnung machte Heinrich förmlich den Hof. Zu gleicher Zeit, da er von Rom aus das vielfach erwähnte Schreiben an Theoderich von Verdun erließ, hatte er den Bischof Conrad von Utrecht angewiesen, in Gemeinschaft mit Theoderich die ihnen ertheilten Aufträge zu besorgen. Da Theoderich ein ehrgeiziger Mann war, dem der Kaiser innerlich mißtraute, stand zu besorgen, daß er die aufgedrungene Genossenschaft des Utrechters nicht gut aufnehme. Um ihn zu beschwichtigen, schrieb deßhalb Heinrich am Eingange des Briefs:[1] „wisse, daß Wir unbedingtes Vertrauen zu Dir hegen, und wenn Wir gleichwohl den Utrechter Bischof Dir beiordneten, so geschah Solches mit nichten darum, damit er Dich überwache, sondern einzig deßhalb, damit Du in Gesellschaft eines Begleiters mit um so größerem Glanze auftreten mögest." Ueberall bestraft das Böse sich selber. Weil der Salier alle ehrliche Leute von sich gestoßen hatte, mußte er den Elenden, die unter der Maske des Diensteifers und der Treue ihn und das Reich verriethen, die Hand streicheln.

Lügen waren es, die er an den Bamberger Robert schrieb. Anderthalb Monate vor dem 29. November, als der für die Mainzer Versammlung anberaumten Frist, und ohne einen der sogenannten Getreuen um Rath gefragt zu haben, schlug der Kaiser zwar nicht wider die Sachsen, wohl aber wider jenen Andern, den er tödtlich haßte, nemlich gegen den Bischof Herrmann von Metz, los. Herrmann ist, wie ich anderswo[2] nachwies, im Jahre 1078 von Heinrich vertrieben worden, aber seitdem muß er, wahrscheinlich in gleicher Weise, wie es der verbannte Passauer Bischof Altmann 1082 gethan, die Abwesenheit des Saliers in Italien benützend, nach seiner Stadt zurückgekehrt sein. Fest steht, daß Herrmann vor dem Herbste in Metz weilte. Der Augsburger Chronist meldet:[3] „Heinrich IV. wandte sich nach Metz und zwang

[1] Pertz VIII, 185. [2] Oben S. 653. [3] Pertz III, 131.

die Einwohner, wie den Biſchof, welche ſich empört hatten, zur Unterwerfung." Die Zeit des Angriffs wird abermal durch eine Urkunde[1]) beſtimmt, welche der Kaiſer unter dem 16. Oktober 1084 zu Metz ausſtellte.

Daß der Biſchof, welcher ſich ergeben mußte, Herrmann war, erhellt aus dem Berichte Sigeberts von Gemblours, welcher zum Jahre 1085 erzählt:[2]) „zum zweitenmale ward Biſchof Herrmann aus Metz vertrieben, worauf der Kaiſer daſelbſt mehrere Miethlinge zu Gegenbiſchöfen aufwarf, auf deren Stimme jedoch das Volk nicht hörte." Solche Gegenbiſchöfe waren,[3]) laut der Chronik von Metz, Bruno und Walo, die Heinrich IV. ſchon vor 1084 eingeſetzt hatte, und ſeitdem Adalbero. Es ſcheint, daß man nach Einnahme der Stadt im Herbſte 1084 dem Biſchofe Herrmann einige Zeit ließ, um ſich eines Beſſern zu beſinnen, dem Kaiſer zu huldigen, und von Gregor VII. abzufallen. Erſt als er ſich ſelber und ſeinen Grundſätzen treu blieb, jagte ihn der Salier fort, und lud ihm zugleich neue Gegner auf den Nacken. Das war die Rache dafür, daß Biſchof Herrmann das Meiſte bei Erhebung des Gegenkönigs Salm-Luxemburg gethan. Im Uebrigen bemerke man wie fromm die Sätze des Mönchs Sigebert bezüglich der aufgedrungenen Miethlinge lauten, da er doch ſonſt überall den Gewaltſtreichen des Saliers das Wort redet. Das kommt meines Erachtens daher, weil ſich der Chroniſt fürchtete, einen Biſchof zu verunglimpfen, der in der Nähe von Gemblours lebte und allgemeine Achtung genoß. Deßhalb fand Sigebert für gut, eine Ausnahme von der ſonſt befolgten Regel zu machen, und dießmal den Ton eines gläubigen Katholiken anzuſchlagen.

Die Geſchichte Herrmanns von Metz gibt einigen Aufſchluß über die geheimen Gründe, warum Theoderich von Verdun faſt willenlos Alles that, oder vielmehr thun mußte, was der Salier von ihm begehrte. Es war nicht immer ſo geweſen. Als Biſchof Wilhelm von Utrecht an Oſtern 1076 jene Läſterungen gegen Gregor VII. ausſtieß,[4]) flohen Theoderich von Verdun und Pibo von Toul weg aus Utrecht, und noch vor Erneuerung des Bannes wider Heinrich im Frühjahr 1080 ſcheint die gregorianiſche Parthei gehofft zu haben, daß Theoderich zu ihr übergehen dürfte. Damals ſchrieb[5]) der Verduner Biſchof an den Pabſt: „Dir gehorchen zu können iſt mir das liebſte; Dir zu dienen meine höchſte Wonne. — Deinen Weiſungen gemäß habe ich meinen Mitbruder, den Biſchof Herrmann von Metz, aufgenommen, wie Dich ſelber, wenn Du zu mir gekommen wäreſt." Gregor hatte demnach nicht lange vorher den Biſchof von Verdun der Ehre eines Briefs gewürdigt. Auch wußte Theoderich recht gut, daß es keine Kleinigkeit ſei, wider Hildebrand zu kämpfen, denn durch eigene Erfahrung lernte er die Macht deſſelben kennen.

[1]) Böhmer, Regeſt. Nr. 1912. [2]) Pertz VI, 365. [3]) Gesta episcop. mettensium Pertz X, 543 unten. [4]) Oben S. 519. 734. [5]) Pertz VIII, 186.

Jener ausführlichen Entwicklung des Kirchenregiments, welche Gregor unter dem 15. März 1081 an den Bischof Herrmann von Metz richtete, fügt[1]) eine englische Handschrift aus dem 11. Jahrhundert folgenden Zusatz bei: „im Namen des allmächtigen Gottes und aus Vollmacht des seligen Petrus, Fürsten der Apostel, gewähre und verleihe ich Dir, Bruder Herrmann, Gewalt durch ganz Lotharingen Das zu verrichten und anzuordnen, was Bischöfen zusteht, nämlich in den Sprengeln, deren Bischöfe durch Gemeinschaft mit Heinrich, der sich einen König nennt, den Bann auf sich luden, und zwar für so lange als besagte Bischöfe unter dem Banne stehen, und nicht von Uns selbst, oder von einem Unserer Nachfolger gelöst sind." Ich denke, die Vollmacht ist dem Metzer Herrmann erst um 1084 ertheilt worden, denn obiger Nachsatz steht in keinem inneren Zusammenhange mit der Rechtsentwicklung.

Wenn demnach der Metropolit von Trier oder seine Suffragane, die Bischöfe von Verdun und Toul, ihre Obliegenheiten gegen das Oberhaupt der Kirche nicht erfüllten, so war bereits ein Anderer ernannt, der — sofern es irgend die Umstände erlaubten, — die ganze geistliche Macht der Schuldigen an sich ziehen konnte. Der Erlaß an Hermann barg eine schwere Drohung gegen Säumige. Er hat auch in diesem Sinne gewirkt. Daß Pibo von Toul, sonst ein schwankendes Rohr, bald vor dem Zorne des Hofes bebend, bald seiner Pflichten eingedenk,[2]) jede Theilnahme an Einweihung des Metropoliten Egilbert im Sommer 1084 verweigerte, war meines Erachtens eine Frucht der Vollmacht. Warum hat sie nicht in gleicher Weise auch den Verdunner Bischof geschreckt? Darum nicht, weil ihn ein anderer, noch stärkerer Hebel auf die entgegengesetzte Seite hinübertrieb!

Ich habe anderswo[3]) gezeigt, daß die Godfriede, Herzoge von Brabant, mit unüberwindlicher Zähigkeit ein Erbrecht auf die Stadtgrafschaft Verdun behaupteten. Auch Godfried von Bouillon, der Enkel des Bärtigen, machte es eben so wie seine Vorgänger. Laurentius erzählt[4]) in seiner Geschichte der Bischöfe von Verdun: „nachdem Godfried mit dem Höker (1076) in Friesland ermordet worden war, faßte Bischof Theoderich Muth die Burggrafenwürde von Verdun, die wie ein Alp auf seinem Bisthume lastete, dem jüngeren Godfried von Bouillon, den der ältere zu seinem Erben eingesetzt hatte, wegzunehmen; er verlieh sie an den Grafen Albert von Namur. Alsbald brach eine langjährige und blutige Fehde zwischen Albert und dem Herzoge aus. Godfried der jüngere gewann die Oberhand und vergab die Burggrafschaft Verdun als Afterlehen an den mächtigen Herrn Heinrich von Grandprès, der Unserem Hochstift großen Schaden zufügte. — Dennoch blieb Bischof

[1]) Pertz VIII, 458 Note 96. [2]) Das. Text. [3]) Band I, 73 flg. [4]) Pertz X, 494.

Theoderich standhaft und focht, ein muthiger Vertheidiger der Freiheit, für die gerechte Sache."

In solcher Weise durch Gegner bedrängt, die ihm überlegen waren, konnte der Bischof seine Stellung nur durch die Gunst des Hofes behaupten. Diese Gunst aber ward ihm nur unter der einen Bedingung gewährt, daß er in seiner Eigenschaft als Bischof ohne Widerrede Alles das that, was der König oder Kaiser ihm zumuthete. Wirklich erkaufte er um den fraglichen Preis einige Ruhe.

Allein bald nach dem Tode Theoderichs ging der Streit von Neuem an. Laurentius berichtet [1]) weiter: „Theoderich starb 1088 und erhielt den Dekan von Metz Richerius zum Nachfolger. Dieser empfing die Belehnung aus den Händen des Kaisers Heinrich IV. und stellte drei seiner Brüder als Geißeln der Treue. Da er hiedurch sich die Ahndung des heiligen Stuhles zuzog, erhielt er mehrere Jahre die Weihe nicht, bis ihm Erzbischof Hugo von Lyon in letzterer Stadt den Segen ertheilte. Jetzt ward Richerius mit großem Jubel zu Verdun empfangen: die Fehden hatten aufgehört, nur einer hielt keine Ruhe. Dieser Eine war Heinrich von Grandprés, (der burggräfliche Aftervasalle Godfrieds von Bouillon). Heinrich hat, so lang er lebte, unser Hochstift unbarmherzig verheert." Weil Richerius, ursprünglich ein Geschöpf des Hofes, vom Kaiser zum Pabste abgefallen war, erhielt der Burggraf Befehl, den Wankelmüthigen mit kalten Eisen zu bearbeiten.

Bei solchem Stande der Dinge erscheint das Verfahren Theoderichs von Verdun in einem milderen Lichte, als wenn man nur nach allgemeinen Sätzen ohne Kenntniß der Umstände die Sache beurtheilt. Mit Leib und Seele war er dem Hofe verfallen, und auch die an Herrmann von Metz ertheilte Vollmacht konnte ihn nicht auf bessere Wege bringen, sondern mußte ihn — weil die Natur des Menschen einmal so ist, wie sie ist — dazu bestimmen, allen seinen Einfluß am Hofe aufzubieten, damit der lästige Mahner gefällt werde. Sicherlich trug Theoderich nicht wenig zu der Verfolgung bei, die über den Bischof von Metz erging. Je genauer man in die Geschichte der Regierung des Saliers eindringt, desto klarer stellt sich heraus, daß die burggräfliche Gewalt das furchtbarste Werkzeug in der Hand dieses Herrschers war.

Während Heinrich am Rhein und anderswo die eben beschriebenen Maaßregeln anordnete, erschien in Deutschland ein Gegner, dessen Ankunft meines Erachtens dem Kaiser manche trübe Stunde kostete. Wie später nachgewiesen werden soll, hat Gregor VII. im Herbste 1084 den Bann wider den Gegenpabst Wipert, so wie gegen Heinrich IV. und seine Anhänger auf einer Synode zu Salerno erneuert, und sofort zwei Legaten in die größeren Reiche des Abendlandes abgeschickt, um den neuen Beschluß zu verkünden

[1]) Pertz X. 497.

und soweit möglich zu vollziehen. Nach Neustrien ging zu diesem Behufe Feuer-Petrus, Bischof von Albano, nach Deutschland Odo, Cardinal von Ostia. Der Letzterem ertheilte Auftrag hieß nicht viel weniger als, stürze dich in die Höhle des Drachen, denn Odo lief augenscheinliche Gefahr, den Nachstellungen des Saliers zu erliegen. Doch als ein Charakter von Stahl vollstreckte der Cardinal seine Sendung so klug und so muthig, als irgend möglich. Noch lebte, obgleich von Krankheit gebeugt, der königliche Bischof von Constanz, Otto, von welchem oben mehrfach die Rede war. Zwar hatten die Gregorianer schon vor 1084 einen Kleriker Namens Bertolf zum Gegenbischof aufgeworfen, allein weder seine geistigen noch seine körperlichen Kräfte reichten aus, um das schwierige Amt zu versehen.[1]) Jetzt griff Cardinal Odo ein, der sich, nach dem er die Alpen überschritten, zunächst ins südliche Alamannien wandte.

Bernold schreibt:[2]) „während seines Aufenthalts in Alamannien bestellte der Cardinal den Sohn des verstorbenen Herzogs Berthold von Zähringen, Gebehard, zum katholischen Bischof von Constanz, einen Hirschauer Mönch, welchen noch mehr als seine erlauchte Geburt reiner Lebenswandel empfahl. Ungern, widerstrebend, ja weinend nahm Gebehard die Würde an, und mit Zustimmung des Klerus wie des Volks ertheilte ihm der Cardinal am 22. Dezember 1084 die Weihe." Der Chronist fügt bei, daß er, Bernold, selber damals zum Presbyter eingesegnet und kraft apostolischer Vollmacht befugt worden sei, Büßer in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Die Erhebung Gebehards hatte eine politische Unterlage. Nur weil das Zähringer Haus und seine Welfische und Rheinfeld'sche Verbündete dem Hohenstaufen Friederich, kaiserlichem Herzog von Schwaben, zu Trotz das Uebergewicht in der Gegend von Constanz und überhaupt in einem guten Theil des südlichen Alamanniens besaßen, war es möglich geworden, den eigentlichen Bischof Otto zu verdrängen und den Zähringer Gebehard zu Constanz einzusetzen.

Diesen feindlichen Bestrebungen gegenüber versäumte auch der Kaiser nichts, um die von ihm begünstigten Mitglieder des hohen Klerus fest untereinander und mit der Krone zu verbinden. Obgleich seit mehreren Jahren ernannt, entbehrten die Bischöfe Sigifried von Augsburg und Norbert von Chur noch immer der Weihen. Der Salier sorgte dafür, daß sie bald nach dem Neujahr 1085 von dem neuen Mainzer Metropoliten Wezilo eingesegnet wurden.[1]) Heinrich, Patriarch von Aquileja, war im Laufe des Jahres 1084 — Bernold sagt,[3]) an Leib und Seele — gestorben.[4]) Zu seinem Nachfolger erhob der Kaiser einen Kleriker Namens Friederich, der ein Slawe, wohl ein Slowene oder Südslave, gewesen sein soll.[4]) Allein in Kurzem fiel Friederich

---

[1]) Pertz III, 131. [2]) Das. V, 441 unten. [3]) Das. S. 440 oben. [4]) Das. II, 159.

unter Mörderhänden.[1]) Nun verlieh der Kaiser das Patriarchat Aquileja dem Sohne des Herzogs Markwart von Kärnthen, Ulrich, bisherigem Abt von St. Gallen, und zwar so daß Ulrich die Abtei neben dem Patriarchenstuhle beihalten durfte.[2])

Merkwürdige Verwicklung! Während Heinrich IV. sonst das System befolgte, die höchsten Würden des Reichs an Neulinge, Söhne dunkler Eltern, zu vergeben, wird er jetzt durch die Umstände genöthigt, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Durch seine eigene Fehler hatte er sich in eine Stellung hineingearbeitet, daß er ohne die eigennützige Hilfe der „Gestrengen" nicht bestehen konnte, erhielt aber dieselbe nur, wenn er ihren Söhnen die großen Bisthümer und Abteien des Reiches Preis gab.[3]) Aehnliches geschah kurz nachher auf einem andern Punkte. Der alte Bischof Otto von Constanz, obgleich durch den Zähringer Gebehard verdrängt, hat, wie ich unten zeigen werde, noch das Jahr 1085 erlebt. Kaum war er aber gestorben, so erhob der Kaiser den Kleriker Arnold zum Gegenbischofe Gebehards. Dieser Arnold stammte[4]) aus dem Geschlechte der Herren vom heiligen Berge, welche mit dem Augenblick, da ihr Sohn den Constanzer Stuhl bestieg, zu merklicher Macht emporstiegen und vor Verlauf eines Jahrhunderts die erbliche Stiftsvogtei und dazu noch die Burggrafschaft Constanz erlangten.[5]) Abermal hatte der Salier, ohne es zu wollen, ja wider sein politisches System, den Grund zum Wachsthum einer gefährlichen oligarchischen Sippschaft gelegt.

Um jene Zeit gingen in Ungarn Dinge vor, die unzweifelhaft mit den deutschen Angelegenheiten zusammenhingen, obgleich die Beziehung dunkel ist. Das 10te Jahr verlief 1084, daß König Salomo von Ungarn, der Schwager des Saliers, aus seinem Reiche verdrängt war. Gleichwohl muß eine Parthei im Lande zu ihm gehalten haben. Bernold erzählt[6]) zum Jahre 1083: „Ladislaw ließ den König Salomo, welcher einen unwürdigen Lebenswandel führte, in Kerker werfen." Dann weiter zum Jahre 1084: „König Ladislaw von Ungarn, welcher der katholischen Parthei zugethan war, entließ seinen Nebenbuhler Salomo aus dem Kerker, und schickte ihn nach Regensburg, wo längst die Gemahlin Salomo's sich aufhielt, von ihrem Bruder, dem deutschen Kaiser Heinrich mit Unterhalt ausgestattet. Dieselbe fühlte wenig Freude über die Ankunft ihres Mannes. Denn weder er noch sie hielten einander ehliche Treue sondern betrogen sich gegenseitig."

Warum hat Ladislaw 1083 den Nebenbuhler eingekerkert? Offenbar weil er fürchtete, daß Salomo Anhang genug im Lande besitze, um möglicher Weise den Gegner zu stürzen. Warum entließ er ihn 1084 aus der Haft? Meines Erachtens darum, weil die katholischen Rathgeber, auf welche Ver-

[1]) Pertz II, 159. [2]) Das. III, 131. II, 156 u. 159. [3]) Siehe oben S. 771 flg. [4]) Chronic. Peterhus. cap. 29. seq. bei Mone, Quellensammlung I, 147 flg. [5]) Oben S. 322. [6]) Das. V, 439.

nold ausdrücklich hinweist, dem Ungarn vorstellten, daß Einkerkerung Salomo's nicht der rechte Weg sei, um ihn unschädlich zu machen, sondern daß er ein friedliches Uebereinkommen mit ihm schließen, und durch dargebotene Vortheile ihn zum Verzicht auf die Krone bewegen solle. Ich bin der Meinung, daß ihm standesmäßiger Unterhalt zugesichert worden ist, denn ohne diese Bedingung wäre Salomo nicht in das Ausland zu seiner Gemahlin gegangen, die er gar nicht liebte.

Nach meinem Dafürhalten standen die Sachen so: der Kampf gegen Heinrich IV. von Deutschland nahm alle Kraft des Stuhles Petri in Anspruch und nöthigte zugleich den Pabst, das Mögliche zu thun, daß politische Ordnung in den benachbarten Reichen befestigt werde, damit man im Nothfalle von dorther Hülfe aufbieten könne. Gemäß diesem Plane bewogen katholische Rathgeber den Ungar zu Abschluß einer friedlichen Uebereinkunft mit Salomo, und entfernten so den Keim eines Bürgerkriegs. Auch was später geschah, steht in gutem Einklang. Bernold schreibt[1]) zum Jahre 1087: „Ladislaw versprach 20,000 Reiter den deutschen Anhängern des Pabsts zu Hülfe zu senden, falls Kaiser Heinrich Gewalt gegen sie brauchen würde. Um dieselbe Zeit war Salomo, der ehemalige König von Ungarn, im Kriege wider den Basileus von Griechenland begriffen und fiel, aufs tapferste kämpfend, in einer Schlacht, nachdem er vorher eine unglaubliche Menge von Feinden niedergemacht hatte." Nur darum konnte Ladislaw den deutschen Katholiken 20,000 Mann anbieten, weil Ungarn innerlich beruhigt und vor Bürgerkrieg gesichert war, und hinwiederum damit Salomo dem Bereiche der Einwirkung Heinrichs IV. entrückt werde, hatte man ihn bestimmt, das byzantinische Reich zu bekriegen, was abermal nur mit Einwilligung Ladislaw's geschehen sein kann, also eine friedliche Uebereinkunft voraussetzt.

Ob der Reichstag zu Mainz, von welchem Heinrich IV. in dem Schreiben an Robert von Bamberg spricht, im November 1084 zu Stande kam, ist sehr zweifelhaft. Kein Chronist sagt ein Wort davon, ich nehme deßhalb an, daß die Versammlung unterblieb, weil der Kaiser durch den Zug nach Metz vorgegriffen hatte. Dagegen feierte der Salier Weihnachten wirklich in Cöln. Der sächsische Annalist meldet:[2]) „sehr viele Große strömten daselbst an seinem Hofe zusammen, in der Absicht, sich dem neuen Herrscher zu empfehlen." Der Chronist deutet hiemit auf seine Weise an, daß diese Große Sachsen gewesen sind. Denn nur für sie war Heinrich IV. ein neuer Herr, da sie bis dahin an dem Rheinfelder Rudolf und dem Salier Herrmann eigene Könige gehabt hatten. Ebenderselbe berichtet zum Schlusse des Jahres 1084: „ein zahlreich besuchter Landtag (der Sachsen und der Thüringer)

[1]) Pertz V, 446. [2]) Das. VI, 721.

fand in Gerstungen statt. Man berieth nämlich über die Herstellung des Friedens mit Heinrich IV., doch faßten die Anwesenden keinen festen Beschluß." Folglich handelte es sich um Beendigung des sächsischen Bürgerkriegs.

Siebenundsechszigstes Capitel.

Umschwung der Dinge in Sachsen. Seit dem Tode Otto's von Nordheim hatte Gegenkönig Herrmann vollends alles Ansehen verloren, und nach der Rückkehr Heinrichs IV. über die Alpen rüsteten sich die meisten sächsischen Großen, zu ihm überzugehen. Verhandlungen zu Berkach, wo Wezilo von Mainz byzantinisches Kirchenrecht vorträgt. Sächsische Synode zu Quedlinburg; im Bunde mit Eckbert von Meißen bereitet dort der päbstliche Legat Odo von Ostia einen Plan zur Befreiung Sachsens vor. Kaiserliche Reichsversammlung zu Mainz, welche die Absetzung sämmtlicher Gregorianischgesinnten Bischöfe befiehlt. Nach Pfingsten 1085 bricht Heinrich IV. in Sachsen ein, und unterwirft scheinbar das ganze Land, wird aber gleichwohl im August durch Eckbert vertrieben. Dennoch gelingt es ihm, das sächsische Gesetz abzuschaffen. Dieses Gesetz war die Salika. Januar bis August 1085.

In der That hatte alles, was Heinrich in der ersten Hälfte des Jahres 1085 unternahm, auf Sachsen Bezug. Glücklicherweise besitzen wir ziemlich gute Nachrichten über die inneren Zustände des Landes. Ich greife zunächst auf eine früher erwähnte Thatsache zurück. Weihnachten 1082 beging Gegenkönig Herrmann in Schwaben, denn er gedachte von hier aus dem Pabste Gregor VII. zu Hülfe über die Alpen zu ziehen. Plötzlich aber ging er wieder nach Sachsen. Der Grund, der ihn hiezu bewog, war die eben eingelaufene Nachricht, daß der Nordheimer Otto, den er als Oberstatthalter in Sachsen zurückgelassen hatte, mit Tod abgegangen sei. „Herrmann fürchtete nämlich" — so schreibt[1]) Bernold — „wenn er nicht durch schnelle Rückkehr vorbeuge, werde der Tod Otto's eine Auflösung der bestehenden Ordnung in Sachsen zur Folge haben." Laut Aussage[2]) des sächsischen Annalisten ist Otto von Nordheim den 11. Januar 1083 gestorben. Er muß das ganze Land — und zwar mit Gewalt — zusammengehalten haben, denn sonst hätte sein Tod nicht die Befürchtungen erregt, von welchen Chronist Bernold spricht.

Die Chronik von Petershausen erzählt[3]) einen seltsamen Vorfall, jedoch ohne die Zeit zu bestimmen: „König Herrmann weilte einst in Alamannien, hatte aber kein Geld, um die Ausgaben eines königlichen Haushalts zu bestreiten. Darum wollte sich ihm keiner der Bischöfe Schwabens unterwerfen. Auch nach Constanz kam er damals und verblieb etliche Tage, drauf setzte er über den Rhein und ging ins Kloster Petershausen, wo er fast eine Woche zubrachte. Später kehrte er nach Sachsen zurück." Das wird wohl um

[1]) Pertz V, 437. [2]) Das. VI, 721. [3]) Cap. 44 bei Mone, Quellensammlung I, 138.

Weihnachten 1082 geschehen sein, denn keine Chronik erwähnt einen andern Besuch Herrmanns in Schwaben. Konnte die Rückkehr eines solchen Königs den von Bernold erwähnten übeln Folgen vorbeugen? Sie hat auch das Unheil nicht abgewendet. Das Werk der Zerrüttung ging seinen Gang; was etwa noch einer Regierung gleich sah, schwand dahin, der Adel löste sich in Partheien auf, Viele unterhandelten mit dem salischen Hofe.

In dem Briefe, den Kaiser Heinrich von Italien aus im Sommer 1084 an den Bischof Theoderich von Verdun richtete, heißt[1]) es: „Deine Vorschläge, betreffend die Sachsen, den Salzburger Erzbischof, den Grafen Adalbert, und die Andern, die zu Uns übertreten wollen, billigen Wir, sofern es den Genannten ernst ist mit dem Partheiwechsel." Obgleich Erzbischof Gebehard seiner Geburt nach Baiern angehörte, geht meines Erachtens aus der Zusammenstellung der Worte des Schreibens hervor, daß Alle, welche der Kaiser aufführt, als Sachsen galten. Denn auch der Salzburger Metropolit hatte längst eine Zufluchtsstätte in Sachsen gesucht, wo wir ihn früher fanden und auch im Januar 1085 finden werden. Gleich tausend Andern war demnach der Salzburger Metropolit des Bürgerkriegs satt und sehnte sich nach seinem schönen Bischofssitz. Persönlichkeit und Stammnamen des sächsischen Grafen Adalbert vermag ich nicht zu bestimmen.

In noch höherem Grade, als vor dem Tode des Nordheimers Otto, erscheint Gegenkönig Herrmann seitdem als Nulle. Abt Ekkehard schreibt:[2]) (im Frühling 1083) „fiel König Herrmann in Ostfranken ein, aber nur mit geringer Mannschaft." Vermuthlich wollte er abermal dem Pabste zu Hülfe nach Italien ziehen; aber was konnte er mit wenigen Leuten ausrichten: unverrichteter Dinge kehrte er wieder um. So geschah es, daß Gregor aus Deutschland gar keinen Beistand erhielt. Um die Osterzeit des folgenden Jahres wurde in Sachsen das vom Cölner Erzbischof Sigwin 1083 gegebene Beispiel des Gottesfriedens nachgeahmt,[3]) aber, wie es scheint, mittelst einzelner Verträge, und nicht vermöge eines das ganze Land bindenden Beschlusses.

Bernold sagt[4]) zum Jahre 1084: „König Herrmann feierte Ostern in Sachsen, wo die Anhänger des Pabstes große Bündnisse, betreffend Waffenruhe, errichteten." Da der Landeskönig nichts galt, da ferner ein gemeinsames Band nicht mehr bestand, blieb nichts übrig, als daß die einzelnen Bischöfe in ihren Sprengeln, so gut es ging, den Gottesfrieden verkündigten. Wer einverstanden war, legte den Eid ab, wer nichts davon wollte, ging keine Verbindlichkeit ein.

Nachdem vollends der Kaiser über die Alpen zurückgekehrt war, wurde

[1]) Pertz VIII, 185 unten. [2]) Das. VI, 205. [3]) Das. S. 721 ad a. 1083 pax Dei orta est. [4]) Das. V, 440: ubi maximae treuwae inter fideles Domini Papae factae sunt.

der Abfall von Herrmann allgemein. Der sächsische Annalist hat zur Geschichte des Jahres 1085 und der folgenden eine sehr gute Quelle ausgeschrieben, die nicht mehr vorhanden ist und deren Verfasser man nicht sicher kennt. Wahrscheinlich aber war es die Lebensbeschreibung des Bischofs Bukko von Halberstadt, welche der Nachfolger desselben, Bischof Herrand, aufsetzte.[1]) Dieser nämlichen Quelle verdanken Wir den einzigen, obgleich lückenhaften, Bericht über die Dinge, die damals im Elbeland vorgingen. Der betreffende Auszug des Annalisten lautet[2]) so: „in Sachsen trat ein völliger Umschwung der Dinge ein. Die nämlichen, welche früher so laut und so oft erklärt hatten, daß sie nur zum Schirme des Stuhles Petri das Schwert zögen; die Nämlichen, welche einst schwuren, nimmermehr Heinrich als König anzuerkennen, wenn er nicht die Verzeihung des Pabsts erlangt haben würde, vergaßen jetzt, daß Gregor gewaltsam vertrieben sei, verriethen den König Herrmann, und verkehrten nicht etwa blos durch häufige Gesandtschaften mit dem Salier, sondern ertheilten ihm sogar den Kaisertitel, obgleich er von einem Verfluchten gesalbt worden war. Einer suchte es dem Andern in Kriecherei zuvorzuthun, und jeder wähnte die Pflicht gegen sich selber zu verletzen, wenn er nicht Hand anlege, dem Salier zur Herstellung der Einheit des Reichs und der Herrschaft über Sachsen zu verhelfen, und durch solchen Eifer den Dank des neuen Herrn zu verdienen. Vergeblich widersetzten sich dem Schwindel die Erzbischöfe (nämlich Gebehard von Salzburg — der hier wie ein Sachse behandelt wird — und Hartwig von Magdeburg), deßgleichen die Bischöfe; sie predigten tauben Ohren. Das kam guten Theils daher, weil die alten Häuptlinge, welche Verstand und Lebenserfahrung besaßen, wie Otto von Nordheim, Markgraf Udo von Stade, Theoderich (Graf von Katlenburg) weggestorben waren, so daß an ihrer Stelle jetzt Knaben — (wir werden sie unten kennen lernen) — das große Wort im Lande führten. Heinrich IV. hatte ihnen prächtige Versprechungen gemacht, und so erklärten sie denn, ihr Vortheil gebiete keineswegs, daß Heinrich das sächsische Erbe seines Vaters nicht antrete, denn derselbe habe ja die Tapferkeit der Sachsen genugsam erprobt, und die Zusage ertheilt, daß er das Landrecht achten wolle."

Aus Selbstsucht hatte bei weitem der größte Theil des sächsischen Adels den Bürgerkrieg begonnen. Der nämlichen Triebfeder folgten sie auch jetzt, obgleich sie scheinbar das Gegentheil von Dem, was bisher geschehen, thaten. Gegenkönig Herrmann konnte nichts mehr an sie vergeben, aus dem einfachen Grunde weil er selber nichts besaß. Das sächsische Kirchengut war, so weit es irgend möglich, von den „Gestrengen" verschlungen. Also wandten sie ihre Augen auf den Salier und lauschten mit Behagen dem Sirenenliede von den aus Italien mitgebrachten Golddinaren, das er ihnen vorsang. Denn die

[1]) Vergl. Pertz VI, 545. [2]) Das. S. 723.

Herren hofften, daß ein Theil des Schatzes in ihren Seckel fallen werde. Von dem Landrecht wird unten die Rede sein.

Es handelte sich nur noch darum, den Wetterwendischen eine günstige Gelegenheit zu verschaffen, damit sie Das, was innerlich beschlossen war, auch öffentlich vor der Welt mit möglicher Schonung des Anstandes oder der Form ins Werk setzen mochten. Das geeignetste Mittel schien eine jener gemischten, von beiden Partheien besuchten, Unterredungen, die nie irgend Jemand überzeugt haben, die aber trefflich zum Vorwand verborgener Absichten dienen. Die Sachsen boten zu dem Plane die Hand, und auf den 20. Januar 1085 wurde eine Besprechung zwischen den Häuptern beider Partheien nach dem Orte Berkach ausgeschrieben,[1]) der nicht weit von der salischen Pfalz Gerstungen entfernt ist, doch so, daß diese auf dem linken, jener auf dem rechten Ufer der Werra liegt. Waltrammus von Naumburg sagt[2]) in seiner Schutzschrift für Heinrich IV.: „die sächsischen Laien jubelten darüber, daß endlich die Bischöfe, eigentliche Urheber der Empörung, sich entschlossen hätten, den Bürgerkrieg, für welchen das Blut der Laien in Strömen geflossen, mit der Feder und kanonischen Büchern zu beendigen." Durch Drohungen, die in diesen Sätzen eingehüllt waren, haben meines Erachtens die zum Abfall bereiten Laien den Bischöfen Füße gemacht, daß sie die vorgeschlagene Unterredung genehmigen mußten.

Kaiserlicher Seits erschienen als Wortführer: Liemar von Hamburg-Bremen, Wezilo von Mainz, Sigwin von Cöln, Egilbert von Trier, sammt verschiedenen Suffraganen. Die Sache Sachsens vertraten Cardinallegat Odo von Ostia, der nach dem Erscheinungsfest sich aus Schwaben in das Elbeland begeben hatte, dann die Erzbischöfe Hartwig von Magdeburg, Gebhard von Salzburg, weiter die Suffragane Bukko von Halberstadt, Hartwig von Verden, Werner von Merseburg, Günther von Zeiz, Benno von Meißen, Heinrich, neulich zum katholischen Gegenbischof von Paderborn gewählt, aber damals noch nicht geweiht, endlich der Hildesheimer Udo, von dem unten mehr die Rede sein wird.

Zuerst ergriff das Wort Gebehard von Salzburg und entwickelte denselben Rechtsatz, der früher tausendmal vertheidigt und angefochten worden war: der Pabst hat den König Heinrich IV. gebannt, dem Pabste aber sind wir Alle Gewissens halber Gehorsam schuldig, folglich können wir mit Heinrich IV. weder verkehren, noch weniger ihn als König anerkennen.

Die Kaiserlichen dagegen brachten für ihre Sache neue Gründe vor und zwar solche, die öffentlich auf abendländischem Boden noch nie, sondern nur auf byzantinischem ausgesprochen worden waren. Conrad von Utrecht erhob sich: „Wir wollen Euch beweisen, daß Unser Kaiser Heinrich gar nicht gebannt

[1]) Pertz V, 442. VI, 721. [2]) Apolog. II, 19. bei Goldast apolog. 120.

ist, sintenmal abgesehen von dem, was die h. Schrift über die der königlichen Würde gebührende Ehrfurcht festsetzt, ein Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, das nach Kirchenrecht nicht bestehen kann." Dieß gesprochen, wandte er sich zu dem Mainzer Erzbischof Wezilo mit den Worten: „Herr Bruder! leset vor." Sofort verlas Wezilo einen Abschnitt aus den päbstlichen Dekretalen, so lautend: „Niemand, der seiner Güter beraubt, oder sei es durch Gewalt, sei es durch Drohungen aus seinem Sitze [1]) vertrieben ist, kann angeklagt, vorgeladen, gerichtet oder verurtheilt werden, sondern eine gänzliche Wiederherstellung in den Besitz muß vorangehen, ehe gerichtliches Einschreiten stattfinden darf."

Weiter zeigte Wezilo, wie auch die Beschlüsse des Concils von Nicäa verbieten, einen seiner Güter Beraubten zu verurtheilen oder gar zu bannen. Dann fuhr der Mainzer Erzbischof fort: „Ihr Laien,[2]) die Ihr hier anwesend seid, habt vernommen, was das Kirchenrecht vorschreibt, und doch hat Pabst Gregorius den Bann über Heinrich verhängt, nachdem die Sachsen und gewisse Schwaben ihn längst seines väterlichen Reichs beraubt hatten. Der von Gregor ausgesprochene Bann ist also nach dem Wortlaute des Kirchenrechts null und nichtig."

Waltrammus behauptet, die sächsischen Bischöfe seien durch die Stärke der von Wezilo vorgebrachten Beweise in tödtliche Verlegenheit versetzt worden. Aber das ist eine Lüge. Denn erstlich gab es unter den fraglichen Kirchenhäuptern Männer, die sich nicht von solchen Spinnengeweben umstricken ließen; fürs zweite bezeugt die vom sächsischen Annalisten benützte Quelle ausdrücklich, der Salzburger Gebehard habe eingewendet, daß die von Wezilo vorgelesenen Stücke sich nicht auf Könige, nicht auf Laien, sondern einzig und allein auf Bischöfe und Kleriker bezögen. Gebehard hatte vollkommen Recht, dennoch bleibt die Thatsache stehen, daß die salischen Hofbischöfe zu Berkach jene Schlüsse auf den Kaiser anwandten.

Was folgt aus ihrem Verfahren? Ohne Frage dieß, daß sie als oberste Norm des deutschen Staatskirchenrechts folgenden Grundsatz aufstellten: der Kaiser vereinigt die höchste weltliche und geistliche Gewalt, er ist Herrscher und oberster Patriarch des Reichs in einer Person; was je Concilien zum Schutze der Bischöfe oder zum Behufe der Erweiterung ihrer Macht festgesetzt haben, kommt vorzugsweise ihm zu gut; betreffend seine Stellung zum römischen Bischofe ist dieser nur ein geistlicher Gehülfe des Kaisers, nämlich für rein cerimonielle Verrichtungen, welche der Kaiser nicht besorgen kann, weil er als oberster Gebieter das Schwert führen muß.

Das ist nicht katholisch, aber ächt byzantinisch ist es. Auch haben die katholischen Häupter Deutschlands sich über die Tragweite der von Wezilo versteckt vorgetragenen Lehre nicht getäuscht; denn sie brandmarkten ihn, wie

[1]) A sede propria. [2]) Pertz VI, 722: hoc laicis exponens testatus est.

unten erhellen wird, als Erzketzer. Längst jagten die Salier byzantinischen Vorbildern nach, aber so ungescheut und förmlich, wie zu Berkach, sind sie nie früher mit ihrem Herzenswunsche oder den letzten Hintergedanken hervorgerückt.

Ein Zwischenereigniß trat auf dem Tage zu Berkach sächsischer Seits ein. Seit geraumer Zeit waren Bischof Udo von Hildesheim und seine nächste Verwandte wegen geheimen Verkehrs mit dem Hofe anrüchig. Dennoch erschien Udo nicht bloß zu Berkach, sondern er meldete sich auch als reuiger Sünder beim Cardinallegaten Odo von Ostia, und dieser bewilligte ihm wirklich Gemeinschaft. Immerhin glaubten Die, welche ihn näher kannten, nicht an aufrichtige Sinnesänderung. Die Versammlung ging ohne sichtbares Ergebniß auseinander. Aber am anderen Tag entstand zwischen sächsischen und thüringischen Laien wüthender Streit. Gegen Udo von Hildesheim, seinen Bruder, den Grafen [1]) Conrad, wie gegen den jüngeren Grafen von Katlenburg wurde die Anklage erhoben, daß sie heimlich mit König Heinrich sich eingelassen und verbindlich gemacht hätten, ihm Sachsen in die Hände zu spielen.

Die Herren erklärten, ein Vertrag zwischen ihnen und Heinrich dem Salier bestehe nicht, doch gaben sie zu, mit ihm Unterredung gepflogen zu haben. Alsbald forderte man von ihnen Geißel der Treue für das Vaterland. Hochmüthig entgegneten jene: „Wir gehören den ersten Familien des Landes an, und stehen Niemand Rede, der Uns an Rang nicht gleich ist." Ein Wort gab das andere, bis die Schwerter blinkten: der Graf von Katlenburg und ein gleichnamiger Namensippe, der ihn vertheidigte, wurden zusammengehauen. Dem Hildesheimer Bischof Udo und seinem Bruder Conrad wäre es eben so ergangen, wenn sie sich nicht durch schnelle Flucht gerettet hätten.

Die Fastenzeit des Jahres 1085 nahte heran. Für den Verlauf derselben berief Cardinal Odo die standhaften sächsischen Bischöfe nach Goslar zu einer Synode, von deren Wirksamkeit nichts weiter bekannt ist, als die Thatsache der Abhaltung und der Umstand, daß der Cardinal den Hildesheimer nicht eingeladen hat. Bald darauf wurde ruchtbar, daß eine Uebereinkunft zwischen Udo von Hildesheim und dem Kaiser abgeschlossen worden sei. Laut der Quelle des sächsischen Annalisten verhielt [2]) sich die Sache so: „nachdem Udo den Händen der Mörder zu Berkach entronnen war, begab er sich, von Rachgier gestachelt, zum Kaiser nach Fritzlar, und schwur ihm Unterwerfung, worauf Heinrich dem Hildesheimer Vollmachten ertheilte, mit den Sachsen wegen allgemeiner Unterwerfung ihres Landes zu unterhandeln." Von den Bedingungen der Vollmacht wird später die Rede sein. Den Tag, da Udo den

[1]) Goldast a. a. O. S. 121: Udonis frater, Chunradus comes. [2]) Pertz VI, 722.

Besuch zu Fritzlar abstattete, bestimmt die Quelle nicht, nur so viel steht fest, daß es nach dem 22. Januar geschah.

Die Frage drängt sich auf, warum sich der Kaiser um die angedeutete Zeit zu Fritzlar befand? Während des Sachsenkriegs erscheint dieser Ort öfter als Sammelplatz für kriegerische oder politische Unternehmungen gegen das Elbeland. Wahrscheinlich hatte die Anwesenheit Heinrichs zu Fritzlar auch jetzt eine ähnliche Bedeutung. Die Quelle des Annalisten meldet: [1] „der Kaiser hielt die augenblickliche Verwicklung für günstig, um gegen die Sachsen loszuschlagen, und wollte ein Heer aufbieten, aber es kam nicht zusammen, weil der neulich beschworene Gottesfriede verbot, das Schwert von der großen Fastenzeit an (die nahe bevorstand) bis zur Woche nach Pfingsten zu ziehen." Vollkommen entspricht es dem bekannten Charakter des Saliers, daß er, der nicht ohne Grund Vieles von der Zusammenkunft in Berkach erwartete, sofort Gewalt anwenden wollte, um Das, was etwa das bloße Wort nicht vermöge, mit dem Eisen zu vollbringen. Aber die deutschen Fürsten verweigerten ihm den gewünschten Zuzug: als Vorwand mußte der vor zwei Jahren in Cöln errichtete Gottesfriede dienen.

Als Cardinallegat Odo Nachricht von den letzten Schritten des Hildesheimer Bischofs erhielt, erließ er an ihn ein Schreiben, [2] dem mehrere der oben erwähnten Thatsachen entnommen sind: „ich habe Dich bei der Zusammenkunft, die wir neulich mit den Feinden der katholischen Sache (zu Berkach) hielten, in die Gemeinschaft aufgenommen, denn ich wollte Deine Klugheit ehren, Deiner hohen Geburt meine Achtung bezeugen, und glaubte, wenn auch Ungerades vorgegangen, eher das Oel der Sanftmuth, als die ätzende Lauge der Strenge anwenden zu sollen. Aber seit der Streit zwischen Dir und den Unsrigen (die Vorgänge vom 21. Januar) ausgebrochen, vernahm ich Dinge, Dich betreffend, die mich meine Milde zu bereuen zwingen. Wenn ich Dich zu der Synode, die wir in der ersten Woche der bevorstehenden Fastenzeit zu halten gedenken, nicht einlud, so geschah dieß, weil inzwischen zur allgemeinen Kenntniß gelangte, daß Du mit unseren Gegnern ein Leib und eine Seele geworden bist."

Im Folgenden stellt der Cardinal dem Bischofe die Schwere seines Vergehens vor, versucht das Mögliche, um ihn auf andere Wege zu leiten, ladet ihn zu einer geheimen Unterredung oder auch zu der Fastensynode ein, die demnächst in Goslar stattfinden werde. Im Falle Udo alle diese Ermahnungen in den Wind schlage, kündigt ihm der Legat unwiderruflichen Bann mit den Worten an: „im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, bist Du von uns und der Gemeinschaft aller Katholiken ausgestoßen." Der Brief ist geschrieben zwischen dem 23. Januar und

[1] Pertz VI, 722 unten [2] Sudendorf, Registr. I. Nr. 18 S. 56 flg.

dem Anfang der 40tägigen Fasten, die im Jahre 1085 mit dem 4. März begannen.

Ostern, das auf den 20. April fiel, beging Gegenkönig Herrmann zu Quedlinburg. Er selbst und die sächsischen Bischöfe schwebten in Gefahr, denn schon war ruchtbar geworden, daß der Kaiser demnächst den Gegenkönig und seine geistlichen Gehülfen absetzen werde. Nur ein kühner Entschluß konnte sie retten. Ein Entschluß der Art ist wirklich gefaßt worden. In der Woche nach Ostern trat in Quedlinburg eine Synode zusammen, auf welcher folgende Kirchenhäupter erschienen:[1]) Odo, ehemals Mönch zu Clugny, Legat des Pabstes Gregorius VII., die Erzbischöfe Gebhard von Salzburg, Hartwig von Magdeburg, die Bischöfe Altmann von Passau, Günther von Zeiz-Naumburg, Benno von Meißen, Bukko von Halberstadt, Hermann von Metz, Reginard, Gegenbischof von Minden, Werner von Merseburg, Heinrich, Gegenbischof von Paderborn. Vier weitere, die katholischen Gegenbischöfe Wigold von Augsburg, der Zähringer Gebhard von Constanz, Adalbero von Würzburg und Adalbert von Worms hatten, weil sie von Kriegsnöthen gedrängt, ihre Wohnsitze nicht verlassen konnten, Stellvertreter gesendet. Von Laien fanden sich auf der Synode ein: Gegenkönig Herrmann, Markgraf Eckbert von Meißen-Lausitz und die zwei Söhne des verstorbenen Nordheimers Otto, Heinrich der Fette und Conrad von Beichlingen. Indeß waren laut der dankenswerthen Aussage des Waltrammus noch andere Laien zugegen, entschlossen, je nach Umständen zum Vortheil ihrer Parthei einzugreifen. Diese letzteren haben stark auf die Versammlung eingewirkt.

Bernold von Constanz erstattet scheinbar ausführlichen Bericht über die Beschlüsse der Quedlinburger Synode. Dennoch hat er den allerwichtigsten Punkt verschwiegen, was ihm jedoch nach meinem Dafürhalten kaum verübelt werden kann, da sein neuer Bischof, der Zähringer Gebehard, schwerlich duldete, daß ein von ihm abhängiger Chronist die verborgensten Geheimnisse der sächsischen Kirchenhäupter vor der Welt enthülle. Ich theile zunächst die von ihm aufgeführten Artikel mit, indem ich die unwichtigern voranstelle: „Laien dürfen Altartücher und heilige Gefäße (die zum Gottesdienst bestimmt sind), nicht berühren. Presbyter, Diakone und Subdiakone sind zur Keuschheit verpflichtet. Laien ist es untersagt, Zehnten als Eigenthum zu erwerben, auch zu Lehen dürfen sie dieselben nur mit freier Einwilligung der geistlichen Besitzer empfangen. Der große Fasttag des Frühlings muß in der ersten Woche der vierzigtägigen Fastenzeit, der des Sommers in der Woche nach Pfingsten eingehalten werden. Der Genuß von Eiern und Käse ist während der vierzigtägigen Fasten verboten. Wer von seinem rechtmäßigen Bischof, der weder seines Amtes enthoben ist, noch unter Banne steht, aus der Kirchengemein-

[1]) Die Liste bei Mansi XX, 609 flg., berichtigt durch Pertz VI, 721 u. V, 442.

schaft verstoßen wurde, der darf, selbst wenn diese Strafe ungerecht war, nicht aufgenommen werden, er habe denn zuvor die kirchliche Lossprechung erlangt. Auch Die, welche wegen Kirchenraubs Bann traf, sollen ohne die ordentliche Lossprechung nicht in die Gemeinschaft zugelassen werden, selbst wenn sie den Raub, wegen dessen sie gebannt wurden, längst erstattet haben."

Folgen die wichtigern Satzungen: „die Einweihung Wezilo's, der den Mainzer Stuhl sich anmaßte, die Sigifrieds von Augsburg und Norberts von Chur, überhaupt alle Weihen Solcher, die unter dem Kirchenfluche standen, sind null und nichtig. Verdammt sei die Sekte des vorgenannten Wezilo, welcher lehrt, daß Laien, die ihres Eigenthums beraubt sind, geistlichen Strafen nicht unterliegen. Der Pabst ist das oberste Haupt der Kirche, Niemand hat das Recht, von ihm gefällte Urtheile anzutasten, oder über sie zu richten." Bei Anlaß des letzteren Beschlusses zeigte es sich, daß verborgene Leidenschaften im Schooße der Versammlung gährten. Ein Kleriker aus Bamberg, Namens Gumbert, trat auf und erklärte den Versammelten ungescheut: „der sogenannte Primat des Pabstes ist eine eitle Anmaßung, und der Satz, daß Niemand sich herausnehmen dürfe, über ein Urtheil des Pabsts zu richten, entbehrt jedes vernünftigen Grundes." Der Schwätzer ward nicht bloß durch die Bischöfe, sondern auch durch einen Laien zum Schweigen gebracht, der ihm den Spruch des Evangeliums vorhielt: „der Schüler ist nicht über dem Meister." Ich denke, die gleichfalls zu Quedlinburg versammelten Verschwörer aus dem Laienstand, von denen unten weiter die Rede sein wird, sind es gewesen, die dem Concil einen solchen Partheigänger auf den Hals schickten.

Noch wurde beschlossen: „die Einsetzung des Herrn Gebehard zum Bischofe von Constanz ist bestätigt, auch alles Andere, was Legat Odo zu Constanz angeordnet hat, bleibt in Kraft." Letztere Satzung schnitt tief ein. Die Feinde Gregors VII. erhoben die Anschuldigung gegen ihn, daß er die längst bestehende Ordnung der deutschen Kirche umzustürzen suche. Waltrammus von Naumburg sagt: [1]) „Pabst Hildebrand hat die Rechte der Cölner Kirche angetastet, indem er dem Erzbischof Hartwig von Magdeburg gestattete, zu Minden, das doch dem Erzsprengel von Cöln einverleibt ist, einen gewissen Reginhard als Bischof einzusetzen; Hildebrand hat weiter die Ehre des Erzstuhles Mainz gemindert, sofern er seinen Legaten Odo anwies, zu Constanz, das dem Metropolitanverband Mainz angehört, und noch überdieß zu Lebzeiten des wahren Bischofs Otto, einen gewissen Gebhard als Gegenbischof aufzuwerfen." Diese und ähnliche Klagen erklärte das Concil von Quedlinburg mittelst obigen Beschlusses für nichtig.

Endlich gesteht [2]) Bernold ein, daß ein heikler Punkt, betreffend die Ehe

[1]) Apolog. II, 23. Goldast S. 128. [2]) Pertz V, 443.

des Gegenkönigs Herrmann zur Sprache kam. Und zwar war es, laut Aussage des Waltrammus,[1]) der päbstliche Legat, Odo von Ostia, der hiebei das Wort führte: „Odo erhob sich und sprach, ich habe vernommen, daß Euer König Herrmann eine ungesetzliche Ehe mit einer ihm nah verwandten Frau eingegangen hat, und trage darauf an, diese Verbindung zu trennen." Allein die anwesenden Bischöfe wiesen den Vorschlag als ungeeignet oder im gegenwärtigen Augenblicke zweckwidrig zurück. Abermal erhob sich der Cardinal-Legat und stellte folgenden Antrag (von welchem Bernold gänzlich schweigt): „meines Erachtens gebietet die Gerechtigkeit und das öffentliche Wohl, daß diejenigen sächsischen und thüringischen Laien, welche das Eigenthum von Kirchen und Klöstern dieses Landes an sich gerissen haben, gezwungen werden, den Raub zu erstatten, damit man das betreffende Gut gemäß den Stiftungszwecken verwenden möge. Auch diese Zumuthung wiesen die Bischöfe — und zwar aus Furcht — zurück."

Wie? in einem Augenblicke, da der Einfall eines furchtbaren auswärtigen Feindes, des Kaisers Heinrich, bevorstand, warf der päbstliche Legat in den Schooß des sächsischen Bisthums, auf dessen Beistand Gregor VII. doch allein noch bauen konnte, einen Apfel der Zwietracht hinein, welcher den höhern Klerus des Landes unheilbar mit dem Gegenkönige Herrmann und mit dem ganzen Adel zu vereinigen drohte. Klingt das nicht unglaublich, ja sinnlos? Es scheint blos so, es ist nicht so!

Waltrammus schreibt,[2]) „der zweite Antrag des Legaten sei darum unterlegen, weil die in Quedlinburg versammelten Bischöfe vor der Anwesenheit gewisser abgeneigter und gefährlicher Menschen erbebten, welche gleichfalls zusammengetreten waren, um die Zwecke ihrer Verschwörung zu fördern." Also die Bischöfe fürchteten, daß diese schädlichen Leute auf die Versammlung einhauen dürften, wenn der Vorschlag des Legaten durchgehen würde. Weiter waren es die Schädlichen, welche die geraubten Kirchengüter inne hatten, denn sie arbeiteten zu Quedlinburg — das versteht sich von selber — für ihren eigenen Nutzen. Drittens ebendieselben standen mit dem Salier in Verbindung und hatten seine Parthei ergriffen, denn das Wort „Verschwörung" bezieht sich unzweifelhaft auf einen mit dem Kaiser abgekarteten Plan. Wenn man folglich diesen Menschen jenen Raub wegnahm, lud sich das Bisthum keine neuen Gegner auf den Hals, sondern es entzog vielmehr erklärten, unverbesserlichen Feinden gewisse Mittel, der sächsischen Kirche zu schaden. Also fällt der Vorwurf des Unverstandes weg, der beim ersten Anblick den zweiten Vorschlag des Cardinallegaten zu treffen scheint.

Zunächst entsteht die Frage: war es die Absicht des Antragstellers, daß

[1]) Goldast S. 126. [2]) Das. timentes offendere praesentiam noxiorum, qui pariter convenerant, ad roborandas partes conjurationis suae.

die beraubten Kirchen und Klöster im dauernden Besitze der zurückerstatteten Güter bleiben sollten, oder wollte er den abgejagten Raub einem Dritten überlassen? Ich sage: nicht ersteres, sondern letzteres bezweckte der Cardinallegat. Angenommen, daß damals in Sachsen ein mächtiger Mann weilte, der sich bereit erklärte, das Schwert wider den Salier Heinrich zu ziehen, und ihn, falls er nach Sachsen käme, wieder aus dem Lande hinauszuwerfen; angenommen ferner, daß der nämliche Mächtige als Preis seiner Hilfe folgende Bedingungen stellte: erstens der Legat des Pabstes Gregorius wird die an gewisse Laien, welche jetzt das Land und die Kirche verrathen, abgetretenen Kirchengüter durch öffentliches Urtheil den Verräthern absprechen und vorerst insgeheim Mir zusagen, das sächsische Bisthum wird zweitens den Gegenkönig Herrmann, der ein armer Abentheurer und dazu ein Dummkopf ist, auch seinen Anhängern nur Verlegenheiten bereitet, fallen lassen und seine Krone mir übertragen; drittens die Form, unter welcher der Angriff auf Herrmann zu geschehen hat, wird sein, daß der päbstliche Legat vor versammeltem Concil die Ehe des Gegenkönigs für ungesetzlich erklärt, denn nach einer solchen öffentlichen Beschimpfung wird und muß ihm die Lust vergehen, länger die Krone Sachsens zu tragen —: noch einmal sage ich, angenommen, alle diese Voraussetzungen seien verwirklicht worden, könnte man nimmermehr leugnen, daß der eben entwickelte Plan klug und vielleicht das einzige menschenmögliche Mittel war, die bloßgestellten Häupter der sächsischen Kirche und der Gegenparthei Heinrichs zu retten.

Wohlan! ein Mann der beschriebenen Art befand sich wirklich in Sachsen und wohnte sogar der Quedlinburger Synode an: er hieß Eckbert, war der nächste Seitenverwandte Heinrichs IV. und demnach, falls das Haus von Worms ausstarb oder verworfen ward, zur Nachfolge berechtigt; er besaß weiter die Marken Meißen und Lausitz, gebot also über Land und Leute. Zweitens ebenderselbe hat im Hochsommer 1085 genau nach obigem Plane gehandelt. Während Heinrich IV. schon Herr von Sachsen zu sein wähnte, erhob sich plötzlich Eckbert gegen ihn, warf den Salier aus dem Lande hinaus und führte die von ihm vertriebenen Bischöfe zurück.

Jene oben entwickelten Sätze sind daher keine Einbildung, oder Vermuthung oder Hypothese oder sonst so ein Wort, mit dem Stümper so gerne um sich werfen, sondern sie sind eine durch die Wirklichkeit der Dinge bestätigte Schlußreihe. Wahrlich der Cardinallegat Odo wußte, was er that, als er jene zwei so seltsam klingenden Anträge einbrachte, zumal da kein Urtheilsfähiger dem höchst eigennützigen Markgrafen von Meißen zutrauen wird, daß er die halsbrechenden Dinge, welche er wagte, ohne Zusicherung eines geeigneten Lohnes unternahm.

Freilich sind die Bischöfe Sachsens nicht auf die zwei Vorschläge des Legaten eingegangen. Aber dieses Nein! besagte nicht viel. Eckbert hatte das

Wort des von Gregorius VII. beglaubigten Legaten für sich, und dieses wog schwerer als Gold. Für's Zweite wissen wir, daß die Bischöfe nur aus Furcht ihre Zustimmung verweigerten. Daher stand zu erwarten, daß, sobald die Ursache der Furcht dahinschwinde, nämlich die Macht Derer, gegen welche jene Anträge zielten, auch die Abneigung aufhören werde. Der deutsche Dichter hat im Faust ein wahres Wort gesprochen: „ich will, hauptsächlich weil ich muß." Im Uebrigen sieht man, daß Cardinal Odo zu dem kleinen Kreise der Männer gehörte, welche die schwierigsten Geschäfte zu leiten wissen, und man begreift jetzt, warum ihn Gregorius VII. auf dem Todtenbette dringend zur Nachfolge empfahl.

Folgt der letzte Akt des Concils von Quedlinburg. Kerzen wurden auf den Altar gestellt und angezündet; und zwar genau so viele, als die Zahl derjenigen betrug, die der Fluch treffen sollte. Denn der kirchliche Gebrauch verlangt, daß nach Verkündung des Bannes die Kerzen, welche das innere Licht des eben Verurtheilten bedeuten, ausgelöscht und auf den Boden geworfen werden. Die versammelten Väter erhoben den Ruf: „Fluch dem Erzketzer und Räuber des h. Stuhles, Wibert, Fluch den Verräthern des Apostelfürsten Petrus, dem Weißkopf Hugo, dem gewesenen Bischof Johann von Porto, dem gewesenen Kanzler Petrus; Fluch dem Bremer Liemar, Fluch dem Hildesheimer Udo, Fluch dem Constanzer Otto, dem Basler Burchard, dem Speyerer Hausmann, sie haben aufgehört Bischöfe zu sein; Fluch gegen Wezilo, den Räuber des Mainzer Stuhles, gegen Sigfried von Augsburg, Norbert von Chur. Fluch diesen Allen und ihrem Anhang. So geschehe es, Amen." Die Synode von Quedlinburg ist in der ersten Osterwoche, folglich zwischen dem 20. bis 27. April 1085, abgehalten worden.

Vierzehn Tage später,[1]) „gegen die Mitte Mai hin, trat zu Mainz eine vom Gegenpabste Clemens III. auf Verlangen des Kaisers ausgeschriebene Reichssynode zusammen, welcher Heinrich IV. sogar das Gepräge einer allgemeinen abendländischen Kirchenversammlung aufzudrücken wünschte. Waltrammus erdreistet sich nämlich zu behaupten,[2]) daß fast alle Bischöfe Italiens und Galliens die Synode beschickt hätten, aber er nennt nicht einen einzigen Namen, woraus ich den Schluß ziehe, daß es mit der angeblichen Zustimmung des gallischen und italischen Bisthums windig aussah. Als Legaten des Gegenpabsts erschienen Johann von Porto und zwei andere Cardinäle (vermuthlich dieselben, welche die Quedlinburger Versammlung sammt dem Bischofe von Porto gebannt hatte, nämlich Hugo der Weißkopf und der gewesene Kanzler Peter). Von deutschen Kirchenhäuptern waren zugegen[3]) die Metropoliten

[1]) Ich folge der Angabe Bernolds, der die dritte Woche nach Ostern nennt (Pertz V, 443). Denn ich denke, der Salier hatte guten Grund, Anstalt zu treffen, daß kein zu großer Zeitraum zwischen dem Schlusse der Mainzer Versammlung und dem Marsche nach Sachsen verlief. [2]) Goldast S. 121. [3]) Das. S. 122.

Wezilo von Mainz, Egilbert von Trier, Sigwin von Cöln — angeblich durch Geschäfte verhindert, hatte der Bremer Liemar nur einen Stellvertreter geschickt —; dann die Bischöfe Theoderich von Verdun, Heinrich von Lüttich, Conrad von Utrecht, Ulrich von Eichstätt, Meginward von Freising, Otto von Regensburg, Robert von Bamberg, Hausmann von Speier, Otto von Constanz (der also im Mai 1085 noch lebte) Burkard von Lausanne, Sigfried von Augsburg, Gebhard von Prag, Udo von Hildesheim, Heinrich, kaiserlicher Gegenbischof von Paderborn, Erpo von Münster, Folkmar, kaiserlicher Gegenbischof von Minden. Drei weitere Bischöfe hatten, weil sie durch Kriegsnoth verhindert waren, oder aus Furcht nicht kommen wollten, Stellvertreter gesendet, nämlich Pibo von Toul, Burkard von Basel und Otto von Straßburg.

Wie mag es zu erklären sein, daß nirgends von dem Osnabrücker Benno die Rede ist? Ich denke, er hielt sich, so weit es ohne förmlichen Bruch mit der Krone geschehen konnte, ferne von kaiserlichen Synoden. Der in der langen Reihe zuletzt genannte Bischof, Otto von Straßburg, verdient Beachtung. Die Augsburger Chronik erwähnt, wie früher[1]) gezeigt worden, den Tod Thiebalds von Straßburg zum Jahre 1082. Seitdem finde ich bis zum Frühling 1085 nirgends Nachrichten über Otto, der auf Thiebald folgte. Daß er ein Bruder des Hohenstaufen Friedrich, Herzogs von Schwaben war, kann man aus Urkunden beweisen.[2]) Meines Erachtens bestieg er den Stuhl von Straßburg erst im Frühling 1085 und zwar nehme ich dieß deßhalb an, weil voraussichtlich der Kaiser die Nothwendigkeit erkannte, das Gleichgewicht zwischen den beiden Gegenherzogen Alamanniens, dem mit dem Zähringer Hause eng verwandten Rheinfelder Berthold, welcher zu Ende des Jahrs 1084 mit Hilfe des päbstlichen Legaten seinen Schwager Gebehard zum katholischen Bischofe von Constanz aufwarf, und dem Hohenstaufen Friedrich dadurch herzustellen, daß er des Letzteren Bruder, Otto, auf den Stuhl der Hauptstadt des Elsaßes beförderte. Der neue Bischof von Straßburg hat später greuliche Dinge verübt.[3])

Hauptaufgabe der Mainzer Kirchenversammlung war, sämmtliche deutsche Bischöfe, die dem Salier widerstrebten oder gegen seinen Willen ihre Stühle erlangt hatten, abzusetzen. Die anwesenden geistlichen Herrn stimmten so, wie der Kaiser es gebot, und verhängten Bann und Absetzung über folgende Kirchenhäupter: die Metropoliten Gebehard von Salzburg und Hartwig von Magdeburg, die Bischöfe Adalbero von Würzburg, Altmann von Passau, Adalbert von Worms, Bukko von Halberstadt, Werner von Merseburg, Günther von Zeiz-Naumburg, Benno von Meißen, Hartwig von Verden, Herrmann von Metz, die katholischen Gegenbischöfe Reginhard von Minden, Wi-

[1]) Oben S. 831. [2]) Stälin, württemb. Gesch. II, 38. [3]) Band I. des vorliegenden Werks S. 356.

gold von Augsburg, den Zähringer Gebhard von Constanz, Heinrich von Paderborn (er hieß wie der kaiserliche Gegenbischof derselben Stadt). Sonst hat die Synode von Mainz noch den Gottesfrieden aufgerichtet, [1]) von dem anderswo [2]) die Rede war.

Für die Zeit nach Pfingsten bot der Kaiser das Reichsheer zum Feldzuge nach Sachsen auf, um die Mainzer Beschlüsse dort zu vollstrecken. Alles war, wie ich oben gezeigt habe, im Elbelande durch angezettelte innere Partheiung vorbereitet. Ganz besondere Dienste aber hatte bei dem Werke der Zerklüftung Sachsens Abt Hartwig von Hersfeld geleistet, der denselben Namen führte, wie der damalige Magdeburger Metropolite. Waltrammus schreibt: [3]) „Abt Hartwig besaß tiefe Kenntniß sowohl der heil. Schrift als auch der weltlichen Wissenschaften, und in einer Hinsicht that er es dem Kaiser zuvor. Während dieser vergeblich sich abmühte, die Sachsen mit allen Kräften des Reichs zu unterjochen, erreichte Abt Hartwig dieses Ziel durch Schlauheit: er vereinigte nämlich die Aufrührer und machte sie dadurch schwach, also daß auch die Widerspenstigsten zu Kreuze kriechen mußten, da sie auf der einen Seite das Heer des Kaisers, auf der andern Verrath der eigenen Landsleute und früheren Partheigenossen bedrohte." Der fromme Naumburger Bischof unterläßt es nicht, das dem Hersfelder Abte ertheilte Lob mit einer Bibelstelle auszuschmücken.

Anfangs Juli [4]) brach Heinrich IV. in Sachsen ein. Alsbald unterwarfen sich, auf die mit Udo von Hildesheim und wohl auch mit dem Hersfelder Abte verabredeten Bedingungen hin, von welchen unten ausführlich gehandelt werden soll, wenige ausgenommen, alle Sachsen. Die Wenigen, welche sich nicht beugten, waren Gegenkönig Herrmann, der keine Gnade erwarten durfte, Metropolit Hartwig von Magdeburg, Bischof Bukko von Halberstadt und wohl noch einige andere der zu Mainz gebannten sächsischen Kirchenhäupter; [5]) sie flohen über die Elbe hinüber ins Gebiet des Dänenkönigs Kanut II., der, wie wir wissen, [6]) das Aeußerste that, um die Achtung des Pabstes Gregorius zu gewinnen. Die Flüchtlinge standen also an dem Orte, wo sie Aufenthalt gesucht, gewissermaßen unter dem Schutze des heil. Stuhles.

Der Kaiser erschien vor Magdeburg und schlug ein Lager auf den grünenden Wiesen vor der Stadt. Die Thore waren nicht geschlossen, Niemand leistete Widerstand, so zog denn Heinrich mit seinen Großen hinein und ward als Herrscher empfangen. In den nächsten Tagen nahm er einige Besetzungen der durch die Mainzer Beschlüsse erledigten Stühle vor: die Metropole Magdeburg erhielt statt des flüchtigen Hartwig der gleichnamige Abt von Hersfeld; an der Stelle des gleichfalls flüchtigen Bukko wurde Hamezo, ein mütterlicher Oheim des Grafen Lodewig von Thüringen zum Halberstädter Bischof er-

[1]) Pertz VI, 205 unten flg. [2]) Oben S. 777 flg. [3]) Apolog. II, 28. Goldast S. 139. [4]) Ibid. circa calendas Julii. [5]) Waltrammus sagt nämlich im Allgemeinen: fugae autores vel comites erant episcopi adversae partis. [6]) Band III, 128 flg.

nannt. Deßgleichen mußte der katholische Gegenbischof von Minden dem kaiserlichen Folkmar weichen.[1]) Wir haben hier ein neues Beispiel, daß der Salier die Sippschaft des Thüringers Lodewig begünstigte.

Von andern gewaltsamen Absetzungen melden die Quellen nichts, obgleich es in Sachsen noch mehrere Bischöfe gab, die gleich Hartwig I., Bukko und Reginhard zu Mainz verurtheilt worden waren. Dagegen berichtet[2]) Waltrammus: „nachdem Klerus und Volk von Magdeburg den bisherigen Abt von Hersfeld regelmäßig zum Erzbischofe gewählt hatte, (welche Spiegelfechterei) ward derselbe den 13. Juli 1085 in Anwesenheit des Kaisers, der Metropoliten Wezilo von Mainz, Sigwin von Cöln und vieler anderen Bischöfe eingeweiht."

Die Quelle des sächsischen Annalisten bricht über Einsetzung der neuen Bischöfe den Stab, indem sie die Aeußerung hinwirft:[3]) „ohne guten Bedacht erhob der Kaiser etliche Bischöfe, die es doch nur dem Namen nach waren." Dieses Urtheil ist durch den Erfolg gerechtfertigt worden: Kaiser Heinrich vermochte die Geschöpfe seiner Gunst nicht aufrecht zu halten. Aber sollte es auf Seiten der salischen Parthei nicht einen oder den andern Mann von hellem Blick gegeben haben, der voraussah, was kommen würde!

Man erinnere sich, daß Erzbischof Liemar von Bremen, den gute Zeugen für den besten Kopf unter den geistlichen Rathgebern des Saliers erklären, die Mainzer Kirchenversammlung nicht in eigener Person besucht, sondern nur einen Stellvertreter geschickt hat. Meines Erachtens ist er darum weggeblieben, weil er die Absetzung der Bischöfe und folglich den eigentlichen Zweck, wegen dessen jene Reichssynode einberufen worden war, mißbilligte. Aehnliche Stimmen scheinen auch zu Magdeburg während der Zeit, da Heinrich dort Hof hielt, laut geworden zu sein. Denn auffallen muß, daß er nur jenen drei Stühlen Nachfolger aufdrang.

Zwei Monate dauerte der Aufenthalt Heinrichs IV. in Magdeburg, da verabschiedete er das Reichsheer.[4]) Warum that er dieß? Fast unmöglich scheint es mir, zu bezweifeln, daß böse Absichten mitunterliefen. Männer, die als seine Vasallen mit nach Sachsen gezogen waren, die in seinem Rathe saßen, die sich als treue Anhänger gebärdeten, haben ihn meines Erachtens gedrängt, die Dienstmannschaften zu entlassen, nämlich darum weil sie nicht wollten, daß Heinrich völliger Herr über Sachsen werde und dadurch Kraft gewinne, auch das übrige Deutschland zu unterjochen. In den nächsten Jahren ist dieses Spiel handgreiflich und auch dem blödesten Auge erkennbar getrieben worden.

Was man voraussehen konnte, geschah. Kaum hatte das Reichsheer

[1]) Pertz VI, 723. [2]) A. a. O. S. 140. [3]) Pertz VI, 723: imperator, inconsulte agens, quosdam in Saxonia statuit solo nomine episcopos. [4]) Goldast a. a. O. S. 140

den Rücken gekehrt, als sich die Sachsen unter Anführung des Markgrafen Eckbert von Meißen erhoben und den Kaiser sammt seinen neuen Bischöfen zum Lande hinausjagten. Die Flüchtigen, Bukko von Halberstadt, Hartwig I. von Magdeburg kehrten auf ihre Stühle zurück, auch Gegenkönig Herrmann — sicherlich nicht zur Freude des Meißner Markgrafen — kam wieder. Nicht minder mußte der kaiserliche Bischof von Minden, Folkmar, seinem katholischen Nebenbuhler Reginard weichen. [1])

Abermals war das Gewebe der Penelope aufgelöst, doch nicht ganz. In der Zeit, die vom Sommer 1085 bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts verlief, gelang es dem Salier, Sachsen allmählig zu beruhigen, wogegen er seinerseits die meisten der zu Mainz abgesetzten Bischöfe anerkannte, namentlich Hartwig I. von Magdeburg, [2]) selbst den bitter gehaßten Herrmann von Metz [3]) und den Salzburger Metropoliten Gebehard, der ruhig in seinem Bischofssitze starb. [4]) Nur 5 erhielten keine Gnade: der Halberstädter Bukko, der 1088 in kannibalischer Weise von den aufgehetzten Bürgern der Stadt Goslar ermordet wurde, Adalbero von Würzburg, Adalbert von Worms, Altmann von Passau und der Zähringer Gebehard von Constanz. Diese Annäherung der Partheien bewirkte, daß die Einrichtungen, welche Heinrich seit Ausbruch des Bürgerkriegs mit merkwürdiger Beharrlichkeit in Sachsen vorbereitet hatte, und die er schon 1076 nach der ersten Unterwerfung, dann wieder im Sommer 1085 durchzuführen begann, im Ganzen oder theilweise aufrecht blieben.

Anderswo [5]) ist gezeigt worden, daß der Salier darauf bestand, der sächsische Adel solle und müsse Steuern an die Krone entrichten. Fast noch mehr als über diese Zumuthung klagten die „Gestrengen" darüber, daß Heinrich IV. ihr einheimisches Gesetz, das sie für ein Kleinod erklärten, abschaffen wolle. Das fragliche Gesetz ist wirklich im Sommer 1085 niedergeschlagen worden, und nach den Zeiten Heinrichs IV. nicht mehr aufgelebt. Ich komme zunächst auf die Verhandlungen des Kaisers mit Udo von Hildesheim zurück. Die Quelle des sächsischen Annalisten berichtet: [6]) „als Udo nach Fritzlar zu Heinrich IV. kam, ertheilte dieser demselben Vollmacht, in seinem Namen den Sachsen eidlich zu erklären: wenn Ihr Euch unterwerfet, wird der Kaiser nie das Euch von Eurem Eroberer, Karl dem Großen, bewilligte Vorrecht brechen, kraft dessen er, sofern einer der Seinigen widerrechtlich gegen einen Sachsen verfahre, innerhalb 6 Wochen nach geschehener Anzeige genügende Genugthuung zu leisten verpflichtet sein solle."

„Außer Kaiser Heinrich IV. schworen als seine Eideshelfer mehrere Bischöfe und weltliche Große, daß sie, wenn dieses Vorrecht je angetastet würde,

[1]) Pertz VI, 206. 723. [2]) Waltrammus apol. II, 25. a. a. O. S. 135 flg. [3]) Pertz VI, 366 ad a. 1090. [4]) Das. XI, 26 unten. [5]) Oben S. 796 flg. [6]) Pertz VI, 722 flg.

nie mehr dem Kaiser Beistand gegen die Sachsen leisten wollten. Der Hildesheimer Bischof ging sofort in seine Heimath zurück und gewann auf die Versicherungen hin, die er seinen Landsleuten ertheilte, sehr viele Sachsen, also daß sie gleichfalls zur kaiserlichen Parthei übertraten."

Das von Karl dem Großen gewährte Zugeständniß war darauf berechnet, die sächsischen Großen darüber zu beruhigen, daß sie nach erfolgter Unterwerfung keine willkürlichen Bedrückungen von Seiten der geistlichen und weltlichen Vasallen des fränkischen Kaisers, seiner Grafen und Bischöfe zu besorgen hätten. Bis ins 14. Jahrhundert hinein hat sich im Elbeland die Ueberlieferung erhalten, daß der Franke Karl neben dem Gesetz, das er den Sachsen aufnöthigte, ihnen gewisse Gerechtsame zugesichert habe; aber freilich eine sehr trübe Ueberlieferung. Im ersten Buche, dem 18. Abschnitt des sogenannten Sachsenspiegels, stehet zu lesen, daß die Sachsen, nachdem sie sich den Franken unterworfen, wider den Willen Karls drei Rechte behielten: erstlich das schwäbische, das die Töchter zum Vortheil der Söhne vom Erbe des Vaters ausschließe, zweitens daß ein Sachse nur für das einzustehen brauche, was er vor Gericht thue, sonst aber nicht überwiesen werden könne, drittens daß er jedes Urtheil schelten möge, sofern er mit 6 Gehilfen als siebter gegen sieben fechte und im Kampfe den Sieg erringe.

Das sind eitel Mährchen. Nicht die Schwaben des sächsischen Schwabengaues, sondern fränkische Uebermacht hat im Elbelande den aus der Salika stammenden Rechtsgrundsatz eingeführt, daß, sobald Söhne vorhanden sind, Töchter am Landeigenthum des verstorbenen Vaters nicht miterben. Die beiden andern Punkte vollends, die mehr als barbarisch sind, haben wenigstens im angegebenen Umfange sicherlich nie bei den Sachsen gegölten. Dagegen halte ich die in der Quelle des Annalisten niedergelegte Ueberlieferung für ächt.

Kein Zweifel kann sein, daß Heinrich IV. das Zugeständniß Karls des Großen in derselben Absicht wiederholte, in welcher es Karl selber ertheilt hatte, nämlich um die Sachsen sicher zu stellen, daß die neue Ordnung der Dinge, welche der Salier aufzurichten im Begriffe stand, dem einheimischen Adel keine unerträgliche Lasten aufbürden werde. Nicht minder fest steht, daß der Satz, betreffend Karls des Großen namentlich aufgeführte Verfügung, obwohl versteckt den andern enthält: das übrige von ihm Euch Sachsen gegebene Landrecht soll und muß fallen.

Die überaus wichtige Stelle der Quelle, welche der Annalist benützte, zeugt also von Abschaffung eines Gesetzbuchs, das bis dahin in Sachsen galt, und das die Großen des Landes zwischen 1073 und 1085 wüthend vertheidigt hatten. So bleiern lastete die Faust des sächsischen Adels auf den niedern Ständen, auch auf den Mönchen, die in den Klöstern des Elbelandes Chroniken schrieben, daß mit Ausnahme eines Einzigen alle über die große Veränderung, die seit 1085 vorging, schweigend wegschlüpften, ja daß sogar

der einzige Zeuge, jener Verfasser der Lebensgeschichte Bukko's von Halberstadt, obgleich er selber ein Bischof war, nicht offen mit der Wahrheit herausrückt.

Und nunmehr komme ich an die Lösung einer Frage, welche vielleicht aus dem Bereiche der Geschichte des 10. und 11. Jahrhunderts die schwierigste ist, und nur auf der Grundlage genauster Sachkunde entwirrt werden kann: Welches sächsische Gesetz hat der Salier 1085 abzuschaffen begonnen?

In den Samlungen der alten deutschen Volksrechte findet sich ein kleines Stück, das die Ueberschrift lex Saxonum trägt und in der Ausgabe von Walter [1]) nicht einmal ganz vier Blätter ausfüllt. Es ist ohne Frage eines der farblosesten aller altdeutschen Gesetze, gibt nur die dürftigsten Nachrichten über den Unterschied der verschiedenen Stände des Landes, kennt, obgleich es um 803 erlassen sein soll, den Titel Kaiser nicht, stellt (Titel III) den fränkischen König an Ehre jedem sächsischen Adeligen gleich, schweigt von den Vorrechten und dem Schutze des Klerus, weiß nichts von der Geldrechnung, die erweislich seit 803 in Sachsen galt, berührt mit keinem Worte politische Einrichtungen, von denen man bündig darthun kann, daß sie zwischen dem Anfange des 9. und dem Ende des 11. Jahrhunderts im Elbelande zu Rechte bestanden.

Manche neuere und neueste deutsche Gelehrten wähnen, eben dieses unverfängliche Gesetz sei es gewesen, welches Karl der Große nach Beendigung des fürchterlichen Sachsenkriegs im Jahre 802 oder 803 einführte, zu dessen Vertheidigung seit 1073 die Magnaten des Elbelandes wiederholt 60,000 Mann ins Feld stellten und eine Reihe mörderischer Schlachten lieferten; eben dieses Gesetz werde ferner in der berühmten Stelle Wippo's als das grausamste unter allen bezeichnet.

Man versucht es, die Eigenschaft der Grausamkeit damit zu begründen, weil die lex Saxonum auf Diebstahl schon im Werthe von zwei Schillingen die Todesstrafe setze, deßgleichen Brandstiftung mit dem Tode bedrohe (Titel III u. IV). Aber weit gefehlt, unsere Vorfahren waren nicht so empfindsam wie Wir, noch erhitzten sie sich für sanfte Bestrafung von Strolchen und Dieben, sondern im Gegentheil nannten sie diejenigen Gesetze grausam, welche das Eigenthum, die Glieder und die persönliche Freiheit Schwacher den Mächtigen Preis gaben.

Ich werde unten an passendem Orte zeigen, in welche Zeit die lex Saxonum der Handschriften fällt. Genug, die Ansicht derer, welche wähnen, das von Karl dem Großen nach endgiltiger Unterwerfung der Sachsen eingeführte Landrecht sei eines und dasselbe mit obiger lex Saxonum, verdient wegen ihrer Kläglichkeit kaum widerlegt zu werden.

---

[1]) Corpus juris germanici I, 383.

Ich behaupte: das sächsische Gesetz, welches Karl der Große 799 und 804 dem Elbeland aufdrang, und welches der Salier Heinrich IV. seit 1085 abschaffte, war die lex salica. In den nächsten Abschnitten soll dieser Satz bewiesen werden.

Achtundsechszigstes Capitel.

Alter und Heimath der Salika. Die sechs Hörner derselben, oder die Merkzeichen, aus denen man erkennen kann, ob sie in einem Lande galt. Zu den sechs Hörnern gehörte vorzugsweise die Goldwährung, welche den Goldsolidus zu 40 Denaren berechnete. Pippin der Aeltere hat mittelst der Ripuaria, die er um 700 einführte, die Goldwährung abgeschafft, und dafür den Silberfuß von 12 Denaren auf den Solidus vorgeschrieben. Karls des Großen Krieg gegen die Sachsen. Er unterjocht das Volk dadurch, daß er den Adel mit den niedern Klassen entzweit, diese zu Sklaven des ersteren macht und auch die Goldwährung mit der Salika für Sachsen ins Leben ruft.

Das salische Gesetz verdient eine Stelle neben den großen Schöpfungen des Alterthums, dem mosaischen und dem römischen Recht. Es ist mit durchdringendem Verstand entworfen, wirkt in gewissen Beziehungen nach 1400 Jahren bis auf den heutigen Tag fort und hat in Verbindung mit dem katholischen Bekenntnisse, das König Chlodwig in die Hände des h. Remigius von Rheims ablegte, die Gründung einer bleibenden fränkischen Monarchie angebahnt. Ans Tageslicht trat es zu der Zeit, da die Franken im heutigen Belgien saßen, nach der Mitte des fünften Jahrhunderts. Der Text trägt selber deutliche Spuren seiner Geburtsstunde.

Im zweiten Titel, Abschnitt 13 heißt [1]) es: „wer ein Opferschwein stiehlt, zahlt 17½ Schilling Buße," der nächste Abschnitt bestraft den Diebstahl eines gemeinen Schweins, das nicht zum Götterdienst verwendet wird, mit nur 15 Schillingen. Die Franken opferten also in den Tagen, da das Gesetz gegeben ward, den Göttern Schweine, d. h. sie waren Heiden. Mit ebenso vielen Worten sagt [2]) dieß der zweitälteste Zusatz, welchen der merowingische König Chilperich um 550 dem salischen Gesetz beifügte: „als die Franken ihr Gesetz erhielten, sind sie noch keine Christen gewesen." Es ist daher in der Ordnung, daß der älteste Text des salischen Gesetzes nichts vom christlichen Glauben, noch von Stufen des Klerus weiß. Als ältestes vorhandenes Denkmal, das von Deutschen selbst abgefaßt, über unsere Zustände Zeugniß ablegt, schließt sich das salische Gesetz würdig an die Nachrichten an, welche der Römer Tacitus in seiner berühmten Schrift de situ, moribus ac populis Germaniae mittheilt.

[1]) Merkel lex salica S. 4. si quis majalo votivo (sonst auch sacrivus genannt) furaverit. [2]) Pertz leg. II, S. 6. cap. 4. quando Franci legem composuerunt, non erant christiani.

Von sehr fähigen und geschäftskundigen Männern auf der Grundlage uralter Ueberlieferung abgefaßt, entsprach das salische Gesetz nicht nur den Bedürfnissen des eigenen Stammes, sondern erweckte auch Vertrauen bei den fremden Völkern, Romanen und Celten, in deren Mitte die Franken vor Chlodwigs Zeiten an gesessen waren.[1]) Aber nachdem Chlodwig Gallien erobert hatte, wurde es anders, weil der schnell erworbene Reichthum und die Leichtigkeit, Tausende von Unterworfenen zu mißbrauchen, das hervorrief, was in solchen Fällen stets keimt, Uebermuth, Verschwendung, Raubluft. So geschah es, daß das Gesetz, das die Eroberer mit sich nach Gallien brachten — das salische nämlich — allmählig Stacheln trieb, welche den Charakter der Franken erniedrigten, den eroberten Romanen Verderben brachten und zuletzt den Fluch des halben Abendlandes auf sie luden. Ich will diese scharfen Kanten Hörner nennen, und zähle sie einzeln der Reihe nach auf.

Das erste Horn ist die Geldrechnung der Salika. Die Franken nahmen als erste Münzeinheit den Goldsolidus der Römer und Byzantiner an, welcher nicht, wie es später mit dem Silberschilling der Fall war, in einer eingebildeten sondern in einem wirklich geprägten Stücke bestand. Den Goldsolidus hinwiederum theilten sie ein in 40 römische Silberdenare, jeden zu einem Metallwerth von ungefähr 10 Kreuzern rheinisch. Der Goldsolidus ergab also ungefähr 6 Gulden 40 Kreuzer heutigen Geldes. Als Beweis, daß die Salika den Goldsolidus zu 40 Denaren berechnet, mag fast jeder Titel dienen. Ich wähle den ersten und zweiten: „wer auf die regelmäßige Ladung vor Gericht (auf den Mallus) nicht erscheint, zahlt 300 Denare oder 15 Goldschillinge Buße" (15 mal 40 = 600). „Wer ein junges Schwein stiehlt, das ohne die Hülfe der Mutter bestehen kann, büßt mit 40 Denaren oder einem Schilling."

Bekanntlich ist es den alten deutschen Gesetzbüchern, insbesondere aber der Salika eigenthümlich, mit sehr wenigen Ausnahmen alle Vergehen und Verbrechen auf Geld zu schätzen, so daß der Thäter frei ausging, so bald er die Buße bezahlte; die Geldstrafen selber waren sehr hoch. Dennoch vermochten die Franken, so lange sie bei mäßigem Wohlstand in ihren belgischen Wohnsitzen weilten, die Ansätze der Salika aufzubringen, weil bei der herrschenden Einfachheit des Lebens nur wenige Verbrechen vorkamen. Nachdem aber durch die Eroberung und ihre oben erwähnten sittlichen Folgen Begierden und Verbrechen ins Ungemessene gestiegen waren, wurden die hohen Strafsätze eine Pandorabüchse der Gesetzlosigkeit und zur unerträglichen Last. Die ersten Karolinger haben die keimende Macht ihres Geschlechts zum Verderben der Merowinger dadurch befestigt, daß sie, dem Geschrei des Volks nachgebend, die Bußsätze der Salika für die östlichen Theile des Reichs

[1]) Ich werde dieß in meiner Geschichte der Volksrechte bündig nachweisen.

im Verhältniß von 40 zu 12 oder von $3^1/_2$ zu eins verringerten. Hierüber unten Näheres.

Das zweite Horn der Salika ist der Abschnitt, welcher von der Niederlassung handelt. Die betreffenden Worte des 47. Artikels lauten: „wenn Einer in ein anderes Dorf wandern will, so darf er sich dort nicht niederlassen, sobald auch nur ein einziger der Dorfbewohner widerspricht: selbst wenn alle andern Bewohner ihre Einwilligung geben würden, gilt der Widerspruch des Einen mehr als die Zustimmung der Uebrigen. Hat sich dagegen ein Fremdling niedergelassen und erfolgte innerhalb 12 Monaten kein Widerspruch, so kann den Angesessenen Niemand mehr austreiben, sondern er ist eben so berechtigt, wie die alten Dorfgenossen." Diese Bestimmung hatte im Anfang nichts Verfängliches. In allen neuen Landen wird man bei Ansäßigmachung in gleicher oder ähnlicher Weise verfahren, und ich denke, heute noch geht es in den Staaten der nordamerikanischen Union ebenso zu.

Aber mit dem Augenblick der Eroberung Galliens erhielt obige Vorschrift einen fürchterlichen Sinn. Während die Burgunder, West- und Ostgothen durch besondere Gesetze den Romanen ihrer Reiche die Pflicht auferlegten, an die Eroberer ein bestimmtes Maaß des vorhandenen Grundeigenthums abzutreten, findet sich bei den Franken keine Einrichtung der Art, und doch dauerte es kein Jahrhundert nach der Besetzung Galliens, so erscheinen die Häuptlinge der Franken reich begütert in den Provinzen zwischen Rhein, Maas und den Pyrenäen, zwischen Nordsee und Mittelmeer.

Das hat wesentlich eine soldatische Auslegung des 47. Artikels bewirkt. Kam ein fränkischer Hauptmann mit 10 bis 15 Soldaten auf ein romanisches Landgut, das ihm wohlgefiel, so ging er ins Herrenhaus hinein, nahm den Besitzer sammt den Seinigen am Kopfe, hielt ihn ein Jahr und einen Tag eingesperrt, dann ließ er ihn laufen und erklärte ihm zum Abschied hohnlachend: dein ehemaliges Gut ist mein. Klagte der Römer, so bewies der Franke mit hundert und mehr Händen, daß er das Gut seit einem Jahre unbeschrieen inne habe, folglich vermöge der Salika rechtlicher Eigenthümer sei, und der Romane konnte von Glück sagen, wenn ihm nicht noch zur Strafe für nichtsnutzige Klage die Haut vom Leibe geschunden ward.

Schon ein merowingischer König versucht es, den Teufeleien, zu welchen der 47. Artikel Anlaß gab, vorzubeugen, ließ es jedoch aus Furcht vor den fränkischen Großen bei einem bloßen Versuche bewenden. Dem dritten Abschnitte [1]) des Dekrets, das König Childebert II. im Februar 569 erließ, liegt die eben erwähnte Absicht zu Grunde. Allein um den genügenden Beweis zu führen, daß die Sache sich in Wahrheit so verhalte, müßte ich auf den Unterschied zwischen Kirchenlatein und der gallischen Bauernsprache,

[1]) Pertz leg. I, S. 9

so wie auf den schlauen Gebrauch eingehen, den die Gesetzgebung nicht selten von letzterer machte, was mich viel zu weit führen würde. Ich behalte daher die Ausführung im Einzelnen meiner Geschichte der deutschen Volksrechte vor.

Kaiser Ludwig der Fromme, Karols Sohn, zeigte guten Willen, den Schäden des 47. Artikels abzuhelfen; aber die nöthige Thatkraft entwickelte er nicht. Im Jahre 819 ließ er von Rechtskundigen ein Gutachten über Verbesserungen ausarbeiten, die mit der Salika vorzunehmen seien. Im 19. Abschnitt desselben hieß es: „betreffend den 47. Artikel (welchen Merkel in seiner Ausgabe als 43sten zählt[1]) der von Solchen handelt, welche sich die Ländereien Anderer aneignen[2]) haben die Sachverständigen geurtheilt, daß Niemand unter dem Vorwande des Einwanderns vermöge Verjährung Grundeigenthum oder sonstiges Gut eines Andern an sich ziehen oder besetzen dürfe, sondern in jedem Augenblicke — sei es nach einem, nach 10, nach 20, nach 30 oder mehr Jahren — ist der Innehaber verbunden, im Fall eine Klage auf ungerechten Erwerb stattfindet — entweder sein Recht auf den Besitz in ordentlicher Weise zu erhärten, oder aber, wenn er dieß nicht kann, das streitige Gut an den Kläger abzutreten." Es blieb beim bloßen Gutachten. In der That, wenn Ludwig den Muth gehabt hätte, anzuordnen, was die Gerechtigkeit gebot, wäre er Gefahr gelaufen, den ganzen Besitzstand der Großen des Reichs in Frage zu stellen, was ihn das Leben kosten konnte.

In voller Nacktheit traten die schlimmen Kräfte, welche fränkische Selbstsucht mit dem 47. Artikel trieb, auf dem Boden Süditaliens hervor, wohin die Normannen der Seine bei ihrer Einwanderung nach Apulien die Salika als ihr heimathliches Recht gebracht hatten. Wie ich an einem andern Orte zeigte,[3]) kennzeichnet Kaiser Friederich II. jenen Artikel „als das greuliche unmenschliche Gesetz, handelnd von der Frist eines Jahrs, Monats, Tags, welche zur Folge hat, daß jeder (romanische) Besitzer sein Eigenthum zu verlieren fürchten muß, und daß der Franke d. h. der Salier, der es an sich gerissen, nicht auf Besitzentäußerung verklagt werden kann."

In allen Streitigkeiten zwischen Germanen und Romanen über Mein und Dein — war Verjährung das einzige Beweismittel, das der Germane in den ersten Zeiten der Eroberung und noch lange nachher gelten ließ. Je

[1]) Die Ueberschrift des Artikels lautet: de migrantibus; aber den Schein beseitigend, bringt Ludwig der Fromme in das Wesen der Sache ein: de eo qui villam alterius occupaverit. Pertz leg. I, 226: in Wahrheit war der 47. Artikel zu einer Mäusefalle geworden, mit welcher Mächtige das Eigenthum Schwacher kaperten. [2]) Das. Ich habe den wahren Sinn in der Uebersetzung entwickelt. Die Worte des Textes lauten: de hoc capitulo judicaverunt, ut nullus villam aut res alterius migrandi gratia per annos tenere vel possidere possit; sed in quacumque die invasor illarum rerum interpellatus fuerit, aut easdem res quaerenti reddat, aut eas, si potest, juxta legem se defendendo sibi vindicet. [3]) Band V, 434.

länger daher die Fristen liefen, desto mehr Sicherheit für den Romanen, desto weniger Aussicht auf gesetzliche Anerkennung des Raubs für den Germanen. Da gleichwohl die Salika ein Jahr unbeschrieenen Besitzes für genügend erklärte, ist klar, daß sie einen vernichtenden Streich gegen alles römische Eigenthum führte. Im Uebrigen haben andere deutsche Stämme, namentlich die Langobarden, das durch eigenthümliche Auslegung des 47. Artikels gegebene Vorbild fleißig, obwohl weniger plump, nachgeahmt. [1])

Das dritte Horn der Salika ist die Ausschließung der Weiber vom Rechte Grundeigenthum zu erben. Der 4. Abschnitt des 59. Artikels lautet: [2]) „kein Weib kann Ländereien erben; stirbt ein Vater, so geht sein Grundbesitz nicht an die Töchter, sondern nur an die Söhne über." So hart und seltsam nach heutiger Denkweise diese Bestimmung erscheint, hatte sie in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts doch ihren guten Sinn und war vielleicht nothwendig. Die Salika enthält deutliche Spuren, daß die Franken kaum zuvor als Soldaten der heidnischen Kaiser des Abendlands durch die römische Kriegsschule gegangen und im besten Zuge waren, das was sie dort erlernt zu Gründung eines Reichs auf eigene Faust anzuwenden. Der Sold, den der Franke erhielt, bestand in zugetheiltem Landeigenthum (terra salica) und dieser Besitz hinwiederum wurde nur unter der Bedingung eingeräumt, daß der Ausgestattete den neuen Staat, die gesammte Genossenschaft, den König und das eigene Gut, stets wo es nothwendig, mit dem Schwert in der Faust vertheidige.

Da aber nur der erwachsene Mann das Schwert führen kann, nicht aber das Weib, ergab sich der Grundsatz, daß salisches Land durch Erbe nur an den Sohn fallen dürfe, nicht an die Tochter. Daß dieß der geheime Gedankengang war, welcher den Bestimmungen des 39. Artikels zu Grunde liegt, erhellt aus einer Stelle [3]) des zweitältesten fränkischen Gesetzbuchs, der Ripuaria nemlich, wo das Schwert als Kennzeichen des Mannes und der Freiheit, die Kunkel dagegen als Sinnbild des Weibes, der Unfreiheit und Wehrlosigkeit aufgeführt wird. Weil die Hand, welche an der Kunkel spinnt, das Schwert nicht schwingen kann, darf sie zugetheiltes Land nicht erben.

Nachdem die Franken durch die Eroberung reich und üppig geworden waren und aus Erfahrung gelernt hatten, wie viel Genuß der Besitz gewähre und wie empfindlich die Ausschließung vom Landerbe auf den Töchtern laste, versuchte es ein merowingischer König die ursprüngliche Härte des salischen Gesetzes zu mildern. Einer der Zusätze, welche König Chilperich der Salika zwischen 564 und 584 einführte, besagt: [4]) „stirbt ein begüterter Franke mit

[1]) Band V, S. 435 flg. [2]) Merkel S. 33 Mitte. [3]) Titul. 58 Nr. 18. Walter I, 182: offeratur spata et conucula. [4]) Pertz leg. II, S. 10 Nr. 3.

Hinterlassung von Söhnen und Töchtern, so fällt das Landeigenthum ausschließlich an die Söhne, wie die Salika es vorschreibt. Sterben die Söhne weg (ohne männliche Erben gezeugt zu haben), so geht das Grundeigenthum des Vaters mit gleichem Rechte, wie es bisher die Söhne besaßen, an die Tochter über. Stirbt auch die Tochter, so fällt das Grundeigenthum des Vaters an den überlebenden Bruder desselben. Wenn auch dieser stirbt, und kein anderer Bruder des Vaters mehr vorhanden ist, wohl aber eine Schwester, so wird Letztere Erbin."

Folgt nun ein Satz in gröbstem Bauernlatein, aus welchem ich den Sinn herauslese, daß es den Vasallen und Großen des Königs unbenommen sein solle, über den fraglichen Gegenstand kraft Testaments oder gemäß den in einzelnen Geschlechtern eingeführten Satzungen anders zu entscheiden. Chilperich wagte nicht, das was er wünschte, Allen als Norm aufzudrängen.

Als viertes Horn zähle ich gewisse noch leise Versuche, Privateigenthum in die königliche Schatzkammer überzuleiten. Wie bei andern deutschen Stämmen erhielten sich bei den Franken Ueberbleibsel des uralten Gebrauchs, daß der Bräutigam die Braut den Eltern oder Vormündern der Letzteren abkaufen mußte. Der Kaufpreis hieß Reip (d. h. Reif oder Band) und bestand in drei vollwichtigen Goldschillingen und einem Silberdenar. Der 44. Artikel des salischen Gesetzbuches besagt:[1] will ein Mann eine Wittwe heirathen, so soll er an Denjenigen, unter dessen Mundschaft die Wittwe steht, den Reip entrichten, und zwar stufenweise 1) an den Sohn, 2) wenn ein solcher nicht vorhanden, an ihren Neffen, des Bruders Sohn, 3) an der Schwester Sohn, 4) an ihrer Nichte Sohn, 5) an ihres Vetters Sohn, 6) an ihren Oheim, 7) an des verstorbenen Mannes Bruder, 8) an die Erben der Vorgenannten, 9) wenn auch solche nicht vorhanden, an die königl. Kammer oder den Fiskus. Das Gesetz hätte in letzterem Falle den Reip eben so gut erlassen können; aber königl. Einfluß bewirkte meines Erachtens, daß der Fiskus ein Anrecht empfing, nämlich um die Franken unmerklich an Einziehungen in die königliche Kasse zu gewöhnen.

Deutlicher tritt dieselbe Absicht im 62. Artikel[2] hervor: „ist ein Vater, der Söhne hatte, erschlagen worden, so fällt die eine Hälfte des Wehrgelds an die Söhne, in die andere Hälfte theilen sich die nächsten Verwandten, sowohl väterlicher als mütterlicher Seite. Sind keine nächsten Verwandten vorhanden, so kommt die andere Hälfte der königl. Kammer (dem Fiskus) zu." Warum überläßt im zweiten Falle das Gesetz die Hälfte des Wehrgelds nicht den entfernteren Verwandten oder aber den Söhnen des Erschla-

[1] Merkel S. 24 flg.: vergl. mit Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 424 flg.
[2] Das. S. 34 oben.

genen? Ich halte keine andere Antwort für möglich, als die, daß die Salika dem König eine Einkommensquelle eröffnen wollte.

Etwa zweihundert Jahre hatte das merowingische Königthum auf gallischem Boden gedauert, als das jüngere Gesetzbuch der Franken, die Ripuaria, abgefaßt wurde, die Frankenkönige ließen diese Frist nicht ungenützt verstreichen. Der 69. Titel der Ripuaria verfügt:[1]) „wenn ein Vasalle dem Könige die Treue bricht, büßt er mit dem Tode, und all sein Eigenthum fällt an die Krone. Hat ein Franke einen seiner nächsten Verwandten erschlagen, oder eine blutschänderische Ehe eingegangen, so muß er in die Verbannung wandern und sein ganzes Vermögen wird für die Kammer eingezogen." Das ist deutlich.

Ein fünftes Horn setzte König Chlodwig, Gründer des Frankenreichs, in die Salika ein. Schon der älteste Kern des fränkischen Gesetzbuchs thürmt durch die lange Stufenleiter der Wehrgeldansätze, die er feststellt, einen schneidenden Unterschied zwischen den Ständen auf, aus welchen die Gesellschaft zusammengesetzt war. Aber noch weiter ging König Chlodwig. Einer der Zusätze, mit welchen er die Salika ergänzte, bestimmt:[2]) „wenn eine freie Frau sich mit einem Hörigen vermählt, verfällt ihr ganzes Vermögen dem Fiskus, sie selbst wird recht- und schutzlos[3]) (aspellis). Tödtet sie einer ihrer Verwandten, so kann für den Mord weder die Sippschaft noch der Fiskus irgend ein Wehrgeld ansprechen. Der Hörige, den sie ehelichte, wird aufs Rad geflochten und zu Tode gepeinigt. Verwandte oder Nichtverwandte, die ihr Brod reichen oder Herberge gewähren, büßen dafür mit 15 Goldschillingen." Die Frau, die unter ihrem Stande heirathete, mußte daher verhungern, oder in der Verzweiflung sich selbst das Leben nehmen.

Meines Erachtens hat nicht Grausamkeit, sondern politische Berechnung diese Vorschrift dem Stifter der fränkischen Monarchie eingegeben. Chlodwig glaubte, das Wohl des neuen Reiches fordere, daß keine Verschmelzung der verschiedenen Stände stattfinde, sondern daß den eroberten Romanen die germanischen Eroberer fortwährend schroff gegenüber stehen. Der Haß der Unterdrückten sollte ohne Milderung auf den Franken, seinen Kampfgenossen, lasten, damit sie gezwungen seien, zusammenzuhalten, und die Unterworfenen mit Gewalt zu zähmen. Eine ähnliche Absicht hat, wie ich unten zeigen werde, den

---

[1]) Walter I, 187. [2]) Pertz leg. II, 3. Nr. 5. [3]) Den Begriff des gesetzlichen Schutzes, den der treue Unterthan von Seiten des Königs genießt, bezeichnet die salische Gerichtssprache durch die Ausdrücke: 1) est in vel sub mundiburdio regis, 2) est in verbo regis (Salika Art. 13, 2. Merkel S. 9.) puella quae fuerit in verbo regis, 3) est in sermone regis Pertz leg. II, 11 unten, wo vom Geächteten gesagt wird, mittitur foras sermone regis. Gleichbedeutend mit extra sermonem regis ist das im obigen Zusatz gebrauchte Wort aspellis — illa mulier aspellis erit. Spill kommt bei Ulfilas für Wort vor, und hat sich im Englischen Gospel, gute Botschaft, Evangelium, erhalten.

Franken Karol geleitet, als er die Salika in Sachsen einführte, und den eingebornen Adel in die Lage versetzte, sich den tödtlichen Haß der niedern Volksklassen auf den Hals zu laden.

Ein sechstes Horn endlich lernen wir nicht durch den Text der Salika, sondern durch das Edikt eines merowingischen Königs kennen. Nicht der ganze Rechtsschatz der Franken ist in der Salika niedergelegt worden, sondern gewisse Grundsätze bestanden kraft Herkommens oder Ueberlieferung, und kein Zweifel kann sein, daß letztere, obgleich nicht aufgeschrieben, dieselbe Geltung hatten, wie die geschriebenen Artikel des Gesetzbuchs. Sind die oben entwickelten Ansichten über die Ursache, weßhalb die Weiber vom Landerbe ausgeschlossen wurden, richtig, so muß man annehmen, daß das älteste fränkische Recht nicht nur die Weiber, sondern auch Unmündige für unfähig erklärt habe, Salland zu erben. Denn Unmündige vermögen das Schwert so wenig zu führen, als Weiber. Allerdings ist diese Folgerung gezogen worden und unsere obige Darstellung besteht ihre Probe. Ende Februar 596 erließ der Merowinger Childebert II. mit Zustimmung der Großen des Reichs folgende Verordnung: [1]) „stirbt ein Franke vor seinem Vater und hinterläßt er Kinder (die also Enkel ihres noch lebenden Großvaters sind), so sollen beim Tode des Großvaters diese Enkel einen gleichen Theil des Familienguts erben, wie die überlebenden Söhne des Großvaters, oder Oheime besagter Enkel.

Childebert II. war es, der diese Satzung einführte; daraus folgt, daß vor diesem Könige ein anderer Grundsatz in der fränkischen Erbordnung bestand: die Enkel traten früher nicht in das Recht ihres Vaters ein, sondern beim Tode des Großvaters fiel das Gut der Familien, oder das ihr gehörige Salland mit Ausschluß der Enkel an die überlebenden Söhne des Großvaters, Oheime der Letzteren. Das fränkische Recht hat also die Lehre von unzerreißlichem Zusammenhang zwischen Erbe und Wehrhaftigkeit unerbittlich durchgeführt; denn am Tage liegt, daß die Enkel im vorausgesetzten Fall meist unmündig waren, und einzig um dieser Eigenschaft willen vom Erbe des Sallandes ausgeschlossen wurden.

Im Uebrigen erhellt aus einer der Formeln Markulfs [2]), daß die Vorschrift Childeberts nicht unbedingt galt, sondern bloß den Großvätern die Befugniß verlieh, wenn sie wollten, testamentarisch zu Gunsten von Enkeln im angegebenen Sinne zu verfügen. Bis zum 12. Jahrhundert herab herrschte auf salischem Boden der Gebrauch vor, daß Enkel, wenn Oheime lebten, nicht in das Erbrecht des verstorbenen Vaters eintreten durften. Wir fanden denselben [3]) bei den Normannen Apuliens, welche bei ihrer Einwanderung das

[1]) Pertz leg. I, 9. Nr. 1. [2]) Formulae Marculfi II, 10. bei Baluzius capitul. II, 411. [3]) Erster Band vorliegenden Werks 609 flg.

salische Recht mit sich gebracht hatten, wir werden ihn später bei den Sachsen finden, denen Karol mit der Schärfe des Schwerts die Salika aufnöthigte.

Durch Nachweisung der sechs Hörner haben wir eben so viele Merkmale entdeckt, mittelst deren erkannt werden mag, ob in einem Lande salisches Recht ganz oder theilweise galt. Zunächst aber muß ich von dem Umschwunge handeln, der am Ende des siebten Jahrhunderts in der fränkischen Gesetzgebung eintrat. Auf der Reichssynode zu Rheims, welche Karl der Große 813, ein Jahr vor seinem Tode berufen hatte, trugen [1]) die versammelten Väter den Wunsch vor: „Kaiser Karol möge den Goldschilling zu 40 Silberdenaren, den einst Herr Pippin guten Gedächtnisses abgeschafft habe, auch bezüglich der Ausnahmen, die noch bestünden, gänzlich abthun (und statt seiner den Silbersolidus zu 12 Denaren allgemein einführen)." Demnach hat ein Herr Pippin den Goldsolidus des salischen Gesetzes abgeschafft.

Nun gab es im karolingischen Hause zwei Pippine, die herrschten und Gesetze geben konnten, nämlich Pippin den älteren, Vater Carl Martels des Frankenherzogs, und den jüngeren, welchem der deutsche Apostel St. Winfried die Königskrone aufsetzte und welcher Karl den Großen zeugte. Welchen von beiden meint obiger Canon? Ich sage: die angeführten Worte nöthigen, an den älteren zu denken; denn derjenige Pippin, der den Goldsolidus abschaffte, empfängt den Titel König nicht, sondern nur die mäßige Ehre des guten Gedächtnisses, während der jüngere Pippin, Karols Vater, wenn Spätere von ihm reden, stets König genannt wird. Dieser Grund, obgleich dem Scheine nach einfach, hat eine unbesiegliche Kraft: die fränkischen Bischöfe hüteten sich wohl, unter Karols strengem Regiment einen seiner Ahnen den gebührenden Titel zu verweigern.

An sich ist klar, daß ein so überaus wichtiger Akt, wie die völlige Umänderung des Geldwesens, die Herabsetzung sämmtlicher Geldbußen auf fast den vierten Theil des früheren Betrags, nur vermittelst eines förmlichen Gesetzes ins Leben getreten sein kann. Also entsteht die Frage, welches fränkische Gesetz spricht aus, daß der landläufige Schilling hinfort statt 40 Denare nur 12 gelte. Ich antworte: die Ripuaria oder das Rechtsbuch des Ripuarenlandes. Der sechsunddreißigste Artikel dieses Gesetzes stellt [2]) den Grundsatz auf: „Geldbußen können entweder in Natur- und Kunsterzeugnissen, oder in Münze entrichtet werden; im ersteren Falle berechnet man einen guten Ochsen zu zwei, eine Kuh ebenso zu einem, einen Hengst zu sechs, eine Stute zu drei, ein Schwert mit Scheide zu sieben, ein Schwert ohne Scheide zu drei, einen guten Panzer zu zwölf — einen Helm mit Aufsatz zu sechs, gute Bein-

[1]) Mansi XIV, 81 canon 41 ut Dominus imperator secundum statutum bonae memoriae Domini Pipini misericordiam faciat, ne solidi, qui in lege (salica) habentur per quadraginta denarios, discurrant. Man vergl. Guérard Polyptyque de l'abbé Irminon I, 129. [2]) Walter I, 175.

schienen zu sechs, einen Schild mit Lanze zu zwei, einen ungezähmten Falken zu drei, einen abgerichteten zu zwölf Schillingen. Im zweiten Fall, oder wenn man in Münze auszahlt, beträgt der Werth des Schillings zwölf Denare, gemäß altem Herkommen. [1])

Aus letzterem Beisatz folgt bloß, daß seit längerer Zeit neben der Goldwährung des Schillings zu vierzig Denaren eine Silberwährung zu 12 Denaren im Privatverkehr üblich war, nicht aber daß es ein Gesetz gab, welches die Währung von 12 Denaren vorschrieb; im Gegentheil schließt der Wortlaut des Beisatzes letztere Voraussetzung aus; denn ein Gesetz gebeut nicht antiquitus, sondern an und für sich. Immer muß man bekennen, daß der Gesetzgeber sich ziemlich dunkel ausdrückt. Er hatte nämlich guten Grund, die Maske vorzunehmen, als ob er nicht eitel Neuerungen einführe, sondern auf betretenen Pfaden wandle!

Die Ripuaria ist ein Meisterstück schlauer Berechnung: in unverfänglicher Weise, und unter dem Schein, das Alte bestehen zu lassen, ja zu bestätigen, setzt sie sich nicht nur die gesetzlichen Geldstrafen fast auf das Viertheil herab, sondern stößt auch sonst noch eine Reihe von Einrichtungen um, [2]) welche von den älteren merowingischen Königen eingeführt worden waren, um Verbrecher im Zaume zu halten und die öffentliche Ruhe zu sichern, aber nach unten große Unzufriedenheit erregten, kurz die Ripuaria war das liberale Gesetzbuch des 7. Jahrhunderts und treibt diejenige Art von Demagogie, welche nöthig schien, um das im ersten Wachsthum begriffene Haus der Karolinger auf den Thron zu erheben und dem entmannten Regiment der Merowinger ein Ende zu bereiten.

Also zeugen die zu Rheims 813 versammelten Bischöfe mittelbar dafür, daß Pipin der ältere die Ripuaria eingeführt hat. Noch andere und zwar schlagende Thatsachen liegen vor, aus welchen erhellt, daß die Silberwährung von 12 Denaren schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts bestand, folglich nicht das Werk des jüngeren Pipin, der erst 741 seinem Vater Karl dem Hammer folgte, sondern nur des älteren, der von 687—714 Majordom und Fürst der Franken war, gewesen sein kann. Die beiden Gesetzbücher, welche den Titel Alamannika und Bajoarica führen, sind — dieß läßt sich aufs bündigste darthun, zwischen 724 und 728 den Stämmen der Schwaben und Baiern von Karl Martel aufgenöthigt worden. Beide kennen die Silber- wie die Goldwährung des Solidus, jene als gewöhnlichen Geldfuß, diese als außerordentlichen. Die Alamannika bestimmt: [3]) der Tremissus ist der dritte Theil eines Schillings oder Solidus und beträgt 4 Denare. [3]) Ein ganzer Solidus besteht also aus 12 Denaren. Die gleiche Berechnung findet sich in der Ba-

[1]) Quodsi cum argento solvere contigerit, pro solido duodecim denarios, sicut antiquitus est constitutum. [2]) Ich werde diese bisher unbekannten Dinge in meiner Geschichte der germanischen Volksrechte klar nachweisen. [3]) Titel VI, 3. Walter I, 202.

joarica, so fern sie sagt: „achtzehen Tremissen ergeben 6 Schillinge." Folglich ist der Tremissus gleich dem dritten Theil eines Silbersolidus, oder vier Denaren.

Allein das baierische Gesetzbuch wendet nebenbei auf besonders schwere Verbrechen die Goldwährung an. Titel I, Abschnitt 6, Satz 2 lautet:[1] „ein Freier, der Feuer in Kirchen gelegt hat, unterliegt folgenden Strafen: erstlich zahlt er wegen Gottlosigkeit sechzig Schillinge — und zwar in Goldwährung[2] — Buße." Ebenso heißt es im 70. Abschnitt[3] desselben Titels: „wer einen Pfarrer erschlug, zahlt 300 Schillinge in Goldwährung. Hat er nicht so viel Gold, so gebe er anderes Geld, Sklaven, Ländereien, oder was er sonst besitzt, bis die Summe voll ist."

Auch die Alamannika erwähnt[4] manchmal, doch mit minderem Nachdruck die Goldwährung: „wer einen Hörigen der Kirche stiehlt und ins Ausland verkauft, büßt mit 45 Schillingen zur Hälfte in Gold, zur Hälfte in anderer Münze" (d. h. in Denaren, von denen 12 auf den Schilling gehen). Ebenso lautet eine zweite Stelle: „wer einen Zuchthengst stiehlt, hat die gesetzliche Buße halb in Goldwerth, halb in Silber zu zahlen."

Nicht nur die Ripuaria, sondern auch Urkunden weisen seit dem Anfange des 8. Jahrhunderts auf den doppelten Geldfuß hin. Kraft Pergaments[5] vom 16. Mai 704 verkauft der Laie Eobbert ausgedehnte Güter an den Abt von St. Bertin um den vertragsmäßigen Preis von 1500 Schillingen zwischen Gold und Silber.[5] Die nämlichen Ausdrücke braucht eine Kaufurkunde[6] vom Jahre 708. Ich halte keine andere Erklärung der Worte inter aurum et argentum für möglich als die: jene Summe sei zur Hälfte in Gold- zur Hälfte in Silberwährung bezahlt worden. In beiden Urkunden sehe ich eine der ältesten Wirkungen, welche die Ripuaria hervorbrachte. Gewiß ist, daß die Bajoarika und Alamannika nicht so wie sie thun, Gold- und Silberwährung unterscheiden könnten, wäre nicht in dem fränkischen Herrenlande, unter dessen Hoheit Baiern und Alamannen standen, statt der früher allein gültigen Goldwährung, der Silberfuß gesetzlich gewesen.

Auf der Höhe seiner Macht angelangt, ließ Pipins des jüngeren erlauchter Sohn Karol, die verschiedenen Volksrechte, da wo sie einmal eingeführt waren, fortbestehen. Namentlich gilt dieß von der Salika. Nachdem er im Jahre 806 dieselbe mit Zusätzen hatte ausstatten lassen, schickte[7] er den Grafen Stephan in die Stadt Paris, um die neuen Artikel dort auf öffentlichem Mallus zu verkünden. Das ganze Stromgebiet der Seine stand nämlich unter salischem Gesetze. Dagegen führte er die Silberwährung zu

[1] Titel VI, 3. Walter I, S. 245. [2] Wörtlich: in primis componat sexaginta solidos auro adpreciatos. [3] Das. S. 246 unten. [4] Titel 8. das. 203. [5] Pardessus Diplomata II, 265 Nr. 460: inter aurum et argentum. [6] Das. II, 277. [7] Pertz leg. II, 112 unten.

12 Denaren durch das ganze Reich ein, nicht nur in den Provinzen, die ursprünglich salischem Rechte folgten, sondern eine Zeitlang auch in Sachsen. In dem sächsischen Capitular vom Oktober 797 heißt[1]) es: auf dem Reichstage zu Aachen, wo die Sachsen aus allen Gauen ihres Landes versammelt waren, erklärten sie sich bereit, die Buße des Königsbanns in gleicher Weise, wie es die Franken thun, nämlich mit 60 Schillingen zu entrichten." Dann am Schlusse des Textes: „in Silbermünze beträgt der Schilling 12 Denare, und auf diesen Fuß werden alle Zahlungen berechnet."

Allein es blieb nicht so. Während die alten Provinzen die Silberwährung von 12 Denaren beibehielten, wurden zwei neue seit 801 von dieser Wohlthat ausgeschlossen und gezwungen, Strafen und Steuern nach dem alten salischen Fuße, zu 40 Denaren auf den Schilling, zu bezahlen. Ich muß jetzt von dem Kampfe Karls gegen die Sachsen handeln. Der 30jährige Sachsenkrieg begann[2]) 772 und wurde in den ersten Jahren mit abwechselndem Erfolge geführt. Erst 777 machte Karol merkliche Fortschritte. Damals hielt er seinen ersten sächsischen Landtag zu Paderborn, wo laut dem Berichte[3]) der Fulder Chronik folgendes geschah: „die Sachsen schworen, daß ihre Freiheit und ihr ganzes Eigenthum verwirkt sein solle, wenn sie je von der Treue gegen Karl und seine Nachfolger, sowie vom Christenthum abfallen würden." Von selbst versteht es sich, daß dieser Eid schriftlich abgefaßt und in seinem Andenken bewahrt wurde. In der That ist Karl seit 801 auf strengster Vollstreckung desselben bestanden, und noch 300 Jahre später hatte Heinrich IV. der Salier den Eid von 777 im Sinne, als er gewisse sächsische Vornehme mit den Worten[4]) anredete: ihr seid meine Sklaven.

In den nächsten Jahren brachte der fränkische Herrscher das Mittel in Anwendung, das ihn nachher bei endlicher Unterjochung des Elbelandes die größten Dienste leistete. Die Chronik von Lorsch schreibt[5]) zum Jahre 782: „Karol hielt einen sächsischen Landtag an den Quellen der Lippe, und bestellte Sprossen der vornehmsten eingebornen Familien zu Grafen über das Sachsenland." Das war der erste Versuch, den Adel zu verführen, aber ein mißglückter. Der Chronist fährt fort: „Die Sachsen fielen wieder ab und erneuerten die Empörung unter Anführung Wittukinds." Dieser Häuptling, Kriegsherzog der Ostphalen, war seit 772 Seele des Kriegs gewesen, neulich zu den Normannen entflohen, und jetzt zurückgekommen, aber nicht mehr lang blieb er fest. Im Jahre 785 ließ er seine Stammgenossen im Stiche und ging mit einem andern Häuptling Abbio hin zu Karl nach Attigny, wo er die Taufe empfing.[6]) Er muß abgefangen worden sein. Dieß war das zweite Beispiel, das Karol den sächsischen Adel vom Volke trennte.

---

[1]) Pertz leg. II, 75 und 76 unten. [2]) Siehe Gfrörer K. G. III, 685 flg. [3]) Pertz I, 349. [4]) Band II, 301 flg. [5]) Pertz I, 32. [6]) Das. 166 flg.

Auch 785 hielt Karol einen Landtag[1]) zu Paderborn, wo er Gesetze gegen den Abfall vom Christenthum gab, welche mit Blut geschrieben sind, z. B. Artikel 4: „wer in der 40tägigen Fastenzeit Fleisch ißt, soll des Todes sterben." Artikel 7: „wer die Leiche eines Verstorbenen nach heidnischer Sitte verbrennt, soll des Todes sterben." Artikel 8: „jeder Sachse, der sich verbirgt, um der Taufe zu entgehen, soll des Todes sterben." Man kann nicht annehmen, daß wegen dieser und ähnlicher Bestimmungen das sächsische Gesetz den bösen Leumund „des grausamsten" auf sich lud; denn unter den Ottonen und Saliern kamen sie längst nicht mehr zur Anwendung, aus dem einfachen Grunde, weil damals die Sachsen nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich Christen geworden waren. Eines besonderen Zweckes wegen führe ich noch den 33. Artikel[2]) des Capitulars von 783 an: „Meineidige sollen nach dem Gesetze der Sachsen bestraft werden."

Bis 792 herrschte Ruhe im Elbelande; aber dann brachen da und dort neue Aufstände aus. Noch während dieser Gährung hielt Karl im Oktober einen Reichstag[3]) zu Aachen, der vorzugsweise von Sachsen besucht war. Hier erließ er die obenerwähnte Verordnung betreffend die Silberwährung. Ein anderer Beschluß lautet: „alle gaben ihre Zustimmung, daß wenn solche Verbrecher, die nach dem Gesetze der Sachsen[4]) das Leben verwirkten, sich an die Gnade des Königs wenden, derselbe freie Hand haben soll, über die Thäter entweder Todesstrafe zu verhängen, oder sie mit Weib und Kind außer Landes zu verbannen." Zum zweitenmale nimmt hier Karol auf das einheimische Gesetz der Sachsen Rücksicht, welches bald mit dem deutschen Namen Ewa, bald mit dem lateinischen Namen lex bezeichnet wird.

Wer wird bezweifeln, daß der fränkische Herrscher, ehe er so etwas verfügte, genauen Nachweis über den Inhalt des sächsischen Gesetzes verlangt hat? Mit andern Worten Karol muß dafür gesorgt haben, das ihm die Ewa schriftlich vorgelegt werde; denn mit allgemeinen mündlichen Aussagen über den Inhalt von Gesetzen begnügt sich in solchen Fällen kein vernünftiger Mensch. Nun behaupte ich die Ewa, deren die Capitulare von 785 und 797 gedenken, ist dasselbe farblose Gesetz, das in Handschriften unter dem Titel lex Saxonum vorkommt; denn der Schluß des Capitulars von 797 hat unverkennbar die Bestimmungen benutzt, welche der letzte Titel der lex Saxonum bezüglich Geld und Geldwerth mittheilt.[5])

Die Tage dieser Ewa waren gezählt: nach einer abermaligen Schilderhebung der Sachsen, begann Karol gegen sie die Strafen in Anwendung zu bringen, zu welchem sie ihm selber durch den Eid von 777 ein Recht gegeben hatten. Die Chronik von Moissiac schreibt[6]) zum Jahre 799: „Karol

[1]) Pertz I, 48 flg. [2]) De perjuris secundum legem Saxonum sit. [3]) Das. S. 75. [4]) Das. S. 76 Nr. 10: secundum ewa Saxonum. [5]) Man vergl. Walter I, 389 unten mit Pertz leg. I, 76 unten. [6]) Pertz I, 304, vergl. das. 38 oben.

feierte Ostern zu Aachen, dann zog er nach Sachsen in die Stadt Paderborn. Dort angekommen, ließ er eine Menge Sachsen mit Weib und Kind abführen, und versetzte sie in verschiedene Gegenden; ihren Landbesitz aber vertheilte er unter seine Getreuen, d. h. unter Bischöfe, Presbyter und andere Vasallen. Man sieht, er machte die gefangenen Sachsen zu Sklaven, und zog ihr Eigenthum ein, alles genau nach dem Wortlaute des Eides von 777. Unten werde ich zeigen, daß Karol im nämlichen Jahre 799 die erste Hand anlegte, das salische Gesetzbuch in Sachsen einzuführen.

Eine letzte Empörung, die wüthendste von allen, brach 802 aus. Karol traf sorgfältige Vorbereitungen und ordnete dann ein entsetzliches Strafgericht an. Zehntausend Familien vertrieb er von Haus und Hof und vertheilte sie als Fröhner im ganzen Reich. [1]) Das war noch nicht das Schlimmste: der Franke riß die Nation aus einander, trennte die niederen Stände gänzlich von den höheren, indem er den Adel zum Schergen wider das eigene Volk bestellte. Der sogenannte sächsische Dichter, welcher gegen Ende des neunten Jahrhunderts aus älteren Chroniken eine in Hexametern abgefaßte Geschichte Karols zusammentrug, berichtet: [2]) „die Freigebigkeit des Kaisers wirkte noch mehr als der Schrecken vor ihm. Wer sich ihm unterwarf, den schmückt er mit Ehren und Schätzen. Gallischer Reichthum wurde damals zuerst den armen Sachsen bekannt, weil der Herrscher sehr Vielen Landgüter schenkte. Nachdem er so den Adel an sich gelockt hatte, zertrat er das widerspänstige gemeine Volk mit den Waffen." Nach einer Seite hin wird die Aussage des Dichters durch ein Capitular vom Jahre 802 bestätigt, [3]) wo von Lehen die Rede ist, welche Sachsen auf fränkischem Boden inne hatten.

Immerhin wäre es ein Irrthum, wenn man annähme, daß Karl den mit dem Volk entzweiten Adeligen nur jenseits des Rheins Güter zuwies, er hat eben dieselben auch in ihrer eigenen Heimath mit Würden und hohen Aemtern ausgestattet. Aus dem Capitular von 783 ersieht man, [4]) daß Sachsen seit dem Anfange der Eroberung durch Karl in Komitate oder Grafschaften eingetheilt worden ist. Von diesen Komitaten hatte Karl schon 782 einzelne an vornehme Sachsen verliehen; jetzt — im Jahre 804 that er dieß abermal; denn gewiß ist, daß 40 Jahre später, während des Bruderkriegs dieselben adeligen Herren, welche Karol 803 köderte, oder deren Erben als oberste Beamte und Vertreter der Staatsgewalt in Sachsen erscheinen. Die Geschichte des Stellingabundes, oder des Baurenaufruhrs von 841, liefert bezüglich dieses Punktes bündige Beweise. Damals schlugen die Söhne der Gemeinfreien und Laien, denen Karl 799 und 804 fast alle Menschenrechte

[1]) Pertz I, 191 und II, 447. [2]) Das. I, 261. [3]) Das. leg. I, 97 Nr. 10.
[4]) Das. S. 49 Nr. 24: de uno comitatu ad alium.

entzogen hatte, von Lothar, dem ältesten Sohne Ludwigs des Frommen und Vorfechter der Reichseinheit, verführt, wider ihre einheimischen Herrn los.

Hören wir Nithard, [1]) den Geschichtschreiber des Bruderkrieges, welcher nach Ludwig des Frommen Tode, zwischen seinen drei Söhnen Lothar, Ludwig (dem Deutschen) und Karl (dem Kahlen) ausbrach: „von den drei Ständen, in welche das Volk der Sachsen seit alter Zeit eingetheilt war, hielten die Edelinge meist zu Ludwig dem Deutschen; den zwei andern dagegen, den Frilingen (Gemeinfreien) und Laten (Kolonen), sandte Kaiser Lothar Boten mit folgenden Anträgen zu: „wenn sie zu ihm übertreten, wolle er gestatten, daß sie das Gesetz, welches sie früher vor Einführung des Christenthums gehabt, wieder annehmen dürften. Alsbald schloßen die Frilinge und Laten einen Bund, Stellinga genannt, schaarten sich zusammen und vertrieben fast alle Herrn aus dem Lande, worauf jeder Verschworene lebte, wie es ihm wohlgefiel." In diesem Zusammenhang kann sich das Wort Domini nur auf die Adeligen beziehen, sie spielten also die Gebieter im Lande, und waren Gutsherren der ehemaligen Gemeinfreien geworden. Auch kommen, wie unten gezeigt werden soll, einheimische Adelige genug als Grafen in Sachsen zum Vorschein.

Ein zweiter Zeuge, Prudentius von Troyes berichtet [2]) in seiner Chronik, daß die Aufrührer nicht nur den Adel, sondern auch den Klerus verjagten und das Heidenthum wiederherstellten. Noch bemerke man, wie deutlich Nithard hervorhebt, daß seit dem völligen Sturze des Heidenthums, d. h. seit 799 und 804 ein neues Gesetz statt des alten (nämlich der Ewa Saxonum), den Besiegten aufgedrungen worden war.

Doch nicht nur mit Würden und erhöhter Gewalt, hat der Franke Karl die sächsischen Edelinge ausgestattet, er bereicherte sie auch auf Kosten der ehemaligen Stammgenossen. Entsprechend dem Wortlaute des Eides von 777, verloren die Frilinge oder Gemeinfreien seit 799 erstens ihre Freiheit, zweitens wurden sie erblos gemacht, d. h. die Krone zog alles Eigenthum der beiden Stände ein. Ein feierliches Zeugniß, von dem unten die Rede sein wird, beurkundet den eben ausgesprochenen Satz. Einen guten Theil der verwirkten Ländereien muß Kaiser Karol für sich behalten haben; man lese nur, welch große Schenkungen die späteren Karolinger, gleich ihren Nachfolgern, den Ottonen und Saliern aus sächsischem Reichsgut an geistliche und weltliche Große machten. Allein zu gleicher Zeit gab Karol Vieles von ehemaligem Eigenthum der mittleren und niederen Stände an die zu ihm übergetretenen Adeligen ab. Denn die obenangeführte Chronik sagt ja, Karl habe 799 die eingezogenen Güter der Aufrührer unter seine Getreuen vertheilt, und im Jahre 841 erscheinen die sächsischen Edelinge als Gebieter der

[1]) Pertz II, 868 unten flg. [2]) Daf. I, 437.

ehemaligen Frilinge und Laten. Gebieter derselben aber waren sie hauptsächlich dadurch geworden, daß sie in kleinem oder größerem Umfang, als Gutsherren oder als Grafen, die Gerichtsbarkeit über die Unterworfenen erlangt hatten; denn das Recht Gericht zu üben, war in deutschen Landen die älteste und ursprüngliche Form der Herrschaft.

Grenzenlos muß — namentlich in den Jahren 804—814 das Elend der Unterdrückten gewesen sein, niedergeschmettert, wie sie waren, von Helden des Jahrhunderts, verrathen von den natürlichen Beschützern, den Edelingen, unter deren Banner einst die Frilinge und Laten so tapfer gegen die Feinde ihres Landes kämpften. Nur eine Macht nahm sich der Verstoßenen an. Wie an einem andern Orte [1]) gezeigt worden, spricht Gregor VII. in einer Bulle vom Jahre 1081 davon, „daß Karol, nachdem er Sachsen mit Hilfe des heil. Petrus besiegt, die ganze Provinz dem Apostelfürsten zum Weihgeschenk darbrachte, wodurch er ein Denkmal zugleich seiner Frömmigkeit und der Freiheit aufrichtete, über welche die Sachsen heute noch schriftliche Urkunden besitzen, deren Sinn die Verständigen unter ihnen wohl kennen." Das heißt meines Erachtens, Karol hat dem heil. Stuhle gewisse Rechte bezüglich Sachsens eingeräumt, Rechte, welche Petri Statthalter benützte, um für die Freiheit der Sachsen etwas zu wirken, oder vielmehr um das Volk gegen dauernde Erniedrigung zu sichern.

Ein anderes Zeugniß stimmt mittelbar zu. Im Leben Ludwigs des Frommen heißt es [2]): „im Jahre seiner Thronbesteigung gab Ludwig den Sachsen und Friesen, das Recht, in die väterliche Erbschaft einzutreten, welches sie unter seinem Vater dem Ausspruche des Gesetzes gemäß wegen Meineids verwirkt hatten, aus kaiserlicher Milde zurück." Fast mit dürren Worten weist der Lebensbeschreiber auf den Eid von 777 hin. Wie soll man sich den Zustand der Erbloſen denken? Ohne Zweifel so: als Sklaven im vollen Sinn des Worts, hatte Karol die ehemaligen Frilinge und Laten den Gerichtsherren übergeben, daraus folgte, das nach dem Tode eines der erniedrigten Bauern, lediglich der Herr darüber entschied, ob die Söhne der Verstorbenen auf demselben Flecke sitzen bleiben durften, wo bisher der Vater saß, oder ob er sie nach einem andern Orte übersiedeln wolle.

Nachdem das Erbrecht der Kleinen durch die Huld des Kaisers hergestellt worden, stand es dem Edelmann nicht mehr frei, den Sohn des Bauern aus dem väterlichen Hofe willkürlich zu vertreiben, sondern er mußte denselben — versteht sich gegen Zins, Gilt und Frohnde — in das väterliche Gut eintreten lassen. Trägt man dieses Verhältniß in die Gerichtssprache anderer deutschen Stämme über, so heißt es so viel als: durch das Edikt Ludwigs stieg der sächsische Schalke zu der Stufe eines Kolonen empor.

---

[1]) Band II, 411. [2]) Vita Ludowici cap. 24. Pertz II, 619.

Wird nun der Nachfolger Karols die fragliche Maßregel ohne Einwirkung der Religion ergriffen haben? Gewiß nicht, selbst die Ausdrücke des Biographen zeugen für das Gegentheil, jus paternae hereditatis imperatoris restituit clementia. Der Begriff clementia ist vorzugsweise ein christlicher. Meines Erachtens hat der damalige Pabst, Leo III., von dem Rechte Gebrauch machend, das ihm jene Schenkung Karols verlieh, im Namen des Apostelfürsten seine Stimme für das zerstoßene Rohr und den glimmenden Docht erhoben. Das ist das Denkmal der Freiheit, von dem Gregorius spricht.

Ich gehe zu einem zweiten Punkte über. Zu gleicher Zeit, da Karol den verurtheilten Sachsen Freiheit und Eigenthum entzog, hat er die Ewa außer Wirksamkeit gesetzt und statt ihrer die Salika eingeführt. Der sächsische Dichter sagt, [1]) in Folge der Zugeständnisse, welche Kaiser Karol den Edelingen 803 bewilligte, seien Franken und Sachsen zu einem Volk verschmolzen. Walframus von Naumburg spricht [2]) den merkwürdigen Grundsatz aus: „eine Vielheit von Menschen könne nur durch Gesetze zu einem Volkskörper zusammenwachsen." Das ist ein wahres Wort! Wendet man es auf obige Aussage des sächsischen Dichters an, so folgt, daß Karol den Sachsen das gleiche Gesetz, welches die Franken hatten, d. h. die Salika gab.

Aber der Dichter selber widerspricht; denn er behauptet [3]) in den nächsten Sätzen, Karol habe den Edelingen die Beibehaltung ihrer einheimischen Gesetze gestattet. Der Dichter schrieb unter Kaiser Arnulf, gegen Ende des 9. Jahrhunderts, [4]) zu einer Zeit, da der sächsische Adel sich schon ganz in die Salika, die ihm überaus nützlich war, hineingelebt hatte, und da bereits die Meinung keimen mochte, die in den Quellen des 11. Jahrhunderts so stark hervortritt, es sei das sächsische Landrecht, das der Salier Heinrich IV. abschaffen wollte, ein einheimisches, ureigenes Gewächs und der höchste Stolz der edlen Sachsen-Nation gewesen. Jedenfalls ist die fragliche Angabe des Dichters falsch. Nidhart, der viel mehr Glauben verdient, als der dunkle, vom sächsischen Adel abhängige Versemacher, bezeugt in der eben entwickelten Stelle das Gegentheil. Als zweiten Gewährsmann stelle ich den Kaiser Karol selber.

Ein Kapitular vom Jahre 801 verfügt: [5]) „alle Zahlungen, welche vermöge des salischen Gesetzes stattfinden, sollen auf den Fuß von 12 Denaren gemacht werden, sobald es sich um Forderungen von Franken an Franken han-

---

[1]) Pertz I, 261: Hoc sunt postremo sociati foedere Francis,
Ut gens et populus fieret concorditer unus.

[2]) Apol. II, 33; Goldast S. 150: nulla re, praeterquam legibus poterit multitudo coalescere in corpus unius populi.

[3]) permissi legibus uti
Saxones patriis et libertatis honore.

[4]) Pertz I, 227. [5]) Das. leg. I, 227.

delt, allein schwebt ein Streit zwischen Friesen oder Sachsen und einem salischen Franken, so muß der Sachse und Friese auf jeden Schilling 40 Denare bezahlen." Zwei Jahre später erließ [1]) Karol eine ähnliche Verordnung: „Abgaben an die königliche Kammer darf man auf den Fuß von 12 Denaren für den Schilling berichtigen. Eine Ausnahme findet jedoch bezüglich der vom salischen Gesetz vorgeschriebenen Strafansätze statt. Diese Geldstrafen müssen auf denselben Fuß, wie andere Bußen, bezahlt werden."

Das heißt, schwebt ein gerichtlicher Streit zwischen Franken und Franken, die, sei es unter dem salischen, sei es unter dem ripuarischen Gesetze stehen, so zahlt der Schuldige für den Schilling nur 12 Denare. Ist es dagegen ein Sachse oder Friese, der gegen einen Franken unterliegt, so muß der Schuldige den Schilling mit 40 Denaren einlösen.[2]) Folglich wurde der Buchstabe der Salika auf die Sachsen angewendet, was so viel ist als: sie standen unter der vollen Strenge des salischen Gesetzes. Zweitens in der nämlichen Lage, wie die Sachsen, befanden sich die Friesen, denn gleich der salischen hatte Karol auch die friesische Ewa abgeschafft, und statt ihrer dem Volke die Salika aufgedrungen, weßhalb denn der Biograph richtig bemerkt, Ludwig der Fromme habe das Erbrecht den Sachsen und den Friesen zurückgegeben.

Obgleich Karols Nachfolger diese Gnade bewilligte, hob er die Verfügung seines Vaters bezüglich der Salika nur theilweise auf. Im Capitulare von 816 also zwei Jahre nach erfolgter Wiederherstellung des Erbrechts der niedern sächsischen Klassen verordnete [3]) er: „alle Zahlungen werden im ganzen Bereiche, wo das salische Gesetz gilt, dem Herkommen gemäß auf den Fuß von 12 Denaren für den Schilling gemacht. Eine Ausnahme macht Buße für Mord, welchen ein Sachse oder Friese an einem salischen Franken verübte: in diesem Falle muß der Schuldige 40 Denare auf den Schilling errichten. Zwischen Franken und Franken dagegen werden alle Verbindlichkeiten nach dem Fuße von 12 Denaren auf den Schilling getilgt, handle es sich nun um Mord oder um jedes andere Vergehen oder Verbrechen."

Man merke wohl: nur für Bußen wegen Mords hält Ludwig der Fromme die salische Goldwährung fest. Bezüglich aller geringeren Strafsätze, wie für Raub, Diebstahl, Verwundung u. dgl. läßt er stillschweigend den Silberfuß gelten. Er hat also nur theilweise die Verfügung seines Vaters bestätigt, in allen übrigen Punkten den von der Tourer Kirchenversammlung vorgetragenen Wunsch gewährt. In solcher Weise wurde die Berechnung des Solidus zu 12 Denaren auch in Sachsen allmählig landesüblich. Ich fand seit 819 kein Beispiel mehr, daß dort die Goldwährung galt.

[1]) Pertz leg. I, S. 114 Nr. 9. [2]) Darum, weil Karol Sachsen und Friesen einer härteren Behandlung unterzog, als sämmtliche andere Völkerschaften des Reichs, sprach das Concil von Rheims 813 den Wunsch aus, daß der Fuß von 12 Denaren allgemein eingeführt werden möge. [3]) Pertz leg. I, S. 196 Nr. 2.

Neunundsechszigstes Capitel.

Obgleich Ludwig der Fromme die härtesten Vorschriften seines Vaters, betreffend die Behandlung der Sachsen, milderte, blieb doch im Elbeland die Salika vom 9. Jahrhundert bis 1085 aufrecht. Nachweis, daß sämmtliche Hörner der Salika daselbst wiederholt vorkommen. Die lex palatina.

Nach dem Tode Ludwigs des Frommen fiel das Elbeland an seinen zweitgebornen Sohn Ludwig. Während der ersten Jahre desselben geschah es, wie oben gezeigt worden, daß der Stellinga-Bund im Einverständnisse mit dem jungen Kaiser Lothar, das von Karol dem Land aufgedrungene Gesetz, d. h. die Salika abzuschaffen und das ältere einheimische Recht wieder ins Leben zu rufen versuchte. Es ging den Verschworenen schlecht. Nidhart, der Geschichtschreiber des Bruderkriegs, braucht[1]) den Ausdruck: „in edelmännischer Weise, aber mit gesetzlichem Morden bestrafte König Ludwig die Aufrührer." Wie markig schildert der Chronist in wenig Worten, daß der Adel den Ton im Lande angab und dem Könige half, das Volk niederzuschmettern! Genauere Nachrichten theilt[2]) Prudentius von Troyes mit: „Ludwig ließ 14 Anführer der Verschworenen henken, 140 enthaupten, eine unzählige Menge aus dem großen Haufen büßte mit Verstümmlung der Glieder. Kein Widerspenstiger lebte mehr, als der König das Land verließ."

Ludwig der Deutsche war ein Adelskönig,[3]) ein Regiment, unter dem bekanntlich der Waizen des Bauern nicht blüht. Das hatten die Abkömmlinge der sächsischen Frilinge und Laten an ihrem eigenen Leibe erfahren. Allein 10 Jahre nach dem Aufstande der Stellinga erreichte die Unterdrückung der Bauern durch die adeligen Gerichtsherren eine solche Höhe, daß selbst ein Fürst wie Ludwig sich genöthigt sah, einzuschreiten. Chronist Rudolf von Fuld berichtet[4]) zum Jahre 852: „König Ludwig reiste nach Sachsen, um der Vergewaltigung des gemeinen Mannes zu steuern, der von gewissenlosen Richtern mit sachwalterischen Kniffen hingehalten und verhindert, gutes Recht zu erlangen, sehr großen Schaden seit langer Zeit erlitt. — Der König hielt zu Minden an der Weser einen Landtag, wo er den Klagen des Volks über ungerechten Druck abhalf."

Das salische Gesetz, das Ludwig der Deutsche mit der Schärfe des Schwerts den niedern Ständen wieder aufgedrängt hatte, bestand unter ihm fort, ebenso unter seinen karolingischen, sächsischen und salischen Nachfolgern bis herab zum Jahre 1085. Bündig läßt sich dieß mittelst des Nachweises darthun, daß auch die übrigen Hörner der Salika der Reihe nach in Sachsen zum

[1]) Pertz II, 670 Mitte: Loduwicus seditiosos nobiliter, legali tamen caede compescuit. [2]) Das. I, 439. [3]) Die Belege bei Gfrörer, Karolinger I, 170 flg. [4]) Pertz I, 368 oben.

Vorschein kommen, bis zuletzt ein Schriftsteller von hoher Glaubwürdigkeit mit dürren Worten sagt, daß die Salika Landrecht der Sachsen war. Das härteste unter den Hörnern ist die Kluft, welche das Zusatzedikt des Königs Chlodwig zwischen dem Adel, als dem einzig wohlgebornen Stande und den niedern Klassen aufführte. Wohlan: im Jahre 863 beschrieben[1]) zwei sächsische Mönche, Rudolf und Meginhard, die Versetzung der Gebeine des h. Alexander ins Elbeland.

Diese kleine, aber goldene Schrift enthält[2]) den Satz: „das Volk der Sachsen besteht aus 4 Ständen, Adeligen, Gemeinfreien, Laten, eigentlichen Sklaven. Das Gesetz befiehlt, daß keiner dieser Stände aus seinem Kreise hinaus heirathen darf. Der Edelmann soll eine Edle, der Friling eine Freie, der Late eine Latin, der Schalk eine Magd zum Weibe nehmen. Wer zuwider handelt, büßt mit dem Leben." Das Edikt Chlodwigs war ausdrücklich — jedoch im Einklange mit dem Geiste der Salika — auf alle Stände ausgedehnt worden. Ich errathe, warum? Die Geschichte der morgenländischen Völker beweist, daß Kasteneintheilung eine treffliche Grundlage für Willkürherrschaft abgibt.

Das zweitschlimmste Horn der Salika ist die kurze Verjährungsfrist des 47. Artikels, welcher zur Folge hatte, daß unrecht erworbenes Gut dem Räuber, sobald er es einmal ein volles Jahr besaß, auf gesetzlichem Wege nicht mehr entwunden werden konnte. Das neunte Jahrhundert weist den Anfang eines berechtigten Prozesses auf, der sich mehr als 200 Jahre hinschleppte und bei dem offenbar die salische Verjährungsfrist eine hervorragende Rolle spielte. Bischof Gozwin von Osnabrück, der während des Bruderkriegs Parthei für Kaiser Lothar ergriffen hatte, war nachher von Ludwig dem Deutschen abgesetzt worden.[3]) Seitdem blieb der Stuhl von Osnabrück längere Zeit erledigt, die Verwaltung der sehr reichen Güter desselben aber übertrug der deutsche König dem sächsischen Grafen Cobbo. Dieser riß sofort Zehnten und Grundeigenthum des Hochstifts an sich, vergabte jedoch später — vielleicht um das Gehässige der That zu mildern — einen Theil des Raubs an den Abt Warin von Corvey, seinen Bruder und an die Aebtissin Adela von Herford, seine Schwester.

Man hat noch genauere Nachrichten über den Stammbaum Cobbo's. Er war der Sohn des sächsischen Grafen Egbert und der Halbkarolingerin Ida, Schwester der berühmten Kämpfer für die Einheit des fränkischen Reichs, Wala und Adalhard. Ida, Wala und Adalhard hatten zum Vater Bernhard, einen natürlichen Sohn Carl Martells und Oheim Karols des Großen. Der Ehe Egberts mit Ida entsproßten außer den bereits erwähnten Cobbo und Warin

[1]) Pertz II, 673. [2]) Das. 675 obere Mitte. [3]) Die Belege für dieß und das folgende bei Gfrörer, Karolinger I, 47 flg.

ein dritter Sohn, Liudolf, Stammvater der sächsischen Ottonen, der bis gegen 850 Graf genannt wird, aber von nun an den Titel eines Herzogs der Sachsen empfängt, ferner außer der obgenannten Adela noch eine zweite Tochter Hadwig, welche zuerst mit einem sächsischen Grafen Amalung vermählt, dann Wittwe geworden, nach dem Tode ihrer Schwester Adela die Würde der Aebtissin von Herford erlangte.

In einem sächsischen Hause tauchen, wie man sagt, vier verschiedene Grafen auf, die alle, sei es unter Karol oder unter Kaiser Ludwig dem Frommen oder unter König Ludwig dem Deutschen, mit Comitaten in Sachsen bedacht worden waren. Gleichen Rang mit dem Geschlechte Egberts nahm das Haus des ehemaligen Herzogs der Ostphalen, Wittuchind, ein. Auch aus seinem Stamme kommen mehrere Grafen vor,[1]) welche im neunten Jahrhundert Comitate in Sachsen inne hatten. Sonst kennt[2]) man um dieselbe Zeit mehrere andere sächsische Grafen (wie Bevo um 850, Otgoz 890, Osdag um 880), die allem Anscheine nach aus einheimischem Blute entsprossen waren. Folglich sind, als Karol 799 und 804 Hab und Gut des unterdrückten Volks an seine Getreue vertheilte, die hohen Adelsgeschlechter Sachsens nicht zu kurz gekommen.

Nachdem der Osnabrücker Stuhl wieder regelmäßig besetzt war, erhoben die dortigen Bischöfe wiederholt Klagen beim königlichen Hofe, beim Pabste, auf Reichstagen wider den an ihrem Hochstift von Cobbo und Genossen verübten Raub. Und zwar soll Bischof Egibert der erste gewesen sein, der sich wegen dieser Sache gerichtlich an Ludwig den Deutschen wandte. Wirklich ist ein Bescheid[3]) des Königs vom 10. Nov. 864 vorhanden, der zu Gunsten des Bischofs lautet. Allein ein neuerer Gelehrter, Erhard, verwirft[3]) die Aechtheit der betreffenden Urkunde aus Gründen, die mir nicht ganz stichhaltig scheinen; doch will ich weiter keinen Gebrauch von ihr machen, da dieß nicht nöthig. Der Streit zog sich hin bis zum Januar 1078, da der Salier Heinrich IV. durch Urtheilspruch für das Recht des Hochstifts Osnabrück entschied. Die Urkunde,[4]) welche das Urtheil enthält, ist unzweifelhaft ächt, der Thatbestand so, wie ich oben entwickelt habe. Heinrich IV. sagt, viermal sei die Sache vor die höchsten Gerichte der Christenheit, im 9. Jahrhundert vor Pabst Stephan VI.[5]) (885—891) und Kaiser Arnulf, im 10. und 11. vor Reichstagen zu Tribur und zu Ingelheim gebracht worden.

Dieses Verfahren beweist, daß der Handel an sich ein unentwirrbarer war. Auch noch ein zweiter Umstand weist darauf hin. Obgleich es Cobbo gewesen ist, der das Osnabrücker Kirchengut an sich riß, und obgleich er nur einen Theil des Raubs an Corvey und Herford abgab, schwebte die Ent-

[1]) Die Belege bei Wedekind Noten I, 268 flg. [2]) Ebenso bei Lüntzel, Geschichte der Stadt und Diöcese Hildesheim I, 108 flg. [3]) Regest. Westphal. I, Text 108 unten flg. [4]) Das. Anhang S. 121 Nr. 158. [5]) Vergl. Jaffé regest. Nr. 2660.

scheidung nicht zwischen dem Hochstift Osnabrück und ihm, dem Räuber oder seinen Erben, sondern zwischen dem Hochstift und den beiden Klöstern. Woher diese beim ersten Anblick so seltsame Erscheinung? Daher weil das Gesetz ihm gar nicht beizukommen vermochte. Als Sachse stand er unter salischem Rechte und brauchte folglich, sobald man ihn mit gerichtlichen Waffen angreift, nur darzuthun, daß er Jahr und Tag jene Osnabrücker Güter unbeschrieen innen gehabt habe. Hatte er diesen Beweis geliefert, so stand er laut dem 47. Artikel der Salika als rechtmäßiger Besitzer da. Den fraglichen Nachweis aber zu geben, war für ihn die leichteste Sache von der Welt. Anders dagegen verhielt es sich mit den beiden Klöstern, die einen Theil des Raubs empfangen hatten. Als kirchliche Anstalten standen sie unter der Romana, welche bekanntlich vorschreibt, daß bei Streitigkeiten über Landgüter nicht etwa bloß 20- oder 30jähriger Besitz, sondern außerdem ein justus titulus erhärtet werden müsse. Und letzteren Beweis konnten die beiden Klöster nicht führen.

Es mag sein, daß Unkundige, die so gern in Alles drein schwatzen, dem Processe Bobbo's nicht die Bedeutung beilegen, die ich ihm hier beigelegt habe. Ich meines Theils werde nicht aufhören, in ihm eine starke Inzicht zu sehen, daß in Sachsen von 799—1085 die Salika galt.

Das salische Herkommen schloß ferner, wie wir wissen, verwaiste Neffen zu Gunsten der Oheime vom Erbe des Großvaters aus. Wohlan, derselbe Gebrauch herrschte bis über die Anfänge der Regierung Otto's I. herab in Sachsen. Mönch Widukind erzählt:[1]) „Streit über Auslegung der Gesetze entstand bezüglich der Frage, ob die Enkel mit ihren Oheimen am Gute des Großvaters erben dürfen, falls der Vater dieser Enkel vor dem Großvater gestorben sei. König Otto I. berief zur Entscheidung der Sache einen Landtag, welcher darauf antrug, daß Schiedsrichter einen Spruch fällen sollten. Allein der König befürchtete, daß angesehene Männer hiedurch den Haß der Parteien auf sich laden könnten, er zog ein Gottesurtheil mittelst Zweikampfs vor. Und siehe, der Verfechter des Rechts der Enkel behielt die Oberhand, worauf der König zum Gesetze erhob, daß hinfort die Enkel, deren Väter gestorben, mit den Oheimen sich in den Nachlaß des Großvaters theilen dürften."

Um die Rache der überaus geizigen Oheime zu entwaffnen, hatte der fromme Otto ein Gottesurtheil vorangeschoben, zugleich aber die Sache so eingefädelt, daß das was er beabsichtigte, geschehen mußte. Bis dahin konnten die Großväter ihren Enkeln ein Erbe durch Abfassung eines letzten Willens sichern, aber jetzt erbten die Enkel mit, auch wenn kein Testament vorhanden war. Unter dem Einflusse des Christenthums ertönte die Stimme der Mensch-

[1]) Gesta Saxonum II, 10. Pertz III, 440 Mitte.

lichkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert lauter und lauter, also daß selbst der rothe Löwe ihr in Sachen der Enkel den Sieg zuwenden mußte.

Dasselbe salische Gesetz entzog den Töchtern jeden Antheil am Landbesitz des Vaters. Auch dieser Grundsatz galt noch 804 bei den Sachsen. Laut dem Sachsenspiegel [1]) bestand das Recht, das die Weiber vom Erbe ausschloß im sächsischen Schwabigau bis zum 13. Jahrhundert fort. Selbst an urkundlichen Belegen fehlt es nicht ganz. In mehreren Pergamenten [2]) des 12. Jahrhunderts kommt ein sächsischer Edelmann zum Vorschein, der den ehrsamen Namen Mirabilis trägt. Durch einen Schenkungsbrief, [3]) welcher zwischen die Jahre 1153 und 1170 fällt, vergabte dieser Mirabilis sein sämmtliches Grundeigenthum, darum weil er durch den Tod seiner Söhne, seiner Brüder, und der übrigen nächsten Blutsverwandten also verwaist sei, daß er keine Erben mehr habe, [3]) an die Domkirche von Minden und an dortiges Kloster. Gewiß sind die Ausdrücke der Urkunde über die Verwaisung des Mirabilis sehr stark, und doch erhellt aus dem weiteren Texte, daß Mirabilis zur Zeit der Schenkung zwei lebende Schwestern hatte. Das Recht, dem er folgte, schloß also in salischer Weise die Weiber vom Landerbe aus.

Allein dieß war, wie auch aus dem Sachsenspiegel erhellt, eine Ausnahme. Schon im zehnten und eilften Jahrhundert erbten bei den Sachsen die Töchter gewöhnlich neben den Söhnen. [4]) Folglich muß zwischen 814 und 950 ebenso am salischen Erbrecht gerüttelt worden sein, wie Otto I. die Ausschließung der verwaisten Enkel vom Nachlasse des Großvaters abschaffte. In der That war dieß keine wesentliche Neuerung; denn wenn auch nicht der Buchstabe der Salika, gestattete doch das salische Gewohnheitrecht dem Vater der Tochter durch Testament in gleicher Weise Antheil an seinem Erbe neben den Söhnen zu verschaffen, wie es dem Großvater erlaubte, die verwaisten Enkel neben deren Oheimen zu Erben einzusetzen. Die Markulf'sche Sammlung, welche dem siebten Jahrhundert und dem Gebiete der Salika angehört, enthält eine Formel, [5]) welche Anleitung gibt, wie es der Vater in jenem Falle machen soll. Der Unterschied zwischen Ehemals und Jetzt bestand darin, daß nunmehr im großen Theile Sachsens ohne Testament galt, was früher nur in Kraft eines letzten Willens gegolten hatte.

Die Salika machte weiter den ersten leisen Anfang, der Krone Befugniß einzuräumen, daß sie in gewissen Fällen Privateigenthum einziehen durfte, und

[1]) Buch I, 17, b. 18, a. [2]) B. Chr. v. Spilcker, Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. Arolsen 1827 flg. Band I, 14 flg. [3]) Das. S. 160 Nr. 12: heredum suorum, videlicet filiorum ac fratrum ceterorumque sui sanguinis proximorum amissione orbatus. [4]) Belege bei Lüntzel, „Geschichte der Diöcese Hildesheim" I, 394 flg., man vergleiche noch Schaumann, „Geschichte des Niedersächsischen Volks" S. 165 flg, 491 flg. [5]) Marculfi formularum liber II, 12. Baluzii capitul. II, 412.

das älteste Zusatzedikt Chlodwigs sprach ungescheut den Grundsatz aus, daß bei Mißheirathen das ganze Vermögen dessen, der unter seinem Stande eine eheliche Verbindung eingegangen habe, der königlichen Kammer verfalle. Aehnliche Rechte übten deutsche Könige und Kaiser vor 1085 auf sächsischem Boden. Der Chronist von St. Hubert erzählt: [1]) „Gräfin Kunigunde, die einzige Tochter des Grafen Gozilo (der in den Ardennen hauste) heirathete in den Tagen des Kaisers Heinrich II. einen gewissen Sachsen Namens Otto; diese Ehe ward durch eine schmachvolle Scheidung aufgelöst, von welcher mir weiteres zu sagen der klerikale Anstand verbietet; die Folge davon war, daß kraft des Rechts der Hofpfalz [2]) das ganze Erbe besagter Gräfin Kunegondis in die Hände des Kaisers gerieth."

Die Unglückliche hatte aus blinder Leidenschaft einen Sachsen, der weit unter ihrem Stande war, vermuthlich einen Laien oder gar Schalken geehlicht. Darum wurde das Zusatzedikt Chlodwigs auf sie angewandt; sie verlor ihr ganzes Vermögen, büßte überdieß laut den weiteren Nachrichten, die der Mönch gibt, mit lebenslänglicher Einsperrung, ihr ehemaliger Mann aber starb vermuthlich auf dem Rad, oder am Galgen.

Obige Stelle ist die älteste mir bekannte, welche das Palatinatrecht erwähnt, sofern sie die Geltung desselben schon in die Zeiten Heinrichs II. versetzt. Lambert kommt in dem Theile seines Werks, welcher von den Zeiten Heinrichs IV. handelt, ziemlich häufig auf die lex palatina zu sprechen. Zum Jahre 1074 sagt [3]) er: „nach gewaltsamer Zerstörung der Harzburg erklärte Heinrich IV., da das weltliche Recht — leges forenses — keinen Schutz für königliches Eigenthum mehr gewähre, muß er die Kirchengesetze anrufen." Das Wort leges forenses hat hier ungefähr dieselbe Bedeutung, wie sonst der Ausdruck palatina lex. Zum Jahre 1075 berichtet [4]) Lambert weiter: „die bedrängten Häupter des Aufruhrs sandten dem Könige Botschaft, daß sie bereit seien, gemäß den Pfalzgesetzen jede Untersuchung über sich ergehen zu lassen; würden sie unschuldig erfunden, so möge er sie freisprechen, wo nicht, zur Strafe ziehen." Abermal [5]) zum Jahre 824: „der König that den gefangenen Aufrührern zu wissen, daß er ihnen verzeihen wolle, obgleich er kraft der Pfalzgesetze berechtigt sei, sie mit dem Tode zu bestrafen;" endlich zum Jahre [6]) 1077: „die Gesandten Heinrichs IV. stellten dem Pabste vor, daß die deutschen Fürsten aus lauterem Haß damit umgehen, den König vermöge der Palatin-Gesetze des Thrones verlustig zu erklären.

In drei von den letzteren Fällen handelte es sich um Bestrafung des Aufruhrs oder der Verletzung königlichen Eigenthums. Folglich muß das Palatingesetz Bestimmungen hierüber enthalten haben. Man darf zuversichtlich

[1]) Pertz VIII, 597 unten Mitte. [2]) Lege palatina. [3]) Pertz V, 211. [4]) Das. S. 223. [5]) Das. S. 248. [6]) Das. S. 258.

annehmen, daß sie vorzugsweise aus der Salika entnommen waren, da die Aussage der Chronik von St. Hubert deutlich auf das älteste Gesetz der Franken hinweist. Aber auch den Ständen ertheilte die Palatina Befugniß, unter gewissen Bedingungen den König anzuklagen, ja seine Absetzung zu beantragen. Lambert geht ebendaselbst näher auf die Sache ein: nach dem bestehenden Gesetz, gibt er zu verstehen, mache verhängter Bann den König unfähig weiter zu regieren, sofern er nicht innerhalb Jahr und Tag die Lossprechung erlangte. Diese Norm stammte unzweifelhaft aus dem Kirchenrecht. Aber wie sie in das weltliche und noch dazu in das am kaiserlichen Hof geltende Recht hineinkam, weiß ich nicht nachzuweisen. Genug! die Salika hat den großen Beitrag zu den Palatinalgesetzen geliefert, doch mögen außer jenen Bestimmungen des Kirchenrechts auch einzelne passende Sätze der Ripuaria und der Capitularien der Palatina einverleibt worden sein.

Endlich den schlagendsten Beweis dafür, daß bis 1085 die Salika sächsisches Landrecht war, liefert die Chronik von Altaich, sofern sie aussagt, [1]) daß 1070 auf dem Fürstengerichte zu Goslar, das König Heinrich IV. gegen Otto von Nordheim aus lauter sächsischen Großen niedersetzte, die Salika verlesen wurde, weil Otto als geborner Sachse nur von Stammgenossen und auf sächsisches Recht verurtheilt werden konnte. Die Salika war folglich das Gesetzbuch Sachsens.

Wenn von Gesetzgebung großer Länder, wie das deutsche Reich im Mittelalter, die Rede ist, muß man zwei Punkte sorgfältig unterscheiden: erstlich die Wirkung nach Unten. Die Herrscher begnügten sich in der Regel, wenn sie sahen, daß Ordnung im Lande bestand, daß die verschiedenen Classen der Gesellschaft dem Gesetze gehorchten. Ob Angeklagte für dieses oder jenes Vergehen mit 5 oder 8 Schillingen büßten, ob der Dieb wegen eines gestohlenen Geldwerths schon von 50 oder erst von 100 Denaren gehenkt ward, kümmerte sie schwerlich viel, vorausgesetzt, daß die Strafansätze nicht durch unnatürliche Höhe den Fortschritt allgemeinen Wohlstands hemmten. Anders verhält es sich mit dem zweiten Gesichtspunkt, nämlich mit der politischen Frage, bezüglich welcher in Betracht kommt, ob nicht die Anwendung der Gesetze, d. h. das richterliche Amt gewissen Personen oder Classen eine Macht verschaffe, welche der Krone gefährlich zu werden drohe.

Gewaltige, welche selber herrschen und nicht unter Vormundschaft ehrgeiziger Beamten gerathen wollen, werden stets letzteren Gesichtspunkt eifersüchtig festhalten, und je nach Umständen sich nicht scheuen, zum Vortheil eigener Selbstherrlichkeit Systeme von Gesetzen, die bedenklich scheinen, umzustoßen. Geschieht Letzteres, so kann gleichwohl der Fall eintreten, daß ein solcher Herrscher den nach unten wirkenden, oder ordnungschaffenden Theil des

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 220 flg.

verdächtigen Rechts schonend behandelt und nur die wirklich gefährlichen, den Thron bedrohenden Normen angreift. Ohnedieß bildet sich in jedem Land durch den täglichen Gebrauch eine gerichtliche Gewohnheit, welche aufrecht bleiben kann und wirklich nicht selten aufrecht bleibt, auch wenn die politische Seite des bestehenden Rechts merkliche Aenderungen erfährt.

Aus Gründen der zweiten Art geschah es, daß Heinrich IV. der in Sachsen eingeführten Salika den Krieg erklärte. Er verlangte Reichssteuern, um ein Soldheer aufrichten zu können. Dieser Zweck ließ sich nur mit Abschaffung der Salika erreichen. Denn durch denselben Akt, kraft dessen Karol den Sachsen das salische Gesetz aufnöthigte, hatte er den dortigen Großen Abgabenfreiheit bewilligt. Der Versemacher sagt [1]) in der mehrfach angeführten Stelle: „Karol erklärte sich zufrieden, wenn die Sachsen den von Gott angeordneten Kirchenzehnten entrichten, die Bischöfe ehren, den vom Kaiser eingesetzten Richtern (d. h. Grafen und Sendboten) Gehorsam leisten; sonst sollten sie nicht verbunden sein, irgend welche Steuer oder Abgabe zu zahlen." Seinerseits konnte allerdings Heinrich III. nicht ohne guten Fug geltend machen, das von seinem Vorgänger Karol eingeräumte Zugeständniß binde ihn nicht, weil die Sachsen den Schwur unbedingter Treue, den sie Karol und dessen Nachfolgern geleistet, tausendfach gebrochen, die richterlichen Würden oder Grafschaften, deren Besetzung der Krone zustehe, an sich gerissen hätten, weßhalb ihre Ansprüche auf die Salika und die Vortheile, welche sie dem sächsischen Herrenstande gewähre, gänzlich verwirkt seien.

Aus demselben Grunde mußte Heinrich Vorsorge treffen, daß die Nutzungen, welche der Adel hauptsächlich mittelst der Gerichtsgefälle aus dem gemeinen Mann zog, auf ein bescheidenes Maaß zurückgeführt wurden. Denn wenn die Gestrengen, so wie es seit dritthalb Jahrhunderten geschehen, das Volk auszubeuteln fortführen, warf voraussichtlich die Reichssteuer keinen erklecklichen Ertrag ab. Wie ich früher [2]) zeigte, ist es dem Salier 1075 und 1076 gelungen, nach einer Seite hin das politische System der Salika zu fällen, sofern er damals die Entrichtung der Reichssteuer erzwang. Dieser errungene Vortheil ging freilich durch die Erneuerung des Aufruhrs verloren; dennoch kann man kaum bezweifeln, daß Heinrich bei den Maßregeln von 1085, sowie aus Gelegenheit späterer Einfälle in Sachsen das seit 1070 so beharrlich verfolgte Ziel nicht aus den Augen verlor. Fest steht jedenfalls: Heinichs IV. gleichnamiger Sohn und Nachfolger, Kaiser Heinrich V. ist bezüglich der Reichssteuer in die Fußtapfen des Ersteren getreten. Bischof Otto von Freising schreibt: [3]) „Kaiser Heinrich V. wollte auf den Rath seines Schwähers, des Königs von England, das ganze Reich steuerbar machen,

[1]) Pertz V, 261: At vero censum Francorum regibus ullum solvere nec penitus deberent atque tributum. [2]) Oben S. 522 ff. [3]) Chronic. VII, 16. Urstisius S. 148.

was ihm heftigen Haß der Großen zuzog." Sicherlich hat mehr als der Rath des Normannenkönigs das Vorbild seines Vaters auf Heinrichs V. Plan eingewirkt.

Zweitens noch aus einem andern gewichtigeren Grund gleicher Art führte Heinrich IV. einen tödtlichen Schlag wider das politische System der Salika. Der große Grundbesitz, welchen Karol auf Kosten des unterdrückten Volks dem hohen Adel einräumte, setzte denselben vermöge der Gerichtsbarkeit über unzählige Menschen aus den niedern Klassen, in Stand, seine Grundholden nach Belieben zum Kriegsdienst zu verwenden. Jene 30—60 Tausende, welche der sächsische Herrenstand zuweilen gegen Heinrich ins Feld stellte, kämpften nur weil sie durch den Gerichtsbann gezwungen, mußten. Mehrmals zeigte es sich zwischen 1073 und 1075, daß die Bauern und Bürger, welche das Fußvolk bildeten, ihren Gebietern nur widerstrebend folgten; in dem Maaße, wie der König demagogische Künste auf den gemeinen Mann spielen ließ, schrumpften die sächsischen Streitkräfte zusammen, und erst nachdem der Rheinfelder Rudolf, der sich zum Werkzeuge der Obligarchie hergab, auf den Goslarer Thron erhoben worden war, erreichte der sächsische Heeresstand die frühere Höhe wieder. Etwas wie eine schottische Clansverfassung bestand im Lande, und die tiefe Kluft, welche das Zusatzedikt Chlodwigs zwischen Herren und Knechten aufthürmte vollendete das Gebäude slavischer Unterwürfigkeit der Massen.

Damit nun das Zaunkönigthum aufhöre, und die deutsche Krone nicht den Obligarchen gegenüber in immer tiefere Schwäche versinke, mußte diese Verfassung niedergeworfen und zu solchem Zwecke dem Herrenstand die Gerichtsbarbeit über die niedern Klassen ganz, oder wenigstens so viel als irgend möglich entzogen werden. Das war jedoch ein schwieriges Werk. Gerade aus zum Ziele führte nur ein einziger Weg: wenn der König in gelegene Orte Besatzungen warf, welche augenblicklich vom Leder zogen, sobald ein Adeliger sich herausnahm, wieder Gericht in eigener Person zu halten oder durch Untergebene halten zu lassen. Heinrich IV. hatte so etwas wirklich versucht. Denn wird nicht wiederholt gemeldet, daß er alle Höhen befestigte, und in die Burgen zuverläßige Kriegsknechte legte? Allein es war ihm nicht gelungen, seine Absicht durchzuführen. Wie nunmehr helfen? Voraussichtlich ließ sich nur dann etwas Nachhaltiges bewerkstelligen, wenn der König im Lande selbst Kräfte an sich zog, die unter dem Einflusse mächtiger Triebfedern ähnliche Ziele verfolgten und verfolgen mußten, wie die Krone. Genau die angezeigte Bahn ist eingeschlagen worden. Ich komme an eine Reihe von Maßregeln, welche Bewunderung verdienen, sowohl was Kühnheit und Scharfsinn des Entwurfs, als was die Zähigkeit der Ausführung betrifft.

Siebzigstes Capitel.

Seit 1085 führte Heinrich IV. vernichtende Schläge wider die hochadelige Gerichtsbarkeit. Die Hebel, welche er zu diesem Zwecke in Bewegung setzte, bestanden darin, daß er erstens einer Masse von kleineren oder größeren Orten, die im Umkreise des sächsischen Aufruhrs von 1073—1085 lagen, Stadtrechte ertheilte, zweitens daß er die Nachkömmlinge der Frilinge, welche Karl der Große dem Adel Preis gegeben hatte, von dem Gerichtsbann der Gestrengen befreite. Erklärung der Worte Frigrafschaft, Frigericht, Fehme, Frilüte.

Um das Bisthum einzudämmen hatten die Ottonen und die drei ersten Salier Burggrafschaften in den größeren Städten errichtet, auch einzelnen Gemeinden, wie denen zu Straßburg und Cöln besondere Ortsrechte verliehen. Jetzt wurden ähnliche Hebel in Bewegung gesetzt, um dem hohen Adel die Gerichtsbarkeit ganz oder theilweise zu entwinden. Während des 12. Jahrhunderts schießt und zwar auf dem Boden derjenigen norddeutschen Provinzen, welche vorzugsweise Theil an dem langen Bürgerkriege wider Heinrich IV. nahmen, oder mit den aufständischen Bevölkerungen besonderer Gründe wegen lebhaften Verkehr pflogen, ein ganzer Wald von Stadtrechten empor, welche nicht etwa bloß größere Orte, sondern auch kleine, ja kleinste errangen. Die fraglichen Provinzen sind außer Ostphalen, Engern, Westphalen, den sächsischen Marken, Thüringen, das gleichen Schritt mit den aufständischen Sachsen hielt, altthüringische oder altsächsische Stücke von Hessen, endlich gewisse am Rhein gelegene Strecken des Cölner Sprengels.

Denn einmal reichte das unmittelbare Gebiet von Cöln tief nach Westphalen hinein, fürs zweite wob ein gesetzgeberischer Akt vom Jahre 1180 ein enges Band zwischen dem Cölner Erzstuhle und einem guten Theil Sachsens. Nachdem nämlich Kaiser Friederich I. der Rothbart den Welfen Heinrich Herzog von Baiern und Sachsen mit dem Beinamen des Löwen in die Acht erklärt hatte, verlieh er durch Urkunde vom 13. April 1189 das Herzogthum Westphalen und Engern so weit er sich über den Cölner Sprengel erstreckte und durch das ganze Bisthum Paderborn an den Cölner Erzstuhl. Diese That hat merklichen Einfluß auf die Rechtsverhältnisse geübt, von denen im Folgenden die Rede sein wird.

Ich sende einige Sätze über Beurtheilung des Alters der Stadtrechte voran. Jahresziffern, die einzelnen Handschriften derselben beigefügt sind, beweisen nur, daß die Rechte im bezeichneten Jahre galten, mit nichten dagegen, daß sie erst in der angegebenen Zeit den Städten ertheilt worden waren. Meist bestanden sie schon viel früher, sei es niedergeschrieben auf Pergamenten, die zu Grunde gingen, sei es gar nicht aufgeschrieben. Beispiele mögen reden.

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 331 flg. Nr. 472.

Durch Brief[1]) vom Jahre 1133 verlieh Graf Otto von Geldern und Zütphen der Stadt Emmerich (am Niederrhein) „alle Rechte, welche die Bürger von Zütphen, sei es schriftlich oder ohne Schrift, sei es durch Gewohnheit oder irgend welche sonstige Gunst besitzen." Ein Gnadenbrief,[2]) aus dem Jahre 1256, von dem Meißener Markgrafen Heinrich ertheilt an die Bürgerschaft der Stadt Alteburg (in Neusachsen), beginnt mit den Worten: „Ihr habt mich gebeten, Euch die Freiheiten, Rechte und guten Gewohnheiten, die Ihr bis auf den heutigen Tag von Seiten des Kaiserreichs genoßet, zu bekräftigen."

Ebenso lautet ein Bestätigungsbrief,[3]) welcher Erzbischof Kuno von Trier unter dem 27. Juni 1369 den Bürgern von Arnsberg in Westphalen ausstellte. Fälle solcher Verweisung auf ältere nicht mehr schriftlich vorhandene Rechte kommen schon im 10. Jahrhundert vor. Durch Urkunde[4]) vom 9. Juni 962 verlieh Kaiser Otto dem Orte Marsberg oder Stadtberge am Fuße des Erzgebirges, die Rechte welche die Stadt Dortmund besitze. Man konnte die Zahl solcher Beispiele willkürlich vermehren,[5]) aber das Gesagte genügt.

Zunächst zähle ich die in dem oben bestimmten Umkreis gelegenen Städte auf, über deren Verfassung und Freiheit schon aus dem 12. Jahrhundert schriftliche Zeugnisse vorliegen: Bremen,[6]) Freiheitbrief von 1186; Cösfeld[7]) (in Westphalen) Urkunde von 1197; Dortmund,[8]) Urkunden bis ins 10. Jahrhundert hinauf; Duisburg[9]) am Rhein, Gnadenbriefe bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts hinaufreichend; Eisennach,[10]) ebenso. Halle an der Saale und Leipzig, letzterer Stadt wird durch Urkunde des Meißener Markgrafen Otto vom Jahre 1182 das Recht der Bürgerschaft zu Halle verliehen;[11]) Lübeck an der Trave, Mutter der bürgerlichen Freiheit für viele Städte: älteste geschriebene Rechtsbriefe von 1160 an;[12]) Magdeburg,[13]) ebenso, ältestes vorhandenes Pergament vom Jahre 1188; Medebach in Westphalen, Privilegien seit 1144, die aber auf ältere verweisen;[14]) Münster in Westphalen, schon 1197 Vorbild für Verfassung anderer Städte;[15]) Paderborn mit alten Privilegien;[16]) Schwerin im heutigen Mecklenburg mit Stadtrecht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts;[17]) Soest in Westphalen, Vorbild der Verfassung anderer Städte, das älteste geschriebene Statut aus dem Jahre 1120.[18])

Freiheit und Recht der kleineren Städte des nördlichen Deutschlands ging, wie man sieht, vorzugsweise von Westphalen aus. Diese Landschaft

[1]) Gengler, deutsche Stadtrechte S. 106 flg.: libertatem quam cives zutphanienses vel in scriptis vel extra scripta, vel quidquid per consuetudinem vel gratiam aliquam obtinuerunt. [2]) Das. S. 6. [3]) Das. S. 11. [4]) Das. S. 281. [5]) Man vergl. das. Brackel S. 32. Münden S. 303. Osnabrück S. 338. Iserlohn das. S. 215. [6]) Das. S. 46. [7]) Das. S. 73. [8]) Das. S. 87. [9]) Das. S. 96. [10]) Das. S. 101. [11]) Das. S. 246. [12]) Das. S. 259 flg. [13]) Das. S. 275. [14]) Das. S. 281. [15]) Das S. 73. [16]) Das. S. 342. [17]) Das. S. 470. [18]) Das. S. 438.

hatte wie früher[1]) gezeigt worden 1073 zu Anfang des Bürgerkriegs gemeine Sache mit den Engeren und Ostphalen gemacht. Aber in Kurzem gewann Heinrich überwiegenden Einfluß, also daß Gegenkönig Rudolf das Schwert gegen die Westphalen zog. Es ist daher in der Ordnung, daß der Salier diese dem Rheine zunächst gelegene Provinz Sachsens zum Ausgangspunkt seiner gegen die Gerichtsbarkeit der Gestrengen des Elbelands gerichteten Entwürfe wählte.

Folgen diejenigen Städte aus dem Umkreise des salischen Bürgerkriegs, deren Verfassung nur aus Handschriften des 13. Jahrhunderts bekannt ist: 1) Aschersleben[2]) in Ostphalen, Urkunden von 1161 an; 2) Attandern[3]) in Westphalen, 1222 mit dem Rechte von Soest ausgerüstet; 3) Bielefeld[4]) in Westphalen, erhält 1287 das Recht von Münster; 4) Bocholt[5]) in Westphalen, 1222 ebenso; 5) Braunschweig[6]) in Ostphalen, älteste Aufzeichnung des Stadtrechts aus dem 13. Jahrhundert; 6) Büren[7]) in Westphalen, mit Statuten von 1268 an; 7) Dalenburg in Ostphalen seit 1289 mit dem Recht von Lüneburg ausgestattet;[8]) 8) Duderstadt im Eichsfeld,[9]) mit geschriebenen Privilegien seit 1247; 9) Düsseldorf[10]) am Rheine, ebenso seit 1288; 10) Emmerich am Rheine seit 1233 mit dem Rechte von Zütphen ausgestattet;[11]) 11) Goslar[12]) im Harze, älteste Freiheitsbriefe seit 1219; 12) Hamburg,[13]) älteste vorhandene Stadtrechtsaufzeichnungen seit 1270; 13) Halberstadt, Stadtrecht[14]) erwähnt als Vorbild im Jahre 1166; 14) Hameln an der Weser mit Rechtsbriefen[15]) seit 1277; 15) Hamm in Westphalen,[16]) ebenso seit 1213; 16) Hannover[17]) in Ostphalen ebenso seit 1241; 17) Helmarshausen an der Diemel unweit deren Einfluß in die Weser, zum alten Hochstift Cöln gehörig,[18]) mit Statut von 1254; 18) Helmstadt in Ostphalen mit Statut[19]) von 1247; 19) Herford in Westphalen,[20]) mit Bestätigungsbriefen seit 1287; 20) Hildesheim in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen[21]) seit 1249; 21) Hörter in Westphalen mit Aufzeichnungen[22]) seit 1240; 22) Holzminden in Engern mit Rechtsbriefen[23]) seit 1245; 23) Kiel in Holstein mit Rechtsbriefen[24]) seit 1232; 24) Lechmihe an der Erft auf dem linken Rheinufer mit Statut[25]) des Cölner Erzbischofs Sigifried vom September 1279; 25) Lippstadt in Westphalen mit Rechtsbrief[26]) vom Jahre 1240; 26) Lüneburg in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen seit 1247, zugleich Vorbild für andere Städte;[27]) 27) Mühlhausen an der Unstrut in Thüringen, mit geschriebenen Stadtrecht[28]) aus dem 13. Jahrhundert; 28) Münden im heutigen Hannover mit Rechtsbriefen[29])

[1]) Oben im Cap. 1 dieses Bands. [2]) Gengler a. a. O. S. 12. [3]) Das. 13. [4]) Das. 23. [5]) Das. 25. [6]) Das. 35. [7]) Das. 59 flg. [8]) Das. 77. [9]) Das. 90 flg. [10]) Das. 95. [11]) Das. 106. [12]) Das. 162 flg. [13]) Das. 179. [14]) Das. 12. [15]) Das. 183. [16]) Das. 184. [17]) Das. 185. [18]) Das. 191. [19]) Das. 219. [20]) Das. 192. [21]) Das. 186. [22]) Das. 197. [23]) Das. 201. [24]) Das. 205 flg. [25]) Das. 241 flg. [26]) Das. 254. [27]) Das. 269 flg. [28]) Das. 291. [29]) Das. 302.

seit 1246; 29) Nieheim in Engern mit Statut[1]) von 1280; 30) Nordhausen in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen[2]) seit 1290; 31) Osterrode in Ostphalen mit Statuten[3]) seit 1239; 32) Padberg in Westphalen mit einem Statut[4]) vom 12. März 1263; 33) Rostock im heutigen Mecklenburg,[5]) 1252 mit dem Stadtrecht von Lübeck begnadigt; 34) Rüden in Westphalen, 1200 mit dem Stadtrecht von Soest ausgerüstet;[6]) 35) Salzwedel in der sächsischen Nordmarke, mit Rechtsaufzeichnungen[7]) seit 1273; 36) Schleswig an der Schley mit Stadtrecht aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts;[8]) Sinzig am Niederrhein, mit Freiheitbrief vom Jahre 1267, ertheilt[9]) durch den Cölner Erzbischof Engelbrecht; 38) Stade an der Niederelbe mit Rechtsbriefen[10]) seit 1209; 39) Stargard in Pommern 1292 mit Lübecker Stadtrecht[11]) bewidmet; 40) Stendal in der sächsischen Nordmarke mit Rechtsbriefen[12]) seit 1297; 41) Stettin an der Oder, 1243 mit Magdeburger Recht ausgerüstet;[13]) 42) Stralsund in Pommern mit Rostocker Recht[14]) begnadigt; 43) Uelzen in Ostphalen mit Rechtsaufzeichnungen[15]) seit 1270; 44) Warburg in Westphalen mit Rechtsbriefen[16]) seit 1260; 45) Werl in Westphalen 1271 mit dem Stadtrecht von Rüden ausgerüstet;[17]) 46) Wesel am Niederrhein mit Rechtsaufzeichnungen[18]) seit 1277.

Die während des oben bestimmten Zeitraums in sämmtlichen andern beim Bürgerkriege nicht unmittelbar betheiligten Provinzen des Reichs auftauchenden Stadtrechte verschwinden vor den sächsischen, sowohl was Zahl, als was innere Bedeutung anbelangt. Nun hatte die Ertheilung dieser Stadtrechte zur Folge, daß die gefreiten Gemeinden entweder politische Selbstständigkeit erlangten, oder wenigstens, daß wenn auch die ehemaligen Stadtherrn fortwährend einen größeren oder geringeren Einfluß auf Besetzung der städtischen Obrigkeiten bewahrten, die von ihnen bestellten Schultheißen und Vögte nicht mehr so willkürlich walten durften, wie früher. Denn die von den Gemeinden allmählig, sei es in schriftlicher Gestalt, sei es ohne Schrift errungenen Privilegien banden den fürstlichen Amtmännern die Hand, und noch mehr dämmte sie das keimende Selbstgefühl der Bürgerschaft ein. Man sieht daher, daß jener Wald von Stadtrechten der willkürlichen Gerichtsbarkeit, welche die Gestrengen des Elbelandes noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts geübt hatten, einen schweren Streich versetzte. Freilich war dieß nur auf dem im Ganzen beschränkten Gebietsumfange der Fall, wo neu geordnete Städte, ehemalige Dörfer sich erhoben.

Sollte nun aber derselbe erleuchtete Gedanke, der die Stadt gegen Gewaltherrschaft des hohen Adels schirmte, nicht zweckdienliche Vorsorge getroffen

[1]) Gengler a. a. O. S. 315. [2]) Das. 317. [3]) Das. 339. [4]) Das. 430. [5]) Das. 380 flg. [6]) Das. 387. [7]) Das. 394. [8]) Das. 414. [9]) Das. 438. [10]) Das. 455. [11]) Das. 459. [12]) Das. 460. [13]) Das. 464 flg. [14]) Das. 469. [15]) Das. 496. [16]) Das. 513. [17]) Das. 520. [18]) Das. 521.

haben, daß auch das platte Land ähnlichen Schutz fände? Südöstlich von Soest, östlich von Arnsberg, auf der nördlichen Abdachung des Rothaargebirgs liegt der westphälische Ort Brilon, welchem der Cölner Erzbischof Conrad unter dem 4. Januar 1251 einen Freibrief [1]) verlieh, der unter Anderem besagt: „nie soll und darf gegen Euch alle, oder gegen einen aus Eurer Mitte das verborgene Gericht, welches den Namen Friding (Freigericht) oder auch Vehma trägt, [2]) gehalten werden." Also erstens im 13. Jahrhundert gab es Gerichte, welche Friding oder Vehme hießen. Zweitens diese Gerichte waren heimlich. Drittens der Erzbischof von Cöln, sei es als Herzog von Westphalen, sei es in anderer Eigenschaft, besaß Gewalt über die heimlichen Gerichte; denn sonst hätte er die Bewohner der Stadt Brilon nicht feierlich von dem Gerichtsbann der Fehme befreien können. Viertens es galt für eine Last, Recht von der Vehma zu nehmen. Offenbar handelt Erzbischof Conrad in der Voraussetzung, daß das Zugeständniß, welches er denen von Brilon einräume, eine Wohlthat für sie sei.

Ich führe ein zweites Beispiel an, wo Friding in ähnlichem Zusammenhang vorkommt. Unter dem 27. März 1290 bestätigte [3]) Friedrich von Padberg, Grundherr des gleichnamigen Orts, die Stadtrechte, über welche sein Vater mit (consules) Bürgermeister und Rath von Padberg im Jahre 1263 vertragen hatte. Der 11. Artikel bestimmt: „kein Friding soll zu Padberg gelten, noch dort gehalten werden." Vergleicht man die beiden Urkunden von Brilon und Padberg mit einander, so ergibt sich, daß ihnen der Gedanke zu Grunde liegt: hat ein Ort Stadtrechte erlangt, so steht er nicht mehr unter dem Friding, sondern die Ortsobrigkeit tritt an die Stelle desselben, die Freien des platten Landes dagegen sind gewöhnlich dem Friding unterworfen, oder können ihm wenigstens unterworfen sein.

Zunächst handelt es sich darum, die zwei Worte Friding und Vehme genauer zu erläutern. Ich beginne mit den östlichen Sachsen. Ein trefflicher Bearbeiter der Geschichte von Hildesheim, Herr H. A. Lürtzel, weist [4]) aus vielen Urkunden nach, daß es durch das 13. Jahrhundert hindurch in den Sprengeln Verden, Minden, Hildesheim größere und kleinere Bezirke gab, welche Fribann oder Freigrafschaften cometiae liberorum hießen, und deren Bevölkerung aus Leuten bestand, die man Freie nannte. Zugleich erhellt aus den Thatsachen, die er beibringt, daß die alten Geschlechter den Freigrafen den Freigerichten und den unter diesen stehenden freien Leuten allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten, sowie daß Letztere mit Steuern und Schatzungen

[1]) Seiberz, Urkundenbuch von Westphalen I, 336 flg. Nr. 269. [2]) Illud occultum judicium, quod vulgariter Vehma seu Vriding adpellari consuevit, nullo unquam tempore contra vos aut e vobis aliquem infra ipsum debet oppidum exerceri. [3]) Das. S. 522 flg. Nr. 432: nec Frigeding nullum jus ibi obtinebit. [4]) Die ältere Diöcese Hildesheim. 1837. 8. S. 82 flg.

überbürdet wurden, weßhalb es Viele vorzogen, in das Verhältniß von Dienstleuten zu geistlichen oder weltlichen Großen zu treten.

Auch im Hochstift Bremen-Hamburg kommen Freigrafen und Freigerichte vor. Durch Urkunde [1]) vom Jahre 1211 „verkaufte Graf Moriz zu Oldenburg seinen Hof Niemstädt an das Kloster Baßum, und überwies das Gut den neuen Besitzern, nachdem er vorher dem edlen Ludolf von Brockhausen, der damals Freigraf war, [2]) vor der gesetzlichen Malstätte, welche Freigething heißt, [3]) den Verkauf angezeigt und aus den Händen Ludolfs die kaiserliche Bestätigung erhalten hatte." Der Freigraf und sein Freigericht erscheinen hier zuerst als anerkannte gesetzliche Behörde, die nicht im Verborgenen, sondern offen wirkt. Zweitens der Freigraf und der Friding übt im obigen Falle nicht peinliche, sondern bürgerliche Gerichtsbarkeit; denn er bestätigt einen Verkauf. Drittens der Freigraf muß vom deutschen Kaiser oder König ermächtigt gewesen sein, nachgesuchte Bestätigungen in des Reiches Namen zu ertheilen. Der Verkäufer empfängt ja unverweilt, was er begehrt.

Nun nach Westphalen. Durch Urkunde [4]) vom Jahre 1177 bestätigte der Cölner Erzbischof Philipp einem Stifte zu Soest den Erwerb gewisser Ländereien, beifügend, sobald der Kauf kund geworden, habe Heinrich, genannt Münzun, damals Graf der Freien und der Freigüter jener Gegend, [5]) alle Rechte, welche der Fiscus über die verkauften Ländereien besaß, in die Hände des Erzbischofs übergeben." Auch hier ist der Freigraf eine gesetzlich anerkannte Obrigkeit, übt bürgerliche Gerichtsbarkeit — unter seinem Bann stehen die Güter der Freileute — und vertritt zugleich den kaiserlichen Fiskus. Im Jahre 1218 bestätigt [6]) eine unter dem Cölner Erzbischofe Engelbert I. gemachte Schenkung auf westphälischem Boden „Gerhard, Vorsitzer des Gerichts, das auf deutsch Fribann heißt, kraft königl. Bannes."

Eine Reihe anderer westphälischer Pergamente liefert Beweise, daß die Ausdrücke Fribann, Friding, cometia libera, libera sedes gleichbedeutend waren, weiter daß der Freigraf auch Thinggraf, und daß die Insassen seines Gerichts Freileute hießen. Laut Urkunde [7]) vom 30. Juni 1246 besteht im Orte Swidinghausen ein Gericht, das man Friding nennt; [8]) auch wird ein Thinggraf Ambrosius erwähnt. Durch Brief vom Jahre 1247 schenkt Conrad, Burggraf von Stromberg, vor seinem Freigericht gewisse Güter an das Kloster Welver, und bestätigt sofort kraft kaiserlichen Bannes die Schenkung. Im Jahre 1249 sitzt [9]) Thinggraf Ambrosius dem Friding zu Weniglose vor, und bestätigt einen Verkauf, den der Friman Herrmann gemacht hat. Ein

[1]) Lappenberg, Urkundenbuch von Hamburg I, 338 Nr. 384. [2]) Liberorum tum comes. [3]) In placito legitimo, quod dicitur Frigething. [4]) Seiberz a. a. O. I, S. 103 Nr. 74. [5]) Heinricus cognomento Munzun eodem tempore super liberos et liberorum agros comicia positus. [6]) Das. S. 195. [7]) Das. 304. [8]) Das. 317: coram judicio nostro, quod Vriding dicitur. [9]) Das. S. 323.

Friding wird 1250 an einem Orte, genannt Vane, gehalten.[1]) In einer Urkunde[2]) von 1253 wechseln die Ausdrücke Friding und Frigrafschaft mit einander ab. Im Jahre 1263 verkauft[3]) Conrad, Burggraf von Rodenberg, ein Gut und übergibt sofort dasselbe vor seinen freien Leuten auf dem Friding unter Königsbann an den Käufer.

Besonderer Beachtung verdient eine Urkunde[4]) vom 27. Septbr. 1265, kraft welcher Sophia, Wittwe des Edlen von Rasvelde, ein Gut bei der Stadt Borken mit Einwilligung ihrer sämmtlichen Blutsverwandten verkauft, und sofort, damit der Kauf fest werde, vor dem Friding zu Pewerik in Gegenwart des Thinggrafen Menzo von Helden und seiner Fehmgenossen (von denen mehrere namentlich aufgeführt sind) dem Käufer übergibt. Abermal tritt hier hervor, daß Fehme und Friding gleichbedeutend sind, die Gehülfen oder Beisitzer des Freigrafen heißen Fehmegenossen. Unter dem 25. Februar 1269 gab zu Soest ein Rechtsgelehrter das Gutachten[5]) ab, daß freie Güter, d. h. Eigenthum sogenannter Freileute, nur unter Gerichtsbarkeit der freien Stühle stehen können. Kraft Urkunde[6]) vom 24. Juli 1273 wird ein Haus zu Reklinghausen aus dem Banne einer Freigrafschaft entledigt, und bestimmt, daß ein Colone, der früher zu dem entledigten Hause gehört hatte, einzig von dem jetzt gefreiten Besitzer abhängen solle. Unter dem 15. Febr. 1275 tritt[7]) Ritter Goswin von Rodenberg (bei Menden im Kreise Iserlohn) zur Sühne früherer Uebergriffe sein Schloß Rodenberg sammt der Freigrafschaft und allen dazu gehörigen Leuten an den Erzbischof Sigfried von Cöln ab.

Die Insaßen einer Freigrafschaft erscheinen, wie man sieht, bereits als Leute, welche der Freigraf verschenken oder verkaufen kann. Ein zweites Beispiel, das ich unten anführen werde, lautet noch stärker. Unter dem 17. Jan. 1282 bekundet[8]) Johann Edler von Bilstein, daß etliche angesehene Männer „vor unserem Freistuhl, in Gestalt eines Gerichts versammelt, unter dem Vorsitz unseres Dinggrafen Walter von Langenbeke" einen Gütertausch vorgenommen haben. Urkunden[9]) des Herrn Conrad von Rodenberg, ausgestellt den 11. Juni 1282, laut welcher vor dem Freistuhle des genannten Herrn, unter Vorsitz des von Conrad bevollmächtigten Borchard Borgelen, gewisse in besagter Freigrafschaft gelegene Güter verkauft wurden. Im Jahre 1288

---

[1]) Heinricus cognomento Munzun etc. S. 330. [2]) Daf. S. 343. [3]) Daf. S. 408. [4]) Lacomblet, Urkundenbuch II, 321 Nr. 553: in judicio, quod vulgo Vrigeding dicitur coram Thinggravio Menzone et Vemenotis. [5]) Seiberz a. a. O. I, 427 Nr. 345: bona libera — ante sedem liberam juri stare debent. [6]) Daf. S. 444. [7]) Lacomblet II, 402 Nr. 689. [8]) Seiberz a. a. O. I, 484 Nr. 397: coram sede nostrae libertatis in figura judicii constituti, assidente thinggravio nostro Walthero de Langenbike. [9]) Daf. S. 486 flg. Nr. 399: coram nostra libera sede judiciali bona in nostra libera comicia sita.

übergibt [1]) Meinrich von Brockhausen in Gegenwart des Freigrafen Walter einen Bauernhof an das Kloster Welver. Aus den Jahren 1293 bis 1300 liegt ein Verzeichniß der westphälischen Güter und Einkünfte vor, welche der Cölner Erzbischof als Herzog von Westphalen besaß, und welche der Marschall des ebengenannten Herzogthums verwaltete. Hier heißt [2]) es unter Anderem: „dem Erzstuhle von Cöln gehören die Freigrafschaften Ruden, Scherfe, Canstein, Medeteke. Die dortigen Freigrafen empfangen ihre Gewalt unmittelbar vom Könige. Ebendasselbe gilt von allen andern Freigrafschaften" (des deutschen Reichs).

Den Schluß möge eine Urkunde [3]) vom 23. Mai 1314 bilden, laut welcher Godfried von Sayn und dessen Gemahlin Sophia alle ihre Freigüter (genannt Frieigen), gelegen in den Kirchspielen Rohde, Schrelm, Benkerfeld, Dahle, Hagen und Vörde, sowie alle Freie beiderlei Geschlechts, welche Frilüte heißen und obengenannte Güter inne haben, mit allen Abgaben, welche sie daraus leisten, an den Grafen Adolf von Berg verkaufen.

Und nun haben wir die Beweismittel beisammen, welche nöthig sind, um ein bündiges Urtheil über Entstehung der Fehme oder der Freigerichte zu fällen. Erstlich werden, wie oben gezeigt, ein Freigraf und ein Freigericht schon 1177 in einer Cölner Urkunde erwähnt, und zwar als Anstalten, die jeder kennt, und die folglich schon seit längerer Zeit bestanden. Nicht anders verhält es sich mit dem Ausdrucke Fehme, der seit dem 12. Jahrhundert vorkommt. [4]) Zweitens sämmtliche Denkmäler, welche von Freigerichten handeln, betonen den Begriff frei sehr stark: der Vorsitzende heißt Freigraf, der Stuhl, von dem herab er Urtheile fällt, Freistuhl, die Grafschaft, der er vorsteht, Freigrafschaft, das Gericht Freigericht, die, welche dort Recht suchen, Freileute. Drittens die Freigrafschaften erscheinen über ganz Sachsen verbreitet, finden sich namentlich in den Sprengeln Hildesheim, Verden, Minden, Bremen, Osnabrück, insbesondere im Cölner. Daraus folgt, daß es viele Freistühle und Tausende sogenannter Freileute, oder den Fehmgerichten zugewiesener Freien gab.

Viertens vor 1085 war es nicht so, sondern ganz Sachsen stand während des Bürgerkriegs von 1073 bis 1085 unter dem Gerichtsbann weniger Hochadeligen, die Alles entschieden, und aus der Art und Weise, in welcher Lambert die im Oktober 1075 erfolgte Verhaftung der Aufrührer schildert, [5]) sowie

[1]) Seiberz a. a. O. I, S. 515: coram Walthero qui tum temporis vulgariter Frigrovo vocabatur. [2]) Daf. S. 644: judices dicti Vrigreven auctoritatem judicandi immediate a rege recipiunt. Et idem servatur in omnibus comitatibus consimilibus. [3]) Lacomblet a. a. O. III, S. 98 Nr. 132: bona nostra libera, quae dicuntur frigeich et homines nostros liberos utriusque sexus qui dicuntur Vrilude ipsa bona praedicta habentes et possidentes, cum omni eorum jure et consuetudine, quibus nobis attinebant. [4]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 681. [5]) Pertz V, 236.

aus dem, was Mönch Bruno über das Zahlenverhältniß der in den verschiedenen Treffen gefallenen Hochadeligen und bloßen Freien sagt, erhellt zur Genüge, daß auch die Masse der bloßen Freien oder der niederen Adeligen nicht bedeutend gewesen ist. Fünftens diese Vordersätze begründen den Schluß, daß der Ursprung der Freigerichte in die Zeit zwischen 1085 und 1177 fällt. Sechstens in dem eben erwähnten Zeitraum muß in Folge irgend welcher Ereignisse einer zahlreichen Menschenklasse gestattet worden sein, aus dem bisher bestandenen Gerichtsbann der Gestrengen zu scheiden, und freien Stand für sich in Anspruch zu nehmen, doch so, daß man ihnen die Bedingung des Eintritts in eine der neu gebildeten Freigrafschaften stellte. Siebtens da man nicht Jeden in den Verband der Freigrafschaften zuließ, sintemalen, wie ich unten zeigen werde, zugleich mit den Freistühlen niedere Gerichte für solche, die nicht in den Stand der Freien hinaufreichten, nämlich für Colonen eingesetzt wurden, ist klar, daß Einer, der sich zum Eintritt in einen Fribann meldete, erst eine gewisse Befähigung nachzuweisen hatte.

Vorausgesetzt, daß es Heinrich IV. war, der den Anstoß zu allgemeiner Einführung von Stadtrechten gab und auch die Freigerichte ins Leben rief — ich behalte mir vor, unten nachzuweisen, daß hieran nicht gezweifelt werden kann — ist leicht zu zeigen, von welcher Art die fragliche Befähigung gewesen sei. Fast alles, was Heinrich IV. wider die Sachsen unternahm, knüpfte er an die Geschichte des Großen Karol an. Er erklärte die außerordentlichen von Karol, dem hohen sächsischen Adel ertheilten sächsischen Vorrechte für verwirkt, weil dieser Stand den Schwur von 777 oder vielmehr dem deutschen Throne angelobte Treue gebrochen habe. Die fraglichen Vorrechte bestanden hauptsächlich darin, daß vom fränkischen Kaiser und seinen nächsten Nachfolgern zwei zahlreiche sächsische Stände, die Frilinge oder Gemeinfreien, und die Lazzen erst als völlige Sklaven, dann seit dem Regierungsantritt Ludwigs des Frommen als Colonen den Gestrengen preisgegeben worden waren. Hatte nun der Adel seine Privilegien verwirkt, so folgte, daß Heinrich IV. den Bann über die ehemaligen Frilinge den Schuldigen entziehen und über diese Menschenklasse entweder anders verfügen, oder sie in ihren früheren Stand zurückversetzen mußte.

Der Salier hat letzteren Weg gewählt. Aus Gelegenheit der Schilderung des Stellinga-Aufstandes sagt[1]) Nithard: „unermeßlich war die Menge der (von Karol unterdrückten) Frilinge und Lazzen Sachsens." Jetzt wird auf einmal begreiflich, warum im 12. Jahrhundert so viele Frilüte zum Vorschein kommen, die unter Fribann stehen. Sie stammten von ehemaligen Frilingen der karolingischen Zeiten ab.

Neuntens als hervorstechende Eigenthümlichkeit der Freigrafschaften erscheint

[1]) Frilingi Lazziquo, quorum infinita multitudo est.

es, daß der König unmittelbar den Stuhlgrafen ernennt und ihm den Bann ertheilt. Das galt keineswegs von den Grafen der Zeiten vor 1085; denn diese haben ihre richterliche Gewalt nicht vom König oder Kaiser empfangen, sondern von ihren Vätern oder Großvätern ererbt. Die ausschließliche Berechtigung des Königs, Freigrafen einzusetzen, beruht nicht etwa bloß auf der Aussage jenes Verzeichnisses der dem Cölner Herzogthum zugeschiedenen Güter und Einkünfte. Noch andere Zeugnisse sind vorhanden, schwer wiegend durch Alter und Bedeutung.

Mehrere der Urkunden, aus denen ich Auszüge mittheilte, heben hervor, daß, wenn Der und Jener sich an ein Freigericht wandte, um die gerichtliche Anerkennung eines Akts einzuholen, gleich die Bestätigung kraft königlichen Banns zu Händen war. Das kam daher, weil der Freigraf bei seiner Ernennung die für Bestätigung nöthigen Vollmachten unmittelbar vom Könige erhalten hatte.

Auch der Sachsenspiegel singt ein ähnliches Lied von königlicher Berechtigung, nur dehnt er sie noch weiter aus. Der 58. Artikel des ersten Buchs bestimmt: „des Grafen richterliche Gewalt hört auf, sobald dessen Grafschaft der König betritt." Der Graf soll nur Stellvertreter des Königs sein. Und im 52. Artikel des dritten Buchs heißt es gar: „der König verleihet den Fürsten das gräfliche Richteramt, und den Grafen Schultheißenthum, damit Fürsten, Grafen und Schultheißen richten an des Königs statt." Das war von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum Sturze des deutschen Reichs eitel Idealismus, sintemalen die deutschen Fürsten des genannten Zeitraums ihre Fürstenthümer nicht deßhalb besaßen, weil sie dieselben vom deutschen König zu Lehen empfangen, sondern weil sie Habe, Gut, Gericht von ihren Vätern ererbt hatten. Allein König Rudolf von Habsburg wollte jenen Idealismus in Wahrheit verwandeln, und weil der Verfasser des Sachsenspiegels für diesen Plan gewonnen war, geschah es, daß er so schrieb, wie er schrieb.

Außer der Theorie bürgt die That dafür, daß die Freigrafen durch die deutschen Könige gezeugt wurden. Selbst noch nachdem die Freigerichte im 14. Jahrhundert ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hatten, hielten Deutschlands Namenskönige eifersüchtig die Befugniß fest, Freigrafen einzusetzen. Durch Brief [1]) vom 2. Mai 1339 belehnte Ludwig der Baier den Edlen Bertrand von Hondorp mit dem bei Soest gelegenen Freistuhl. Ebenso erhob Kaiser Karl IV. durch Urkunde [2]) vom Jahre 1361 den Edlen Ludolf von Framberg zum Freigrafen bei Soest. Troß hat noch andere Beispiele aus späteren Jahren gesammelt. [3])

---

[1]) Troß, Sammlung merkwürdiger Urkunden über das Femgericht, S. 4 Nr. 2. [2]) Das. S. 7. [3]) Das. S. 10. 13. 14. 16.

Zehntens die Freigrafen und Freigerichte übten im 12. und 13. Jahrhundert zugleich bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in gleicher Weise, wie die Grafen des 10. und 11. Jahrhunderts, auch waren sie eine öffentlich anerkannte Behörde. Eilftens gleichwohl zeigen sich bald Spuren, daß ein Wurm an der neuen Anstalt nagte. Theils thaten die Abkömmlinge der alten, durch die Gerichtsverfassung Heinrichs IV. eingezwängten Oligarchen den Freigrafschaften nach Möglichkeit Abbruch, theils mußten die Freileute schwere Abgaben entrichten, weßhalb denn Viele es vorzogen, aus dem Freibann zu scheiden, und Dienstleute der hohen Adeligen zu werden. Vermuthlich hingen die Lasten, welche auf die Freileute gelegt waren, mit den Steuerplänen Heinrichs IV. zusammen.

Zwölftens die Abneigung gegen die Freigerichte hatte aus der einen oder andern Ursache, wahrscheinlich aus beiden, um die Mitte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit, da es mit den Hohenstaufen auf die Neige ging, und keine mächtige Faust mehr da war, welche die Selbstsucht der Großen zügelte, einen hohen Grad erreicht. Wie sorgfältig verwahrt sich die Bürgerschaft von Brilon dagegen, daß sie keinem Freistuhl untergeordnet, daß innerhalb ihrer Mauern kein Fehmgericht gehalten werde!

Dreizehntens mit dem Augenblick, da die Dinge so weit gediehen, nahmen die Freigerichte den Charakter der Heimlichkeit an. Den ältesten mir bekannten Beweis liefert das Stadtrecht von Brilon. Meines Erachtens versteht es sich von selbst, daß heimliche Gerichte vorzugsweise der Bestrafung von Verbrechen obliegen; denn bürgerliche Gerichtsbarkeit kann man nicht wohl verborgen betreiben. Vielleicht wären die Freigerichte schon damals dem Hasse der Vornehmen zum Opfer gefallen, hätten nicht die Cölner Erzbischöfe als Herzoge Westphalens eine Reihe Freistühle besessen. Von nun an durchlief das sächsische Freigericht noch eine letzte Verpuppung. Die Aristokratie bemächtigte sich gänzlich der Freistühle, verwandelte sie in Eigengut. So geschah es, daß dieser und jener gestrenge Herr Freigrafschaften, wie erbeigenen Besitz, sammt allen Freileuten und den Abgaben, welche letztere entrichten mußten, verkaufen konnte. Welch ein Hohn! das erste Vorrecht des freien Mannes besteht darin, daß Niemand ihm einen Herrn geben darf. Die Frilüte aber wurden verkauft, weil sie nur noch Freie hießen, in Wahrheit aber Hörige waren.

Seitdem bestand heimliche und peinliche Thätigkeit der Fehmgerichte noch etliche Jahrhunderte fort, aber nicht als Anstalt öffentlicher Gerechtigkeitspflege, sondern als Werkzeug ihrer Aristokratie, ihrer Selbstsucht und Rache. Die Fehmgerichte auf rother Erde, über welche einfältige Phantasten so viel Rosenschimmer salischer Romantik ausgoßen, dienten Zwecken, die das Tageslicht nicht ohne Grund scheuten, und ich betrachte es als ein schlimmes Zeichen, daß Herzog Ulrich von Württemberg zum Freischöffen des heimlichen Gerichts

angenommen ward,[1]) und in dieser Eigenschaft seinen Stallmeister, den Ritter Hans v. Hutten, am 8. Mai 1515 umbrachte.[2]) Abermal war eine politische Schöpfung, die nach der ursprünglichen Anlage dem hohen Reichsadel einen Pfahl ins Fleisch treiben sollte, in eine fette Waide für die Oligarchen umgeschlagen.

Einundsiebzigstes Capitel.

Als dritten Hebel zu Zermalmung hochadeliger Privilegien brauchte Heinrich IV. die Gerichte der sogenannten Gografen, welche von den Bauern erwählt wurden. Urkundlichen Nachweis über die Gografschaften Sachsens. Wie die Frilingen den Freistühlen, so wurden die ehemaligen Lazen den Gografen zugewiesen. Schon in einem Gesetze Heinrichs IV. vom Jahre 1103 tritt die neue Gerichtsordnung ihren Grundzügen nach hervor. Gegensatz, welchen im 11. Jahrhundert die Herzogthümer Schwaben und Sachsen bildeten.

Zu gleicher Zeit mit den Frilingen tauchen im Umfange der gegen Heinrich IV. verschworenen Provinzen andere Gerichte empor, die für Angesessene von geringerer Abkunft, als die wiederhergestellten Frilinge bestimmt waren. Sie heißen Godinge oder Grafschaften, ihre Vorsteher Grafen, Lüntzel weist[3]) nach, daß durch das 13. Jahrhundert hindurch, Godinge in den Sprengeln Osnabrück, Verden, Hildesheim, so wie im Herzogthum Braunschweig, überhaupt in den meisten Gegenden Sachsens bestanden. Die betreffenden Urkunden geben allerlei Aufschluß über das Verhältniß zwischen dem älteren Comitat und dem Goding. Bischof Otto von Hildesheim (1260 bis 1270) erwarb[4]) die Vogtei über das Dorf Holle, das Comitat, welches dort seine Malstätte hatte und die Grafschaft über 15 Dörfer; im Jahre 1257 ward das Comitat Seehausen veräußert, aber ein Theil der Grafschaft nicht; deßgleichen wurde 1281 eine Frigrafschaft verkauft, das Recht des Godings dagegen vorbehalten. Man sieht, Comitat und Grafschaft waren wesentlich verschiedene Dinge, und letztere an Umfang wie an politischer Bedeutung kleiner als erstere.

Die ältesten mir bekannten Beispiele urkundlicher Erwähnung von Grafen und Godingen sind: in einem Münsterischen Pergament von 1152 werden Grafen deutlich durch die lateinischen Worte comites populares et vulgares umschrieben. Ein Edler Namens Gottschalk, der zu Lon wohnte, besaß ein Comitat, und behauptete, daß ihm kraft dieses Besitzes auch das Volksgericht oder die Grafschaft über 6 namentlich aufgeführte Dörfer gebühre, was aber Bischof Friedrich von Münster verwarf.[5]) Zweitens durch

[1]) D. Strauß, Ulrich v Hutten I, 139. [2]) Daf. S. 116. [3]) Die ältere Diöcese Hildesheim S. 78 und 66. [4]) Die Belege daf. S. 69. [5]) Kindlinger, Münster'sche Beiträge II, Urkundenanhang S. 181 flg. Nr. 29.

Bulle [1]) vom 19. Juni 1077 bestätigte Pabst Alexander III. dem Cölner Erzbischofe Philipp I. den Besitz sämmtlicher Güter und Rechte seines Stuhls, insbesondere auch der in Westphalen gelegenen Grafschaften." Auch in einem Verzeichniß der Einkünfte des Erzbischöflichen Marschallamts von Westphalen ist von Grafschaften und Grafen die Rede. „Alle Grafen Westphalens," heißt [2]) es, „von wem sie auch abhängen mögen, dürfen nur auf Vollmachten hin urtheilen, die ihnen der Herzog unter dem Sinnbild des Schwertes verleiht. Nunmehr aber nimmt sich jeder Graf heraus, solche Grafen ein- und abzusetzen, und dieselben amten ohne Ermächtigung durch den Herzog, was gegen das bestehende Recht verstößt." Unmittelbar vor den angeführten Worten steht der Satz, daß die Einsetzung der Frigrafen unmittelbar dem Könige gebühre, während die Grafen nur vom Herzoge die Belehnung empfangen. Offenbar hielt der Abfasser des Texts die Gothinge — und zwar wegen des untergeordneten Standes und der ihnen zugetheilten Genossen — für Gerichte geringerer Art als die Frithinge, unter denen nur Frilinge standen.

Als das Verzeichniß niedergeschrieben ward, vereinigte der Cölner Metropolite längst in seiner Person die Eigenschaften eines niederrheinischen Erzbischofs und eines Herzogs von Westphalen. Daher entsteht die Frage: Haben Cölns Prälaten die Grafschaften, welche sie besaßen, als Erzbischöfe oder als Herzoge erlangt? Das erstere war der Fall, denn die päbstliche Bestätigung der dem Cölner Erzstuhle gehörigen Gothinge in Westphalen ging der kaiserlichen Ernennung des Erzbischofs Philipp, welche 1180 erfolgte, um volle drei Jahre voran. Nun in gleicher Lage, wie die Cölner, waren viele andere hohe Kirchenhäupter. Seit 1225 hatten die Bischöfe von Osnabrück, seit 1277 hatten die Bischöfe von Verden und von Hildesheim viele Grafschaften inne. Noch belehrender ist ein Beispiel aus dem Bremer Erzsprengel, weil er auch noch über andere, zur Sache gehörige Verhältnisse Aufschluß ertheilt.

Gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts bestieg den Erzstuhl von Bremen-Hamburg, Johann Röde, ein Mann bürgerlicher Abkunft, und darum den hochadeligen Domherren verhaßt, aber von großem Verdienst, der um verschleuderte Güter seines Hochstifts wieder beizubringen, eine Menge jetzt verlorner Chroniken und Urkunden auszog. [3]) Derselbe schreibt, [4]) doch ohne Zeitangabe: „dem Herkommen gemäß setzte in der Regel das Domkapitel von Bremen den Grafen zu Langwedel ein. Aber einst geschah es, nach dem Tode eines jeweiligen Grafen, daß der Stadtrath von Bremen sich alle ersinnliche Mühe gab, einen der Seinigen auf die erledigte Stelle zu befördern.

[1]) Seiberz, Westphäl. Urkundenbuch I, 102: nec non etiam comitias in Westphalia, quae vulgariter Graschaf dicuntur. [2]) Das. S. 644. [3]) Leibnitz, script. brunsvic. II, introductio S. 24 [4]) Das. Text S. 266 oben.

Doch das Capitel hinderte dieß, weil es befürchtete, daß Langwedel einmal in die Hände des Stadtraths gelangt, in den erblichen Besitz desselben übergehen dürfte. Das Kapitel hatte Recht, und ich beschwöre die Mitglieder dieser Körperschaft Sorge zu tragen, daß Langwedel nicht in die Hände eines weltlichen Vasallen gerathe. Die Wahl des Gografen soll, so wie es von alten Zeiten her bestand, stets von den Bauern des Orts ausgehen,[1]) aber mit Zustimmung des Kapitels und der Erfexen."

Jakob Grimm erklärt[2]) den schwierigen Ausdruck Erfexen vollkommen befriedigend. Das Wort bezeichnet eine höhere Klasse von Bauern, nämlich die Holzberechtigten, die nach Bedarf im Gemeinde- und Stiftswald Bäume fällen durften: wörtlich Erb-Aexte, weil sie als Sinnbild ihres Rechts Aexte trugen. Die Gografen erscheinen als Vorstände von bäuerlichen Gerichtsbezirken und wurden von den Bauerschaften gewählt. Die nämliche Einrichtung herrschte durch ganz Sachsen. Der sogenannte Sachsenspiegel stellt[3]) den Grundsatz auf: „alles weltliche Gericht hat seinen Anfang von Küren d. h. Wahl. Wer nicht gewählt ist, darf nicht richten." Das Gesetz wendet sofort diese Norm auf den Gografen an, unterscheidet jedoch zweierlei Fälle, entweder wird der Gografe nur für kurze Zeit bestellt, um über eine frische Unthat, Raub oder Mord zu richten. Im angegebenen Fall sollen ihn die Bauern von wenigstens drei Dörfern küren. Wird jedoch der Gograf für längere Zeit von den Bauern gewählt, so muß er Belehnung empfangen aus den Händen des Markgrafen oder Grafen. Doch können die Bauern auch einen auf die Dauer erkorenen Gografen wieder absetzen, wenn sie mit ihm unzufrieden sind." Also der Gograf war entsprechend jener Umschreibung der Urkunde von 1152 ein Bauern-Graf oder Richter.

Sind nun die Bauern, welche Gografen wählten, ganz freie Männer gewesen? Keineswegs. Denn nie bestand im Mittelalter die Bevölkerung ganzer Dörfer aus Freien; zweitens würden sie bei freier Geburt nicht den Gothingen, sondern den Freistühlen zugewiesen worden sein. Sondern sie gehörten dem zahlreichen Stand an, der zwischen Freiheit und Knechtschaft in der Mitte schwebte, saßen zwar auf Erbgütern, aber zahlten Zins, leisteten Frohnden. Die Genossen dieser Mittelklasse empfingen im 12. und 13. Jahrhundert dieselbe Benennung, wie in den Zeiten Karols: sie hießen Lazzen. Eine Cölner Urkunde[4]) vom Jahre 1176 besagt, Walter vom Büchel, Bürger der Stadt Cöln, sei ausgestattet gewesen „mit Lehen- und Zinsländereien, welche man auf Deutsch durch die Worte[5]) Lehengut und Lazzgut bezeichne."

[1]) (Institutio Gogrevii) transeat semper ad electionem villanorum (der Dörfler oder Bauern), cum consensu Dominorum de capitulo et dictorum Erfexen, ut huc usque servatum est. [2]) R. A. S. 504. [3]) Band I, 55 flg. [4]) Lacomblet, U. B. d. N. Rh. I, 324 Nr. 461. [5]) Bona feodalia et bona censualia quae vulgo Leengut et Lazgut dicuntur.

Lazzen hießen solche, die Zins zahlten und Angehörige jener Mittelklasse waren.

Laut den Urkunden haben anfangs hauptsächlich sächsische Bischöfe Gothinge errichtet und ihren halbfreien Hintersaßen das Recht verliehen, bäuerliche Oberrichter zu wählen. Sie hatten wahrlich guten Fug, so zu handeln. Da die weltlichen Großen unaufhörlich nach Kirchengütern angelten, mußte den Bischöfen daran gelegen sein, den Bauer gemäß dem Grundsatz: unter dem Krummstab ist gut wohnen, durch Wohlthaten zu gewinnen; denn das gewährte ihnen Rückhalt gegen Raubgelüste der weltlichen Herrn.

Nicht minder triftige Ursachen bestimmten den Kaiser, die ihm ergebenen Bischöfe anzuhalten, daß sie die Gothinge beförderten; denn hiedurch wurden am Ende die weltlichen Fürsten gezwungen, dasselbe zu thun, weil sie sonst Gefahr liefen, ein Gegenstand der Verwünschung für den ganzen Bauernstand zu werden. Verstanden sich aber die hohen weltlichen Vasallen zu Errichtung von Gothingen, so erreichten die Kaiser eine Hauptabsicht, sofern der Bauernstand von den Landherrn unabhängiger gemacht und in die passende Stimmung versetzt ward, um ihn, wenn es nöthig schien, gegen die Gestrengen loslassen zu können.

Das Mittel hat gefleckt. Ein Ausschreiben [1]) des Braunschweiger Herzogs Heinrich vom Jahre 1309 liegt vor, welches besagt: „dem Herkommen gemäß müsse eigentlich unbewegliches Vermögen bei Wechsel des Besitzes vor dem Grafengericht überwiesen werden. Allein man könne diesen Gebrauch nicht mehr aufrecht erhalten, weil die Grafendinge [2]) in Abgang gekommen seien." Der Bruder des ebengenannten Heinrich, Herzog Albert, erließ 1309 folgende Verordnung: [1]) „obgleich Landeigenthum von Rechtswegen vor dem Grafengericht übergeben werden sollte, haben wir, weil die Grafenthinge nicht mehr bestehen, die Gogrefen mit der Einweisung beauftragt." Also an die Stelle der glänzenden ausgedehnten Comitate des ehemaligen Herrenstandes sind jetzt viele kleine und zwar vom gemeinen Mann gewählte Bauern-Gerichte getreten.

Ich kann mich des Verdachts nicht erwehren, daß der Ausdruck Gothing — das alte Grafengericht hieß noch im 13. Jahrhundert Grafthing [3]) — zum Hohne der Oligarchen erdacht worden ist: er hieß so viel, als: Ihr Gestrengen, sonst comites pagorum genannt, die Herrlichkeit Eurer Comitate hat ein Ende, jetzt hält der Bauerngrefe das wahre Gaugericht: der Edelmann zäumt ab, der Bauer spannt ein. Nachdem die Sachen so weit gediehen, konnten auch die kleinen Grafen der Zeitströmung nicht mehr widerstehen: sie bequemten sich zu dem, worüber der Verfasser jenes Verzeichnisses Beschwerde führt: sie

[1]) Nachgewiesen von Lüntzel, „ältere Diöcese von Hildesheim" S. 66. [2]) Id in desuetudinem propter defectum comitiorum abiit. [3]) Urkunde von 1237 bei Lappenberg, Hamb. U. B. I, 436 Nr. 805. Graf Adolf von Holstein hielt ein Gericht — judicium, quod vulgo Grafthing appellatur.

gaben den Bauern ihrer Dörfer Erlaubniß, Gografen zu ernennen, und belehnten hintendrein die Erwählten, ohne sich um das Ja oder Nein des Erzbischofs-Herzogs von Cöln zu bekümmern.

Unabweisbar hat sich herausgestellt, daß Grafschaft und Gothing Kern und Hebel einer neuen durchgreifenden Gerichtsordnung für den Stand der Lazzen oder halbhörigen Bauern war. Hat aber irgend ein Gesetzgeber in solcher Weise für die Lazzen gesorgt, so drängt sich die Voraussetzung auf, daß ebenderselbe auch den andern Hauptzweig der vom hohen Adel seit 804 unterdrückten Schichten des sächsischen Volks, die Frilinge, nicht vergessen haben könne. Wohlan! Hand in Hand mit dem Gothing schreitet das Frithing und dessen bürgerlicher Milchbruder das Stadtrecht vor. Eine Anstalt hebt, trägt, erläutert die andere. Sie verhalten sich zu einander, wie im gothischen Bau die Säule und Gegensäule.

Wer wird nun noch zweifeln, daß Kaiser Heinrich IV. Urheber der neuen in vorliegendem Abschnitt geschilderten Ordnung war! Alle oben erhobenen Thatsachen weisen harmonisch auf ihn hin. Zum Ueberfluß ist ein unmittelbarer Beweis vorhanden. Drei Jahre vor seinem Tode im Januar 1103 hielt der Salier einen Reichstag zu Mainz, in der Absicht einen neuen Landfrieden einschwören zu lassen. In den Beschlüssen[1]) heißt es: „Niemand unterstehe sich, Weibern Gewalt anzuthun, Kaufleute und Bauern sollen Frieden haben. Niemand darf auf bloße Geldschulden hin gefangen gesetzt werden.[2]) Hat Einer den Landfrieden gebrochen und ist entflohen, so soll der Herzog oder Graf oder Vogt, oder jede andere obrigkeitliche Person,[3]) unter deren Obhut der Flüchtige stand, Beschlag legen auf das unbewegliche Eigenthum des Schuldigen, und so lange die Hand darauf decken, als der Flüchtige lebt, wenn jedoch letzterer gestorben, muß sein Nachlaß den Erben überantwortet werden."

Der Text führt auf den Herzog, den Grafen, den Vogt; das sind die alten Obrigkeiten des 11. Jahrhunderts; aber wen soll man unter den Begriff eines jeden andern Vorgesetzten befassen? Ich sage für das südliche Deutschland den Bauernschulzen, den Schultheißen der Stadt, für Sachsen den Frigrafen, den Gografen und den Bürgermeister der Stadt.

Hören wir weiter: „wird einer bezüchtigt, durch Diebstahl oder ein anderes Vergehen den Landfrieden gebrochen zu haben, so gehe[4]) der Beschädigte in die Pfarrei des Beklagten und halte[5]) Anrede an das Volk: der und der hat den Frieden wider mich gebrochen. Drauf wird dem Beklagten eine Frist von 14 Tagen anberaumt, erscheint er nicht, so setzt man ihm eine zweite von

[1]) Pertz leg. II, 61. [2]) Rege Sorgfalt für das Wohl der niederen Klassen. [3]) Dux vel comes vel advocatus vel quilibet rector, sub cujus regimine corruptor pacis prius fuerat. [4]) Wörtlich vadat ad parochiam accusati et dicat populo. [5]) Faciat apud populum proclamationem.

2 Wochen und eine dritte an, ebenso leistet der Beklagte auf die dritte Ladung keine Genugthuung, so gilt er des Friedensbruches überwiesen." Wie? Rechtssachen werden auf einmal, nicht wie ehedem vor den ordentlichen Gerichten, sondern vor dem Volke, vor der Pfarrgemeinde verhandelt: ein merkwürdiger Umschwung der Dinge!

Noch bündiger, ja schlagend ist eine dritte Stelle: „verbirgt sich der Friedensbrecher in irgend welcher Burg, so soll der Beschädigte Aufgebot ergehen lassen an das Volk (das in der Nähe des Friedensbrechers oder des geschehenen Friedensbruches wohnt, soll dem Schuldigen nachjagen einen Tag und eine Nacht, und soll weiter mit sammt dem Volk die Burg belagern drei Tage und drei Nächte; erst wenn die Burg innerhalb drei Tagen nicht eingenommen werden kann, ist es statthaft, den Herzog, den Grafen und die Vornehmen [1]) aufzufordern, daß sie herbeirücken und die Burg zerstören." Also in erster Linie steht dem Volke die Vollstreckung der Gesetze gegen Friedensbruch zu, und nur, wenn es nichts auszurichten vermag, beginnt die Rolle der bisherigen Großbeamten. Wie muß dieser Artikel den Gestrengen ins Fleisch geschnitten haben!

Nun war Kaiser Heinrich IV., obgleich er für das Wohl der niedern Classen arbeitete, kein freisinniger Schwätzer. Er wußte vielmehr, daß der prächtige Name Volk so viel als nichts zu bedeuten hat, so lange keine tüchtige Führer an die Spitze der Massen gestellt sind. Man muß daher voraussetzen, daß er für solche Führer gesorgt hatte. Ueber die Frage, wer die dieselben waren, verbreitet eine Stelle des Sachsenspiegels Licht. Artikel 57 des ersten Buchs bestimmt: „gelingt es dem Grafen nicht, binnen Tag und Nacht einen Dieb oder Räuber zu bewältigen, so darf nicht mehr der Graf die Sache entscheiden, sondern sie geht an den höheren Richter, der den Grafen belehnt hat" (d. h. an den Herzog, Markgrafen oder Grafen).

Während der Zeit, die vom Tode Heinrichs IV. bis zur Abfassung des Sachsenspiegels verlief, waren nach meinem Dafürhalten Sachverständige übereingekommen, die Abneigung der Hochgebornen wider die von dem Salier eingeführte Gerichtsverfassung dadurch einigermaßen zu beschwichtigen, daß man die den Volksobrigkeiten bewilligte Selbsthülfe von drei oder eigentlich von vier Tagen auf einen und eine Nacht beschränkte. Sonst liegen obiger Satzung des Sachsenspiegels und dem Reichsfrieden vom Januar 1103 dieselben Gedanken zu Grund, und obgleich Heinrichs IV. Verordnung den Gografen nicht ausdrücklich nennt, meint er ihn unzweifelhaft. Der Gografe aber ist nicht für sie allein in die Welt getreten, sondern zugleich mit ihm tauchten die Frigrafen und die Richter der Stadtrechte auf.

Ohne Frage bildet die von Heinrich begründete Organisation des nörd-

[1]) Dux vel comes cum majoribus — advocetur.

lichen Deutschlands ein ruhmvolles Blatt seiner Geschichte. Hätte er in gleicher Weise seine wilden Begierden gemäßigt, die Rechte Anderer anerkannt, wie er Lichtfunken in bleibende Gedanken zu fassen und auszuführen verstand, so würde sein Name als Stern in den Jahrbüchern unseres Volkes glänzen, statt daß er uns Wunden schlug, die heute noch forteitern. Immerhin hat er den niedern Classen gegen Bosheit und Selbstsucht hochgestellter Ehrsüchtigen nachhaltigen Schutz gewährt, was dankbar anerkannt werden muß. Er hat zweitens einen sehr schwierigen und im Ganzen löblichen Hauptzweck wirklich erreicht.

Seit der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts spielte die Aristokratie des Elbelandes eine hervorragende Rolle. Aus ihren Reihen gingen die Ottonen hervor, welche den Schatten Karols heraufbeschworen, durch Wiederherstellung des Kaiserthums das Reich mit der Kirche unheilbar entzweiten und in Folge dessen zu Grunde richteten. Dieselbe Aristokratie erhob sich halsstarrig gegen Alles, was Heinrich II. unternahm, um eine neue Ordnung der Dinge zu gründen. Dieselbe versuchte ungescheut in den Tagen der Heinriche III. und IV. das Reich auseinander zu reißen und eine Reihe von Zaunkönigthümern aufzurichten. Aber seit 1085 ging es mit ihrer Herrlichkeit auf die Neige und nach dem ziemlich unkräftigen Versuche Lothars, das Heft der Gewalt noch einmal dem Herrenstand des Elbelandes in die Hände zu spielen, haben sie das große Wort im deutschen Reich nicht mehr geführt. Das kam daher, weil durch die klugen Einrichtungen Heinrichs IV., durch die Mittelgewalten der Stadt, der Frigrafen, der Gografen, oder durch die Rechte, die der Salier den Bauern, den mittleren Gutsbesitzern und den Bürgern gewährte, oligarchischen Gelüsten ein stählerner Schlagbaum gesteckt war. Der Adel sank, das Elbeland aber blühte auf, gelangte zu Wohlstand.

Freilich nahte in Folge dieser Veränderungen von anderer Seite her Gefahr. Während die Gestrengen des Landes zwischen Elbe und Rhein gezähmt durch die Gesetze Heinrichs IV. an sich halten mußten, fuhren ihre östlichen Nachbarn, die deutschen Zwingherrn auf Slavenboden fort, nach karolingischer Weise zu wirthschaften und errangen dadurch eine bedenkliche Macht. Es ist drückend für das Gefühl der vier Stämme (Franken, Schwaben, Baiern, Sachsen mit Friesen und Thüringern), welche das deutsche Reich gegründet haben, sehen zu müssen, daß in dem Siebner-Collegium, das während des 13. Jahrhunderts reifte, von Anfang an drei Stimmen (Beheim, Obersachsen, Brandenburg) saßen, welche auf slawischem oder halbslawischem Boden wurzelten. Die Sache Germaniens war seitdem ständig nur noch durch die drei geistlichen Wähler (zu Mainz, Trier, Cöln) vertreten, welche zuletzt auch noch niedergerungen wurden. Das kam daher, weil die drei Kurfürsten der Slawengränze, mit der Peitsche herrschend, alle geistige, finanzielle und körperliche Kräfte jener Gebiete ihren Zwecken dienstbar zu machen vermochten, da das

dortige Volk kein wohlthätiger Oberherr in gleicher Weise gegen Willkür schützte, wie Heinrich IV. die niedern Classen Sachsens geschützt hatte.

Endlich gestattete die neue Gerichtsordnung einen Einblick in das geheime Getriebe der Regierung Heinrichs IV. Unzweifelhaft haben die Normannenstaaten an der Seinemündung und in England wirklichen Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Reichs geübt. Von dort her kam das Vorbild einer Reichssteuer, deßgleichen der Gedanke, statt der Schaaren des Lehendiensts ein Soldheer zu errichten. Haben wir doch das Wort miles gregarius aus England empfangen. Weiter erhellt aus dem sogenannten Briefe Theoderichs von Verdun, daß die Augen des salischen Hofs auf Wilhelm den Eroberer gerichtet waren. Noch mehr! im Jahre 1070 hatte Wilhelm von Rouen die Eroberung Englands vollendet,[1]) im gleichen Jahre begann der Salier Heinrich IV. den Kampf gegen die Sachsen. Das hing meines Erachtens so zusammen: weil der Normanne das schwierige Unternehmen glücklich durchgeführt hatte, schöpfte der Salier Hoffnung, daß auch ihm Gleiches gelingen werde. Zweitens eine der glorreichsten Maßregeln Wilhelms von Rouen bestand darin, daß er zwar die alten Titel des hohen Adels ungeschmälert fortdauern ließ, aber jede Gerichtsbarkeit demselben entzog und königlichen Beamten überlieferte,[2]) wodurch die monarchische Gewalt in England dauernd befestigt ward.

Nun das Nämliche erstrebte der Salier durch die in Sachsen eingeführte Gerichtsordnung und hat sein Ziel bis zu einem gewissen Grade erreicht. Und doch befand er sich in einer weniger günstigen Lage als der Normanne. Wilhelm von Rouen, an der Spitze eines trefflichen Soldheeres stehend, konnte nach Bedarf Widerspänstige mit der Schärfe des Schwertes schlagen. Das vermochte der Salier Heinrich IV. nicht, sondern er mußte im Lande des Aufruhrs selber geeignete Hülfskräfte gewinnen. Drittens Wilhelm von Rouen hat planmäßig die gesammte alte Aristokratie der Angelsachsen niedergeschlagen. Offenbar brütete der Salier längere Zeit über einem ähnlichen Plane, sintemalen er dachte, die „Gestrengen" des Elbelandes verdienen kein besseres Schicksal.

In der That war diese alte sächsische Oligarchie eine verruchte Körperschaft: nichts als Selbstsucht und Heuchelei, keine Hingebung fürs öffentliche Wohl, kein Gemeingeist, keine Vaterlandsliebe. Das Cainszeichen des 804 am eigenen Volk verübten Verraths ist dem Gebahren des Standes aufgedrückt. Hiemit soll keineswegs der Franke Karol in eine Linie mit seinen sächsischen Werkzeugen herabgezogen werden. Ausgezeichnete Fürsten kommen manchmal in Lagen, welche sie in die Nothwendigkeit versetzen, als äußerstes Mittel Verrath anzuwenden. Der sächsische Stamm sollte und mußte in jeder

[1]) Band III, 433. [2]) Das. S. 606 flg.

Weise zum deutschen Reiche gebracht werden. Ging es mit gewöhnlichen Mitteln, gut, wo nicht, durch Schrecken und Graus. Kein Kundiger wird einen Stein auf Karol wegen der Rolle werfen, die er dem hohen sächsischen Adel zugewiesen hat. Allein, wenn man auch zugestehen mag, daß Verrath nothwendig war, so bleibt doch die Regel aufrecht, unter allen Umständen Abscheu den Verräthern!

In richtigem Verhältniß zur Selbstsucht der salischen Oligarchen stand die Heuchelei, welche sie trieben. Jede politische Verkehrtheit zeugt ihre eigenthümliche Romantik, mit der sie ihre Blößen zudeckt. Das Prachtroß, auf dem die Gestrengen des Elbelandes ritten, war „heiliger Eifer für das vaterländische Gesetz". Wie salbungsvoll schlagen sie diesen Ton in den Schreiben an, die sie an den Pabst richteten! Ja sie gingen so weit, den einfältigen Rudolf von Rheinfelden, ihren Strohmann, auf einer steinernen Grabschrift als „heiliges Opfer des Kriegs für das vaterländische Gesetz" zu preisen.[1]) Und doch lief das Wortgeklingel thatsächlich auf eitel Unterdrückung und Erniedrigung des eigenen Volks hinaus.

Was aus dem sächsischen Bauer unter dem Doppeljoche der Gestrengen und ihrer Rentamtleute, des entsprungenen Mönchs[2]) wurde, weiß man. Zwei bündige Zeugenaussagen liegen vor: die eine aus dem Erzsprengel Hamburg, die andere aus dem Hochstift Osnabrück. Adam von Bremen schildert[3]) das gemeine Volk zwischen den Mündungen der Elbe und Weser als ein nichtsnutziges, verdorbenes Geschlecht, nennt die Bauern gefräßig, dem Trunk ergeben, händelsüchtig, voll heidnischen Aberglaubens, der christlichen Kirche auffätzig. Meineide, Todtschläge aus Anlaß von Raufereien, Blutschande, Ehebruch, Unzucht, Vielweiberei, Entheiligung der Feste, sagt er, sei alltäglich. Der Biograph Benno's von Osnabrück schreibt[4]) „Benno war sehr streng in Beitreibung der Abgaben, meist hielt er die Bauern mit Stockschlägen zum Zahlen an. Niemand wird ihm Solches verdenken, der die Verhältnisse kennt. Die Bauern hier zu Lande (d. h. in Sachsen) sind ein hartmauliges, verschmitztes, faules, treuloses Geschlecht, das nur mit Gewalt bezähmt werden mag." Das sind die natürlichen Nachwehen der Sklaverei.

Schließlich mag der Gegensatz hervorgehoben werden, den in den späteren Jahren Heinrichs IV. zwei deutsche Provinzen, das norddeutsche Sachsen und ein südliches Herzogthum bildeten. Bernold von Constanz schreibt[5]) zum Jahre 1083: „bei der trostlosen Wendung, welche die öffentlichen Angelegenheiten nahmen, flohen Solche, denen die Religion am Herzen lag, in Klöster. Drei dieser Anstalten genoßen damals in deutschen Landen ausgezeichnetes

[1]) Siehe oben S. 754. [2]) Band II. dieses Werks 320 flg. [3]) Pertz VII, 357 unten flg. [4]) Das. XII, 64 flg. [5]) Das. V, 439.

Ansehen: St. Blasien im Schwarzwalde, das Stift zum h. Aurelius in Hirschau (an der Nagold), das Kloster zum Erlöser in Schaffhausen. Eine unglaubliche Menge edler und wohlerzogener Männer strömte nach den drei Orten, sie legten die Waffen ab, entsagten der Welt, widmeten sich einem heiligen Leben. So groß war der Zudrang, daß die Gebäude erweitert werden mußten. Die Sitte herrschte in den genannten Stiften, daß nicht Diener aus dem Laienstande, sondern Mönche die niedrigen Geschäfte besorgten. Nun sah man, daß gerade die edelsten unter den Eingetretenen sich vorzugsweise zu geringen Verrichtungen meldeten. Männer, die einst in der Welt vorzugsweise Markgrafen oder Grafen gewesen, dienten den Brüdern in der Küche oder Backstube, oder waideten die Schweine des Klosters. Dabei that die ganze Gemeinschaft unabläßig Werke christlicher Liebe, und übte Gastfreundschaft im reichlichsten Maaße. Lieber litten die Brüder Hunger: der Gast sollte gesättigt vom Tische aufstehen."

Noch einmal kommt [1]) Bernold auf die nemliche Erscheinung zum Jahre 1091 zurück, indem er theilweise schildert, wie das Beispiel der Vornehmen auf die niedern Stände einwirkte. „Damals erblühte an vielen Orten des deutschen Reichs die gemeinsame Lebensweise, da nicht nur Mönche und Kleriker andächtig zusammenwohnten, sondern auch viele Laien, obgleich sie kein klösterliches Gewand anlegten, alle Pflichten der Knechte Gottes erfüllten, eingedenk der Worte Jesu Christi: ich bin nicht gekommen, um mich bedienen zu lassen, sondern Andern zu dienen. Der Welt entsagend, brachten sie sich und ihre Habe den Mönchsvereinen dar, um unter ihrer Obhut heilig zu leben und der Sache Gottes zu dienen. Der Neid des Teufels verläumdete diese Bestrebungen als unchristlich, aber Pabst Urbanus II. billigte sie in einer besondern Bulle. Doch nicht nur Männer, sondern auch unzählige Frauen widmeten sich unter der Leitung von Geistlichen dem beschaulichen Leben. In den Dörfern bildeten die Bauerntöchter fromme Vereine, entsagten der Ehe und dem Umgang mit der Welt, und unterwarfen sich der geistlichen Führung von Priestern. Auch die Verheiratheten wandelten unsträflich unter dem Gehorsam der geistlichen Führer. Die tiefsten Wurzeln trieb die christliche Bewegung im Herzogthum Alamannien. Viele Dörfer opferten sich und ihr Gut der Kirche und Einer suchte es dem Andern in Reinheit der Sitten zuvorzuthun."

Man vergesse nicht, es ist nicht bloß ein Zeitgenosse, sondern ein Augenzeuge, der so spricht. Was war die erste Ursache, daß der schwäbische Adel, dessen Beispiel nachher der Bauernstand so würdig nacheiferte, der Welt entsagte? Die Sprossen unserer edlen Geschlechter wollten nicht gegen den König fechten; denn sie ehrten ihn als Gesalbten des Herrn, als Mittel-

[1]) Pertz V, 452 unten flg.

punkt der Reichseinheit, und waren entschlossen den Huldigungseid heilig zu halten, in welchem die Verpflichtung stand: Ihr sollet nicht antasten weder das Leben des Oberlehensherrn, noch eines seiner Glieder, noch seine Ehre. Ebenso entschieden aber verweigerten sie den Dienst wider Petri Stuhl und den Apostolikus Gregor VII. Als Mittleres blieb das Kloster übrig. Gewissenhaft hat unsere Mutter, die mittelalterliche Kirche, ihre Kinder erzogen! Der Bauer aber selbst, gut geartet, folgte willig dem Vorgang der Edlen, weil diese in der Regel keine Leuteschinder waren, sondern die Achtung des Volks liebten und suchten.

Jede gute That trägt einen Lohn in sich selbst. Aber auch den Enkeln hat das Verdienst der Ahnen Segen gebracht. Die großen Geschlechter des karolingischen Sachsens, die Sprossen der Wittekinde und Eckberte, Ottonen, Billungen, die Nordheime, Sommerschenburge, die Catlenburg, Kamburg, die ältere Sippschaft von Braunschweig, die von Wälbeck von Stade, von Werle, von Haldensleben, von Weimar sind weggeworfen worden, ihr Banner ist verschwunden, ihr Schild zerschlagen, ihr Helm geborsten, ihr Saame ausgerottet. Aber bis auf den heutigen Tag haben fünf schwäbische Geschlechter, deren Ahnen theilweise bis ins 8. Jahrhundert hinaufreichen, jedenfalls in den Chroniken oder Urkunden des 11. Jahrhunderts erwähnt werden, kleinere, größere oder sehr große Herrschaften inne: eines thronet zu Wien in der Kaiserburg, das zweite sitzt zu Berlin im Königsschloß, das dritte in zweifacher Linie zu London und Hannover, das vierte und fünfte zu Carlsruhe und Stuttgart.

Zweiundsiebzigstes Capitel.

Gegen Ende Mai 1084 erscheint der Normannenherzog Robert Wizkard mit einem Heere von 36,000 Mann vor Rom, erstürmt die Stadt, geleitet den geretteten Pabst aus der Engelsburg in den Lateran. Hierauf beginnt ein fürchterlicher Straßenkampf, der zur Folge hat, daß zwei Drittheile Roms in Asche sinken. Nachweis der zerstörten Regionen. Die Aussage des Bischofs Hildebert von Le Mans. Gregor verläßt im Juli 1084 die Stadt und geht nach Salerno. Sein Verhältniß zu Gisulf, dem Fürsten von Salerno.

Wir verließen den Pabst Gregorius VII. gegen Ende Mai 1084, als in höchster Noth der Helfer aus Apulien nahte. Um den Apostolikus zu retten, war Herzog Robert Wizkard im Frühling 1083 aus Epirus dem Schauplatz seiner Siege und noch größerer Hoffnungen nach Italien zurückgesegelt, während sein Sohn Böemond mit dem größten Theil des Heeres drüben verblieb. Immerhin vermochte Robert dem h. Stuhl nicht unverweilt Beistand zu leisten. Da man damals unmöglich wissen konnte, ob nicht halb Italien auf Seite Heinrichs IV. treten werde, den der Normanne anzugreifen sich anschickte,

gebot ihm die Klugheit, nur mit überlegener Macht ins Feld zu rücken. Zweitens mußte Wizkard vorher seine Flanke sichern, die durch Jordan von Capua bedroht war, der, wie Wir wissen, sammt vielen auf der Grenze des heutigen Königreiches Neapel angesiedelten italischen Herren mit dem neuen Kaiser im Bunde stand.

Buchstäblich diesen Voraussetzungen gemäß hat der Normannenherzog gehandelt. Sämmtliche alten Zeugen sprechen mit Staunen von der Masse der Streitkräfte, welche Robert gesammelt hatte. Einer, vielleicht der tüchtigste unter den Uebrigen, Wilhelm der Apulier, gibt genaueren Aufschluß. „Nie in seinem Leben," sagt[1]) er, „verfügte der Herzog über ein so zahlreiches Heer: 6000 Reiter und 30,000 Mann zu Fuß folgten seinem Banner nach Rom." Ein zweiter Zeitgenosse, Landulf von Mailand, behauptet,[2]) auch Saracenen seien unter den Schaaren Wizkards gewesen. Die Anwerbung so vieler Mannschaften erfordert bekanntlich geraume Zeit. Zweitens griff Robert kurz nach seiner Rückkehr aus Epirus den Grafen Jordan von Capua an. Der normannische Chronist Galfred Malaterra schreibt:[3]) „Robert hatte seinen Bruder (Roger), den Grafen von Sicilien, aus dieser Insel herbeschieden. Vereint mit ihm brach er in das Fürstenthum Jordans ein und belagerte länger als eine Woche die Stadt Capua sammt dem Schlosse Aversa, ohne daß ihn der Gegner abzutreiben vermochte. Da aber auch Jordan ein tapferer Soldat war, wurde mit abwechselndem Erfolge gestritten. Nachdem Wizkard weithin die Ernten zerstört hatte, kehrte er nach Calabrien zurück und betrieb die Rüstungen für den Feldzug des folgenden Jahres." Malaterra meint damit den Marsch auf Rom, der in den Mai 1084 fiel. Demnach ist klar, daß der Angriff auf das Fürstenthum Capua im Herbste 1083 erfolgte.

Ueber die Vorgänge zu Rom liegen außer den vereinzelten Nachrichten, welche entfernter wohnende Chronisten mittheilen, zwei Hauptberichte vor, der eine erstattet durch spätere Biographen der Päbste, den Cardinal von Arragon, Pandulf von Pisa und Amalrich. Sie haben meines Erachtens aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft, die zu Rom vor dem Schlusse des 11. Jahrhunderts niedergeschrieben ward und den Annalen glich, welche Pertz im fünften Band der mittelalterlichen Geschichtschreiber veröffentlichte. Den Akten der römischen Kirchenversammlung vom Nov. 1083 sind Stücke[4]) einverleibt, welche sich ebenso bei Pandulf von Pisa finden:[5]) offenbar haben beide dieselbe Chronik benützt.

Die ausführlichste Schilderung aber und eine solche, welche den bekannten Oertlichkeiten und Sachverhältnissen entspricht, verdanken wir dem normannischen Mönch Galfred Malaterra, der gegen Ende des 11. Jahrhunderts die

[1]) Gesta Wiscardi IV. zu Ende. Pertz IX, 290. [2]) Pertz VIII, 100 Mitte. [3]) Histor. sicul. III, 35. Muratori script. ital. V, 586 flg. [4]) Mansi XX, 587 unten flg. [5]) Muratori script. ital. III, a. S. 312.

Thaten Robert Wizkards und seines Sohnes Roger schrieb, und offenbar Erzählungen von Zeitgenossen, die den Herzog von Apulien nach Rom begleitet hatten, zu Grunde legte. Ich werde vorzugsweise Letzterem folgen.

Vorsichtig näherte[1]) sich Herzog Robert der Stadt Rom, sei es, weil er noch nicht wußte, daß Heinrich IV., entschlossen, das mittlere Italien seinem Schicksal zu überlassen, den Rückzug gegen die Alpen angetreten hatte, sei es, weil er muthigen Widerstand von Seiten der Römer erwartete. Er schickte 1000 auserlesene Reiter und 3000 Fußknechte voran und folgte mit dem übrigen Heere. Niemand kam ihm entgegen, noch setzte sich zur Wehre. Der Normanne schlug ein Lager vor dem Thore, das nach Tuskulum führt — ich denke, der Chronist meint das von Lateran, durch welches König Heinrich im Frühling desselben Jahres eingezogen war — und blieb daselbst 3 Tage stehen. Während dessen muß Wizkard drinnen Einverständnisse angeknüpft haben, deren Früchte schnell reiften.

Mönch Galfred fährt fort: „nachdem der Herzog die Lage der Dinge genau ausgekundschaftet hatte, rückte er bei Nacht mit 1300 Mann vor das St. Lorenzo-Thor, wo die Bewachung nachläßiger war, als sonst wo, und versuchte einen Ueberfall." Verrath war im Spiele, denn einstimmig sagen[2]) die Jahrbücher von Benevent und Cava aus, Untreue etlicher Bürger habe dem Normannen die Stadt geöffnet. Wirklich wurden die Mauern auf Leitern überstiegen, worauf die Eingedrungenen nicht nur die nächst gelegene Lorenz-Pforte, sondern auch das Thor am Lateran von innen öffneten. Das ganze Heer strömte in die Stadt hinein, und zugleich mit dem Schwerte wüthete Feuer. Der Chronist von Montecassino erzählt,[3]) auf den Rath des römischen Consuls Censius habe Robert Befehl gegeben, Häuser anzuzünden. Vermuthlich war dieser Cencius ein von Gregor VII. eingesetzter Stadtpräfekt, der sich nach Apulien geflüchtet hatte und nun mit den Normannen zurückkam.

Robert Wizkard stürzte mit allen seinen Leuten auf die Engelsburg los, wo, wie wir wissen, Gregor VII. seit dem letzten Einfalle Heinrichs IV. weilte. Der Pabst ließ die Thore des Schlosses öffnen, stieg herab zu seinen Befreiern und ward von ihnen nach dem Lateran geleitet. Dort leisteten ihm die Normannen knieend Huldigung und legten ihm Geschenke zu Füßen. Eine alte Inschrift[4]) meldet, in der Frühe des 29. Mai 1084, Römer Zinszahl 7, sei es geschehen, daß der Pabst die Engelsburg verließ und wieder einzog in sein Patriarchium, den Lateran.

Aber die Sache war damit keineswegs zu Ende. Zwei Tage verhielten sich die Römer ruhig, das Gebahren der Normannen beobachtend, die um den

---

[1]) Muratori script. ital. V, 587 b. [2]) Pertz III, 182 u. 190. [3]) Das. VII, 741. [4]) Das. IX, 290 Note 30. Jaffé S. 442 oben.

Lateran lagerten. Am dritten dagegen begann ein fürchterlicher Straßenkampf, der durch die ganze Stadt wogte. Galfred Malaterra sagt:[1] „die Römer ermannten sich und stürmten gleich Rasenden auf die Unsrigen ein, es war nicht anders, als ob eine Stirne von Erz gegen eine erzene Stirne stöße. Obgleich der Herzog sein Bestes that, drang er doch nirgends durch, ja er wäre zuletzt unterlegen; aber Feuer half, ganze Straßen brannten lichterloh." Mitten in dem Qualm begingen die Normannen empörende Greuel, mordeten, raubten, nothzüchtigten[2] insbesondere die Frauen und Töchter des römischen Adels. Letzterer Zug ist von Bedeutung, weil man daraus ersieht, daß im normannischen Heere die Ansicht herrschte, der Aufstand gegen den Pabst sei einzig das Werk des römischen Adels.

Straße um Straße, Haus um Haus muß erstürmt worden sein. Am Ende des Kampfs sah Rom aus, wie Sagunt, nachdem es von den Puniern, wie Numantia, nachdem es von den Römern, wie Saragossa, nachdem es von den Franzosen im Halbinsel-Krieg erobert worden war. „Der große Theil der Stadt lag in Asche," sagt[4] Malaterra. „Drei vier Theile Roms standen nicht mehr," schreibt[3] Landulf von Mailand. Bernold spricht[4] von Zerstörung des größten Theils der Stadt. Ja Bischof Bonizo sagt,[5] fast alle Regionen seien durch Flamme oder Schwert umgekehrt worden. Was die einzelnen Oertlichkeiten betrifft, meldet[6] Pandulf von Pisa, Robert habe die Strecke um St. Lorenzo in Lucina und St. Sylvester, sowie die Regionen um den Lateran und das Colosseum gänzlich zerstört. Allein obgleich man leicht erräth, was der Biograph sagen will, geben seine Worte kein abgerundetes Bild, da Colosseum und Lateran nahe bei einander liegen. Deutlicher drückt sich Romuald von Salerno aus, welcher als Linie der Verwüstung die Strecke vom Lateran bis zur Engelsburg bezeichnet.[7] Meines Erachtens meint er die südlich von dieser Linie gelegenen Regionen, welche am Schlusse des zehnten Jahrhunderts Aventin, Metrensthor, Horrea, Montecalio, zu den 4 Hühnern, unter dem Capitol hießen.[8] Bis zum Jahre 1085 waren sie die bevölkertsten Stadttheile gewesen, weßhalb auch der Kampf vorzugsweise in ihrem Umkreise wüthete; aber heute noch tragen sie tiefe Spuren der Waffen Roberts; denn sie liegen gutentheils wüste.

Ein ausgezeichneter französischer Kleriker Hildebert, geboren 1057 und in seiner Jugend Schüler Berngars von Tours,[9] erlangte 1097 das Bisthum Mans und trat 1110 eine Reise nach Rom an. Die Eindrücke, welche der Anblick der Stadt auf ihn machte, sprach er in Versen aus, die auf uns ge-

[1]) Muratori V, 588. [2]) Pertz VIII, 462 unten. [3]) Das. 100. [4]) Das. V, 441 oben. [5]) Oefele II, 818 b. [6]) Muratori script. III, a. S. 313. [7]) Das. VII, 176 a.: incendens ac vastans a Palatio Laterani ad castellum S. Angeli. [8]) Siehe die Karte zum 5. Bande. [9]) Hildeberti opera ed. Beaugendre Paris. 1708 fol. Vita praemissa S. 17. 20. 22.

kommen sind:[1]) „obgleich du fast ganz in Trümmern liegst, kommt nichts dir, o Roma, gleich, und der Schiffbruch, den du erlitten, zeigt, was du einst warest. In Staub gesunken sind die Paläste der Cäsarn, umgestürzt die Tempel der Götter. Wehe Uns, Rom ist zum Schutthaufen geworden, und nur noch das kann man sagen: hier stand einst Rom. Doch vermochte weder die lange Reihe der Jahre, noch Flamme, noch Schwert deine ganze Herrlichkeit zu vernichten. Noch steht so viel, oder droht erst einzustürzen, daß keine menschliche Kraft das, was aufrecht, wiederherzustellen, noch auch ganz niederzuwerfen vermag. Glücklich wärest du, wenn du entweder gar keinen Herrenstand hättest, oder wenn Der, den du hast, sich schämte, die Treue zu brechen." Hildebert schildert unzweideutig die Verödung, welche der Normanne Robert Wizkard zurückließ. Auch auf die Ursache des Unglücks, das Rom damals traf, spielt er an. Die Treulosigkeit des Adels habe der Stadt einen tödtlichen Streich versetzt: Rom sollte entweder keine Capitane in seinen Mauern haben, oder wenigstens solche, die ihren dem Pabste geschworenen Eid halten.

Nach dem fürchterlichen Straßenkampfe, der so unglücklich für sie endete, krochen die Römer zu Kreuze, sandten Abgeordnete an den Pabst und boten ihre Unterwerfung an. Gemäß dem Wohlgefallen des Pabstes und des Herzogs mußten sie, sagt Malaterra, Eide leisten, aber auch noch etwas Anderes. Laut dem Zeugnisse[2]) Bernolds erhielten sie den Bescheid, daß sie Geißeln stellen sollten, die sofort in der Engelsburg aufbewahrt wurden, welche von den Getreuen des Pabstes besetzt blieb. „Hierauf," fährt[2]) der Constanzer Chronist fort, „rückte der Herzog, begleitet vom Pabste, aus Rom, um den Kirchenstaat wieder zu erobern. In Kurzem bewältigte er viele dem Stuhle Petri gehörige Städte und Burgen und kehrte dann nach Rom zurück, wo er das Peter- und Paul-Fest (29. Juni 1084) beging."

Abermal kommt hier an den Tag, wie gut Bernold unterrichtet war. In dem mehrfach erwähnten Rundschreiben, das Mathilde von Canossa im

[1]) Opp. S. 1334 flg.:

Pax tibi, Roma! nihil cum sis prope tota ruina,
Quam magni fueris integra, fracta doces.
Longa tuos fastus aetas destruxit, et arces
Caesaris, et Superum templa pallida jacent,
— Pro dolor! urbs cecidit, cujus dum specto ruinas,
Penso statum solitus dicere: Roma finit!
Non tamen annorum series, non flamma, nec ensis
Ad plenum potuit hoc abolere decus.
Tantum restat adhuc, tantum ruit, ut neque pars stans
Aequari possit, diruta nec refici.
— Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
Vel dominis esset turpe carere fide.

[2]) Pertz V, 441.

Sommer 1084 an die deutschen Fürsten der gregorianischen Parthei erließ, heißt[1]) es: „wisset, daß der Herr Pabst bereits wieder Sutri und Nepe in seine Gewalt gebracht hat." Von selbst versteht es sich, nur mit Hilfe des Herzogs kann Gregor VII. sich der beiden Orte bemächtigt haben. Folglich war Robert Wizkard mit dem Pabste nach Sutri gezogen. Beide Orte aber liegen nördlich von Rom in solcher Richtung, daß wer aus Sutri nach Benevent geht, nothwendig Rom berühren muß. Nun rückte Robert wirklich Anfangs Juli nach Benevent, folglich muß er Ende Juni zum zweitenmal in Rom gewesen sein.

Noch im September[2]) des nämlichen Jahres segelte der Normannenherzog von Brindisi aus zum zweitenmale nach Epirus hinüber, um von Neuem die Eroberung des byzantinischen Reichs zu versuchen. Daher ist begreiflich, daß ihm der Boden unter den Füßen brannte, oder daß er so schnell als möglich nach seiner apulischen Heimath und der Meeresküste zurückzukehren wünschte. Im Juli brach Robert von Rom aus, nachdem er viele tausend gefangene Römer als Sklaven verkauft hatte, andere schleppte er mit sich nach Calabrien hinunter.[3]) Die meisten Chronisten sprechen ihren Abscheu über den Verrath aus, mit dem die Römer den Pabst für seine väterliche Regierung gelohnt hätten. Ihm selbst muß der schwarze Undank das Lebensmark angenagt haben. Denn Bonizo, der sonst milde ist und in Allem die Meinung Gregors vertritt, sagt: „es erging den Römern, wie den Juden zur Zeit Vespasians; aber sie verdienten es nicht besser."

Nach dem vielen Blut, das zwischen seinen Beschützern und den Römern geflossen, konnte Gregor nicht länger in der Metropole bleiben; denn auf die neulichen Eidschwüre war kein Verlaß. Die Besatzung in der Engelsburg zurücklassend, ging der Pabst, geleitet vom Herzoge Robert erst nach Montecassino, dann nach Benevent.[4]) Von letzterem Orte aus begab er sich weiter nach Salerno, wo er im Mai des folgenden Jahres starb. Die Verhältnisse Salerno's bedürfen der Erläuterung.

Die Chronik letzterer Stadt schreibt:[5]) „Gisulf Waimars Sohn ward im Jahre Christi 1072 ruchloser Weise von Herzog Robert aus seinem Fürstenthum verdrängt, nachdem die Herrschaft der Langobarden über Stadt und Gebiet Salerno 227 Jahre gedauert hatte." Andere Chronisten, wie die von Amalfi,[6]) von Cava,[7]) von Montecassino[8]) versetzen die Eroberung Salerno's erst in die Jahre 1076 oder 1077. Sodann berichtet[9]) Wilhelm der Apulier, daß Gregor VII. dem Fürsten Gisulf als Ersatz für das verlorene Salerno die Statthalterschaft über das römische Campanien verlieh. In der That muß

[1]) Pertz VIII, 463. [2]) Gesta Wizcardi V, 135. Pertz IX, 293: tempore autumni. Vergl. Galfred Malaterra, Muratori script. V, 589. [3]) Bonizo bei Oefele II, 818 b. [4]) Pertz VII, 741 und V, 60. [5]) Das. III, 211. [6]) Muratori antiq. Ital. I, 214. [7]) Pertz III, 190. [8]) Das. VII, 735. [9]) Gesta Wizcardi III, 464. Pertz IX, 275 oben.

ein enger Bund zwischen Gregor VII. und Gisulf zu Stande gekommen sein, und auch die Herrschaft über Salerno hat Gisulf in irgend einer Weise durch Hilfe des Pabsts wieder erlangt. Als Gregor unter dem 29. Juni 1080 mit dem Normannenherzoge jenen Vertrag schloß, welcher im Mai 1084 die Befreiung Roms herbeiführte, sprach [1]) er die Hoffnung aus, daß Robert gewisse Eroberungen, die er ungerechter Weise gemacht habe, namentlich Amalfi und Salerno zurückgeben werde.

Ein Jahr später — 1081 — geschah es, daß der Pabst, der sonst nur hohen Klerikern Legationen anvertraute, den Fürsten Gisulf von Salerno sammt dem Bischofe Petrus von Albano als seine Gesandte nach Gallien schickte. [2]) Schwerlich hätte Gisulf einen solchen Auftrag übernommen, wäre ihm nicht kaum zuvor von Seiten des Pabstes ein großer Dienst geleistet worden. Nun gibt ihm Gregor VII. nicht bloß in der eben genannten Bulle, sondern auch in einer zweiten, von der sogleich die Rede sein wird, den Titel „Fürst von Salerno"; überdieß deutet er zugleich an, daß Gisulf von Zeit zu Zeit in Salerno weilte. Im Frühling 1083 schrieb [3]) der Pabst an den Erzbischof von Neapel: „seit unser Vertrauter, der Fürst von Salerno, zu uns zurückgekehrt ist, haben Wir nicht geringe Achtung für den Kriegsobersten Eurer Stadt und die übrigen Vornehmen gefaßt." Das heißt, weil Gisulf, der neulich auf der Rückreise aus Salerno nach Rom, Neapel, das an der Straße zwischen beiden Orten liegt, besucht, sich von der guten Stimmung der dortigen Einwohner überzeugt und in diesem Sinne Bericht an den Pabst erstattet hatte, hegte Gregor eine günstige Meinung von den Neapolitanern. Nicht minder begleitete Gisulf den Pabst im Herbste 1084 nach Salerno und weilte mit ihm längere Zeit daselbst, bis ihn Gregor nach Frankreich sandte. [4]) Nimmermehr würde Robert Wizkard geduldet haben, daß der vertriebene Gisulf ungehindert seinen ehemaligen Fürstensitz besuchte; der freie Aufenthalt Gisulfs in Salerno beweist vielmehr, daß er wiederhergestellt war.

---

[1]) Jaffé Nr. 3898. [2]) Das. Nr. 3923. [3]) Das. Nr. 3948. [4]) Pertz VIII, 464. 465.

Dreiundsiebzigstes Capitel.

Gregor VII. hält im Herbste 1084 eine Synode zu Salerno, auf welcher er den Bann gegen Heinrich IV. und Wibert erneuert. Bulle, die er aus diesem Anlasse an alle Gläubigen erließ. Gegenpabst Clemens III. begeht Weihnachten 1084 zu Rom. Sein Verhältniß zu Hugo dem Weißkopf und Cardinal Benno. Gregor VII. fällt zu Salerno um das Frühjahr 1085 in eine tödtliche Krankheit. Alte Aussagen über seine letzten Stunden. Neue Versuche der Feinde, seine Geschichte zu fälschen. Gregor stirbt den 25. Mai 1085. Seine Kanzlei, seine äußere Gestalt. Ueberblick des Einflusses, den er auf Rom, auf Italien, auf das ganze Abendland übte. Herbst 1084 bis Ende Mai 1085.

Man weiß nicht, an welchem Tage Gregor VII. zu Salerno anlangte, wohl aber, daß er daselbst im Herbste 1084 eine Synode hielt,[1]) auf welcher er den Bann gegen König Heinrich IV., Erzbischof Wibert von Ravenna und deren Anhänger erneuerte. Sofort wurden Cardinal Odo von Ostia, so wie Feuer-Petrus und Fürst Gisulf von Salerno als Legaten ausgesendet, um diese Beschlüsse, jener im deutschen Reiche, dieser in Neustrien, zu verkündigen und so weit es möglich zu vollziehen. Gregor VII. gab ihnen ein Rundschreiben[2]) mit, die letzte größere Akte seiner Regierung. „Gregor, Knecht der Knechte Gottes, allen Getreuen Petri seinen apostolischen Segen. Liebe Brüder, es kann Euch nicht verborgen geblieben sein, daß zu Unsern Zeiten geschah, worüber der Psalmist weißagt: „warum toben die Heiden und sinnen die Völker auf Bosheit! Die Könige der Erde lehnen sich auf und die Fürsten rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Gesalbten. Die Häuptlinge des Volks und der Priester sind mit großen Schaaren ausgezogen gegen Christus, den Sohn des allmächtigen Gottes und gegen seinen Apostel Petrus, um die christliche Religion auszurotten und Ketzerei zu verbreiten. Aber sie konnten die treuen Anhänger des Herrn weder durch Schrecken noch durch Verheißungen beugen. Aus keinem andern Grunde haben sie die Hand wider Uns erhoben, als weil Wir nicht zu den Gefahren der Kirche schwiegen, noch duldeten, daß die Kirche, Jesu Christi Braut, in Sklaverei gestürzt werde."

In mehreren weiteren Sätzen führt Gregor VII. das Gleichniß zwischen freier Wahl der Päbste und dem Rechte der Frau durch, sich ihren Gatten frei zu wählen. Dann heißt es weiter: „da der Prophet spricht, schreie ohne Aufhören, so halte ich nicht an mich, sondern rufe, schreie und verkündige Euch: der wahre Glaube, den der Sohn Gottes Uns gelehrt hat, ist, Wehe Uns! beinahe zu Grunde gerichtet, und ein Gespötte der Juden, Saracenen und Heiden geworden. Denn Juden und Heiden befolgen ihr Gesetz, aber wir Christen sind Knechte unserer Begierden und kümmern uns nicht um unser

[1]) Pertz V, 441. [2]) Jaffé Nr. 3972.

Heil in diesem und in jenem Leben. Wie Viele gibt es unter uns, die aus Liebe zu dem Allmächtigen — in welchem wir leben und weben — den Tod herausfordern, so wie es weltliche Soldaten thun für ihre Lehensherrn, Bundesgenossen und Unterthanen. Täglich gehen Tausende solcher Streiter für ihre weltlichen Vorgesetzten in den Tod. Für unsern Gott aber und für unsern Erlöser wagt Niemand das leibliche Leben, ja sie scheuen es, den Haß gewisser Mächtigen auf sich zu laden. Und wenn es auch etliche Wenige gibt, die aus Liebe zum göttlichen Gesetz den Ruchlosen ins Angesicht widerstehen, werden sie von den eigenen Brüdern nicht nur im Stiche gelassen, sondern auch als vorlaute und unkluge Hitzköpfe verschrieen." Wie ist hier Alles nach dem Leben gezeichnet, so daß man glauben möchte, eine Schilderung unserer Zeit zu hören! —

„Seit ich auf den apostolischen Stuhl erhoben ward, habe ich stets darauf hingestrebt, daß die Kirche frei, rein, rechtgläubig sei. Das wollte der alte Feind nicht dulden und waffnete deßhalb alle seine Knechte gegen Uns, also daß über die römische Kirche eine Verfolgung erging, wie man sie seit den Zeiten Constantins, des großen Kaisers, nicht mehr erlebt hat. Und nun, theure Brüder, vernehmet aufmerksam, was ich Euch sage. Alle Christen glauben und wissen, daß St. Peter, Fürst der Apostel, Vater aller Gläubigen, oberster Hirt nächst Christo, und daß die h. römische Kirche Mutter und Lehrerin aller übrigen Gemeinden ist. Wenn Ihr eben dieß glaubet und bekennet, so bitte und befehle ich Euch, helfet um des Allmächtigen willen Eurem Vater und Eurer Mutter, wenn Ihr anders wünschet, durch ihre Vermittlung jetzt und in Zukunft Vergebung der Sünden, Gnade und Seligkeit zu erlangen."

Melancholisch waren die Saiten seines Innern gestimmt, als er diese Bulle seinem Geheimschreiber in die Feder sagte. Die Lage der Dinge besserte sich äußerlich nicht. Rom betreffend, blieb die Gegenparthei oben. Widerpabst Clemens III. hat daselbst gegen Ende des Jahrs 1084 oder zu Anfang des folgenden eine Synode gehalten; doch kennt man keinen ihrer Beschlüsse. Zwar verlegt [1]) Mansi auf die römische Kirchenversammlung vom Jan. 1085 die Abfassung einer Bulle, kraft welcher angeblich Clemens III. dem Erzbischof von Ravenna, — der deutlich als eine von Wibert verschiedene Person hingestellt wird, während Wibert in einer Person Erzbischof und Gegenpabst war — den Vorrang vor dem Mailänder Metropoliten zuspricht. Allein diese Bulle gehört nicht dem dritten, sondern dem zweiten Clemens, und dem 3. Jan. 1047 an. [2]) Die Thatsache der Abhaltung des römischen Concils unter Clemens III. steht fest; denn nicht nur der sächsische Annalist tritt als Zeuge ein,

[1]) Mansi XX, 594 flg. [2]) Dieß erhellt handgreiflich aus Vergleichung von Mansi 594 und XIX, 625.

sofern er meldet,[1]) Clemens III. habe Weihnachten 1084 zu Rom begangen, sondern auch ein ächtes Aktenstück Wiberts deutet auf die römische Synode hin.

Ein Schreiben[2]) desselben liegt vor, gerichtet an „unsern theuersten Sohn, den Cardinal Hugo". „Wir haben mit Schmerz vernommen, daß die zweite Bezabel (Mathilde von Canossa) Dir Nachstellungen bereitet und Dich bitter haßt, weil Du ihre Irrthümer strafest. Harre muthig aus. Wenn ein Hund böse ist, so beißt er, aber wenn man ihm mit dem Prügel in der Hand zu Leibe geht, lauft er davon. Theuerster Sohn, laß Dich nicht einschüchtern durch den Hund und seine hündische Wuth, sondern gedenke Deiner Mutter, der römischen Kirche, die von so vielen Gefahren umringt ist, so schwere Nöthen leidet und die bösartigsten Irrthümer bekämpfen muß. Wenn wir mit Christo dulden, werden wir auch mit ihm regieren, und wenn wir mit ihm sterben, werden wir auch mit ihm das ewige Leben erringen. Wahrlich, die Leiden dieser Welt sind nicht werth, verglichen zu werden mit der künftigen Herrlichkeit, die an Uns offenbar werden soll. Auch Dir wird der Lohn nicht entgehen, wenn Du getreu bleibst bis ans Ende. Komme zu mir, so sollst Du mit großen Ehren empfangen werden, an nichts Nöthigem wirst Du Mangel leiden, im Gegentheil unsere volle Gnade genießen. Ich wünsche, daß Du der Synode beiwohnest, die Wir ausgeschrieben haben und Dich so bald als möglich zu Uns verfügest."

Nichts ist abscheulicher, als wenn Gemeinheit und frecher Unglaube Bibelsprüche mißbraucht, welche felsenfester Glaube eingab. Vom Bilde des bissigen Hunds weg plumpt dieser falsche Priester mit einem Sprunge in die mystische Lehre der Gemeinschaft aller Gläubigen mit Christo hinein. Welche Gesichter wird der Empfänger geschnitten haben, als er die Kanzeltöne seines Meisters vernahm? Uebrigens kannte auch Wibert-Clemens seinen Mann. Offen bot er ihm in einer Bulle guten Lohn an, während sonst im Mittelalter solche Angelegenheiten durch untergeordnete Geschäftsleute abgemacht wurden. Alles, Name, Charakter, Titel, Zeitverhältnisse passen nur auf Hugo den Weißkopf. Er wird aus Anlaß der ausgeschriebenen Synode um Weihnachten 1084 mit seinem Herrn, dem Gegenpabst, in Rom zusammengetroffen sein. Aber da Gesandtschaften im kaiserlichen Dienste schon im 11. Jahrhundert hübsch Geld eintrugen, machte sich Bruder Hugo im Frühling 1085 auf den Weg gen Mainz, wo wir ihn nach Ostern für die Sache des Saliers thätig fanden,[3]) obgleich Waltrammus von Naumburg sich scheut, seinen Namen zu nennen — er bezeichnet[4]) ihn blos seinem Titel nach als Cardinal der römischen Kirche.

Bald darauf erhielt der Weißkopf einen Amtsgenossen gleichen Gelichters,

---

[1]) Pertz VI, 721. [2]) Sudendorf, Registrum II, 37 flg. Nr. 31. [3]) Oben S. 892. [4]) Goldast S. 121 unten.

sofern Wibert den deutschen Kleriker Benno zum Cardinal beförderte. Dieser Benno stand an Schlechtigkeit dem Weißkopf schwerlich nach; doch vermuthe ich, daß er weniger Geist besaß als Hugo; denn ein elenderes Machwerk des Mittelalters kenne ich nicht, als die Handschrift, welche Benno in Form einer Lebensgeschichte auf Gregor VII. dichtete. Ein Cardinalskollegium, besetzt von Männern, wie Hugo der Weißkopf und Benno, war des Gegenpabsts Clemens III. werth.

Der Frühling 1085 brach an. Pabst Urban II. spricht [1]) um 1090 von einer schweren Krankheit, in welche Gregor VII. zu Salerno verfiel und an welcher er auch starb. Seine Lebenskraft war durch die Stürme der jüngst vorangegangenen 4 Jahre erschöpft. Damals besuchten Salerno etliche hohe Kleriker, deren Aufzeichnungen wir ein Bild der letzten Stunden des außerordentlichen Mannes verdanken. Einer derselben, Bischof Hagano von Autun, der nicht lange zuvor auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt ins gelobte Land begriffen, zu Salerno eingetroffen war, sagte [2]) aus: „eine Woche vor seinem Tode kündigte Gregor VII. den Tag und die Stunde voraus, auf welche er sterben werde. Gleichwohl brachte er die letzte Zeit nicht im Bette zu, sondern ließ sich noch am Tage seiner Auflösung in die Kirche tragen, hielt eine Anrede an das Volk, sprach von seinem Glauben an die Wandlung des Sakraments in Leib und Blut des Herrn, dann von den Absichten des Werks, das er unternommen. Darauf gebot er, daß man ihm die Stola anlege, löste alle, die er in der letzten Zeit gebannt hatte, stieg, auf den Knieen und mit Hilfe der Hände sich fortbewegend, den Altar hinan, nahm die heilige Wegzehrung des Leibs und Bluts herab, kehrte nach Hause zurück und starb zur vorausgesagten Stunde, nachdem er angeordnet hatte, daß man das wenige baare Geld, das sich in seinem Nachlasse fand, unter das Volk vertheile."

Ein zweites, besser beglaubigtes Zeugniß [2]) besagt: „Nachdem die Krankheit, an welcher er starb, den siebten Gregor ergriffen hatte, sammelten sich römische Cardinäle und Bischöfe benachbarter Städte um ihn und befragten ihn, wen er zu seinem Nachfolger einzusetzen rathe? Der Kranke sann eine Weile nach, dann sprach er: der Bischof von Lucca, (Anselm) der Cardinal (Otto) von Ostia, der Erzbischof (Hugo) von Lyon sind gleich würdig. Wählet den von den dreien, den Ihr zuerst haben könnet. Auch wegen der Gebannten ward Gregor befragt und antwortete: Außer Heinrich, der sich einen König nennt, und außer dem Erzbischof Wigbert von Ravenna sammt den schuldigsten Werkzeugen ihrer Bosheit löse ich im Namen der Apostelfürsten Petrus und Paulus alle vom Banne und segne sie, sofern sie unerschütterlich glauben, daß mir solche Vollmacht übertragen ist. Die letzten Worte, die von

[1]) Pertz VIII, 466. [2]) Das. V, 563 Note 58.

des Sterbenden Lippen flossen, lauteten: ich habe die Gerechtigkeit geliebt und Unrecht bekämpft, als Lohn dafür sterbe ich in der Verbannung."

Sein Todestag war der 25. Mai [1]) des Jahres der Gnade tausendachtzigfünf und merkwürdiger Weise derselbe Tag, an welchem die Gothen in die Mauern Toledo's einzogen [2]) und das Kreuz wieder über den Thoren der alten Landeshauptstadt aufpflanzten. Während am Tajo die Lobgesänge der befreiten Spanier ertönten, schwang sich zu Salerno am Westrand Italiens die von Leibesbanden gelöste Seele des Gerechten zum Urlichte empor, aus dem sie stammte.

Es war der Schmerzensschrei unterdrückter Unschuld, was ihm jene letzten Worte auspreßte. Die seelische Natur des Menschen vermag diese Pein nicht zu überwinden; ist doch auch der Gottmensch vom Kreuze herab in den Ruf ausgebrochen: Eli, Eli lammah sabachtani. Man hat in ruhiger Zeit gut sagen: höchste Tugend sei der Kampfpreis überwundener Mühen und der Allmächtige wolle nicht, daß es sich die reinsten unter den Menschen hier unten bequem machen. Komme in gleiche Lage, du Starker und Weiser! und deine Philosophie wird dir nichts nützen.

Wir wissen, daß blinde Eiferer über den Schutz grollten, welchen Gregor VII. dem vorlauten aber mit nichten schlechten Schulmeister von Tours, Berngar, angedeihen ließ. Daher ist wohl möglich, daß der sterbende Pabst sich gedrungen fühlte, seinen festen Glauben an die kirchliche Lehre vom Sakrament des Altars zu betheuern.

Aber ich kann nicht bergen, daß mir die angebliche Aussage des Bischofs Hagano von Autun aus andern Gründen verdächtig scheint. Die Behauptung, Gregor habe alle neulich Gebannten losgesprochen, kann leicht so gedeutet werden, daß auch Kaiser Heinrich und Wibert inbegriffen sein würden, ja ich vermuthe, daß diese Deutung den geheimen Absichten des Verfassers entsprach. Dann aber ist die ganze Aussage eine Lüge. Weiter schreibt der angebliche Bischof, Gregorius VII. habe ihm die Sorge des Leichenbegängnisses und die Vertheilung des baaren Nachlasses übertragen. Da sich Vertraute um den Pabst befanden, klingt es gar nicht wahrscheinlich, daß er mit Ausschluß der nächsten Getreuen mit diesem Auftrage den Fremdling beehrte. Ueberhaupt stellen rechtschaffene Männer, zumal bei Erzählung erschütternder Ereignisse, nicht in solcher Weise das eigene kleine Ich voran. Endlich fehlt dem ersten Aufsatze eine höhere Beglaubigung, die dem zweiten Zeugnisse nicht mangelt.

Wie schon bemerkt worden, hat Pabst Urban II. letzteres seinem ganzen Umfange nach bestätigt. [3]) Warum that er dieß? Weil er entgegengesetzte Gerüchte, welche Bosheit ausgestreut hatte, Lügen strafen wollte. Ich habe

---

[1]) Jaffé S. 443. [2]) Band IV, 484. [3]) Pertz VIII, 466.

früher auf Fälschungen der Geschichte Gregors hingewiesen. Die letzte und greulichste ist nach seinem Tode versucht worden. Abermals führt jener Mönch Sigibert von Gembloux den Reigen. In seiner Chronik schreibt [1]) er zum Jahre 1085: über Gregor VII. habe ich in einer Handschrift Folgendes aufgezeichnet gefunden: „vernehmet Alle, deren Herz für das Wohl der Kirche schlägt: der Herr Apostolikus Hildebrand rief, da er in den letzten Zügen lag, einen der zwölf Cardinäle, den er am meisten liebte, zu sich und beichtete vor Gott, vor dem h. Petrus, — vor der ganzen Kirche, ich habe in Verwaltung des mir anvertrauten Amts der Seelen schwer gesündigt, indem ich auf Anrathen des Teufels das Menschengeschlecht zu Haß und Zorn verleitete, und dann die Aufregung, welche die Christenheit durchzuckte, als ein Zeichen ächter Gesinnung pries. Drauf fertigte er besagten Beichtvater an den Kaiser und an die ganze Kirche ab, zu verkündigen, daß er alle Bannsprüche, die er je gegen den Kaiser, das christliche Volk, Laien und Kleriker, Lebende und Tode geschleudert, zurücknehme und widerrufe. Auch gab Hildebrand Befehl, daß seine Besatzung unverzüglich die Engelsburg räumen und den Kriegsknechten des Kaisers übergeben solle."

Sigibert hat diese Mähre keineswegs selbst ausgeklügelt; denn sie findet sich ihrem ganzen Umfange nach in einer englischen Handschrift, [2]) die ans Ende des 11. Jahrhunderts hinaufreicht, überdieß ist hier noch ein Gewährsmann beigefügt; denn am Schlusse heißt es: „der Erzbischof von Mainz (Wezilo) hat Solches bezeugt." Ja auch ein angelsächsischer Chronist, Florentius von Worcester, nahm sie sammt der angeblichen Gewährschaft in sein um 1120 verfaßtes Geschichtbuch auf. [3]) Man sieht daher, viel Geld und viel Ueberredung muß aufgewendet worden sein, um eine Lüge durch die weite Welt als baare Wahrheit auszuposaunen. Allerdings wußten Die, welche ihre Hände im Spiel hatten, was sie wollten und thaten. Wenn Gregor auf dem Todbette, wo die Täuschungen zerrinnen, wirklich so sprach, dann war das ganze Streben seines Lebens eine Narrheit, er selbst ein vom Teufel verführter Thor, Wibert ein rechtmäßiger Pabst, der deutsche Salier Heinrich IV. ein mit Unrecht verfolgter, gottgeliebter Herrscher.

Unter den Fürsten und Gewaltigen hatte Gregor VII. überall, in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Spanien, Feinde genug; denn große und kleine Tyrannen fühlen wenig Behagen an den Vertheidigern des Gesetzes, die ihren schlimmen Gelüsten in den Weg treten. Wenn es gelang, den Pabst auch beim Volk als einen Uebelthäter zu verschreien, der die göttliche Ordnung des Königthums umstürze, schien für Nimrods Söhne etwas Erkleckliches gewonnen. Indessen müssen unter den Kaiserlichgesinnten Manche gewesen sein,

[1]) Pertz VI, 365. [2]) Das. VIII, 470 Note flg. [3]) Die Stellen abgedruckt bei Pertz V, 563.

welche sich nicht darüber täuschten, daß die Fabel von jenem Cardinal und Beichtvater, der vom Bette Gregors weg nicht nur zum Kaiser, der damals in Mainz weilte, sondern auch an die ganze Kirche als Gesandter geht, die Farben gar zu plump auftrage. Auf ihr Betreiben geschah es meines Erachtens, daß das Zeugniß Hagano's geschmiedet wurde, welches die groben Fehler des andern vermied. Der Verfasser gebärdet sich, wie Theoderich von Verdun im Schreiben an Gregor, als warmen Anhänger des Pabsts, erkennt sogar dessen Prophetengabe bereitwillig an. Der Schwerpunkt ruht auf dem Satze von den Gebannten, der so auf Schrauben gestellt ist, daß man ihm jede Deutung geben kann. [1])

Das Urtheil über Gregor VII. wurde schon in den nächsten Zeiten zum Schiboleth, das den innern Werth oder Unwerth von Klerikern und Laien verrieth. Die Mönche angelsächsischer Abkunft, die in den normannischen Klöstern Englands saßen und dort Chroniken schrieben, wußten wohl, daß Gregor VII. es war, der dem glorreichen Eroberer das Brenneisen in die Hand gab, mit welchem Wilhelm den Krebsschaden des alten Englands ausschnitt. Sie haßten ihn deßhalb, aber so offen wie Florentius wagte kein Anderer seine Gesinnung auszusprechen, sondern hinterrücks übten sie Tücke. Matthäus von Westmünster, Heinrich von Huntingdon, Roger von Hoveden sagen kein gut gemeintes Wort über Gregor.

Es ist der Mühe werth, mit diesem verbissenen Grimm angelsächsischer Kleriker den Wahrspruch eines morgenländischen Laien oder vielmehr einer Byzantinerin zu vergleichen.

Aufs strengste tadelt [2]) Anna Comnena in der Geschichte ihres Vaters die Grausamkeit, mit welcher Gregor VII. die Gesandten Heinrichs 1080 behandelt habe, doch fügt sie züchtig bei, „ihre Würde als Frau und als Princessin verbiete ihr, mit deutschen Worten die Verunglimpfung, welche jene erfuhren, zu schildern; sie beschuldigt weiter den Pabst und alle Lateiner unerträglicher Anmaßung, weil er oberster Bischof der gesammten Christenheit genannt zu werden begehre, während doch alle Welt wisse, daß solche Würde vom byzantinischen Basileus und sogar auch von der Chalcedonischen Kirchenversammlung dem Patriarchen von Constantinopel übertragen worden sei; sie stellt ihn als einen Sohn der Nacht, als verruchten Pfaffen hin, der alle bürgerliche Zucht umstürzen, gegen den deutschen König sich gebahre, als wäre der Pabst selber ein Halbgott, Heinrich dagegen ein Maulthier, der endlich,

[1]) Ich glaube, der Text bei Pertz ist richtig absolvit cunctos quoscunque modo a se anathematizatos (Pertz V, 563). Zwar ist das Wort quoscunque nach cunctos reiner Ueberfluß; aber wenn man sagen wollte, statt quoscunque modo müsse quocunque modo gelesen werden, wäre die Beziehung auf Wibert und Heinrich IV. gar zu grob; statt daß man nach obiger Fassung modo auf die letzten Monate des Pabstes deuten könnte. Natürlich legte jede Parthei die dunkeln Worte in ihrem Sinne aus. [2]) Alexias ed. bonnens I, 63 flg.

Worte des Friedens und des Evangeliums auf den Lippen, im Herzen aber nichts als Groll und Herrschsucht trage." Ganz gesprochen, wie ein Freimaurer des 19. Jahrhunderts. Ich glaube namentlich bemerkt zu haben, daß diese Abart von Kindern des Lichts stets, wenn sie gegen Geistliche die Lanze einsetzen, eine besondere Vorliebe für höfischen Anstand, etwa wie der Blaustrumpf Anna Comnena, zur Schau tragen.

Die Geschichte Gregors ist sein Lob, und es wäre unnütz, hier am Ende einer langathmigen Arbeit, aus Thatsachen, die der aufmerksame Leser in den verschiedenen Bänden vorliegenden Werks entwickelt fand, ein Stück Schlußberedtsamkeit zusammenzusetzen. Ich ziehe es vor, das Bild Gregors und seiner Zeit durch Züge, von denen noch nicht die Rede war, zu ergänzen. Unter den Werkzeugen, mittelst welcher er auf die Welt einwirkte, verdient die päbstliche Kanzlei eine der ersten Stellen. Bei allen großen Verwaltungen kommt es vorzugsweise darauf an, genaue Kenntniß des wahren Stands der Dinge einzuziehen, was nur dem Scheine nach leicht, in der That sehr schwer ist, da Schmeichelei oder Unfähigkeit der erwählten Berichterstatter statt Lichtes, Nebel schafft.

Hauptsächlich um sichere Nachrichten aus den Provinzen des Abendlandes zu erlangen, hat Gregor die Anstalt der Legaten ausgebildet. Diese Legaten waren angewiesen, durch Boten oder durch Briefe den Pabst so oft als möglich, von dem was vorging, in Kenntniß zu setzen.[1]) Manchmal beauftragte Gregor einzelne Laien, ohne daß er ihnen eine förmliche Legation übertragen hätte, Bericht über dies oder jenes Land zu erstatten. So erhellt z. B. aus einer unter dem 17. März 1074 an den Herzog Geisa gerichteten Bulle,[2]) daß der Pabst den Markgrafen Azzo von Este ausersah, Nachrichten über Ungarn einzuziehen.

Lagen Berichte vor, so geschah es früher nicht selten, daß im Cardinalkollegium Berathungen über besonders wichtige Fragen stattfanden. Einen Fall der Art führt Gregor selber an,[3]) nämlich wie er, damals noch Cardinal, dem Widerspruch seiner Collegen zu trotz die ganze Verantwortlichkeit des Beistands übernahm, den der heilige Stuhl dem Normannen Wilhelm von Rouen zum Zuge nach England leistete. Aus seinem Pontifikate kenne ich kein ähnliches Beispiel, er mag mit einzelnen Vertrauten über Angelegenheiten von hoher Bedeutung gesprochen haben; nicht selten brachte er sie, wenn sie anders Veröffentlichung ertrugen, vor Synoden, gewöhnlich aber entschied er sie selbst in seiner Kanzlei.

Manche Briefe schrieb er mit eigener Hand. In der Bulle,[4]) die er unter dem 4. März 1074 an Beatrix und deren Tochter, die Großgräfin

[1]) Die Belege Band II, 426. [2]) Jaffé Nr. 3596. [3]) Die Stelle im 2. Band dieses Werks S. 418 unten flg. [4]) Jaffé Nr. 3588.

Mathilde erließ, heißt es: „wenn ich wenig an Euch schreibe, geschieht dieß nur darum, weil ich, durch andere Sorgen gepeinigt, keine Zeit finde. Denn um Euch Mittheilungen zu machen, bediene ich mich keines Gehilfen, sondern unterziehe mich selber der Arbeit." Ueber drei andere Bullen (vom 7. Dez. 1074 an König Heinrich, vom 16. Dez. desselben Jahres an die Gläubigen, vom 5. Jan. 1075 an den Legaten Hugo von Die) ist in der ältesten vatikanischen Handschrift die Bemerkung am Rande beigefügt [1]) dictatus Papae. Dasselbe gilt von den 37 Lehrsätzen, welche die Grundzüge der Verfassung des göttlichen Staats vortragen und gemeiniglich mit dem dictatus Gregorii bezeichnet werden. [2]) Er selbst muß den Entwurf dieser verschiedenen Stücke ausgearbeitet haben.

Die andern Bullen sagte der Pabst seinen Geheimschreibern in die Feder, oder gab wenigstens die leitenden Ideen an, woher es denn kommt, daß ein Geist die ganze Sammlung durchweht, ein Styl bemerklich ist. Ein geübtes Auge kann Schreiben Gregors aus hundert andern heraus erkennen. Von allen abgehenden Ausfertigungen wurden Abschriften, vielleicht die Urschriften, in Rom zurückbehalten und dem Register oder der Sammlung des Archivs einverleibt. Gregor VII. weist selber auf diesen Gebrauch in der Bulle [3]) vom 30. October 1077 an Udo von Trier hin, wo er sagt, da er fürchte, daß Briefschaften unterwegs verloren gegangen seien, überschicke er dem Erzbischof eine Abschrift aus den Pergamenten des Archivs. Dennoch liegen viele ächte Schreiben des Pabstes vor, die keine Stelle im Register fanden. Manche der letzteren sind mit Redeblumen geziert, die der Pabst nicht liebte, sie mögen in seinem Auftrage von Andern aufgesetzt worden sein. Indessen verrathen nicht wenige den Styl Gregors, und es ist schwer zu sagen, warum ihnen die Ehre der Aufnahme ins Register nicht zu Theil ward. Unbekannte Gründe, Reisen, Veränderungen des Orts dürften im Spiele gewesen sein.

Vorsicht war die erste Regel der päbstlichen Canzlei, Verschwiegenheit, Geheimniß die zweite und wichtigste. Wenn mündliche Mittheilungen genügen, um einen Zweck zu erreichen, soll man keine schriftlichen machen. In der Bulle vom Januar 1077, nach den Scenen von Canossa, schreibt [4]) Gregor an die Würdenträger des deutschen Reichs: „wisset, ich habe keine Verbindlichkeit gegenüber Heinrich IV. übernommen, sondern ihm nur, wie es meine Sitte ist, die mündliche Versicherung ertheilt, daß ich betreffend seine Ehre und sein Seelenheil den besten Willen hege." Lassen sich schriftliche Auseinandersetzungen nicht vermeiden, so sollen sie kurz sein, und kein überflüssiges Wort enthalten. Abermal sagt er in einer an die Kirchenhäupter von Flandern gerichteten Bulle, [5]) die zu den undatirten gehört: „es ist gegen unsere Gewohn-

[1]) Giesebrecht de emendando registro S. 5. [2]) Band II. dieses Werks 422. [3]) Jaffé Nr. 3794. [4]) Mansi XX, 219 oben: puro sermone, sicut mihi mos est, eum de nobis sperare diximus. [5]) Jaffé Nr. 3959.

heit ausführliche Briefe zu schreiben, wenn nicht die Noth es erfordert." Die Geheimnisse der obersten Kirchenverwaltung verschloß er in seine Brust, und es war ein Beweis des höchsten Vertrauens, wenn er einzelnen hochgestellten Mitkämpfern, wie dem Erzbischofe Lanfrank von Canterbury, verborgene Dinge enthüllte. Eine an den Letzteren gerichtete Bulle[1]) beginnt mit den Worten: „weil ich besondere Liebe für Dich hege, lasse ich Dir (mündlich) Eröffnungen machen, von denen selbst unsere täglichen Hausgenossen nichts wissen."

In der menschlichen Natur liegt der Wunsch zu erfahren, welche Hülle der Geist trug, der, so lange er auf Erden weilte, die halbe Welt bewegte. Die äußerliche Erscheinung Gregors bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der hochgewachsenen, majestätischen, adeligen Gestalt[2]) des Cölner Erzbischofs Hanno. Drei Zeugen mögen reden: ein Deutscher, ein englischer Normanne, ein Italiener. In einer Stelle, die ich anderswo angeführt habe, sagt[3]) der sächsische Annalist, Hildebrand habe eine gelbe Gesichtsfarbe, einen unansehnlichen Körper gehabt. Aehnliche Ausdrücke braucht[4]) der Benediktiner Wilhelm von Malmesbury: „Pabst Alexander II. hatte dem Subdiakon Hildebrand die Leitung der römischen Canzlei übertragen. Die ganze Staatsverwaltung lag in seiner Hand, Alles beugte sich vor ihm. Da kam ein gallischer Abt nach Rom, sah Hildebrand und dachte bei sich: wie! dieses kleine Männlein von schmächtigem Körperbau und aus den niedersten Schichten der Gesellschaft stammend, ist so hoch emporgestiegen, der muß einen unsäglichen Hochmuth haben, ward aber bald durch Hildebrand eines Besseren belehrt."

Die Ausgabe der Werke Peters Damiani, welche der Italiener Cajetani veröffentlichte, enthält im 4. Bande eine kleine Sammlung von Gedichten und Epigrammen. Eines der letzteren betrifft[6]) die Gestalt Hildebrands: „Der kleine Tiger rennt den schnellsten Geschoßen voran, das unansehnliche Eisen bezähmt alle anderen Metalle, und wird hinwiederum von dem unscheinbaren Magnet bewältigt, der es an sich zieht. Den Mann aber, der die Welt beherrscht, hat die Natur in die Zwerggestalt eines Sisyphus zusammengedrückt." Damiani[7]) meint den gleichnamigen Zwerg des Antonius, welchen Horatius in der 3. Satyre des ersten Buchs erwähnt, indem er ihn als eine Mißgeburt bezeichnet. Der Spiegel der Seele, das Gesicht, macht alle Mängel des Kör-

[1]) Mansi XX, 374. [2]) Band II, 126. [3]) Band II, 402. [4]) De gestis regum Anglorum liber III, bei Sabile Frankfurter Ausgabe 1601. fol. S. 108 oben. [5]) Homuncio exilis staturae, despicabilis parentelae. [6]) Opp. ed. Cajetani Paris 1642. fol. tom. IV tus S. 21 b.

[7]) De Hildebrandi parva statura,
Parva tigris missas aequat properando sagittas;
Vile quidem ferrum tamen edomat omne metallum,
Sed trahit hoc validus sua post vestigia magnes.
Hunc, qui cuncta domat, Sisyphi mensura coarctat.

pers vergessen. Hildebrands Auge bezauberte die Guten, war ein Gegenstand des Gräuels für Verstockte.

Werfen wir noch einen Blick auf den Umschwung der öffentlichen Verhältnisse, zu denen er in der nächsten Nähe, wie in fernen Ländern den Anstoß gab. Wie bedeutungslos erscheint das römische Volk im 8. bis 10. Jahrhundert. Kaum ist von ihm die Rede. Lange Zeit beherrschte der Franke Stadt und Land, nachher gerieth Rom unter das Joch einheimischer Capitane, das noch schlimmer war. Erst nach Ausbruch des Kirchenstreits zwischen den Ottonen und den Päbsten der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zeigen sich Spuren innerer Entwicklung: das Volk erhält eine militärische Gliederung; doch bleibt der Capitan noch länger als ein Jahrhundert oben.

Aber nachdem Hildebrand Petri Stuhl bestiegen, kommt eine wohlgeordnete tapfere Bürgerschaft zum Vorschein, die ihren päbstlichen Herrn auf's Muthigste vertheidigt, dem deutschen Könige auf dem Blachfelde vor Rom regelmäßige Schlachten liefert. Auch nachdem der gemeine Mann verführt durch die Gestrengen und byzantinisches Gold vom Pabste abgefallen ist, bewährt er äußern Feinden gegenüber dieselbe Standhaftigkeit, schlägt sich mit Ruhm gegen die besten Soldaten des 11. Jahrhunderts, die Normannen Wizkards, stürmt Straße um Straße, Haus um Haus. Wie! möchte man ausrufen, sind dieß die Abkömmlinge aus Karols Zeiten, oder geschah es, daß die tribus rusticae der aufblühenden Republik aus dem Grabe erwachten? Gregor VII. hat dieses halbe Wunder bewirkt, sofern der ihm eigene Trieb des Schaffens, Bauens, Gliederns (ecclesia aedificat) jeder Kraft die geeignete Sphäre anwies.

Ein zweites noch schwierigeres Werk konnte er nicht verrichten, die Römer von ihrer Gewinngier und Käuflichkeit heilen. Gregor VII. gesteht dieß selber in dem Schreiben[1]) an Oberabt Hugo vom 22. Januar 1075: „diejenigen in deren Mitte ich allhier lebe, die Römer, die Langobarden, sind in gewisser Hinsicht schlechter als die Juden." Man hat die Feilheit der Römer häufig als Beweisgrund gegen die katholische Religion gebraucht, aber mit Unrecht. Nie und zu keiner Zeit blühten in Rom Handel oder Gewerbe, durch welche Völker gewöhnlich Reichthümer erwerben. Der Römer lebte in den ältesten Zeiten theils vom Ertrag seines Gütchens, theils vom Solde, den ihm der Staat bezahlte. Als die Welt erobert war, verzehrte das Volk die Ueberschüsse des öffentlichen Einkommens, schaute blutigen Spielen zu, die der Kaiser aufführen ließ, aß Brod aus den Magazinen des Reichs. Nach Aufrichtung der Kirche drängte sich Licht und Schatten zu Rom enger zusammen, als irgendwo sonst in der Welt. Tausende starben den Tod von Märtyrern, der große Haufe aber sank zu Fechtern, Possenreißern herab, die vornehmen Geschlechter

[1]) Siehe Band II. dieses Werks S. 428 unten flg.

starben durch Uebermaaß des Genießens aus. Das kurze Regiment der Gothen besserte nichts, die byzantinische Herrschaft, welche auf dasselbe folgte, verschlimmerte Vieles.

Endlich nach dem Bruche mit den Griechen wurde die römische Kirche allmälig eine Weltmacht. Unzählige Pilger strömten an den Schwellen des Grabs der Apostel zusammen, und große Summen wanderten aus den verschiedenen Provinzen des Abendlandes an denselben Ort. Das gab dem Erwerbstriebe der Römer eine bestimmte, von den Umständen vorgezeichnete Richtung. Aecker bebauten sie nicht, weil zum Theil die Natur des Bodens dieß verhinderte, Gewerbe hatten sie keine, so wenig als ihre Vorfahren. Also gewöhnten sie sich das Nächstliegende zu thun, Pilger zu beschatzen, aus den großen Geschäften der Kirche Gewinn im Kleinen zu ziehen.

Ich sehe auch nicht, wie es in einer Stadt, die eine solche Geschichte hinter sich hat, anders werden soll. Heut zu Tag nährt sich bei weitem der größte Theil römischer Bevölkerung von der Kirche oder von frommen Stiftungen, und zwar in kümmerlicher Weise. So lange die Menschen so sind, wie sie sind, hat man kein Recht, die Religion anzuklagen, daß in jener Stadt Geld viel vermag, sondern man muß sich begnügen, wenn gewissenhafte und berufene Hände übermäßige Auswüchse, mehr als tausendjährige Gewohnheiten beschneiden.

Im übrigen Italien erstarkte bürgerliche Selbstständigkeit noch früher als zu Rom, nämlich seit der Zeit, da das Bisthum Hoheitsrechte über die Städte erlangte. Aber zwischen diesen Anfängen und dem Zustande vollendeter Blüthe, den ein berühmter Historiker des 12. Jahrhunderts schildert, liegt eine ganze Stufenleiter von Entwicklungen. Bischof Otto von Freising schreibt[1]) in seiner Geschichte Friederichs des Rothbarts: „fast überall in Italien bestehe Volksherrschaft, und die Söhne von Handwerkern, welcher Stand in andern Ländern keine Achtung genießt, werden nicht nur zum Kriegsdienst, sondern auch zur Bewerbung um Würden zugelassen. Daher kommt es, daß Italiens Städte an Macht und Reichthum alle übrigen der Welt übertreffen. Zwei Ursachen wirken hiebei zusammen: erstens der Gewerbfleiß der Italiener, und zweitens ihr Verhältniß zum deutschen Kaiser, der meist über den Alpen drüben weilt, und nur ausnahmsweise Italien besucht. Sie heißen zwar seine Unterthanen, sind es aber nur dann, wenn er sie mit überlegenen Streitkräften zum Gehorsam zwingt. Sonst üben sie ihre Kräfte im Kampfe gegen ihn." Daß jene Keime sich schnell zum prachtvollen Baume entfalteten, war das Werk Gregors VII., des einstigen Beschützers der mailändischen Pataria.

Nun noch ein Blick in die weiter entfernten Kreise des Abendlandes! Stellen wir uns vor, daß die Kreuzfahrer des 11. Jahrhunderts, Godfried

[1]) Lib. II, 13. Muratori script. Ital. VI, 708 unten flg.

der Bläme, Raimond von St. Aegidius, Robert, Tankred, Böomond an Gregors VII. Grabe bei Salerno mit ihren Schaaren vorüberrauschen. Nie sah die Welt ein ähnliches Unternehmen, bei welchem so reine und sittliche Triebfedern den Ton angaben, nie ein Heer wie jenes, das obgleich aus allen Ecken der Christenheit gesammelt, fast ohne äußere Mittel, ohne Magazine, ohne Kriegskasse, ohne Flotte, ohne Brückenzüge, ja ohne das Unentbehrlichste, die Einheit des Befehls, zwei Jahre durch Einöden zog, den Islam niederrang, die Mauern Jerusalems erstieg und ein lateinisches Reich in Asien gründete.

Das hat Gregors Geist bewirkt. Wie unter seinem Pontifikat, in den niederen Schichten alle Ketzerei verschwand,[1]) so hat sein Beispiel den höheren Klassen einen Glauben eingehaucht, der Berge versetzte. Der Gedanke des ersten syrischen Kreuzzugs ist in seinem Haupt entsprungen. Hätte er die Ausführung erlebt oder gar überwacht, so würden erstaunliche Dinge geschehen sein. Man kann nachweisen, daß er da und dort zu solchem Behufe im Orient selber, oder Ländern, die politisch mit dem Orient zusammenhingen, Fäden anknüpfte. Doch kommt mir aus vielen Gründen nicht zu, weiter auf diesen Stoff einzugehen. Ich lege hier die Feder nieder: möge ein Anderer, das was ich andeutete, ausführen!

---

[1]) Band II, 106 flg.

UEBERSICHT DER ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN BÜRGERTHUMS, DES STÄDTEWESENS, DER BURGGRAFEN, DER GROSSEN VERKEHRS STRASSEN
des Handels und der Gewerbe im IIten Jahrhundert

Zu Gfrörers Gesch. VII Bd. VII

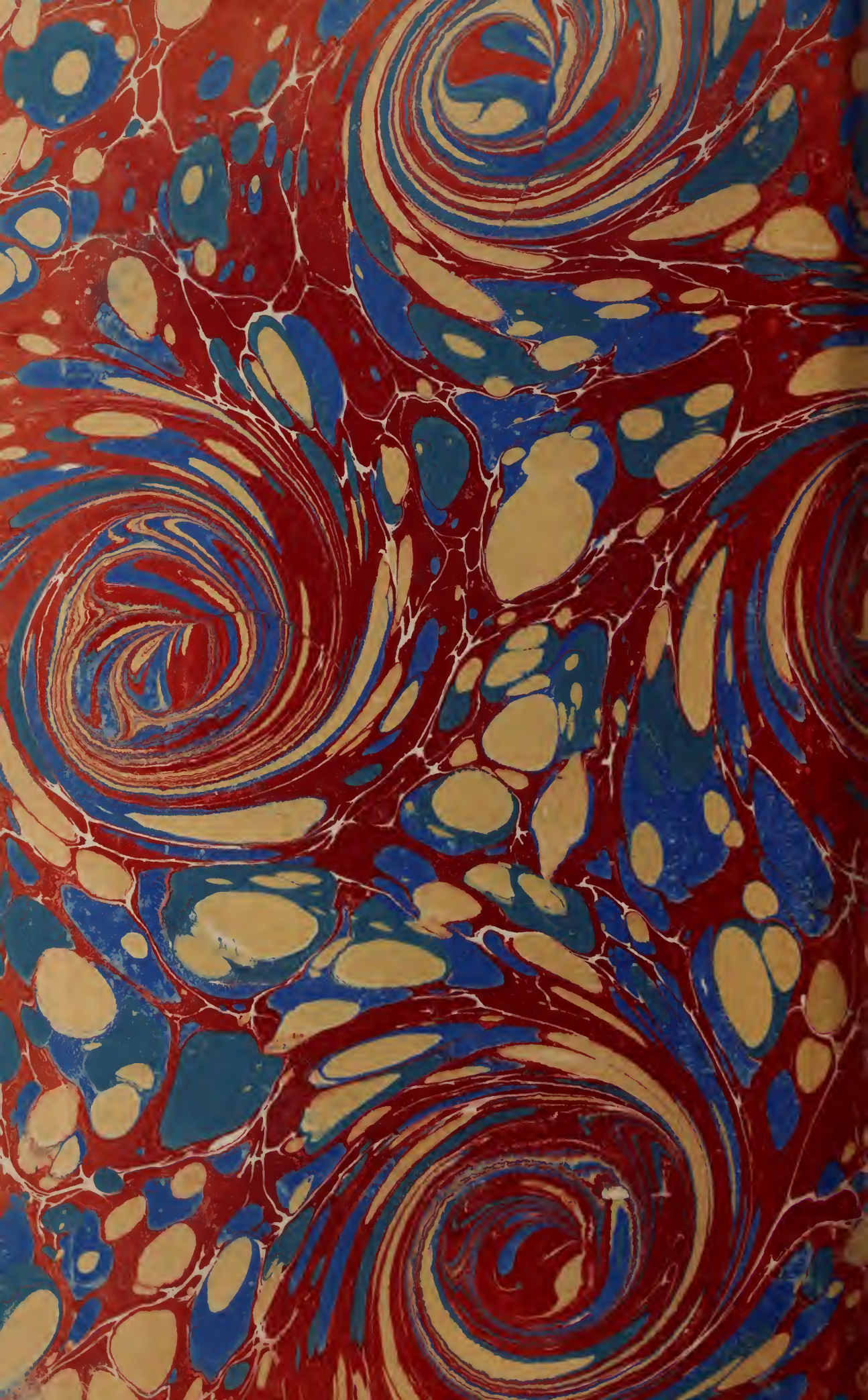

Gregorius VII und sein
talter. v. 10
20280

PONTIFICAL INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK CRESCENT
TORONTO—5, CANADA

20280